Geschichte

von Leuchtenberg und der ehemaligen Landgrafen von Leuchtenberg,

größtentheils

aus bisher unbekannten Urkunden und Acten zusammengetragen

von

Gg. Brunner,
Pfarrer von Leuchtenberg.

Weiden.

Druck und Verlag von Ph. Mabler.

1862.

Ihrer Majestät

der allerdurchlauchtigsten Frau

Josephina Maximiliana Eugenia,

Königin Wittwe von Schweden und Norwegen, Herzogin von Leuchtenberg, Fürstin von Eichstädt rc.

Dem ältesten, jetzt lebenden, Gliede aus dem herzoglichen Hause von Leuchtenberg

ehrfurchtsvollst gewidmet

von dem

Verfasser.

Vorwort.

Es war im Jahre 1858, daß der Schreiber dieser Blätter von Sr. Majestät dem Könige zum Pfarrer von Leuchtenberg ernannt wurde. Bei der kanonischen Investitur in Regensburg trug einer der Domherren, der die Vorliebe des neuernannten Pfarrers für geschichtliche Studien kannte, demselben auf, ja in Leuchtenberg, einem geschichtlich höchst wichtigen Orte, zu einer Ortsgeschichte die nöthigen Materialien zu sammeln, und dann das Gesammelte zu einer Monographie zusammen zu stellen. Bereitwilligst wurde die Erfüllung dieses Auftrages versprochen. Wie aber der neuernannte Pfarrer an Ort und Stelle erschienen und nach erhaltener Muße an sein Versprechen, das er auf der Durchreise in Regensburg gegeben, sich erinnerte, und um die Quellen sich erkundigte, die zu einer solchen Arbeit durchaus nöthig sind, da hieß es im Markte: „Da sind Hochwürden zu uns um 16 Jahre zu spät gekommen. Im Jahre 1842 ist die Registratur des Marktes mit dem Rathhause verbrannt; die alte Registratur im Schlosse ward wohl vom Brande verschont, aber der damals nach Vohenstrauß gezogene, ehemalig hiesige, Rent-

beamte hat alle alten Schriften, und zwar drei Wagen voll an den Krämer von Roggenstein und an die Handelsleute nach Vohenstrauß als Makulatur verkauft. Nur die ältesten Schulacten existirten noch, die der Schullehrer damals auf einem Wagen betrachtet, und aus der Ueberschrift als Schulacten erkannt und vom Wagen noch glücklich gerettet hätte.“ Da war also mit dem Quellenstudium an Ort und Stelle nicht mehr viel zu beginnen. Doch der Pfarrer ließ sich nicht muthlos machen. Er sammelte die erwähnten Schulacten, die der Schullehrer gerne herließ, und die wirklich die Zeit von 1590 bis 1651 umfaßten, und fand, daß diese Acten sehr ausführlich manche frühere Verhältnisse behandelten. Da der Bürgermeister im Jahr 1842 auch manche in einem Kästchen aufbewahrte Urkunden aus dem Brande gerettet, so wurden auch diese Urkunden gesammelt und abgeschrieben. Da die Leute nun erfuhren, daß der Pfarrer die ältesten auf Pergament geschriebenen Urkunden lesen könne, kamen die Bauern mit ihren alten bisher wenig geachteten „Eselhäuten“. Der eine hatte einen Wappenbrief, wollte somit adeliger Abkunft sein, der Pfarrer sollte den Brief dem Bauer vorlesen, was er auch gerne that; aber dafür vom Briefe sich Abschrift nahm. Andere Bauern wollten wissen, ob in ihren Pergamentbriefen keine eingegangenen Rechte zu finden wären 2c. Man brachte die Briefe, die natürlich gelesen und abgeschrieben wurden. So war in Bälde eine Menge von Urkunden gesammelt, von deren Existenz bisher Niemand wußte. Da nun ein geschichtskundiger Freund bei einem Besuche von diesen Urkunden hörte, so erbat sich dieser die

Mittheilung, was gerne gewährt, und durch Mittheilung von neuen Urkunden, die dieser Geschichtsfreund gesammelt, belohnt wurde. Da der Pfarrer bisher nur das gewiß arme Werk: „die Landgrafen von Leuchtenberg v. J. B. Brenner, Pfarrer von Schillingsfürst. 1834“ kannte, so theilte obiger Freund dem Pfarrer das Schriftchen: von Thom. Dorfmüller. „das Schloß Leuchtenberg gedr. zu Augsburg 1836; auch abgedr. im 3. Bande der Ver. Verhdl. d. Regenk.“ und dazu die wichtigste Schrift mit: „Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg von Dr. Wittmann, k. Reichs-Archiv-Adjunkten rc. Abhandlungen der III. Kl. der k. Ak. der Wiss. VI. Band I., II. u. III. Abth. 1852.“ Letzteres Werk, das nicht leicht den Weg in die Bibliothek eines Landpfarrers findet, bot die wichtigsten Aufschlüsse und ward so genau als möglich excerpirt. Durch das bisher Gesammelte und durch die, auch aus dem ältesten Michldorfer Taufbuche und den hiesigen im Jahr 1842 glücklich geretteten, gemachten Auszüge konnte wohl der Pfarrer sich gehörig orientiren; aber alles bisher Gesammelte ließ doch manche Fragen ungelöst, besonders war in Bezug auf die Reformationszeit in den gesammelten Regesten eine bedeutende Lücke. In Folge eines Prozesses, den die k. Regierung zu Gunsten des Pfarrers entschied, hatte dieselbe sich ans Hochwürdigste Ordinariat gewendet, und hauptsächlich durch Acten, die von dort der k. Regierung mitgetheilt wurden — ihren Spruch gethan. Durch die Regierungs-Entschließung, die die Sache entschied, ward nun der Pfarrer auf die Gewißheit gebracht, daß noch alte Saalbücher beim Hochwürdigsten Ordinariat liegen müßten.

Er wendete sich nun an besagten Freund, der ihm im Jahre 1858 den erwähnten Auftrag gegeben, und dieser erwiederte schnell, daß nicht blos Saalbücher, sondern noch andere hieher gehörige Acten beim Ordinariat lägen — und auf schriftliche Eingabe von Pfarramtswegen gerne gegen Remission mitgetheilt würden." Der Pfarrer befolgte diesen Rath und gemäß Zuschrift vom 11. Febr. 1861 wurden 5 Faszikel Acten, die Pfarrei Leuchtenberg und Döllnitz betr., willfährigst dem Pfarrer übersendet. Unter dieser Sendung befanden sich nicht nur 4 Saalbücher, sondern, was von höchster Wichtigkeit ist, alle Acten, die von 1587 an bis 1615 in der landgräflichen Registratur zu Pfreimt sich wegen der Pfarreien Döllnitz und Leuchtenberg gesammelt, damals auf Verlangen dem Ordinariat mitgetheilt worden waren, und dann wegen des darauffolgenden Krieges nicht mehr zurückgesendet, und eben dadurch für immer gerettet wurden. Diese Acten enthalten nicht blos mehrere Schreiben im Original von der Landgräfin Mechtild, dem Landgrafen Georg Ludwig — sondern auch viele Schriften von der landgräflichen Regierung, von der Administration unter Landgraf Wilhelm; dann Schreiben von dem Dechant zu Luhe, verschiedenen in diesem Zeitraum zu Michldorf gewesenen Pfarrern, Eingaben vom Markt Leuchtenberg, und was von höchster Wichtigkeit ist, die genauesten Aufschlüße über die Reformationszeit, in so fern selbe die Landgrafschaft berührte. Daß der Pfarrer diese Schriften nicht einfach durchgelesen, sondern, vor der Zurücksendung ans Hochwürdigste Ordinariat, sie genau abgeschrieben, ist leicht erklärlich. Nahm die Abschriftnahme

auch eine Zeit von vier Wochen weg, so war doch der Gewinn ein lohnender, da erst die Abschriftnahme das volle Verständniß des Mitgetheilten ermöglichte, und beim Abschreiben erst wichtige Geschichtsnotitzen sich boten, die bei einfacher Lesung so gerne unbeachtet bleiben.

Diese Acten, die in den nachfolgenden Blättern die gehörige Würdigung gefunden, bilden somit, weil bisher unbekannt, den interessantesten Theil der vorliegenden Arbeit.

Neben diesen Acten sei ein anderes Manuscript noch erwähnt, das beim kgl. Rentamt liegt, und durch die beiden Herren Rentbeamten Roth und Dietl bereitwilligst mitgetheilt wurde. Das Saalbuch der Hofmarken Enzenricht bei Luh und Hochdorf, das sich noch glücklich erhalten und im Jahre 1604 als Abschrift aus den Saalbüchern des damals aufgehobenen Klosters Kastel verfaßt wurde, enthält nicht blos viele von den ehemaligen Landgrafen ausgestellte Urkunden, sondern auch manche die früheren Sitten und Gebräuche betreffenden Stellen.

Neben diesen bisher unbekannten Quellen ließ der Schreiber dieser Blätter nichts unbenützt, was seinem Zwecke dienen konnte, wobei, wenn auch kein gutes, doch ein sicheres Auge ihn unterstützte. Kein Blatt, das Aufschluß bieten konnte, blieb unbeachtet. Durch freundliche Mittheilung erholte er auch die in der Pfreimtner Registratur vorhandenen älteren Acten, und gerade auf einem Blatte, das zufällig als Merkzeichen, wahrscheinlich einem schon längst zu Grund gegangenen Werke abgerissen und einem spätern Act eingelegt war, das Verzeichniß aller von 1350 bis

1373 älteren, die Pfreimter Pfarrkirche betreffenden Urkunden. Sind auch die Urkunden verloren, so ist doch durch die Kenntniß dieses Blattes die Jahrzahl und der Zweck fraglicher Stiftungen gerettet.

Da die gehörige Ortskenntniß den Schreiber dieser Blätter unterstützte, so konnte er auch manche in den Urkunden vorkommende Data leichter verstehen. Daß er bei seinen Forschungen sehr behutsam gewesen und nicht leichtgläubig Alles angenommen, mag Folgendes beweisen.

In der Kirche von Fahrenberg findet sich ein altes — leider erst in neuester Zeit ungeschickt restaurirtes — ja übertünchtes Gemälde, *) auf welchem zwei Cysterzienser Mönche von ein paar auf dem Bilde dargestellten Bauern erschlagen werden. Der Kalender von Sulzbach vom Jahre 1856 enthält nun in seinem historischen Theil pag. 105 die Erklärung dieses Bildes, und sagt, daß damit zwei Waldsassener Mönche abgebildet seien, die nach der Besitzergreifung des Klosters durch Pfalzgraf Richard sich von Waldsassen auf den Fahrenberg geflüchtet, aber von den Lutheranern unmenschlich erschlagen worden wären. Diese Angabe fußt auf einer früher unter dem Gemälde angebrachte Inschrift, des wesentlichen Inhaltes, „daß besagte Martyrer ums Jahr 1562 wegen ihrer Anhänglichkeit an den alten Glauben ihr Leben gelassen.“ In Bezug auf

---

*) Durch freundliche Mittheilung eines Freundes erfuhr ich, daß das jetzige Bild componirt und keine Kopie sei. „Das früher dagewesene Bild war auf Leinwand gemalt und enthielt besagte Inschrift.“ Diese Nachricht bestärkte mich in meiner Annahme, daß das ursprüngliche Bild nur nach Hörensagen verfertigt, und die Hussiten mit der Reformationszeit verwechselt wurde.

dieses Bild — dessen Besichtigung leider dem Schreiber dieser Blätter nicht in der nächsten Nähe gegönnt war, möge folgendes berücksichtigt werden. Das Bild ist auf Holz gemalt; — ums Jahr 1562 war diese Weise nicht mehr üblich. Die Inschrift sagt: „Passi sunt circa annum 1562." Der Schreiber der Inschrift wußte also nicht einmal genau, wann die Thatsache geschehen. Es ist also diese Inschrift viel später gemacht worden, als die Geschichte sich zugetragen. Besonders im 17. Jahrhunderte, wie der Schreiber dieser Blätter aus andern ähnlichen Geschichtsverstößen gewiß weiß, war man mit dem Anbringen solcher Inschriften gleich fertig — ohne von der genauen Wahrheit gewiß zu sein. Endlich spricht gegen die im fraglichen Kalender und der in der erwähnten Inschrift gegebene Erklärung die Reformationsgeschichte der Oberpfalz, die in dem wichtigen, aber nicht gehörig gewürdigten Werke von Dr. Wittmann: „Gesch. der Reformat. in der Oberpfalz. Augsburg 1847," ihre Behandlung fand. War auch diese Reformation mit manchen Wirren verbunden, so war sie doch nicht blutig. Gab es bei den Streitigkeiten zwischen den Lutheranern und Kalvinisten auch manchmal blutige Köpfe — wurde auch im Jahre 1592 zu Naabburg der Verwalter der geistlichen Gefälle Namens Breitschädl als Calvinist von dem durch einen Schustergesellen arrangirten lutherischen Pöbel grausam erschlagen (Wittmann pag. 93, 94), so berührten doch diese Wirren die Katholiken nicht. Ihre Diener wurden einfach verdrängt, aber nicht gemartert. Da nun die Jesuiten, die doch treu berichteten, was sich in der Reformationszeit zugetragen, das Marter-

thum fraglicher zwei Mönche uns verschweigen; — Wittmann in seiner Reformationsgeschichte der Oberpfalz nichts vorbringt, was auf ein ähnliches Verfahren auf fraglichem Berge schließen ließe — so sind somit in obigem Bilde zwei Mönche gemeint, die durch die Hussiten ihren Untergang gefunden, welche, wie das Mausoleum von Regensburg bestimmt angibt, auch 3 Benediktiner in Böhmischbruck ermordeten.

Dieß zur Erklärung, wenn in den folgenden Blättern die beiden Mönche, als von den Hussiten gemordet, angeführt sind.

Wie die Geschichte dieser beiden Mönche, so glaubte auch der Verfasser dieser Blätter die Geschichte der Landgräfin Kunigund auf eine mildere Weise behandeln zu dürfen.

Kunigund, Tochter des Landgrafen Ulrich I., ist jene bekannte „Weiße Frau", die in der Sage eine so bedeutende Rolle spielt, und deren Erscheinen, wie ein Chronist sagt, „seit unfürdenklichen Zeiten dem hochmarkgräflichen brandenburgischen Hause immer ein böses Omen gewest", und die noch jetzt wie die Zeitungen berichten, gewöhnlich im Schloße zu Berlin zu erscheinen pflegt, wenn ein hoher Sterbfall droht. Diese Kunigunde hatte im Jahre 1321 den Grafen Otto von Orlaminde, und nach dessen Tode den Burggrafen Albert von Nürnberg geehlicht. Sie stiftete das Kloster Himmelskron, ward dort Aebtissin, und starb im Jahre 1385.

Dies ist deren kurze Geschichte, welche aber die Sage auf eine eigene Weise vermehrt und aus der „Weißen Frau"

im vollsten Sinne des Wortes eine „Schwarze Frau" machte Kunigunde soll nemlich, während ihr Gemahl nach Palästina gepilgert, demselben untreu gewesen sein, und um ihrem Buhlen eher gefallen zu können, sogar ihre 2 Kinder ermordet haben. Der Buhle sei aber Niemand anderer gewesen, als der Burggraf Albert von Nürnberg. Diese Sage, erst im Jahr 1853 vom Schwarzwälder Bothen zu einer Novelle benützt, und gewiß als ursprüngliches Sujet zur herrlichen Oper von Boieldieu: „die Weiße Frau" gebraucht, beruht wahrscheinlich auf einer Verwechslung, und wurde von einer wirklichen Geschichte, die den in folgenden Blättern vorkommenden Ritter Heinrich Tuschl zu Söldenau betraf, nur übertragen. Da Kunigunde Aebtissin geworden und als solche auch gestorben, so war schon durch die Wahl zu dieser Würde die Möglichkeit des Fleckens, der erst nach der Aufhebung des Klosters der früheren Aebtissin angedichtet wurde, gehoben. Da auch Stadelmann im Bayreuther Archiv die Sage vom Kindermorde widerlegte, so glaubte der Verfasser dieser Blätter das Wesen dieser merkwürdigen Frau, die in einer Geschichte von Leuchtenberg nicht fehlen darf, so aufzufassen, wie geschehen ist.

Hier erlaubt sich der Schreiber dieser Zeilen auch folgende Bemerkung. Wenn möglich, wurde auch den erbaulichen Momente Rechnung getragen. Der Verfasser hatte dazu einen besondern Grund. Er weiß aus seinen Kinderjahren, daß manche Bauern neben dem Evangelium, einem Goffine und einer Legende, auch das Mausoleum v. S. Emmeram auf ihrer einfachen Bücherstelle hatten, und

wenn er als Student, beim Antiquar stehend, die Bücher musterte, dann auch Bauern gekommen und um das sogenannte Mausoleum Nachfrage gehalten. Damals verstand der Schreiber dieser Zeilen die Ursache nicht; seitdem er aber dies merkwürdige Buch selbst in seine Hände gebracht, und gesehen, daß der ehrwürdige Abt Anselm bei einer ungeheuern Belesenheit und einer alle geschichtlichen Verhältniß umfassenden Behandlung seines wichtigen Werkes auch der Erbauung gehörig Rechnung getragen, so verstand er, warum auch die Bauern sich solch ein Werk anschafften. Würde die jetzige Art der Geschichtschreibung nicht oft in einer leeren und trockenen Zusammenstellung von Regesten bestehen, so würde die Klage, daß unsere Bauernjungen gar nichts mehr lesen wollen — und zuletzt sogar lesen und schreiben vergessen — nicht mehr geführt werden. Da nun der Schreiber dieser Blätter auch seine Arbeit in weitern Kreisen wünscht, so suchte er durch seine Arbeit nicht blos zu unterhalten, sondern auch zu erbauen.

Schließlich dankt er allen Freunden, die ihm so bereitwillig zu dieser Arbeit die Materialien geboten und wünscht, daß ihnen das hier Mitgetheilte eben solche Freude mache, wie ihm die Lesung der Quellen und die Abfassung dieser Schrift manchmal Trost und Freude bereitete.

In unsern Tagen, wo das nothwendige Lesen der Zeitungen das Herz leer läßt und den Geist ermüdet, ist die Erinnerung an die alte Zeit oft die beste Erholung.

Mögen auch die Freunde „von der andern Seite", die den Schreiber dieser Blätter immer so liebevoll und nachbarlich behandelt und sogar ermuntert, „das, was ge-

schehen ist, ohne Scheu dem Papiere anzuvertrauen, weil, was Geschichte ist, Geschichte bleibt", auch diese Zeilen als den Ausfluß eines offenen und redlichen Gemüthes gehörig würdigen.

Leuchtenberg am Tag des hl. Apostels Mathias 1862.

Gg. Brunner, Pfarrer.

I. Theil.

Leuchtenberg. Woher dieser Name?

In Mitte der Oberpfalz liegt auf einem Vorberge des Böhmerwaldes, wohl 2000 Fuß über der Meeresfläche und 864 Fuß höher als der den Berg umfließende Luhebach, der den Lerauerbach dort mit sich vereinigt, der Markt Leuchtenberg, durch seine hohe Lage und durch seine ungeheuren Burgruinen in der Oberpfalz wohlbekannt — und wie eine wahre Akropolis — um mich des Ausdrucks eines geehrten Historiographen zu bedienen, die halbe Oberpfalz überschauend. In alter Zeit war dies Leuchtenberg der Stammsitz eines edlen Landgrafengeschlechts, das im Mittelalter seine Glieder an den Hof der deutschen Kaiser sendete, bei allen wichtigen Ereignissen jener Zeit mithandelnd auftrat und selbst dann, als in den einzelnen Staaten Deutschlands die Territorialverhältnisse sich ausgebildet, doch immer seine Selbstständigkeit behauptete, und nur den Folgen des dreißigjährigen Krieges hauptsächlich erlag. Nach Erlöschung des alten Geschlechtes fügten noch lange die Churfürsten von Bayern ihren ältern Besitztiteln den Namen „der Landgrafen von Leuchtenberg" bei und erst in der neueren Zeit wurde der edle Eugen Beauharnais, der Stiefsohn Napoleons I. (nachdem dieser vom französischen Thron gestiegen), nach aufgegebenem Titel eines Vicekönigs von Italien, für sich und die Seinigen mit dem Titel „Herzog von Leuchtenberg" von der Krone Bayern beehrt. Es fragt sich nun, woher der Name Leuchtenberg komme? Verschiedene haben dies Wort verschieden ausgelegt. Der Schreiber dieß, der an Ort und Stelle weilend, leichter alles hieher Gehörige sammeln konnte, und den auch die nöthige Ortskenntniß unterstützte, glaubt durch das Nachfolgende diese so lang schwebende Frage hinlänglich beantworten zu können. Wie alte Urkunden ausweisen, führte der Ort in den ältesten Zeiten den Namen Luikenberg — dann Linkenberg, dann Lukenberg. Diese Namen kommen gewöhnlich in Urkunden von 1161—1284 vor. In späteren Urkunden ändert sich der Name in „Leukenberg" —

in träger Aussprache „Leutenberg", eine Benennung, die fast alle Urkunden vom 14. Jahrhundert haben — und die sich bis auf unsere Tage im Volksmunde erhalten, denn die Bewohner der nahen Naabthäler sagen, wenn sie die hiesigen in der ganzen Oberpfalz berühmten Viehmärkte besuchen wollen: „Jetzt gehen wir nach Leutenberg." Der Name „Leuchtenberg" erscheint hauptsächlich erst im 16. Jahrhunderte und ist eine schriftliche Verhunzung des ursprünglichen Luikenberg, Lugenberg und Leutenberg, wie dann die Schriftsprache manche alte Namen oft zum Schaden der alten Urkunden modernisirt — so führt das nahe Vohenstrauß in den Urkunden den Namen Vohendrezze — ein Name der noch jetzt im Volksmunde als Vohendras überall Geltung hat, — ebenso mußte das alte Rittergut Regeldorf bei Regensburg, sich in Regendorf ummodeln lassen, während das Landvolk den Ort „Riegeldorf" nennt. Und solche Modernisirungen ließen sich noch viele nennen.

Nach diesen Vorbemerkungen gehen wir nun zur Beantwortung der gestellten Frage. Hiebei werden wir durch zwei wichtige Umstände unterstützt. Leuchtenberg liegt nemlich am Fuß des Flüßchens Luh, welches die Lerau aufnehmend in einem halben Bogen den Berg, auf den der Markt steht, umfließt — und dann beim uralten Orte Lükkenrieth in mehreren Krümmungen vorüberzieht. Das Flüßchen Luhe heißt in Urkunden „Lug", daher noch jetzt der Volksausdruck „Lugerforst", um die Waldung bei Luh auszudrücken. In einer Urkunde, die mir leider nicht zu Gebote steht,*) wird der Fluß „Luchin" genannt. Der Ort Lückenrieth heißt in Urkunden Luckenrieth, und was sehr wichtig ist, in einer Pergamenturkunde von 1431 „Leugkenreut". Lückenrieth und Luikenberg, d. h. Leuchtenberg haben also gleiche Wurzel. Lückenrieth, heißt also Luggenrieth, Lugenrieth, d. h. Ried (Ausrottung) an der Luge oder Luhe. Luikenberg hingegen Lugenberg oder Berg an der Luhe.**) Da das alte Lückenrieth in obiger Urkunde „Leugkenreut" heißt, so ist leicht erklärlich wie nach und nach aus Luckenberg, „Leugkenberg", Leuchtenberg geworden. Aus dieser Annahme erklärt sich auch, daß Leuchtenberg, oder Berg an der Luhe, nicht

*) In der Gränzbeschreibung der Landgrafschaft, die Landgraf Johann I. und sein Bruder Ulrich II. vornehmen ließen, heißt der Bach. (bei

nur im Volksmunde, sondern selbst in Schriften unter dem einfachen Namen „Berg" oder „auf dem Berge" vorkommt. So wird unter den „Pfaffen", denen die Landgrafen Ulrich und Johann freie Verfügung über ihr Vermögen beim Todfalle zugestanden, auch der von „Berg" genannt — welcher kein anderer als der Schloßpfaff zu Leuchtenberg war — und die Pfarrer von Michldorf nennen in ihren ältern Taufbüchern den hiesigen Ort gewöhnlich „Berg" und datiren „in monte". Kein Wunder wenn die ehemaligen Unterthanen der Landgrafschaft — Leuchtenberg immer nur schlechthin „Berg" heißen.

Bemerkung. Hr. Ministerialrath F. v. Schönwerth, rühmlichst bekannt, durch seine Sammlung oberpfälzischer Sitten und Sagen, leitet den Namen Luckenberg von Loki dem Feuergott der Germanen ab. Diese Auslegung hat viel für sich, denn nicht blos nennt die Sage, sondern auch der Augenschein den Berg einen früheren Vulkan. Der ganze Berg besteht hauptsächlich aus Granit, welcher gewöhnlich senkrecht sich lagert, — und an manchen Stellen sich wie nach und nach abgekühlte Lava schichtet. Da die neuere Geologie die Bildung des Granits durch Feuer bestätigt, und thatsächlich im hiesigen Revier früher viel Eisenerz vorkam, so ist die Ableitung Luckenberg von Loki, dem Feuergotte, eine schöne Idee, die hier nicht unerwähnt zu lassen war.

Leuchtenberg, Sitz der Landgrafschaft.

Vom Jahre 1196 bis zu ihrem Aussterben führten die Leuchtenberger den Landgrafentitel. Es fragt sich nun, was unter diesem Titel zu verstehen sei, welche Rechte und Befugnisse mit ihm verbunden waren, und welchen Rang die Träger dieses Titels im Reiche und später in Bayern einnahmen? Um diese Frage zu beantworten, muß die Verfassung des deutschen Reiches, wie sich selbe

Wittmann) Lutzenbach, muß aber Luchinbach heißen. Leider verschwand die Original-Urkunde im Jahre 1842.

**) daß auch andere „Berge" von Flüssen ihren Namen haben, beweisen die Ortsnamen Abensberg, Laaberberg u. s. w.

zur Zeit der sächsischen Kaiser sich ausbildete, wohl ins Auge gefaßt werden. Es war damals die Macht der Herzoge außerordentlich beschränkt, und sie hatte oft nur militärische Bedeutung, nemlich nur das Recht, die weltlichen und geistlichen Großen mit ihren bewaffneten Schaaren zur Landfahne des Herzogs zu berufen. Kein Wunder, wenn sich die Großen der Autorität der Herzoge ganz entzogen und zuletzt zu reichsunmittelbaren Geschlechtern sich ausbildeten; aus den alten Grafengeschlechtern entstanden und entwickelten sich nun Burg-, Mark-, Pfalz- und Landgrafen — je nun, wenn sie in kaiserlichen Burgen, Gränzländern, in den Pallastgütern oder im Binnenlande ihre Macht ausübten. Es gab darum Burggrafen von Regensburg, Nürnberg u. a. O. Markgrafen von Brandenburg, Mähren, und Baden :c. — Pfalzgrafen bei Rhein — und Landgrafen von Stefening, die zugleich Burggrafen von Regensburg waren,) Landgrafen von Thüringen, Elsaß*) u. dgl. Alle diese Grafen wurden von den Herzogen emancipirt, und standen unmittelbar unter dem Kaiser, übten in dessen Namen den Blutbann — später Halsgericht genannt aus, — führten oft die Aufsicht über die kaiserlichen Landgerichte, vertraten oft den Herzogen gegenüber die kaiserlichen Gerechtsame, und bildeten gewöhnlich am Hoflager des Kaisers dessen vertrautesten Räthe.

Solche Landgrafen waren nun die von Leuchtenberg. Als solche besassen sie nicht blos ein bedeutendes Land als Reichslehen sondern übten auch in den ihnen gehörigen Orten den Blutbann im Namen des Kaisers aus.

Es scheinen aber die Leuchtenberger, die früher nur den Grafentitel führten, den Landgrafentitel erst nach Aussterben der Landgrafen von Stefling (bei Nittenau) angenommen, ja geerbt zu haben. Dies schließe ich daraus, daß Diepold nach dem Ausster-

*) Die Erzherzoge von Oesterreich führten unter andern Titeln auch den: „Landgrafen in Elsaß.“ Einen Titel, den auch die Fürstbischöfe von Straßburg führten. So fand ich im hiesigen Landhaus folgende Münze: Bild eines Kardinals mit dem lothring. Wappen und der Umschrift Carol. d. g. Card. Loth. Ep. Argent Ml. Alsas. Langrav. Die Münze hat die Jahrzahl 1602. Der Kardinal von Lothringen ward aber im Jahr 1594 Fürstbischof in Straßburg.

ben der Steflinger (im Jahre 1194) in einer Urkunde von 1200 sich auch Landgraf von Stefeninke schreibt — und eine ehemalige Burg- und Dorfstätte bei Leuchtenberg den Namen Burggrafenrieth noch heut zu Tage führt: ein Name, der der sichern Vermuthung Raum gibt, daß die Steflinger, die auch Burggrafen von Regensburg waren, auf der Burg, deren Stelle noch jetzt deutlich zu kennen ist, und wo schon die ältesten Waffen ausgegraben wurden, in alter Zeit hausten, und mit den Leuchtenbergern verwandt, denselben auch den Landgrafentitel nach ihrem Aussterben überließen.*) Im Jahre 1270 bestätigten die hiesigen Landgrafen dem Kloster Reichenbach in einer Urkunde die Befreiung von der landgräflichen Gerichtsbarkeit, die das Kloster von den Vorfahren unter der Bedingung erhalten hatte, daß der Abt bei seiner Einsetzung zwölf Schillinge Pfennige zinse. Diese Gerichtsbarkeit hatten, wie aus der Nähe Reichenbachs und Steflings zu schließen ist, früher die Landgrafen von Stefling ausgeübt, und war nur von den Leuchtenbergern ererbt worden, welche nun gegen ein kleines Reichniß das Kloster befreiten. Mit der Landgrafenwürde war also die Befugniß, im Namen des Kaisers über die Klöster eine Art Gerichtsbarkeit auszuüben, verbunden. Eine andere Gerechtsame war das Geleitsrecht, das die Landgrafen in ihrem Gebiete ausübten. Die Landgrafen geleiteten die Kaufleute, die entweder von Regensburg oder von Nürnberg nach Eger zogen, mit ihren Reisigen und sicherten sie und ihre Fuhrwerke vor Raub und Plünderung — und bezogen dafür von den Kaufleuten gewisse Zinse. Da im Jahre 1283 Herzog Ludwig vom Landgrafen Friedrich die früher zu Leuchtenberg gehörige Grafschaft Waldeck und einen Theil des Geleitsrechtes erkauft, so haben wir noch jetzt die Norm, wie das Geleitsrecht geübt und honorirt wurde. Ein Wagen, der Wein von Nürnberg gegen Eger brachte, zinsete dem Landgrafen für's Geleit 18 R.-pf. (Regensburger Pfennige). Kehrte der Wagen leer zu-

---

*) Diese Blätter waren bereits niedergeschrieben, als der Schreiber dieser Blätter durch freundliche Mittheilung den 8. Band der Verhdl. des hist. Ver. von Regensbnrg erhielt, und auf pag. 298 fand, daß auch Ministerialrath v. Fink ähnliche Gedanken über die ,Art und Weise, wie der Landgrafentitel an die Leuchtenberger kam, aussprach.

rück, so hatte er nichts zu zinsen, hatte er aber eine Rückfracht von Eger nach Nürnberg genommen, so mußte er 7 R.-pf. bezahlen. Ebenso hatte jeder Wagen, der von Regensburg nach Eger zog, einen halben Sack (Ferto) Pfeffer zu geben. Kehrte er von Eger mit einer Rückfracht zurück, so hatte er von jedem Pferde 10 pf. zu zinsen. Kehrte der Wagen ganz leer zurück, so war er nichts schuldig. Jeder Wagen, der Brod führte, Häute lieferte ꝛc. hatte eine gewisse Summe zu leisten. Dieß in Bezug auf das Geleitsrecht, von welchem noch eine Mühle den Namen führt, denn eine bei Michldorf sich findende Mühle heißt noch jetzt die Geleitsmühle, und bildete gegen den Markt Luh, der den Landgrafen früher nicht gehörte, einen Gränzpunkt.

Der Blutbann (Fraischgericht) auch Halsgericht genannt, wurde vom Landgrafen in seinem Gebiete ausgeübt, erlitt aber, da dessen Vasallen die niedrige Gerichtsbarkeit erhielten, manche Beschränkungen. Ein Beispiel aus dem beim kgl. Rentamte aufbewahrten Saalbuch von Enzenried und Hochdorf, mag zum Verständnisse hinreichen. Friedrich Sieger, der Letzte dieses Stammes hatte beide Güter dem Kloster Kastl vermacht, unter dem Beding, daß ihn und seine Hausfrau das Kloster in seinen alten Tagen abnähre — und nach seinem Tode dort bestatte. Dadurch kam die niedrige Gerichsbarkeit, die bisher Sieger geübt, an das Kloster, nur das Halsgericht war dem Landgrafen geblieben; aber mit einer bezeichnenden Beschränkung. Fand sich in der Hofmark Hochdorf eine Malefizperson, so durften die landgräflichen Schergen nicht auf dem Grunde der Hofmark auf den Verbrecher fahnden, sondern warten, bis der Dorfrichter den Verbrecher einfing*) und ihn dann an eine Martersäule band und den Landgräflichen auslieferte. Einmal geschah nun, daß die Landgräflichen diese Gränze überschritten und in der Hofmark selbst eine Malefizperson aufgriffen, und nicht warteten, bis der Dorfrichter, „der aus Dummheit seine Pflicht vergessen“, den Verbrecher auslieferte. Ueber

*) Drei Tage lang sperrte der Hofmarksrichter die Gefangenen selbst ein, machte dann die Anzeige nach Leuchtenberg, damit die dortigen Schergen kommen und an die Martersäule die Malefizperson, die „am Gürtel“ an die Säule gebunden wurde, abholen konnten. Saalbuch.

diesen Mißbrauch des Rechtes geriethen nun die Klosterunterthanen in Allarm. Das Kloster schickte seine Mannen nach Leuchtenberg, die mit großem Lärm dort einritten und mit lautem Schrei vor dem Schlosse die Auslieferung des Verbrechers verlangten. So erzählt das Saalbuch, ohne den Ausgang des Streites zu erwähnen.

Zur Zeit des deutschen Reiches gehörte Leuchtenberg zum bayerischen Kreis. Während zur geistlichen Bank 1) das Erzstift Salzburg, 2) das Hochstift Freising, 3) das Hochstift Passau, 4) das Hochstift Regensburg, 5) die Propstei Berchtesgaden, 6) die Abtei St. Emmeran, 7) die Reichsabtei Niedermünster, 8) die Reichsabtei Obermünster gehörten; bestanden die Stände der weltlichen Bank 1) aus dem Herzogthum Bayern mit der Oberpfalz, 2) aus dem Herzogthum Neuburg und dem Fürstenthum Sulzbach, 3) der Landgrafschaft Leuchtenberg, 4) der gefürsteten Grafschaft Sternstein, 5) der Grafschaft Haag, 6) der Grafschaft Ortenburg und der Herrschaften Ehrenfels, Sulzbürg, Pyrbaum, Hohenwaldeck und Breiteneck, endlich der Reichsstadt Regensburg. Leuchtenberg nahm also auf der weltlichen Bank des bayerischen Kreises den dritten Rang ein und hatte unmittelbar nach den Herzogen von Neuburg zu sitzen. — Churb. Geographie. München 1776 pag. 62 u. s. f.

Die Landgrafen reichten zum Reiche monatlich 6 Mann zu Roß und 14 Mann zu Fuß, oder an Geld 128 fl., zum Kammergericht aber jährlich 83 fl. 21 kr. 3 Heller, den Thaler zu 69 kr. gerechnet.

Der folgende Turnierreim nennt auch die Leuchtenberger nach den Herzogen von Bayern:

„Am Anfang sein Hoch genannt
Die Herzogen aus Bayerland
Die Landgrafen zu Leuchtenberg und Hals
So erkannt sein lange vormals u. s. f.

Diese Anführung der Leuchtenberger, gleich nach den bayr. Herzogen zeigt also ihren hohen Rang an.*)

*) Den durchlauchtigsten Reichsfürsten nennt der böhmische Chronist Hagek den Landgrafen.

Als Wappen hatten sie einen blauen Querbalken auf Silberschilde und hefteten darum auch ihre Urkunden mit weißblauen Schnüren. Gegenwärtig ist ihr Wappen das des Leuchtenberger Marktes.

Genealogie der Landgrafen.

Da die alten Grafengeschlechter erst mit dem Beginn des 12. Jahrhunderts sich von ihren Stammsitzen die Benennungen beilegen, und der erste, der sich von Leuchtenberg schreibt, Gebhard gewesen, der im Jahre 1144 starb, so hält es schwer die Abkunft der Leuchtenberger anzugeben. Lazius läßt sie von den Grafen von Vohburg oder den Grafen von Pogen (Bogen) abstammen. Reichs-Archiv-Adjunkt Dr. Wittmann läßt sie von einem gewissen Otnant abstammen, dem im Jahre 1061 die Kaiserin Agnes als Vormünderin ihres Sohnes ein gewisses Waldgebiet zwischen dem Fichtelgebirge, der Heidenaab und Krummennaab schenkte. Da die Leuchtenberger in diesem Gebiete hauptsächlich begütert waren, so hat die Ableitung von Otnant viel für sich. Andere sind geneigt den Ursprung der Leuchtenberger noch höher hinauf anzusetzen und nehmen an, daß die Leuchtenberger Nachkommen des unglücklichen Thassilo des II. sind. Thassilo hinterließ neben 3 Töchtern auch 4 Söhne, Namens Catan, Engilfried, Gepahard und Engilvan. Möglich also, daß diese auf einzelne ihrer Stammburgen sich zurückgezogen und Gebhard, dessen Namen die Leuchtenberger gerne getragen, wie der Name Kraft bei den Hohenlohen, Rapotho bei den Ortenburgern 2c. Lieblings-Namen gewesen, der Stammvater der Leuchtenberge war. Doch sind dieß Alles nur Vermuthungen. Genug ist, daß wir bestimmt wissen, daß gleich bei ihrem Erscheinen in der Geschichte die Leuchtenberger in einer vorragenden Stellung, und sie im Gefolge der Kaiser neben den Herzogen von Bayern, den Pfalzgrafen, den Grafen von Wittelsbach, den Markgrafen von Vohburg, den Grafen von Sulzbach, den Burggrafen von Regensburg als gleich hochgestellte mit auftreten. Ried. cod. dipl. p. 239.

Ist auch die Urgeschichte der Leuchtenberger im Dunkeln, so ist doch die Herstellung der Stammtafel derselben von Gebhard dem I. bis zum letzten dieses Geschlechtes durch viele vorhandene Urkunden erleichtert. Dem Schreiber dieß stehen drei Stammtafeln zu Gebote. Die eine ist im Buche Brenners „die Landgrafen von Leuchtenberg", die andere stellte Dr. Wittmann in seiner Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg zusammen, abgedruckt im VI. Bande der Abhandlungen der III. Cl. der Akad. d. Wissensch. 1852. Neben diesen Schematen, die bereits durch den Druck veröffentlicht wurden, erhielt der Schreiber dieß durch Freundeshand einen Stammbaum der Leuchtenberger von einem Unbekannten*) zusammengestellt, der in seiner Arbeit, wie er gesteht, Ritter von Lang's Jahrbücher, Brenners Landgrafen von Leuchtenberg, die bayerischen Jahrbücher von Lori, die Schriften der Klöster von Ensdorf und Waldsassen benützte, und zum Stammregister von Ulrich dem I. bis zum letzten dieses Stammes hauptsächlich die in der Registratur zu Pfreimt sich findenden Urkunden und Protokolle zu Grunde legte. Diese Stammtafel theilte der Zusammensteller in 2 Generationen, deren eine mit Gebhard I. anfängt und mit Gebhard V. als Vater Ulrichs I. schließt. Die andere Generation beginnt mit Ulrich I., dem ersten Besitzer von Pfreimt und schließt mit Max Adam dem letzten dieses Geschlechtes. Aus dieser Stammtafel, die an Genauigkeit nichts zu wünschen übrig läßt, folgt nun der Stammbaum der Landgrafen von Leuchtenberg.

I. Generation bis Ulrich I., den ersten Besitzer von Pfreimt.

Gebhard I. †. 1144. Er liegt mit seiner Gemahlin Heilwika von Lengenfeld († 1160) im Kloster Ensdorf begraben. Heilwika schenkte diesem Kloster das Dorf Pingarten.

Gebhard I. hatte folgende Kinder:

1) Gebhard II. Er erhielt vom Kaiser Friedrich I. für die im Kriege gegen die Lombarden geleisteten Dienste (wahrscheinlich)

---

*) Ein Ungenannter hat zu einer Chronik von Pfreimt einiges Material gesammelt und in der Registratur dortselbst niedergelegt, dessen Namen konnte mir auf wiederholtes Nachfragen Niemand angeben.

den Landgrafentitel. Er starb 1180 und liegt zu Ensdorf. Seine Gemahlin hieß Hedwig.

2) Friedrich I. Er starb wahrscheinlich 1166 und liegt zu Ensdorf. Seine Gemahlin war Irmengart von Hohenlohe.

3) Leupold † 1199.

4) Marquard. Er übergibt am Begräbnißtage seiner Mutter 1160 dem Kloster Ensdorf das Gut Wartberg bei Hohenfels und fällt im Krieg gegen die Lombarden 1166.

Gebhard II. setzt den Stamm fort mit folgenden Kindern.

1) Gebhard III. von 1219—1244. Er schenkte dem Kloster Waldsassen einen Hof in Masch und liegt in Waldsassen begraben.

2) Theobald oder Diepold von 1219—1259. Er verpfändet seinen Antheil an der Landgrafschaft an den Grafen Heinrich von Ortenburg.

Gebhard III. hatte folgende Kinder:

1) Friedrich II. von 1244—1284. Er verkaufte 1280 Werdenberg an Conrad von Paulstorff, 1282 Kulm, Fulchendorf, Nankendorf und Speichersreit an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg und 1283 die Herrschaft Waldeck um 2000 Pfd. an den Herzog Ludwig. Er liegt in Waldsassen. Seine Gemahlinnen waren 1. Elisabeth von Ortenburg. 2. Isentrud von Falkenau, genannt Nothhaft.

2) Gebhard IV. genannt zu Falkenberg. Er starb im Jahre 1279. Seine Gemahlin war Elisabeth von Schlüsselberg. Er liegt zu Waldsassen. Im Jahre 1263 haben beide Brüder dem Kloster Waldsassen das Schloß Waltershof, Wohlfreusreuth und Mayerhof geschenkt.

Friedrich II.

hatte zwei Söhne, die beide Friedrich hießen. Der eine Friedrich III. starb als Bischof zu Eichstädt 1346. Am 2. Juni 1284 verkaufte er alle seine Mannlehen an Friedrich von Nürnberg. Er liegt in Waldsassen. Ein anderer Bruder desselben, der auch Friedrich (IV.) hieß, war Minocit zu Eger.

Gebhard IV. von Falkenberg hatte folgende Kinder:

1) Gebhard V. Er starb im Jahre 1392 als Gutthäter des

1293
?

Klosters Schönthal. Seine Gemahlinnen waren 1. Elisabeth von Ortenburg †. 1273 und 2. Jutta von Schlüsselberg.

2) Heinrich, Domherr iu Regensburg, der am 18. November 1282 zu Naabburg an den Herzog Ludwig von Bayern die an ihn gelangten Grafschaftsrechte, Gerichts- und Geleitsgebühren um 190 Pfd. R. pf. verkaufte.

Gebhard V. hatte zum Sohn Ulrich I.

Eine Tochter Gebhards V., Namens Beatrix, war die Gemahlin Heinrichs von Paulstorf v. Runding. Sie starb 1341.

II. Generation von Ulrich I. an.

Ulrich I. von 1293, † 1334, der Stammvater aller Folgenden, verkaufte Falkenberg, Neuhaus und Schwarzenschwaul um 300 Mark Silber ans Kloster Waldsassen im Jahre 1294. Ulrich hatte 3 Gemahlinnen. 1. Kunigund von Sagan. 2. Elisabeth. 3. Anna, Burggräfin von Nürnberg.

Ulrich I. hatte folgende Kinder:

1) Ulrich II. 1335—1380. Seine Gemahlin war Margaretha, Herzogin von Falkenberg in Schlesien.
2) Elisabeth †. 1359. Sie war die Gemahlin des Grafen Joh. von Henneberg.
3) Kunigund, Gemahlin Otto's Grafen von Orlamünde.*)
4) Margaretha, Gemahlin des Grafen Johann von Hals — dann des Heinrich von Neuhaus.
5) Johann I., Vicedom von Niederbayern †. 1407. Seine Gemahlin war Elisabeth, Gräfin von Weinsberg.
6) Anna, des Grafen Kraft III. von Hohenlohe Gemahlin. 1390

*) Nach dem Kalender von Sulzbach 1862 ist Ulrichs I. Tochter Kunigund, Gemahlin des letzten Grafen von Orlamünde, jene berühmte „weiße Frau“, welche der Sage nach im Hause Hohenzollern zu erscheinen pflegt, um die Kunde von dem nahen Tode eines Gliedes dieses erlauchten Fürstenhauses zu bringen. — Soviel dem Schreiber dieser Blätter erinnerlich, berichteten die Zeitungen das Erscheinen „der weißen Frau“ im Schlosse zu Berlin nicht blos vor dem Tode der letzten zwei Könige von Preußen, sondern auch vor dem Tode der Kaiserin von Rußland, einer gebornen preußischen Prinzessin. Ganz wegläugnen läßt sich somit diese merkwürdige Erscheinung nicht.

Es bildeten sich nun zwei Nebenlinien der Leuchtenberger, deren eine von Ulrich II., die andere von Johann I. abstammte. Da die Linie Johann I. bald ausgestorben, so sei zuerst von seiner Linie die Rede.

Johann I. hatte folgende Kinder:

1) Johann II. †. ums Jahr 1394. Seine Gemahlin war Kunigunde von Schaumburg. Kinder: Georg I. †. 1425. 2. Anna †. 1405. Georg I. starb ohne Erben.
2) Anna, verehlicht an Graf Günther von Schwarzburg.
3) Sigost †. 1393. Seine Gemahlin war Mechtild Gräfin von Veldenz.

Sigost hatte als Nachkommen:

1) Johann IV. †. 1448. Georg II. †. 1410., die den Stamm ihres Vaters nicht mehr fortsetzten. Wir kommen nun zur Linie Ulrichs II. Dieser hatte folgenden Sohn:

Albert von 1380—1399. Seine Gemahlinnen waren 1. Imagina, Wittwe des Grafen Ludwig von Oettingen, geborne von Schaumburg, 2. Elisabeth, Burggräfin von Nürnberg.

Albert besaß folgende Kinder:

1) Margareth, verehelicht an Johann Graf von Ortenburg.
2) Johann III.
3) Ulrich III. †. 1411.
4) Leopold von 1399—1458. Seine Gemahlin war Elisabeth Herzogin von Oppeln in Schlesien. Leopold starb 1463.

Leopolds Kinder waren:

1) Ludwig I. von 1445—1470. Er starb 1485 kinderlos. Seine Gemahlin war Elisabeth Gräfin von Hohenlohe.
2) Friedrich V. von 1485—1487. Seine Gemahlin war Dorothea, Tochter des Grafen Philipp von Rienek.

Friedrichs Kinder waren:

1) Katharina †. 1512 und
2) Margaretha †. 1517, beide liegen in der Frauenkirche zu Amberg begraben.
3) Elisabeth †. 1415. Sie ehelichte den Grafen Johann von Hohenlohe.

4) Amalie †. 1500. Sie ehelichte 1. Leonhard von Frauenberg — dann 2. den Grafen Wilhelm Werner von Zimmern.

5) Ludwig II.

6) Johann V. von 1491—1531. Johann war Vicedom zu Amberg †. 1531. Seine Gemahlin war Margareth von Schwarzburg.

Johann hatte folgende Kinder:

1) Johann VI. †. 1572.

2) Christoph †. 1557.

3) Anna †. 1555. Gemahlin des Grafen Martin von Oettingen.

4) Elisabeth †. 1560. Gemahlin des Grafen Karl Wolf von Oettingen.

5) Georg III. †. 1554. Gemahlin: Barbara, Tochter des Markgrafen Friedrich von Brandenburg. Georg war der Erstgeborne gemäß den Angaben des in Pfreimt aufbewahrten Stadt- und Gerichtsbuches.

Georg hatte folgende Kinder:

1) Georg IV. †. 1553.

2) Elisabeth, Gemahlin des Grafen Joh. v. Nassau-Dilleburg.

3) Barbara.

4) Ludwig Heinrich †. 1567. Gemahlin Mechtild Gräfin von der Mark und Aremberg †. 1603.

Ludwig Heinrich hatte einen einzigen Sohn:

Georg Ludwig von 1550—1613. Dessen Gemahlinnen waren:

1) Marie Salome, Markgräfin von Baden †. 1600.

2) Elisabeth, Gräfin von Manderscheid †. 1611.

3) Anna Eusebia von Lobkowitz †. 1613.

Georg Ludwig hatte folgende Kinder:

1) Georg Friedrich †. 1597. unverheirathet.

2) Mechtild geb. 15. Oktb. 1588, ehelichte im Jahre 1612 den Herzog Albert VI. von Bayern. Sie starb 1634.

3) Wilhelm (Friedrich Wilhelm) geb. den 2. Januar 1586 †. 1634. Gemahlin Erike von Manderscheid †. 1616 zu Grünsfeld.

F. Wilhelm's Kinder waren:

1) Max Adam geb. 1607 †. 1646. den 1. Novb. Seine Gemahlin war Maria Johanna Gräfin von Helfenstein.

2) Rudolph Philipp geb. 1609 †. 1632.
3) Wilhelm Friedrich geb. 1611 †. 1632.

Max Adam

hatte nur einen Sohn Christoph Franz, der am Tage der Geburt starb. Mit Maximilian Adam erlosch somit das Geschlecht der Landgrafen von Leuchtenberg.

Es waren also von Gebhard I. bis Ulrich I. fünf Generationen; von Ulrich I. bis Max Adam zehn Generationen, somit in Allem 15 Generationen. Die Nebenlinie von Johann I. währte nur 2 Generationen, während der Stamm Friedrichs II. mit dessen Kindern erlosch und dafür Gebhard IV. von Falkenberg, Bruder Friedrichs II. das Geschlecht fortpflanzte. In Bezug auf Regierungsdauer regierten Gebhard III., Friedrich II., Ulrich I., Ulrich II., Johann I. und Leopold lange Zeit; am längsten Georg Ludwig, freilich anfangs unter Vormundschaft seiner Mutter.

Auffallend ist, daß diese Familie wenige Glieder des geistlichen Standes enthält. Friedrich III. war Bischof von Eichstädt; aber nicht einmal im Besitze des Bisthums. Außer dem Domherrn Heinrich kennt Ried cod. diplom. nur etliche Canoniker dieses Geschlechtes. Nur Friedrich IV. trug das Mönchsgewand in Eger. Wenn auch Fr. Wihelm als Franziskaner gestorben, so war er doch nichts weniger, als dieses.

Interessant sind die Frauen, die die Leuchtenberger nur aus den edelsten Geschlechtern sich holten. Der Stammbaum kennt nur Glieder reichsunmittelbarer Grafen- und Fürstengeschlechter als Gemahlinnen der Landgrafen: Gräfinnen von Hohenlohe, Ortenburg, Hals, Schaumburg, Rieneck, Manderscheidt, Aremberg, Burggräfinnen von Nürnberg, Markgräfinnen von Baden und Brandenburg, ja sogar Herzoginnen von Schlesien; wie hingegen die Töchter der Landgrafen nur in die ersten Familien Deutschlands heiratheten. Ein neuer Beweis, welchen Rang die Leuchtenberger in Deutschland behaupteten, die wegen ihrer Landgrafenwürde immer zu den „fürdersten", d. h. Fürstengeschlechtern Deutschlands gehörten und unnöthig ihrem Landgrafentitel in späterer Zeit das Wort „gefürstet" zusetzten.

Besitzthum der Leuchtenberger.

Es hält zwar schwer, all die Besitzungen, die die Leuchtenberger zur Zeit ihres Bestehens inne hatten, genau anzugeben, da manche dieser Besitzungen bald durch Verkauf bald durch Verpfändung in fremde Hände übergingen, und die alten Urkunden uns hauptsächlich diese Verkäufe und Verpfändungen melden. Doch soll in den nachfolgenden Zeilen ein Versuch der Darstellung des Besitzthums gemacht werden, und dabei ein Unterschied zwischen ihren länger inngehabten Hauptbesitzungen und dem nur eine gewisse Zeit Besessenen gemacht werden. Obenan steht nun die Landgrafschaft Leuchtenberg selbst, die als Reichslehen immer im Besitz des hiesigen Fürstengeschlechtes geblieben. Es existirt noch eine Beschreibung der Gränzen der Landgrafschaft, die Archivsekretär Dr. Wittmann in der hiesigen — nun verschleuderten rentamtlichen Registratur gefunden.

Die Gränzen der Landgrafschaft werden aber um's Jahr 1361 so bestimmt. „Erstlich hebt sich die Gränze an bei Frankenstein (Stein bei Pfreimt) geht hinüber gen Reisach, darin Winrüth (Weinrieth) gelegen, bis zum Schauerbach (Schleußbach) in demselben zu Berg bis zum Ratzebrunnen (Rabenbrunnen), davon gen Poppenricht mitten in dem Kirchthurm, zu Mitte in das Wasser der Pfreimt, darin ein großer breiter Stein liegt, von diesem Stein zu Mitten der Pfreimt hinauf in den Goldbach (bei der jetzigen Linglmühle) von diesem aufwärts bis zum kalten Bäumlein, auf Bohendrezzer Strasse, darin Klößburg gelegen, von dem kalten Bäumlein auf den Steig, so man von Steinach gen Unterlint geht, bis mitten in die Furt des Baches daselbst, von der Mitte der Furt zu den Handkreuzen (in Elmholz), von da auf die Brücke gen Erpetshof, von da in den Lutzenbach*) (Luhe- oder Luhenbach). von da gen Teyseul (Theisseul, Pf. Pichersreuth), von da über den Berg zu dem Prunnen, von da gegen Wilchenreuth das Dorf,

*) Lutzenbach. Wahrscheinlich ein Druckfehler für „Luchzinbach" Luchinbach — Luhenbach. Leider ist diese Urkunde im Jahre 1842 mit andern Acten als Makulatur verkauft worden.

von da bis zu den Kreuzen, wo die von Wilchenreuth gen die Weiden gehen, von da zu der Ruprechtsbuchen, von dahin, als die von Edeldorf gen Hammer Harlesperg gehen, von da zu Mitten der Naab herab gen die Stadt Weiden, bis zu mitten auf die Naabbrucken, darauf ein heimlich Gemach steht, von da zu Mitten der Naab herab gegen Wildenau, von da zu mitten der Naab herab in den Schilterbach, von da in das Dorf Schiltern, von da auf Losau zu Berg wieder auf den Frankenstein."

Diese Gränzbeschreibung ist aus dem Grunde von höchstem Interesse, weil der noch jetzt existirende und, durch die an ihn geknüpften Sagen, in der ganzen Oberpfalz berühmte „kalte Baum" im Jahre 1361 das „kalte Bäumlein" hieß. Es ist somit diese Linde über 500 Jahre alt. Auch die 3 Handkreuze im Elmholze, die noch jetzt existiren, sind somit uralt, da sie schon im Jahre 1361 bestanden. Nach einer Volkssage sollen hier die Hohenstaufen als Besitzer von Vohenstrauß, dann die Waldauer und Leuchtenberger ihre Waldungen begränzt oder vermarkt haben. Diese Sage hat viel für sich, denn gerade bei den drei Handkreuzen begränzen sich die, drei verschiedenen Besitzern gehörigen, Gebiete — und die auf den drei Kreuzen eingemeißelten Hände deuten auf einen geschlossenen Vertrag hin. Es ist nemlich auf der Rückseite eines jeden dieser Kreuze eine ausgestreckte, aufrechts gerichtete Hand eingemeißelt. Da nun manucipium Besitzergreifung heißt, so mögen die drei Hände auch den dreifachen Besitz, der hier sich begränzte, ausdrücken.

Die eben erwähnten Gränzen wiederholen sich in einer Gränzbeschreibung vom 27. Juni 1606 im Wesentlichen. Nur wegen des Dorfes und Hammers Woppenricht gab es immer Irrungen zwischen der Oberpfalz und den Landgrafen, indem die Pfalzgrafen für sich Hammer und Dorf Woppenricht und den Hofbau zu Tännesberg beanspruchten*). Zwar hatte Christoph, Pfalzgraf und

*) Ursache dieser Irrungen waren die Paulstorfer zu Tannenberg, Nabeck und Küre ꝛc. Diese hatten im Jahre 1404 dem Hammerbesitzer einen Erbrechtsbrief ausgestellt; dieser Erbrechtsbrief war Ursache, daß die Pfalzgrafen wegen des Hoheitsrechtes mit dem Landgrafen Streit anfingen. Der nemliche Erbrechtsbrief führte im Jahre 1721 zu einem

König von Dänemark dem Landgrafen Leopold den Hofbau zu Tenesberg und den Hammer von Poppenrieth im Jahre 1448 zuerkannt, aber vermög obigem Vertrag von 1606 mußten die Landgrafen das Dorf Unterlint, Dorf und Hammer Woppenriet, die Tanz- und Kainzmühl an das oberpfälzische Gericht Tennesberg ablassen, wogegen die Dörfer Weinrieth, Reisach und Kleesberg in die Landgrafschaft Leuchtenberg mit der hohen landesfürstlichen Obrigkeit gehören sollten.

Neben den in dieser Gränzbeschreibung enthaltenen Orten gehörten Persen bei Nabburg und das Dorf Iffelstorf bei Pfreimt, und Mißbrunn immer in's Gebiet der Landgrafschaft. Letzterer Ort war aber durch Versatz oberpfälzisches Lehen geworden.

Nebst der Landgrafschaft besaßen die Landgrafen in der frühesten Zeit auch die Grafschaft Waldeck. Als Besitzer dieser Grafschaft besaßen sie die Burg Rauhenkulm, die Veste Waldeck und unzählige andere Güter, die in Westen und Norden der heutigen Oberpfalz lagen. Selbst Vohenstrauß, das später an die Hohenstaufen und durch diese an Bayern gelangte, besaßen ursprünglich die Leuchtenberger. Alle diese Güter gingen theils ans Kloster Waldsassen, theils an die Burggrafen von Nürnberg, theils an die Pfalzgrafen verloren. Um's Jahr 1279 verkaufte Friedrich **II.** an Herzog Ludwig das ganze Dorf Hartweigsdorf, die Kirchenvogtei zu Kastein, das ganze Dorf Plern, die Vogteien von Kürbengeseß, Drusau, Altenpingarten, Grub, Hofelin, Tenreuth, 4 Mannsitze zu Ahornberg, die Vogteien von Plesberg, Pienreuth, Dobrin, Gotsmannsdorf, Bernbach, 8 Mannsitze zu Lenau, einen Hof und eine Stätte zu Kulmain, das ganze Dorf Regelsreuth, zwei Höfe zu Waldengefelle, 1 zu Techangesesse, 1 Mannsitz zu Pulnreuth, den halben Forst Melmeisel mit 6 Dörfern, 1 halb Zeidelwaid zu Chozzin, 1 Hof zu Atzmannsberg und zwei Mannsitze zu Kuhbach — Güter, die jetzt ungeheure Summen kosten würden, um 120 Mark Silber. Waldeck selbst verkaufte er am 10. Januar 1283 zu Ingolstadt an denselben Herzog Ludwig, wodurch die Graf-

Zehentprozesse zwischen dem Hammerbesitzer Vischer und dem Pfarrer Schreyer von Leuchtenberg. Die Paulstorfer besaßen die Veste Tannenberg, während die Landgrafen nur einen Hofbau-Amthof dort hatten.

schaft Waldeck für immer für die Landgrafen verloren ging. Wohl hatte König Ludwig im Jahre 1311 dem Landgrafen Ulrich die Veste Waldeck wieder verpfändet; sie wurde aber bald wieder eingelöst, (nemlich 1352).

Als im Jahre 1350 Alram Graf von Hals starb und im Jahre 1375 dies Geschlecht ganz erlosch, so machte Johann I. den Ortenburgern gegenüber Ansprüche auf das Hals'sche Erbe.*) Vom Kaiser unterstützt, konnte sich Johann auch im Jahre 1375 die ganze Grafschaft zueignen. Erbansprüche seines Bruders Ulrich und der Gräfin Elsbeth von Rosenberg, einer Schwester des letzten Halsers Leopold, löste er mit Geld, so kam denn die Herrschaft Hals (bei Passau), das Amt Bernstein (bei Grafenau), die Herrschaften Osterhofen, Haarbach, Baumgarten, Haidenburg, die Grafschaften Geißenhausen (bei Landshut) und Leonsberg (bei Pilsting) an die Leuchtenberger**). Da Johann auch die Rechte, die andere in seiner neu erworbenen Grafschaft hatten, käuflich an sich brachte, so gehörte damals fast das halbe heutige Niederbayern den Leuchtenbergern, die sich von nun an nicht ohne Stolz Landgrafen von Leuchtenberg und Grafen zu Hals nannten.

*) Margareth, Schwester Johanns, hatte nemlich den Grafen Johann von Hals geehlicht.

**) Die Halser, so sagt Hundt, waren Vögte des Klosters St. Nikola bei Passau, item des Klosters Osterhofen und Inhaber des Fleckens Altosterhofen. Zugleich, als Inhaber der Herrschaft Gaisenhausen, waren sie Vögte des Gotteshauses unserer lieben Frau zu Augsburg, da der letzte Graf von Geisenhausen, Bischof Heinrich, der Nachfolger des hl. Ulrich, im Jahre 980 die Grafschaft ans Hochstift Augsburg brachte, welches aber Anfangs die Harbacher zu Harbach, dann im Jahre 1276 (deren Erben) die Halser wieder mit der Grafschaft bedachte. Zur Grafschaft Geisenhausen gehörte aber die Veste gleiches Namens selbst, dann Harbach bei Vilsbiburg, dann die Veste Vilsheim. Da Landgraf Johann nachgab, so kam die Grafschaft Geisenhausen an die Ortenburger, die schon im Jahre 1378 an Heinrich Grafen v. Wartstein selbe verpfändeten. Von diesen kauften im Jahre 1386 die Herzoge Stephan, Friedrich und Johann die Grafschaft. Aus den Einkünften von Harbach stifteten dann die Herzoge Stephan und Friedrich die Pfarrei Gaindorf, wo noch jetzt alle Sonntage beider Herzoge gedacht wird. conf. Verhandl. des hist. Ver. v. Niederbayern Band VI. Heft 1. Matrikel von Lipf pag. 65. Pf. Gaindorf. Außer diesem

Daß die Herzöge von Niederbayern und die Grafen von Ortenburg nicht ohne Neid auf diesen Anwachs der Leuchtenberger'schen Güter sahen, ist leicht erklärlich. Es verbanden sich auch wirklich die Grafen von Ortenburg mit dem Herzoge Friedrich von Landshut, um dem Landgrafen das Halsische Erbe wieder abzujagen. Da Landgraf Johann den Frieden suchte, so trat er den Ortenburgern Paumgarten, Thann, Haarbach und Gangkofen ab, ebenso die Grafschaft Leonsberg, welche aber die Ortenburger an Albrecht den Puchberger v. Winzer verpfändeten.

Bemerkung. Diese Verpfändung hatte schon während des Erbschaftsstreites stattgefunden. Folgende Notiz aus der Leiblfinger Registratur ist höchst wichtig: „die Vogtei bei der Pfarrei Leiblfing hat Albin v. Buchberg anno 1369 an sich gelöset, selbe in den folgenden Jahren an den Bischof Ioannem ex ducibus Bavariae abgetreten, welcher sodann anno 1391 diese Pfarr nebst der zu Mockersdorf als dem Hochstifte zugehörige Lehen, einem Hochwürdigen Domkapitel unter der aufgelegten Verbindlichkeit incorporirt, daß für selben in der hohen Cathedralkirche in ewigen Zeiten ein Jahrtag gehalten werde.

Die Halser hatten also von den ausgestorbenen Grafen von Leonsberg die Vogtei über die Pfarrei Leiblfing geerbt, nebst der Vogtei über viele andere Pfarreien. Mit dem Verlust der Grafschaft Leonsberg hatten also die Leuchtenberger bedeutende Vogteirechte verloren.

Uebrigens scheinen die Leuchtenberger Leonsberg wieder von

Haarbach gab es auch ein anderes bei Osterhofen, das auch den Halsern gehörte, aber den Leuchtenbergern länger blieb. conf. Verhdl. d. hist. Ver. v. Niederbayern VI. Band, III. Heft p. 229. Heinrich von Harbach hatte am 12. Januar 1268 Kunigund v. Hals geehlicht. Sieghart Straubing I. p. 107.

Zur Grafschaft Leonsberg gehörten Laiblfing, Hailing, und viele Güter um Landau an der Isar, die Hofmark Unterviehbach, Marklkofen, Gangkofen, der Markt Thann und viele andere Güter. In Gangkofen hatten die Leonsberger eine Deutschherrn-Commende errichtet, 1278, und Unterviehbach ward im Jahre 1281 an Heinrich von Niederbayern von ihnen verkauft. vide Lipf pag. 382 und Sieghart Straubing pag. 108.

den Puchbergern eingelöst zu haben, da Landgraf Johann III. im Jahre 1408 Veste und Herrschaft Leonsberg an Hans von Degenberg verpfändete. Friedrich Ramsberger von Ramsberg löste dann die Veste vom Degenberger ein und lieh darauf dem Landgrafen wieder 1900 ungarische Dukaten, unter der Bedingung, daß Leonsberg, wenn binnen 4 Jahren die Einlösung nicht geschehe, den Ramsbergern eigen bleiben solle. Der Fall trat wirklich ein, indem im Jahre 1412 Johann III. in seines und seines Vetters Georg Namen die ganze Herrschaft Leonsberg um 2000 ungarische Dukaten und 1100 rheinische Gulden und 200 Pfd. Regensb. Pfennige an Hans v. Ramsberg zu Saulburg verkaufte. Wie Leonsberg gingen nach und nach die übrigen Halsischen Besitzungen zu Grunde. Im Jahre 1415 ging die Veste Engelsberg (lehnbar zu Niederalteich) durch Verkauf an Etzel v. Ortenburg über, im Jahre 1420 ward Osterhofen an Georg den Puchberger um 8000 fl. versetzt. Im Jahre 1476 fiel durch Theilung die Grafschaft Hals dem Landgrafen Ludwig I. zu. Aber bereits hatte Simon und Othmar die Oberheimer das Schloß Hals pfandweise inne, und da die ganze Grafschaft verschuldet war, so verkaufte sie Ludwig an Wilhelm und Hans die Aichberger, die ohnehin schon alle Leuchtenberger'schen Besitzungen in den Gerichten Vilshofen, Osterhofen und Hengersberg in Beschlag genommen hatten. Kaiser Friedrich hatte anno 1475 wohl Beschlagnahme aufgehoben; da aber der Landgraf seine Gläubiger nicht befriedigen konnte, so blieb es beim Verkaufe. So gingen also die Halsischen Güter nach 100jährigem Besitze für die Landgrafen verloren, welchen nur der Titel „Grafen v. Hals" blieb, den sie bis zu ihrem Aussterben führten.

Außer diesen Hauptbesitzungen, die mit einem größeren Gutscomplexe verbunden waren, und von welchen sich die Leuchtenberger bald Grafen von Waldeck, bald Grafen von Hals zugleich nannten, hatten sie noch andere Besitzungen, die weil oft im Gebiete und Besitze anderer Dynasten liegend, bald für die Leuchtenberger verloren gingen, bald erst später an dies Haus gelangten.

Obenan gehört hieher Pfreimt. Diese Veste erwarb erst im Jahre 1322 der Landgraf Ulrich I. Sie hatte bisher den Herzogen von Niederbayern gehört, welche sie an Conrad von Hohen-

fels verpfändeten. Dessen Söhne überließen, weil im Kriege mit dem Herzoge, die Veste gegen ein Darlehen dem Landgrafen, welcher von nun an Pfreimt als oberpfälzisches Lehen besessen und es zu seiner Residenz einrichtete.*) Im Jahre 1497 erhob Johann V. den bisherigen Markt Pfreimt zu einer Stadt mit bedeutenden Privilegien, die in den Jahren 1501, 1531, 1558, 1569 und 1642 von den folgenden Landgrafen wieder bestätigt wurden. Es gab in Pfreimt ein doppeltes Gericht: ein Stadtgericht, dessen Schöffen sich alle 14 Tage versammelten, und ein sogenanntes Fastnachtsgericht, das jährlich 14 Tage vor Fastnacht gehalten wurde. Die vorsitzenden Richter waren vom Landgrafen bestellt. Landgraf Johann V. baute die dortige Burg so schön, daß der Dichter Bruschins von Basel, der unter Georg dem III. nach Pfreimt gekommen, die Burg also beschreibt: „die Burg ist mit dem Marktplatz verbunden, und durch die Hauptkirche begränzt. Diese so stattliche Burg wird mitten in der Stadt liegend gesehen, ist durch ihre herrliche Lage und freie Aussicht nicht blos sehr schön, sondern auch hinreichend geräumig.“ Georg Ludwig ließ im Jahre 1583 das alte Schloß von innen abbrechen und sammt den Schnecken und Zwergmauern von Grund aus aufbauen. Uebrigens gehörte nicht jeder Hintersasse zu Pfreimt dem Landgrafen, da selbes als bayerisches Lehen nur theilweise an die Landgrafen kam, und Landgraf Johann V. zwei Höfe, die dort Hans der Zanter besaß, an sich kaufen konnte.

Eine andere Besitzung der Landgrafen war Werdenberg, oder Wernberg. Dieses gehörte ursprünglich den Leuchtenbergern, wurde aber im Jahre 1280 von Friedrich II., der sich von Waldeck und seinem Bruder Gebhard IV., der sich von Falkenberg schrieb, mit mehreren Gütern an Conrad von Paulsdorf verkauft. Von den Paulstorfern ging Wernberg an die Notthaft über, von diesen erbte es Adam von Wisbeck. Die Notthaft hatten Wernberg, obgleich unter der Oberpfalz stehend, der Krone Böhmen als Lehen aufgetragen, und sich wieder von Böhmen belehnen lassen.

*) Im Jahre 1366 trug Ulrich dem Pfalzgrafen Rupert seine Veste Pfreimt um 2000 fl. als Lehen auf, und erhielt selbe für sich und seine Erben als Mannslehen zurück. Für Pfreimt hatte der Landgraf dem Pfalzgrafen die Burg Falkenstein bei Roding überlassen.

Da Adam Wisbeck sich mit seinem Lehensherrn, dem Könige von Böhmen, zerschlagen, und seiner Lehen verlustig werden konnte, so verkaufte er Wernberg mit Luhe an den Landgrafen Johann V. Dieser ließ sich vom Churfürsten von der Pfalz — als rechtmäßigen Lehensherrn — mit dem Halsgericht, Stock und Galgen zu Wernberg und den Dörfern Wolfsbach, Feistlberg, Diebrunn, Ober- und Niederköblitz belehnen. Wernberg blieb nun für immer bei den Leuchtenbergern, und ward öfter, so von Georg Ludwig — als Wittwensitz den Frauen der Leuchtenberger verschrieben. Böhmen scheint seine Lehenrechte auf Wernberg wieder durchgesetzt zu haben, da diese Veste beim Aussterben der Landgrafen wieder als böhmisches Lehen erscheint.

Hier sei zugleich von Glaubendorf und Neudorf die Rede, die auch die Leuchtenberger gern mit Wernberg als Wittwensitze verschrieben. Glaubendorf mit Neudorf waren böhmische Lehen, scheinen aber wie Wernberg durch die Notthafte in böhmischen Lehensverband gekommen zu sein. Im Jahre 1521 kaufte Landgraf Johann V. von Hans von Fuchsstein dessen Antheil am Schlosse Glaubendorf, sammt den von der Landgrafschaft herrührenden Lehenstücken um 400 fl. Der König von Böhmen trat als Lehensherr entgegen: doch ging der Kauf durch. Fuchssteiner scheint aber mit dem Kaufschillinge nicht zufrieden gestellt worden zu sein, und Johanns Nachfolger Georg III. hatte mit ihm immer Irrungen, daher er sich mit „dem strengen und hochgelehrten Ritter und Doktor Johann von Fuchsstein“ dahin verglich, daß derselbe bis zur Erwerbung eines andern Edelmannsgutes für ein Jahr vom Landgrafen die Nutzung (von Glaubendorf) erhalten sollte. König Ferdinand belehnte dann im Jahre 1534 den Landgrafen mit Wernberg, und den Sitzen Neudorf und Glaubendorf. Zugleich gestattete er ihm, bei Oberköblitz eine Brücke zu schlagen, und als Zoll von jedem Wagen zwei weiße Groschen, von jedem Reiter 1 pf., von einem Fußgänger 1 Heller, von 1 Paar Ochsen 1 Heller, von 100 Schafen 2 weiße Groschen zu erheben.

Bemerkung. Hans von Fuchsstein zu Glaubendorf war Schultheiß zu Regensburg, spricht am 1. März 1487 als Obmann in einem Streite zwischen dem Bischof und Kapitel zu Regensburg

einerseits und dem Kloster Karthaus Prüll anderseits. Ried II. p. 1076. Im Jahre 1489 erlaubte er sich als Schultheiß Eingriffe in das bischöfliche Probstgericht, so daß Kaiser Friedrich ein Abmahnungsschreiben an den Rath zu Regensburg ergehen ließ. Ried p. 1079.

Eine andere länger dauernde Besitzung der Leuchtenberger war Pleistein. Da im Jahre 1357 die beiden Landgrafen Ulrich II. und Johann I. den Rüger von Pleistein und dessen Söhne Frentzel und Wolfhart mit Pleistein, 4 Gütern zu Altenstadt, der Holzmühle und obern Mühle zu Vohenstrauß belehnten, und nur das Halsgericht, als zu Leuchtenberg gehörig, sich vorbehielten, so gab es somit anfangs ein eigenes Geschlecht der Pleisteiner, die Vasallen von Leuchtenberg waren. Sie scheinen mit den obengenannten ausgestorben zu sein, da schon im Jahre 1366, wo die beiden Brüder Ulrich II. und Johann I. die Leuchtenbergerschen Güter theilten, Johann Schloß und Stadt Pleistein erhielt, unter dem Beding, daß diese Veste auch dem andern Bruder offen sein sollte. Dieses Schloß muß ungemein fest gewesen sein, weil im Jahre 1405, wo Kaiser Rupert den mit ihm im Krieg begriffenen Johann III. im Schlosse zu Pleistein belagerte, die Festigkeit des Schlosses den Landgrafen von Gefangenschaft rettete. Kaiser Karl IV. hatte dem Landgrafen Johann I. erlaubt auf den böhmischen Lehen Pleistein, Reichenstein und Schönsee eigene Münzen zu schlagen. Pleistein war also böhmisches Lehen. Durch obigen Krieg, den Johann III. mit dem Kaiser selbst führte, (es war eben König Wenzel abgesetzt worden, zu dem Johann III. hielt) litt Pleistein sehr. Schon im Jahre 1411 versetzte Landgraf Leopold Pleistein an den Pfalzgrafen Johann um 4000 fl., der ihm im Jahre 1413 weitere 970 fl. darauf lieh. Da Johann nach und nach dem Landgrafen 15000 fl. lehnen mußte, so ging zuletzt Pleistein ganz für die Landgrafschaft verloren. Wohl belehnte im Jahre 1534 der König Ferdinand den Landgrafen Georg III. mit dem Schlosse Pleistein und der Münze dortselbst; aber diese Belehnung war eine vergebliche. Georg Ludwig, der die meisten Besitzungen der Leuchtenberger, die durch Versatz verloren gegangen waren, wieder an sich brachte, suchte auch Pleistein einzulösen; aber Pfalz-

graf Friedrich IV. willigte nicht dazu ein. Der Landgraf mußte sich auf einen Vergleich einlassen, gemäß welchem ihm seine Unterthanen zu Burkhardsrieth und Mißbrunn mit Gilten, Scharwerk, und niederer Gerichtsbarkeit bleiben, für die übrigen Rechte aber er vom Pfalzgrafen 40,000 fl. und dessen Gemahlin 500 fl. erhalten sollte. Aus diesem Grunde gab es beim Aussterben der Leuchtenberger nur mehr ein Richteramt zu Mißbrunn. Pleystein war für sie verloren.

Eine andere wichtige Besitzung, die durch Verpfändung an die Leuchtenberger gekommen, war Waldmünchen mit Rötz. Stephan I. von Niederbayern hat um's Jahr 1308 an den Landgrafen Ulrich I. Waldmünchen verpfändet. Rötz mit Schwarzenburg hat zu gleicher Zeit Ulrich erworben.*) Im Jahre 1354 hat Kaiser Karl IV. den beiden Landgrafen Ulrich II. und Johann I. in Rötz einen Wochenmarkt zu errichten gestattet. Wie im Jahre 1366 beide Brüder ihr Land theilten, fiel der Markt Rötz dem Landgrafen Johann zu. Die Veste Schwarzenburg, Rötz und Waldmünchen sollten aber beiden Brüdern gemeinschaftlich bleiben. Die Stadt Waldmünchen selbst war bereits im Jahre 1364 an Georg den Auer zu Brennberg versetzt worden. Zwar wurden Waldmünchen, Rötz und Schwarzenburg, nach Einlösung Waldmünchens, noch länger von den Leuchtenbergern besessen, da Landgraf Friedrich V. noch im Jahre 1467 seiner Gemahlin Dorothea als Wittwensitz die Herrschaften Schwarzenburg, Waldmünchen und ein Geseß zu Pfreimt verschrieben; aber durch die Theilnahme Johanns V. am Landshuter Erbfolgekrieg mußten die Veste Schwarzenburg, Waldmünchen und Retz an Hitzing von Pflug versetzt werden.**) Für Leuchtenberg gingen dann diese Besitzungen verloren.

---

*) Im Jahre 1332 erkaufte Herzog Heinrich von Niederbayern von Ulrich I. die Veste Falkenstein, und übergab ihm als Kaufschilling die Burg Schwarzenburg, den Markt Rötz und einem Antheil am Zolle zu Cham. Mit Waldmünchen und Rötz war gewöhnlich auch Schönsee verbunden.

**) Im Jahre 1409 haben die Landgrafen zu Leuchtenberg die Veste und die Herrschaft Schwarzenburg, die Stadt Waldmünchen und den Markt Rötz um 300 Schock großer Pragermünze an Omalei Kagerin zu

Parkstein, die Stadt Weiden und Floß waren auch solche theilweise Besitzungen der Leuchtenberger.

Die Burg Parkstein selbst scheint ein älteres Besitzthum der Leuchtenberger gewesen zu sein, da die Landgrafen Gebhard IV. und Heinrich als Oberlehensherren die Schankungen Herdegens von Parkstein (um's Jahr 1279) an's Kloster Waldsassen bestätigten.

Durch den Verkauf der Grafschaft Waldeck an Herzog Ludwig ging auch Parkstein an Bayern über. Erst um's Jahr 1312 kam Parkstein wieder an Leuchtenberg, da König Ludwig dem Landgrafen Ulrich für ein Darlehen von 1450 Mark Silber die Burgen Floß und Parkstein als Pfand verschrieben. Kaiser Karl IV. brachte viele Güter in der Oberpfalz an sich, verpfändete aber Parkstein und Weiden an die Landgrafen, welche diese Güter neben Holenstein und Böheimstein auch unter König Wenzel behaupteten. König Rupert hatte zwar Weiden besetzt, Landgraf Johann III. aber wieder genommen, der dem Könige Wenzel 6000 fl. auf Weiden gelehnt hatte, und um das Geld aufzubringen, dem Kloster Waldsassen Schloß und Markt Schönficht, die Dörfer Walpersreuth und Sitlesreuth überlassen mußte. Da dieser Krieg, in welchem der Landgraf Johann so wacker sich hielt, den Landgrafen in große Schulden brachte, so lehnte ihm Herzog Ludwig der Gebartete von Bayern 1000 fl., wofür ihm der Landgraf Parkstein, Weiden, Stiersberg und Betzenstein verschrieb. Später überließ er dem Herzoge diese Güter ganz um die Summe von 11900 ungarische und 1300 alte rheinische Gulden. Wieder später verband sich Landgraf Johann III. mit dem Pfalzgrafen Johann und dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg, um Weiden, das der Herzog Ludwig in Besitz hatte, zurück zu erobern. Die Eroberung gelang auch, aber Weiden und Parkstein waren für den Landgrafen verloren, da er beide Güter nicht mehr einlösen konnte. Statt seiner erlangte nun Markgraf Albert mit Pfalzgraf Johann das halbe Eigenthum zu Weiden, Parkstein und Floßenbürg. Das geschah im Jahre 1427. Landgraf Leopold erhielt zwar im Jahre 1458

Störnstein und ihre Söhne Hinzig (Heinrich) und Hans die Pfluge auf ewige Wiederlösung verkauft. Verhandl. d. H. V. v. Regensburg 1850. p. 334.

für ein Darlehen von 3000 fl. vom Könige Christoph von Dänemark die Herrschaft Floß pfandweise, und im Jahre 1463 hatte der Landgraf Ludwig dem Herzoge Ludwig 4700 fl. rheinisch gelehnt, und dafür ihm der Herzog Parkstein und Weiden bis zur Wiedereinlösung pflegweise überlassen. Längere Dauer hatten aber diese Verpfändungen nicht. Parkstein und Weiden waren also für immer für die Landgrafen verloren.

Wie in den vorhergehenden Blättern schon angedeutet, nannte sich Gebhard IV. Landgraf zu Falkenberg. Diese Veste, deren stattliche Ruinen noch jetzt existiren, war eine der ältesten Besitzungen der Leuchtenberger. Die nemlichen Ursachen, die den Verkauf der Grafschaft Waldeck veranlaßten, verursachten auch den Verlust von Falkenberg für die Landgrafen. Im Jahre 1284 versetzte Gebhard V., der von seinem Vater Gebhard IV. den Titel der „Landgrafschaft Falkenberg" geerbt, Falkenberg an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg um 600 Pfd. Heller. Dieser verkaufte diese Grafschaft an Waldsassen mit Vorbehalt des Einlösungsrechtes für den Landgrafen. Ulrich I., Sohn Gebhards V. verkaufte aber, statt Falkenberg einzulösen, neben dieser Veste dem Kloster auch Neuhaus bei Windischeschenbach nebst mehreren Zehenten. Seine Schwester Beatrix, Gemahlin Heinrichs v. Paulstorf genehmigte diese Verkäufe im Jahre 1309. Johann I. kaufte im Jahre 1393 Neuhaus wieder vom Kloster Waldsassen zurück, und verlieh denen, die sich da ansiedeln wollten, volle Steuerfreiheit für 10 Jahre. Johann IV. verlieh diesen Ansiedlern die nemliche Stadtgerechtigkeit, wie sie Pleistein hatte, verpfändete aber im Jahre 1423 Schloß und Herrschaft Neuhaus an's Kloster Waldsassen um 3872½ fl. mit der Bedingniß des Wiederkaufes auf 12 Jahre; werde es binnen 12 Jahren nicht ausgelöst, so sollte es beständig dem Kloster verbleiben; zugleich trug er im Jahre 1424 den Unterthanen in Neuhaus auf, daß sie Waldsassen huldigen sollten. Im Jahre 1438 nahm Johann wieder vom Kloster 4142½ fl. auf, statt die Pfändung von Neuhaus zu lösen. Da im Jahre 1501 das Kloster Waldsassen 100 fl. wegen des Schlosses Neuhaus zu fordern hatte, so gestattete Landgraf Johann V., daß diese Summe von der Hauptsumme, wofür Neuhaus verpfän-

det war, abgerechnet werden sollte. Endlich im Jahre 1515 verkaufte Johann V. dem Kloster Waldsassen für ewig und unwiderruflich um fernere 1000 fl. das Schloß Neuhaus mit allem Zugehör. Zum Schloß gehörten mehrere Güter, die Vogtei über die Pfarrei und das Jagdrecht, das bis an die Thore der Stadt Eger reichte. So ging denn auch Neuhaus für die Landgrafen verloren, nachdem sie schon im Jahre 1294 Falkenberg verkauft hatten.

Eine andere länger dauernde Besitzung der Leuchtenberger war Betzenstein bei Auerbach. Mit Betzenstein wurde Ulrich I. vom Könige Johann vom Böhmen im Jahre 1327 belehnt. Es war also Betzenstein böhmisches Lehen. Im Jahre 1359 erlaubte der König Karl IV. den Landgrafen Ulrich II. und Johann I. auf der Veste Petzenstein Stock und Galgen zu errichten und das Dorf zu einer Stadt zu erheben; zugleich bestätigte er ihr Jagdrecht im Veldener Forste, das sie schon immer inne hatten. Da Landgraf Johann mit König Wenzel gegen Kaiser Rupert hielt, und die Landgräflichen bei Trockau von den Leuten des Bischofes von Bamberg, der dem Kaiser zuhielt, geschlagen wurden, so mußte Landgraf Johann IV. gemäß Entscheidung des Kaisers Rupert Betzenstein vom Bischof von Bamberg zum Lehen nehmen. Landgraf Leopold versetzte im Jahre 1414 Petzenstein an den Herzog Ludwig um 2500 ungarische Gulden. Da die Einlösung nicht mehr geschah, so war auch diese Veste für die Landgrafen verloren. Mit dem Verlust von Betzenstein war auch der Verlust der Veste Stierberg verbunden, welche im nemlichen Jahre Landgraf Leopold an den Pfalzgrafen Johann verkaufte.

Eine andere länger dauernde Besitzung der Leuchtenberger war Zeitlarn bei Regensburg. Im Jahre 1329 verglich sich Bischof Nikolaus von Regensburg mit dem Landgrafen Ulrich I. wegen des Landgerichtes, das der Landgraf in Bayern hatte. Dieser Vergleich betraf wahrscheinlich Zeitlarn, das den Landgrafen gehörte, und Ulrich Hofer vom Landgrafen Ulrich zu Lehen nahm. Noch im Jahre 1458 kannte Pfalzgraf Johann und dessen Sohn Christoph von Dänemark die

Ansprüche des Landgrafen Leopold auf das Halsgericht*) zu Zeitlarn an. Es blieb also Zeitlarn länger im Besitz der Landgrafen. Die Veste Schnabelwaid, welche wahrscheinlich eine der älteren Besitzungen der Leuchtenberger war, wurde im Jahre 1410 von den Brüdern Landgraf Ulrich III. und Leopold sammt dem Kirchensatze von Troschenreuth an Georg von Kindsberg um 5000 fl. verkauft, oder vielmehr gegen Wiedereinlösnng versetzt, da König Georg von Böhmen den Landgrafen Ludwig im Jahre 1466 mit Schnabelwaid belehnte. Wie lange der Besitz Schnabelwaids dauerte, ist unbekannt.

Auch durch Heirath erlangten die Leuchtenberger wichtige Güter. Hieher gehört

1) die Herrschaft Grünsfeld bei Würzburg. Landgraf Friedrich V. ehelichte im Jahre 1467 Dorothea, einzige Tochter des Grafen Philipp von Rieneck, Schwiegersohns des Pfalzgrafen Otto. Durch diesen Ehevertrag erhielt Friedrich die Anwartschaft auf die Grafschaft Rieneck, im Falle Philipp ohne männliche Erben sterben sollte. Der Fall trat wirklich ein, und die Herrschaft Grünsfeld sammt dem nahen Amte Lauda fiel dadurch dem Landgrafen zu. Landgraf Johann V. hatte wegen Grünsfeld Streit mit dem Grafen Richard von Rieneck, der das Erbe beanspruchte. Der Streit scheint aber zu Gunsten des Landgrafen entschieden worden zu sein, da im Jahre 1523 der Kaiser Karl V. den Landgrafen mit dem Halsgerichte über Schloß und Stadt Grünsfeld belehnte. Grünsfeld war würzburgisches Lehen, da im Jahre 1532 Landgraf Georg III. auch vom Bischofe Conrad von Würzburg die Belehnung erhielt. In Grünsfeld scheinen die Landgrafen gerne ihren Sommeraufenthalt genommen zu haben, da laut dem Sterbbuche von Michldorf dort im Jahre 1616 die Gemahlin des Landgrafen Wilhelm — Erike von Manderscheidt gestorben. Eine andere Besitzung, die die Leuchtenberger durch Heirath erhielten, war

2) die Grafschaft Russy, welche Herrschaft durch die

*) Lipowsky hat in seiner Geschichte Max III., wo er alle Pflegeämter in Bayern und der Oberpfalz aufführt, auch das Pflegamt „Sallern und Zeitlarn." Sallern und Zeitlarn bildete also ein Ganzes, das früher den Landgrafen gehört hatte.

Vermählung des Landgrafen Wilhelm mit Erike von Manderscheidt an die Familie Leuchtenberg kam. Nach dem Aussterben der Landgrafen kam Russy wieder an die Familie Manderscheidt. Es war dieß eine bedeutende Besitzung, aber es lasteten nach dem dreißigjährigen Krieg 34,520 Thaler Schulden darauf.*)

Außer den angeführten und länger dauernden Besitzungen waren die Leuchtenberger auch durch Verpfändungen die Besitzer von wichtigen Gütern, nur dauerten diese Besitzungen nicht lange. König Ludwig versetzte im Jahre 1321 dem Landgrafen Ulrich um 200 Mark Silber und 1350 Pfd. Heller die Vesten Neustadt und Störnstein. Durch ein Schiedsgericht mußte aber Landgraf Ulrich II. diese Güter den Pfalzgrafen überlassen. Wegen einer Forderung von 20000 Pfd., die Landgraf Ludwig II. an den Churfürsten Ludwig zu stellen hatte, versetzte ihm dieser die Städte Auerbach und Eschenbach um's Jahr 1518. Selbst Hilpoltstein und Schwandorf hatte Herzog Otto Heinrich für den Vorschuß von 1400 fl. an dem Landgrafen Georg III. versetzt. Auch von andern Reichsherrschaften erhielten die Leuchtenberger manchmal Güter. So erwarb Landgraf Johann I. von dem Grafen von Hohenlohe Burg und Stadt Krailsheim, Flügelau und Roßfeld, Werdeck und Lobenhausen um 26000 fl. im Jahre 1388, verkaufte aber diese Güter wieder im Jahre 1399 an die Burggrafen Johann und Friedrich zu Nürnberg.

Neben ihren in den vorhergehenden Blättern angeführten Besitzungen, die unter dem Landgrafen Johann I. vom heutigen Wunsiedel angefangen bis über Eggenfelden**) reichten, und manche Burgen umfaßten, die hier nicht angeführt sind, hatten die Landgrafen auch bedeutende Jagden und viele Zehenten. Das Jagdrecht übten, wie schon erwähnt, die Landgrafen immer im Veldener Forste aus. Dies Recht trat erst um's Jahr 1484 Landgraf Friedrich V. an den Pfalzgrafen Otto ab. Als Besitzer von Neuhaus übten sie

---

*) „Roussy, sonst St. Paul benannt, Grafschaft im Luxenburgischen, gehört dem Grafen von Manderscheidt, Blankenheimischer Linie" — so schreibt Hübner in seinem 1759 erschienenen Reallexikon.

**) Die Herrschaft Thann, früher den Leonsbergern, dann den Halsern gehörig, gränzte an das heutige Simbach bei Braunau.

das Jagdrecht bis an die Stadtmauern von Eger aus, eben so hatten sie auf all ihren reichsunmittelbaren Gütern den hohen und niedern Wildbann.

Nur zu Pfreimt — weil bayerisches Lehen, hatte Landgraf Georg III. wegen des Wildbannes Streit mit dem Pfalzgrafen Friedrich. Endlich verglichen sich beide dahin, daß der Landgraf als Inhaber von Pfreimt den hohen und niedern Wildbann am Aichslberg, Aichenschlag, zu Iffelsdorf, Mühlberg bei Döllnitz (nächst dem Aichslberg) Kolberg, Walbersberg und am Kunzelberg haben solle, aber von der Pfalz zu Lehen nehmen müsse. Wildfrevler sollte aber der Landgraf nicht selbst abwandeln, sondern den pfälzischen Gerichten überlassen. Merkwürdig ist, daß damals — um's Jahr 1550, es nicht blos Roth- und Schwarzwild in Menge gegeben, sondern auch noch Bären und Wölfe in dieser Gegend sich herumtrieben.*)

Die Landgrafen besaßen auch bedeutende Zehenten. Landgraf Johann I. war vom Kloster Waldsassen als Vogt über viele Güter eingesetzt worden. Dadurch erhielt er und sein Bruder im Jahre 1352 von diesem Kloster die Dörfer Albenreuth, Lennersrieth, Spielberg und Goldbrunn, vier Höfe vom Dorfe Rammelberg, den Zehent über 7 Höfe zu Erkonpoltshofen (Erpetshof) zwei Mühlen zu Grub, Oberlind, die 2 Dörfer und den Zehent zu Pirk und Bischofsdorf, die ganzen Zehenten zu Au, Hermannsberg, Steinach, Poppenhof, 2 Höfe zu Gösen bei Floß, den Zehent von den Maierhöfen zu Rockenhof (d. h. von Schnogenhof zwischen Bernried und Wieslried — nun öd) Weislenzreuth (Wieselrieth jetzt) und Witschau, über 7 Höfe zu Khumandite (Kaimding, jetzt Kaimling) u. s. f. Die Landgrafen zahlten dafür 3000 Pfd. Heller.

Aus den vorhergehenden Blättern leuchtet nun leicht ein, daß die Landgrafen schon durch ihre vielen Besitzungen einen bedeutenden Rang im Reiche eingenommen —, unter dem Adel Bayerns aber, wie der oben angeführte Turnierverein andeutet, als Landgrafen von Leuchtenberg und Hals die erste Stelle behaupteten. Damals als Ulrich II. und Johann I. regierten, hatte Burggraf

*) Dieser Vertrag, zu Heidelberg geschlossen, ist in dem „Stadt- und Gerichtsbuch zu Pfreimt" abschriftlich zu finden.

Friedrich von Nürnberg, weil er keinen männlichen Erben noch hatte, den Landgrafen auch die Anwartschaft auf die Burggrafschaft Nürnberg versichert. Es hatte somit den Landgrafen neuer Erwerb sich geboten —; daß er nicht eintrat, lag nicht in ihrer Schuld. Wer mag ermessen, wie sich die Dinge nicht blos in Bayern, sondern auch in Deutschland gestaltet hätten, wenn die Burggrafen ausgestorben und die Leuchtenberger ihr Land geerbt hätten! Doch Gott hat die Sache anders angeordnet. Während die Burggrafen noch jetzt als Könige von Preußen fortexistiren, erbleichte der Glanz der Leuchtenberger immer mehr und mehr, bis er zuletzt ganz erlosch. Statt der vielen Güter, die sie unter Ulrich II. und Johann I. besessen, hatte der letzte dieses Geschlechtes, Maximilian Adam, nur mehr folgende Besitzungen seinen Erben hinterlassen:

1) als Reichslehen die Landgrafschaft selbst.

2) als böhmische Lehen: Wernberg, Glaubendorf, Neudorf.

3) als oberpfälzisches Lehen: Pfreimt.

4) als hochstiftlich Würzburg'sches Lehen: die Herrschaft Grünsfeld.

5) als Allodialgüter. Die Herrschaft Russy, welche durch die Vermählung Wilhelm's mit Erike von Manderscheidt an die Familie kam: dann die Hofmarken Mißbrunn, Burkhartsrieth und Keimling, die damals nur einen Schätzungswerth von 800 fl. hatten, da in der Keimlinger Hofmark — wegen des Schwedenkrieges — allein 23 öde Höfe waren: dann zwei Mannschaften zu Au; die Burgmühle, drei Güter zu Bernried; zwei zu Lennrieth (Lennersrieth), zehn zu Bertholdsrieth, zehn zu Deindorf, zwölf zu Döllnitz, elf zu Engelshof; Erpetshof, fünf zu Grünau mit einer Mühle, welche vor dem Hammer war, Glaubenwies, Hermannsberg, acht Güter zu Irchenrieth,*) zehn zu Kötschdorf, achtzehn zu Lückenrieth, fünf zu Losau, vierzig Mannschaften zu Leuchtenberg, fünf zu Meisthof, zehn zu Mezlesberg, zwölf zu Michldorf, vier zu Nanka, zwei zu Allerzhof, elf zu Pirk, zehn zu Pischlsdorf, vier zu Poppenhof, sechs zu Preppach, sieben zu Rackendorf (nun Roggenstein)

*) Es sind damit jene Güter zu Irchenrieth gemeint, die diesseits des Baches sind und noch jetzt „die Landgräflichen" heißen. Die andere Hälfte des Dorfes war „jungpfälzisch."

elf zu Reisach, vier zu Steinach, acht zu Schwarzbach, die Sorgmühle (nun Sargmühle) Seiberdshof, die Schönmühl, zu Wittschau zwei Höfe, (davon einer damals öd), die Thonmühle. Zwei Höfe zu Persen, ein Hof zu Wolfsbach, vier Höfe zu Schiltern, ein Hof zu Saltendorf; zu Niederköblitz ein Hof und eine Mühle; Diebrunn, ein zinsbares Gut zu Reiselsberg, desgl. zu Rottenstadt; der halbe Zehent von dem Dorf Triesching und ein Hof; ein zinsbarer Hof zu Obernaich; zu Luhe Markzins, Umgeld und Kornzins, zu Pfreimt einige Häuser und Gründe und eine Mühle.

Dieß in Bezug auf das Besitzthum der Leuchtenberger von der Zeit, wo sie in der Geschichte erscheinen, bis zu ihrem Aussterben, wobei bemerkt wird, daß in den vorhergehenden Blättern mehr auf die Hauptbesitzungen, als auf die einzelnen Schlösser, die sie zu verschiedener Zeit besessen, Rücksicht genommen wurde.

Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg.

Nachdem nun in den vorstehenden Blättern die Besitzungen der Leuchtenberger, wie selbe in Urkunden sich finden lassen, zusammengestellt wurden, soll nun in folgenden Blättern die Geschichte der Leuchtenberger behandelt werden, so weit die vorliegenden Quellen dieselbe ermöglichen. Damit aber das Ganze nicht für den Leser ermüdent werde, wenn er eine leere Reihe von chronologischen Daten finden würde, soll hier die Geschichte in zwei Momente sich theilen, und in dem einem Theile die politische Geschichte, und im andern Theil das kirchliche Moment seine Behandlung finden. Zur politischen Geschichte gehört dann das Leben der Landgrafen an den Höfen der Fürsten, ihr Wirken als Staatsmänner, ihr Antheil an den Kriegen einerseits; anderseits ihre Thätigkeit in socialen Unternehmungen, ihre Betheiligung an Künsten und Wissenschaften, ihre Pflege des Bürgerthums durch Beförderung des Städtelebens. Zur religiösen Geschichte gehören vor Allem alle jene Momente, die einen religiösen Sinn vermuthen lassen — oder wenigstens die Kirche berühren. Es soll darum im zweiten Theile des gegenwärtigen Abschnittes auf die kirchlichen Aemter, die einzelne Leuchten-

berger bekleideten, auf ihren Antheil an religiösen Zeitfragen, endlich auf ihre Stiftungen Rücksicht genommen werden; endlich da einzelne Glieder dieses Geschlechtes durch einen gewissen frommen Sinn sich ausgezeichnet, so soll diesen Persönlichkeiten eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Dieß als Vorbemerkung zu diesem Abschnitte.

§. 1. Politische Geschichte der Landgrafen.

Gleich beim Auftreten der Landgrafen in der Geschichte finden wir dieselben an den Höfen der deutschen Kaiser und Könige. Schon Gebhard II. und sein Bruder Marquard erschienen im Gefolge der Kaiser Conrad III. und Friedrichs I., den sie auf seiner Heerfahrt nach Rom begleiteten, wo Marquard an der Pest gestorben. Zum Dank für geleistete Dienste soll Gebhard vom Kaiser Friedrich den Landgrafentitel erlangt haben, da zu dieser Zeit die Steflinger ausstarben. Wie Gebhard II., so erscheint auch dessen Sohn Diepold am kaiserlichen Hofe, da er den Kaiser Philipp auf vielen Reisen begleitete. Diepold und sein Bruder Gebhard III. erscheinen im Jahre 1236 im Gefolge des Kaisers Friedrich II. zu Brixen, der im folgenden Jahre dem Landgrafen Diepold das Geleitsrecht innerhalb den Gränzen der Landgrafschaft, so wie es seine Vorfahren vom Reiche besessen, bestätigte. Gebhards III. Söhne, Friedrich II. und Gebhard IV., waren oft im Gefolge des Königs Conradin, so 1259 zu Eger und 1265 zu Lengenfeld. Nach dem Aussterben der Hohenstaufi'schen Kaiser, denen das nahe Vohenstrauß gehörte, und denen die Leuchtenberger schon wegen der Nachbarschaft anhingen, finden wir sie im Dienste Ludwigs des Bayers und der Kaiser aus dem Luxemburgischen Hause. Ulrich I. hatte sich enge an Ludwig den Bayer angeschlossen, und von diesem deßhalb mehrere Güter erhalten. In der Schlacht bei Eßlingen finden wir Ulrich auf Ludwigs Seite. Ob Ulrich in der Schlacht bei Ampfing gewesen, ist aber ungewiß. Dagegen führte er im Jahre 1321 dem Könige Ludwig seine Braut Margaretha von Holland zu, wo er mit Conrad von Gundelfingen beim Grafen Wilhelm um

selbe für den König geworben. Ulrich hatte auch den Kaiser mit dem Grafen Berthold von Henneberg ausgesöhnt. Nach dem Tode des Kaisers Ludwig finden wir die Leuchtenberger als treue Anhänger des Luxenburgischen Hauses. Schon Ulrich I. hatte beim König Johann von Böhmen viel gegolten, der ihm das Provinzialgericht des Pilsener Kreises übertrug, was aber die böhmischen Barone, die die Deutschen haßten, sehr verdroß. Ulrich schloß sich noch enger an Johann an, wie die Zwiespalt zwischen diesem und dem Kaiser ausbrach. Wie Karl IV., der Sohn Johanns, Kaiser geworden, trugen die Söhne Ulrichs I., Ulrich II. und Johann I., dem Kaiser Pleistein und Reichenstein als Lehen auf, und ließen sich von ihm wieder mit diesen Vesten als böhmischen Lehen belehnen. Ja, Landgraf Johann trat ganz in die Dienste Karls. Bei den Vehden, die der ränkevolle Peter von Eck in Niederbayern veranlaßte, waren auch die Brüder Ulrich II. und Johann I. auf böhmischer Seite. Im Mai 1358 erschienen beide bei Karl IV., wo der Kaiser den Landgrafen Johann mit dem kaiserlichen Landgericht zu Rottenburg an der Tauber belehnte. Durch Darlehen hatten sich Johann und sein Bruder dem Kaiser so sehr verpflichtet, daß dieser die Reichssteuer von Rottenburg auf 3 Jahre ihnen verschrieb. Da Johann der Reichspflege zu Rottenburg nicht selbst vorstehen konnte, so übertrug er mit Einwilligung des Kaisers dieses Amt seinem Stellvertreter Markward von Redwiz. Dafür übertrug der Kaiser beiden Brüdern den Schutz des Reichsdorfes Mainbernheim. Selbst die Pflege und das Amt in der Stadt Halle*) hatte der Kaiser beiden Brüdern überlassen. Besonders suchte der Kaiser den Landgrafen Johann an sich zu fesseln, da er ihn sogar zu seinem Hofrichter in Prag ernannte und ihm die Gilt auf der Stadt Thauß überließ, die jährlich 200 Schock Groschen betrug.

Wie Karl IV., so brauchte auch König Wenzel die Dienste und das Geld des Landgrafen Johann. Johann sollte die Judensteuer im Namen des Kaisers zu Regensburg erheben, und kam dadurch mit der Stadt in Conflikt. Johann I. war überhaupt ein bedeutender Staatsmann. Da es wegen der goldenen Bulle einige

---

*) Schwäbisch Hall.

Irrungen gab, so ward der Landgraf im Jahre 1360 vom Kaiser Karl IV. zum Papst nach Avignon gesendet. Johann erhielt sogar vom Könige Karl V. von Frankreich eine namhafte jährliche Pension. Wo immer zwischen den Großen ein Streit entstand, machte Johann gewöhnlich den Schiedsrichter.*) Kein Wunder, wenn auch Wenzel seine Dienste schätzte. Er vertrat den Kaiser auf dem Reichstage zu Heidelberg wegen einer aufzubringenden Judensteuer —, und bezweckte wirklich bedeutende Summen. Johann war auch vom Herzog Albert I. von Niederbayern zu seinem Statthalter ernannt, und vom Bischof Georg von Passau, der als ein Hohenlohe Neffe des Landgrafen war, mit dem Oberstmarschallamte belehnt worden. Als Wenzel abgesetzt, und dafür Rupert von der Pfalz zum Kaiser gewählt wurde, blieb Johann auf Wenzels Seite, und vertrat dessen Sache mit Geld und Mannschaft. Erst im Jahre 1405 belehnte ihn Kaiser Rupert zum Zeichen der Aussöhnung mit den Reichslehen. Auch Johann von Straubing-Holland übertrug dem Landgrafen Johann das Vitzthumamt zu Straubing, wie ihm dessen Vater Albert I. die Staathalterschaft übertragen hatte. Zweimal reiste Johann nach Holland, da der Herzog den erprobten Rath des Landgrafen vernehmen wollte —: diese Reisen geschahen in den Jahren 1403 und 1404. Johann I. starb endlich im Jahre 1407. Sigost, Sohn Johann's I., war vom Könige Wenzel zum Landvogt in Schwaben eingesetzt worden, ein Amt, das die Hohenstaufen eingeführt, und das mit der Landgrafenwürde eine Aehnlichlichkeit hatte. Sigost starb aber schon im Jahre 1393. Die vielen Reisen Johann's I. und seine Partheinahme für den König Wenzel verursachten, daß die Kinder und Neffen Johann's I. immer mehr und mehr verarmten. Wir finden daher nur Landgrafen

*) Im Jahre 1372 hatte Werner der Auer von Brennberg, Pfandinhaber der regensburgischen Veste Donaustauf, vom Kaiser Karl zur offenen Fehde gegen die Herzoge von Bayern sich verleiten lassen. Der Auer hatte die Veste Riedenburg inne. Die Herzoge belagerten diese Veste und hatten bereits die Vorhöfe genommen. Da brachte Landgraf Johann, unterstützt vom Burggrafen von Nürnberg, eine Aussöhnung zwischen den Herzogen und dem Auer zu Stande, der anerkannte, vom Kaiser getäuscht worden zu sein. Verh. d. hist. V. v. Regensburg 1862 pag. 144.

Johann IV. im Dienste des Herzogs Ludwig, der ihn zum Verweser Niederbayerns mit 500 fl. Gehalt und allem Geleitsgeld bestätigte. Leopold, Bruder Johann's III., war im Jahre 1448 durch den Churfürsten Ludwig zum Vicedom in Amberg gemacht worden, welche Stelle er bis zu seinem Tode im Jahre 1459 bekleidete. Er schloß sich auch an Pfalzgrafen Johann und dessen Sohn, Christoph König von Dänemark an, dem er die Hand der Markgräfin Dorothea von Brandenburg zubrachte. Leopold's Söhne, Ludwig und Friedrich, schloßen sich ebenso mehr an die Pfalzgrafen, als an Böhmen an. Ludwig war Landrichter und Pfleger zu Auerbach; Friedrich wurde (1458) Pfleger zu Naabburg und endlich 1464 Vizedom zu Amberg. Nach dem Tode Friedrichs wurde dessen Sohn Johann V. Vizedom zu Amberg mit nur 1000 fl. Gehalt. Im Jahre 1518 hob der Churfürst dieses Amt wieder auf. Der Landgraf, dem bisher keine Besoldung gereicht worden war, klagte nicht ohne Unrecht mit den Worten: „Er sei ein armer Fürst an Leib und Gut, und seine Eltern seien der Pfalz wegen verarmt." Der Churfürst zahlte aber den Landgrafen nicht, der bereits 20,000 Pfd. zu fordern hatte, sondern versetzte ihm die Städte Auerbach und Eschenbach. Dieß war Ursache, daß der Landgraf in die Dienste der Herzoge Ludwig und Wilhelm von Bayern trat. Zum Glück war Landgraf Johann V. ungemein haushälterisch, und konnte nicht blos viele versetzte Güter einlösen, sondern auch neue Besitzungen erwerben, wovon die wichtigste Wernberg war.

Hatten seit dem Landgrafen Johann I. dessen nächsten Nachkommen nur Dienste bei den Pfalzgrafen und den Herzogen in Bayern genommen, so finden wir Georg III. wieder am kaiserlichen Hoflager. Georg hatte mit Auszeichnung an der Universität Ingolstadt studirt; es ernannte ihn deßhalb Kaiser Karl V. zu seinem Rath und Kammerherrn. Im Jahre 1525 begleitete er den Kaiser nach Italien, nahm an der Schlacht zu Pavia rühmlichen Antheil, wobei König Franz von Frankreich gefangen und nach Spanien abgeführt wurde, von wo der König erst nach zweijähriger Gefangenschaft zurückkam, nachdem er zwei seiner königlichen Prinzen dem Kaiser als Geißeln hinterlassen. Landgraf Georg war mit dem Kaiser nach Spanien gezogen und ein paar Jahre dort geblieben.

Nach seiner Rückkehr und Verehelichung mit Barbara von Brandenburg verschrieb er sich im Jahre 1529 den Herzogen Wilhelm und Ludwig auf 10 Jahre, mit der Verbindlichkeit, ihnen mit zehn wohlgerüsteten Pferden, gegen einen jährlichen Sold von 300 fl. zu dienen. Ein Unglück für Georg war, daß er an den Kriegen des Markgrafen Albert Alcibiades verwickelt und so zu sagen zur Theilnahme am Schmalkaldner Bunde gegen den Kaiser gezwungen wurde, weil Georg's Bruder Christoph von den Sächsischen gefangen — und mit Albrecht zum Anschlusse an die Schmalkaldner*) genöthigt wurde. Hatte dieß Verhältniß für Georg auch keine andere Folgen, so gerieth er dadurch doch in eine ungeheure Schuldenlast. Georg hatte nicht blos seinen Bruder aus der Gefangenschaft zu lösen, sondern bereits im Jahre 1553 an Darlehen von dem Markgrafen Albrecht 128,476 fl. zu fordern, da er alle Kleinodien, ja selbst das Tafelgeschirr vermünzt hatte, um dem Markgrafen zu helfen. Georg's III. Sohn, Ludwig Heinrich, zeichnete sich nur durch eine gewisse Prachtliebe aus und war so glücklich die reiche Tochter des Grafen Robert von der Mark und Aremberg zu ehelichen, Namens Mechtild, die ihn in den Stand setzte, seine Schulden zu bezahlen. Er starb im Jahre 1567 und hinterließ einen einzigen Sohn, Georg Ludwig. Georg Ludwig war aber der vorzüglichste aller Landgrafen. Nachdem er von einer frommen Mutter die beste Erziehung genossen, die Universität Ingolstadt mit Auszeichnung besucht, wo ihn die Professoren einstimmig zum Rector Magnificus wählten, seine jungen Jahre hauptsächlich am bayerischen Hofe zugebracht, trat er bei Zeiten in's öffentliche Leben über. Obwohl noch sehr jung, wurde doch Georg Ludwig vom Herzoge Wilhelm benützt, um durch ihn das Reichskammergericht zu Speier visitiren zu lassen. Er ging dann mit Herzog Ferdinand von Bayern nach Lüttich, um der Inthronisation des Herzogs Ernst anzuwohnen. Endlich im Jahre 1583 ging er nach Pfreimt, um sich „mit den Regierungsgeschäften umzusehen.“ Am 27. November ehelichte er zu München mit großem Pomp die

---

*) Wie eine Notiz im Sulzbacher Kalender von 1862 andeutet, hatte Georg in der Schlacht bei Mühlberg an der Seite des Kaisers gekämpft.

Markgräfin M. Salome von Baden, die dort in dem „fürstlichen Frauenzimmer“ erzogen worden war. Georg Ludwig führte dann dem Herzoge Wilhelm von Jülich und Cleve seine Schwägerin Salome von Baden —, auf Bitte ihres Vaters, als Braut zu. Nach seiner Rückkunft von Cleve nahm ihn Herzog Wilhelm zu seinem Diener an mit 1500 fl. jährlicher Bestallung. Er sollte zu allem Commissionen sich gebrauchen lassen und immer mit 30 wohlgerüsteten Knechten zu Dienste sein: ein Verhältniß, das auch unter Herzog Maximilian fortdauerte. Im Jahre 1587 ging der Landgraf auf Geheiß des Kaisers Rudolph II. nach Polen, um dort die Königswahl auf Erzherzog Maximilian zu lenken. (Es wurde aber Sigmund Wasa auf Betrieb des Großkanzlers gewählt.) Georg Ludwig fand bei den „stolzen, viehischen und groben Polaken“ sich wenig befriedigt, und kehrte nach Pfreimt zurück. Im Jahre 1592 ging er wieder nach Polen, um, unterstützt vom Bischofe von Breslau, die Erzherzogin Anna von Steyermark dem Könige Sigmund zuzuführen. Er kam aber nur bis Krakau. Im Jahre 1593 kam er nach Würzburg, wo er vom Bischofe Julius, mit dem er auf vertrautem Fuße lebte, das Obermarschallamt empfing. Im Jahre 1593 ist der Landgraf auf dem Reichstage zu Regensburg, dann mußte er wegen seiner Schwägerin nach Rom reisen, wo er ein Jahr blieb. Auch an den kaiserlichen Hof nach Prag wurde er beschieden, wo er zum Hofrathspräsidenten ernannt worden war. Im Jahre 1595 mußte er von den Niederlanden die Leiche des Erzherzoges Ernst nach Prag bringen. Im Jahre 1596 wurde er vom Kaiser wegen der versprochenen Türkenhilfe zum Reichsmusterungs-Commissarius und Pfennigmeister ernannt. Es hatte also der Landgraf die Musterung vorzunehmen und die Besoldung auszuzahlen. Im Jahre 1598 weilte er zu Grünsfeld, und im folgenden Jahre ist er wieder Hofrathspräsident zu Prag. Im Jahre 1605 sendete ihn der Kaiser nach England, um Zwistigkeiten zwischen englischen und hanseatischen Kaufleuten beim Könige auszugleichen. Zu dieser Reise hatte ihm der Kaiser 6000 fl. Diäten versprochen. In der Instruktion ward ihm aufgegeben, auf der Reise die Praktiken (politischen Ränke) der Holländer und des Grafen Moriz (von Nassau) wohl auszukundschaften. Am 8. Juli

1605 kam der Landgraf in Calais an, wo ihn ein vom Könige von England ihm entgegengesendetes Schiff erwartete, und ihn nach England überfuhr. Georg Ludwig konnte aber am englischen Hofe wenig ausrichten und berichtete an den Kaiser, daß der französische Gesandte ihm sehr zuwiderhandle, so zwar, daß der König einen Eckel habe, wenn er mit ihm über Türkenhilfe und anderes reden wolle. Im August ist der Landgraf schon wieder in Brüssel. Der König von England erklärte wohl dem Kaiser gegenüber die Ansprüche der Hansa für unbillig, dankte aber, daß ihm der Kaiser am Landgrafen einen so tüchtigen und ansehnlichen Mann zugesendet habe. Nach Hause gekehrt, wurde Georg Ludwig an die deutschen Fürsten um Türkenhilfe gesendet. Er richtete aber wenig aus, am wenigsten beim Pfalzgrafen zu Heidelberg. Dorthin sendete der Kaiser den Landgrafen auch im Jahre 1607. Ein Wormser Kanonikus, der lange im Concubinat gelebt hatte, trug, als man sein Verbrechen entdeckte, seine Domherrnstelle und seine zwei Benefizien der Universität Heidelberg auf, welche sogleich, trotz des Abmahnens des Kaisers, die zum Canonikat gehörigen Häuser in Besitz nahm. Der Landgraf sollte nun beim Pfalzgrafen antragen, daß die Universität diese Güter herausgebe. Der Erfolg ist unbekannt.

Nach seiner Zurückkunft von Heidelberg mußte Georg Ludwig nach Regensburg, um dem Erzherzoge Ferdinand (späteren Kaiser) beim Reichstage als Assistenz-Rath beizustehen. Der Landgraf trat nicht blos den Protestanten gegenüber mit einer gewissen Festigkeit auf, sondern nöthigte auch, da damals die Verbindung der Erzherzoge gegen den Kaiser durch König Mathias geschlossen worden war, und diese Verbindung aufkam, den Erzherzog Ferdinand, der in diesen Handel sich eingelassen hatte, zum Rücktritt*) Ueberhaupts blieb Georg Ludwig bei den Wirren, die König Mathias in unklugem Eifer, angeblich zum Besten des Hauses Habsburg, verursachte, immer auf der Seite des alten Kaisers Rudolph's II., der zum Danke für solche Treue dem Landgrafen im Jahre 1612 eigenhändig das goldene Vließ umhing. Georg Ludwig starb im Jahre 1613 am 24. März an einer pestartigen Krankheit

*) Hurter. Geschichte Kaiser Ferdinand's II. 5. Band pag. 193.

— am Tage darauf starb auch seine 3. Gemahlin. Seine erste Gemahlin war im Jahre 1600; seine zweite im Jahre 1611 gestorben.

Georg Ludwig war der hervorragendste unter den Landgrafen, und von seinen Zeitgenossen nicht mit Unrecht „der Merkur der Fürsten" genannt worden. Zweimal hatte er nach Polen zu reisen, in Heidelberg war er zweimal gewesen, England hatte er im Auftrage des Kaisers besucht, in den Niederlanden ist er öfter erschienen —; am Reichstag spielte er öfter eine wichtige Rolle; da er gewöhnlich diese Reisen im Auftrage des Kaisers unternommen, dessen Hofrathspräsident er gewesen —; so war damals Georg Ludwig nicht mit Unrecht einer der größten Staatsmänner seiner Zeit zu nennen. Leider traten Ludwigs Sohn, Wilhelm — und Ludwig's Enkel Max Adam nicht in die Fußstapfen des alten Landgrafen. Der eine hat „durch Mangel an fürstlichen Tugenden", wie später gezeigt werden soll, und der andere wegen Mangel an Talenten die Möglichkeit, im öffentlichen Leben eine wichtige Rolle spielen zu können, vereitelt.

Nachdem wir nun die Leuchtenberger als Beamtete bei Kaisern und andern Fürsten kennen gelernt, und gesehen, daß besonders Johann I. und Georg Ludwig als Staatsmänner viel gewirkt, so kommt nun deren Tüchtigkeit im Kriegführen, überhaupt ihr kriegerisches Leben zu betrachten. Da das Mittelalter eine Zeit der Kämpfe und Vehden war, so finden wir auch die Leuchtenberger fast bei jedem Kampfe betheiligt. Daß die Landgrafen Gebhard II. und sein Bruder Marquard die Heerzüge des Kaisers Friedrich I. nach Italien mitmachten, ward schon erwähnt. Nach dem Tode des unglücklichen Hohenstaufen Conradin, im Jahre 1268 entspann sich, wahrscheinlich wegen Ansprüchen, die die Leuchtenberger an das Hohenstaufen'sche Erbe machten, ein Streit zwischen Gebhard IV. „dem Falkenberger" und dem Herzoge Ludwig dem Strengen von Bayern. Letzterer zog vor Leuchtenberg und belagerte das Schloß, konnte es aber, obwohl er lange vor ihm lag, nicht einnehmen. Bezeichnend für die Dauer der Belagerung ist, daß der Herzog, wie er vor des Landgrafen Burg lag, von Conrad von Paulsdorf 86 Schaff Korn entlehnen, und demselben dafür um

100 R.-pf.*) (Regensburger Pfennige) seine Mühle zu Naabburg, sowie die Fischerei zu Schwarzach und zu Welcendorf versetzen mußte. Daß Ulrich I. in der Schlacht bei Eßlingen auf der Seite Ludwigs des Bayers stand, ward schon erwähnt. Im Kriege zwischen Herzog Stephan II. von Bayern und den Herzogen von Oesterreich wegen Tyrol, kämpften die Landgrafen Ulrich II. und Johann I. tapfer bei Altöttingen (1364), und nahmen viele Oesterreicher gefangen, z. B. Otto den Stubenberger, Haug den Goldecker und andere, die von den Landgrafen abgeführt, und nur gegen schweres Geld losgegeben wurden. Wegen des Halsischen Erbes hatte Johann I. manche Fehden zu bestehen, so mit den Herzogen Otto, Friedrich und Johann, wegen der Besten Erneck (bei Simbach am Inn) und Razenhofen (bei Abensberg); dann mit den Grafen von Ortenburg und Herzog Friedrich wegen des ganzen Erbes. Johann, der den Frieden aber suchte, beschwichtigte seine Gegner gewöhnlich durch Vergleiche. Besonders viele Fehden hatten die Leuchtenberger mit den Zengern zu Trausnitz im Thale. Diese Beste, berühmt durch die Gefangenschaft Friedrichs des Schönen, liegt innerhalb der Gränzen der Landgrafschaft, darum die Landgrafen öfter Versuche machten, selbe zu erwerben. Nach dem bayerischen Vicedom Wignand — der auch Weigel genannt wird, waren die Zenger (von Thannstein, Vellburg, Zangenstein und Schwarzeneck**) Besitzer von Trausnitz geworden. Im Jahre 1390 entspann sich zwischen dem Pfalzgrafen Rupprecht dem jüngern und den Zengern eine Fehde, an der sich nun auch die Landgrafen Albert und Sigost betheiligten. Es sollen die Landgrafen Heinrich den Zenger von Schwarzeneck ermordet haben. Die Landgrafen rückten vor Thannstein und die Zenger erlagen. Die Bischöfe von Mainz und Bamberg vermit-

*) So steht's bei Wittmann Gesch. d. Landgr. v. Leuchtenberg. Es wird aber heißen müssen: „um 100 Pfd. R.-pf." (d. h. Hundert Pfund Regensburger Pfennige.) Ein Schaff enthält 2½ Schäffel. Es galt also damals das Achtel Korn (½ Schäffel) 56 R.-pf. oder 1 Schilling 26 Pfennige, nach jetzigem Geld ~~14 kr.~~

**) Die Zenger besaßen Rottenstatt, Zangenstein, Zangenfels, Trausnitz, Schwarzeneck, Beilstein, Lichtenwald, Altentann, Fronhof, Schneeberg, Taunstein und Wissing. Verhdl. d. hist. Ver. v. Regensburg XVIII. Band pag. 234.

telten den Streit, der erst im Jahre 1392 durch den Landgrafen Johann I. und den Ritter Hans Degenberger zu Weissenstein geschlichtet wurde. — Im Jahre 1397 trat Johann I. dem Bündnisse bei, das die Bischöfe von Bamberg und Eichstätt, die Herzoge von Bayern, die Burggrafen von Nürnberg und einige Städte gegen die Raubritter und ihre Schlösser stifteten. Sämmtliche Bundesglieder stellten nur 300 Mann. Der Landgraf verpflichtete sich 6 Mann mit Gleven (d. h. Harnischen und Lanzen) und 6 Schützen zu stellen. Diese Mannschaft reichte hin, da sie Büchsen mit sich führten, aus welchen Kugeln von Stein geschossen wurden. Daß Landgraf Johann I. und seine Vettern Johann III. und Ulrich III. mit König Wenzel gegen Kaiser Rupert hielten, ward schon angedeutet. In diesem Krieg hatten die Pfälzer Weiden besetzt, aber Johann I. wieder erobert. Da sich auch der Bischof von Bamberg an Rupert angeschlossen hatte, so überfielen Landgraf Johann und seine Vettern den Bischof, als er in seine Güter in Kärnthen reiten wollte, und beraubten ihn seiner Kleinodien. Die Leute des Bischofs schlugen aber die Landgräflichen bei Trockau*) und drangen bis Grafenwörth vor. König Ruprecht vermittelte dann den Streit. Während dieses Streites geschah es, daß der Landgraf mit den Seinigen zu Pleistein von den Pfälzern belagert und durch die Festigkeit der Burg vor Gefangenschaft bewahrt wurde. Auch Landgraf Johann IV., Sigosts Sohn, hatte eine Fehde mit den Zengern zu bestehen. Er unterlag, indem sein Hauptmann Heinrich Nuß zu Plauen geschlagen wurde. Albrecht Heidenreich, Niklas von Redwitz und Hans Schrewel wurden von den Zengern gefangen. Eben so wenig glücklich war Johann IV. in einem Kampfe mit Etzel von Ortenburg. Dieser hatte im Jahre 1417 Ranfels, Bernstein und Engelsburg dem Landgrafen, gegen Wiedereinlös —, abgekauft. Da der Landgraf die Ablösung nicht zahlen konnte, Etzel die Burgen behauptete, so erschien 1436 der Landgraf mit Reisigen vor Ranfels, um den Grafen gefangen zu nehmen; der Landgraf wurde aber zurückgeschlagen, und mußte mit Zurücklassung seiner Leitern flüchten. — Leopold, Enkel Ulrichs II., schloß sich

*) Trockau im Landger. Pottenstein.

nicht der Egerer Einigung an, sondern bekriegte den König Wenzel und nahm einen gewissen Anton Hundt gefangen. Der Burggraf als Mitglied des Bundes suchte den Landgrafen zu bezwingen; dieser aber plünderte Kaufleute auf dem Wege von Weißenstadt nach Eger, (welcher Weg im Geleitsbezirk des Burggrafen stand), aus, und nahm ihnen Tücher, Leinwand, Barchent und Saffran ab. Später erstattete auf Verwendung des Burggrafen der Landgraf den Schaden.

Da die Hussiten auch die Oberpfalz verheerten, so machte sich Leopold verbindlich, dem Kaiser Sigmund mit 36 Pferden zu dienen. Er befehdete zugleich seinen Gläubiger Kaspar Hauzendorfer, nahm ihn gefangen, und nahm ihm Pferde, Waffen und Hausgeräth ab. Er leistete dem Könige dadurch wesentliche Dienste, daß er das Schloß Karlstein (bei Regensburg) gegen die Hussiten rettete, wofür ihm König Sigmund (1422) 3000 fl. verheißen, und die Stadtsteuer von Nürnberg verschrieb. Da um diese Zeit die Gesellschaft Aingehirn gegen die Hussiten geschlossen wurde, so trat ihr auch Leopold bei. Nach den Statuten dieser Gesellschaft mußte jeder Graf oder Herr 5 fl., ein Ritter 3 fl. und ein Knecht 2 fl. in die Bundeskassa zahlen; dafür hatte der Bund für Begräbniß mit Vigilien und 20 hl. hl. Messen für jedes gestorbene Mitglied zu sorgen. Der Landgraf schloß sich auch an den Erzbischof Konrad von Mainz und zwar im Jahre 1426 mit 15 Gleven*) (eine Gleve bestand aber aus 3 Pferden und 2 Gewappneten), endlich im Jahre 1431 mit 209 reisigen Gesellen an. Der Landgraf bestand bei Weiden einen Kampf mit Böhmen und berechnete dabei seinen Schaden auf 1400 fl. Diese sollte der Erzbischof als Bundeshauptmann ersetzen. Da er sich dessen weigerte, so kündete ihm der Landgraf Fehde an. Der Landgraf mag, da er alle seine Vasallen

*) „Gleve, Fähnlein, Spieß nannte man die kleine Schaar, die sich um ihres Herrn Lanze oder Gleve sammelte. Das mindeste, was ein Glevenführer stellte, waren zwei Gewaffnete und drei Pferde. Das erste Pferd ritt der Glevenführer in voller Rüstung; das zweite ein reisiger Knecht, das dritte ein Knappe. Eine Gleve bestand oft aus 30—50 und mehr Helmen. Gleve ist somit oft soviel als Fähnlein. Sechs Gleven können somit oft 300 Mann gewesen sein." Postzeitung 1862 Nr. 67. pag. 90.

gegen den Erzbischof aufbot, dessen Land viel geschädigt haben, da der Streit erst im Jahre 1451 geschlichtet wurde. Leopold's Söhne, Ludwig und Friedrich, schlossen sich, wie schon ihr Vater gethan, mehr an die Pfalzgrafen als an Böhmen an. Da um's Jahr 1465 König Georg Podiebrad von Böhmen in der Oberpfalz einfiel und besonders das Kloster Waldsassen schädigte, so wendete Landgraf Ludwig I. alle Mittel an, die Böhmen abzutreiben. Im Landshuter Erbfolgekrieg, der so viel Unheil über Bayern brachte, war Johann V., Sohn Friedrich's V., auf Seite des Pfalzgrafen Rupprecht und dessen Nachfolgers Philipp. Johann V. kam dadurch auch in die Reichsacht und ward der Landgrafschaft für verlustig erklärt, die dem Freiherrn Georg von Haag zugesprochen wurde. Da bald Friede geschlossen wurde, so kam Georg von Haag nicht in Besitz der Landgrafschaft; leistete aber erst im Jahre 1508 förmlichen Verzicht auf dieselbe. Auch Johann V. hatte Fehde mit den Zengern, indem er mit Gewalt den Brüdern Sigmund und Tristram das Schloß Trausnitz entriß. Er mußte es ihnen aber bald wieder abtreten.

Hatten bisher die Landgrafen oft dem damals in größtem Flor gestandenen Faustrecht gehuldigt, so erscheint dagegen Georg III. der Sohn Johann's V. als ausgezeichneter Kriegsmann. Im Jahre 1525 begleitete der Landgraf den Kaiser Karl V. nach Italien. König Franz I. von Frankreich hatte sich mit dem Papste Clemens VII. verbunden, um das kaiserliche Uebergewicht in Oberitalien zu brechen. Mit einer Armee von 60000 Mann, größtentheils Schweizern, belagerte der König eben Pavia, wo eine tapfere Besatzung, unter Kaspar von Frundsberg*) aus Mindelheim die Stadt dem Kaiser erhielt. Kaspars Vater, Georg von Frundsberg eilte nur mit 29 Fähnlein — nicht im Ganzen über 16000 Mann stark, herbei, nicht blos, um seinen Sohn zu retten, sondern auch die Stadt dem Kaiser zu erhalten. Der König hatte im großen

*) Vergl. die Lebensbilder berühmter Männer, deren Brustbilder in der Ruhmeshalle zu München aufgestellt sind v. D. Gg. Thomas Rudhard. „Die Frundsberg aus dem Inthall" waren ein altes turniermäßiges Rittergeschlecht, und besaßen, wenn recht erinnerlich, auch das Schloß Oberköllnbach.

Thiergarten eine fast uneinnehmbare Stellung eingenommen. Anfangs schien der Sieg auch den Franzosen zu winken, da die unter ihnen dienende deutsche schwarze Schaar und die Schweizer tapfer kämpften; als aber Georg Frundsberg mit den Seinen gerade gegen diese mit aller Macht heranrückte, und in furchtbaren Sturm die Gegner niederschlug, indeß sein Sohn aus Pavia hervorbrach: da war Alles gethan, denn die übrigen französischen Schaaren warfen sich, als sie die Niederlage ihrer tapfersten sahen, in zügellose Flucht. Nur ihr König wehrte sich ritterlich, willens, mit der Ehre das Leben auf dem Schlachtfelde zu verlieren, bis er sich endlich erst nach mehreren Wunden dem Vicekönig von Neapel als Gefangener ergab. An diesem Siege, einem der schönsten, den je die deutschen Waffen erkämpft, hatte auch Landgraf Georg rühmlichen Antheil, der dann dem Kaiser nach Spanien begleitete, wohin der gefangene König von Frankreich gebracht wurde.

Eine gleichzeitige Aufschreibung redete vom Landgrafen Georg also: „der Landgraf war nicht blos in den Kriegswissenschaften wohl erfahren, sondern selbst ein ausgezeichneter Krieger, so daß dieser gestrenge und ehrenfeste Fürst ein Held genannt wurde, den nicht blos Tapferkeit, sondern jede Art von Tugenden schmückten." Wegen seiner militärischen Kenntnisse wurde er auf dem Reichstage zu Regensburg fast einstimmig zum Feldobersten gegen die Türken ernannt. Diese Stelle schlug aber Georg aus, und leistete nur sein Contingent von 15 Pferden und 35 Fußknechten zum Aufgebote des Herzoges Otto Heinrich.

Ein Unglück für die Landgrafschaft war die Betheiligung Georgs an den Kriegen des Markgrafen Albrecht Alcibiades. Im Jahre 1546 diente Albrecht dem Kaiser gegen den Churfürsten August von Sachsen und dessen Verbündete. Er zog mit 1500 Pferden und 10 Fähnlein Knechten gegen Rochlitz, wo er sich zwar verschanzte, aber nebst vielen Kriegsleuten, darunter auch der Landgraf Christoph, der Bruder Georgs III. war, gefangen genommen wurde. Da Albrecht sich dann an die Schmalkaldner anschloß, die Bisthümer Würzburg und Bamberg verheerte, und Georg III. mit Albrecht hielt, der ihn sogar zum Bamberger Staathalter ernannt hatte, so gerieth Georg in eine unerschwingliche Schuldenlast, da er

bereits im Jahre 1553 von Alcibiades 128,476 fl. an Vorschüssen zu fordern hatte. Von den Kriegsthaten Georgs in dieser Zeit ist folgende noch bekannt. Die Nürnberger hatten gegen Albrecht 400 Reiter in Böhmen anwerben lassen. Da der Markgraf davon Kenntniß erlangt, ließ er sie durch den Landgrafen auf dem Marsche angreifen. Die Böhmen flohen und warfen sich in das Städtchen Berching. Ein Versuch der Nürnberger, die Böhmen zu retten, mißlang. Nachdem ihr Entsatzheer geschlagen worden war, mußten sich die Böhmen ergeben, von denen ein Theil bei Albrecht Dienste nahm, der andere nach Hause entlassen wurde, nachdem man ihnen Pferde und Rüstungen abgenommen. Bezeichnend für die Art der damaligen Art der Kriegführung ist, daß Albrecht, gegen den Nürnberg solche Hilfstruppen geworben, damals die Drohung ausstieß: „zu sengen und zu brennen, daß den Engeln im Himmel die Füße darüber warm werden sollten.“ Eine Drohung, die leider so ziemlich verwirklicht wurde, indem überhaupt 3 Klöster, 2 Städtchen, 19 Schlösser, 75 Herrensitze, 170 Dörfer, 17 Kirchen, 28 Mühlen und 23 Hämmer im Nürnbergischen niedergebrannt wurden.*)

Georgs Bruder, Christoph, der bei Rochlitz von den Schmalkaldnern gefangen worden war, entsagte nach seiner Befreiung der Welt und ging in's Kloster Kulmbach, wo er 1550 Prior war. Er verließ aber wieder das Kloster, schloß sich an seinen alten Kriegsgefährten Albrecht an, und vertheidigte für denselben die Veste Plassenburg. Bei einer Meuterei der Knechte hätte aber Christoph bald sein Leben eingebüßt, und er mußte den Söldlingen, die ihren Lohn nicht gehörig erhalten hatten, die Auszahlung von 10000 fl. mit seinem Fürstenworte versprechen; eine Zahlung, die für ihn auch sein Bruder Georg leistete. Christoph zog sich dann nach Regensburg zurück, wo er im Jahre 1554 starb; sein Bruder starb im folgenden Jahre. Beide waren des unseligen Kampfes müde und hatten nur Schulden aus dem Kampfe gewonnen.

Die Landgrafen Ludwig Heinrich, Georg Ludwig, Wilhelm und Maximilian Adam, welche auf Georg III. gefolgt, betraten nie

---

*) Verhandl. v. Oberpfalz XII Band pag. 276.

die militärische Laufbahn. Nur Landgraf Wilhelm hatte zwei Söhne, die sich dem Kriegsdienste widmeten. Sie hießen Rudolph Philipp und Wilhelm Friedrich. Rudolph Philipp war vom Kaiser Rudolph und dem Könige von Spanien aus der Taufe gehoben worden, und anfangs zum geistlichen Stande bestimmt. Herzog Max von Bayern hatte seine Erziehung besorgt, und ihn zu Bonn und Dillingen studiren lassen. Da er später keine Neigung zum geistlichen Stande mehr spürte, so trat er in die Armee Tilly's. Dieser übertrug ihm wegen seines Muthes nach kurzer Zeit die Oberstlieutenantsstelle im Eckstätt'schen Regimente. Später ward er Feldoberst; starb aber zu Prag im Jahre 1362. Ein anderer Sohn Wilhelm's, Wilhelm Friedrich mit Namen, diente auch unter Tilly und starb im nemlichen Jahre wie sein Bruder — erst 21 Jahre alt zu Halberstatt.

Nachdem wir nun das Leben der Landgrafen an den Höfen der Fürsten, ihr Wirken als Staatsmänner und ihren Antheil an Kriegen kennen gelernt, bleibt uns nun ihre Thätigkeit an socialen Unternehmungen, ihre Betheiligung an Künsten und Wissenschaften, und ihre Pflege des Bürgerthums durch Beförderung des Städtelebens zu betrachten.

Unter ihren Unternehmungen ist eine der hervorragendsten die Anlage des sogenannten Pfrentschweihers. Dieser Weiher — 1600 Tagwerk Fläche haltend — $1^1/_2$ Stunden lang und $^1/_2$ Stunde breit, wurde im Jahre 1362 von den Landgrafen Ulrich II. und Johann I.*) im Holze Berchach angelegt. König Karl IV. gab den Grund dazu her, unter der Bedingung, daß der Grund wieder Böhmen zufalle, wenn der Weiher wieder eingehen

---

*) Landgraf Johann I. war überhaupt im Wasserbau erfahren. Wie M. Sieghart seine Geschichte von Straubing p. 173 angibt, war Johann im Jahre 1368 Staathalter in Straubing, da Herzog Albert wegen seines wahnsinnig gewordenen Bruders nach Holland mußte. Der Staathalter verlegte während dessen Abwesenheit das Rinnsal der Donau, indem er den großen Damm anlegte und die Donau näher zur Stadt leitete. Der große Pflug, Straubings Stadtzeichen, wurde dazu benützt, das neue Strombett anzuzeigen. Auch die Stadt Osterhofen schützte er (sieh die spätere Note) durch Anlage von Weihern.

sollte.*) Uebrigens hatte nicht das ganze Gebiet, aus dem dieser Weiher gebildet wurde, der Krone Böhmen gehört. Darum erhob im Jahre 1393 der Pfalzgraf wegen des Pfrentschweihers gewisse Ansprüche an den Landgrafen Johann I. Der Burggraf Friedrich vermittelte den Streit dahin, daß der Pfalzgraf von dem Landgrafen folgende Güter erhalten sollte: Fuchsenmühl, Niedernreuth und Obernreuth, Pirkach, Fuchsenhof und allen Zehent dort, den der Landgraf von Hans Hecklein erkauft hatte. Im Jahre 1489 belehnte König Ladislaus den Landgrafen Johann V. nebst andern böhmischen Lehen auch mit dem Pfrentschweiher. Im Jahre 1585 legte Landgraf Georg Ludwig den noch jetzt existirenden Weyerdamm an. Es ist also dieser Weiher, der in neuester Zeit trocken gelegt, und dessen Bestandtheile zur Errichtung einer Wiesenbauschule benützt wurden, der Thätigkeit der Landgrafen zu verdanken. Dieselben scheinen überhaupt's den Weihern eine Aufmerksamkeit geschenkt zu haben, von der unsere Zeit keine Ahnung, ja oft kein Verständniß mehr hat. Nicht blos die Fluren des hiesigen Marktes, sondern überall in der Umgebung zeigen die nun so grasarmen Wiesen die Spuren von Weihern, deren manche durch ihren Umfang und oft colossale Dämme bemerklich waren. Die Weiher waren in alter Zeit nicht blos wegen der Fischzucht**) wichtig, sondern boten auch andere wichtige Vortheile. Während das Federwild in Menge sich in dem Wasser herumtummelte, und dem Waidmann die reichlichste Ausbeute lieferte, fand der Landmann im Weiherschilf die Streu, um die er gegenwärtig vergeblich jammert, und in dem Weiherschlamme, den er nur zu sammeln brauchte, den nöthigen Dünger. Da in den Weihern das Wasser sich wärmte, und die hohen

*) „Der Landgraf baute den Pfrentschweiher nicht der Fische wegen, sondern um einen Wasserregulator für die vielen Werke an der Pfreimt bei Dürre oder Hochwasser zu haben. Die Docke hat ein italienischer Meister gefügt, sie war so fein und fest gewölbt, daß die Zerstörer keine Fuge finden konnten. Die Demolirung und Wasserrichtung hat 72000 fl. dem Staate gekostet.“ So der freundliche Bericht Herrn Hammerbesitzers N. in N.

**) Die beiden im Rathhaus zu Pfreimt aufgehängten und künstlich getrockneten Störe bezeugen, wie fischreich zur Zeit der Landgrafen die hiesigen Gewässer waren.

Dämme die Leitung des Wassers selbst über die hochliegenden und trockensten Wiesenflächen gestatteten, und das Wasser im raschen Laufe dahinrieselte, so waren die Wiesen auch nicht so versumpft, wie jetzt, somit bei weitem grasreicher. Es war also in alter Zeit gerade die Pflege der Weiher zur Haltung der Viehzucht von höchster Wichtigkeit. Wie hätten die Landgrafen mit so vielen Pferden in den Krieg ziehen, oder, wie wir später hören werden, an den Höfen der Fürsten erscheinen können, wenn nicht die damals mehr als jetzt blühende Wiesenkultur, das Futter für so viele Pferde geboten hätte. Ebenso wie die Pferdzucht, ward dadurch auch die Rindviehzucht erleichtert. Schon im Jahre 1602 zahlte die hiesige Markts-Commune dem Landgrafen 50 fl. sogenannte Marktsteuer. Es befanden sich also damals die hiesigen Viehmärkte, die noch jetzt fast die besuchtesten der Oberpfalz sind, in größtem Flor. Es liegt also die Vermuthung nahe, daß die Landgrafen, denen die guten Wiesen die Mittel dazu boten, auch mit dem Kloster Waldsassen, dessen Vögte sie oft waren, den Ruhm der Einführung der sogenannten Weidauer Raçe theilten.*)

Wie durch Hegung der Fischzucht und Beförderung der Viehzucht die Landgrafen sich um ihr Ländchen angenommen, so förderten sie auch durch industrielle Unternehmungen nicht blos ihren eigenen, sondern auch den Wohlstand der Ihrigen. Hieher gehört

*) In alter Zeit war in hiesiger Gegend nur ein verkrüppelter Rinderstand „Geißvieh" geheißen. Das Kloster Waldsassen ließ nun, wie urkundlich hergestellt ist, aus dem Zillerthal in Tyrol Ochsen und Kühe bringen, um auf seinen Mayerhöfen diese Raçe einzuführen. Der Versuch gelang vollständig —, und das sogenannte Stiftsvieh, gegenwärtig Weidauer Raçe genannt, das sich durch seine dunkelbraune Farbe, seine Größe und Fleischhaltigkeit auszeichnet, ward bald in der ganzen Gegend vorherrschend, umsomehr, da die Viehbesitzer bemüht sind, die Raçe immer rein zu erhalten. Der landwirthschaftliche Verein von Oberpfalz und Regensburg sendete vor etlichen Jahren einige Vereinsmitglieder nach Tyrol, um die Wahrheit der in den Urkunden angegebenen Thatsache zu constatiren. Wirklich fanden die Abgesandten, daß im Zillerthal das Vieh gleichen Schlages und gleicher Farbe mit dem hiesigen sei, deßwegen wurden vom Vereine einige Stiere und Kühe dort angekauft, um durch In- und Nachzucht dem hiesigen, durch die Zeit herabgekommenen Viehstande wieder aufzuhelfen. Da dem Kloster

obenan die Betheiligung am Bergbaue. Dieser wurde schon dadurch besonders angeregt, da sie als reichsunmittelbare Fürsten das Münzrecht ausüben durften. Schon im Jahre 1360 erhielten die Landgrafen Ulrich II. und Johann I. vom Kaiser Karl IV. die Erlaubniß, in Rottenburg Pfennige und Heller zu schlagen. Diese Erlaubniß wurde später ausgedehnt, indem Karl IV. den Landgrafen auf ihrem Gebiete alle Mineralien, als Gold, Silber und Blei verliehen. Blei muß viel um Pleistein sich früher gefunden haben, da dies Metall dem Orte den Namen gegeben. Da die Landgrafen wirklich Metalle fanden, so erlaubte ihnen Karl IV. auf den böhmischen Lehen Pleistein, Reichenstein und Schönsee eigene Münzen zu schlagen. Dieß Münzrecht übten die Landgrafen lange aus, freilich waren sie, wie manche Fürsten jener Zeit, nicht vom Vorwurf der Münzverschlechterung frei. So war Landgraf Johann IV. durch seine Fehden verarmt. Er hoffte sich durch Geldschlagen zu helfen. Da aber sein Münzmeister falsche Münzen schlug, so wurde derselbe eingefangen: Jahr 1446.*) Noch Landgraf Georg III. übte das Münzrecht aus. Der Bergbau muß aber wenig edle Metalle

Waldsassen der hiesige Viehstand hauptsächlich zu verdanken ist, so widerlegt sich dadurch neuerdings der Vorwurf der Illuminaten, daß die Klöster unnütz waren. Die Kühe und Rinder, die von der Ackerbauschule zu Pfrentsch und etlichen Privaten aus Tyrol bezogen wurden, beweisen, wie sehr die Klöster für Alles sorgten, denen auch die Mittel zu Gebote standen, den Viehstand einer ganzen Gegend zu reformiren. — Das stiftische Vieh kam besonders damals zur Verbreitung als das Kloster in den Hungerjahren 1771 und 1772 fast die ganze Oberpfalz mit Korn versah, und die Bauern auch bei dieser Gelegenheit auf diese bessere Viehraçe aufmerksam wurden.

*) In der Dombaurechnung von 1487 kommen unter dem schlechten Geld, das der Domherr J. Peck umwechseln lassen mußte, auch „Hallser" vor, d. h. Geld von den Landgrafen zu Hals geschlagen. Für 60 Pfd. 4 Schl. 4 pf. solches Geld gab der Wechsler nur 47 Pfd. 1 pf Es galten also die Hallser um einen dritten Theil weniger, als anderes gutes Geld. Unter Landgraf Georg III. war Hans Schulmeister Münzmeister. Es existirt noch jetzt ein Fragment des Vertrages, den der Landgraf mit ihm geschlossen. Der Meister war von Steuern und Kriegsdiensten frei, hatte Recht auf alles edle Metall, das nach Pfreimt gebracht wurde; hing aber in Bezug auf Gepräge, Gesellenaufnahme ꝛc. ganz vom Landgrafen und dessen Münzwardein ab. Stadt- u. Ger.-Buch.

geliefert haben, da Georg alle seine Kleinodien und selbst sein Tafelgeschirr vermünzen mußte, um dem Markgrafen Albrecht Alcibiades helfen zu können. Auch das Heiligthum zu Hals, gewiß kostbare Reliquienbehälter, die die Leuchtenberger von den Grafen von Hals ererbt, scheint auf diese Weise verschleudert worden zu sein.

War aber auch der Gewinn an edlen Metallen kein großer, so war die Eisenindustrie der Landgrafen andauernder und lohnender. Die Schmelzmühle, die Hammermühle bei Lückenrieth, die Hammermühle bei Woppenrieth beweisen schon durch ihren Namen, daß sie früher der Eisenerzeugung dienten, wenn nicht Urkunden und ganze Hügel von noch vorhandenen Eisenschlacken beweisen würden, daß früher diese Mahlmühlen einem andern Zwecke dienten. Wie um Leuchtenberg selbst, so gibt es in der ganzen Landgrafschaft noch viele Mühlen, die früher Eisenhämmer waren; so war zu Grünau (bei Luh) eine Mühle früher Hammer; so zu Pfreimt u. s. w.*) Welcher Reichthum mag damals in hiesiger Gegend geherrscht, wie viele Leute mögen damals Arbeit und Unterhalt gefunden haben, die gegenwärtig in die Fremde ziehen müßten! Das Roh-Material ward meistens in dieser Gegend selbst gefunden. Beweis davon liefert die ungeheure Höhle bei Hammerlückenrieth, wo noch jetzt deutliche Spuren des früheren eifrigen Bergbaues zu finden sind. Da Pfarrer Adam Pottinger von Döllnitz im Saalbuche von 1587 den Hammerbesitzer von Woppenrieth den reichsten Mann der Pfarrei nennt, so war die Eisenindustrie damals gewiß erträglich. Kein Wunder, wenn die Landgrafen auf jede Weise die

*) Der Eisenhammer zu Pfreimt ist im Jahre 1543 gebaut, und im Jahre 1544 am Pfingstabend ist die erste Schiene gemacht worden. Stadt- und Gerichtsbuch von dort pag. 67. Hieher gehört auch folgende Nachricht, die ein sachkundiger Freund mitgetheilt: „der Bergbau zu Lohma, der seine Berghauptmannschaft zu Pleistein hatte, war ehemals großartig. Von ihm aus erhielten die Hammerwerke: Gebenhammer, Feußelbach, Neuenhammer, Schelhopfen, Beuzenhammer, Finkenhammer, zunächst diesem jetzt eine Mühle — dann Gröbenstädt, Böhmischbruck, Fischerhammer und mehrere nun verscholne bis Pfreimt ihren Ursprung und ihre Eisenerze. Als dieser Bergbau einging, erneuerte der Landgraf die Bergordnung mit großen Privilegien, doch vergebens.“

Hammerbesitzer mit Freiheiten bedachten. Ein Erbrechtsbrief, vom Landgrafen Leopold am Margarethentag 1431 ausgestellt, und nun in Handen des Hammerbauern Pausch zu Lückenrieth, bietet hierüber die nöthigen Aufschlüsse. Leopold vererbrechtet in diesem Brief den Hammer und die Hammerstatt zu „Leugkenreut" gelegen sammt Zugehör an „Görgen den Slemmen", seine Hausfrau und alle seine Erben und Nachkommen mit der Bescheidung, daß sie den Hammer, und Alles, was dazu gehört, nutzen und genießen mögen. Nur sollen sie alle Jahr davon geben und zinsen neun Pfd. Amberger Pfennig und 16 große Taufel-Schinnen (d. h. eiserne Radtaufeln, den rohen Pflugschaaren ähnlich) halb zu Michaelis und halb zu Walburgentag zu reichen. Für diesen Zins solle Niemand, weder der Landgraf, noch dessen Beamte, an sie, oder ihre Leute oder ihre Arbeiter mehr etwas muthen, noch sie beschweren, weder mit Scharwerchen, noch mit Dienst, noch Zins, noch Steuer, noch mit Lehen, noch keinerlei ander Sach, wie die genannt ist. Für obigen Zins sollen sie Lehm graben dürfen, wo sie ihn finden, Zimmerholz, Brennholz und Geschirrholz, was sie deß bedürfen, in der Herrschaft Hölzern hauen, und haben, wo sie das finden ungeirrt (ungehindert) und hierin solle sie weder die Herrschaft, noch die Ihrigen wegen nichts hindern in keiner Weis. Der Landgraf gibt dann dem Hammerbesitzer das Recht, alle Wege, Steine und Stege, die zum Hammer und seiner Zugehörung bisher gehörten, wohl zu nützen und verspricht, ihn immer von jedem Schaden, woher dieser nur immer kommen möge, auf Begehren zu schützen, und zu beschirmen, auf's allerbest als der Landgraf nur immer es vermöge. Sollte aber geschehen, daß die Werkleut des Hammerbesitzers „Unzucht thäten", d. h. sich ungebührlich aufführten, und die Hammerbesitzer mit ihrem Hausrecht, so sie dem eigenen Hammer habent, die Unzucht nicht verhindern könnten, oder nicht wollten, oder sollten wegen Schulden die Arbeiter dem Recht verfallen, so solle sie der Landgraf wohl strafen und in's Gefängniß legen dürfen, aber vor Allem dem Hammerbesitzer jede Forderung an seine Arbeiter gewährt sein, sein Habe nicht mit den Verbrechern betroffen werden, außerdem vor allen andern Leuten die Arbeiter des Hammerbesitzers abgewandelt werden, damit der Hammer durch lange

Abwesenheit der Arbeiter nicht Schaden leide. Der Landgraf fährt dann also fort: „Sollte es geschehen, daß wir, oder die, so uns dienen, mit Krieg, Stöß oder Aufleuff gewunnen oder hätten wider unsern Herrn und Herzogen, oder wider die Stadt zu Amberg, oder die Stadt zu Nürnberg .... so sollen sie allezeit von uns und den unsern und allen denen, die uns angehören, darzu auch (von) allen unsern Helfern sicher und in guten Frieden sein, und sollen derselben Krieg, Stöß und Aufleuff gen uns und den unsern und gen allen den, die uns angehörent an dem vorigen Hammer, und Allem dem, das darzu gehört, dazu auch an ihrer Arbeit und aller ihrer Hab, die sie und ihre Werkleut und alle, die sie angehörig, haben: es sei Roß, Rinder, fahrende oder liegende Hab —, wie die genannt ist —, keine Entgeltniß und Schaden in keinerlei Weise, weder groß noch klein ohngefährdt. Sie sollen auch zu dem obgenannten Hammer haben und führen ihr gewöhnlich Säten*) die sie jetzt haben, und in der Hütten den Kübel, der vor Alters im Hammer gewesen u. s. f. Aus diesen Stellen geht zu Genüge hervor, wie sehr die Hammerbesitzer von den Landgrafen begünstigt wurden. Sie durften Lehm und Holz nehmen, wo sie solches fanden; ihre Fahrten waren nicht beschränkt, und nicht blos sie, auch ihre Arbeiter waren von Scharwerken und andern Lasten frei, selbst dann, wenn diese Verbrechen begangen, oder wegen Schulden eingezogen wurden, ward das Interesse des Hammerschmiedmeisters gesichert. Dieser hatte selbst im Kriege noch die Versicherung, daß seine Habe, mag sie liegende oder fahrende sein, nicht blos vom Landesfürsten, sondern auch von dessen Bundesgenossen geehret würde. Gewiß ein günstiges Verhältniß, darum haben auch sich alle Eisenhämmer bis zum dreißigjährigen Krieg

---

*) Seten, altdeutsch Sitten, Handwerksgebräuche. Vita Rhytm. der heil. Elisabeth bei Montalembert pag. 16, Note 1. — Sete war aber auch ein Kohlenmaß, 15 Kübeln haltend, wie aus dem Erbrechtsbriefe hervorgeht, den im Jahre 1443 Pfalzgraf Johann dem Hammerbesitzer Hans Richtburger zu Woppenrieth ausstellte. Letzterer Brief ist fast wortwörtlich gleichlautend mit dem vom Landgrafen Leopold im Jahre 1431 ausgestellten. Es war somit, so zu sagen, ein Wetteifer zwischen den Land- und Pfalzgrafen, die Hammermeister mit Freiheiten zu bedenken.

erhalten, und wurden erst nach dem Schwedenkriege in Mühlen umgewandelt. Die vielen Spuren von Kohlstätten, die man fast in allen Waldungen hiesiger Flur findet, bestätigen auch zu Genüge, daß die Hammerbesitzer das Recht, überall Holz schlagen zu dürfen, im vollsten Maaße ausgeübt.

Wie Leopold suchte auch Landgraf Johann V. den Bergbau auf jede Weise zu fördern.

Aber nicht blos den Bergbau betrieben die Landgrafen, sie scheinen auch der Glasbereitung eine eigene Aufmerksamkeit geschenkt zu haben. Beweis dessen ist eine Urkunde, die die Bauernfamilie Reichenberger zu Steinach*) wohl aufbewahrt und als wahren Familienschatz betrachtet. Es ist aber diese Urkunde ein Wappenbrief, den im Jahre 1594 der Churfürst Friedrich IV. dem Glasmacher Hans Reichenberger zu Reichenau bei Mißbrunn ausgestellt. Wie aus diesem Briefe hervorgeht, hat nicht blos Hans Reichenberger „die löbliche Kunst des Glasmachens wohl verstanden" auch sein Vater Christoph und dessen Vater Georg waren der Kunst des Glasmachens wohl befließen, und „hierin vor andern berühmt geworden." In Betracht dessen ertheilte nun der Churfürst dem Hans Reichenberger, dessen ehelichen Erben und derselben Erbeserben das Recht, ein eigenes Wappen zu führen. Ober dem Schilde solle ein zugeschlossener gemeiner eisenfarbener Bürger- oder Stechhelm das Wappen zieren, auf dem Helme eine Helmdecke sich finden, halb schwarz und weiß, und halb roth und gelb. Aus einem auf der Helmdecke aufgesetzten gewundenen Busch solle ein vorwärts

---

*) Diese Familie, nun in Steinach und Unternankau seßhaft, kam von Waidhaus. Der erste Reichenberger, der in den hiesigen Matrikelbüchern vorkommt, ist der Bürgerssohn Marx Reichenberger, Sohn des Bürgers Alexander Reichenberger von Waidhaus, der im Jahre 1701 die Bauerntochter Helena Kneidel von Steinach ehelichte. Wie die Trauungsbücher nachweisen, stammen von beiden alle Reichenberger der hiesigen Pfarrei ab. In Waidhaus existirt nur mehr eine Familie dieses Namens. Dagegen sind in Reut und Grötschenreut bei Erbendorf und in Steinach bei Bayreuth Reichenberger, die Drahtfabriken und eine Glasperlenfabrik (in Steinch) besitzen. Ob diese Familie von der Reichenauer abstammt, ist ungewiß. Ein Versuch dieser Fabrikanten, besagten Wappenbrief von Bauer käuflich zu erwerben, mißlang.

springender goldener Löwe sein, „dergestalt, daß derselbe, allein mit dem Kopf, aufgesperrten Rachen, herausgestreckter Zungen, und der vordersten zween Klauen, in deren rechten ein weiß, oben verdecktes Trinkglas halten thuet, und dem größten Theil des Schweifes gesehen wird." Dieser Löwe sollte dann auch das Wappen, oder das Hauptschild selbst zieren. Es ist deßhalb in Mitte des Briefes das ganze Wappen schön „gemalet und klärlichen ausgestrichen." Am Schluß lautet der Brief also: „Thun es auch hiemit wissentlich und in Kraft dieß Briefs (kund), dergestalt, daß er Hans Reichenberger und seine eheliche Leibeserben und derselben eheliche Leibeserben, ihres Stammes und Namens von ihnen erzeugt, oder herkommend, nunmehr für und für, zu ewiger Zeit, das angeregt Wappen und Kleinod haben, führen und sich dessen zu allen und jeden ehrlichen und redlichen Sachen und Geschäften, Insigln, Petschaften, Kleinodien, Begräbnissen —, nach ihrer Notthurft, Willen und Gefallen gebrauchen, auch aller Freiheiten, Rechten, Gnaden und Vortheile genießen sollen, wie andere unsere Wappengenossen." Die Urkunde selbst ist zu Heidelberg am 8. April 1594 ausgestellt.

Zu dieser Urkunde ist Folgendes zu bemerken. Der Brief selbst, den die Familie Reichenberger sorgfältig aufbewahrt, ist kein Adelsbrief, sondern nur ein Wappenbrief, da nur ein gemeiner eisenfarbener Burger- oder Stechhelm das Wappen schmückt. Es war also der Glasmacherfamilie nur ein eigenes Wappen ertheilt worden, das freilich, wie die Urkunde ausweiset, viele Rechte bot.

Datirt ist die Urkunde vom 8. April 1594. Auch dies Datum ist wohl zu berücksichtigen. Wie wir nemlich hörten, mußte Landgraf Leopold Pleistein an den Pfalzgrafen versetzen. Dieser Versatz dauerte auch unter Georg III. fort, den der König Ferdinand im Jahre 1534 mit Pleistein vergeblich belehnte.*) Georg Ludwig wollte zwar Pleistein einlösen, aber Pfalzgraf Friedrich IV. willigte nicht dazu ein, und die Sache ward dahin ausgeglichen, daß für

*) Das Pfreimter Stadt- und Gerichtsbuch hat auf Blatt 106 den Revers, wie 1644 die Stadt Pleistein nach dem Tod des Churfürsten Ludwig V. dem neuen Churfürsten Friedrich II. huldigen mußte. Nicht umsonst fand dieses Actenstück seinen Platz im Stadt und Gerichtsbuch.

Pleistein der Landgraf 40000 fl., seine Gemahlin 500 fl. erhalten solle. Die niedere Gerichtsbarkeit über Mißbrunn und Burkhardsrieth sollte aber dem Landgrafen bleiben. Wenn also Friedrich IV. auch dem Johann Reichenberger den Wappenbrief ausfertigte, so waren doch die Vorfahren Johanns — nemlich Christoph und Georg Reichenberger noch unter der Landeshoheit der Landgrafen, somit auch unter diesen, denen Mißbrunn immer blieb, zu ihrer Berühmtheit gelangt. Den Landgrafen gebührt also die Ehre, die Glasindustrie zu Reichenau zuerst begründet zu haben.

Wie für die Hebung der Industrie, so waren die Landgrafen auch für Hebung des Bürgerthums besorgt. Daß Landgraf Johann V. im Jahre 1497 den bisherigen Markt Pfreimt zu einer Stadt erhoben, ward schon erwähnt, ebenso, daß er dort ein Stadtgericht und ein Faßnachtsgericht einführte. Letzteres, das seine Jurisdiktion über alle Einwohner in bürgerlichen Fällen ausdehnte, und noch vom Kurfürsten Karl Albrecht 1729 bestätigt wurde, erhielt sich fast bis auf unsere Zeit. Die Privilegien der Stadt Pfreimt wurden im Jahre 1501 vom Landgrafen Johann V. am 11. Jänner 1531 von Georg III., anno 1558 von Ludwig Heinrich, anno 1569 vom Herzog Albert V. von Bayern, als Mitvormund über Georg Ludwig, und im Jahre 1618 von Wilhelm, und endlich im Jahre 1642 vom Landgrafen Maximilian Adam bestätigt.

Wie Pfreimt, so verdankt auch Hals den Landgrafen Stadtgerechtigkeit. Im Jahre 1376 war Landgraf Johann bei der Krönung des Königs Wenzel anwesend; zum Dank dafür erhob im Jahre 1376 der Kaiser Karl IV. den Markt Hals zur Stadt, und übertrug dem Landgrafen das Halsgericht dortselbst. Auch Neuhaus erhielt von Johann IV. die nemliche Stadtgerechtigkeit, wie sie Pleistein hatte. Pleistein selbst erscheint schon im Jahre 1366 als Stadt, und hat die Gerechtigkeit dazu durch die Landgrafen erhalten. Im Jahre 1359 hatte Johann I. vom Kaiser Karl IV. die Erlaubniß bekommen, auf der Veste Betzenstein Stock und Galgen zu errichten, das Dorf selbst aber zu einer Stadt zu erheben: Ebenso erlaubte ihm der nemliche Kaiser im Jahre 1361 Grafenwörth zu einer Stadt zu erheben, und sie mit Mauern zu versehen. Somit verdanken mehrere Orte den Landgrafen Stadt-

gerechtigkeit. Es hatten eben diese Fürsten die Wichtigkeit des damals so blühenden Bürgerstandes erkannt und in diesem Wohlstande für ihren eigenen gesorgt.*)

Wie die Landgrafen zur Hebung der Industrie und des Bürgerthums das Ihrige beitrugen, so war ihnen die Pflege der Wissenschaften und Künste nicht fremd. Interessant ist deßwegen eine Notiz im 17. Bande der Verhandlungen des historischen Vereins von Regensburg. Dort wird pag. 348 erzählt, daß der Minnesänger Heinrich von Freiberg das Heldengedicht Tristan, das Gottfried von Straßburg angefangen, vollendet habe, und zwar auf Geheiß und Bitten Reimunds von Leuchtenburg, eines böhmischen Edelherrn. Heinrich von Freiburg lebte und dichtete unter dem Böhmenkönige Wenzel II. ums Jahr 1278—13.5. Es ist also die Möglichkeit gegeben, daß unter Reimund von Leuchtenburg ein Glied der Landgrafenfamilie zu verstehen sei, denn Leuchtenberg hieß manchmal auch Leuchtenburg — und daß die hiesigen Landgrafen gern am böhmischen Hofe sich einfanden, ist genug bekannt. Da die Genealogie der Leuchtenberger erst mit Ulrich I. eine gewisse Festigkeit erlangt, so mag also Reimund von Leuchtenburg ein bisher unbekanntes Glied des Landgrafengeschlechtes sein — das aber durch sein Interesse für Vollendung des Tristan hinlänglichen Beweis liefert, daß die Leuchtenberger, wie die Hohenstaufen, auch auf ihren Burgen Minnesänger gerne aufnahmen und ihrem Gesange

---

*) Auch die heutige Stadt Osterhofen verdankt den Landgrafen ihre Existenz. Es bestand wohl früher bei dem Kloster Osterhofen ein Ort, der zum Dank für geleistete Dienste gegen die Ortenburger vom Herzog Ludwig zum Markt erhoben wurde. Aber der Ort, der durch Krieg und Brand gelitten, konnte sich nicht mehr aus seinen Trümmern erheben. Landgraf Johann I., der nach Aussterben der Halser den Markt und die Vogtei übers Kloster Osterhofen geerbt, gründete im Jahre 1378 das jetzige Osterhofen auf einer andern nahen Stelle. Er erhob den neuen Ort zur Stadt, umgab selbe des Schutzes halber mit Weihern und ertheilte der neuen Stadt das Wappen, das der alte Markt geführt hatte. Vermöge einer Tauschurkunde vom Jahr 1381 erwarb er vom Kloster die für die Stadt nöthigen Grundstücke. Verhandl. des hist. Ver. von Niederbayern. Band IV. Heft III. 1855. pag. 17.

lauschten, umsomehr, da der genannte Raimund der Zeit des Kaisers Friedrichs II. angehört, der gewiß durch sein Beispiel auch den Adel zur Pflege des Minnegesanges begeisterte. Daß Georg III. an der Universität Ingolstadt mit Auszeichnung studirt, und besonders in Kriegswissenschaften erfahren war, wurde schon erwähnt. Wie er den Wissenschaften selbst oblag, so schätzte er auch die Gelehrten; Beweis ist, daß er den berühmten Historiographen Bruschius von Basel berief, eine Geschichte seines Hauses zu schreiben. Bruschius erschien wirklich in Pfreimt, und beschrieb seine Reise in Versen. Die gewünschte Geschichte kam aber nicht zu Stande, da Bruschius in Pfreimt nicht die Vorarbeiten fand, die ihm in Klöstern so gerne willige Hände boten. Auch Georg Ludwig, dessen Erziehung Herzog Albert V. zu Ingolstadt besorgte, studirte dort mit Auszeichnung und wurde einmüthig und einstimmig zum Rector erwählt. Es waren somit die Landgrafen den Wissenschaften nicht fremd. Daß sie auch den Künsten Schutz und Pflege angedeihen ließen, geht daraus hervor, daß die hiesige Schloßkapelle bis zum Brand im Jahre 1842 als das schönste Kleinod altdeutscher Bauart in der Oberpfalz gegolten. Selbst in ihrem ruinösen Zustande erwirbt sie noch die Bewunderung der Beschauer. Landgraf Leopold ist aber, wie wir später hören werden, Erbauer derselben.

§. 2. Religiöse Geschichte der Landgrafen.

Nachdem im vorhergehenden Paragraphen die politische Geschichte der Landgrafen ihre Behandlung gefunden, soll nun im nachfolgenden Paragraphen das religiöse Moment in Betrachtung gezogen werden. Hier sollen denn die kirchlichen Aemter, die einzelne Leuchtenberger bekleideten, ihr Antheil an religiösen Zeitfragen, endlich auch ihre Stiftungen berücksichtigt werden.

Von kirchlichen Aemtern, die die Leuchtenberger bekleidet, lesen wir in der Geschichte nicht viel; wohl aber finden wir, daß eine gewisse Vorliebe nach dem Klosterleben einzelne derselben beseelte. Bei Ried Cod. dipl. pag. 562 und pag. 598 ist folgendes zu lesen. Bischof Heinrich von Regensburg schenkte im Jahre 1179 dem dor-

tigen Domkapitel die Burg Eglofsheim mit Zugehör. Unter den Domherrn sind angeführt: Heinrich und Conrad, Landgrafen von Liukenberge. In einer Urkunde von 1284, in welchem der Bischof dem Kloster Ensdorf das Patronatsrecht über Wolfsbach überläßt, kommt ein Domherr vor: Chunradus Lantgravius junior. Beide Domherren waren somit Leuchtenberger und wahrscheinlich Söhne des Landgrafen Gebhard III. Heinrich soll aber ein lüderlicher Mensch gewesen sein, der sich gern in Wirthshäusern herumtrieb.

Ein Vetter dieser beiden Domherren, Namens Friedrich, Sohn des Landgrafen Friedrich II., war im Jahre 1290 Cisterzienser-mönch im Kloster Waldsassen, im Jahre 1306 wurde er Abt von Langheim und Ebrach und endlich im Jahre 1328 Bischof in Eichstädt. Er war nur kurze Zeit Bischof und starb 1329. Anfangs wurde er in Ebrach begraben, bald nachher wurde seine Leiche nach Waldsassen gebracht und erhielt dort im Jahre 1346 vor dem Hochaltar ein prächtiges Grabmahl. Als Bischof verlieh Friedrich Abläße allen jenen, welche die Kirche in Waldsassen an den 4 Hauptfesten Mariä, am Feste des Evangelisten Johannes, des Patrones der Kirche, besuchen und reumüthig beichten würden. Friedrich hatte auch einen Bruder, der Profeß im Orden des heil. Franziskus zu Eger war. Es ist aber nur dieß bekannt, daß er auch Friedrich hieß, und eine Schenkung seines Vaters an's Kloster Waldsassen bestätigte. Von den spätern Landgrafen nahm im Jahre 1426 Georg, ein Enkel des Landgrafen Johanns I., das Ordensgewand. Wo? ist nicht anzugeben. Landgraf Christoph, ein Bruder des Landgrafen Georg III., entsagte nach der Befreiung aus der Gefangenschaft, in welcher er mit Albrecht Alcibiades gerathen, auch der Welt und ging in's Kloster Kulmbach, wo er im Jahre 1530 Prior war. Er verließ aber das Kloster, um für seinen alten Freund wieder die Waffen zu führen. Daß Landgraf Wilhelm nach dem Tode seiner Gemahlin anfänglich Canonikus, dann Franziskaner geworden, als welcher er zu Pfreimt begraben liegt, soll hier nur angedeutet werden, indem später von ihm mehr die Rede sein wird. Nur dieß sei hier noch erwähnt, daß die Landgräfin Mechtildis, die den Herzog Albert VI. von Bayern ehelichte, zwei Söhne geboren, die alle zwei dem geistlichen Stande

sich widmeten und kirchliche Würdenträger geworden. Sie hießen Maximilian Heinrich und Sigmund Albrecht. Maximilian Heinrich war zuerst Coadjutor, dann Churfürst und Erzbischof zu Köln † 1688*); Albrecht Sigmund ward im Jahre 1639 Coadjutor des Bischofes Veit Adam Geebeck von Freising. Nach dem Tode desselben im Jahre 1651 ward Albrecht Sigmund wirklicher Bischof dortselbst. Er war auch Bischof von Regensburg von 1668 bis 1685, zugleich Probst zu Constanz und bei der Kollegialkirche zu Oettingen. Er war ein besonderer Gönner der Klöster, baute den Franziskanern zu Freising ihr abgebranntes Kloster auf, bewilligte die für die Cajetaner zu München gemachte Stiftung, so wie auch jene der Ursulinerinnen und Salesianerinnen. Als ein ungemein großer Verehrer der seligsten Jungfrau Maria errichtete er ihr zu Ehren eine Säule auf dem Hauptplatze zu Freising. Er war ein Feind jeder Pracht, hatte nur wenige Hausgenossen, machte aber durch seine ungemeine Güte sich bei Jedermann liebenswürdig. Wie er Bischof von Regensburg geworden, wendeten sich die Bewohner Leuchtenbergs an ihn, ihnen zur Errichtung ihrer eigenen Pfarrei zu verhelfen. — Was sie durch ein hundertjähriges Bemühen vergeblich angestrebt, setzte endlich der gute Wille Albert Sigmunds im Jahre 1670 durch, der nicht vergessen, daß seine Mutter eine Leuchtenbergerin gewesen. Sein Leichnam ruhet zu Freising vor den Treppen zum Chore. Es geht noch jetzt unter dem hiesigen Volke die Rede wegen Abstammung der Churfürsten von den Landgrafen von Leuchtenberg. Gewiß hat diese Sage sich daraus gebildet, daß die ebengenannten zwei Kirchenfürsten zu ihrer Mutter eine Landgräfin zu Leuchtenberg hatten.

Was das Verhältniß der Landgrafen zu den religiösen Zeitfragen anbelangt, so blieben sie immer der katholischen Kirche treu. Zur Zeit der Hussitenkriege, die so viel Unheil über Böhmen, Schlesien, die Lausitz und die Oberpfalz brachten, leistete der Landgraf Leopold dem Kaiser Sigmund mit 36 Pferden Dienste, rettete dem Kaiser die Veste Karlstein, schloß sich auch an die Gesellschaft

*) Der Tod dieses Churfürsten veranlaßte zum Theil jenen Reichskrieg, in welchem im Jahre 1688 Ludwig XIV. in der Rheinpfalz einfiel, und durch welchen dabei die Kaisergräber in Speier verwüstet wurden.

Aingehirn an, die gegen die Hussiten geschlossen wurde, und bestand im Jahre 1431 einen Kampf mit den Hussiten, die wahrscheinlich wie bisher immer Sieger blieben, bei Weiden. Die Hussiten müssen überhaupt schrecklich in dieser Gegend gehaust haben. Die Schlösser Mießbrunn und Leuchtenberg wurden von ihnen zerstört — und besonders hatten die Klostergeistlichen ihre Wuth zu fühlen. Vor dem nahen Dorfe Böhmischbruck sind am Wege drei große Steinkreuze noch zu sehen. Wie das Mausoleum von Regensburg pag. 251 erzählt, wurden hier drei Benediktiner von St. Emmeram durch die Hussiten um des Glaubens willen zusammen gehauen. Böhmischbruck war nemlich Propstei des Reichsstiftes, das durch seine Mönche die Seelsorge dortselbst besorgte. In der Walfahrtskirche Fahrenberg ist auf einem alten — (leider ungeschickt restaurirten) — Bilde die Ermordung von zwei Cysterzienser Mönchen durch die Hussiten abgebildet. Die Hussiten hatten im Jahre 1430 Waldsassen geplündert und angezündet, und die Mönche sich überall hin zerstreut. Obige zwei Mönche hatten sich auf den Fahrenberg geflüchtet — wo die Waldungen ihnen hinlänglichen Schutz zu bieten schienen — geriethen den Hussiten in die Hände, die sie ermordeten. Der Abscheu, den die Hussiten überall einflößten, war Ursache, daß die Landgrafen auf jede Weise die Verbreitung von Hussens Irrlehre verhinderten. Die Spuren derselben müssen sich lange erhalten haben, da noch im Jahre 1487 Landgraf Friedrich V. einen gewissen Peter Kittel von Lückenrieth, und einen gewissen Endres Koch von Kemding (Keimling), beide waren als offenkundige Ketzer überführt worden, gefangen setzte, und für ewig aus dem Lande verwies.

Die Landgrafen Johann V., Johann VI., Christoph, Georg III. und Georg IV., die der sogenannten Reformationszeit angehörten, waren hauptsächlich durch ihre Stellung zum bayerischen Hause und zu Kaiser Karl V. dem alten Glauben zugewendet. Schon Johann V. hatte bei den Herzogen Ludwig und Wilhelm Dienste genommen. Georg III. hatte zu Ingolstadt, wo Dr. Eck den Katholizismus so eifrig vertrat, mit Auszeichnung studirt, dann bei den Herzogen Ludwig und Wilhelm Dienste genommen, und war auch, wie wir hörten, mit Kaiser Karl V., für den er zu Pavia kämpfte,

nach Italien und Spanien gezogen. Er kämpfte auch gegen die Schmalkaldner bei Mühlberg. Kein Wunder also, wenn Georg, der nur durch seinen Bruder Christoph in die Kriege des Albrecht Alcibiades verwickelt wurde, der alten Kirche treu blieb. Landgraf Christoph bewies schon durch seinen Eintritt in's Kloster Kulmbach, wo er Prior geworden — daß das Mönchthum nicht für ihn das Anstößige hatte, das damals manche Zeitgenossen demselben zulegten, und starb, wenn er auch vor dem Tode das Mönchsgewand wieder mit dem Waffenrock vertauscht hatte, doch zu Regensburg als Katholik. Landgraf Ludwig Heinrich war durch die Prozesse, in die er mit den Brandenburgern, die ihm das Testament des Albrecht Alcibiades verheimlichten, gerieth, dem Protestantismus abgewendet, und durch seine fromme, strengkatholische Frau, Mechtild, eine geborne Gräfin von der Mark und Aremberg, in der Anhänglichkeit an die alte Kirche gekräftigt. Am Entschiedensten aber bewies in jener aufgeregten Zeit der Landgraf Georg Ludwig seine katholische Gesinnung und Ueberzeugung. Er verdankte dies, neben der Erziehung durch eine fromme Mutter, hauptsächlich dem Herzoge Albert V. von Bayern, der den jungen Prinzen, den sein Hofmeister Dr. Federl begleitete, an seinen Hof nach München zog, um ihn in die vornehme Welt einzuführen, und seine Erziehung zu vollenden. Herzog Albert war einer der Mitvormünder des jungen Landgrafen neben Markgrafen Friedrich von Brandenburg und der Landgräfin Mechtild. Nach dem Tode Alberts im Jahre 1580 übernahm Herzog Wilhelm die Vormundschaft, da der Landgraf erst 14 Jahre alt war. Georg Ludwig hat, drei Jahre abgerechnet, die er an der Universität Ingolstadt mit Federl zubrachte, fast bis an sein 17. Lebensjahr am bayerischen Hofe verweilt. Kein Wunder also, wenn an diesem Hofe, wo auch die Kinder des Markgrafen Philibert von Baden — der im Lutherthum gestorben war, die beste Erziehung im katholischen Glauben erhalten —, auch Georg Ludwig in der Anhänglichkeit an den alten Glauben gefestigt wurde, und zur Lebensgefährtin sich wieder eine Katholikin, nemlich die Markgräfin Maria Salome von Baden, wählte, die wie er am Herzoglichen Hofe erzogen worden war. Da der Herzog Albert im Jahre 1558 auf den Rath des ehrwürdigen Peter Canisius

durch Commissionen die Gegenreformation in Bayern begonnen und in kurzer Zeit glücklich vollführt hatte, so benützte auch Georg Ludwig nach seinem Regierungsantritt dessen Erfahrungen, um in seinem Ländchen, in dem, wie wir hören werden, auch die Reformation ihre Anhänger gefunden, die Gegenreformation durchzuführen. Daß er dabei nicht mit Härte verfahren, beweist folgende Thatsache, die sein Hofmeister Federl in seinen Aufzeichnungen uns aufbewahrt. Federl erzählt aber so: „Als eifriger Katholik wünschte der Landgraf, daß die Protestanten zu Pfreimt, deren es nicht wenige gab, zu dem katholischen Glauben zurückkehren möchten. Er verbot daher den Einwohnern von Pfreimt, an andere Orte, wie sie bisher gewohnt gewesen, hinauszulaufen, um das Nachtmahl zu empfangen, und trat deßhalb mit dem Stadtrath in Unterhandlung Gewalt wollte er nicht anwenden. Er selbst ging auf das Rathhaus, wohin er die ganze Bürgerschaft hatte rufen lassen, ohne ihr jedoch den Zweck bekannt zu machen, wahrscheinlich in der Meinung, daß namentlich die Protestanten nicht erscheinen würden. Er befragte jeden um seinen Glauben und ließ die Katholiken zur Rechten, die Lutherischen aber zur linken Seite treten, und als so die Sonderung geschehen war, durften sich die Katholiken wieder entfernen. Den andern aber sprach er ebenso kräftig als gnädig zu, den katholischen Glauben wieder anzunehmen, so daß ihrer sechzig sich bereit erklärten. Nur zwei widerstanden hartnäckig und entschlossen sich, lieber die Stadt zu verlassen."

Diesen Bemühungen Georg Ludwigs ist es zu verdanken, daß im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts mitten in der Oberpfalz, welche binnen 60 Jahren nach dem Grundsatz: „Wer Herr ist über's Land, ist auch Herr über's Gewissen — (cujus regio, illius religio)", ihren Glauben viermal gewechselt, — indem bald das Lutherthum, bald der Calvinimus von den Pfalzgrafen eingeführt wurde —, das einzige „Landgrafenthum Leuchtenberg" noch katholisch war, und den wenigen Katholiken, die noch in der Oberpfalz waren, Zuflucht bot. Ein großes Kreuz — noch jetzt auf einem Felsen eingehauen und auf dem Wege nach Vohenstrauß sichtbar, gilt nach einer Sage, die hier wirklich geschichtlichen Werth hat, als Wahrzeichen, daß damals die Katholiken, die aus der

Oberpfalz die hiesige Kirche besuchen wollten, unter dem Schutz der Landgrafen standen.

Daß Landgraf Georg Ludwig auf dem Reichstage zu Regensburg das Interesse der Katholiken wahrte, wurde schon erwähnt.

Dieß über den Antheil, den die Landgrafen bei religiösen Zeitfragen genommen. In Bezug auf die Stiftungen, die Mitglieder dieser Familie machten, ist Folgendes zu bemerken.

Erstens war Heilwig, Gemahlin des Grafen Conrad von Luppurg, und eine Tochter Friedrichs II. von Leutenberg, Ursache, daß Pfreimt eine eigene Pfarrei wurde. Wie nemlich aus einer Entscheidung des Bischofes Conrad von Regensburg hervorgeht, (die Entscheidung ist vom Jahre 1216), setzte Heilwig durch, daß die Pfarrei Pfreimt von der Pfarrei Perfen gefreit wurde, weil sie bewies, daß Pfreimt früher ein Collegiatstift war, und sich dabei auf die Spuren abgebrochener Gebäude und die Form der vorhandenen Kirche berief, die alle Merkmale eines ehemaligen Klosters an sich trüge. Dieß Interesse, das Heilwig wegen Pfreimt bewiesen, läßt der Vermuthung Raum, daß Pfreimt, welches Landgraf Ulrich I. von Conrad v. Hohenfels erworben und damals bayerisches Lehen war, in früherer Zeit schon den Leuchtenbergern gehörte, die auch dort ein Collegiatstift errichtet, von dem freilich im Jahre 1216 außer der Kirche wenig Spuren mehr vorhanden waren. Ried. Cod. dipl. I. pag. 316.

Zweitens, Jutta von Schlüsselberg, Gemahlin Gebhard V. v. Falkenberg, legte 60 Pfd. Heller im Kloster Michlfeld nieder zu einem Jahrtag für ihren Gemahl. (Wittmann §. 6.) Jahr 1290.

Drittens, Heilwig, die obenerwähnte Frau des Conrad von Luppurg und Tochter Friedrichs II. von Leutenberg, war eine der ersten, die im neugebauten Dome zu Regensburg begraben wurde. Im Jahre 1299 stiftet darum dorthin zum Altar des heil. Andreas Conrad drei Wochenmessen für sich und seine Hausfrau, und bestimmt, daß auch seine Leiche dorthin bestattet werde, damit er nach dem Tode so mit seiner Frau vereinigt werde, wie sie im Leben mit ihm Eines war." Um die Stiftung zu sichern, vermachte er dazu einen Hof in Reinhardsdorf. Später stiftete Conrad für sich und seine Frau einen förmlichen Jahrtag. Bischof Conrad von

Luppurg, ein Bruder (germanus) des Stifters gab dazu jährliche 2 Pfd. von den Erträgnissen der im Jahre 1313 dem Domkapitel incorporirten Pfarrei Schneiding. Ried. p. 724. 742.

Viertens. Für die Pfarrkirche zu Pfreimt finden sich folgende Stiftungen: Im Jahre 1356 wird ein Zins auf einem Gut zu Niederköblitz mit jährlichen 25 R.-pf. zur Einkaufung von St. Johannis Wein und pro communicantibus nach Pfreimt gegeben. Es erhielten demnach die Leute nach der Communion einen sogenannten Ablutions- oder Speisewein. Im Jahre 1360 wird ein Hof zu Eckhendorf halb zum Gotteshaus, halb zum Pfarrhof zu Pfreimt verschafft. Im Jahre 1360 ein Hof, Lehen zu Deindorf. Im Jahre 1371 verschafft Landgraf Ulrich II. unser lieben Frauen-Gotteshaus zu Pfreimt den Zehent zu Nankha, so freiledig heimgefallen ist. Derselbe Landgraf belehnte 1372 die Kirche mit einem Hofe und Gute zu Losau. Im Jahre 1373 erhält dieselbe Kirche einen Zehent zu Köttlitz. Wie Ulrich II. so bedachte auch sein Bruder Johann I. die Pfarrkirche zu Pfreimt, indem er um's Jahr 1390 in diese Kirche eine ewige Messe stiftete, und dazu eine Mühle zu Schönsee vermachte. Im Jahre 1411, Sonntag vor Michaelistag, legirt Landgraf Ulrich III. einen Hof zu Schiltern, den Michel Bernklau besessen, zur Pfarrkirche zu Pfreimt. Der jährliche Zins zu 2 fl. 23 kr. war zu einer ewigen Spende an die Armen bestimmt. Im Jahre 1413, Sonntag vor St. Petritag, verlieh der Landgraf Leopold den Hof, den Hans Rauch zu Schiltern besessen, zur Pfarrkirche. Er ertrug jährlich 1 fl. 54 kr. 2 pf. Zins. Der nemliche Landgraf verlieh, gemäß zwei Originialbriefen, deren einer im Jahr 1418 „Pfinztag vor Sankt Katharinentag", der andere anno 1455" Montag nach Mitterfasten ausgestellt ist, 5 Güter von Iffelstorf zur Pfarrkirche Pfreimt. Diese Güter waren dem Gotteshaus zu 16½ Pfd. R.-pf. und 26 Heller überlassen worden, während die zwei obengenannten Höfe zu Schiltern auf 52 gute rheinische Gulden geschätzt waren.*)

*) Diese Pfreimt berührenden Stiftungen sind aus den Acten der dortigen Registratur gezogen. Pfreimt, das durch Kriege und Brandunglück die meisten seiner Urkunden verloren, war früher an solchen ungemein reich. Da die Landgrafen dort residirten, so wurde nicht blos die Stadt von

Fünftens. Wie Pfreimt, so wurden auch andere Pfarrkirchen von den Landgrafen wohl bedacht. Von den wenigen Nachrichten, die sich erhalten, nur folgende. Im Jahre 1310 an Sankt Severinstag erklärt Ulrich Landgraf von dem Leuffenberg, daß er die Vogtei über eine Widen zu Dreswitz (jetzt Hohentreswitz), die Herr Wolfhart der Zenger, (Pfarrer) zu Naabburg, von ihm zum Lehen hatte, und die Vogtei über zwei Güter zu Weiding, die Herr Chunrad, der Pfarrer zu Persen gekauft hat von Herrn Aerben (Aribo) von Günzheim, die derselbe Aerbo vom Landgrafen zu Lehen hatte, und die ihm, dem Aerbo, und seinen Erben der Landgraf zu einem rechten Aigen (Eigenthum) überlassen, der Pfarrei zu Persen als Eigenthum überlasse, und zwar zu Ehren des guten Sankt Peters und des heiligen Johannes. Der Brief ist gegeben zu Trausnitz. Dieser Brief ist aus dem Grunde wichtig, da er zu Trausnitz datirt ist, nach dem die Landgrafen immer trachteten. Vielleicht war der Pfarrer Wolfhard der Zenger, Kirchherr von Naabburg, ein Verwandter des damals lebenden Wignand oder Weigl von Trausnitz, der durch die Gefangenschaft Friedrichs des Schönen so berühmt geworden, welchen Weigl ich für einen Zenger halte, die bis 1510 Trausnitz inne hatten. Ein Hans Zenger war im Jahre 1398 Pfarrer zu Persen. Albrecht Landgraf zu Leuchtenberg befreite im selben Jahre 1398 ein Gut zu Obernpfreimt, bei der Kirchen gelegen, das vor Zeiten ein gewisser Vischer besessen, und Ulrichs II., Alberts Vater, zur Stiftung einer ewigen Messe (Beneficiums) in Oberpfreimt gefreit hatte, welches Beneficium aber nicht zu Stande kam, und darum nicht besetzt wurde, — dahin, daß der Pfarrer zu Persen Hans Zenger und dessen Nachkommen zu Oberpfreimt an jedem Freitag, oder im

---

ihnen wohlbedacht, sondern auch die Kirchen erfuhren ihre Freigebigkeit. Die Pfarrkirche erhielt —, wie aus einem Reste eines Inventars zu ersehen, blos von 1350 bis 1373 11 verschiedene Briefe, auf Pergament geschrieben, von den Landgrafen, welche Briefe in einem Schubladen mit der Aufschrift: „der Gotteshäuser zu Pfreimt alt briefliche Urkunden und Pfarrsachen betr." aufbewahrt wurden. Ob diese Briefe, deren Inhalt theils hier angeführt ist, noch existiren, kann der Schreiber dieser Zeilen nicht angeben.

Verhinderungsfalle an einem andern Tage eine Messe lese. Der Pfarrer und seine Nachfolger sollten auch an allen Sonntagen zu Persen und an jeder Kirchweih und wenn man mit dem Kreuz dahin geht — zu Oberpfreimt des Landgrafen Ulrich und aller seiner Vorfahren und Nachkommen gedenken. Sollte aber die vom Vater des Landgrafen zu Oberpfreimt beabsichtigte Messe zu Stande kommen, d. h. ein eigener Benefiziat in Oberpfreimt bestehen können, so seien der Pfarrer und seine Nachfolger von ihrer Verbindlichkeit frei. Aus diesen beiden Urkunden, die bei Ried pag. 759 und pag. 948 zu finden sind, geht hervor, daß die Landgrafen, obgleich im Jahre 1216 die Pfarrei Pfreimt errichtet wurde, doch Persen wohl bedachten, eine Wieden zu Hochtreswitz und zwei Güter zu Weiding zur Pfarrei Persen verschafften, zu Oberpfreimt die Errichtung eines Beneficiums anstrebten, und, da die Stiftung nicht gelang, doch auf andere Weise für Oberpfreimt, zum Besten der Pfarrei Persen, Sorge trugen.

Sechstens. Besonders hatten die Klöster wichtiger Schenkungen durch die Landgrafen sich zu erfreuen, ja manche Klöster verdankten einzelnen Gliedern dieser Familie ihre Gründung. Am meisten verdankte den Landgrafen das Kloster Waldsassen. Die ganze Leuchtenberg'sche Familie erfreute sich eines eigenen Begräbnisses in diesem Kloster und hatte bis zum 16. Jahrhunderte eine eigene Kapelle in demselben; kein Wunder, wenn die Landgrafen dasselbe mit allen möglichen Schankungen bedachten, und das Todtenbuch des Klosters, besonders des edlen Ulrichs, Landgrafen von Leuchtenberg gedacht, der für sein und seiner Vorvordern Seelenheil dem Kloster im Jahre 1328 das Schloß Neuhaus mit allen Rechten und Zugehör überantwortet hat. Brenner pag. 43.

Siebentens. Anna, die Tochter Ulrichs I., Landgrafen von Leuchtenberg, und Gemahlin des Grafen Gottfried von Hohenlohe, stiftete anno 1380 das Kloster Goldbach aus einer vorher dagewesenen Kapelle, wozu sie die Pfarrei Münkheim vermachte; gründete im Jahre 1350 das Spital zu Oehringen, und starb daselbst im Jahre 1390 gemäß der Inschrift auf ihrem Grabstein: „Im Jahre 1390 am Sabathe vor Vitus starb die edle Frau Anna, Landgräfin von Leuchtenberg, die hinterlassene Wittwe des Grafen Kraft von Hohenlohe."

Achtens. Kunigund, Schwester der vorigen, ehelichte im Jahre 1321 den Grafen Otto von Orlamünde und nach dem Tode desselben den Burggrafen Albrecht von Nürnberg. Sie stiftete das Cisterzienser-Kloster Himmelskron.*) Sie trat in dasselbe, stand dem Kloster dann als Aebtissin vor und starb darinnen im Jahre 1385. Sie ist, wie schon in einer früheren Note bemerkt wurde, jene sogenannte „weiße Frau", die allemal im Schloße zu Berlin sich zeigen soll, so oft ein Glied des königlichen Hauses dem Tode nahe ist. Da selbst solche Zeitungen, die von jedem Vorwurf des Aberglaubens frei sind, öfter das Erscheinen dieser Frau berichteten, und der Erfolg diese Erscheinung immer rechtfertigte, so haben wir einen neuen Beweis, daß eine Art Wechselbeziehung zwischen dießseits und jenseits stattfinde, und daß auch die schon lange Hingeschiedenen sich um die später lebenden Anverwandten kümmern, und daß Kunigund, so zu sagen, eine Art Schutzgeist des Hohenzollern'schen Hauses sei, das in dieser Aebtissin eine seiner Stammmütter ehrt. So viel erinnerlich, hat sich auch die Bühne dieses Stoffes bemächtigt, und als Drama „die weiße Frau" auf die Bretter gebracht. Die „dame blanche" von Boildieu ist bekannt.

Neuntens. Auch der Bruder der Ebengenannten, Landgraf Johann I., erscheint als Klosterstifter, indem er im Jahre 1396 das Kloster Sankt Oswald bei Grafenau vor dem Walde für Brüder des heil Paulus des ersten Eremiten nach der Regel des heil. Augustin begründete. Das Kloster, das bei der Säkularisation im Jahre 1803 seinen Untergang gefunden, und der Sitz einer organisirten Pfarrei geworden, imponirt noch jetzt durch seine stattlichen Gebäude. Brenner pag. 48.**)

*) Noch jetzt ruht Kunigunds Leiche zu Himmelskron unter einem schönen Grabsteine. Himmelskron liegt 1½ Stunden von Berneck in Oberfranken.

**) Auch das noch jetzt bestehende Karmeliterkloster zu Straubing verdankt dem Landgrafen Johann I. seine Begründung. Im Jahre 1367 hatte Hochwasser das Karmelitenkloster zu Regensburg — das ältere Kloster lag aber an der Donau — so beschädigt, daß die Mönche ein anderes Kloster suchen mußten. Auf Betrieb des Landgrafen, der auch die Stiftungsurkunde im Namen des Herzogs, der damals in Holland weilte, ausstellte, durften die Karmeliten sich in Straubing niederlassen,

Zehntens. Auch die Klöster Ensdorf und Speinshart erfuhren die Wohlthätigkeit der Landgrafen. Da Gebhard I. von Leukenberg und dessen Gemahlin Heilwika von Lengenfeld, Tochter des Friedrich von Hopfenau (Hopfenau) Lengenfeld und Pettendorf, im Kloster Ensdorf ihre Begräbnißstätte fanden, so erhielt das Kloster Ensdorf durch Gebhards I. Söhne, Gebhard II. und Marquard das Gut Wartberg bei Hohenfels und das Gut Gukendal bei Hohenfels. Brenner pag. 21 und 22. Im Jahre 1415 eignete Landgraf Johann IV. gegen Stiftung eines Jahrtages dem Kloster Speinshart den Zehent zu Funkendorf. Er belehnte auch dasselbe Kloster mit dem Hammerweiher und der Hammerstatt unterhalb Wenzlas, einem Fischwasser in der Creußen, einigen Gütern zu Vorbach, Funkendorf und Feilershammer.

Elftens. Eine der wichtigsten Stiftungen der Landgrafen war die Gründung des Franziskanerklosters zu Pfreimt, weil diese Stiftung gerade für die Zeit, in der sie geschehen, sich höchst wohlthätig erwiesen hat. Da in der Landgrafschaft, in Folge der in der Oberpfalz eingerissenen Reformation, überall Priestermangel eintrat, und die wenigen, oft aus den entlegensten Diözesen gekommenen katholischen Geistlichen die Seelsorge sehr mangelhaft bestellten, ja viele Leute wegen Mangel an Priestern ohne Sakramente sterben mußten; so suchte Landgraf Georg Ludwig durch Berufung der Franziskaner dieser Noth abzuhelfen. Er legte deßhalb am 10. März 1593 in der sogenannten „Freiung" zu Pfreimt den Grundstein zur Franziskanerkirche, die am gleichen Tage des folgenden Jahres vom Weihbischofe von Regensburg zu Ehren des heil. Johann Baptist eingeweiht wurde. Am 4. März 1601 führte der Landgraf die Franziskaner feierlich ein. Die Paters waren von Straßburg gekommen. Das Kloster war deßhalb anfangs der Rheinischen Provinz incorporirt; wurde aber im Jahre 1628 durch Papst Urban VIII. der bayerischen Provinz einverleibt.*) Georg Ludwig

---

wo ein Bürger dortselbst mit Namen Albert Steinhauff den Grund zum Kloster herschenkte. anno 1363. Sieghart, Gesch. v. Straubing pag. 178.

*) Das ältere Taufbuch von Michldorf enthält folgende Notiz: „den 29. August 1616 ist des Wirthes Sohn von hier, welcher Bräutigam

und seine letzte Gemahlin Eusebia von Lobkowitz fanden ihre Grabstätte in der Klosterkirche, wo sie vorn am Chore begraben wurden. Die Leichname beider wurden in zinnernen Särgen bestattet. Dort ruht auch Landgraf Wilhelm, der im Jahre 1634 im Franziskaner-Orden zu Ingolstadt gestorben, und dessen Leiche nach Pfreimt gebracht und in der nemlichen Klosterkirche begraben wurde. Im Jahre 1829 entdeckte man die zinnernen Särge, in welchen die Leichen ruhten.

Zwölftens. Auch die Pfarrei Pleistein verdankt den Landgrafen ihre Entstehung. Pleistein war früher in Mißbrunn eingepfarrt. Landgraf Johann I. erbaute in Pleistein eine eigene Pfarrkirche und fundirte eine eigene Pfarrei in der Stadt. Der Zottbach galt als Gränze für beide Pfarreien. Die Stiftung fällt ums Jahr 1397. In dem Kriege zwischen Landgraf Johann IV., Sigost's Sohn, und dem Kaiser Rupprecht litt Pleistein so, daß der Landgraf genöthigt war, die Pfarreien Pleistein und Mißbrunn wieder zu vereinigen. Zur Aufbesserung der sogenannten Mittelmeß (eines Beneficiums zu Pleistein) gab Johann IV. den Zehent zu Schwarzenbach. Mißbrunn sank gänzlich zur Filiale Pleisteins herab, und wurde erst nach dem dreißigjährigen Kriege wieder von Pleistein getrennt und zu einer eigenen Pfarrei erhoben.

Nachdem nun die kirchlichen Aemter, die einzelne Leuchtenberger bekleidet, ihr Antheil an religiösen Zeitfragen, und endlich

---

ist gewesen einer verwittibten Wirthin von Weiden — Barthl Küchl genannt — von zwei Ochsen, die ein Fuder Grammet fuhren, um 4 Uhr überfahren worden, und todt geblieben. Tags zuvor hatten beim Vater des Verunglückten der Pfarrer Ulrich Sprengenöder von Michldorf, der Pfarrer Hans Richter von Schirmitz und den Pater Sebastian, Franziskaner von Pfreimt eine Versammlung gehalten und eine Zech Bier zu sich genommen." Ein Beweis, daß die Franziskaner mit den Weltgeistlichen wohl harmonirten. Das Unglück trug sich in der sogenannten Kothgasse zu, auf dem Wege gegen Irchen ieth. Der Wirth, der, wie der Bericht lautet, neben seinen Gästen Bier zu sich genommen, und denselben von dem Glück seines Sohnes, der eine Wirthin von Weiden ehelichen sollte, und der nahen Hochzeit erzählte, hatte nicht daran gedacht, daß er sobald eine Leiche statt einer Hochzeit haben würde. Der Tod kennt keinen Unterschied und achtet weder die Thränen eines alten Vaters, noch die einer Braut.

ihre Stiftungen gehörige Berücksichtigung gefunden, sollen zum Schlusse noch einige Züge aus dem Leben einzelner Glieder dieser Famil e angeführt werden, die durch einen gewissen religiösen Sinn sich ausgezeichnet.

Vor Allen ist deßhalb Mechtildis zu nennen, die Gemahlin des Landgrafen Ludwig Heinrich und Mutter Georg Ludwigs. Sie war die Tochter des Grafen Robert von der Mark und Aremberg, und brachte ihrem Gemahle Renten zu 130,400 fl. zu, die auf der Markgrafschaft Bergen und Sennenbogen lagen, und den Landgrafen in den Stand setzten, seine Schulden zu bezahlen, leider floßen diese Renten nicht gehörig. Ihr Gemahl starb in der Oktav Corporis Christi im Jahre 1567 und es blieb nun der Wittwe die ganze Last der Regierung, da ihr einziger Sohn Georg Ludwig beim Tode des Vaters erst sieben Jahre alt war. Nicht blos hatte sie als eifrige Katholikin wegen der Vormundschaft Anstände, da die zwei Vormünder ihres Sohnes, Albrecht von Bayern, und Friedrich von Brandenburg, zwei verschiedenen Confessionen angehörten, sondern selbst Prozesse zu führen. Die äußerst fromme und geschickte Frau führte alle Geschäfte glücklich durch, und brachte es dahin, daß die Forderungen der Landgrafen wegen Albrecht Alcibiades, auf Verwenden des Herzogs Christoph von Würtemberg, durch eine Abschlagsumme von 18000 fl. vom Markgrafen Georg Friedrich, „als des Landgrafen Taufpathen" berichtigt wurden. Das Guthaben sammt Zinsen hatten die Leuchtenberger wohl auf 53000 fl. berechnet; aber Albrechts Neffe, Georg Friedrich, hatte bedeutende Forderungen am Nachlasse seines Oheims zu fordern, und eine Klage beim Reichskammergericht wäre auch vergeblich gewesen. Die gute Erziehung ihres lieben Sohnes war Mechtildes Hauptangelegenheit. Sie konnte ihm nicht blos in Johann Federl, beider Rechte Doktor, der später Kanzler und Edelmann geworden,*) einen aus-

*) Federl wurde vom Landgrafen Georg Ludwig mit dem Zehent von Mitternaich bedacht, den er in seinem Testamente anfangs dem Spitale dann der Pfarrkirche zu Pfreimt vermachte. Er hatte 3 Söhne Dr. Ludwig, Sebastian und Franz. Die Familie saß lang zu Pirk, und ward in den Freiherrnstand erhoben. Dr Ludwig war 1612 Gutsbesitzer zu Glaubendorf und Landrichter zu Leuchtenberg. Ein Hermann Jo-

gezeichneten Hofmeister verschaffen, sondern ihn auch an den herzoglichen Hof bringen, wo die Herzoge Albert V. und dessen Sohn Wilhelm V. ihm alle Sorgfalt erwiesen. Ein Fußübel, das anfangs sehr bösartig schien, und die Mutter ungemein bekümmerte, da Georg Ludwig der einzige Trost seiner Mutter war, ward durch den bayerischen Arzt Thonmüller geheilt — (ein Name, der der Vermuthung Raum gibt, daß der Arzt von der noch jetzt existirenden Thonmühle abstammte — weil zur selben Zeit manche Gelehrte und Künstler von ihrer Heimath sich schrieben: [Ich darf nur an Aventin und Dr. Eck erinnern] und unsere sogenannten Schreibnamen erst im 15. Jahrhundert allgemein aufkamen. Die Thonmühle liegt aber im Gebiete der Landgrafschaft.) Georg Ludwig gewann aber auch durch sein kindliches Gemüth und seinen klaren Verstand alle jene, die am bayerischen Hofe oder an der Universität Ingolstadt mit ihm zu thun hatten. Mit besonderer Sorgfalt wachte aber die Landgräfin über ihres Sohnes Sitten. Die Mutter war darum fast untröstlich, wie der junge Landgraf sich einst eines kleinen Fehlers dem Herzoge gegenüber schuldig machte. Solche Liebe und Treue konnte selbst in Rom nicht unbekannt bleiben. Während Georg Ludwig mit Federl an der Universität Ingolstadt weilte, im Jahre 1576 am 16. April erließ Papst Gregor XIII. ein Schreiben an Mechtild, das also beginnt: „Gregor XIII., Papst, an die edle Frau Metild Lantgrävin zu Luthemberg.“ „Aus einem Briefe des geliebten Feliciani Ningardi*) haben wir mit höchstem Wohlgefallen Nachricht erhalten, von deiner und deines Sohnes Georg Ludwig Frömmigkeit und Nächstenliebe, deßwegen drücken wir Euch beide als unsere besten Kinder an unser väterliches Herz u. s. w.“

---

seph Federl, geb. 1693 zu Pirk, war Prior bei den Karmeliten zu Abensberg unter dem Namen P. Rudolph. Verhdl. d. hist. Ver. von Niederbayern. 1861. pag. 279.

*) Felic. Ninquarda, Bischof von Scala in partibus, durch dessen Bemühungen die Bischöfe von Bayern ein Concordat mit Herzog Wilhelm V. geschlossen. Geschichte Max I. von Aretin. Ninquarda war apostolisch: Nuntius, und Administrator des Bischofs von Regensburg, Philipp, der im Alter von 3 Jahren schon Bischof war, und im Jahre 1598, erst 22 Jahre alt, starb. Philipp war auch Cardinal. Rom begünstigte solche junge katholische Fürsten, damit nicht Protestanten in die Dom-

Welcher Trost für diese edle Frau, die so treu an die Kirche hing. Mechtild erlebte noch die Einführung der Franziskaner zu Pfreimt und starb am 4. Februar 1603. Sie liegt in der Pfarrkirche zu Pfreimt begraben.

Für den Markt Leuchtenberg ist Mechtild deßwegen zur großen Wohlthäterin geworden, weil sie es vornehmlich war, die zur Errichtung der Pfarrei Leuchtenberg vor Allen beigetragen und schon 100 Jahre vor der wirklichen Errichtung die Einleitung dazu getroffen. Zwei Briefe von ihr, die ihre Herzenseinfalt und ihren Verstand darthun, haben sich bis auf unsere Tage erhalten. Sie sollen des Interesses wegen hier in Abschrift folgen.

1. Brief der Landgräfin Mechtild an den Bürgermeister und Rath zum Leuchtenberg. (Errichtung der Pfarrei Leuchtenberg betreffend).

Von Gottes Genaden Mechtild, Lanntgrävin zum Leuchtenberg, Wittib, geborne Gräfin von der Mark und Aremberg.

Unsern Gruß zuvor. Liebe, Getreue! Wir haben mit sonderm Wolgefallen gnädig gern gesehen und vernommen, daß Ihr das Gotteshaus sammt dem Gottsacker bei Euch so hübsch erneuert, und den Kirchthurn von Grund aufgebauet habt, dann daraus Euer guetherzig Gemüth gegen Gott und gemainem Nutz wohl abzunemmen und zu spüren ist. Wann aber eine Kirch, so ohne einen Priester ist, wohl kann einer Glocken verglichen werden, die keinen Schwengl hat, dann gleichwie dieser der Glocken muß erst ihren Hall und Resonantz geben, also muß der Priester in der Kirchen seine Stimm auch erschallen lassen, und dem Volk das Wort Gottes fürtragen. Welches Euch bei gemainem Markt bisherr in gueter Zeit gemanglet, zum Theil der Ursachen halber, daß wir nicht taugliche Priester bekommen können, oder aber, da wir dieselben schon gehabt, jedoch die Unterhaltung daroben bey Euch

---

stifte sich eindrängen und die bischöflichen Stühle sekularisiren konnten, Philipps Bruder Ferdinand wurde Erzbischof in Cöln. Felician Ninquarda, aus dem Predigerorden, war Theolog des Erzbischofes Johann Jakob von Salzburg beim Concilium von Trient, und wurde darnach Bischof von Scala und apostilischer Nuntius für Deutschland. Ried. cod. dipl. II. Bd. pag. 1198.

für einen Pfarrer so schlecht gewest, daß sich keiner darauf erhalten, und derowegen nicht dahin begeben wöllen. Dieweil es aber die hohe Notturft erfordert, daß solches Gotteshauß nicht noch länger öd gelassen, sondern mit einem tauglichen Priester versehen, und demselben ein bestenndig järliches Einkommen gemacht werde, daß er darbei bleiben kann, Ihr auch darobcn bey gemainer Markt und dessen zugehörigen Boden die beste Gelegenheit wisst, allso ist unser Befelh, Ihr wöllet mit Guetachten Unsers Gerichtschreibers einen Ueberschlag machen, was Ihr von gemainer Burgerschaft einem Pfarrer an Gelt geben, oder an Feld und Wißmath zulegen kunnt, Item, was man etwa von Unnser Pfarr Michldorf, so vor Zeiten einen Kaplan halten müssen, anstatt desselben, und des Deputates der 30 fl., so er bishero dem Petzelio (hat) geben müßen, einem jetzigen Pfarrer zum Leuchtenberg zulegen mögt, damit demnach die beyden Pfarreyen in gueter Würden bleiben, uud jeglicher Pfarrer ein guets Auskommen haben künnt. Da Wir und Unser freundlicher lieber Sohn mit dem Pfarrzehent und sonst auch was dabey thun können, soll es an Unserm gnädigen Willen nicht erwinden (fehlen). Allein wöllet Ihr Uns dieser Stuck allerwegen mit einander ein ordentliches Verzaichniß übergeben, und einen Vorschlag machen, was ungefährlich solches Einkommen ertragen möcht, welches doch unter 100 oder 150 fl. nicht seyn soll, denn ein rechtschaffener Priester, so etwas kann, läßt sich mit einem leichteren nicht bestellen, wie er dann auch nicht gar weit mit (Wenigem) reichen kann. Welches wir Euch zur Nachrichtung gnädig nicht verhalten wollen. Wir seind darauf Euerer Antwort und Ueberschlags mit ehestem gewärtig. Denen Wir mit Gnaden sonderlich wohlgeneigt. Datum Pfreumbd den 2. Septembris Anno 87 (1587).

(L. S) Mechtilt L. zu L. wittib.

Addresse: Unsern lieben getreuen Bürgermeistern und Rath zum Leuchtenberg.

2. Brief der Landgräfin Mechtild in derselben Angelegenheit an den Gerichtsschreiber Thomas Bernholzer zum Leuchtenberg.

Von Gottes Genaden Mechtild, Landtgrävin zum Leuchtenberg, Wittib, geborne Gravin von der March und Aremberg.

Unsern Gruß zuvor. Lieber, Getreuer. Nachdem eine guete Zeit her beede unsere Pfarren zum Leuchtenberg und Döllnitz vacirt haben, und es ein Nothturft gewesen, Uns umb andere taugliche Priester, damit beede Unsern Pfarrn wieder besetzt und Unsere Unterthanen mit guter christlicher Katholischer Lehr vorgegangen werde, also haben wir den ehrsamen, unsern Kaplan alhier, und lieben getreuen Thomä Sartorio solche beede Pfarren, bis daß die eine auch mittlerweil möchte besetzt werden, anzunehmen, vorgeschlagen. Welcher sich dann gegen Uns unterthänigst resolvirt, und erklärt hat, daß ihm nicht zuwider, dieselbe anzunehmen, und nach seinem möglichsten Fleiß zu versehen; dieweil aber seine Stell alhier schon mit einem andern qualifizirten Priester besetzt, und Er, Herr Thomas, die Pfarren in Kurzem beziehen wird, derowegen ist Unser Befelch, daß du den Innleuten im Pfarrhaus zum Leuchtenberg befehlen und aufladen wollest, daß sie dasselbige innerhalb wenigen Tagen räumen und nach anderer Herberg trachten sollen.

Und weil wir die Saalbücher und Register, was für Felder, Wiesmath, Gült und Zehent zu einer und der andern Pfarr gehören, irre gehen, und etwa die Pfarrerin zu Döllnitz solche noch zu Handen haben möcht, also wollest Sie auf künftigen Montag früh, darmit herein für die Kanzlei verschaffen, selbst auch mitkommen, oder aber auch deinen ausführlichen Bericht, wie ihr Herr seliger die Pfarrei gefunden, was der Herrschaft, was ihm und seinen Vorfahren davon gebührt hat, auch wann er aufgezogen, und gestorben ist. Deßgleichen was heuer der Bürgerzehent und die abgemarchten Gereuth zum Leuchtenberg ertragen und etwa ein Jahr in das andere ertragen möchten.

Uns halber ferner darnach zu richten, verlassen wir uns also zu besthen. Datum Pfreimt, den 2. October 87. Mechtild rl. Addresse. Unsern Gerichtsschreiber zum Leuchtenberg und lieben getreuen Thomas Bernholzer.

Zum Verständnisse dieser beiden Briefe, die dem Schreiber dieser Blätter aus der Ordinariats-Kanzlei mit andern alten Acten über Leuchtenberg und Döllnitz im Original mitgetheilt wurden, ist zu bemerken, daß im Sommer 1587 zu Döllnitz der beweibte Pfarrer dortselbst, Namens Johann Urban, gestorben, und dessen

Wittwe Maria Josepha „Pfarrerin allda", sich an den Kanzler Federl gewendet, mit der Bitte ihr noch einige Zeit den Aufenthalt im Pfarrhofe zu gönnen. Es war dadurch die Vakatur zu Döllnitz bei der Pfreimter Kanzlei bekannt geworden. Zur nemlichen Zeit hatte auch der Pfarrer Nikolaus Pezelius, der, wie wir hören werden, auf sonderbare Weise zur Abtrennung der Filiale Leuchtenberg von Michldorf beigetragen, und dann beweibter Pfarrer zu Leuchtenberg geworden, sich ins Privatleben zurückgezogen, indem er für sich, sein Weib und seine Kinder ein Haus erkaufte, wo er zurückgezogen bis zu seinem Tode lebte. Mechtild wollte also durch Beförderung des Thomas Sartorius, der bisher Kaplan in Pfreimt gewesen, auf den beiden Pfarreien Leuchtenberg und Döllnitz die Gegenreformation durchführen. Da aber die Pfarrerin einen Vetter, Namens Adam Pottinger als gut katholisch dem Kanzler für Döllnitz vorgeschlagen, so wurde Adam Pottinger als Pfarrer zu Döllnitz von der Landgräfin angenommen; Sartorius hingegen mit den Pfarreien Leuchtenberg und Michldorf bedacht, da während der Unterhandlungen auch der beweibte Pfarrer zu Michldorf Namens Jobst gestorben — nemlich im Jahr 1588. Ueber Sartorius bieten die hieher mitgetheilten ältesten Ordinariats Acten — die Pfarrei Leuchtenberg und Döllnitz betr. die merkwürdigsten Aufschlüsse. Er lebte 3 Jahre zu Leuchtenberg, führte dort das einfachste Leben, besaß eine, für damals, ansehnliche Bibliothek und war derjenige, der die Pfarrkinder zu Michldorf, Leuchtenberg und auch von Döllnitz dahin brachte, daß sie den alten katholischen Gottesdienst wieder liebgewannen.

Da also Mechtild den Sartorius, den sie zu Pfreimt als dazu tauglich kennen gelernt, zum Wiederaufleben des Katholizimus nach Leuchtenberg beförderte, so haben ihr die hiesigen Pfarrkinder gar viel zu verdanken. Die beiden Briefe — die in genauer Abschrift oben sich folgten, sind die ersten Nummern aus dem Acte, die hiesige Pfarrstiftung betreffend. Mechtild gilt somit auch mit Recht als eine Mitbegründerin der Pfarrei Leuchtenberg. Später über die Art der Stiftung mehr.

Vom Landgrafen Georg Ludwig, dem Sohne Mechtildis war bisher wohl schon öfter die Rede. Er war in jeder Hinsicht der

Ausgezeichnetste aller Landgrafen und lohnte die Sorgfalt, die seiner Erziehung von einer frommen Mutter zugewendet wurde, reichlich. Ein Zug, der eigens für diesen Abschnitt aufbewahrt wurde, darf nicht unerwähnt bleiben, nemlich die Grundsätze über Erziehung, die diesen edlen Fürsten beseelten. Seine Gemahlin, Marie Salome von Baden, gebar ihm am 2. Jänner 1586 einen Sohn, den er Wilhelm nannte, weil ihn wahrscheinlich Herzog Wilhelm aus der Taufe gehoben. Der Landgraf, der alle seine Kinder zärtlich liebte, verwendete alle Sorgfalt auf die gute Erziehung des Prinzen. Als der Knabe 12 Jahre alt war, setzte er für ihn folgende Tagesordnung fest, die der Präceptor berücksichtigen sollte.

„Da die Gesundheit des Leibes allen zeitlichen Gütern vorzuziehen ist, so soll der Präceptor darob sein, daß eine rechte Ordnung und Diät gehalten werde."

„Soll der Prinz Sommerszeiten um 9 Uhr, und im Winter um 8 Uhr nach Verrichtung des Gebetes schlafen gehen; um 6 Uhr aufstehen, sein Gebet verrichten und sich sodann zum Lernen anschicken, bis es Zeit in die Kirche ist, welche er ohne erhebliche Ursachen nicht versäumen darf, sondern alle Tage die heil. Messe anhören, dabei nicht schwätzen und hin- und wiedergaffen, sondern sein Gebet andächtiglich und meistentheils mit gebogenen Knieen verrichten. Darauf soll er sich wieder in sein Gemach begeben, und bis 10 Uhr studiren, sodann eine halbe Stunde vor dem Mittag- und Abend-Essen Recreation haben. Die Mahlzeit soll er neben ihm, dem Landgrafen, einnehmen. Von 1—3 Uhr soll er wieder studiren, sodann in die Vesper gehen, und hierauf Recreation haben. Diejenigen, so zu ihm geschickt werden, sollen sich ehevor beim Präceptor vermelden, und der soll vernehmen, was man von ihm begehrt. Der Präceptor soll Macht haben, ihn zu corrigiren, und ihn, wenn er nichts darauf geben will, zu ihm, dem Landgrafen führen, und seine Beschwerung gegen Wilhelm in dessen Gegenwart anbringen. Damit er, der Vater (der sich in der lateinischen Sprache fertig und correkt ausdrückte, da damals das Französische noch nicht Hof- und Mode-Sprache war,) Wissen habe, wie Wilhelm in litteris profitirt, soll der Präceptor täglich zur Vesper- oder Abendzeit ihm des Prinzen Argumenta vorlegen — ihm

anfänglich nicht zu viel aufbürden, ne incipiat studia relinquere, quae nondum didicit amare; (damit ihm nicht die Studien zum Eckel werden, deren Werth er noch nicht kennen gelernt) übrigens am Schluß jeden Monates dem Landgrafen mündlich und schriftlich über Wilhelms Verhalten referiren. Item soll dieser viermal des Jahres, zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Mariä Himmelsfahrt beichten. Wenn Gäste an der Tafel sind, soll Wilhelm sich mit Gebärden und Reden bescheiden halten, auf sich selbst und andere aufmerken, das Gute behalten, das Böse fahren lassen, auch gegen Jedermann seinem Stande gemäß mit gebührlicher Freundlichkeit und Ehrerbietigkeit sich erzeigen."

Diese Lehren, die mit den Ermahnungen des Herzogs Wilhelm V. an seinen Prinzen Maximilian*) eine Aehnlichkeit haben, beweisen nicht blos des Landgrafen praktische Gedanken über Erziehung, sondern lassen uns auch einen Blick in das damalige Familienleben thun. Wie mögen die Bürger zu Pfreimt, deren viele erst durch den Landgrafen in die alte Kirche zurückgeführt wurden, sich erbaut haben, wenn sie täglich den jungen Prinzen nicht bloß in der heil. Messe, sondern auch Nachmittags bei der Vesper mit seinem Hofmeister sahen, und ihn an allen hohen Festtagen am Kommuniontische fanden. Der Hof selbst war damals für die Bürgerschaft die beredteste Predigt.

Leider war Wilhelms Mutter durch ihre Charakterschwäche**), bei aller Gutmüthigkeit, nicht im Stande dem jungen Landgrafen

*) Auch Churfürst Maximilian ertheilte seinem Sohn Ferdinand Maria solche monita paterna.

**) Wie schon erwähnt, führte Landgraf Georg Ludwig im Jahre 1592 die Erzherzogin Anna von Steyermark dem König Sigmund von Polen als Braut zu. Anfangs war beabsichtigt, daß die Mutter der Braut, Maria von Oesterreich, zu Hause bleiben, und nur die Landgräfin Maria Salome die Braut begleiten sollte. Die Erzherzogin-Mutter hatte gegen die Begleitung durch den Landgrafen nichts einzuwenden; in Bezug auf die Begleitung durch die Landgräfin äußerte sie sich aber mit weiblicher Hitze also: „die Landgräfin taugt nicht dazu, ist gar jung und hat gar einen schlechten Verstand. Ich kenne sie wohl: sie bedürfte selbst einer Hofmeisterin, statt, daß sie regieren sollte. Mein Tochter ist noch nirgends gewesen, die Landgräfin auch nicht: „mein

Festigkeit einzupflanzen, und der alte Landgraf konnte durch seine Stellung am kaiserlichen Hofe seinen Prinzen wenig überwachen. Die beiden Stiefmütter waren, weil Stiefmütter, zur guten Erziehung auch nicht geeignet. Dieß ist die Schuld, daß Wilhelm später diesen Lehren wenig nachgekommen.

Glücklichere Resultate erzielte die Erziehung bei der Landgräfin Mechtild, die am 26. Februar 1612 den jüngern Bruder des Herzogs Max I. von Bayern —, Namens Albert IV., ehelichte. Albert war im Jahr 1583; Mechtild aber im Jahre 1588 geboren. Beide zeugten zwei Söhne, die von der frommen Mutter eine so gute Erziehung genossen, daß beide den geistlichen Stand wählten, dem sie die größte Ehre machten. Oben war von ihnen schon die Rede. Mechtild starb im Jahre 1634 am 1. Juni. Folgende Stelle aus der Leichenrede ist das schönste Lob, das man von ihr sagen konnte: „die Herzogin Mechtild hat für jede Gabe gedankt —; Für Freudiges und Trauriges; für Süßes und Saures; für Glück und Unglück war sie gleich dankbar gegen Gott.“ In diesen wenigen Worten ist das Bild einer ruhigen, geduldigen Frau uns dargestellt.*) Ihr Sohn Albert Sigmund, Bischof von Freising und Regensburg war ihr treues Nachbild.

Die 2. Gemahlin Georg Ludwigs, Elisabeth von Manderscheidt, und die Gemahlin Wilhelms, Erika von Manderscheidt hatten zuvor dem Lutherthum angehört. Beide zeichneten nach ihr Conversion sich durch Frömmigkeit aus, besonders bewies Erike eine besondere Geduld, ihrem Manne gegenüber. Durch diese Heirathen wurde die ganze Familie von Manderscheidt zu Gerolstein an der Eifel nach und nach zur katholischen Kirche zurückgeführt. Ein Manderscheidt ward, so viel erinnerlich, Bischof in Straßburg oder Trier, und der Kalender der Tertiarier führt unterm 7. April des heiligen Jahres Klara Elisabeth, Gräfin von Manderscheidt an, die

---

Tochter weiß nix, und die Landgräfin auch nix.“ In Folge dieses Protestes ließ der Kaiser die Erzherzogin-Mutter nach Polen ziehen. Hurter Ferdinand II. 3. Band pag. 492. Uebrigens ist damit die Landgräfin nicht zu sehr comprimittirt. Marie von Steyermark war halt eine besorgte Mutter.

*) Aus Hierem. Drexel S. Jes. Band II. Seite 933.

40 Jahre in größter Geduld krank lag, und im Jahre 1688 im Ruf der Heiligkeit starb.*)

Das Wenige,**) was sich dem Schreiber dieser Blätter über diese dem Leuchtenberg'schen Hause so nah anverwandte Persönlichkeit bot, soll in den nachfolgenden Zeilen folgen.

Die gottselige Klara Elisabeth, Gräfin von Manderscheidt-Blankenheim, Edeldame und Diakonissin der beiden adeligen Stifte Thorn und Elten, war nicht blos eine Zierde dieser beiden geistlichen Anstalten, sondern auch durch ihre Tugenden an allen fürstlichen Höfen gefeiert.

Schon in ihrer frühesten Jugend zeichnete sie sich durch eine besondere Frömmigkeit aus, und nützte alle Mittel, die die Kirche so freigebig ihren Kindern bietet.

Da sie Gott dazu bestimmt hatte, durch ihre Geduld die Welt zu erbauen, so ward sie schon in frühester Jugend von den schwersten Krankheiten befallen. Ihr Unterleib war wie gelähmt, und oft bereitete eine sich immer wieder einstellende Colik ihr solch

---

*) Das geistliche Leben in der Welt von Sintzel 1849. pag. 761. Die „Tertiarien Glorie" von Kilian Kazenberger, Augsburg 1735, setzt ihr Fest auf den 7. April, und bestimmt ihren Namen also: die gottselige Klara Elisabeth Gräfin von Manderscheidt, war 40 Jahre krank mit größter Geduld. 1688." Bei Sinzel heißt es irrthümlich „Wanderscheidt."

**) Das hier über Klara Elisabeth erzählte ist aus dem Werke Herrmann Borns „Seraphisches Firmament", das Sintzel im Jahre 1845 neu herausgegeben, genommen. Da dem Schreiber dieser Blätter die gehörige Ortskenntniß in Bezug auf die Heimath der Klara Elisabeth fehlt, so konnte er nur sich an die Angaben Sintzels halten. Die in fraglicher Lebensgeschichte vorkommenden Ortschaften mögen Rüremond, Tongern und Maseck sein, denn das Bisthum Lüttich war reich an geistlichen Stiftungen. Elten war nach Hübner, ein katholisches Fräuleinstift in Westphalen, unterhalb Emmerich beim Rhein."

Das Schloß Manderscheidt liegt in der Nähe von Trier. Die Reichsgrafen gleichen Namens theilten sich in die Geroldsteinische, Blankenheimische und Kayl'sche Linie, wovon die erste und letzte früh ausgestorben. Die Blankenheimer erbten von den Leuchtenbergern die Grafschaft Roussy, sonst St. Paul auch genannt. Dieser Linie gehörte Klara Elisabeth an.

heftige Schmerzen, daß man die Leidende oft bis auf die Strasse jammern hörte.

Ihr Leib war gleichsam ein Sammelplatz aller Krankheiten, und besonders dann, wenn Seuchen unter dem Volke einrissen, war sie nicht blos die erste, die davon befallen worden, sondern es schien auch, als sei sie dazu bestimmt, für alle andern zu leiden. Sprache und Bewegung waren ihr dann genommen, und Kaplan und Dienerinnen wichen nie von ihrem Lager, in der Erwartung ihres möglichen Verscheidens. Ihre vierzigjährige Krankheit verdiente ihr den Ehrentitel: „das kranke Fräulein", unter welchem Namen sie fast überall bekannt war.

Ward ihr während ihrer vierzig Jahre andauernden Krankheit die geringste Linderung, so setzte sie sich im Bette auf, um für die Armen Kleidungsstücke, und für die Kirchen Paramente zu fertigen. Die Altäre von Thorn und die Kirchen der Umgegend wurden mit ihren künstlichen Geweben und Stickereien wohl versorgt.

Da sie wegen immerwährender Krankheit das Zimmer nie verlassen konnte, so las in ihrem Zimmer — mit päpstlicher Erlaubniß — ihr Hauscaplan täglich die heilige Messe, ein Vorrecht, das auch andere Geistliche gern benützten, da dem Fräulein nichts größere Freude bereiten konnte. Da ihre Diener und andere Personen täglich in diesem Zimmer den Rosenkranz gebetet und sogenannte Conferenzen über das Leben und Leiden Christi veranstalteten, so war das Zimmer, in dem die Kranke weilte, zu einem Gotteshause geworden.

Sie litt nur fromme Dienstboten, deren Gespräche sie trösten und aufrichten konnten.

Da sie selbst am besten wußte, was Krankheiten seien, so trug sie besonders für arme Kranke eine besondere Sorgfalt. Sie richtete eine eigene Apotheke für die Armen ein, und bestimmte zum Unterhalt der Apotheke jährlich eine Ausgabe von 300 Thalern und reichte jedem armen Kranken neben den nöthigen Arzneien auch noch Geldunterstützungen.

Sie wusch mit ihren eigenen Händen die schrecklichsten Wunden und Geschwüre Unglücklicher, und als im Jahre 1665 eine schreckliche Feuersbrunst ausbrach, die Ruremund verzehrte, wobei

über 1000 Häuser abbrannten und viele Menschen unglücklich wurden, zeigte sich C. Elisabethens Nächstenliebe in der glänzendsten Weise. Oft erschienen zwanzig, dreißig, ja oft fünfzig Unglückliche vor ihrem Zimmer, denen sie Trost und Hilfe bot. Sie stand im Rufe, durch ihr Gebet verschiedene Kranke, die von den Aerzten bereits aufgegeben waren, geheilt zu haben.

Sie lebte ungemein einfach, trug nur graue Kleidung und genoß durch vierzehn Jahre nur wenig Milch und etwas Fleischbrühe; ließ aber täglich für Arme und besonders für die Kranken kochen, denen sie Speisen ins Haus schickte. Fünf Jahre vor ihrem Tode ward sie von heftigen Anschwellungen aller ihrer Glieder befallen, so daß man ihr Ende nahe glaubte. Am Feste Mariä Verkündigung, wo man ihr Ende schon erwartete — erholte sie sich plötzlich, daß sie sich aufrichten konnte, und außer ihrer Lähmung ganz gesund schien. Diese scheinbare Genesung war aber nur die Vorbereitung zu noch größeren Leiden, die in den letzten Jahren ihres Lebens sie befielen. Drei Monate vor ihrem Tode bildete sich eine Geschwulst an der Leber und daraus eine Wassersucht, die ihren erschöpften Leib so peinigte, daß die Aerzte sich wunderten, wie die Kranke noch am Leben bleiben könne. Zwölf Tage vor ihrem Ende sendete sie nach Masek, und ließ ihren Beichtvater rufen, empfing dann mit aller Andacht die heiligen Sakramente und starb am 7. April 1688, an welchem Tage der Kalender der Tertiarier, denen Clara Elisabeth angehörte, ihr Andenken ehrt. Ihr Leichnam wurde in der Stiftskirche zu Thorn in Gegenwart einer unzähligen Menschenmenge bestattet.

Dieß die kurze Geschichte des sogenannten „kranken Fräuleins" Clara Elisabeth von Manderscheidt, das hauptsächlich dem Hause Leuchtenberg den katholischen Glauben, dem sie durch ihr heiligmäßiges Leben so viele Ehre machte, verdankte. Da zwei Glieder von Clara Elisabeths Familie in das Leuchtenberg'sche Haus geheirathet, ja die Familie Manderscheidt einen Theil des Leuchtenberg'schen Erbes im Jahre 1646 erhalten, so bildet das Leben dieser geduldigen Kranken ein schönes Blatt in der Familiengeschichte der Landgrafen von Leuchtenberg.

Wie die Familie Manderscheidt, zu der die Landgräfinnen

Elisabeth und Erika gehörten, ein heiligmäßiges Glied ihrer Familie zählte, so hatte auch die Gemahlin des letzten Landgrafen Maximilian Adam, Maria Eleonora, eine geborne Gräfin von Helfenstein,*) in ihrer Familie mehrere Glieder, die im Rufe der Heiligkeit starben. Da aus der Frömmigkeit der Anverwandten auch auf die Tugend Maria Eleonorens geschlossen werden kann, so soll hier folgen, was Raderus in seiner Bavaria Sancta „heiliges Bayerland" über einzelne Glieder des Hauses Helfenstein erzählt. Maria Eleonora war die Tochter des Reichsgrafen Rudolph von Helfenstein, des letzten seines Geschlechtes.

Eine Tochter desselben, somit Maria Eleonorens Schwester, so erzählt Rader, liebte ihren Vater so zärtlich, daß sie, wie der Vater schwer erkrankte, so innig zu Gott gerufen, er möchte sie statt des Vaters sterben lassen. Das Flehen der Tochter ward erhört. Die Tochter erkrankte und starb, der Vater aber ward plötzlich gesund. Leider ist der Name der Tochter nicht angegeben.

Ein Oheim der Landgräfin, somit Bruder des Reichsgrafen Rudolph studirte mit letzterem bei den Jesuiten in München. Er war so fromm, daß alle Studenten sich an ihm erbauten. War

*) Die Grafen von Helfenstein waren reichsunmittelbar, und besassen die in Schwaben gelegene Reichsherrschaft Wiesensteig nebst Trachenstein und hatten auch wegen Helfenstein und Geislingen rechtliche Ansprüche an die Reichsstadt Ulm. Wie um's Jahr 1640 der letztregierende Reichsgraf Rudolph von Helfenstein gestorben, waren neben der Wittwe nur noch 2 Töchter des Verstorbenen übrig, nemlich Maria Eleonora Landgräfin von Leuchtenberg, und Isabella Eleonora Gräfin von Oettingen. Beide waren nebst der Wittwe die einzigen Erbinnen. Im Jahre 1642 kaufte nun der Churfürst Maximilian I. von den beiden Erbinnen zwei Drittheile der ganzen Reichsherrschaft gegen baare Erlegung von 100,000 fl., dadurch kamen dann diese Güter ans Churhaus Das dritte Dritttheil war der Wittwe als Wittwensitz geblieben und dann ans fürstliche Haus Fürstenberg gekommen. Im Jahre 1765 kaufte Churfürst Max Joseph auch diesen Theil von den Fürsten von Fürstenberg. Wäre Maximilian Adam der Landgraf nicht in Folge des 30jährigen Krieges verarmt, und hätte er einen Erben gehabt, so wäre Wiesensteig an Leuchtenberg gekommen. Diese Herrschaft ging in der neuern Zeit auch für Bayern verloren. Lipowski Leben Max III. pag. 101.

er zu spät in der Klasse erschienen, und konnte er deßhalb nicht mehr mit den andern Studenten das Gebet vor dem Beginne des Unterrichtes verrichten, so schämte er sich nicht, mitten im Zimmer niederzuknien, die Hände zu falten, und das versäumte Gebet allein nachzuholen, — mit solcher Andacht, daß man einen Engel zu sehen glaubte. Er trug ein inniges Verlangen, einst in die Gesellschaft Jesu eintreten zu dürfen. Damals war noch der Brauch, daß die Eltern am Nikolai-Abende ihre Kinder mit Geschenken erfreuten, und dieser Gebrauch ward selbst an fürstlichen Höfen beobachtet. Ulrich's Eltern bedachten auch ihren Kleinen mit solchen Gaben. Wie er alle Sachen genau betrachtet, sagte er ruhig: „Ein Jesuitenhut wäre mir das theuerste Geschenk." Er erreichte aber das gewünschte Ziel nicht mehr, da ihn die Kinderblattern in seinem 11. Lebensjahre befielen und dahin rafften. Untröstlich standen seine Eltern am Sterbebett, er beruhigte sie aber mit den Worten, „Lasset mich dorthin gehen, wohin die ewigen Freuden mich einladen." Er war für den Himmel früh reif, darum ist er auch frühe gestorben. Er starb im Jahre 1594 als Muster für alle Kinder.

Ein Großoheim der Landgräfin Namens Suikart oder Schweikard von Helfenstein gründete das Jesuitencollegium zu Landsberg, und ward dadurch für jene Gegend nicht bloß wegen Befestigung im alten Glauben, sondern auch wegen Pflege der Wissenschaften der größte Wohlthäter. Er starb im Jahr 1598.

Die Wittwe desselben, Maria von Helfenstein, eine geborne Gräfin von Hohenzollern, lebte nach dem Tode ihres Mannes nur den Werken der Gottseligkeit. Den Vormittag brachte sie gemeiniglich im Gebete zu; der Nachmittag war den Geschäften gewidmet, wobei sie aber das Gebet wieder damit zu verbinden wußte. Sie unterließ nie während des Jahres einmal geistliche Exercitien zu machen, und dabei der Leitung der Jesuiten sich zu bedienen. Sie versäumte nie die tägliche Gewissenserforschung, beichtete so oft als möglich, und war so demüthig, daß sie sich den niedrigsten Diensten unterzogen hätte, wenn ihr Eifer von den Beichtvätern nicht gemäßigt worden wäre. Sie starb im Jahre 1611, nachdem sie zwölf Jahre im Wittwenstande gottselig gelebt.

Solche Züge, für die unsere Zeit freilich kein Verständniß

mehr hat, konnten nicht unerwähnt bleiben, einmal, weil das Leben der Anverwandten auch auf das innere Wesen der Landgräfin Maria Eleonora von Leuchtenberg schließen läßt; dann aber weil solche Züge der sprechendste Beweis sind, daß unsere alten Adelgeschlechter nicht das waren, als was der jetzige Zeitgeist, der nur immer über Feudalismus zu schimpfen weiß, sie verlästert, — sondern oft wahrhaft seelenadelig, ein Muster für's Volk, im Unglück dessen Stütze, und durch ihre frommen Stiftungen oft die Wohlthäter für Jahrhunderte.

Erwähnt sei noch, daß die letzte aus dem Geschlechte der Leuchtenberger, nemlich Mechtild, die Gemahlin Alberts VI. von Bayern, sich die merkwürdigste Grabstätte wählte. Sie war gewohnt, jährlich mit ihrem Gemahle von München nach Altötting zu wallfahrten. Im Jahre 1616, wo die Ausschweifungen ihres Bruders, des Landgrafen Wilhelm, ihr so viel Kummer bereitet, trat sie in Begleitung ihres Gemahles die Wallfahrt von München nach Altötting zu Fuß an. Als sie im Jahre 1634 zu Laufen bei Salzburg starb, verlangte sie, in der heil. Kapelle zu Altötting begraben zu werden. Ihr Gemahl erfüllte ihren Wunsch und ließ ihre Leiche vor dem Gnadenaltar beisetzen, und wählte auch hier seine Stätte. Noch jetzt sind deren Grabmäler, aus Erz gegossen, dort zu sehen.

Auch deren Sohn, Bischof Albrecht Sigmund war, wie schon erwähnt, ein eifriger Verehrer der seligsten Jungfrau. Er schenkte der heil. Kapelle zu Altötting eine herrliche Monstranze von Gold, und verordnete, daß sein Herz nach seinem Tode dort bestattet werde, was im Jahre 1685 beobachtet wurde. Conf. Chronik von Altötting v. J. G. Schmid pag. 167 u. Gesch. v. Altötting von P. Jac. Irsing pag. 84.

Ursachen der Verarmung der Landgrafen von Leuchtenberg.

So sehr die Landgrafen Johann I. und auch noch Georg Ludwig sich bemühten, den Besitzstand ihres Geschlechtes so viel als möglich zu heben, so war doch, wie wir hörten, der Besitz der Leuchtenberger, wie sie ausstarben, ein geringer. Die Ursachen die-

ser Verarmung waren aber verschiedene. Als Ergänzung zur Geschichte der Leuchtenberger sollen sie hier folgen.

Die erste Ursache waren die immerwährenden Verpfändungen, denen auch diese Fürsten, wie andere Reichsfürsten, sich unterziehen mußten. Da das Mittelalter die sogenannten Staatsschulden nicht kannte, auch die Erhebung von Steuern von der Bewilligung der Landschaft abhing, die in Leuchtenberg ein eigenes Landhaus hatte, so waren die Landgrafen genöthigt, wenn sie für Krieg, Gesandtschaftsreisen, Feste u. dgl. wichtige Ausgaben zu machen hatten, ihre Schlösser und andere Güter zu verpfänden, wobei aber die Wiedereinlösung vorbehalten wurde; die Formel: „auf ewige Wiedereinlösung" galt selbst bei Verkäufen. In Folge dieser Verpfändungen erhielt derjenige, der Geld vorgeschossen, nicht blos die Güter in Besitz, sondern bezog auch, so lange die Verpfändung dauerte, alle Einkünfte und nützte alle Rechte vom Pfandobjekte statt des rechtmäßigen Eigenthümers. Verkaufte oder versetzte der Pfandinhaber die Güter an andere, so wurden immer die Rechte des wahren Eigenthümers gewahrt, der, wenn er zu Gelde kam, immer seine Güter einlösen konnte. Kam er aber niemehr zu so viel Geld, als er zur Einlösung brauchte, so gingen gewöhnlich diese Besitzungen für immer für den rechtmäßigen Eigenthümer verloren.

Durch die Theilnahme für Kaiser Karl IV. und König Wenzel, dessen Parthei gegen Kaiser Rupert sie ergriffen, durch ihre Partheinahme für die Pfälzer im bayerischen Erbfolgekrieg, und besonders ihren Antheil an den Kämpfen des Albrecht Alcibiades hatten die Leuchtenberger viel Geld nöthig; denn jeder Krieg fordert nur Geld und nur immer Geld; darum kein Wunder, wenn die Landgrafen immer und immer ihre Güter versetzten, ohne daß sich später die Möglichkeit bot, selbe wieder einzulösen.

Außer den schon im dritten Abschnitte durch Versatz verlornen Gütern sollen nun hier jene erwähnt werben, die die Landgrafen in Niederbayern verloren. Es möge dann diese Aufzählung zugleich als Ergänzung des über die niederbayerischen Besitzungen schon Gesagten gelten.

Schon während der Besitzergreifung der Grafschaft Hals im Jahre 1375 hatte Landgraf Johann I. die Herrschaften Haarbach,

Leonsberg, Ganghofen, Paumgarten und Thann an die Ortenburger verpfändet, welche sie wieder an andere, nemlich an Albert Puchberger und Heinrich Wartstein, verpfändeten. Schon diese Verpfändung war Ursache, daß der Landgraf, obwohl ihm der Kaiser die halsischen Güter zusprach, diese Theile des halsischen Erbes verlor, und dafür von den Ortenburgern als Entschädigung nur die leonsbergischen Güter Aiterhofen und Wallerstorf erhielt, welch letzteres die Warther zu Steinach inne hatten: ein Gut, das Johann vor seinem Ende wieder an die Ortenburger verlor. Hatte auch der Herzog Albert dem Landgrafen die Veste Fürstenstein bei Passau auf Lebensdauer überlassen, hatte der Landgraf auch von Niklas dem Paulstorfer die Veste Pönning erkauft, so mußte doch bald wieder Johann I. seinem Neffen Albert die Vesten Schwarzenburg, Rötz, Schönsee und Grafenwörth versetzen, um 1000 fl. zu bekommen, mit welcher Summe er Forchtenberg (Forstenberg bei Regenstauf) befestigte. Im Jahre 1400 verpfändete derselbe die Vesten Ranfels (bei Grafenau) Oberpöring (bei Osterhofen) nebst Aiterhofen an der alten Stachel zu Stacheleck. Oberpöring verkaufte er später gänzlich an Konrad den Aichberger um 1200 Pfd. Pfennige: von einer Einlösung war also keine Rede mehr. Im Jahre 1397 hatte Johann I. dem Wilhelm von Puchberg eine Schuld von 3000 fl. zurückbezahlt; aber von Hawart von Hertenberg eine gleiche Summe aufgenommen, und demselben die Stadt Grafenwörth versetzt. Mit obiger Summe hatte auch Johann vom Puchberger die Veste Leonsberg und von Heinrich dem Falkensteiner die Veste Göttersdorf (bei Osterhofen) eingelöst; aber da Johann wieder Geld brauchte, so entlehnte er vom Grafen Ulrich von Schaumburg 8000 fl., und versetzte ihm dafür die Vesten Ranfels, Pernstein und Engelsberg. Auch die Veste Söldenburg bei Passau — die Johann I. von Heinrich Tuschl, † 1588*) dem Stifter,

*) Heinrich Tuschl zu Söldenau, gestorben in Söldenburg, war eine merkwürdige Persönlichkeit. Er hatte zwei Frauen. Die erste war eine Ahaimerin, die ihm einen Sohn Namens Schweikard gebar, der aber ohne Erben gestorben; die andere Frau hieß Elisabeth und war die Wittwe des Ritters Albert Staudacher. Nach der Verehelichung mit seiner 2. Frau zog Heinrich nach Palästina. Er soll sogar beim Sultan

des Chorherrstiftes Vilshofen ererbt, verlor Johann an den Herzog Stephan, um die bayerischen Lehenrechte über Krailsheim und Werdeck, die Johann I. dem Burggrafen von Nürnberg verkauft, abzulösen. Wie Johann I., so waren auch dessen Neffen und Söhne an Verpfändungen gewiesen, wenn sie Geld brauchten. Johann IV. Sigosts Sohn mußte im Jahre 1408 von Hans von Degenberg 1100 fl. entlehnen, und dafür die Veste Leonsberg verpfänden. Friedrich von Ramsberg löste die Veste vom Degenberger ein, und lieh wieder 1900 ungarische Dukaten dem Landgrafen mit dem Beding, fände binnen 4 Jahren die Einlösung nicht statt, so sollte Leonsberg den Ramsbergern eigen bleiben. Da Johann die Lösung nicht vornehmen konnte, so zahlte im Jahre 1412 Hans von Ramsberg zu Saulburg weitere 2000 ungarische Dukaten, 1000 fl. rheinisch und 200 Pfd. Regensburger Pfennige, um die ferneren Forderungen Johanns IV. und seines Vetters Georg auf Leonsberg abzulösen. So ging Leonsberg für die Landgrafen verloren. Das Schloß Hals war den Gebrüdern Simon und Othmar den Oberheimern pfandweise überlassen worden. Osterhofen selbst wurde im Jahre 1420 an Georg den Puchberger versetzt. Derselbe hat schon im Jahre 1417 vom Landgrafen Johann IV. die Vesten Ranfels (bei Grafenau) und Bärnstein (bei Grafenau) gegen Wiedereinlös gekauft. Engelsberg hatte schon im Jahre 1415 Etzl von Ortenburg erworben. Im Jahre 1476 endlich verkaufte Ludwig, Sohn

---

von Egypten Dienste genommen haben, der ihn reich beschenkt entließ. Wie er nach Hause kam, fand er, daß seine Frau ihm untreu geworden. Aus Aerger über solchen Frevel verwies er seine Hausfrau auf das Schloß Fürsteneck (bei Wolfstein), wies ihr einige Einkünfte an „damit sie sich letzen mag vor dem Hausgesind." Er selbst wählte sich von nun an zum Wahlspruch die Worte: „zwei Hunde an einem Bein: Ich Tuschl bleib allein." Statt des alten Wappens der Tuschl — ein Rosenzweig mit fünf Knospen auf silbernem Feld — wählte er sich ein neues Wappen, ganz dem Leuchtenberger Wappen ähnlich: auf blauem Schilde ein weißer Querbalken mit dem denkwürdigen Worte Alain im Querbalken (allein). Heinrich Tuschl stiftete dann das Collegiatstift Vilshofen. Mit ihm und seinem Sohn Schweikard erlosch dies Geschlecht. Conf. Verhandlungen des Ver. v. Niederbayern III. Band 1. Heft pag. 72 u. f. f.

des Landgrafen Leopold, dem bei einer Theilung mit seinem Bruder Friedrich die Grafschaft Hals zugefallen war, die ganze Grafschaft an Wilhelm und Hans die Aichberger, die ohnehin schon alle Leuchtenberg'schen Besitzungen in den Gerichten Vilshofen, Osterhofen und Hengersberg pfandweise inne hatten.

So war also durch immerwährende Verpfändungen die ganze Grafschaft Hals verloren gegangen. Wie in Niederbayern,*) so mußten auch im Nordgau die Landgrafen durch Versetzungen sich Geld verschaffen. Es sei hier nur erwähnt, daß oft kleine Besitzungen diesem Zwecke dienen mußten. So versetzte Landgraf Johann I. um's Jahr 1397 die zwei bei Leuchtenberg liegenden Dörfer Lerau und Wieslrieth mit Ausnahme des Halsgerichtes um 400 fl. an Conrad den Wollenzhofer, und im Jahr 1404 an Tobias von Waldau um 1000 fl. Burkartsrieth, die Grubmühle und die Zehenten von Letzau, Irchenrieth und Hermannsberg.

Daß bei solchen immerwährenden Versetzungen der Besitzstand Schaden leiden mußte, ist leicht denkbar.

Eine zweite Ursache, daß die Landgrafen verarmten, waren die Theilungen, die auch diese Reichsfürsten, wie andere, gerne mit ihren Gütern vornahmen. Wenn nemlich ein Landgraf gestorben, so erhielt nicht der Erstgeborne dessen Güter, sondern es wurden so viele Theile vom Erbe gemacht, als Prinzen da waren. Jeder mußte sein eigenes Schloß, seine eigene Hofhaltung, seine eigene Familie haben. Geschah auch, daß der ältere des Hauses, wie Johann I. den Besitz der ganzen Familie zusammen zu halten suchte, so war doch, bei der Schwäche einzelner Familienglieder,

---

*) Landgraf Johann IV. besaß auch das Gericht, die Vogtei, eine Nachtsölde und zwei Höfe zu Ginkofen, den Hof Haindlingberg und die Kohlbachmühle bei Geislhöring. Diese Güter waren nicht unansehnlich — Ginkofen ist sogar Stammsitz der Armansperge (vide Probstei Hainsbach v. R. Zierngibl) — aber da diese Güter Lehen von St. Emmeran waren, so hatte Johann Besitzungen, die ihn als Reichsfürsten in eine eigenthümliche Stellung brachten. Nachtsölden hießen solche Güter, in denen die Klostervögte auf ihren Rundreisen übernachteten. Bemerkt sei, daß die Armannsberg, weil sie lange in Ginkofen saßen, vom Orte Armannsberg bei Veitsbuch abstammen, und nicht von Armesberg bei Kulmain.

dieß mit vielen Schwierigkeiten verbunden, und oft hatte ein Glied der Familie für die von einem andern Glied gemachten Schulden zu haften, wie dem Landgrafen Georg III. wegen seines Bruders Christoph begegnet ist. Kein Wunder also, wenn durch solche Theilungen das Besitzthum Schaden litt.

Die erste Theilung, die bekannt ist, geschah durch Gebhard IV. und Friedrich II. Gebhard erhielt Leuchtenberg zum Antheil; Friedrich aber Waldeck. Da Friedrich im Jahre 1283 zu Ingolstadt am 10. Jänner die Burg Waldeck mit Zugehör an Herzog Ludwig den Strengen verkaufte, und zwar um 2000 Pfd. R.-pf., so ging dabei fast die Hälfte der Landgrafschaft verloren. Das Saalbuch des Herzoges Ludwig zählt 35 Ortschaften als veräußert auf,*) die in den heutigen Pfarreien Preßat, Waldeck, Mockersdorf, Kastel, Kulmain, Stadtkemnath und Fichtlberg lagen. Das „Landgericht" zu Waldeck war anfangs bei der Landgrafschaft noch geblieben; später aber auch veräußert worden. Gebhard konnte nichts anders thun, als diese Verkäufe gutheißen.

Im Jahre 1366 theilten die beiden Landgrafen Johann I. und Ulrich II.; auch diese Theilung war für das Land verderblich, da beide Brüder zuvor keine Schulden hatten. Diese Theilung ist darum interessant, weil sie uns den damaligen Besitzstand der Landgrafen kundgibt. Ulrich erhielt nemlich die Vesten Leuchtenberg, Pfreimt, die halbe Veste Stein (bei Pfreimt), Stierberg, Petzenstein unb Troschenreuth mit aller Zugehör.

Johann hingegen bekam Pleistein, Schloß und Stadt, Grafenwörth mit dem Markt, Reichenstein mit dem Markt, Schönsee, die Veste Neuhaus, das Geleit zu Eger, den Berg Zwienitz, oder Zweteten, d. h. Schwarzenburg bei Rötz (Brenner pag. 65) und die Güter auf dem Böhmerwalde. Leuchtenberg und Pleistein

*) Vergl. die Verhandlungen d. hist. Ver. f. Oberpf. und R. 1844, wo alle diese Besitzungen namentlich aufgeführt sind; wahrscheinlich war Waldeck von Friedrich von Pettendorf und Hopfeno ererbt worden.
Uebrigens hält der Verfasser dieser Blätter dafür, daß der angebliche Verkauf der Grafschaft Waldeck nur das Schloß dieses Namens, nicht aber den Bezirk um diese Veste betroffen habe: Wie hätten dann die Landgrafen, wie in einer später aufzuführenden Lebensbeschreibung zu sehen ist, gerade um Waldeck ihre meisten Lehenträger haben können!

sollten beiden Brüdern offen sein — d. h. im Krieg von beiden benützt werden. Die Strasse von Vohenstrauß nach Weiden sollte die Gränze zwischen den Besitzungen beider Brüder bilden. Die Vesten Schwarzenburg, Rötz und Waldmünchen sollten beiden Brüdern gemeinsam bleiben; Ulrich aber als der ältere, das Recht haben, die Lehen zu verleihen. Diese Theilung erweiterte sich sogar später, indem Johann I. nach Erwerbung der Grafschaft Hals seinen Söhnen Johann II. und Sigost die Herrschaften Pleistein, Neuhaus, Wildstein, Treffelstein, Reichenstein, Schönsee, Schwarzenburg und Rötz, ferner Pernstein, Ranfels und Karlstein, das ihm König Wenzel versetzt hatte, überließ, die beide wieder den Söhnen Sigosts die Güter überließen, da nur Sigost in Georg II. und Johann IV. männliche Erben hatte. Wenn auch Johann I. durch sein langes Leben das Interesse seiner Söhne und Enkel wahren konnte, so war er doch ihretwegen oft genöthigt, Schulden zu machen. Gerade das ewige Theilen mußte also den Credit des Hauses mindern.

Nach dem Tode Johann I., gewöhnlich der ältere genannt, war das Haus Leuchtenberg sogar in drei Linien getheilt. Einmal war Theilbesitzer Leopold, Sohn Alberts und Enkels Ulrich II., der Johann des I. Bruder war. Ein anderer Theilbesitzer war Georg I., Sohn Johanns II. und Enkel Johanns I., endlich den dritten Theil besaß Johann IV., Sigosts Sohn. Wohl starben die letztern zwei Linien bald aus und Leopold war Erbe des Ganzen geworden; aber im Jahre 1476 theilten schon wieder dessen Söhne Ludwig und Friedrich so, daß Friedrich die Landgrafschaft, Ludwig die Grafschaft Hals erhielt. Da Ludwig nun die Grafschaft Hals verkaufte, weil er seine Gläubiger nicht befriedigen konnte, so hatte somit auch diese Theilung zum Verlust der Grafschaft Hals beigetragen. Mit Recht führte darum im Jahre 1531 Landgraf Johann V. das Recht der Erstgeburt ein;*) aber diese Einführung war leider schon zu spät; da die bisherigen Theilungen den Ruin des Ländchens schon zu sehr herbeigeführt hatten.

Eine dritte Ursache, warum die Landgrafen verarmen mußten, lag in der Prachtliebe, der auch diese Fürsten huldigten. Beweis

*) Am Ende dieses Werkes ist die Urkunde, durch welche Johann V. das Recht der Erstgeburt einführte, unter Nro. II angeführt.

dessen sind folgende Thatsachen. Elisabeth, die Tochter des Landgrafen Georg III. ehelichte den Grafen Johann von Nassau-Dilleburg. Der Bruder der Braut, Ludwig Heinrich, mußte dieselbe dem Bräutigam zuführen, und hatte in seinem Gefolge 100 Pferde — gewiß ein stattlicher Zug. Zur Heimführung, d. h. Hochzeit, waren Churpfalz, die Churfürstin von Neumarkt, der Bischof von Würzburg, die Herzoge von Bayern und Würtemberg, die Gräfin Katharina von Henneberg, die Grafen von Nassau, Aremberg, Schwarzenburg, Kastell, Gleichen und andere geladen worden, und nach damaligem Gebrauch auch erschienen. Daß der Bruder der Braut bei solcher Gelegenheit sich sehen lassen mußte, ist leicht erklärlich.

Wie Landgraf Georg Ludwig im Jahre 1605 seine Gesandtschaftsreise nach England antrat, hatte er ein Gefolge von 114 Personen bei sich. Da er öfter solche Reisen unternehmen mußte, ja im Jahre 1592 im Namen des Kaisers die Erzherzogin Anna von Steiermark dem Polen-Könige Sigmund als Braut zuführte, was ein großes Gefolge und einen großen Aufwand forderte, während er zur Reise nur 5000 Thlr. von der kaiserlichen Hofkammer erhielt —*) so ist leicht erklärlich, daß solche Reisen in einer Zeit, wo alle Geldverhältnisse schwankend waren, zum Ruin der landgräflichen Finanzen beitragen mußten. Diese vielen Bedürfnisse der Landgrafen wirkten selbst auf ihr Ländchen nachtheilig. Noch jetzt haben die ehemaligen Unterthanen der Landgrafschaft schwere Gilten und andere unerschwingliche Lasten, die daher kommen, daß die Landesfürsten genöthigt waren, immer und immer die Steuerkraft ihres Ländchens zu höhen, wenn gleich die Unfruchtbarkeit des Bodens nie eine besondere Ertagfähigkeit erwarten ließ. Da auch die Landgrafen ein beträchtliches Hofgesinde hielten, so trug selbst dieser Umstand zur Verarmung des Hofes bei.**)

---

*) Hurter, Geschichte K. Ferdinands II. Band 3. pag. 49.

**) Landgraf Georg Ludwig hatte folgende Personen zum Hofgesinde: 1 Hofmeisterin des Frauenzimmers, 3 Gesellschafterinnen, zwei Kammerdienerinnen, 3 Kammermägde, 1 Beichtvater, 1 Hofmeister, 1 Küchenmeister, 1 Fischer, 1 Kammerdiener, 3 Edelknaben, 1 Silberkämmerer, 1 Furier, 1 Barbier, 1 Trommeter, 1 Tapezierer, 3 Lakaien, 1 Küchen-

Eine vierte Ursache der Verarmung lag in den leidigen religiösen Verhältnissen der Zeit, die dem dreißigjährigen Krieg vorherging. Vor dem sogenannten Passauer Vertrag (geschlossen am 22. August 1552) hatten die Mitglieder des alten Kirchenthums und des neuen Glaubens eine gewisse äußere Achtung sich bewahrt; bei Hochzeiten und andern Festlichkeiten waren, wie wir bei der Vermählung der Landgräfin Elisabeth mit Johann von Nassau-Dilleburg gesehen, beide Partheien wohl vertreten, und friedlich neben einander erschienen. Nach dem Passauer Vertrage war jene Engherzigkeit, die so viel Unheil über Deutschland gebracht, bereits in höchstem Flor. Beweise dazu liefert auch die Geschichte des Landgrafen Georg Ludwig.

Am 27. November 1583 ehelichte Landgraf Georg Ludwig die Markgräfin Maria Salome von Baden. Die Hochzeit ward mit vielem Pompe zu München gefeiert. Da diese viele Kosten verursachte, so wendete sich Georg Ludwig an seinen Vormünder und Taufpathen Georg Friedrich von Brandenburg um eine Heimsteuer, d. h. um einen Beitrag zu den Hochzeitkosten. Statt selbe geradehin zu bewilligen, befragte der Markgraf sich bei seinem Rath zu Ansbach darüber an. Dieser erklärte aber: „da die Vormundschaft ohnehin viel Geld gekostet und Georg Ludwig Unterthanen der Augsburger Confession bedrängen soll (das „soll" ist wohl zu bemerken), so sei keine Beisteuer zu geben. Da der Landgraf demohngeachtet den Markgrafen zur Hochzeit lud, so erholte hierüber wieder Georg Friedrich das Gutachten von seiner Regierung. Dieses Gutachten lautet aber so: „da der Landgraf nicht allein päbstlich, sondern auch mit einem der Augsburgischen Confession verwandten Stand (d. h. dem Hause Baden) sich verheirathet, so könne fürstliche Gnaden als naher Verwandter und Taufpath und Vormünder nicht ausweichen — Sie sollten aber nicht selbst (zur Hochzeit) hingehen, sondern nur dafür Stellvertreter senden, die wohl keine Heimsteuer zahlen, aber mehr verehren müssen."

---

schreiber, 1 Bader, 2 Köche, 1 Unterkoch, 3 raisige Knechte u. s. w. in Allem 59 Personen im Hause. Da dazu auch der Kanzler mit 4 Räthen, nebst andern Beamten — ein eigener Thorwart, viele Jäger zu rechnen sind, so fehlte es nicht an Leuten, die vom Hofe lebten.

Man sieht daraus, daß selbst bei Familien-Angelegenheiten die Fürsten ohne ihre Räthe nichts mehr thaten, und daß die Verläumdung selbst verwandte Fürsten immer mehr entzweite, denn der Vorwurf, daß Georg Ludwig seine Unterthanen Augsburger Confession bedränge, war eine Verläumdung, da, wie die genauen Acten ausweisen, im Jahre 1583 fast die ganze Landschaft sub utraque specie kommunizirte, fast auf jeder Pfarrei ein beweibter Priester saß, auch der Dechant zu Pfreimt sein Weib genommen hatte, und erst nach dem Jahre 1587 die Gegenreformation durchgeführt wurde.

Wie bei seiner Vermählung, so erging es dem Landgrafen Georg Ludwig auch bei der Vermählung seiner Schwägerin Salome von Baden. Diese ehelichte den Herzog Wilhelm von Jülich und Cleve. Georg Ludwig sollte auf die Bitte seines Schwagers die Braut nach Jülich bringen. Da die Reise Geld kostete, und weder Georg Ludwig noch dessen Schwager*) die nöthigen Mittel dazu hatte, so mußte Georg Ludwig durch Darlehen sich helfen. Es wendete sich darum der Landgraf wieder an seinen Pathen Georg Friedrich von Brandenburg, mit der Bitte ihm 4000 fl. vorzustrecken. Seine Bitte wurde ihm aber abgeschlagen, mit dem sonderbaren Bedeuten: „Er möge sich an den Herzog von Bayern deßwegen wenden." Der bayerische Herzog, der ihm sehr geneigt war, schon darum, weil der Landgraf, wie er selbst eifriger Katholik gewesen ist, half ihm gerne aus seiner Geldverlegenheit.

So entging auch durch die kirchliche Reformation den Leuchtenberger Fürsten der Anspruch auf Hilfe von Seite der durch Blutverwandtschaft früher so enge verbundenen und befreundeten Höfe.

Waren die bisher angeführten Ursachen in gewissen äußern Verhältnissen begründet, so erscheint uns als fünfte Ursache ein Glied der landgräflichen Familie selbst, das durch seine eigenthümlichen Lebensverhältnisse das meiste zum Ruine des Hauses Leuchtenbergs beitrug. Es ist aber dies Niemand anders, als der Landgraf Wilhelm, geboren den 3. Jänner 1586, gestorben aber im Jahre 1634 im Franziskanerkloster zu Ingolstadt.

*) Wußte doch Georg Ludwig nicht einmal das Heirathsgut seiner Frau, Maria Salome von Baden, zu erhalten, wie Wittmann erzählt.

Eine im geistlichen „Kalender" von Churbayern abgedruckte kurze Geschichte der Stadt Pfreimt*) redet vom Landgrafen Wilhelm also: „Quilielmus, Landgraf zu Leuchtenberg, Restaurator des Franziskanerklosters zu Pfreimt, ist nachdem seine Gemahlin gestorben, nach hinterlassenem Erbschaft an seinen Sohn, anfänglich ein Weltpriester, sodann zu Rom ein Canonikus, und endlich gar ein Franziskaner worden, und nachdem er in diesem heil. Orden anno 1634 gestorben, ist dessen Leichnam nach seinem Tode in das Franziskanerkloster nach Pfreimt geführt und in der Klosterkirch begraben worden." Diese kurze Lebensgeschichte, die wohl auf voller Wahrheit beruht, aber die Gründe nicht angibt, welche dem Landgrafen in's Gewand eines Franziskaners gebracht, ließen bisher in Wilhelm einen Fürsten erscheinen, der, wie andere seines Standes plötzlich der Welt entsagte, und somit in den Augen der Nachwelt in einem gewissen Nimbus erscheint. Da aber Zweck der Geschichte ist, die Wahrheit aufzudecken, und gerade die Verirrungen des Landgrafen Wilhelm am meisten zum Ruine seines Geschlechtes beigetragen, so soll hier dasjenige erzählt werden, was Wittmann in seiner Geschichte der Landgrafen aus genauen Acten über Wilhelm sammelte, womit auch hiesige Acten übereinstimmen.

Wilhelm, der Sohn des Landgrafen Georg Ludwig und der Maria Salome, Markgräfin von Baden wurde am 3. Jänner 1586 geboren, also 3 Jahre nach der Verehelichung seiner Eltern. Die alte Landgräfin Mechtild, sowie Georg Ludwig und dessen Gemahlin verwendeten auf die Erziehung des Prinzen alle Sorgfalt. Die Tagsordnung, die Georg Ludwig wegen der Erziehung des Prinzen dem Präceptor oder Hofmeister vorschrieb, ward schon erwähnt. Im Jahre 1601 bestellte der Landgraf für Wilhelm als Hofmeister den Rath und Dr. jur. utr. Schedler, mit dem Auftrage, mit demselben in fremde Länder zu reisen, und zu wachen, daß der Prinz im Studiren und Erlernung guter Sitten nicht vernachlässigt werde, und denselben in der italienischen und spanischen Sprache wohl selbst zu unterweisen.

*) Aus der Pfreimter Registratur hieher mitgetheilt. Es scheint dieser Kalender, aus dem obiger Bericht abgeschrieben wurde, ums Jahr 1750 gedruckt worden zu sein.

Bei der Reise, die im Jahre 1604 Wilhelm mit seinem Vater zu Erzherzog Albrecht in die Niederlande antrat, wurde dort die Verehelichung mit Gräfin Erika von Manderscheidt verabredet. Der Vater hatte schon am 24. October 1600, nachdem seine erste Gemahlin gestorben war, die Gräfin Elisabeth aus dem nemlichen gräflichen Hause geehlicht, und die Reise in die Niederlande auch aus dem Grunde unternommen, um die Renten seiner Mutter flüßig zu machen, die ihn schon im Jahre 1599 zum Erben ihres bedeutenden Vermögens eingesetzt hatte, und am 29. Jänner 1603 gestorben war. Da Wilhelms Braut, Erika, lutherisch war,*) so forderte der alte Landgraf, daß sie katholisch werde. Die Mutter der Braut, Namens Magdalena, schlug dieses Begehren geradezu ab; der Bruder der Braut, Graf Karl, berichtete aber acht Tage später dem alten Landgrafen, daß Erika nicht abgeneigt sei, sich im katholischen Glauben unterrichten zu lassen." Acht Tage später gab auch die Mutter ihre Einwilligung dazu. Erika legte dann am 8. Jänner 1605 in die Hände des Weihbischofes zu Regensburg, (Joh. B. Pichlmayer, Bischof von Almira in partibus) das katholische Glaubensbekenntniß ab, und am folgenden Tage ward sie mit Wilhelm vermählt. Schloß und Amt Wernberg war ihr als Wittwensitz verschrieben.

Leider war die Ehe keine glückliche. Wie der alte Landgraf im Jahre 1607 nach Prag zurückkehrte, warf der junge Prinz alle Zügel weg, trieb sich in Wirthshäusern herum, berauschte sich, und mißhandelte dann nach seiner Heimkunft die Dienerschaft und selbst seine Frau. Im August 1607 ließ er sogar seine Frau im Stich, welche täglich ihrer Entbindung entgegen harrte, und ging nach München. Der Hofmeister ward ihm von der Frau nachgesandt, aber Wilhelm kehrte nicht zurück, wenn gleich die Nachricht ihn

*) Auch die Gemahlin Georg Ludwigs, Elisabeth von Manderscheidt scheint lutherisch zuvor gewesen zu sein, da deren Mutter, eine geborne Rheingräfin, die sich zu Grünsfeld niederließ, den katholischen Glauben angenommen. Wittmann. Selbst Karl, der Bruder der gottseligen Clara Elisabeth von Manderscheidt, der Erbe der Grafschaft Russy nach dem Tode Maximilian Adams von Leuchtenberg, war noch Protestant, wie aus der Geschichte Clara Elisabeths hervorgeht.

heimrief, daß seine Gemahlin ihm den Erbprinzen Maximilian Adam am 17. Oktober 1607 geboren. Ueber solches Benehmen ward der alte Landgraf ungemein erzürnt, er wendete sich an Herzog Max, und erst auf dessen Verwendung kehrte Wilhelm nach Pfreimt zurück, um bald das alte Leben wieder zu beginnen. Der Herzog sendete nun Gundekarn von Tannenberg nach Pfreimt. Der Landgraf versprach wohl Besserung; auch der Hofmeister Augustin von Daun suchte auf Wilhelm einzuwirken, aber alles war vergeblich. Wilhelm erbrach die Kassen, eignete sich die Kleinodien zu, die sein Vater gesammelt hatte, und wollte nach den Niederlanden gehen, nachdem er noch zuvor seine Frau mißhandelt und einen seiner Spießgesellen ermordet hatte. In der Zeit, in welcher Wilhelm so unfürstlich zu Pfreimt sich aufführte, gebar ihm seine, so oft mißhandelte Frau die andern zwei Prinzen, nemlich die Landgrafen Rudolph Philipp, geboren am 18. Juni 1609, und Wilhelm Friedrich, geboren im Jahre 1611.*) Da Wilhelm zuletzt unstätt herumzog, so wirkte der alte Landgraf einen Haftbefehl beim Kaiser gegen seinen Sohn aus. Georg Ludwig schrieb selbst an alle Fürsten, mit der Bitte, ihn gefangen zu setzen, ja sogar die Unterthanen forderte der alte Fürst auf, Wilhelm nicht als ihren Herrn anzuerkennen.

Da im Jahre 1613 der alte Landgraf starb, so wurde vom Kaiser Mathias der Herzog Maximilian als Administrator der Landgrafschaft aufgestellt. Laut den ältesten Pfarrakten bestand diese Administration aus den Herren: Hans Wolfgang Hanoldt von Merwang auf Altenthan, aus dem alten ehemaligen Kanzler Federl und dem Kanzler Miläus, die in zwei Schreiben vom 28. Juli 1614 und vom 16. August ejusdem anni sich so unterzeichnen: „der Fürstlichen Durchlaucht zu Bayern Räthe und zur fürstlich Leuchtenberg'schen Administration subdeligirte Commissarii." Die Wirksamkeit dieser drei subdeligirten Kommissäre ward aber bald gestört.

Am 16. September 1614 erschien Wilhelm vor Pfreimt, drang sogleich in's Schloß ein, und nöthigte den herzoglichen Kom-

*) Von beiden war schon früher die Rede.

missär Hans Wolf Hunoldt von Altenthan, das Schloß und die Stadt zu verlassen, und nahm die Amtleute in Pflicht. Als der alte Federl — der treueste Diener seines Vaters — um Aufschub bat, da der Herzog die Amtleute der Pflicht nicht losgesagt, so setzte Wilhelm auf den Rath des Hofmeisters Gerhard Löschwitz*) den alten Kanzler ab, und bestrafte ihn sogar mit 1500 fl., womit er seine Schulden einem von Köln mitgenommenen Wirthe bezahlte.

Die Räthe, welche bisher als „leuchtenberg'sche Administrations-subdeligirte Kommissäre" in ihren Erlassen sich unterzeichneten, hießen jetzt, wie ein Schreiben vom 28. Oktober in den ältesten Pfarrakten ausweiset „Fürstlich Leuchtenberg'sche Haimbgelassene Anwäldt, Kanzler und Räthe daselbst." Wenn auch der Herzog um die Administration sich nicht mehr gekümmert zu haben scheint — so dauerte doch diese „Haimblassung" nicht lange.

Wilhelm entwich nemlich im Jahre 1615 nach Rom, und obwohl seine Frau noch lebte, die erst im Jahre 1616 zu Grünsfeld (nach der Angabe des ältern Sterbebuchs von Michldorf) starb, — wußte er doch zu Rom sich die Erlaubniß zu erschleichen, daß ihm der Bischof zu Regensburg die Tonsur ertheilen dürfte. — Ja im folgenden Jahre, als er die Nachricht von dem am 2. Juni erfolgten Tode seiner Gemahlin erhalten, wußte er in Rom die Priesterweihe zu erschleichen und die Anwartschaft auf ein Canonikat am Hochstifte Magdeburg sich zu verschaffen.

Der Kaiser ernannte deßhalb im Jahre 1617 seinen Rath Ulrich von Stotzingen zum Administrator: „weil der Landgraf von keinen fürstlichen Tugenden, Verstand und Vernunft qualifizirt sei, und besonders weil er in verwichener Zeit den geistlichen Stand gewählt hätte."

Aber Wilhelm hatte mit der Kleidung seinen Sinn nicht geändert. Statt nach Magdeburg zu gehen, hielt er um die Propstei Berchtesgaden an, die der Churfürst und bayerische Prinz Ferdinand zu Köln inne hatte, und ihm überlassen sollte. Da des Chur-

*) Die Löschwitz saßen zu Wolframshof bei Stadtkemnath. Georg Sigmund von Löschwitz gehörte zu den Adeligen der Oberpfalz, die unter Churfürst Max wegen ihrer Anhänglichkeit ans Lutherthum auswanderten. Wittmann, Reformation der Oberpfalz pag. 124.

fürsten Bruder Herzog Max den Landgrafen nur zu gut kannte, so war von einer Beförderung nach Berchtesgaden keine Rede.

Da Wilhelm nichts als Aergernisse gab, und er sogar im Verdacht stand, mit Mannsfeld — der damals in der Oberpfalz lag — und früher den Landgrafen gefangen fortgeschleppt hatte, (Hurter Ferdinand II. Band 9. pag. 40, 57) im Einvernehmen zu stehen, so gab der Herzog Max seinen Amtleuten Befehl, den unstätt herumirrenden Landgrafen gefangen zu nehmen.

Dieß that auch der Pfleger von Haidau zu Pfatter, der ihn gefangen nach Burghausen abführte. Da diese Gefangenschaft dem Landgrafen nicht behagte, so schrieb er an den Herzog und bat denselben in seinem Schreiben „fußfällig", ihm zu erlauben, daß er im Barfüßerkloster zu Kelheim lebe und sterbe. Der Herzog gewährte die Bitte, und setzte ihm ein jährliches Jahrgeld von 4000 fl. aus, das Wilhelms Hofmeister verwalten sollte. Der Landgraf sollte im Kloster leben, ohne demselben beschwerlich zu fallen. Wilhelm blieb aber in Kelheim nicht lange, sondern wurde im Jahre 1624 Kanonikus in Brixen. Er verließ jedoch diesen Platz wieder, wurde Franziskaner zu Augsburg, dann zu Zabern in Elsaß und verließ allemal diese Klöster wieder. Da er unstätt im Lande herumzog, ließ ihn im Jahre 1629 der Herzog in Passau aufgreifen und in's Franziskanerkloster zu Landshut stecken. Da ihm dieß Kloster wieder nicht behagte, starb er zuletzt im Franziskanerkloster zu Ingolstadt — von wo seine Leiche nach Pfreimt überbracht wurde.

Außer den schon angeführten Prinzen hatte ihm seine Gemahlin auch eine Prinzessin Namens Elisabeth Maria schon im Jahre 1606 geboren, welche Prinzessin aber im Jahre 1612 starb.

Schon oft war die Landgrafschaft durch üble Wirthschaft herabgekommen, und hatte sich immer wieder gehoben; aber Wilhelms Treiben hat den Ruin vorbereitet, den auch die fortdauernde Administration vom Jahre 1617 bis zum Jahre 1628 nicht hindern konnte, nach dem alten, aber wahren Sprichwort:

„Provisorate und Sequester
Erzeugen immer leere Nester."

Was nun Wilhelm durch sein Leben begonnen, vollendete als

letzte Ursache der dreißigjährige Krieg, dessen Schrecknisse der letzte Landgraf von Leuchtenberg, Namens Maximilian Adam, durchlebte.

Maximilian Adam war am 17. Oktober 1607 geboren; Herzog Maximilian hatte ihn aus der Taufe gehoben, an dessen Hof der junge Prinz seine Kinderjahre unter besonderer Obhut des Herzogs Albert VI. und dessen frommen Gemahlin Mechtild — einer Tante des Prinzen, verlebte. Maximilian Adam studirte zu Würzburg und München; aber seine Fortschritte in den Wissenschaften waren nicht glänzend. Im Jahre 1623 trat der Landgraf in spanische Militärdienste. Herzog Max gab ihm gute Lehren mit, und sendete ihm, wenn nöthig, Geld. Im Jahre 1625 verließ der Landgraf den Kriegsdienst wieder, zu dem er wenig Freude hatte. Am 10. Mai 1627 ehelichte er Maria Eleonora, die Tochter Rudolphs von Helfenstein. Im Jahre 1628 hob der Kaiser die Administration der Landgrafschaft auf, deren Regierung nun Max Adam unter den ungünstigsten Verhältnissen übernommen. Der Graf von Mannsfeld,*) der von Roßhaupt bei Waidhaus aus, wo er sich verschanzt hatte, die ganze Oberpfalz verheerte, hatte im Jahre 1621 mit seinem Kriegsvolke die Unterthanen der Landgrafschaft gänzlich zu Grunde gerichtet. Der Landgraf Wilhelm, der im Jahre 1621 in Pfreimt anwesend war, berichtete von da an die Regierung zu Amberg also: „Von den Mannsfeldischen, vornemlich aber dem Sächsisch-Weimarischen Kriegsvolke wird mit Rauben, Abbrennen, Raidlen,**) Kopfanbindung und Aufhenkung

---

*) Noch jetzt führt die Strasse von Vohenstrauß durch das Elmholz, über Kleinwoppenhof nach Michldorf den bezeichnenden Namen: „Mannsfelder Strasse."

**) Die Schweden erfanden teuflische Martern, um den armen Leuten etwas abzupressen. Das Raidlen, gleichbedeutend mit Kopfanbindung, bestand darin, daß sie mit einem kleinen Bündel seidener oder leinener Fäden das Haupt desjenigen Menschen, den sie peinigen wollten, umbanden, und mit einem Drehholze, den Bund so zusammendrehten, daß der Hirnschädel ganz zusammengedreht wurde und die Augen hervordrangen. Das Aufhenken bestand darin, daß sie die Unglücklichen, die ihnen in die Hände geriethen, entweder mit einem Strick am Hals aufhingen — dann wieder niederließen, und während dieser Marter mit Nadeln oder

der armen Leut an Thorsäulen und Bäumen, Verwüstung, Abnehmen der Glocken, Hinwegtreibung alles Viehes so gehauset, daß es ein Stein möcht erbarmen. Auch das Schloß Leuchtenberg ist eingenommen, Alles verwüstet oder geplündert, und es ist auch noch von ihnen besetzt, und gedroht worden, nach Verlauf von zwei oder drei Tagen, auch Pfreimt einzunehmen und auszuplündern." Eine Drohung, die auch wahr geworden, denn es wurde die Stadt ausgeplündert und dann bis auf's Kloster abgebrannt — der Landgraf selbst, wie wir hörten, gefangen fortgeschleppt.

In diesen Verhältnissen mußte Max Adam im Jahre 1628 die Regierung antreten. Churfürst Max hatte Alles angewendet, die Landgrafschaft zu retten; aber vergeblich, die Schulden waren zu viel. Da der Landgraf Wilhelm im Jahre 1615 die Grafschaft Russy von der Familie Manderscheidt geerbt, so wollte Maximilian Adam dieselbe, weil zu entlegen, verkaufen; es lagen aber 34,520 Thaler Schulden darauf. Durch den Tod des letzten Grafen von Helfenstein war die Landgräfin Maria Eleonora, wie wir gehört haben, wohl Theilerbin des Ganzen; um aber einem Prozesse auszuweichen, mußte sie sich mit der Summe von 50,000 fl. begnügen, welche Summe bei den damaligen Verhältnissen nicht weit reichte.

Die Gläubiger drängten immer mehr, ohne daß sie der Landgraf befriedigen konnte. Endlich befreite ihn der Tod von seinen Gläubigern am 4. November 1646. Mit ihm erlosch das Geschlecht der Landgrafen, da dessen einziges Kind Christoph Franz am Tage

---

Peitschenhieben peinigten, oder was die schrecklichste Marter war, daß sie manche an jenen Körpertheilen, die zu nennen das Schamgefühl verbietet, aufhingen, um von ihnen etwas zu erpressen. Der schwedische Trunk bestand darin, daß sie den Unglücklichen, der in ihre Hände gerieth, an Händen und Füßen gebunden auf den Boden warfen, dann ihm einen Stecken in den Mund steckten, und so lange mit Wasser, Urin u. s. w. den Mund begossen, bis der Bauch ganz anschwoll — wo dann die Unmenschen auf den Gemarterten sprangen, so daß das Eingegossene wieder durch den Mund herausspritzte. Veit Höfer, Abt von Oberaltaich, beschreibt diese Martern im Buch: „Schicksal Straubings im dreißigjährigen Krieg." pag. 63, 87 und 99. Nicht umsonst hat das Wort Schwedenkrieg etwas Schreckliches im Gedächtniß des Volkes.

der Geburt wieder starb. Max Adam ruht in der Pfarrkirche zu Pfreimt. Dort ruhen auch die Landgrafen Leopold † 22. November 1456; Ludwig Heinrich † am 5. Juni 1567 und die Landgräfin Barbara von Brandenburg † 23. September 1552 und die Landgräfin Mechtild, Gräfin von der Mark und Aremberg, gestorben am 4. Februar 1603, wie die noch vorhandenen Grabsteine ausweisen. (Conf. Kalender v. Sulzbach v. Jahre 1862.)

Ehe wir von den Erben der Leuchtenberger hören, sei noch zuvor die Rede von den

Vasallen oder Ministerialen der Landgrafen von Leuchtenberg.

Wie andere reichsunmittelbare Fürsten, hatten auch die Leuchtenberger ihre untergebenen Adeligen, die von ihnen Lehen besaßen, ihnen beim Regierungsantritte huldigten, und sich mit ihren Gütern belehnen ließen, bei öffentlichen Verträgen als Siegelzeugen erscheinen, und im Kriege, dem Aufgebote des Landgrafen nachkommend, an ihrer Seite kämpften. Da aus der Zahl der Vasallen der Umfang der Macht der Landgrafen sich ausspricht, und aus den Lehen hervorgeht, wie weit die Besitzungen der Leuchtenberger ursprünglich reichten, so ist auch eine Aufzählung der Lehen nicht ohne Interesse.

Es sei darum vor Allem das Lehenverzeichniß angeführt, das im Jahre 1390 der Landgraf Johann I., der ältere, herstellen ließ. Nach diesem Verzeichniß hatte das Schloß zu Windischeschenbach Fritz von Redwitz als leuchtenberg'sches Lehen inne. Bibrach*) Konrad Kellner; die Veste Amasgrün (bei Eger) Engelhard von Königswart; Stain (bei Pfreimt) Weiglein von Stein; die Veste Schwarzenfeld (bei Nabburg) der Plankenfelser; Pernfels Albrecht von Eglofsstein; Frohnhof (bei Nabburg) Andre der Zenger; Freudenberg (Pfarrei Wutschdorf) die Freudenberger; Trockau (bei Pottenstein) die Grosse; Bernsveld Appel von Seckendorf. Die Ritter

*) Unter den Pfarreien des Dekanates Kemnath in der Dombaurechnung von 1459 kommt eine Pfarrei Namens Pibrach vor. Sieh Vereinsverhandlungen von Regensburg 1855 pag. 36. Vielleicht ist Bibbrach bei Pottenstein gemeint.

Conrad, Karl und Hans die Paulstorfer hatten mehrere kleine Lehen: nemlich die halbe Vogtei zu Persen, den Bau in dem Felde zu Tennesberg ꝛc. Dietrich Hofer hatte das Halsgericht zu Pruck und Güter zu Zeitlarn nebst dem Gericht; Bartlein Zenger zu Zangenstein (Pfarr Altendorf) die Dörfer Pizzau und Pingarten; Eberhard Losauer das Dorf Witschau; Ott der Engelshofer das Dorf Engelshof bei Michldorf; Eberhard und Friedrich Teynzer den halben Zehent zu Teunz; die Wichsensteiner das halbe Dorf Geißheim; Ulrich Redwitzer die Dörfer Schadenreuth (Schönreuth bei Kemnath) Betzelsdorf, Zeidelwaid und Poppenwies (bei Erbendorf), sowie das Dorf Henkersdorf; Peter Kleispenthaler das halbe Dorf Buchau (bei Pegnitz) und den Zehent zu Altenparkstein; die Schenken zu Reicheneck, den Wildbann um Reicheneck — und das Halsgericht; Hans Rankenreuther das Dorf Pechhofen (bei Waldsassen) am Kutschenrain; Heinrich Portenreuther das halbe Dorf Portenreuth; Heinrich von Bibrach zum Kulm das halbe Dorf Libing; Gerhart der Störe (zu Störnstein) das Dorf Bernhartsreuth (Wernersreuth bei Kulmain); die Santer (Zanter) Fossendorf (Fuchsendorf), Oberndorf bei Stadt Kemnath) Kötzelsdorf (Kötzersdorf eben da), Dresenvelt, Steinreut, Kaibitz, Hohenbruck, Perndorf ꝛc.; die Gotsvelder das Dorf gleichen Namens (Gottsfeld Landger. Pegnitz); die Haimberg die Burg gl. N. (bei Kastel); der Wildensteiner von Rottenberg den Kirchensatz zu Ottensoos (bei Hersbruck); Fridl von Eßlarn hatte den Zehent zu Pockstrauf (?) Heumaden und Braunetsried; Ulrich Eisenfelder den Zehent zu Gebhartsreuth (bei Moosbach); Tobias von Waldau das Dorf Niedertresenfeld; Friedrich von Pinnbach das halbe Dorf Trainrieth (Trainreuth bei Eschenbach); Ulrich Kleispenthaler die Kirche Pilgramsreuth und Hermannsreuth bei Pernau, Spielberg bei Waldthurn, Hertwigsreuth, den Zehent zu Eschenbach und Mittersteinach, die Oed Grafenreuth und Reut bei Kreyßen; „der arme Heinrich" die halbe Veste Bibrach; die Kräutzer das halbe Dorf Pernreuth;*) Peter Rewitzer das Dorf Hag.

---

*) Pernreut, das jetzige Bernriedt bei Leuchtenberg. Durch fehlerhafte Abschrift heißt der Ort bei Wittmann Penreuth. Es muß aber Pern-

Bedeutend waren die Leuchtenberger Lehen im Ellenbogner Kreise (bei Eger). Hievon hatte Busla Hertenberger das Dorf Rockendorf, (von Roggenstein, das früher Rockendorf hieß, wohl zu unterscheiden); die von Königswart den Kirchensatz zu Fronau, die Veste Plichenstein, das halbe Dorf Ebenöd, das Dorf Schönlind, das halbe Dorf Pirk; das Dorf Ainngrün und die Dörfer Arnolds-, Rudolfs- und Herrmannsgrün; Albrecht Blankner den Sitz zu Krotensee.

Außer diesen Lehen hatten die Landgrafen in Nürnberg, Amberg und Bamberg Lehen. Es gab deßhalb einen eigenen Lehenhof zu Leuchtenberg.

Alle diese Lehensleute waren, so oft Krieg die Landgrafen hatten, genöthigt, für selbe Dienste zu leisten, und dienten sie auch andern Fürsten, so dienten sie nur unter der Bedingung, daß sie nicht gegen die Landgrafen kriegen dürften. So versprach im Jahre 1335 Heinrich der Lengfelder — damals Richter zu Leuchtenberg — dem Bischof von Regensburg zu dienen „mit ganzem Wappen und einem Schützen, nur nicht gegen Chayser Ludewig und Herrn Ulrichs des Lantgrafen von dem Leutenberg (dem Gott Genad) Chinder." vid. Ried. pag. 842. Dieser Vorbehalt war nöthig, um nicht lehenbrüchig zu erscheinen.

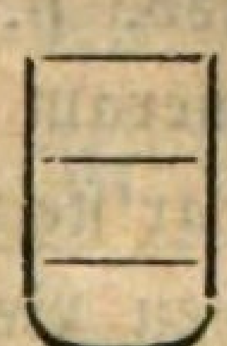
Daß die Vasallen für den Lehenherrn eintraten, beweist folgende Thatsache. Da im Jahre 1431 der Landgraf Leopold dem Erzbischof von Mainz, wegen Forderungen an denselben, Fehde ankündigte, sagten zugleich folgende Leuchtenberger Edle dem Erzbischofe ab: Georg und Dietrich die Lichtenecker zu Unternankau, Friedrich Waldthurner, Hans Steinbuchler, Heinz Hertenberger, Haimeran Nortreiner, Hans Kremnitzer, Mathias Schwindinger, Hans Sentinger, Hans Roming, Ulrich Eckmanshofer, Ulrich von Waldau, Ulrich und Christoph die Wahrberger zum Kürnberg; Kaspar Hauzendorfer zu Hautzenstein, Degenhart Hofer (wegen Zeitlarn), Hans von Rieneck, der ältere und jüngere Trautenberger: es waren dies lauter Adelige, die Leuchtenberger Lehen damals besaßen.

---

reuth heißen, da das älteste Saalbuch von Döllnitz ausdrücklich sagt, daß die Kräutzer zu Pernreuth saßen.

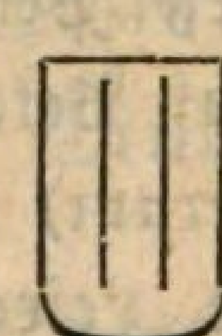
Wie im Kriege die Vasallen an der Seite des Landgrafen als kämpfend erscheinen, so sehen wir selbe bei Verträgen neben ihnen als Siegelzeugen und Bürgen. Folgende Thatsache mag zur Erklärung hinreichen.

Im Jahre 1396 verkaufte Landgraf Albert das Dorf Pirk mit aller Zugehör, besucht und unbesucht, Stock, Stein, Wühren und Weiden, Holz, Felder, Wiesen und Aecker, das Fischwasser daselbst und die Oede genannt zu der Reut und den Pessenhof (Buttenhof nun öd) an Hans den Trautenberger und Adlheid seine Ehewirthin um 400 fl. guter neuer ungarischer Währung mit Vorbehalt des Halsgerichtes, das dem Landgrafen verbleiben sollte. Der Verkauf war aber so geschlossen, daß wenn binnen 4 Jahren die Einlösung nicht geschehen sollte, dann das Gut dem Trautenberger und seinen Erben als Eigenthum bleiben sollte, ohngefährdet des Hoheitsrechtes, das der Landgraf sich für immer vorbehielt. Deß zu mehreren Sicherheit setzte der Landgraf dem Trautenberger auch 3 Bürgen, nemlich „den lieben getreuen Peter Losunger (Losauer) Ritter zu Woppenhof, und Heinrich Notthaft zu Wernberg und Niklas Stayner, damals zu Tripsau gesessen.“ Diese drei Bürgen sollten auf jede Weise über die Interessen des Trautenberger wachen, und denselben gegen den Landgrafen schadlos halten, und sollten denselben an seine Pflicht mahnen. Zum Schluß befestigte dann nicht blos der Landgraf, sondern jeder der Zeugen sein Siegel an die Urkunde,*) wie hier in einfacher Abbildung folgt:


Leuchtenberg.


Losauer.


Notthaft.


Steiner.

Wie bei Käufen, so erscheinen auch bei Bündnissen die Vasallen als Bürgen. So hatte im Jahre 1230 Landgraf Diepold

*) Diese Urkunde ist genommen aus der Notthaft'schen Urkunden-Sammlung.

ein Schutzbündniß mit dem Grafen Heinrich von Ortenburg-Murach gegen Jedermann, nur nicht gegen den Kaiser, den Herzog von Bayern und den Grafen von Hohenburg abgeschlossen und deßhalb die Veste Schmidgaden ihm versetzt. Als Bürgen dieses Bündnisses erscheinen Konrad von Stein, Konrad von Wiar (Weyern), Heinrich von Letzau, Markward von Eschenbach, Markward von Schirmitz, Ulrich von Nislaz (Neislas) und Dietrich von Burghartsrieth, lauter Ministeriale von Leuchtenberg.

Da das Geschlecht der Steiner, das in diesen zwei Urkunden vorkommt, noch in einem Gliede bis auf unsere Tage sich erhalten, so soll hier des Lokalinteresses wegen davon die Rede sein.*)

Das Leuchtenberger Ministerialgeschlecht „der Steiner" de lapide (wohl nicht zu verwechseln mit den Steinern zu Hilpoltstein) stammte vom Schlosse Stein an der Pfreimt, (zwischen der Stadt Pfreimt und dem Schloße Trausnitz), ab. Ein Gotschalk von Stein kommt schon im Jahre 1144, ein Konrad von Stein in obiger Urkunde von 1230 vor. Ein Niklas von Stein saß, wie wir hörten, im Jahre 1396 zu Trebsau. Es gab damals drei

*) Das hier über die Steiner Gesagte ist theils aus alten Urkunden, die die Lückenriether Hammerbesitzer wohl aufbewahrten, theils aus den hiesigen Matrikelbüchern gezogen. Auch Herr Schullehrer J. Blaß von Lauterhofen, ein unermüdlicher Geschichtsforscher, ertheilte wichtige Aufschlüsse über dieses Geschlecht, das neben Ilsenbach auch Forstenberg bei Ramspau besaß, ebenso Meischendorf in der Pfarrei Altendorf, wo die Steiner einen Hammer hatten. Vergl. Vereinsverhdl. v. Oberpf. Band VI. Seite 183. Der Besitzer von Forchtenberg im Jahre 1483 hieß Peter Steiner. XVIII. Band d. Verhdl. v. Regensb. p. 234. Auf Peter Steiner folgten seine Söhne Christoph und Heyeram (Emmeram) die Stayner als Besitzer von Forchtenberg und Karlstein, da die Leseart „Rayner" auf pag. 234 und 271 des nemlichen Vereinsheftes gewiß eine irrige ist — und für Rayner — Stayner, d. h. Steiner gelesen werden muß. — Von den Steinern kam Forchtenberg und Karlstein im Jahre 1522 an Jobst von Tanndorf. Dessen Söhne Christof und Jobst besassen Forchtenberg, Stadel, Karlstein, Trackenstein und Wildthurn. Die Brüder Hans und Wilhelm die Steiner (de lapide) zu Rockendorf (Rockenstein) waren unter den 44 Adeligen, die den Löwlerbund begründeten. Deßwegen nahm König Wladislaus von Ungarn die Burgen Stein und Rockendorf mit in seinen Schutz. Krenner, Landtagsverhandlungen Band 10; p. 319.

Linien dieses Geschlechtes, in dem im Jahre 1394 Hans Steiner (nicht Stögner, wie es Verhdl. des hist. Ver. v. Regensburg 1856 pag. 254 heißt) von Ilsenbach, Jörg und Peter, die Steiner zu dem Stein, und Niklas der Steiner zu Trebsau, ihre Rechte an der großen Vogtei zu Illschwang (bei Sulzbach) an das Kloster Reichenbach verkauften, wobei Herr Niklas, Pfarrer zu Pfreimt Zeuge war. Der ebengenannte Niklas von Stein zu Trebsau erkaufte im Jahre 1404 vom Landgrafen Johann I. oder älteren, Albrecht dessen Vetter, Johann dem jüngern, und von Ulrich und Leopold Herrn Albrechts Söhnen um 1000 ungarische Gulden die Veste Stein bei Rockenstorf, welcher Ort erst im 16. Jahrhunderte, wie die Ordinariats-Acten ausweisen, von der Burg den Namen Rockenstein erhielt. Die Steiner besassen dann Rockenstein bis zum Jahre 1524 beiläufig, da in diesem Jahre noch Mathes von Stein als Besitzer dieser Burg erscheint. Im Jahre 1537 ist Landgraf Ludwig Heinrich Besitzer der Veste, der sie an Sigmund von Nankenreuth verkauft. Unter Sigmund von Nankenreuth wurde, wie die hiesigen ältesten Pfarracten ausweisen, die Reformation in Roggenstein eingeführt. Von den Nankenreuthern ging die Besitzung an die von Giech über, von diesen an die Seiboldstorf und Eberz. Mathes von Stein besaß auch das Dorf Lückenrieth, das er im Jahre 1529 an den Landgrafen Johann V. verkaufte. Die Steiner ließen sich nun auf dem Hammer zu Lückenrieth nieder, und hatten, als Hammerbesitzer, eine ihrer Abkunft nicht unwürdige Stellung. Da aber die Eisenindustrie sich nicht mehr rentirte, indem das Erz im nahen Berge ausließ, so wurde, wie schon ein Erbrechtsbrief von 1397 gestattete, der Hammer getheilt,*) und in eine Mühle und

*) Wie das Saalbuch der Pfarrei Leuchtenberg vom Jahre 1588 ausweiset, bestand damals noch der Eisenhammer. Es muß also um diese Zeit der Theilung des Hammers zu einer Mühle und zu einem Bauernhofe stattgefunden haben. Noch im Jahre 1555 bewilligt Landgraf Ludwig Heinrich dem Abte Johann „dem letzten" von Castel die Befreiung eines Mühlackers zu Seifritzhof, der landgräfliches Lehen war, unter der Bedingung, daß der Hammermeister zu Lückenrieth aus der Abtei Hölzern ohne Waldzins Holz erlange. Der Hammer in Lückenrieth bestand somit damals noch. Saalbuch von Enzenrieth und Hochdorf.

in ein großes Bauernanwesen verwandelt. Es saß nun ein Steiner auf der Hammermühle; — (im Jahre 1601 ist Michl Steiner Hammermüller), und ein Steiner auf dem Bauernhofe. Zwar verkaufte ein Steiner die Mühle an Wolf Kreß zu Lückenrieth, dieser verkaufte aber wieder die Mühle an den Hammerbauernsohn Hans Steiner um die Summe von 450 fl. im Jahre 1642, welche Familie sich noch lange auf den beiden Gütern erhielt, und die Glieder derselben waren gewöhnlich „Viertlmeister" der ehemaligen Leuchtenberger Landschaft, zum Zeichen, daß immer eine Erinnerung an ihre adelige Abkunft geblieben. Im Jahre 1677 heirathete Philipp Steiner, Sohn des Wolfgang Steiner, „landschäftlichen Viertlmeisters und Hammerbauern zu Hammerlückenrieth" die Tochter Kunigund des Bürgermeisters Hacker zu Leuchtenberg, wodurch die Familie hieher übersiedelte. Es folgten sich nun im Hause Nr. 6 zu Leuchtenberg die Besitzer Wolfgang, Georg Wolfgang und Johann Steiner, dessen Sohn der noch jetzt lebende ehrliche und fleißige Martin Steiner ist. Er ist der letzte eines Geschlechtes, das bis 1144 wenigstens hinauf reicht.

Von andern Ministerialen der Leuchtenberger seien hier noch erwähnt:

1. Die Oberndorfer: nemlich im Jahre 1281 verpfändete Landgraf Friedrich seinem Dienstmann Gottfried von Oberndorf seinen Hof in Fortschau bei Kemnath. Dieser Gottfried schrieb sich von dem Orte Oberndorf, wo die Oberndorfer einen Maierhof (curia villicalis) und 2 Lehen hatten. (Es ist das jetzige Oberndorf in der Pfarrei Stadtkemnath (Oberndorf und Vorschawe sind unter den Gütern begriffen, die im Jahre 1283 Landgraf Friedrich mit der Grafschaft Waldeck veräußerte.*) Da, wie ein geschichtskundiger Freund erzählte, diese alten Oberndorfer zu Oberndorf auch eine spinnende Nonne in ihrem Wappen hatten, so war die nun in Bayern und Baden begüterte gräflich Oberndorff'sche Familie aus einem ursprünglich Leuchtenberg'schen Ministerialgeschlechte entsprossen.

2. Die Hofer. Ulrich Hofer nahm im Jahre 1329 vom

---

*) Vergl. Verhdl. d. hist. Vereins v. Oberpf. u. R. 1844 pag. 304.

Landgrafen Ulrich I. Zeitlarn bei Regensburg zu Lehen. Dietrich Hofer besaß, wie wir hörten, im Jahre 1390 das Halsgericht zu Pruck und Güter zu Zeitlarn als Lehen; und im Jahre 1431 erscheint Degenhart Hofer im Kriege des Landgrafen Leopold mit dem Erzbischofe Konrad von Mainz. Sie stammten von dem Schlosse Hof bei Nittenau ab und besassen auch die Herrschaft Lobenstein und Zell bei Reichenbach. Hans Georg Hofer zu Lobenstein ist unter jenen 36 Adeligen, die unter der Regierung des Churfürsten Max aus der Oberpfalz auswanderten, da sie zur kath. Kirche nicht zurückkehren wollten. Vergl. Geschichte d. Refor. mation v. d. Oberpfalz v. Dr. Wittmann pag. 124. Diese Familie existirt jetzt noch in Würtemberg.*) Noch im Jahre 1697 erscheint ein Wilhelm Hofer von Lobenstein als Gutsbesitzer zu Hochdorf**) bei Regenstauf.

3. Die Preppacher. Sie saßen zu Preppach bei Döllnitz. Da Ulrich II. und Johann I., die beiden Söhne Ulrichs I. noch minderjährig waren, wie ihr Vater starb, so führte der Burggraf von Nürnberg über selbe die Vormundschaft; dieser verlieh dem Konrad von Preppach zwei Güter zu Deindorf, ein Gut zu Preppach und die Oedung Halasreut, wieder löslich um 100 Pfd. Heller unter dem Beding, daß der Belehnte mit seinem Haus und Dorf Preppach den Landgrafen dienen sollte, und das Haus ihnen offen halte. Die Verpflichtung, das Haus offen zu halten, beweist, daß zu Preppach eine feste Burg stand. Wann dies Geschlecht ausgestorben, ist unbekannt.

4. Die Losauer auch Losunger genannt, stammten von Losau ab — und saßen, wie wir hörten, zu Woppenhof. Wie die brieflichen Urkunden der Gotteshäuser zu Pfreimt ausweisen, verkaufte im Jahre 1352 Heinrich Losauer einen halben Theil Zehent, so Leuchtenberg'sches Lehen, nach Wernberg. Die Losauer besaßen auch Wittschau.

---

*) Wie Postzeitung, 12. Febr. 1862, erzählt, ward Freiherr von Hofer zum Lobenstein damals zum ritterschaftlichen Abgeordneten für den Jaxtkreis in Würtemberg gewählt — nachdem er schon früher Abgeordneter war. Diese Familie ist also noch nicht ausgestorben.

**) Vergl. die Verhdl. des nemlichen Vereins von 1858 pag. 267.

5. Die Waldauer, deren Veste noch jetzt steht und nur nach Ausbrechung der Mittelwände in eine Kirche umgewandelt wurde, erscheinen als besondere Wohlthäter der Kirchen Leuchtenberg und Michldorf. Wie ein alter Zettel, gefunden unter den Büchern des Pfarrers Sartorius von Leuchtenberg auswies, wurde alle Sonntage zu Leuchtenberg aller von Waldau gedacht. Im Jahre 1482 vergaben Ulrich und Stephan die Waldauer den sogenannten Sallachzehent an die Pfarrkirche zu Michldorf und stifteten damit einen Jahrtag. Das älteste dortige Taufbuch enthält die Stiftung also: „Item Wald Ul, und Wald Steffel sein Sohn haben geschafft ein Viertheil Zehents, gelegen zu Saalach zu dem Gotteshaus zu Sant Ulrich. Darumb ihnen beiden ewiglich alle Jahr ein Jahrtag soll gehalten werden, den nächsten Tag nach Nikolaitag mit zween Seelmessen und Gedächtnuß der obgemelten Wald-Ul und Wald-Steffel und aller deren, so aus ihrem Geschlecht verschieden sind. Darum geben die Zehentleut (Zechleut) dem Pfarrer vom Gozhaus 42 pf.; dem Kaplan 2 Groschen (d. h. 14 pf.); dem Kirchner 1 Groschen (7 pf.), der gelart ist — d. h. wenn er singen kann; ist er aber nicht glart, d. h. kann der Meßner nicht singen, nur 5 Pfennige. Die Waldauer hatten auch zur Kirche Michldorf einen neben dem Altare aufzustellenden Leuchter gestiftet, wie das älteste dortige Taufbuch ausweiset. Die Waldauer, die auch von ihren Besitzungen Waldthurn und Vornberg (Fahrenberg) Waldthurner oder Vorenberger sich schrieben, wanderten um's Jahr 1552 angeblich nach Preußen aus. Ihre Besitzung Waldau erhielten die von Wirsberg, die selbe bis 1651 inne hatten; ihnen folgten als Erben die Grafen von Enkefort bis 1681; diesen die Familie von Rummel, welche Waldau bis 1795 besaß; auf der Gant ward dann die Besitzung von der Familie von Lilien gekauft, die aus Westphalen abstammt.*)

*) Das neue Schloß zu Waldau bewahrt in seinen Gängen ein merkwürdiges Gemälde, gewiß ein Unicum seiner Art, nemlich die Krönung des Winterkönigs Friedrich zu Prag. Das Bild gehört der Zeit an, in welcher die Krönung vorfiel, nimmt einen großen Raum ein, und ist durch die ächt getreue Darstellung in seinen Figuren, Kostümen höchst interessant. Das Bild ward gewiß in Prag gefertigt;

6. Die Schirmitzer zu Schirmitz waren auch Leuchtenberger Ministerialen. Schon im Jahre 1223 erscheint Marquard von Schirmitz als Zeuge, wie Graf Heinrich von Ortenburg-Murach vom Landgrafen Diepold die Veste Leuchtenberg um 230 Pfd. Pfennige zum Versatz erhält, mit dem Beding, daß Heinrich 30 Pfd. auf Wiederherstellung des baufälligen Thurmes verwende. Marquard von Schirmitz und Ulrich von Waldau sollten den Bau überwachen. Die Schirmitzer starben bald aus. Landgräfin Eisentrud schenkte 1292 an Waldsassen das Gut, das 1299 das Klarakloster zu Eger vergeblich beanspruchte. Durch Versatz H. Richards kam 1563 das Gut an die Kastner zu Weiden, dann an die Familie von

---

wie es aber nach Waldau kam, konnte Niemand angeben. Zum Glück hat noch kein sogenannter Restaurator das Bild, wie andere dort, verdorben. Da Hurter in seiner Geschichte Ferdinands II. 8. Band p. 103 diese Krönung beschreibt, so ist auch die Erklärung dieses Bildes nicht schwer. Nur ist auf dem Bilde nicht die eigentliche Krönung, sondern der Moment nach derselben aufgefaßt. Nachdem nemlich der utraqui-Administrator Georg Dikastus Mirzkotin, dem zwei Ständeglieder assistirten, die Krönung vorgenommen, so wurden zwei Predigten abgehalten. Die beiden Prediger, ein deutscher Calvinist — (Scultetus) und ein böhmischer Utraquist — finden sich links an einem Altare. Friedrich sitzt in Mitte der Ständeglieder im Krönungsornat, den Scepter in der Rechten, den Reichsapfel in der Linken. Ein Pannerherr trägt ihm das Schwert hoch vor. Es enthält das Bild über 500 Figuren, darunter gewiß viele Portraite. Besonders interessant sind die Trachten. Einige Frauen und sogar einige Herren haben eine weiße, spitze Kopfbedeckung, ähnlich den persischen Turbanen. Bei keinem der Herren fehlen die damals üblichen Halskrausen. Auf einer Altane im Hintergrund sieht man unter den Zuschauern die Königin und die ungarische Gesandtschaft, die Bethlen Gabor gesendet. Am rechten untern Rande des Bildes steht auf einer Tafel, die zwei Löwen, der pfälzische und böhmische, halten, folgende Inschrift: „U. L. G. (Unser Liebden, Gnaden) Friedrichs des V. Churfürsten in der Pfalz Königl. Krönung, gehalten zu Prag in der Schloßkirchen, in S. Veitens Kapellen den 5. November 1619" (alten Styls). Durch diese Inschrift ist das Datum der Krönung, das Hurter auf den 4. November setzt, genau bestimmt.

Dieß Bild kam wahrscheinlich durch Bischof von Rummel als Herrn von Waldau von Prag dorthin.

Hautzenberg, dann an die Familie von Friedrich, zuletzt an die Herren von Hahnenkamp, denen auch Keimling gehörte, welche im Jahre 1772 Schirmitz an den Abt von Waldsassen verkauften. Bei diesem Kloster blieb das Gut bis 1803 — wo die Klosteraufhebung auch die Zertrümmerung des Schlosses Schirmitz herbeiführte.

Dieß wenige möge als Ergänzung zu der oben angeführten Lehenbeschreibung von 1390 genügen.

Da laut dieser Lehenbeschreibung die Leuchtenberger fast über-überall ihre Lehenträger, und besonders im Egererlande viele Vasallen hatten, so ist dieß ein neuer Beweis, daß die Besitzungen der Leuchtenberger, zur Zeit ihres höchsten Flores, sich über die halbe heutige Oberpfalz erstreckten.

Alles bisher über die Machtverhältnisse der Landgrafen Gesagte wird auch durch ein merkwürdiges Buch bestätigt, das in der Stadtregistratur zu Pfreimt sich erhalten, und dem Schreiber dieser Blätter zur Benützung freundlichst überlassen wurde.

Dieses Buch, um's Jahr 1542 von dem Bürger und Stadtschreiber Michl Keuffer von Wallerstein zu Pfreimt zusammen geschrieben, kam dann in den Besitz des Kanzlers Johann Federl und führt den Titel „Stadt- und Gerichtsbuch.“ Es ward, wie eine Inschrift Federl's vom Jahre 1592 zeigt, in der landgräflichen Kanzlei aufbewahrt, und galt bei Amtssachen als Manual, das man nicht blos in Stadt-, sondern auch bei den landgräflichen Amtssachen benützte. Die verschiedensten Sachen fanden darum in diesem Buche die gehörige Würdigung.

Es sind in diesem Buche nicht blos die Freiheiten der Stadt Pfreimt enthalten, und dabei alle bürgerlichen Verhältnisse in den kleinsten Details berührt, so daß uns ein vollkommenes Bild in die damaligen bürgerlichen Verhältnisse geboten ist, sondern auch alle Befehle enthalten, die die Landgrafen an Bürgermeister und Räthe ergehen ließen.

Außer diesen Gegenständen, die nur Pfreimt angingen, kommen viele Gegenstände vor, die nur die Herrschaft allein berührten; so eine genaue Prozeßordnung bei Kriminalsachen, für Juristen gewiß von höchster Wichtigkeit.

Hierauf folgt des heil. Römischen Reiches Halsgerichtsordnung vom Jahre 1537. Alles ist in Form von Frag und Antwort

gehalten und höchst belehrend für den, der an alten Gebräuchen Interesse hat. Neben einer Mühlordnung von 1541, einer Feuerordnung von 1545 kommt auch ein Ehehafts-Recht für die Mitglieder der ehemaligen Landschaft vor. Auch die Urkunde vom Jahre 1531 fehlt nicht, in welcher Landgraf Johann V. das Recht der Erstgeburt einführt, und seinen Sohn Georg als einzigen Erben einsetzt, während die Söhne Johann und Christof nur Apanagen erhalten sollten. Es wird dann erzählt, wie diese Anordnung der ganzen Landschaft notifizirt und dem jungen Landgrafen gehuldigt wurde, und dabei die Huldigungsformel genau beigeschrieben.*) Außer einigen Pfreimt berührenden geschichtlichen Nachrichten werden dann Formulare zu Lehen-, Revers-, Gewalt-, Inhibitions-, Schützen-, Kauf-, Wechsel-, Erb- und Kaufrechts-, ja selbst Vermächtniß- und Heirathsbriefen beigesetzt. Selbst die Weise, wie ein Testament durch einen Notar aufgenommen werden soll, ist durch ein Beispiel gezeigt. Mit einem Worte, was in unsern Tagen ein langes Studium und eine gehörige Praxis voraussetzt, ist hier in möglichster Kürze zusammengefaßt und in Beispielen, die gewöhnlich aus dem Leben genommen wurden, gezeigt.

Der interessanteste Theil dieses merkwürdigen Buches ist aber die Aufzählung aller Lehenleute, die um's Jahr 1531 zur Landgrafschaft Leuchtenberg gehörten.

Da dieß Actenstück bisher unbekannt war, und nicht blos die Edelleute der Landgrafschaft zeigt, sondern auch für die Geschichte der ganzen Oberpfalz von höchster Wichtigkeit ist, so soll dasselbe in getreuer Abschrift folgen.

Das Actenstück lautet aber also:

„Hienach volgen Prelaten vnd Edlleut des Landgrafthums Leuchtenberg. (A.) Lehenleuth.

1.	Schenk Karl, Herr zu Tauctenberg	„2 Pferd."
2.	Abthe zum Spenßhart	3 „
3.	Abthe zu Michlfeld	2 „
		(7 Pferde.)

*) Des Interesses wegen ist unter Nro. II am Schluß dieses Werkes der Huldigungsakt genau angeführt.

		(7 Pferde.)
4.	Abthe zu Frawenzelle (Frauenzell)	2 "
5.	Wilwold von Wirsperg (zu Walthurn) . . . (Wilbolds Gemahlin Katharina stellte im Jahre 1535 dem Landgrafen eine Quittung über zurückbezahlte 2000 fl. aus. Stadt- u. Ger.-B. v. Pfreimt)	4 "
6.	Albrecht Notthaft zum Podenstein (Bodenstein bei Nittenau, nun W. Gr. v. Walderndorff gehörig)	1 "
7.	Ludwig von Eybe (L. v. Eib zu Dorndorff wurde durch obige Quittung der Bürgschaft ledig; ebenso Georg von Haideck)	1 "
8.	Georg von Praundt zum Waltershove . . . (Jörg von Prandt ist in Waltershof Pfleger 1535)	1 "
9.	Hanns Stainlinger zu Höflarn*)	1 "
10.	Wilhelm Haußner zu Rieden	1 "
11.	Georg von Ebenleben zu Tannstein	2 "
12.	Philipp Kemmater zu Kemmat	1 "
13.	Georg und Hanns die Freidenberger	2 "
14.	Hans von Plankenfels zu Swartzenfeld	2 "
15.	Georg von Murach zu Stampsriede	1 "
16.	Ludwig von Hirsperg zu Ebnath	2 "
17.	Wolf von Weyern zu Treswitz	2 "
18.	Hanns Poppenberger zu Frankenoe	1 "
19.	Silvester von Tandorf zu Ramelsreut	1 "
20.	Hanns Christoff von Freidenberg	1 "
21.	Joachim Pertlshover zu Traidendorf (bei Kallmütz)	2 "
22.	Hanns von Muffling, Weiß genannt	1 "
23.	Hanns Keller von Biberach, Schwab genannt zu Guxerthawe (Guttenthau bei Mockersdorf)	1 "
24.	Hanns Oettlinger zu Haimhofe (Ettlinger . .	2 "
25.	Wolf und Veit Bernklo, Gebrüder zu Schönreuth	2 "
		(41 Pferde.)

*) Die Stainlinger führten einen Hahn im Wappen, die Haußner Nr. 10 einen rechtsspringenden rothen Widder mit schwarzen Hörnern im goldenen Feld.

(41 Pferde.)

26. Pongratz und Hans die Gretl *) Gevetern (Vettern) zu Delnitz (bei Leuchtenberg) . . 2 "
27. Quirin von Wirsperg . . . . 2 "
28. Lorenz von Lemeck (Löweneck) zu Trautenberg . 2 "
29. Hanns Zandtner zu Zandt (bei Vilseck) . . 1 "
30. Wolf von Robenstein zu Weyern . . . . . . 1 "
31. Hanns von Schafhausen . . . . 1 "
32. Georg v. Rebwitz (Redwitz) der Aeltere v. Ebnreuth 2 "
33. Bernhardt Scheckel zu Eslorn (Eslarn) . . . 1 "
34. Sigmund von Nankenreuth (zu Rockenstein) . 1 "
35. Erhardt von Trautenberg zu Raith . . . . 1 "
36. Hans Georg von Plankenfels zum Pottenhof (Pfarrei Dieterskirchen) . . . . 2 "
37. Oth Groß zu Drokaw (Trockau) . . . . . . 2 "
38. Christof Groß zu Trockau . . . . 2 "
39. Jobst von Schlammersdorf . . . . 1 "
40. Sebastian Kraizer zur Langenbruck (bei Vilseck) 1 "
(Es ist dieß die Familie der Kraizer, der früher Bernrieth angehörte. Sie saßen auch auf dem Hammer Woppenrieth.)
41. Wolf Groß von Trockau . . . . 1 "
42. Joachim Krebs zum Diespurth (Dießfurth) . 2 "
43. Wolfgang Hager (v. Hagen bei Parkstein) . . 1 "
44. Hanns von Haidnab zu Forban (wahrscheinlich Vorbach bei Mockersdorf) . . . . 1 "
45. Christoff von und zu Preckendorf (Prackendorf Neuburg vor'm Wald) . . . . 2 "
46. Christof Stainruck zu Windischeschenbach . . 2 "
47. Hanns Sparnberger zu Wolfartshove (Wolframshof) . . . . 1 "

(73 Pferde.)

---

*) Die Grebl, auch Grebler genannt, saßen auch zu Boden bei Vilseck und führten zwei sich kreuzende Fische im Wappen. Diese Familie existirt noch jetzt in Oesterreich. Ein v. Grebler ist gegenwärtig (1862) Deputirter bei der Volkskammer.

	(73 Pferde.)	
48. Wolf Meringer, Richter zum Spenshart (Kloster)	1	"
49. Wilhelm von Gleissenthal zu Gleiritsch . . .	1	"
50. Hanns von Hirschaid zum Poden (Boden bei Vilseck)	1	"
51. Georg Trea, Plechschmidt genannt, zu Lorentzreuth (Lorenzenreuth, Landgericht Wunsiedel) .	1	"
42. Gabriel von Floß zu Püchersricht (Püchersreuth)	1	"
53. Georg Bernklo	1	"
54. Georg von Tandorf zu Hemersreith (Halmesricht bei Weiden)	1	"
55. Leonhardt von Haidtnabe zu Mockersdorf . .	1	"
56. Pongratz Lochner zu Hüttenbach	1	"
57. Christof von Thein zum Pernstein	1	"
58. Hanns Ventzl Gotzmann zur Puche (Neudorferbuch)	2	"
59. Georg Leneysen zu Schönreuth.	1	"
60. Eberhardt Odenberg zu Teging	1	"
61. Hanns Ochß zu Kanersreuth (Konnersreuth) .	1	"
62. Hanns Ernst Laiminger zum Heiligen Kreutz (bei Eger)	1	"
63. Wenzl von Gravenreuth	1	"
64. Georg von Gleißenthal zu Dietersdorf (bei Murach)	1	"
65. Wolf Helwagen zum Laitzenhov (Leutzenhof). .	1	"
66. Sebastian und Contz von Gotzveld Gebrüder .	2	"
67. Jobst Gries zum Mentzes (Menzlas jetzt) . .	1	"
68. Georg Grieß zum Mentzes	1	"
69. Sebastian von Giech zu Kotzlsdorf (Kötzersdorf bei Stadtkemnath)	1	"
70. Georg von Kenigsperg (Künsberg)	1	"
71. Georg vom Prandt zum Stain (bei Trausnitz) *)	1	"
. . . .	(99 Pferde.)	

*) Georg v. Prandt liegt in der Kirche zu Weyhern, wo sein Grabstein zu sehen ist. Er führte im Jahre 1534 förmlichen Krieg mit den Landgräflichen wegen des Kirchweihschutzes zu Weyhern. Er besetzte den dortigen Kirchthurm mit seinen Leuten, und ließ auf die Landgräflichen schießen, wobei 9 unschuldige Personen erschossen oder ver-

		(99 Pferde.)
72.	Hanns von der Grünau zum Neuenhaus (Neuhaus)	1 „
73.	Adam von Streitberg zum Sigritz (bei Windischeschenbach).	1 „
74.	Hanns Chrafft von Vestenberg	1 „
75.	Leonhard Scharffenberger zu Urschensolen (Ursensollen bei Amberg)	1 „
76.	Cuntz Petzinger zu Schlammersdorf (Puntzinger)	2 „
77.	Hanns Gampler zum Harlashove	1 „
78.	Georg von Frankenreuth zu Eysendorf . . .	1 „
79.	Moritz von Schirnding, Amtmann zu Hohenburg	2 „
80.	Tobias von und zu Waldau	2 „
81.	Wolf von Wembding auf Pfrentschweiher . .	1 „
	(Nr. 81. wurde von Kanzler Federl beigeschrieben.)	
82.	Georg Erlweck zum Höflas (bei Schlammersdorf)	2 „
83.	Hanns Thoman Leneysen zum Berndorff . .	1 „
84.	Sebastian Bernklo zu Schönreuth	1 „
85.	Hanns und Wolff Satzenhofer zum Fuxberg .	2 „
	(Hanns v. Satzenhofen erscheint auch im Gerichtsbuch von Pfreimt im Jahre 1532)	
86.	Jung Notthaft zum Weißenstein	2 „
87.	Wolf Yttinger zu Pettendorf	1 „
88.	Wilwold von Wirsperg zu Waltthurn, Amtmann zum Rauhenkulm	1 „
	(NB. 88. Wilwold v. W. ist vom Kanzler Federl beigeschrieben, und ist wohl von Nr. 5 zu unterscheiden.)	
	Summa	122 Pferde.

(B.) Landsassen.

1. Bernhardt Scherreuter (zu Wildenau).
2. Jobst von Tandorf.
3. Hanns Endres von Prandt.*)

wundet wurden. — Der hierüber entstandene Prozeß ist im alten „Stadt- und Gerichtsbuch zu Pfreimt" ausführlich enthalten, und das Resultat desselben am Ende dieses Werkes sub Nro. IV genau erzählt

*) Die Prandt besaßen Nabeck, Stein (bei Trausnitz) Hohentreswitz

4. Hanns Jakob von Prandt.
5. Walter von Hapsperg Ritter.
6. Gilch von Walthurn (zu Kaimding oder Kaimling.)*)
7. Christoff von Trautenberg zur Fuxmühl und Pirkh.
8. Christoff Pfreumbdter zu Trepsau und Kulmein.
9. Alexander von Plankenfels zu Schwarzenfeld.

So lautet dieses Lehenverzeichniß, in genauer Abschrift aus dem Pfreimter „Stadt- und Gerichtsbuch" genommen.

Vergleicht man dieses Lehenverzeichniß mit dem von 1390, so wird man finden, daß binnen 140 Jahren viele Besitzveränderungen stattgefunden, und die Lehengüter immer und immer in andere Hände kamen. Nur die Keller oder Kellner, die Plankenberger, Freudenberger, Große, die Zandter und Waldauer behaupteten ihre Besitzungen länger.

Fehlen auch im Verzeichnisse von 1531 die früheren Vasallen aus dem Egerlande, sendete auch der Bezirk Pleistein, weil verpfändet, keine Mannen mehr, so gibt doch dieß Verzeichniß, das auch genauer ist, als das von 1390, uns den Beweis, daß die Landgrafen zur Zeit Georg des III. nicht blos im Norden und Osten der Oberpfalz, sondern selbst in der Nähe von Regensburg

---

Leuzenhof, Hopfenau und Gebhartsreuth. Verhdlg. v. Regensbg. 1858, p. 301. Hans v. P. war 1531 Landrichter zu Leuchtenberg.

*) Die Waltthurner, welche sich länger auf Keimling erhielten, hatten gleiches Wappen mit den Waldauern, einen Thurm auf rothem Schild. Nur die Spitzen der Helmhörner begründeten einen Unterschied. Die Waldauer führten dort zwei Schneeballen; während die Waltthurner zwei rothe Aepfel mit schwarzen Butzen haben mußten, laut Spruch des Pfalzgrafen Johann von 1439. Oben ward erzählt, daß die Waldauer nach Preußen ausgewandert, wenigstens behaupten dieß die Herren v. Waldau zu Tannenwalde in Schlesien. Diese Familie hat aber 3 Halbmonde im Schild. Es kann somit die Identität der schlesischen Familie, die sich sogar deßhalb schriftlich nach Waldau gewendet, mit dem alten hiesigen Waldauer Geschlechte nicht bewiesen werden. Ein schwedischer Oberlieutenant von Waldau brannte im Jahre 1634 dem Markt Falkenstein bei Roding nieder. Er gehörte gewiß der schlesischen Familie an. Vielleicht erhielt diese Familie durch Auszeichnung in Türkenkriegen die drei Halbmonde im Wappen, statt des aus der Oberpfalz mitgenommenen. (Aus d. Wald. Registratur.)

begütert waren, ich darf nur an Zeitlarn erinnern. Da der Abt von Frauenzell und Wolf Yttinger zu Pettendorf 3 Pferde zum Aufgebote des Landgrafen stellen mußten, so haben gewiß die Leuchtenberger manche Besitzungen, die sie durch ihre Stammutter Heilwika von Lengenfeld ererbt, auch länger behauptet.

Da die Vasallen 122 Pferde stellen mußten, jeder Ritter aber mit einem Knechte und einem Knappen ins Feld zog, die auch Pferde hatten, und auf einen Ritter gewöhnlich 10 Fußknechte kamen, so konnte, nach unserer Weise zu reden, noch Landgraf Georg III. mit mehr als 300 Reitern und mit mehr als 1000 Mann Fußvolk ins Feld ziehen.

Soviel über die Vasallen der Landgrafen.

Erben der Landgrafen von Leuchtenberg.

Nachdem im Jahre 1646 Landgraf Maximilian Adam gestorben und mit ihm das Geschlecht der Leuchtenberger erloschen war, so war der natürliche Erbe der Gemahl der Landgräfin Mechtild, Herzog Albert VI. von Bayern. Albert war im Jahre 1583 geboren, und der jüngste Sohn des Herzogs Wilhelm V., und hatte die Tochter des Landgrafen Georg Ludwig, Namens Mechtild geheirathet, welche aber im Jahre 1634 schon starb. Da der einzige Sohn des Landgrafen Maximilian Adam, nemlich Christof Franz, schon bei der Geburt starb, so suchte sich Albert das Erbe zu sichern und erhielt auch im Jahre 1636 die Anwartschaft auf die Reichslehen vom Kaiser Ferdinand II. Alberts Ansprüche waren also wohlbegründet.

Neben dem Hause Bayern erhob aber auch das Haus Mecklenburg Ansprüche auf das Leuchtenberg'sche Erbe, denn Kaiser Maximilian I. hatte um's Jahr 1503 diesem Hause die Anwartschaft auf die Landgrafschaft ertheilt. Die Ursache ist unbekannt, vielleicht diese, daß Landgraf Johann V. im Landshuter Erbfolge-Kriege zum Pfalzgrafen Rupert hielt, und deßwegen in die Reichsacht gerieth, aus der Johann erst im Jahre 1508 befreit wurde.

Der dritte, der Erbansprüche erhob, war der Graf von Manderscheidt, der wegen der Landgräfinnen Elisabeth, Gemahlin Georg Ludwigs, und Erika, der Gemahlin Wilhelms, rechtmäßige Ansprüche an das Erbe machen konnte.

Der Graf von Manderscheidt trat aber bald zurück, da er hörte, daß 170,000 fl. Schulden nur auf den Allodialgütern ruhten, und war zufrieden mit der Grafschaft Russy, welche von den Manderscheidt ans Leuchtenberg'sche Haus gekommen war, und nun wieder an die Familie Manderscheidt kam. Ein Theil dieser Besitzung (wenn recht erinnerlich) kam später wieder ans bayerische Haus, indem Karl Theodor durch seine Mutter Maria Anna Henriette das Marquisat Bergen op Zoom in den Niederlanden erbte. (M. A. Henriette war die Tochter des Franz Egon de la Tour d'Auvergne, Markgrafen von Bergen op Zoom.)

Da die damaligen Kriegswirren die Ansprüche des Hauses Mecklenburg auf das Leuchtenberg'sche Erbe nicht begünstigten, so konnte Mecklenburg mit der Berufung auf die Anwartschaft nichts erreichen. Es blieb also nur das Haus Bayern als Haupterbe übrig. Da aber die beiden Söhne des Herzogs Albert VI., nemlich die Prinzen Max Heinrich und Albert Sigmund den geistlichen Stand gewählt, und der eine Erzbischof und Churfürst zu Köln, der andere aber Bischof zu Regensburg und Freising geworden; so überließ Albert VI. seinem Bruder Maximilian, dem Churfürsten, die Landgrafschaft, und tauschte sich dafür von ihm die Grafschaft Haag ein, welche Grafschaft nach dem Tode des Grafen Ladislaus von Haag, dem letzten seines Stammes, dem Hause Bayern zugefallen war.*) (Ladislaus starb im Jahre 1566.)

*) Die Grafschaft Haag bestand aus dem Markte gl. N. dem Markte Kraiburg und andern Orten. Der Graf Ladislaus von Haag war der Reformation zugethan, und hatte, um seine reichsunmittelbare Grafschaft der neuen Lehre zuzuführen, den Magister Kaspar Frank, einen gebornen Meißner, als Prediger berufen. Frank führte auch die Reformation in Haag ein. Durch das Studium der Kirchenväter und den Umgang mit dem gelehrten Convertiten Martin Eisengrein, (einem gebornen Stuttgarter, der als infulirter Probst von Altötting und Domprobst von Passau starb,) wurde Frank wieder in den Schoos der alten Kirche zurückgeführt und als Professor zu Ingolstadt verwendet.

Churfürst Max, der die gesammten Allodien der Landgrafschaft, weil selbe vergantet war, um 20,000 fl. ersteigert hatte, errichtete nun eine Art Sekundogenitur für das Haus Bayern, indem er die für die Grafschaft Haag von seinem Bruder Albert eingetauschte Landgrafschaft Leuchtenberg seinem zweitgebornen Sohne Maximilian Philipp übergab, der von nun an den Titel: „Landgraf von Leuchtenberg" nebst den Titeln seines Hauses führte. Wie die Acten ausweisen, hatte Churfürst Max seinem Sohne Max Philipp im Jahre 1650 die Landgrafschaft überlassen. Im Jahre 1659 wurde der Fürst vom Kaiser mit der Landgrafschaft belehnt. Max Philipp war aber nicht viel in seinem Ländchen, sondern wohnte größtentheils zu Türkheim bei Mindelheim, errichtete dort auch den Kapuzinern ein Kloster, und starb dortselbst im Jahre 1705 kinderlos. Er führte vierzehn Monate nach dem Tode seines Bruders Ferdinand Maria, die bayerische Regierung, da der Churfürst Max Emanuel noch minderjährig war. Max Philipp war es, der anfangs diesen jungen und feurigen Fürsten leitete, ihn zum Anschluß an Oesterreich bewog, in dessen Diensten Max Emanuel durch die Befreiung Wiens 1683, durch die Eroberung Neuhäusels und Ofens und die Erstürmung Belgrads so viel Ruhm erndete. Leider war des Landgrafen Einfluß später auf den Churfürsten ein geringer, zum Verderben des Landes, das die Schrecknisse des spanischen Erbfolgekrieges nicht hätte durchmachen müssen, wenn Max Emmanuel immer auf den Rath seines alten Oheims Max Phillipp gemerkt hätte, der in diesem Kriege sich neutral erklärte.

Wie nun nach Aussterben der Grafen von Haag in Folge früher erhaltener Anwartschaft Haag an das Haus Bayern fiel, so wurde Frank zur Katholizirung der Grafschaft benützt. Er führte auch alle jene, denen er zuvor den neuen Glauben gepredigt, in den Schoos der alten Kirche zurück, und hat besonders zu Kraiburg, wo im Jahre 1570 die herzogliche Reformations-Commission Widerstand gefunden, seine Klugheit bewiesen, indem nur Frank im Stande war, die gestörte Ordnung wieder herzustellen. Der Herzog empfahl ihn deßhalb dem Papste Pius V. Mit Dispens wurde nun Frank zum Priester geweiht und dann als katholischer Pfarrer nach Haag verordnet, wo er zuvor als protestantischer Prediger gewirkt hatte. Conf. Aretins Geschichte des Churfürsten Max I. 1. Band.

Maximilian Philipp ist dadurch zum Wohlthäter für die Landgrafschaft geworden, daß fast alle Kirchen, die durch den Einfall des Grafen von Mannsfeld im Jahre 1621 abgebrannt waren, und seitdem in Asche lagen, durch ihn aufgebaut wurden. Im Jahre 1681 erbaute er die Pfarrkirche zu Pfreimt, im Jahre 1692 die Pfarrkirche zu Leuchtenberg, und so fast alle Kirchen in der Landgrafschaft.*)

Im Jahre 1674 bestätigte Max Philipp die Freiheiten und Privilegien der Stadt Pfreimt, endlich im Jahre 1691 die Freiheiten des Marktes Leuchtenberg. Da die Urkunde nicht ohne Interesse ist, die hierüber Landgraf Max Philipp unter'm 15. Dezember des genannten Jahres dem Markte ausgestellt, so soll Einiges daraus im Auszuge folgen.

Im Eingange der Urkunde werden den Leuchtenbergern alle ihre Güter und Marktlehen, wie sie selbe bisher von den Landgrafen zu Leuchtenberg und Grafen von Hals inne gehabt, bestätigt, und alle Gnaden, Freiheiten und Gewohnheiten, die Bürgermeister, Rath und Gemeinde zu Leuchtenberg bisher inne gehabt, erneuert und confirmirt. Außerdem aber erklärt der neue Landgraf, daß er den Leuchtenbergern alle ihre Güter, groß und klein, innerhalb und außerhalb des Marktes — nemlich Haus, Hof, Felder und Wismath, wofür jeder bisher einen jährlichen Zins geben, Scharwerke und andere Dienste leisten mußte, von nun an ganz als Eigenthum überlasse, und sie von allen Scharwerken und Diensten befreit seien. Sie dürften auch von nun an ihre Aecker und Wiesen, sowie ihre Häuser als freies und lediges eigenes Gut verkaufen, und Briefe aufrichten, was Marktsrecht, Sitte und Gewohnheit ist, nur müßten diese Käufe und Verkäufe gehörig in das Marktsteuerbuch eingetragen werden, damit weder die herrschaftliche noch die dem Markt gebührende Steuer Schaden leidet. Der Landgraf fährt dann also fort:

„Nicht weniger haben Wir gemeinem Markte zur Besserung ihrer Güter etliche Gesträuße und Bauholz, darinnen sie Streu

*) Die Gemahlin des Landgrafen Max Philipp hieß Mauritia Febronia Maria Theresia und hob am 4. März 1685 dem Bürger und Wagner Johann Geigner von Leuchtenberg ein Mädchen aus der Taufe. — Hiesiges Taufbuch.

und andere Notthurft haben können, gnediglich zugelegt. Nemlich so man von Leuchtenberg aus nach Nanka gehet, auf der linken Hand bis auf die Sperlisch=Oed, von dannen den Weg hinab, so man nach Lerau gehet, herein zu der großen Tannen, ferner herab in die Badloh bis auf den Leimbweyer, vom Weyer auf die Lerau an die Sorgmüllers Wuhr, von gedachter Wuhr auf die Sorgmühl von der Sorgmühl hinauf bis zu dem Bräuhaus und von dannen gar gegen Leuchtenberg, also, daß der Weg die Scheidung sein solle, und was zur linken Hand am Hinausgehen (und Heimgehen) liegt, soll der Burgerschaft, aber was zu der rechten Hand der Herrschaft zu Leuchtenberg zustehen, wie dann Alles verraint und versteint ist. Doch sollen sie dagegen ihr Bräuhaus mit aller Notturft Holz selbst versehen, und Wir ihnen dasselbe ohne Waldzins ferner zu geben nicht schuldig sein." *)

*) Dieser Passus ist aus dem Grunde höchst wichtig, da aus dieser Stelle hervorgeht, daß die ganze hier beschriebene Fläche, welche von der Friedhofkirche an, durch den Nankauerweg, dann den Weg nach Lerau, dann die Lerau — und den Weg von der Sargmühl bis zum Bräuhaus, und den Fußsteig vom Bräuhaus in den Markt begränzt war, im Jahre 1691 lauter Waldungen gewesen, und den Leuchtenbergern vom Landgrafen Max Philipp überlassen wurde, damit sie die nöthige Streu, ihr Bauholz und ihr Holz zum Bierbrauen in ihrer eigenen Waldung haben könnten, und die Herrschaft nicht genöthigt wäre, ihnen ihr bisher beanspruchtes Bau= und Brennholz ohne Waldzins zu reichen. Es war somit diese Schankung eine Art Holzrechtablösung. Noch steht einer dieser Gränzsteine unfern der Friedhofkirche an dem Fahrtwege zum Bräuhaus, ein anderer am Fußsteige nach Vohenstrauß hart am Felsen, in den das früher erwähnte große Kreuz eingemeißelt ist; von dieser Gemeinde=Waldung sind aber nur mehr einzelne Parzellen übrig, nemlich nächst dem Bräuhause — neben der Sargmühle, unter derselben, an der Badlohe — und auf der Hauptstrasse oberhalb der sogenannten Seiring; alles übrige Holz ward, weil vertheilt, in Feld verwandelt — und natürlich dadurch wieder der spätere Holzmangel zu Leuchtenberg begründet. Zwar erlangten später die Leuchtenberger jährlich ein Klafter Hausholz per Haus aus den Staatswaldungen, welches Holzrecht im Jahre 1858 so abgelöst wurde, daß fast jede Haushaltung gegen 7 Tagwerke Waldung erhielt; ob aber mit dieser Holzablösung nicht die nemlichen Resultate, wie mit der v. 1691 erzielt werden, ist sehr zu bezweifeln, da schon jetzt so manche vergessen,

Da früher die herrschaftlichen Amtleute auch die Bürger mit Bierbrauen belästigt, d. h. selbst im Communbräuhause Bier gebraut, so fährt der Landgraf also fort: „Gleichwohl wollen Wir auch Anordnung thun, daß unsere gemeine Bürgerschaft durch unsere Amtleute mit dem überflüssigen Bierbrauen nicht solle beschwert werden." Gegen Reichniß der bisherigen Marktsteuer zu jährlich 50 fl., halb zu Walburgis halb zu Michaelis zu reichen, bestätigt dann der Landgraf die bisherigen Fasten- und Wochenmärkte, sowie die beiden Märkte zu Christi Himmelfahrt und dem Sonntag vor dem Fronleichnamsfest (— die aber in neuerer Zeit eingegangen —) und erklärt, daß mit der Reichung der sogenannten Marktsteuer jeder andere Walburgis- und Michaeliszins aufhöre, auch die Bewohner des Marktes von jeder Scharwerk gefreiet seien, ausgenommen es würde am Schloß zu Leuchtenberg etwas gebaut und ausgebessert; oder es würden die Leuchtenberger wie andere getreue Unterthanen zur Jagd aufgeboten, wo sie dann auch mitzugehen hätten. Der Landgraf erklärt ferner, daß, indem er den Leuchtenbergern ihre Güter als frei eigen überlasse, er damit nicht jene Güter meine, die von der Herrschaft oder andern Herrschaften als Lehen herrührten, somit im Lehensverbande bleiben müßten und setzt dann bei: „Sollten aber ferner zu Leuchtenberg neue Mannschaften aufgerichtet werden, neue Häuser gebaut, neue Felder und Wiesen gereutet, d. h. angelegt werden, d. h. neue Bürger und Unterthanen zu den jetzigen aufgenommen werden; derselben Zins und Zehenten, wie auch die Verfertigung der Kauf- und Tauschbriefe halten Wir uns und Unsere Nachkommen bevor, wie sie dann solche der andern und mehreren Gerechtigkeit, wie alhier in unserm Begnädigungs-Brieff geschrieben steht, nicht unterfangen und unterstehen sollen." *)

auf die Zukunft zu denken, und diese Waldungen, weil auf sandigem Boden und aus magern Föhren bestehend, nur langsam sich erneuern.

*) Diese Stelle klärt auch ein eigenthümliches Verhältniß zu Leuchtenberg auf. Es gab nämlich viele Häuser in Leuchtenberg — so am Anger — auf der sogenannten Hochstrasse, die „ämbtisch" waren, Grundzins zum Schlosse zu zahlen hatten, keine Hausnummern erhielten, nicht als

Nachdem der Landgraf zum Schluß noch alle von den frühern Landgrafen ertheilten Freiheiten bestätigt, als ob alle Wort für Wort hier begriffen wären, und seine Amtleute aufgefordert, die Leuchtenberger hierin nicht zu irren, sondern zu schützen und zu schirmen, schließt er mit der gewöhnlichen Formel „Getreulich und ohne Geverde. Zu Urkundt haben wir Unser größeres Kanzlei Insigel hier anzuhängen befohlen und Uns eigenhändig unterschrieben. Geben und Geschehen zu Türkheim den fünfzehnten Monatstag Dezembris nach Christi Unsers lieben Herrn und Seligmachers Geburt im Eintausend Sechshundert ain und Neunzigsten."

Maximilian Philipp Mpp.

Das Siegel — bayr. Wappen, ist gut enthalten und hat die Umschrift „Maximil. Philipp. Landgravius Leuchtenbergens."

Landgraf Philipp scheint vor seinem im Jahre 1705 zu Türkheim erfolgten Tode sogenannte vacirende Messen gestiftet zu haben, indem der Pfarrer zu Leuchtenberg jährlich 104 heil. Messen zu lesen hat, die am 17. Jänner 1709, also nach dem Tode des Landgrafen, vom Ordinariate bestätigt wurden. Der Pfarrer erhält dafür vom k. Rentamte jährlich 50 fl.

Da Max Philipp ohne männlichen Nachkommen im Jahre 1705 starb, so wäre der natürliche Erbe der Churfürst Max Emanuel gewesen. Da aber der spanische Erbfolgekrieg mit allen seinen Schrecknissen damals wüthete, und der Churfürst unglücklich gegen den Kaiser Joseph I. gekämpft hatte, der über ihn und seinen Bruder den Erzbischof und Churfürsten Joseph Clemens von Köln am 29. April 1706 sogar die Reichsacht aussprach, so wurde auch Leuchtenberg, nach dem Tode des Landgrafen Max Philipp, als ein dem Reiche heimgefallenes Lehen behandelt und der Oberststallmeister des Kaisers, Leopold Maximilian Graf von Lamberg und, nach

---

Bürger galten rc. Alle diese Kleinshäusler entstanden erst nach der Ausstellung de: fraglichen Urkunde, waren also nicht in den Marktfreiheiten mitgemeint. Die Bürger wehrten sich lange gegen die Aufnahme dieser „Aembtischen" in den Bürgerverband, und wollten auch deren Ansprüche an die Gemeinde-Nutzungen nicht gelten lassen. Erst die neuere Zeit hob dies Verhältniß auf, die das Wort „ämbtisch oder nicht ämbtisch" nicht mehr gelten ließ.

dessen im Jahre 1711 erfolgten Tode, der Graf Franz Anton von Lamberg mit der Landgrafschaft belehnt. Von beiden ist nur dieß bekannt, daß im Jahre 1713 der Landgraf Franz Anton die Freiheiten der Stadt Pfreimt bestätigte.*)

Endlich durch den Frieden zu Rastadt im Jahre 1713 und zu Baden im Jahre 1714 erhielt Max Emanuel wieder alle Ehren und Rechte, die er vor dem Kriege besessen — somit auch die Landgrafschaft Leuchtenberg.

Nachdem durch den Tod des Churfürsten Max Josephs III. im Jahre 1777 die Ludwig'sche Linie ausgestorben war, trat der Kaiser Joseph II. auch mit Ansprüchen auf das Ländchen auf, und besetzte alle sogenannten böhmischen Lehen in der Oberpfalz. Auch der Herzog von Mecklenburg forderte Leuchtenberg, sich auf seine alte Anwartschaft, vom Kaiser Max I. herrührend, berufend. Der sogenannte Kartoffelkrieg und der Friede zu Teschen am 13. Mai 1779 machte der Sache ein Ende. Der Kaiser trat mit seinen Ansprüchen auf Leuchtenberg, das Rentamt Straubing, die oberpfälzisch-böhmischen Lehen u. s. w. zurück und erhielt das ausgezeichnet fruchtbare Innviertel als Entschädigung. Mecklenburg wurde mit dem Privilegium de non appellando abgefunden, d. h. die Unterthanen Mecklenburgs durften von nun an von ihren heimischen Gerichten an kein höchstes Reichsgericht mehr appelliren.

Leuchtenberg blieb von nun an ungestört beim Hause Bayern. König Maximilian I. gab im Jahre 1806 seine Tochter Auguste Amalie dem Stiefsohne Napoleons I. dem Eugen Beauharnais zur Ehe. Eugen war der Sohn der ersten Gemahlin Napoleons Josephine, durch seine Tapferkeit, durch seinen Biedersinn überall bekannt.**) Er war, so lang Napoleon I. den Kaisertitel führte, Vicekönig von Italien und durch die Ereignisse von

*) Auch der Sorg- oder Sargmüller hat noch einen Kaufbrief, der auf die „Lamberg'sche Zeit" hinweiset.

**) Im Jahre 1813 hatte König Max den im Jahre 1862 gestorbenen Generallieutenant Fürst Taxis nach Italien gesendet, um ihn zum Anschluß an die Alliirten zu bewegen. Prinz Eugen antwortete ernst: „Aber wo bliebe denn die Dankbarkeit gegen einen Mann, der an mir bisher Vaterstelle vertrat." So sprach Eugen, obwohl seine Mutter von Napoleon I. geschieden worden war.

1815 genöthigt, Italien zu verlassen. Maximilian gab nun seinem Schwiegersohn den Titel Herzog von Leuchtenberg und Fürst von Eichstädt.

Dadurch ward nun Eugen Beauharnais Erbe des Leuchtenbergischen Namens. Seine Kinder heiratheten in die portugisischen, schwedischen, russischen und brasilischen Fürsten-Familien,*) erreichten aber kein hohes Alter. Da der Erbprinz eine russische Prinzessin geehlicht, und mit Hinterlassung zweier Prinzen gestorben, so nahm der russische Hof beide Prinzen zu sich nach Rußland, gab ihnen den Namen Romanoff, ~~womit der Titel „Leuchtenberg" erlosch.~~ Da auch die Güter, die diese Familie in Eichstädt besessen, verkauft wurden, so ist dadurch diese Familie für Bayern fremd geworden, und nur das 6. Chevauxleger-Regiment vacant „Herzog von Leuchtenberg" erinnert an den edlen Herzog von Leuchtenberg und die Seinigen.

---

*) Eugens Kinder hießen:

1. August Karl Eugen Napoleon geb. 1810, vermählt im Jahre 1834 mit Donna Maria von Portugal. Er starb im Jahre 1835.
2. Max Eugen Joseph Napoleon, geb. 1817, vermählt im Jahre 1839 mit der Großfürstin Maria. Er ward russischer Generalmajor und starb in Petersburg. Nach seinem Tode siedelte die Wittwe mit ihren zwei Söhnen ganz nach Rußland über. Die Güter in Bayern wurden verkauft, und die Söhne erhielten vom russischen Kaiser den Titel „Romanoff". Der Erstgeborne heißt Nikolaus.
3. Josephine, geb. 1807, seit 1823 an den Kronprinzen Oskar von Schweden vermählt.
4. Eugenie, geb. 1808, seit 1826 Gemahlin des Fürsten von Hohenzollern-Hechingen, gestorben 1847.
5. Amalie, geb. 1812, seit 1834 Wittwe des Kaisers Don Pedro I. von Brasilien. Sie lebt in Lissabon und besitzt das Schloß Stein bei Traunstein.
6. Theodolinde, vermählte sich 1841 mit dem Grafen Wilhelm von Würtemberg.

II. Theil.

II. Theil.

§. 1.

Dekanat Leuchtenberg.

Die Frage, wann das Dekanat Leuchtenberg entstanden sei, war bisher eine ungelöste. Herr Domkapitular Lipf, der in seiner Matrikel des Bisthums Regensburg auch auf Seite XV—XXII eine ältere Matrikel vom Jahre 1433 abdrucken ließ, führt wohl unter Nro. XIV das Dekanat Leuchtenberg mit den Pfarreien Dölnitz, Koblitz, Luhe, Michldorf, Pfreimt und Schirmbitz an, setzt aber bei: „die Pfarreien dieses Dekanates gehörten im Jahre 1433 zum Dekanat Nabburg. In welchem Jahre aber dieses Dekanat errichtet wurde, ist nicht bekannt; doch hat es im Jahre 1650 schon bestanden.“ So Lipf. Diese Angabe ist vollkommen wahr, und wird auch durch die Dombaurechnungen von 1459, 1487, 1488 und 1489 bestätigt, da in diesen Jahren obige Pfarreien zum Dekanate Nabburg gehörten, (welches Dekanat damals sehr ausgedehnt war —, indem nicht blos das heutige Dekanat Nabburg, sondern auch die gegenwärtigen Dekanate Neunburg vor'm Wald und Leuchtenberg, der fast ganze östliche Theil des heutigen Dekanats Sulzbach und auch die Pfarreien Altenstadt bei Neustadt a. W/N. und Ilsenbach (nun Filiale von Alt- und Neustadt) vom heutigen Dekanate Tirschenreuth, den Dekanatsbezirk Nabburg ausmachten, und im Jahre 1459 der Pfarrer von Schwarzhofen, und in den Jahren 1487, 1488 und 1489 der Pfarrer von Floß Dechantsstelle bekleideten. *)

*) Vergleiche Verhandlungen des hist. Vereins von Oberpf. u. Regensb. von 1855 pag. 38, 39 und von 1858 pag. 157. Diese Aufzählungen der Pfarreien sind auch aus dem Grunde wichtig, weil sie uns mehrere ganz eingegangene Pfarreien anführen, so Saltendorf bei Weihern, Persen, Bruderstorf (Naabburg) Ilsenbach, Wilchenreuth (bei Püchersreuth) Dölnitz, Lindt, zum Steetlein (Stadtlern bei Schönsee) Burghartsreuth (bei Pleistein) Gleuritsch (Weidenthal) Altenstadt bei Vohenstrauß, Lennersrieth — von welchem Orte der Pfarrsitz nach Waldthurn transferirt wurde, da in keinem der Pfarreien-Verzeichnisse Waldthurn

Zur Errichtung des Dekanats Leuchtenberg führten aber folgende Ursachen: einmal die sogenannte Libertät, die die Landgrafen Johann I. und dessen Bruder Ulrich II. im Jahre 1350 einführten, dann die Reformation. Es sei nun zuvor von der Libertät die Rede.

1. Libertät, vom lateinischen Worte libertas, Befreiung, befaßte für die Geistlichen das Recht in sich, von Frohnarbeiten, Einquartierungen, Lieferungen, Steuern und andere Lasten befreit zu sein. Diese Art Befreiung hatte schon im Jahre 1311 der niederbayerische Klerus durch die Ottonische Handfeste erlangt, und König Ludwig im Jahre 1322, am Sonntag vor St. Thomas, dahin bestätigt und bestimmt, daß, so oft ein Pfaffe stirbt, kein Vicedom oder Richter des Pfaffen Gut an sich ziehe: es soll dahin kommen, wohin es der Geistliche verschafft, oder wohin es nach kirchlichem Rechte gehört. Es solle auch Niemand eines Pfaffen Gut in Beschlag nehmen, außer vor ihrem Richter." Da die niederbayerischen Herzoge Heinrich XIV. († 1339), Otto IV. († 1335), Heinrich XV. der Natternberger († 1322), dieser Freiheit entgegen, eine Klauensteuer ausschrieben und auch die Geistlichen nicht ausnahmen, und dadurch ihr Land in offenen Kirchenbann gerieth, so vermittelte König Ludwig, laut Urkunde vom 21. März 1323, beim Bischof von Regensburg die Sache dahin, daß der Bischof den Bann zurücknahm; die niederbayerischen Herzoge aber davon abstanden, ferner eine Klauensteuer zu fordern, „die sie genommen hatten von ihren Leuten (Unterthanen) und ihrer Pfaffheit (Geistlichkeit) Ried cod. dipl. II, pag. 800—803. Die Priesterfreiheit war somit ohne Kämpfe nicht errungen worden.

---

angeführt ist, somit diese Pfarrei in den Jahren 1459 und 1487 noch nicht bestand. Interessant sind auch die Beiträge, die das Dekanat Naabburg zum Dombau leistete. Das Dekanat leistete im Jahre 1459 11 Pfd. 5 Schl. 25 pf.; im Jahre 1487 11 Pfd. 4 Schl. 3 pf.; während im ersten Jahr das große Dekanat Cham 11 Pfd. 6 Schl. 7 pf.; im letzten 6 Pfd. 4 Schl. 7 pf.; Plattling aber in einer Sammlung 8 Pfd. 7 Schl. 27 pf.; in der andern nur 5 Pfd. 5 Schl. 17 pf. zusammenbrachte. Es war somit damals in der Oberpfalz größerer Reichthum und auch größere Opferwilligkeit als jetzt.

Als Gegenleistung für solche Befreiung sollten die Geistlichen den Jahrtag besuchen, den Herzog Albert I. von Straubing-Holland für seines Vaters Seelenheil, für sich und seine abgeleibten Erben auf den Todestag des Königs Ludwig, d. h. auf den 10. Oktober jeden Jahres, gestiftet hatte, und welcher Jahrtag zu Straubing, Dingolfing und Kelheim von den diese Orte umwohnenden Geistlichen gehalten werden sollte. Der Stiftungsbrief selbst ist gegeben im Jahre 1365 am Mittwoch nach Allerheiligen (Eberl Geschichte von Dingolfing pag. 154.)

Da die Geistlichen wirklich beim Jahrtage jährlich erschienen, und die Theilnehmer nach alter Weise, wegen Aufrechthaltung der Ordnung, sich Vorstände wählten, die sie „Dechant" nannten, so entstanden dadurch die Priesterbruderschaft zu Straubing*), und die Libertät zu Dingolfing mit ihren Dekanen. Es war darum der Fall möglich, daß, wie ein Grabstein zu Hofdorf ausweiset, ein Pfarrer zugleich Dekan des Ruralkapitels und auch Dechant der Libertät sein konnte.

Die Libertät zu Dingolfing erhielt sich bis zum Jahre 1802,

---

*) In der Diözesanmatrikel von Lipf ist irrig die Errichtung der Priesterbruderschaft auf das Jahr 1250 gesetzt. Da Straubing erst um's Jahr 1208 gebaut wurde und noch keine besondere Bedeutung hatte, so war die Errichtung der Bruderschaft noch nicht möglich. Sieghart in seiner Geschichte von Straubing führt ein altes Lied von 1590 an, in welchem folgende Strophe vorkommt:

„Ein ander Kirch heißt „bei St. Veith"
Darin habens seit langer Zeit
Die wohlehrwürdig Priesterschaft
Ein gar löbliche Bruderschaft,
Was schon vor den 200 Jahren
Errichtet ward, wie ich's erfahren.

Diese Zeit stimmt so ziemlich mit der Stiftung des Jahrtages überein, und widerlegt die Annahme, daß die Priesterbruderschaft schon im Jahre 1250 errichtet wurde, wie Sieghart, Gesch. v. Straubing II. Theil pag. 203, vermuthet. Das ältere Bruderschaftsbuch, das in herrlichen Miniaturen die Portraite aller damaligen Capitularen enthält, ist ein wahrer Schatz, und in Bezug auf frühere geistliche Kleidung von höchstem Interesse. Leider war dem Schreiber dieser Blätter nur ein flüchtiger Blick in dieses merkwürdige Buch gegönnt.

und mußte aufhören, da die dabei erscheinenden fremden Geistlichen ihr früher bekommenes Deputat nicht mehr erhielten. Gegenwärtig hält nur mehr das dortige Pfarramt Ludwigs des Bayern Jahrtag.

Das über die Libertät zu Dingolfing Gesagte gilt als Norm für die Libertät zu Pfreimt und mag auch als Nachahmung der Dingolfinger gelten. Bekannt ist nemlich aus den früheren Blättern, daß Landgraf Johann I. Staathalter in Niederbayern unter Albert I. von Straubing-Holland war. Was also der Landgraf in Niederbayern gefunden, ja vielleicht persönlich den dortigen Geistlichen ausgestellt — indem die meisten Urkunden, während der Abwesenheit Alberts, der wegen seines wahnsinnig gewordenen Bruders nach Holland mußte, aus der Hand des Landgrafen kamen, wollte nun der Landgraf auch seinen Geistlichen zuwenden, und zwar in ähnlicher Weise, wie in Niederbayern, wodurch nach und nach die Libertät entstanden ist.

Gemäß den Acten, „der Gotteshäuser zu Pfreimt alt briefliche Urkunden und Pfarrsachen betreffend,“ wurde zuerst im Jahre 1350 ein Reversbrief den landgräflichen Priestern ihrer Priesterfreiheit wegen ausgestellt.“ Hat sich auch nur mehr das Datum und der kurze Inhalt der Urkunde in der Pfreimter Registratur erhalten — so ist doch unbezweifelt, daß folgende Pfarreien, die laut Lehenbeschreibung von 1390 Leuchtenberg'sche Kirchenlehen waren, mit einer der niederbayrischen von 1311 und 1322 ähnlichen Freiheit bedacht wurden: nemlich die Pfarreien Michldorf, Pfreimt, Döllnitz, Windischeschenbach, Schirmitz, Troschenreuth (Landger. Auerbach) Mißbrunn, Pleistein, Burkartsreuth (bei Pleistein) Wurz, Schönseee, zum Städtlein (Stadlern bei Schönsee), Gleißenberg, Eppenreuth (Wildeppenrieth bei Pullenrieth, Landger. Oberviechtach). Alle diese Pfarreien, deren Kirchensatz, d. h. weltliche Investitur, den Landgrafen zustand, erhielten im Jahre 1350 den Revers ihre Priesterfreiheit betreffend.

Endlich im Jahre 1365, also im nemlichen Jahre, in welchem Albert von Straubing-Holland die niederbayerischen Geistlichen zur Besuchung des Jahrtages von König Ludwig verpflichtete, gestatteten die Landgrafen Ulrich II. und Johann I. den Pfarrern von Michldorf, Döllnitz, Theinz, Pfreimt, Pegniz, Pezenstein, Waldmünchen, Rötz,

zu dem Städtlein (Stadlern) Burkartsriet, Mißbrunn, Eschenbach, und Troschenreuth, und den Benefiziaten auf dem Berg, d. h. zu Leuchtenberg, freie Disposition über ihr Vermögen. Laut dieser Urkunde erlaubten sie den Pfaffen dieser Kirchen, über ihr Vermögen im Leben und Tode frei zu verfügen, unter der Verpflichtung, daß sie den Jahrtag der Vorfahren und Nachkommen beider Landgrafen begehen und zwar zu Pleistein am Sonntag Nachts, wo der Advent angeht, und dann zu Pfreimt am 8. Tag nach Ostern. Wer zu erscheinen verhindert war, mußte einen Ersatzmann stellen, oder 10 Pfd. Pfennige als Strafe an irgend eine, vom Landgericht Leuchtenberg zu bestimmende, Kirche zahlen. Daß aus diesem Jahrtage sich eine sogenannte Libertät wie in Dingolfing sich gebildet, beweiset folgende Thatsache:

Es existirt noch ein Einnahmen- und Ausgaben-Verzeichniß, das Gerichtsschreiber Thomas Bernholzer für den im Jahre 1590 gestorbenen Pfarrer Thomas Sartorius zu Leuchtenberg herstellte, welches Verzeichniß im Original beim Hochwürdigsten Ordinariate liegt und hieher zur Abschriftnahme mitgetheilt wurde. Da Pfarrer Sartorius beim Gerichtsschreiber in die Kost ging, und jeder Pfennig der Einnahmen und Ausgaben durch den Gerichtsschreiber genau aufgezeichnet wurde, so bietet dieses Verzeichniß nicht blos über die Preise der Lebensmittel, sondern auch über manche andere damalige Verhältnisse wichtige Aufschlüsse. Da erzählt denn Th. Bernholzer, unter den Ausgaben des Jahres 1588 „An der Libertät, den 2. May zu Pfreumbdt, ihm (dem Pfarrer) geben 1 fl. 2 Schl. 3 pf.;“ dann wiederum „Am 25. Septembris auf die Libertät gen Pfreumbdt ihm geben 1 fl.“ Es ward also im Jahre 1588 die Libertät, d. h. der Jahrtag für die Landgrafen am 2. May und am 25. September abgehalten. Die Ursache, warum die Geistlichen zweimal in Pfreimt zusammengekommen, anstatt einen Jahrtag zu Pfreimt und den andern in Pleistein abzuhalten, wie der Stiftungsbrief verlangt, ist leicht erklärlich, da seit 1413 Pleistein im Versatz der Pfalzgrafen war, die zuletzt das volle Hoheitsrecht über die Stadt erhielten, und die Reformation dort durchführten. Von einer Jahrtaghaltung zu Pleistein war darum keine Rede mehr. Die Geistlichen kamen also in Pfreimt, nach ihnen gelegener Zeit, des Jahres

zweimal zur Libertät zusammen. Diese Ordnung scheint bis zum dreißigjährigen Kriege festgehalten worden zu sein — wo die Schrecken des Krieges die Versammlung der Geistlichen — die ohnehin nicht mehr viele waren, unmöglich machte, bis zuletzt die sogenannte Libertät ganz aufhörte und auf einen einfachen Jahrtag sich reduzirte, den noch jetzt jährlich der Pfarrer zu Pfreimt für die Landgrafen hält. Daß auch die Libertät zu Pfreimt, wie die von Dingolfing und Straubing, zum Vorstand einen sogenannten Dechant hatte, ist daraus zu schließen, daß zur Reformationszeit immer von einem Dechant zu Pfreimt die Rede ist, es somit neben dem Dechant des Ruralkapitels einen Dechant der Libertät gab, welcher Titel gerne dem Pfarrer zu Pfreimt inhärirte. War also die sogenannte Libertät noch nicht das heutige Dekanat Leuchtenberg, so war dieselbe doch die erste Ursache desselben, da, wegen des Jahrtages der Landgrafen, die jährlich zu haltende Versammlung der Geistlichen zu einer Vereinigung unter einem gemeinsamen Vorstande führte. Was aber die Libertät eingeleitet, das vollendete

2. Die sogenannte Reformation der Oberpfalz.*)

Bekanntlich wurde im Jahre 1545 die Reformation in der Oberpfalz vom Churfürsten Friedrich II. dadurch förmlich eingeführt, daß er den Befehl erließ, die Messe deutsch zu halten, das Abendmahl unter beiden Gestalten auszutheilen, und was von besonderer Wichtigkeit war, er den Priestern die Ehe gestattete. Er starb im Jahre 1556 kinderlos. Sein Erbe Ott-Heinrich, der schon im Jahre 1542 im Neuburg'schen und Sulzbach'schen, sohin auch im Weiden und Vohenstrauß, die neue Lehre eingeführt hatte, vollendete, was Friedrich II. in der Oberpfalz begonnen. Er beseitigte bei der Taufe den Exorcismus, und befahl in den Kirchen alle Bilder als abgöttischen Gräuel abzuschaffen, und verjagte die wenigen katholischen Priester, welche sich bisher noch erhalten hatten, und in die neue Ordnung sich nicht fügen wollten. Auch die Klöster Seligenporten, Gnadenberg und Schönthal mußten dem reformatorischen

*) Alles hier über die Reformation Gesagte ist aus dem Werke des Dr. Wittmann, „Geschichte der Reformation der Oberpfalz" gezogen. Da Wittmann als Sekretär des Reichsarchivs die bei diesem Institute liegenden Acten benützen durfte, so ist seine Schrift von höchstem Interesse.

Eifer Ott-Heinrichs weichen. Die Prälaten von Kastl, Weißeno, Reichenbach und Walderbach hatten schon unter Friedrich II. der neuen Ordnung dadurch sich anbequemt, daß sie zum Zeichen lutherischer Gesinnung sich beweibten, und nun, nach Austreibung der Mönche, die sich an die neue Ordnung nicht fügen wollten, als Administratoren in ihren Klöstern sitzen blieben. Nur die Franziskaner zu Amberg und das Kloster Waldsassen waren dem alten Glauben treu geblieben. Die Franziskaner hatten sich im Jahre 1555 nach Menningberg bei Neumarkt zurückgezogen, ja ein paar Glieder, die sich säumten, waren vom Pöbel ergriffen und auf den Schinderkarren dahin unter Hohn und Spott geschleppt worden. Es war somit nur mehr das Kloster Waldsassen zum Reformiren übrig.

Diesem war bis zum Jahre 1548 Johann von Wetze vorgestanden. Johann v. Wetze (Weselius auch genannt.*) war Kanzler des Kaisers Karl V., Prälat von Waldsassen und zugleich Erzbischof von Lund (in Dänemark), somit ein vielvermögender Mann. Churfürst Friedrich II. hätte schon Waldsassen gerne aufgehoben, da es sehr reich war, aber er hatte den Kaiser, der seinen Kanzler gewiß geschützt hätte, zu fürchten. Wie aber im Jahre 1548 Johann von Wetze beim Reichstage zu Augsburg starb, schickte Friedrich, der beim Reichstage in Augsburg anwesend war, von da einen Eilboten an seine Regierung zu Amberg, mit dem Befehl, sogleich das Kloster militärisch zu besetzen, angeblich, damit der

*) Vergleiche Aretin, Geschichte Max I. Leider war dieser Mann, wenn gleich Prälat, im Dienste der Kirche nicht so entschieden, wie es seine Zeit forderte. Er unterließ es, den Kaiser auf die gefährliche Lage Deutschlands aufmerksam zu machen; obwohl der Schmalkaldner Bund schon geschlossen war, so verhinderte er doch die kaiserliche Bestätigung der von dem katholischen Fürsten im Jahre 1538 zu Nürnberg geschloßenen „christlichen Einigung", indem er immer zur Nachgiebigkeit rieth. Da der Kaiser, zum Unglück Deutschlands, in Spanien festgehalten wurde, ward Weselius nach Spanien zur Berichterstattung beschieden. Wesel berichtete dem Kaiser in Toledo: „das, was die protestantischen Stände den Geistlichen abgenommen, sei kaum drei Haselnüsse werth." Wer wird nicht an jenen Minister erinnert, der im Schlafrock und in Pantoffeln Revolution machte! —

König von Böhmen, der bisher Schutzherr war, das Kloster nicht in Besitz nehmen könnte — in Wirklichkeit aber, um die Aufhebung des Klosters einzuleiten, dessen Inventar auch aufgenommen wurde. Da der Reichstagsabschied, den auch Friedrich unterzeichnete, ein weiteres Vorgehen vereitelte, so wurde ein Vetter des verstorbenen Prälaten — Rudolph von Wetze, zum Abte gewählt. Rudolph war wohl ein charakterfester und dem alten Glauben treu ergebener Mann; aber er konnte unter dem Drucke der eingelegten Soldaten der Aufforderung nicht widerstehen, einen Revers zu unterzeichnen, daß er sein Kloster unter die Vogtei der Oberpfalz stelle, hieher Steuern zahle, und hier für sich und die Seinigen Recht nehme, ja allen Freiheiten von geistlichen und andern weltlichen Obrigkeiten entsagen wolle." Was nun Friedrich II. begonnen, vollendete Otto Heinrich Dieser stellte allen Gottesdienst in Waldsassen ein, und wollte durch gesendete protestantische Prediger zur Annahme der neuen Lehre die Mönche verleiten, welchen man gemeine Weiber in die Zellen sperrte. Da Rudolph der Abt, und die meisten Mönche standhaft blieben, so wurden sie gefangen nach Amberg geführt, dort in den „Fuchssteiner" gesperrt, wo sie vom 15. Juli bis 2. Oktober 1556 schmachteten. Zwar wurden die Gefangenen mit dem Versprechen, die in Waldsassen eingeführte Ordnung nicht zu hindern, entlassen; aber da Rudolph in Waldsassen alles verändert und die neue Lehre eingeführt fand, so war für ihn und seine treuen Mönche kein Bleiben mehr möglich. Mit dem Untergang des Klosters Waldsassen war somit die Reformation in der Oberpfalz vollendet.*)

---

*) Um den Bestand des Klosters Waldsassen zu retten, hatte Abt Rudolph von Wetze dem Bruder des Churfürsten Friedrich II., dem Pfalzgrafen Richard, der Domprobst zu Mainz und Domherr zu Köln war, noch vor dem Tode Ott-Heinrichs das Kloster unter der Bedingung abgetreten, daß er den Convent in seinen Rechten und Einkünften schütze. Richard fertigte auch die Urkunde aus; wie er aber im Besitze des Stiftes war, wurde er, was schon längst seine Gesinnung war, im Jahre 1559 lutherisch, und zwang die wenigen Religiosen, die noch geblieben waren, zur Verläugnung ihres Glaubens und Entsagung ihrer Rechte. Da sie sich dessen weigerten, so ließ er sie einsperren. Zweien gelang es dem Gefängniß zu entspringen; die übrigen entsagten, durch Gewalt und Drohungen geschreckt, ihrem Glauben. Richard, der als

Auf Ott-Heinrich, der auch 1559 kinderlos starb, folgte dessen Vetter Friedrich III., aus der Linie Simmern-Simmern. Hatte Ott-Heinrich durch seine Verordnung wegen der Bilder, durch die Abschaffung des Exorzismus bei der Taufe schon dem Calvinismus vorgearbeitet, so wurde dieser von Friedrich III. förmlich eingeführt, indem er den sogenannten Heidelberger Katechismus drucken ließ, als Lehrbuch in den Schulen vorschrieb, und kein Mittel unversucht ließ, um den Lehrmeinungen Calvins den Eingang in der Oberpfalz zu sichern. Colloquien zwischen den lutherischen und calvinischen Predigern wurden vom Churfürsten veranstaltet, und dabei die calvinische Parthei vom Fürsten als angebliche Siegerin begünstigt. Im Jahre 1566 wurden 4 Punkte festgesetzt, die alle Kirchendiener annehmen sollten. Der vierte Punkt lautete dahin, daß alle Ceremonien, dadurch Aberglaube oder falscher Wahn in den Unverständigen gestärkt werde, gemieden werden sollten. Als solche abgöttische Sachen wurden bezeichnet: „der Chorrock, das Tuch, das man den Communikanten unterhielt, der Exorzismus bei der Taufe, der lateinische Gesang, das Ave Maria-, Angst- Christi- und Tenebräläuten (an Freitagen); Bilder, Crucifixe, und anderes dergleichen; das Sprechen der Worte der Nachtmahlseinsetzung zum Brode hin, welche Worte vielmehr zum Volke gesprochen werden sollen; die zehn Gebote Gottes, wenn sie nicht so vorgetragen werden, wie sie in der Bibel buchstäblich enthalten sind.“ Da die Bürgerschaft Ambergs und Naabburgs und selbst die Stände sich gegen diese Anordnung wehrten, und auch die Prediger, die der Augsburger Confession treu anhingen, sich nicht fügen wollten; so wurde im Jahre 1567 obiges Mandat erneuert, und die Pfleger beauftragt, alles Götzenwerk, das in und ausser den Kirchen stehen geblieben, zu zerbrechen und zu zerschlagen, und nicht mehr als einen Altar in den Kirchen zu lassen. Scheint auch dieser Befehl nicht von allen Pfle-

---

Administrator nun das Kloster besaß, war nun ein eben so eifriger Lutheraner, als er zuvor ein leichtfertiger Katholik gewesen. Er war ein heftiger Gegner des Calvinismus, den sein Bruder Friedrich so eifrig einzuführen suchte, und somit ein Haupthinderniß bei dessen Streben, dem Calvinismus die Herrschaft zu sichern. Richard starb 1598 kinderlos. Wittmann pag. 34.

gern genau eingehalten worden zu sein, indem noch heut zu Tage zu Trausnitz im Thal ein herrlicher altdeutscher Altar sich findet, so wurde doch im Wesentlichen dieser Befehl genau vollzogen, und die wenigen Reste altdeutscher Kunst, die seit Ott-Heinrich sich noch erhielten, und die nur für Katholiken Werth hatten, deren es in der Oberpfalz nicht mehr gab, gingen so für die Kunstgeschichte verloren. Damals wurde nicht blos gegen die Bilder gewüthet, sondern auch allmählig eine größere Strenge gegen die lutherischen Prädikanten entfaltet, deren viele, angeblich, weil sie sich des Schimpfens gegen die Calvinisten nicht enthalten, verjagt wurden. (Einer derselben, [Wittmann 59 Seite] hatte es unanständig gefunden, daß er nach kalvinischer Weise beim Aussprechen der Einsetzungsworte, den Rücken dem Sakramente kehren sollte.) Um dem Calvinismus den vollen Sieg zu sichern, ordnete er im Jahre 1574 eine Visitation im ganzen Lande an, die Erasmus Heckel, Melchior von Salhausen, und Wolf Haller zu veranstalten hatten. Zwar gelang diese Sendung nicht vollständig, da Friedrich im Jahre 1576 ehe die Visitation vollendet war, gestorben; doch war durch ein 18jähriges Bemühen des Churfürsten Friedrich III. der Calvinismus, weil vom Hofe begünstigt, die herrschende Parthei geworden.

Sein Sohn Ludwig, † 1583, der am Hofe Ott-Heinrichs streng in Luthers Lehre erzogen worden war, befolgte andere Grundsätze, als sein Vater. Er hatte schon während der Regierung des Vaters die Anhänger des lutherischen Bekenntnisses beschützt, und behandelte deßhalb, wie er Churfürst geworden, die Calvinisten ebenso, wie sein Vater die Lutheraner behandelt hatte. Er verjagte gegen hundert calvinische Geistliche, (Wittmann p. 67) und zwang andere, die sich in die neuen Verhältnisse schmiegten, zum Widerruf sogar vor ihren in der Kirche versammelten Gemeinden. Auch Ludwig erließ, wie sein Vater, eine Instruktion, die die Geistlichen annehmen mußten, — nur war diese Instruktion zu Gunsten der ursprünglichen Augsburger Confession nebst angehängter Apologie abgefaßt. Ceremonien und ganzer Gottesdienst sollten wieder eingeführt werden; der Chorrock sollte aber wegbleiben, aus „bewegenden Ursachen", d. h. um den Calvinisten, die so sehr gegen den Chorrock eingenommen waren, die Annahme des Lutherthums zu erleichtern. Der

Commission, die mit fraglicher Instruktion versehen war, um eine Visitation im Lande vorzunehmen, war auch aufgetragen, nicht blos auf Calvinisten, Wiedertäufer u. s. w. wohl Obacht zu geben, sondern auch nachzuforschen, ob es keine Papisten (d. h. Katholiken) mehr gebe, und sie, wenn sie von ihrem Irrthum nicht ließen, wie andere Ketzer auszuschaffen. Die Visitatoren konnten aber, trotz der sorgfältigsten Nachforschung mit Sicherheit keine Katholiken mehr aufspüren; nur einer der Pfarrer zu Amberg vermuthete, es könnte noch etliche dort geben, die sich aber ruhig verhielten. Anderwärts kamen wohl noch etliche zum Vorschein, die theilweise noch dem alten Glaube zugethan waren; da aber, wegen Mangel an Geistlichen ihr Glauben schwach war und ihnen auch die katholischen Bücher verboten waren, somit ihr Glaube keine Nahrung mehr erhielt — so waren sie durch die Visitatoren leicht zum Lutherthum zu bereden. Ludwig starb im Jahre 1583. Hatte unter ihm Luthers Lehre die Oberhand behauptet, so wurde unter dessen Sohn Friedrich IV., durch dessen Vormund Johann Casimir der Calvinismus wieder eingeführt, der nicht blos unter Friedrich IV., den sein Oheim im Calvinismus erzog, sondern auch unter Friedrich V., dem sogenannten Winterkönige, die Herrschaft in der Oberpfalz behauptete — bis endlich durch den Churfürsten Max I., dem in Folge des Sieges bei Prag die Execution in der Oberpfalz übertragen wurde, und dem zuletzt die Oberpfalz zufiel, der Katholizismus wieder eingeführt wurde.

Wie aus den vorhergehenden Blättern somit zu ersehen ist, war nicht blos in der eigentlichen Oberpfalz, sondern auch im jungpfälzischen Antheil, d. h. in Weiden und Vohenstrauß, die Reformation durchgeführt, so zwar, daß alle Spuren des ehemaligen Katholizismus verschwunden waren. Da aber in der Landgrafschaft hauptsächlich durch die Bemühungen des Landgrafen Georg Ludwig der Katholizismus sich erhalten hat, und dieser die hie und da eingeschlichene Reform beseitigte, so war die bisher dem Ruralkapitel Naabburg angehörige Geistlichkeit genöthigt, einen eigenen Dekanatsbezirk zu bilden, der die Pfarreien der Landgrafschaft umfaßte, zu welchen später, nemlich im Jahre 1786 (Ried. Matrikel v. 1813) die Pfarreien Pleistein, Waidhaus und Neukirchen bei St. Christoph

gelegt wurden. Da durch die sogenannte Libertät der Pfarrer zu Pfreimt, so zu sagen, decanus natus war, so erhielt diese Dekanats-Eintheilung, wie aus den älteren hiesigen Pfarrakten hervorgeht, nicht einmal eine oberhirtliche Bestätigung, sondern wurde, weil in der Natur der Sache liegend, einfach vom hochwürdigsten Ordinariate anerkannt, welches, wie aus einem Berichte des Pfarrers Johann Wildner von Michldorf hervorgeht, lange ohne genaue Kenntniß über dies Kapitel stand, das sich von selbst gebildet hatte.

Da Dechant Myläus von Pfreimt — ich finde ihn von 1571—1592 thätig, der Reform sich zugewendet und nach damaliger Weise sich ein Weib genommen und im Jahre 1592 von Pfreimt weichen mußte, so hörte das Vorrecht, daß der Pfarrer von Pfreimt immer den Dechantstitel führe, auf, und die Geistlichen die nun dem neuerrichteten Dekanate den Namen Leuchtenbergs beilegten, nahmen nun ihre Dekane aus den verschiedenen Orten des Dekanatsbezirks. Der Dechant, der im Jahre 1614 dies Amt bekleidete, hieß M. J. Widmann und saß zu Luh. Auch im Jahre 1671 ist Thomas Horner, Canonikus zur alten Kapelle zu Regensburg und Pfarrer zu Luh, Dechant. Im Jahre 1733 erscheint Herr Johann Michl Knorr als Dechant und Pfarrer zu Luh. Im Jahre 1737 wurde bei dem am 8. Oktober zu Luh gehaltenen Kapitel der Pfarrer Johann Adam Prantl zu Leuchtenberg zum Kammerer gewählt und nach dem Tode des Dechants wahrscheinlich auch zum Dechant, da Prantl bis 1753 Pfarrer in Leuchtenberg war*) Im Jahre 1754 ist Pfarrer Joh. M. Frank von Leuchtenberg wieder Kammerer, gestorben dortselbst am 14. April 1761, nachdem er dort acht und zuvor in Roggenstein neunzehn Jahre Pfarrer gewesen. Ihm folgte als Pfarrer zu Leuchtenberg Pirminian Lehner. Dieser erscheint wieder als Kammerer und wurde

*) Im Jahr 1744 war Joh. Mich. Mayer Dekan und Pfarrer in Luhe und wurde im Jahr 1735 zum Dechant gewählt. Prantl's Notaten. Im Jahre 1658 war Niclauß Ungrüner Pfarrer und Dechant zu Luh. Taufbuch von Michldorf. Ebenso im Jahre 1650 Johann Ponkraz. Der letzte Dechant zu Luh war Wolfgang Wenning 1832 und vor ihm im Jahre 1792 Martin Schmer. Es bekleideten somit 8 Pfarrer zu Luh die Dekanatsstelle, mit den oben erwähnten.

im Jahre 1779 nach dem Tod des bisherigen Dechants mit der Dekanatswürde beehrt. In neuerer Zeit war durch 18 Jahre der Pfarrer G. Anton Wisgikl zu Michldorf Dechant, und gegenwärtig ist Herr Pfarrer Haltmayer zu Schirmitz Dekanatsvorstand.

Das Dekanat zählt gegenwärtig 16 Geistliche und war besonders zur Zeit seines Entstehens und während des dreißigjährigen Krieges an Priestern arm.

Im Jahre 1592 mußte, wie das älteste Taufbuch zu Michldorf ausweiset, der Pfarrer von dort — Namens Andreas Schreck auch die Copulationen zu Pfreimt vornehmen, weil nach dem Abgange des Herrn Dechants die dortige Kirche keinen Geistlichen hatte. In Luh war damals ein Frühmesser, der auch die Pfarr Köblitz versah, und, wie Pfarrer Schreck zu Michldorf erkrankte, auch hier Copulationen vornehmen mußte. Pfarrer Schreck, der im Jahre 1590 aus der Diözese Mainz gekommen war, versah auch die Pfarrei Döllnitz neben Michldorf.

Noch im Jahre 1614 waren wenige Priester im Dekanat, da Dechant M. J. Widmann in einem Berichte vom 8. Dezember den Domherrn Michl Sperl zu Regensburg ersuchte, ihm 12 Direktorien zu senden. Da die Hälfte der Direktorien für die Kirchen gewöhnlich bestimmt werden, und nur die andere Hälfte den Geistlichen bleibt, so hatte der Dechant kaum sechs Geistliche in seinem Bezirke. Am Schlimmsten sah es aber zur Zeit des Schwedenkrieges aus, indem, wie ein Bericht im hiesigen Taufbuche, das 1671 beginnt, erzählt, zur Zeit, wo Landgraf Max Philipp die Regierung der Landgrafschaft antrat, — die damaligen sechs Pfarreien, die sich in dem Ländchen befanden, nur zwei Seelsorger hatten. Kein Wunder, wenn die meisten Leute ohne Sakramente dahinstarben, und die wenigen Geistlichen sich entweder aufrieben, oder, weil von den verschiedensten Diözesen gekommen — sich wieder entfernten. Damals gehörten die Pfarrer von Michldorf bald der Diözese Mainz, bald der von Freising an; je einer derselben war sogar aus der Diözese Brixen in Tyrol gekommen. Die Reformation, die in der Oberpfalz eingerissen, hatte auch den Nachwuchs an Geistlichen — die, weil aus dem hiesigen Volke entsprossen, dasselbe am leichtesten verstanden hätten, unmöglich gemacht.

Dieß über das Dekanat Leuchtenberg und dessen Entstehen.

N. B. Bemerkt sei noch, daß wie aus den ältesten hiesigen Taufbüchern hervorgeht, früher bei unehelichen Geburten der Dechant die Mutter des unehelichen Kindes, und dann später den Vater vorrief, um die Paternitäts-Verhältnisse zu constatiren, und dann erst der Pfarrer den Namen des unehelichen Vaters eintragen durfte. So fremd unserer Zeit diese Einrichtung auch vorkommen mag, so ist sie doch auf Wahrheit gegründet. So schrieb im Jahre 1695 ein Pfarrer einer solchen Geburt bei: Ex mandato domini decani de Lue pater inscriptus est, cui tanquam commissario a matre nomen patris notificatum est. Da jene Zeit wenig solche Geburten kannte, so war die Pflicht, vor dem ernsten Dekan zu erscheinen, der gewiß es an heilsamen Lehren nicht fehlen ließ, eine Schranke gegen die Lüderlichkeit. Die Dechanten hatten überhaupts früher viele Vorrechte und erlaubten sich manchmal sogar Eingriffe in die pfarrlichen Rechte. So drang einmal der Dechant dem hiesigen Pfarrer einen gewissen Dieschedl als Thürmer auf, worüber sich Pfarrer Prantl beschwerte und endlich nachgab, da der Gerichtsschreiber, der den Dieschedl begünstigte, den Pfarrer zum Nachgeben bewog. J. A. Dieschedl war der erste Thürmer, den im Jahre 1735 Leuchtenberg erhielt. Die Gemeinde übernahm laut Vertrag vom 22. Novb. 1735, die Honorirung des Thürmers, der versprach des Nachts auf dem Thurme zu wachen, nicht aber mit Weib und Kindern dort zu wohnen. Da Dieschedl ein Eisenknechtssohn von Oberviechtach war, so mußte er sich sogar einen sogenannten Ehrlichbrief erholen, der noch jetzt beim hiesigen Gemeindevorsteher liegt. — Welche Sittenreinheit in alter Zeit hierorts herrschte, geht daraus hervor, daß von 1671, wo die Pfarrei Leuchtenberg errichtet wurde, bis zum Jahre 1700 — also in 29 Jahren auf 1110 Geburten nur 19 unehelige Geburten vorkamen, wovon aber 10 nicht einmal dem Pfarrbezirke angehörten. Noch im Jahre 1779 kamen auf 50 Geburten nur sechs uneheliche in der ganzen Pfarrei vor.

§. 2.

Reformationsgeschichte der Landgrafschaft.

Es herrschte bisher der Glaube, daß die Landgrafschaft Leuchtenberg von der Reformation gar nicht berührt worden sei.

Pfarrer Johann Leonhard Faustner, der im Jahre 1671 die neuerrichtete Pfarrei Leuchtenberg erhielt, und in der Vorrede zum damals begonnenen ältesten Taufbuche den im Jahre 1646 ausgestorbenen Landgrafen eine Art Nachruf gewidmet, rühmt von denselben, „daß dies uralte löbliche Geschlecht ihren aus dem abgöttischen Heydenthumb durch Gottes sonderbare Gnad erlangten wahren katholischen Glauben bis zu dieses Geschlechtes Namens und Stammens endlichen Untergang auf das Jahr 1646, ruhmwürdig erhalten hätte.“ Eine kurze Beschreibung der Stadt Pfreimt, in der dortigen Registratur gefunden, und angeblich „aus dem churbayerischen Geistlichen Kalender“ (von Zimmermann) abgeschrieben, sagt als hieher gehörig Folgendes: „Ruhmwürdig ist anzufügen, daß bei und inwährend Einführung des Lutherthums in ganzer Oberpfalz sich weder die damahlige gnädigste Landsherrschaft noch die Inwohner, von den auch dieß Orts angekommenen Prädikanten, so wiederum abweg geschafft wurden, zu ihrer Lehr sich bewegen lassen, sondern alle insgesammt bei der katholischen Religion verblieben seien.“ Beruhen diese Berichte auch in Bezug auf die Landgrafen auf Wahrheit, so sind sie doch in Bezug aufs Volk und die Geistlichen nicht richtig. Da der Schreiber dieser Blätter nicht blos aus der Ordinariats-Kanzlei hieher gehörige Acten erhalten, und auch die Geschichte des Landgerichts Weiden v. Dr. W. Brenner-Schäffer einige Materialien geboten, und andere Quellen sich öffneten, so soll hier das Wesentliche folgen.

Die wichtigste Urkunde hierüber ist ein Schreiben des Pfarrers Johann Wildner, der wie das älteste Taufbuch zu Michldorf ausweiset, im Jahre 1602 Pfarrer in Michldorf war, dann in der Nähe Regensburgs Pfarrer, und dort vom Hochwürdigsten Ordinariat aufgefordert wurde, sein Gutachten, wegen eines Gesuchs des Marktes Leuchtenberg abzugeben. Der Markt hatte nemlich

von 1587 an das Hochwürdigste Ordinariat mit der Bitte gequält, von Michldorf ausgepfarrt zu werden, und sich dabei darauf berufen, daß schon im Jahre 1571 — ja schon früher ein eigener Pfarrer zu Leuchtenberg gewesen. Alle hierüber gepflogenen Acten wurden auch dem Wildner zur Einsicht mitgetheilt, ein Beweis, daß dem Ordinariate, wie schon bei Beschreibung des Dekanates erzählt wurde, die Verhältnisse der Landgrafschaft nach der Trennung der Oberpfalz von der alten Kirche ziemlich fremd waren. Nachdem Wildner die Acten durchgesehen, sendete er dieselben um's Jahr 1620 (das Datum ist leider nicht angegeben, aber aus den noch existirenden andern Acten abzunehmen) dem Ordinariate zurück mit einem merkwürdigen Begleitschreiben, das nicht blos die Frage wegen der angeblichen Pfarrei Leuchtenberg, sondern auch wegen der Reformationszeit in der Landgrafschaft charakteristisch löste.

Im Eingang des Begleitschreibens sagt Wildner, daß ihm diese Sache wohl bekannt sei, und nicht blos er, wie er Pfarrer in Michldorf gewesen, sondern auch sein Vorfahrer Herr Melchisedek Hohenauer von der Burgerschaft zu Leuchtenberg hart angefochten wurde — indem diese Pfarrkinder, seit sie angefangen den katholischen Gottesdienst wieder zu besuchen, auch auf Trennung der Filiale Leuchtenberg von Michldorf drängen. Wie er von Michldorf abgezogen, so erzählt Wildner weiter, lagen gerade diese Acten bei ihm. Die herrschaftliche Commission, die, wie es damals Gebrauch war, die Inventur im Pfarrhof vornahm — ließ fragliche Acten auf Forderung des Pfarrers uninventirt; (wahrscheinlich weil der Pfarrer sie nicht herausgab); aber deßhalb erhielt er so viel Grobheiten, daß er ohne Schrecken nicht daran denken möchte. Wildner berichtet dann weiter:

„Leuchtenberg ist ein Filial der Pfarr Michldorf gewesen, und vor Alters hat der Pfarrer zu Michldorf einen Kaplan im Pfarrhof gehalten, der die Filialen: als Leuchtenberg, Deindorf und Irchenrieth*) in der Wochen mit gewissen Sacris (Gottesdien-

---

*) Das Dorf Irchenrieth, das noch heut zu Tage durch den Bach, der durch den Ort fließt, in Landgräfliche und „Jungpfälzische" getheilt wird, kam theilweise um's Jahr 1600 an die Chur- und Jungpfalz. Früher waren die Bewohner des halben Dorfes „Notthaftische Unterthanen unter

sten) versehen. Mittlerweil als Uxorati sacerdotes (beweibte Priester) im Landgraffenthum eingenistet, zwei Weiber in Einem Pfarrhof nicht einander geduldcn können, also hat der beweibte Pfarrer zu Michldorff in das beweibte Decanat Pfreumbd jährlich für die Besoldung eines Kaplans dreißig Gulden gereicht, und ist hiedurch des Kaplans gefreit — d. h. vom Kaplan frei — geworden, bis ungefähr ums Jahr Christi 80 (1580). Da Nicklas Pez, dazumal Pfarrer zu Michldorf, dessen Weib noch im Leben, sowohl auch seine Kinder zum Leuchtenberg ihren Aufenthalt haben, baptismo und benedicendis nuptiis nimmer vorstehen können (d. h. da Pez nicht mehr Taufen und Copulationen vornehmen konnte), dann er an Händen und Füßen contract gewesen (und ist die Sonn- und Festtäg von seinem Weib auf dem Rucken in die Kirchen getragen, und in einem Sessel, darin er geprebigt, gesetzt worden) also hat er zur Verrichtung gedachter Stolä (d. h. zum Taufen und Copuliren) einen beweibten Kaplan hinauf an den Leuchtenberg getrachtet (gebracht) und ihm von dem pfarrlichen Einkommen eine Bestallung gemacht. Bald nach amovirten Kaplan ist Niklas Pez selber, anstatt eines Kaplans auf den Leuchtenberg gezogen, und hat die Widen (Pfarrwiddum) Michldorff, deren er, weil sehr reich, nimmer geachtet, cuidam (einem gewissen) Herrn Jobsten, profugo monacho (einem entsprungenen Klostergeistlichen) resignirt, welcher auch zu Michldorff anno Christi 88 (1588) gestorben und mehr Kinder als Gulden Geltts hinterlassen."

Nach diesem Bericht über die Verhältnisse zu Michldorf und Leuchtenberg, erzählt in Bezug auf die beweibten Pfarrer und andere Verhältnisse Wildner weiter:

„diese beweibten Pfarrer haben Reverendissimum Nost. Ratisb. (Hochwürdigsten Bischof in Regensburg) in Nichts observirt, (d. h. berücksichtigt), sondern in causis spiritualibus (geistlichen

---

einem eigenen Verwalter, der aber zu Parkstein wohnte." „Solche Nothhaft'sche Güter haben chur- und fürstlich Pfalz an sich gebracht." So erzählt das Saalbuch von Hochdorf auf Seite 246. Die Pfalz hat aber durch diesen Ankauf nicht die Landeshoheit in Irchenrieth erworben, da das ganze Gebiet der Landgrafschaft damals kaiserliches Lehen war.

Angelegenheiten) ihre besondere Stuben in der Kanzlei zu Pfreimbdt gehabt, und des itzigen Herrn Mylaei *) Canntzlers Patruus (Oheim) ist Decisor (Vorstand) gewesen. Das ganze Landgrafenthumb aber ist zur selben Zeit hinaus in die Pfalz turmatim (schaarenweise) zum Nachtmahl gangen: gar wenig zu Pfreumbdt in der Stadt ausgenommen, die sich von ihrem Dechant sub utraque speeie (in beiden Gestalten Brods und Weins) communiciren lassen.“ Wildner fährt dann fort, und zeigt wie diese Verhältnisse der Herrschaft Gelegenheit boten, über die Pfarrgüter frei zu verfügen.

„Daher nun seindt ihr fürstliche Gnaden, Herr Landgraff in den Vorschlag kommen, wie man möcht zum Leuchtenberg eine Pfarr aufrichten, man habe die alten Saalbücher der Pfarr Michldorff zur Kanzlei genommen, Pfarrverwalter, drei in vier Jahren, gesetzt (unter denen auch ein guter Zehent zu Deindorf nach Pfreumbdt geflogen und Deindorff in die Pfarr Glaubendorff incorporit (d. h. einverleibt) wurde. Von den Zehenden werden der Organist und Schulmaister zu Pfreumbdt besoldet) und zwei neue Saalbücher, eines auf den Leuchtenberg, das andere gegen Michldorff verschaffet. Ist der erste und letzte Pfarrer zu Leuchtenberg gewesen Thomas Sartorius, welcher anno 87 (1587) dahin kommen und anno 90 (1590) kirchfarten gangen (d. h. gestorben.) Wildner schließt dann seinen Bericht also:

---

*) Im Jahre 1569 war Ulrich Miläus Kanzler (Pfreimter Freiheitenbuch.) Dessen Sohn Georg Myläus war während der bayerischen Administration Kanzler. Er war es im Jahre 1614 und auch noch im Jahre 1626, wo er das Testament des alten Kanzlers Federl unterzeichnete. Der Name Myläus war eine Verwälschung des Namens Müller. Der Oheim des Kanzlers Myläus, der beweibter Dekan zu Pfreimt war, kann sich also Myläus oder Müller geschrieben haben. Leider konnte ich aus der alten Handschrift Wildners nicht entscheiden, ob der Dekan patruus d. h. Oheim — oder patrinus d. h. Taufpathe des Kanzlers gewesen. Da unter den Büchern des Pfarrers Sartorius (sieh später) Epithalamia duo D. Joannis Ramii Pfreimbdensis vorkommen, so könnte dieser Dechant auch Johann Ram geheißen haben und Taufpathe des Kanzlers gewesen sein. Johann Gerünk, im Jahre 1545 Pfarrer in Pfreimt, siehe den Nachtrag Nro. V, hatte einen Prädikanten zum Gehilfen.

„Aber der Burgerschaft von Leuchtenberg fället die Sache, (davon anfänglich Meldung geschehen), als daß sie ihren sondern (eigenen) Pfarrer nicht sollen haben, daher beschwerlich für, denn sie vermelden (behaupten), Ihre Fürstliche Gnaden haben ihnen in einer aufgerichteten Hypothek neben Mehrerem auch gnädige Zusag gethan, daß der Markt Leuchtenberg hinfürdert je und allweg mit einem sondern (eigenen) Pfarrer soll begnadet seyn, deßhalben sie dann Ihrer Fürstlichen Gnaden die 50 fl. Marktsteuer jährlich erlegen müssen." Datum fehlt. Joh. Wildner m. p.

Aus diesem Briefe, der wortgetreu hier vorliegt, leuchtet ein, daß auch die Reformation in der Landgrafschaft ihre Anhänger hatte, ja blos in Pfreimbt nur mehr einige Katholiken waren, die aber auch unter zwei Gestalten vom beweibten Dekan die hl. Communion sich reichen ließen.

Die Erlaubniß, die im Jahre 1545 Churfürst Friedrich II. den Geistlichen der Oberpfalz gegeben, sich nemlich Weiber zu nehmen, dehnten also die Geistlichen der Landgrafschaft auch auf dieß Ländchen aus. Einer der ersten, der sich ein Weib suchte, war der Pfarrer Ignaz Decker von Döllnitz, der wie*) eine Notiz in der hiesigen Pfarregistratur sagt, schon bei Luthers Lebzeiten sich verehelichte. Ein anderer beweibter Pfarrer zu Döllnitz hieß Johann Urban, der Ende Septembris im Jahre 1587 dort gestorben und eine Wittwe, mit Namen Maria Josepha, und mehrere Kinder hinterließ. Es existirt von dieser Wittwe noch ein Brief, in welchem sie den alten Kanzler Federl, „an dem sie und ihr Herr selig immer einen Vater gehabt," ersucht, daß ihr und den Ihrigen gestattet werde, noch ihre Jahrzeit im Pfarrhofe abzusitzen. Die Wittwe erzählt dann, daß ihr seliger Mann acht Tage vor seinem Ende sie angewiesen, an den Kanzler sich zu halten, der ihr gewiß

*) Diese Nachricht findet sich auf einem einzelnen Blatte, das in den Taufbüchern, die beim Brande im Jahre 1842 glücklich gerettet wurden, lag, eingetragen. Wahrscheinlich ein Notat von Hrn. Cooperator Ferdinand Schiller, der eine Chronik von Leuchtenberg geschrieben und damals wahrscheinlich aus der Registratur des Landhauses, das wichtige Papiere enthielt, sich aufgezeichnet. Schillers Chronik liegt beim historischen Verein in Regensburg. Vergleich Vereins-Verhandlung von 1844 pag. 217.

gönnen werde, daß sie noch länger im Pfarrhof bleibe; die Gottesdienste zu Döllnitz könnten abwechselnd von Herrn Kaspar zu Glaubendorf und dem nun für Leuchtenberg zu bestellenden Pfarrer besorgt werden. Zudem wäre ein Vetter ihres seligen Herrn vorhanden, „welcher auch guet katholisch einer solchen Pfarrey wohl vorseyn kunnte.“ Indem die Pfarrerin verspricht jede Aushilfe den Geistlichen nach Gebühr zu honoriren, ladet sie den Kanzler ein, mit dem Dechant in Döllnitz zu erscheinen, Pfarrhof und Garten einzusehen, und schließt dann mit den Worten: „Euer Ehrenvest Unterthänige ꝛc.

Maria Josepha Pfarrherrin zur Döllnitz Wittib.

Dieser Brief ist aus dem Grunde wichtig, da er beweist, daß Kanzler Federl nicht mit Härte, wie man ihm vorwirft, gegen die beweibten Geistlichen und deren Hinterlassene verfuhr, sondern den gegebenen Verhältnissen Rechnung trug. Es wurde nicht blos die Wittwe länger im Pfarrhof gelassen, sondern auch der von ihr empfohlene Vetter ihres seligen Mannes, Namens Adam Pottinger als Pfarrer zu Döllnitz angenommen. Adam Pottinger erlegte am 27. Oktober 1587 zur Pfarrstiftung Leuchtenberg für geleistete Aushilfe zu Döllnitz 4 Schl. 6 pf. und war besonders mit Pfarrer Sartorius von Leuchtenberg auf gutem Fuße, mit dem er am 4., 5., 6. Februar 1588, wie das Ausgabenbuch des Pfarrers ausweiset, manche Maß Bier getrunken.

Pottinger machte auch in das älteste Saalbuch der Pfarrei Döllnitz so manche Randbemerkungen, die uns zeigen, wie gleichgiltig das Volk zur Reformationszeit den Geistlichen gegenüber geworden, und besonders damals alle Opferwilligkeit aufhörte.

Es sollen von diesen Bemerkungen noch später die Rede sein.

Daß in Pfreimt der Dechant beweibt gewesen,*) geht schon aus dem Berichte des Pfarrers Wildner hervor. Da er Oheim des spätern Kanzlers Myläus gewesen, und zwar von

---

*) Daß die neue Lehre im Jahre 1545 zu Pfreimt einen Predikanten hatte, beweist das alte Stadt- und Gerichtsbuch. Vergleiche am Ende dieses Werkes das unter Nro. V angeführte Actenstück „Kirchners Aid“ und das über den von Halle in Sachsen gekommener Pfarrer Johann Gerünk von Pfreimt Gesagte.

väterlicher Seite (patruus), so muß dieser Dechant sich auch Müller oder Myläus geschrieben haben, weil zur selben Zeit die Geistlichen und auch Beamte gerne ihre Namen latinisirten oder gräzisirten, ich darf nur an die Namen Olevianus, Lupichius, Plato, Tossanus erinnern, die in der Reformationsgeschichte der Oberpfalz eine wichtige Rolle spielten. Vide Wittmann p. 30. 57. 65. 77.

Bezeichnend ist, daß dieser Dechant, der Decisor der beweibten Geistlichen war, auch gleich eine Art Consistorium durch Errichtung einer „geistlichen Stuben" für die gleichgesinnten Geistlichen errichtete.

Ueber die Pfarrei Köblitz ist zwar in den Ordinariats-Acten nichts im Bezug auf die Reformationszeit enthalten; da aber der dortige Gutsbesitzer Sebald Stenzing*) einer derjenigen Adeligen war, welche unter Churfürst Maximilian dem I. wegen ihrer Anhänglichkeit an den Protestantismus aus der Oberpfalz auswanderten, so ist unbezweifelt, daß auch die Pfarrei beweibte Priester hatte, und die Vermuthung liegt nahe, daß die nemliche Ursache, die zur Trennung Leuchtenbergs von Michldorf führte, auch zur Errichtung der Pfarrei Glaubendorf beitrug. Weder die Pfarreienbeschreibung von 1433 in der Diözesanmatrikel von Lipf, noch die Dombaurechnungen von 1459 und 1487 2c. wissen von einer Pfarrei Glaubendorf etwas; nur der oben angeführte Brief der Pfarrerin Maria Josepha Urban zu Döllnitz führt den Pfarrer „Herrn Kaspar zu Glaubendorf" an, und da Pfarrer Wildner im oben angeführten Briefe dem Ordinariate berichtet, daß die Filiale Deindorf von der Pfarrei Michldorf abgetrennt und der Pfarrei Glaubendorf zugetheilt wurde, so hat gewiß die Herrschaft, der Glaubendorf gehörte, und ihre dortigen Unterthanen begünstigen wollte — aus Theilen der Pfarreien Köblitz und Michldorf eine neue Pfarrei in Glaubendorf begründet. Durch den dreißigjährigen Krieg ging diese Pfarrei wieder ein, und wurde in eine, von der Pfarrei Köblitz abhängige, Expositur verwandelt. In Köblitz selbst soll das Schloß, das die Stenzinger inne hatten, in den gegenwärtigen Pfarrhof verändert worden sein.

Luhe, eine Pfarrei, die die zwei Filialen Pirk und Enzenrieth

*) Wittmann. Reform. d. Oberpfalz. Seite 124.

besaß, bestand aus Theilen, die unter der Hoheit der Oberpfalz und der Landgrafen standen. Heinrich Sieger zu Enzenrieth hatte im Jahre 1438 in das dortige Kirchlein eine ewige Messe gestiftet. Friedrich Bischof von Regensburg bestätigte im Jahre 1441 diese Stiftung, zu welcher der Pfarrer Johann Frankengrüner seine Einwilligung gab. Da die niedere Gerichtsbarkeit von Hochdorf und Enzenrieth dem Kloster Kastl gehörte, ging auch mit der Aufhebung des Klosters die Stiftung unter, ja das Kirchlein zerfiel gänzlich, so daß die Pfarreien Luh, Michldorf und Schirmitz, die jährlich einen Kreuzgang dahin veranstalteten, im Jahre 1609 unter freiem Himmel den Gottesdienst halten mußten.*) Die Reformation selbst, hatte wohl durch die Pfalz begünstigt, Eingang in Luh gefunden, Luh hatte aber zum Glück einen entschiedenen Pfarrer, der, wenn er sich auch vor dem aufgestellten kalvinischen Pfarrer zurückziehen mußte, in der Klause wohnend, die dem Katholizismus treu Gebliebenen stärkte und dadurch der Gegenreformation Georg Ludwigs vorarbeitete, der, weil Luh mit Wernberg als böhmisches Lehen an die Landgrafen gekommen, sich dazu berechtigt hielt. Luh wurde also von der Reformation am wenigsten berührt.**)

Ob in Schirmitz ein beweibter Priester gewesen, ist ungewiß. Dr. Brenner-Schäffer führt in seiner Geschichte des Landgerichtes Weiden pag. 244 an, daß zu Weiden im Jahre 1607 Johann Grübel, weiland Pfarrer zu Schirmitz und geboren zu Pfreimt, seine ehemalige Köchin geheirathet. Da aber in Schirmitz bereits die Gegenreformation durchgeführt war, und Grübel, wahrscheinlich seines unpriesterlichen Wandels wegen weichen mußte, ja auch in Weiden seinen Wandel fortsetzte, so wurde er dortselbst vom churfürstlichen und fürstlichen Stadtgericht (Weiden war nemlich

---

*) Diese Notaten sind aus dem beim k. Rentamte Vohenstrauß liegenden alten Saalbuch von Enzenrieth. Die Sieger führten im Wappenschilde eine Gans, wie das Saalbuch sagt. Der letzte dieses Namens, Heinrich, starb im Kloster Kastl, dem er seine Güter vermachte, als Pfründner fast 100 Jahre alt.

**) In M. J. Widmann ist uns der Name desjenigen Pfarrers gegeben, der später Dechant geworden; früher aber durch seine entschiedene Gesinnung den Katholizismus in Lue aufrecht erhielt.

zugleich jung- und churpfälzisch) verhaftet, und zwangsweise mit der Schlosserstochter Katharina Immer von Weiden copulirt. Schirmitz scheint dem Katholizismus nicht besonders entfremdet worden zu sein, da im ältesten Taufbuche von Michldorf die dortigen Pfarrkinder gern als Taufzeugen erscheinen; im Jahre 1598 der Pfarrer von Schirmitz dem Pfarrer zu Michldorf die Erlaubniß, ein unter seine Pfarrei gehöriges Brautpaar einzusegnen, ertheilt — eine Aufmerksamkeit, an die sich die Prädikanten — (wie der zu Rottenstadt im Jahre 1590 und 1596, gemäß dem ältesten Kopulationsbuch zu Michldorf) nicht gehalten. Schirmitz gehörte nach dem Saalbuch von Hochdorf und Enzenricht*) von 1610 zu jenen drei Pfarreien, die „obwohl die Müncherei und das Messelesen in der churfürstlichen Pfalz abgeschaffet, und anstatt dessen das reine Wort Gottes eingeführet worden", mit ihrem Pfaffen und dem zu Luh und Michldorf jährlich nach Enzenrieth kirchfahrten zu gehen sich eigen gemacht, und nachdem die Decken des dortigen Kirchleins eingefallen, mit dem Gottesdienst unter freiem Himmel sich genügten. Daß Pfarrer Hans Richter von Schirmitz mit dem Pater Sebastian Franziskaner zu Pfreimt und dem Pfarrer Ulrich Sprengenöder zu Michldorf im letzten Orte anno 1616 Berathung gepflogen, welcher Berathung ein so tragisches Ereigniß folgte, ward schon erwähnt.

*) Dies Saalbuch von Hochdorf und Enzenricht von Friedrich Sagittarius, „churfürstl. Pfalz Renovator" hergestellt und im Original beim k. Rentamt Vohenstrauß vorhanden, enthält 12 Urkunden über die Schenkung des Sitzes Enzenrieth ans Kloster Kastl durch Heinrich Sieger, und die von diesem dem Kloster aufgelegte ewige Meßstiftung zu Entzenrieth, dabei die Bestätigungsbriefe durch Bischof Friedrich von Regensburg, durch Johann Frankengrüner, Pfarrer zu Luh und Domherrn zu Regensburg, dann die Bestätigungsbulle des Kardinals Nikolaus (Cusanus) beim Concil von Basel bevollmächtigt und damals (1438) in Nürnberg anwesend. Das Saalbuch enthält auch 5 Reverse: von Stephan Pertoltzhofer zu Fronhof (1417), Heinrich Geiger zu Hochdorf (1394), Rupprecht von Wolfringen (1427), den Landgrafen Ludwig und Friedrich (1463) und endlich dem Landgrafen Leopold (1446) dem Kloster Kastel wegen der ihnen über die stiftischen Güter Hochdorf, Entzenrieth, Seifritzhof und Heumaden übertragene Vogtei. — Außerdem ist in diesem Buche ein genaues Verzeichniß aller Häuser zu Hochdorf, Enzenrieth und Seifritzhof enthalten, und bei jedem Haus nicht blos

Die Pfarrei Roggenstein war laut einem Berichte der Leuchtenbergischen Administrations-Commissäre vom 28. Juli 1614, der Reformation ganz zugefallen, und erst im Jahre 1604 wieder katholisch. Als Ursache ist angegeben, daß, weil die vom Adel das jus patronatus gehabt, die Pfarrei in ketzerischer Hand gestanden, jetzt erst bei zehn Jahren wiederum durch die Gnad Gottes und der fürstlichen Herrschaft Zuthun in den Schoos der katholischen Kirche ist gebracht worden." Bei solchen Verhältnissen darf Niemand Wunder nehmen, wenn schon im Jahre 1564 der Pfarrer Jakob Hübner von Rockenstein die Tochter des Apothekers Mahenkorn in Weiden ehelichte — wie Dr. Brenner-Schäffer auf Seite 243 seiner Geschichte des Landgerichtsbezirkes Weiden erzählt. Da Rockenstein protestantisch war, so konnte Pfarrer Hübner sich verehelichen.

Großen Antheil an der Rückkehr Roggensteins zur katholischen Kirche scheint der dortige Pfarrer Johann Stockhammer gehabt zu haben, der drei Jahre in Roggenstein mit großem Segen wirkte und den die Herrschaft, als er im Jahre 1614 von Roggenstein wegverlangte, nach Leuchtenberg zu bringen trachtete. Die Administration wendete sich deßhalb an den Bischof zu Regensburg, mit der Bitte, Stockhammer nach Leuchtenberg zu befördern, und dafür einen andern nicht weniger exemplarischen Priester nach Roggenstorff zu ordnen — dieweil dies eine Gränzpfarrei ist." Da Stockhammers Beförderung nach Leuchtenberg darin ein Hinderniß fand, daß die Pfarrei Leuchtenberg noch nicht förmlich constituirt

der Name des Besitzers, sondern auch alle Habe desselben an Feldern, Waldung, Weyhern, Vieh ꝛc. genau beschrieben. Alle Urkunden, die jeder hatte, sind mit ins Saalbuch aufgenommen und am Schluß die religiösen Verhältnisse jeden Hauses beschrieben. Da Friedrich Sagittarius mit dem sorgfältigsten Fleiß und mit wahrhaft protokollarischer Gewissenhaftigkeit Alles aufgenommen, so bietet dies Buch die wichtigsten Aufschlüsse über die Territorial-, landwirthschaftlichen und religiösen Verhältnisse jener Zeit. Bemerkenswerth ist, daß das Stift Obermünster zu Regensburg zu Hochdorf Aecker als Lehen vergabte, somit auch in hiesiger Gegend Güter hatte. In Seifritzhof besaß damals der Pfarrer von Trausnitz Zehenten. Wahrscheinlich brachte diesen Zehent der Pfarrer Konrad Zetzel von Trausnitz, der früher Vikar des Pfarrers Frankengeüner zu Luh war, durch Kauf an seine Pfarrei, die er im Jahre 1453 erhielt.

war, so kam unter'm 12. Dezember 1615 der Ausspruch vom hochwürdigsten Ordinariat: „daß die Regierung zu Pfreimt de praesenti (für gegenwärtig) möchte die Verfügung thun, damit der Pfarr zu Rakhenstorff noch etwas werde zugelegt, und der jetzige Pfarrer dortselbst — nemlich Stockhammer noch länger verbleiben kunnte; das Ordinariat habe in der neulichen Zeit, wie der Pfarrer umb Entlassung seiner daselbst habenden Condition gebethen, offtermal damit ihn getröstet." Stockhammer war somit nicht blos bei der Regierung angenehm, sondern auch beim Ordinariat gut angeschrieben, das, „weil es nur gute, gelehrte und exemplarische Priester für solche Posten wünschte, den Stockhammer auf jede Weise zu Roggenstorff oder Roggenstein zu erhalten wünschte.

Die Pfarrei Waldthurn, welche, wie schon erwähnt, aus der ehemaligen Pfarrei Lennersrieth entstanden, mag auch früher dem Einfluß der Reformation wenig widerstanden haben, da, wie bei Roggenstein erwähnt wurde, diese letzte Pfarrei mit solchen Geistlichen die Landgrafen immer besetzt wünschten, welche, auf der Gränze gleichsam Wache zu halten im Stande wären. Ein Ulrich Waldturner, der schon im Jahre 1528 zu Cham als eifriger Anhänger der neuen Lehre sich erwiesen, scheint, da damals der Name auch noch auf den Geburtsort hinwies, in seiner Heimath für die neue Lehre gewirkt zu haben. Es soll von ihm noch später die Rede sein. Weniger berührte die Reformation Waldau, da die Herren von Wirsberg, die von 1552 bis 1651 das Schloß inne hatten, der alten Kirche treu blieben — ein Wolfgang von Wirsberg starb 1578 zu Regensburg als Domherr*) — und auf jede Weise ihre Unterthanen den Einflüssen des in Vohenstrauß eingerissenen Protestantismus fern hielten. Die Registratur zu Waldau soll deßwegen, wie an Ort und Stelle erzählt wurde, die interessantesten Protokolle in solchen Sachen aufbewahren.

Die Pfarrei Michldorf, zu der Leuchtenberg und Deindorf früher gehörten, wurde von der Reformationszeit am meisten berührt, ja diese hatte die Trennung der genannten Filialen zur Folge. Schon das älteste Taufbuch weist darauf hin, daß in Michldorf die neue

---

*) Confer. Verhandlungen des hist. Vereins v. Regensb. 1855, pag. 268.

Lehre Eingang gefunden. Auf dem Deckel des Taufbuches heißt es nemlich: „Martinus Khürein parochus in Michldorf anno 1536; daneben steht mit späterer Schrift: delcta sunt folia priora. (Martin Khürein Pfarrer im Jahre 1536 — die frühern Blätter sind ausgerissen.) Es fehlen auch wirklich alle Blätter, die die Taufen, Trauungen und Sterbfälle von 1536 bis 1690 enthielten, und nur die Zeit von 1690 an hat ihre gehörigen Einträge. Warum wurden diese Blätter herausgerissen? Die Antwort ist leicht; gleichwie nemlich selten in protestantischen Taufbüchern die Erinnerungen an die alte katholische Zeit sich erhalten, so hat ein freilich übertriebener Eifer die Erinnerung an den Protestantismus zerstören wollen*), und somit die Beschädigung des Taufbuches veranlaßt. Es war somit Martin Khürein der letzte wirklich katholische Pfarrer die meisten Nachfolger desselben bis 1590 folgten der neuen Lehre. Diese Annahme wird auch durch wichtige Urkunden bestätigt.

So hat ein Pfarrbuch zu Weiden folgenden Eintrag

„Anno 1555 den 8. Februar hielt hier zu Weiden seinen ehelichen Kirchgang der würdige Herr Johann Neumann, Pfarrer zu Michldorf, mit Margaretha seiner gewesenen Köchin." Dr. Brenner-Schäffer Geschichte des Landgerichts Weiden p. 180.

In Neumann ist uns der Name desjenigen Pfarrers gegeben, den Johann Wildner in dem oben angeführten Briefe als denjenigen andeutet, der zur Zersplitterung der Pfarrei Michldorf, die nicht blos die beste,**) sondern auch die größte Pfarre der ganzen Landgrafschaft gewesen, die Hauptursache war. Denn die Pfarrei Michl-

*) Selbst im Pfreimter alten Stadt- und Gerichtsbuch wurden alle Blätter, die die Reformationszeit betrafen, sorgfältig ausgeschnitten. Sieh am Ende Beilage V.

**) Laut einer Spezifikation der Regierung zu Pfreimt im Jahre 1613 ans Ordinariat eingesendet, baute damals der Pfarrer von Michldorf auf eigenem Feld 100 Schock Getreid, erntete er 24 Schock Zehent, erhielt er 52 Achtl vom Zehent vor'm Wald, 15 Achtl Schmalsaat, 10 Achtl Feldgilt; den Schock zu 3 Achtl gerechnet, betrug die ganze Ernte 449 Achtl Getraid. Die Wiese bei Lückenrieth war damals um 20 fl. verpachtet. Die Pfarrei war also gewiß gut, ehe Deindorf und Leuchtenberg davon getrennt wurden.

dorf bestand aus dem Orte gleichen Namens, dann aus den Filialen Deindorf, Leuchtenberg und Irchenricht, hatte nicht blos ein bedeutendes Widdum und viele Zehenten in und ausser dem Pfarrbezirke, sondern auch viele Grunduntertbanen zu Deindorf, Schwarzberg, und Lückenrieth, welche Frohndienste leisten mußten, und somit die Führung der großen Oekonomie sehr erleichterten. Der Pfarrer hatte auch einen Kaplan im Hause, der abwechslungsweise die Filialen Irchenrieth, Leuchtenberg und Deindorf beging, daher noch jetzt der Weg von Lückenrieth nach Deindorf „der Pfaffensteig" heißt.

Nach der Verehelichung des Pfarrers Neumann fiel auch dem Kaplane ein, sich ein Weib zu nehmen, und nach den Grundsätzen, die durch die Reformation Geltung erhalten, konnte auch der Pfarrer die Verehelichung seines Gsellpriesters nicht hindern. So waren denn, wie Wildner erzählt, zwei Weiber im Pfarrhofe. „Da aber zwei Weiber in einem Pfarrhofe sich nicht gedulden konnten," somit es im Hause nur immer Streit und Zank gab, so wendete sich der Pfarrer an das beweibte Dekanat in Pfreimt, das die Sache dahin ausglich, daß gegen Reichung von jährlichen 30 fl. (die damals ein Kaplan die Pfarrer kostete) ans Dekanat — der Pfarrer vom Kaplan frei werden sollte. Da nun nicht anzunehmen ist, daß der Dekan diesen jährlichen Bezug in den eigenen Sack steckte, so müßen damals Deindorf und die dazu gehörigen Orte Allertshof und Schwarzberg von der Pfarrei Michldorf getrennt und der neuerrichteten Pfarrei Glaubendorf zugetheilt worden sein, und das vom Pfarrer zu Michldorf zu leistende jährliche Deputat zur Besoldung des neuen Pfarrers mit dienen.

Es hatten also Pfarrer Neumann und dessen Nachfolger nur mehr allein die nördlichen Theile der Pfarrei zu besorgen, was für einen Geistlichen nicht schwer war, da nach der Abtrennung von Deindorf die Pfarrei die gehörige Abrundung gefunden, und damals zwei Dritttheile von Lerau, dann Steinach und Unternankau, noch zur Pfarrei Lindt gehörten, und im ersteren Orte nur 4 Häuser von Michldorf aus, weil dort immer eingepfarrt, pastorirt wurden.

Wie lang Neumann zu Michldorf gesessen, ist unbekannt; doch scheint, wie die ältesten Ordinariats-Acten andeuten, demselben um's Jahr 1560 der Pfarrer Nikolaus Petz oder Petzl, der deßhalb nach

damaliger Weise in den Acten immer Petzelius heißt, als Pfarrer gefolgt zu sein, da nur sein längerer Aufenthalt zu Michldorf die Behauptung, „daß Petz sehr reich gewesen", wie obiger Brief andeutet, möglich gemacht, und damals auch nach Abtrennung von Deindorf die Pfarrei für den Unterhalt eines Priesters mehr als hinreichend war.

Nikolaus Petz war auch beweibt, versah die Pfarrei allein; wurde aber zuletzt, wie Wildner erzählt, ganz an Händen und Füßen contract, konnte nur mit Mühe taufen und copuliren, und mußte an Sonntagen sich sogar der Kräfte seiner Frau bedienen, um in die Kirche zu kommen und dort, auf einem Sessel sitzend, predigen zu können.

Da nun Petz nur mit Mühe seinen seelsorglichen Pflichten obliegen konnte, so trachtete er einen Kaplan zu erhalten, der aber nicht in Michldorf, sondern in Leuchtenberg wohnen sollte, wo das seit alter Zeit noch vorhandene Frühmeßhaus, das die früheren Schloßbenefiziaten bewohnt hatten, das passende Lokal bot.

Da der Dechant auch diese Anordnung begünstigte, so erschien, wie Wildner sagt, ein beweibter Kaplan zu Leuchtenberg, dem der Pfarrer von dem pfarrlichen Einkommen die nöthige Bestallung machte. Dieser Kaplan hieß, wie das älteste Taufbuch von Leuchtenberg angibt, Balthasar Faber (Schmid), der im Jahre 1571 im sogenannten „Pfaffenhäuslein" zu Leuchtenberg erschien, und bis zum Jahre 1580 dortselbst verweilte. Er verrichtete alle Taufen und Copulationen für den Pfarrer.

Nikolaus Petz selbst resignirte im Jahre 1580 die Pfarrei Michldorf einem entsprungenen und verheiratheten Mönche Namens Jobst, gegen Reichung eines jährlichen Absentes von 30 Gulden und bezog nun selbst das Frühmeßhaus, nachdem der Dechant den Kaplan Faber wieder amovirt hatte. Da aber das Häuschen ungesund war, und Petz für die Seinigen, bei damals in Aussicht stehenden Gegenreformation, sorgen wollte, so kaufte er im Markte ein eigenes Haus, lebte und starb auch in demselben. Noch jetzt hat sich die Erinnerung an diesen Hausbesitzer im Haus-Nr. 62 in Leuchtenberg erhalten und ein altes, nun gestorbenes Mütterchen von 80 Jahren, erzählte dem Schreiber dieser Blätter, daß die

guten Keller und, was wichtig in Leuchtenberg ist, der Brunnen beim Hause, der immer wasserhaltend ist, sein Entstehen einem protestantischen Pfarrer verdanke. Diese Nachricht, anfangs mit Lächeln aufgenommen, wird auch durch das älteste Saalbuch Leuchtenbergs von 1588 bestätigt, wo unter den Häusern, die Michaelis-Zins zu zahlen hatten, auch das Haus des Niklas Petz vorkommt, welches Haus damals dem Hause des Hofschmides Erhard Maier (nunmehr Zeitler) nahe lag, eine Ortsbestimmung, die auch für die Gegenwart paßt.

Petz hatte dies Haus aus dem Grunde sich wahrscheinlich gewählt, weil von dessen Fenstern, wenn er contract dalag, er durch die Aussicht auf den damals herrlichen Schloßgarten, nun zu Hs.-Nr. 61 (Walter) gehörig, die nöthige Unterhaltung hatte.

Petz scheint auch nach seiner Zurückziehung in den Privatstand alle Achtung genossen zu haben, und ward, so oft es Irrungen wegen des Pfarreinkommens gab, sowohl von Pfarrer Sartorius, als auch vom Gerichtsschreiber Bernholzer zu Rathe gezogen. Das älteste Saalbuch der Pfarrei Leuchtenberg von 1588, und andere Acten, berufen sich auf sein Zeugniß mit den Worten: „Herr Niclaß Pezelius gewester Pfarrer solches bezeugt.“ Sein Todesjahr ist nicht bekannt — doch starb er nicht vor dem Jahre 1588.

Nachdem Pez oder Pezl um's Jahr 1582 in das Privatleben sich zurückgezogen, erschien als Kaplan zu Leuchtenberg Leonhard Rösch, den irrig Pfarrer Faustner in der Vorrede zum ältesten Taufbuche Löschius oder Lösch nennt. Rösch starb im Jahre 1587 zu Leuchtenberg. Seine Hinterlassenschaft wurde vom Gerichtsschreiber Thomas Bernholzer theilweise für den von Pfreimt gekommenen Pfarrer Sartorius angekauft. Für Röschens Bett*) wurden 8 fl.; für die Bettstatt 42 Pfennige und für dessen Bücher 1 fl. 4 Schl. 26 pf. bezahlt und dem Pfarrer Sartorius verrechnet.

Sartorius erschien am 3. Oktober 1587 zu Leuchtenberg als Pfarrer, und wohnte bis zu seinem im September 1590 erfolgten

---

*) Leonhard Rösch war also unbeweibt, und, da seine Bücher Sartorius kaufte, der alten Kirche zugethan. Das noch vorhandene Verzeichniß der Bücher, die Sartorius hatte, enthält nur katholische Autoren.

Tode im sogenannten Frühmeßhäuslein, von welchem Hause er am 25. Februar 1590 also datirt. „Datum in Eil: Leuchtenberg in einem armen kleinen zerrissenen Pfaffenhäuslein.“ Es muß somit das alte Benefiziatenhaus sehr herunter gekommen gewesen sein. Als Pfarrer Jobst im Jahre 1588 zu Michldorf starb, versah Sartorius auch Michldorf, und hatte von der Wittwe des gestorbenen Pfarrers, der gestattet wurde, ihr Jahr im Pfarrhof dortselbst noch abzusitzen, für die Besorgung der Seelsorge zu Michldorf wöchentlich einen Gulden zu fordern, welches Deputat aber Sartorius nicht erhielt, da Jobst viele Schulden hinterlassen hatte und die Pfarrerin nach dem Tode ihres Mannes alles Getreide 2c. verkaufen mußte, um nur einigermaßen ihre Gläubiger zu befriedigen.

Thomas Sartorius, der durch Verwendung der Landgräfin Mechtild von Pfreimt, wo er Kaplan war, nach Leuchtenberg gekommen, führte in Leuchtenberg die Zeit seines Aufenthaltes ein exemplarisches Leben, und war derjenige Pfarrer, der durch sein Wort und Beispiel die ihm Anvertrauten wieder zur alten Kirche zurückzuführen suchte.

Nachdem nun berichtet wurde, welche Veränderungen die Reformation in den Pfarrhöfen der Landgrafschaft hervorgebracht, soll auch noch in Kürze gezeigt werden, wie das Volk aus diesen Aenderungen, aus Selbstsucht seinen Nutzen suchte und so zu sagen alle Opferwilligkeit bei ihm aufhörte. Bezeichnend ist deßhalb das älteste Saalbuch von Döllnitz, das am 17. Oktober 1587 in der Kanzlei Pfreimt ausgefertigt und dem Pfarrer Adam Pottinger eingehändigt wurde; und noch im Original beim Hochwürdigsten Ordinariate vorliegt. Pottinger machte zu dem erwähnten Saalbuche Bemerkungen, die, wenn sie auch kurz, doch bezeichnend genug sind. Da heißt es nun im Saalbuche, wegen Döllnitz, wo damals vier ganze und vier halbe Höfe waren, also: Es gibt jeder Bauer von seinem Hof zwei Laib Brod und zwei Pfennige darauf; ein Löhner (jetzt Söldner) einen Laib und einen Pfennig darauf.“ Pottinger setzte bei: „Es gibt keiner je einen Pfennig. In Bezug auf den Hammer zu Woppenrieth, der damals noch nicht zertheilt und kein Bauer- und Mühlanwesen, wie jetzt, war, sagt Pottinger: „der Hammerbesitzer hat mir weder heuer noch ferten (im Vorjahre) weder Kleinzehent noch Kirchlaib gegeben, und ist doch der Reicheste.“

Die sechs Häuser zu Großenschwandt, die in die Pfarrei Döllnitz gehörten, waren verpflichtet, zu Döllnitz ihre Leichen begraben, ihre Kinder taufen — ihre Ehen verkünden und einsegnen zu lassen. Pettinger setzt in Bezug auf Taufen und Leichen bezeichnend bei: „Es sind mir in diesem Jahre weder Lebendige noch Todte gekommen." Da es in Bezug auf Trauungen heißt: „sollten die von Großenschwandt nicht selbst zur Trauung in Döllnitz erscheinen, so sind sie doch dem Pfarrer und dem Kirchner das Deputat schuldig." Pottinger setzt lakonisch bei: „Sie geben nichts." Die Klage, daß die zu den Kirchlaiben üblichen Pfennige nicht gegeben werden, wie bei Döllnitz vorgekommen, wird bei der Position „Bernriedt" im Saalbuche von Pottinger erneuert: „Es gibt in der ganzen Pfarr keiner keinen Pfenning mehr, noch laut des Saalbuches geben sie mir die Kirchlaib." Am schlechtesten sind die Reisacher bei Pottinger angeschrieben. Er sagt von ihnen: „die Reisacher geben ein ganzes Jahr mir weder Kleinzehent, noch Opfergroschen, und auch keinen Kirchlaib mehr."

Daß auch die Stolerträgnisse durch die Zeitverhältnisse gemindert wurden, geht aus den Bemerkungen zu den Stolansätzen hervor. Das Saalbuch sagt: Wenn der Pfarrer eine Kindbetterin vorsegnet, hat er 5 Pfennige. Pottinger setzt bei: „Gehen ungesegnet herfür." Es war also das Vorsegnen abgekommen. In Bezug auf Leichen heißt es im Saalbuch: „Von einer Leiche zu besingen, zwei Schillinge, drei Pfennige. Pottinger setzt bei: „laßt sich Niemand besingen." Es ward somit bei Leichen damals weder eine Vigil noch ein Amt bestellt.

Aehnliche Weigerungen hat auch das Saalbuch von der Pfarrei Leuchtenberg, nur daß hier Pfarrer Petz, der zu Rath gezogen wurde, die pfarrlichen Rechte anzugeben wußte, und dadurch die Schmälerungen verhinderte, wie im Jahre 1588 das Saalbuch hergestellt wurde.

Daß in Folge dieser Verhältnisse die Pfarreinkünfte sehr gemindert wurden und manche Pfarrer mit den Ihrigen sehr kümmerlich leben mußten, ist leicht erklärlich. *)

---

*) Dr. Wittmann erzählt auf Seite 162 seiner Reformationsgeschichte, daß manche der Reformation zugefallene Pfarrer Privatgeschäfte ausüben mußten, um nur leben zu können. So hatte, laut den Pfarrprotokollen,

Hatte selbst auf die Landgrafschaft die Reformation solchen Einfluß geäußert, obgleich die Fürsten dem alten Glauben treu geblieben, so darf nicht wundern, wenn jene Orte, die früher den Landgrafen gehörten, und zur Reformationszeit durch Versatz in churpfälzischen oder andern Besitz kamen, der Reformation ganz erlagen. Nur in Zeitlarn bei Regensburg erhielt sich der Katholi-

mancher Pfarrer den Brautleuten das Brautkleid und die Brautschuhe gemacht. Ein anderer seinen Brautleuten vom Wirthshaus in die Kirche mit der Schalmey gepfiffen, und sie dann eingesegnet. Hiernach bei der Hochzeit im Wirthshaus das nemliche musikalische Handwerk getrieben u. s. f. In ähnlichen Verhältnissen scheint auch der letzte calvinische Pfarrer zu Lindt, der nach einem Bericht der Leuchtenberg'schen Administration von 1613 damals dort weilte, gelebt zu haben. Da im Jahre 1606 durch Vertrag zwischen dem Landgrafen Georg Ludwig und der Churpfalz die Gränzen geregelt waren, so wurden die Orte Lerau (am linken Bachufer), Steinach und Unternankau, welche zur Pfarrei Lindt bisher gehört, von der Pfarrei Lindt getrennt und der Pfarrei Michldorf zugetheilt und dadurch zur katholischen Kirche zurückgeführt. Kein Wunder, wenn die Pfarrei Lindt geschmälert wurde, und durch die Wirren des dreißigjährigen Krieges ganz eingegangen ist. Nachdem wieder Friede geworden, trachteten die Bewohner von Oberlindt und den dazu gehörigen Orten, da ihre Pfarrei von den Kapuzinern von Vohenstrauß provisorie versehen wurde, (im Jahre 1672 war Provisor zu Lindt P. Marcellus), wieder das Aufleben ihrer eigenen Pfarrei durchzusetzen. Es erschien auch eine Commission zu Oberlindt, da die damals von Barthlmä Holzhauser errichtete Weltpriester-Congregation geneigt schien, diese Pfarrei wieder aufzurichten. Es wurden nun, wie damals üblich war, die ältesten Männer der Pfarrei berufen, um das ehemalige Widdum anzuzeigen. Die Felder waren noch alle vorhanden; der Pfarrhof aber lag in Schutt. Auf die bedenkliche Frage eines Kommissärs, ob die Pfarrei früher auch hinreichenden Unterhalt für ihren Seelsorger geboten hätte, erwiederte der älteste von den anwesenden Zeugen: „Es ist bekannt, daß der letzte calvinische Pfarrer sich auch mit dem Aufspielen fortbringen mußte, und daß er, einmal von der Tafern zu Waldau, wo er Musik gemacht, spät herkommend, sich voll Schlaf auf einen Sägbaum in der Arnmühl niedergesetzt, eingeschlafen und dann verunglückte, da der Müller, wie er Morgens die Säge in Gang brachte, beim Einlassen des Wassers auf das Sägrad, nichts von dem auf dem Sägbaum schlafenden Pfarrer wußte." So die Aussage des Alten, dem auch die andern Zeugen zustimmten.

zismus am längsten. Wie im Jahre 1558 Churfürst Ott-Heinrich durch die ganze Churpfalz Visitatoren sendete, um die Reformation einzuführen, fanden die Abgeordneten nur in Zeitlarn*) „das Papstthum mit seinem ganzen Greuel noch im Werk." So der Bericht der Visitatoren, welche, wie sie sagen, das Papstthum alsogleich abschafften. Ursach, daß der Katholizismus sich so lange dort erhielt, mag die Ungewißheit wegen der Hohheitsrechte über Zeitlarn gewesen sein, — das die Landgrafen noch nicht aufgegeben hatten, da noch im Jahre 1458 die Pfalzgrafen Johann und Christof die Ansprüche des Landgrafen Leopold auf das Halsgericht zu Zeitlarn anerkannten, und wahrscheinlich erst durch den Vertrag von 1606 (27. Juni) Zeitlarn unter die volle Hohheit der Oberpfalz kam. Da ein Bericht der Leuchtenberg'schen Administration vom Jahre 1613 sagt: „daß die Dörfer Nanka, Steinach und Lerau per transactionem (Tausch-Vertrag) mit der Churpfalz gen Leuchtenberg gelegt worden seind" d. h. die zur calvinischen Pfarrei Lindt gehörigen Pfarrkinder in Leuchtenberg eingepfarrt wurden, so ist leicht möglich, daß für die an die Pfarrei Leuchtenberg (respective Michldorf) abgelassenen Pfarrkinder zu Lindt, der Landgraf seine Ansprüche auf Zeitlarn aufgab, wo die dortigen Pfarrkinder, weil ganz von den übrigen Besitzungen der Landgrafen getrennt — nicht mehr so leicht zur alten Kirche zurückzuführen waren, wie die bisher zur Pfarrei Lindt gehörigen. Die Transaction war aber hauptsächlich geschehen, um die bisher in Lindt eingepfarrten Unterthanen der alten Kirche wieder zuführen zu können.

Nach dem hier über die Reformations-Geschichte der Landgrafschaft Gesagten, drängt sich nun die Beantwortung der Frage auf, wie solche Zustände im 16. Jahrhundert sich nicht blos in der ganzen Oberpfalz, sondern auch selbst in der Landgrafschaft ausbilden konnten. Wie kommt es, so lautete öfter schon die Frage, daß in einer Gegend, wo doch früher nur ein Glaube herrschte — nun zwei verschiedene Confessionen neben einander leben, und solche die gleicher Abstammung, und, wie die Schreibnamen ausweisen, auch früher sich nahe blutsverwandt waren, von einander geschieden

---

*) Wittmann. Ref. d. Oberpf. pag. 25.

und nun gerade in der wichtigsten Sache des Daseins, nemlich in der Religion einander fremd geworden? Diese Frage, die von einer innern Sehnsucht zeugt, daß einmal wieder jene Zeit komme, welche die bisherige Scheidung aufhebt, getraut sich der Schreiber dieser Blätter um so lieber zu beantworten, da nur die Aehnlichkeit der Zeitverhältnisse, in denen wir leben, ein Verständniß jener Zeit, in der die Reformation Deutschlands so schmerzlich zerriß, ermöglicht. Die gestellte Frage ist aber also zu beantworten:

Wie in unsern Tagen das Wort „öffentliche Meinung" einen Zauber ausübt und Alles beherrscht, so hatte sich auch damals, so zu sagen, eine öffentliche Meinung ausgebildet, der selbst die edelsten Geister sich nicht erwehren konnten. Luther hat diese öffentliche Meinung nicht begründet, sondern ihr nur die Richtung zu seinem Vortheile gegeben. Wie in unsern Tagen eine Sehnsucht nach „dem Kaiser und Reich" alle edlen Geister beseelt, so bejammerten damals die edelsten Kinder der Kirche die seit den Päpsten zu Avignon — ihr Aufenthalt dort wird nicht umsonst babylonische Gefangenschaft geheißen —, eingerissenen Mißbräuche — nicht in der Kirche, sondern hauptsächlich in der Verwaltung der Kirche. Die edle Katharina von Siena*) († 1380), der fromme Gerson und andere hatten ihren Einfluß dazu benützt, die Päpste auf die drohenden Gefahren aufmerksam zu machen. Die Kirchen-Versammlungen zu Konstanz (1431—1442) und Basel befaßten sich auch mit der Reformation an Haupt und Gliedern; aber der Kirchenrath von Basel erweiterte nur die Kluft, und erinnerte, um das Bild zwischen sonst und jetzt festzuhalten, an jene Vertreter der deutschen Nation, die in der neuesten Zeit von Frankfurt nach Stuttgart übersiedelten. Die Hussitenkriege, und die Gefahr, die damals Constantinopel bedrohte, hatten zur baldigen Lösung dieser Frage gedrängt. Johann von Kapistran**) war auch in Deutschland wie ein Elias erschienen;

*) Vergleiche Leben dieser Heiligen von Dr. Pösl. Seite 240, 245, 265. Gar bezeichnend, ist daß Katharina von Siena vor ihrem im Jahre 1380 erfolgten Tode ihre umstehenden Freunde bat: „für die Reformation und den guten Zustand der Kirche und für den Statthalter Christi eifrigst immer zu beten."

**) Vergleiche Leben des heil. Joh. Capistran von Herrmann Petri. Mün-

hatte aber überall nur großen Zulauf, aber wenig Hülfe gefunden. Die Rettung Belgrads wog den Verlust Konstantinopels im Jahre 1453 nicht auf. Die Sendung Kapistrans war gleichsam der letzte Mahnruf Gottes ans deutsche Volk. Deutschland hatte dadurch eine große Schuld auf sich geladen, daß es sich nicht wie in früheren Jahrhunderten zum heiligen Kampfe begeisterte. Diese Schuld wurde gemehrt durch jene Kriege, in welchen der Sohn gegen den Vater (ich meine den Krieg zwischen Ludwig den Höckerigen und seinen Vater Ludwig dem Gebarteten von Bayern-Ingolstadt), Verwandte gegen Verwandte, wie im Landshuter Erbfolgekrieg kämpften, bei welchen Kriegen fast ganz Deutschland wieder Theil nahm. Da nach dem Landshuter Erbfolgekrieg gegen 6000 Dörfer als Brandstätten dalagen und das Elend gleichsam um Rache zum Himmel rief, so mußte über Deutschland, das in letzter Zeit so viel verschuldet, die auch von seinen edelsten Söhnen ihm angedrohte Strafe kommen. Wie Luther im Jahre 1517 das erstemal öffentlich auftrat, fand er einen nur zu sehr bereiteten Boden.

Das Ritterthum, das in den Kreuzzügen in seinem herrlichsten Glanze erschienen, war durch die Erfindung des Schießpulvers verdrängt, und durch das Institut der Landsknechte hauptsächlich ersetzt. Eine Verwilderung hatte den Stand der Krieger erfaßt, von dem unsere Zeit keinen Begriff hat. Hatte doch Albrecht Alcibiades von Brandenburg eigene Brandmeister, um die Orte, die er mit Krieg überzog, nach gewissen Regeln niederbrennen zu können. Die Künste und Wissenschaften, die in den herrlichen Werken Albert des Großen und eines Thomas von Aquin, und in den herrlichen Domen Deutschlands eine Art von Vollendung erreicht, waren durch einen gewissen Kosmolitismus verdrängt, der unter dem Titel (Renaissance) „Wiederauflebung der Wissenschaften“ die Welt täuschte, wie in unsern Tagen mit dem Worte „Aufklärung“ der Menge vorgelogen wird. Die Mönche in den Klöstern, die zuvor durch fleißiges Bücherabschreiben ihren Unterhalt gesichert und Beschäftigung gefunden, waren durch Erfindung der Buchdruckerkunst dem Müßiggang anheim gegeben. Es hatte sich in den Klöstern ein

chen art. Anstalt 1844. Das Franziskaner-Kloster im nahen Tachau in Böhmen ist seine Stiftung.

Proletariat gebildet, dessen Gefährlichkeit sich erst mit der Zeit erwiesen.

Die Fürsten selbst — damals durch die ewigen Theilungen viele Köpfe zählend, waren durch die vielen Vehden verarmt — die Besitzungen Vieler waren durch ewige Verpfändungen in fremden Händen; kein Wunder, wenn sie jede Gelegenheit, die ihnen neuen Besitz verhieß, mochte dieser auch Kirchengut sein, freudig ergriffen.

Das Volk, das in den immerwährenden Kriegen so viel gelitten, war dem tiefsten Drucke unterworfen, und hatte durch die Landsknechte, die aus den ewigen Kriegen mit immer neuen Ideen zurückkehrten, die Anhänglichkeit an die alten Sitten und die alte Religion verloren, war somit, weil nach Erlösung seufzend, für die neuen Ideen empfänglich, die es zum Bauernaufstand von 1525 brachten, wo gegen 100,000 Bauern für die neue Lehre ihr Leben auf's Spiel setzten.*)

Die Geistlichkeit, die sich aus dem Volke rekrutirt, konnte um so weniger dem allenthalben um sich greifenden Verderben abwehren, da es in jener Zeit keine Priesterseminarien gab, und die Klosterschulen, weil manche Mönche entartet waren, und die Forderungen der Zeit nicht verstanden, keinen tüchtigen Weltklerus heranbilden konnten.

Es war also jene Zeit, in welcher so zu sagen Alles nach Erlösung seufzte, dem Auftreten Luthers höchst günstig.

Da das Volk Freiheit, die Fürsten die Kirchengüter und die entarteten Geistlichen Fleisches-Emancipation erwarten konnten, so mußte Luther viele finden, die ihm zujubelten. Zu einer andern Zeit wäre Luthers Auftreten ein vergebliches gewesen. Alle jene

---

*) Daß besagter Bauernaufruhr auch hiesige Gegend berührte, wird durch eine Bemerkung Sebastians des Waldthurners bestätigt, der von den Bauern in selbigem Aufruhr gezwungen wurde, sein Gütlein zunächst bei der Weiden (nemlich Keimling, wo die Waldthurner saßen) zu verkaufen, und nach Weiden zog, wo er aber im großen Brand von 1536 um all das Seine kam. Dr. Brenner-Schäffer. Stadt Weiden pag. 56.

Das Fragment eines Spottgedichtes, sehe Beilage V gegenwärtigen Werkes, weiset gewiß auf diesen Bauernaufruhr hin. Stadt- und Gerichtsbuch von Pfreimt, das auch obigen Brand in Weiden kennt.

Hilfsmittel, die in unsern Tagen die politischen Weltverbesserer mit Erfolg benützen, standen auch Luthers Lehre zu Gebote.

1. Die Presse: Während die katholischen Schriften, kaum Verleger, geschweige Leser fanden, ward ganz Deutschland damals von den Schriften der Neuerer überschwemmt. Es ging wie in unsern Tagen, wo die conservative Presse ohne Schutz ist, während jene Presse, die den Staat zersetzt, ihren Halt überall hat.]

2. Die Verläumdung. Wie unsere Zeit mit dem Worte „Jesuit" herumwirft und die edelsten Absichten lähmt, so war damals ganz Deutschland mit „Famosschriften" überschwemmt, in der die Anhänger und Vertheidiger des alten Glaubens heruntergezogen worden. Das alte Wort „Pfaff", das Vater bedeutet, und, in allen alten Urkunden immer vorkommend, in alter Zeit ein Ehrenname war, hat sein Beschimpfendes, das es jetzt hat, nur jener Zeit zu verdanken, wo der katholische Geistliche mit dem Schimpfworte „Meßpfaff" von den Neuerern begrüßt wurde. (conf. Heinrich Suso — v. M. Diepenbrock pag. 59 Note).

3. Was in neueren Jahren die Volksversammlungen waren, das war in jener Zeit die Kanzel. Luthers Wort an seine Zöglinge: „Tritt frisch auf, machs Maul auf, hör bald auf" ward von ihnen wohl befolgt, und verfehlte beim Volk seine Wirkung nicht, denn das Volk hat oft nur Wohlgefallen an einem Prediger, der „eine rechte Aussprache" hat, ohne gerade auf den Inhalt recht zu merken. Ueber die Art, wie damals gepredigt wurde, soll hier ein Beispiel angeführt werden, umsomehr da die Persönlichkeit, um die es sich handelt, der hiesigen Gegend angehört. Es trat nemlich schon im Jahre 1528 in Cham*) ein lutherischer Prediger auf, der Ulrich Waldturner hieß. Da die Prediger damaliger Zeit sich gerne von ihrem Geburtsorte schrieben, so mag Ulrich von dem nahen Waldthurn abstammen, ja da Ulrich ein den Waldauern eigenthümlicher Name ist, so mag dieser Ulrich der Nebenlinie der Waldauer, die Waldthurner hießen**) — angehören, zu Wittenberg studirt haben, und von da mit der neuen Lehre zu Cham

*) Reformationsgeschichte der Oberpfalz von Dr. Wittmann pag. 8.

**) Die Waldthurner saßen lange zu Keimling. Vergleiche das Verzeichniß der Leuchtenbergischen Landsassen, wo ein Gilch von Waldthurn vorkommt.

erschienen sein. Da damals manche Adelige wegen der Aufnahme in die Domstifte der Theologie sich widmeten, so ist die Annahme, daß Ulrich dem adeligen Geschlecht der Waldthurner angehörte, keine gewagte.

Dieser Ulrich Waldturner predigte aber in Cham also:

„Die Häupter des geistlichen Standes heißen Curatores (Seelsorger), sollten aber heißen Seelmörder. Du einfältiger, gemeiner Mensch" — so redete Ulrich das Volk an — „dir wird die Wahrheit :erhalten, mir und meinen Helfern wird nachgestellt, darum, daß wir die Wahrheit predigen; du bist lang verführt worden. Auch so laufest du in die Kirchen herein, und schauest die Oelgötzen an auf den Altären, der Meinung, als sollten dir die Heiligen etwas erbitten, was alles nichtig ist. Sankt Peter ist gleich ein Mensch gewesen, als ich und du; und als heilig Sankt Peter, als heilig bist du auch. Und ist alles Nichts mit guten Werken, das Himmelreich zu verdienen; allein der Glaube macht den Menschen vor Gott rechtfertig. Mit eurer Wallfahrt zum heiligen Blut ist es Schalkheit, Büberei. Soll euch für die armen Seelen beten, weiß nichts davon zu sagen; eine Fürbittung für eine arme Seele ist gleich, als wenn ich Zaunstecken zerbräch und abzählete."

Man sieht, der Prediger hat wohl verstanden, so zu predigen, wie es das gemeine Volk am leichtesten verstand und hörte.

4. Was in unsern Tagen die sogenannten Clubbs waren, das waren damals die Conventikeln und Winkelversammlungen. Wie in den Clubbs beschlossen wurde, was in den Ständeversammlungen geschehen sollte, wie hier die Monstrepetitionen verfaßt und dann zum Unterzeichnen verbreitet wurden, so wurde damals durch solche Winkelversammlungen die Terrorisirung, ja manchmal die Absetzung der alten Magistrate beschlossen, und durch solche ersetzt, die der Neuerung huldigten. Die Stadt Basel ward durch dieses Mittel dem Zwinglianismus zugeführt.*) Die Austreibung der Franziskaner zu Amberg durch den Pöbel ward gewiß in einer solchen Versammlung beschlossen. (Wittmann pag. 17.) Oft regierte ein einfacher Schustergeselle, wie im Jahre 1592 zu Naabburg, eine

*) Geburt und Wiedergeburt v. Friedr. Hurter. 2. Band. pag. 233.

ganze Gemeinde, wenn er nur die Massen zu leiten verstand. (Wittmann pag. 92. 93.)

Kam nun dazu, daß die Fürsten sich an die Spitze der Neuerung stellten, wie in der Oberpfalz geschehen, so darf einen nicht mehr Wunder nehmen, wenn binnen vierzig Jahren alle Erinnerung an den alten Glauben nach und nach aus dem Volke verschwunden war. Da die Geistlichen, die dem alten Glauben treu anhingen, verjagt waren, nicht blos der Verkauf, sondern auch der Besitz katholischer Bücher verboten war, so konnte beim Volk der katholische Glaube sich nicht erhalten, da dem Glauben die Nahrung fehlte.

Zum Schluß sei hier noch von der in der Landgrafschaft durchgeführten Gegenreformation die Rede.

Diese hatte in der Landgrafschaft nicht so große Schwierigkeiten, als wie in der nahen Oberpfalz. Waren auch, wie Pfarrer Wildner sagt, die Leute schaarenweise zum Nachtmahl in die Oberpfalz ausgelaufen; hatten auch manche Filialen, wie Leuchtenberg und Glaubendorf, da die Reformation ihnen Aussicht zur Erlangung eines eigenen Ortsgeistlichen bot, beifällig der Neuerung zugesehen; hatten auch die Beamten durch die ihnen überlassene Verwaltung der Pfarrgründe, aus Interesse, anfangs den neuen Verhältnissen ihren Beifall gezollt; so konnte doch die Reformation in der Landgrafschaft nicht ganz durchdringen, da sie an den katholisch gebliebenen Landgrafen keinen Halt hatte. Hatten auch viele Geistlichen, wie oben gezeigt wurde, sich beweibt, so hatten dieselben mit wenigen Ausnahmen den Schein des Katholizismus bewahrt, und auch größtentheils an den alten katholischen Ceremonien festgehalten, die in der Oberpfalz nur durch den eingerissenen Calvinismus ganz verdrängt wurden, gegen den der, dem Katholizismus damals noch nahe stehende, Lutheranismus sich vergeblich wehrte. Da der oben angeführte Brief der Pfarrerin Maria Josepha Urban von Döllnitz ausdrücklich von dem Vetter ihres seligen Mannes redend, den Ausdruck gebraucht, daß Adam Pottinger, wie ihr Mann seliger, auch gut katholisch und einen solchen Posten wie Döllnitz vorstehen könne, so ist damit erwiesen, daß die beweibten Priester an die alten katholischen Ceremonien fest hielten und Messe lasen. Die Ausnahme, die hierin Nikolaus Petz machte, der nur mehr

taufen und copuliren — und nur mit Benützung eines Sessels mehr predigen konnte, war in seiner gänzlichen Lähmung begründet, die ihm weder das Gehen noch das Stehen, sondern nur das Liegen und Sitzen gestattete.

Die Gegenreformation war also nicht schwierig, da das Volk dem alten Kultus nicht entfremdet, und nur aus einer gewissen Modesucht der Neuerung zugelaufen war. Die Beamten, denen anfangs eine gewisse Allerweltsregiererei wohlthat, darum besonders mit dem Widdum der Pfarrei Michldorf höchst eigenmächtig verfahren wurde — (so ward damals, wie Pfarrer Sprengenöder 1615 berichtet, der an der Pfarrwaldung liegende Acker nächst der Schmelzmühle an den Burgmüller verkauft, um den Leuchtenbergern Geld*) zu einer größeren Glocke zu verschaffen) — waren bald der Verwaltung der Pfarrgüter überdrüssig geworden. Nicht umsonst schrieb darum am 30. Juni 1588 der Gerichtsschreiber Th. Bernholzer an den Landgrafen Georg Ludwig, daß ihm die Verwaltung von Michldorf und Glaubendorf so viel Beschwerung mache, daß — in Bedenkung sich die Amtssachen dadurch ungemein häufen, er bitten müsse, es möge eine andere Anordnung geschehen, oder solche Verwaltungen einem andern übertragen werden. Da besonders die beiden Pfarrwittwen Jobstin zu Michldorf und Urbanin zu Döllnitz durch ihre Privatangelegenheiten dem Gerichtsschreiber viele Plage machten, und die Gläubiger der Jobstin den Gerichtsschreiber so lange plagten, bis dieser die Pfarrerin beredete, durch den Verkauf all ihrer Habe dieselben zufrieden zu stellen — so sehnten sich somit die Beamten, daß wieder in der Landgrafschaft eine andere Ordnung eingeführt werde. Den Anfang zur Gegenreformation machte die Landgräfin Mechtild in Leuchtenberg, durch die Sendung des Thomas Sartorius dorthin. Hatte auch schon Leonhard Rösch, weil unbeweibt, dem alten Glauben noch angehört, so war doch Sartorius es hauptsächlich, der in Leuchtenberg die Liebe zum alten Glauben wieder aufleben machte. Laut dem früher angeführten Brief hat die Landgräfin Mechtild unter'm 2. Oktober 1587 den bisherigen Kaplan zu Pfreimt, der wie der

*) Der Acker enthält 5 Tagwerke und wurde damals um 40 fl. verkauft.

Brief vermuthen läßt, bei der Landgräfin viel gegolten, darum sie ihr nicht blos den ehrsamen, sondern auch den lieben und getreuen Kaplan nennt, dem Gerichtsschreiber Bernholzer zugesendet, mit dem Auftrage, der letztere solle das Pfarrhäuschen zu Leuchtenberg von den bisherigen Innleuten räumen und dem Sartorius überlassen, denn sie habe denselben dazu bestimmt, die eine gute Zeit her vacirenden Pfarreien Leuchtenberg und Döllnitz nun zu versehen, damit den Unterthanen „mit guter, christlicher, katholischer Lehr vorgegangen werde."

Sartorius blieb nun in Leuchtenberg bis zu seinem im Jahre 1590 dort erfolgten Tode. Er lebte in dem von älterer Zeit her vorhandenen Frühmeßhäuslein, das er in einem Briefe von 1590 ein armes, zerrissenes und kleines Pfaffenhäuslein*) nennt. Das Häuschen bestand, wie das am 11. Juli 1590 nach dem Tod des Pfarrers aufgenommene und noch im Original beim Ordinariat vorhandene Inventar ausweiset, in einer Stube, in einer Küche, und zwei Nebenkammern. Für den guten Mann geräumig genug, der, um seinen guten Ruf nicht zu gefährden, was damals so leicht möglich war, jeder weiblichen Bedienung entsagte, und sich nur der Dienste eines Knaben bediente, der Andreas hieß, in der Nebenkammer des Pfarrhofes schlief, und vom Pfarrer zum Schicken, Reinigen der Schuhe u. s. w. benützt wurde. Die Kost nahm Sartorius bei Bernholzer, den in einem Briefe der Pfarrer seinen besonders lieben Herrn, und ganz vertrauten guten Freund und Maecenaten (Beschützer) nennt. Sartorius muß, wie dieser Brief andeutet, die Zeit seines Aufenthaltes zu Leuchtenberg mühselige

*) Pfaff kommt von dem in vielen Sprachen vorkommenden Urworte papa „Vater" her. Die Griechen nennen noch jetzt ihre Geistlichen Papas, die Russen Popen. Wie beim Worte Bischof — episcopus, p in f (ph) umgebildet wurde, so entstand aus papa — phapha oder Pfaffe. Die moderne Auslegung p. f. a. f. „pastor fidelis animarum fidelium" ist gesucht und in Urkunden unbegründet. Woppenrieth, alt Poppenrieth, ist also so viel als Pfaffenrieth. Gleiches gilt von Woppenhof ꝛc. Diese Ortsnamen weisen auf Waldsassen hin, dem auch die meisten Zehenten in hiesiger Gegend früher gehörten. In der Chronik von Thüringen schreibt Rothe immer phaffe. Conf. Montalembert Elisabeth pag. 109.

Arbeit und Beschwerden (molestias) gehabt haben; es war also die Wiedereinführung des Katholizismus nicht ohne Schwierigkeit. Da der von der Pfarrerin Urban vorgeschlagene Adam Pottinger von der Herrschaft nach Döllnitz befördert wurde, so hatte Sartorius auch Michldorf zu verwalten, wo die Pfarrerin Jobst noch im Pfarrhofe wohnte. Sartorius sollte von der Wittwe wöchentlich einen Gulden als Salar erhalten. Da aber Pfarrer Jobst „mehr Kinder als Geld hinterlassen," wie Wildner sagt, so war von der Pfarrerin, die von Gläubigern immer gedrängt war, nichts zu erreichen; Sartorius war also auf die geringen Einkünfte zu Leuchtenberg angewiesen. Wie gering diese waren, beweist das für den Pfarrer für die ganze Zeit der Pastorirung noch vorhandene Einnahmen- und Ausgaben-Verzeichniß, welches Bernholzer für denselben führte. Die Einnahmen waren damals gewiß gering; indem der Pfarrer für Feld- und Wiesenpacht und den Kleinzehent jährlich nur 6 fl. und etliche Schillinge und vom Bürgerzehent, der damals der Pfarrei zugelegt wurde, nur 33 fl. und etliche Schillinge erhielt.*) Es stand somit das Einkommen nicht über 40 fl. jährlich da die Stolerträgnisse unbedeutend waren. Uebrigens war damals eine wohlfeile Zeit. Der Pfarrer hatte an Bernholzer täglich für die Kost nur 27 Pfennige zu bezahlen. Für die Maß Winterbier hatte er 4 Pfennige und die Maß Sommerbier 5 Pfennige zu geben. Bernholzer braute selbst im Communbräuhause und gab das nöthige Bier an Sartorius ab, dessen Quantum bis zur Abrechnung auf einem „Raitholze" — (Kerbholze) wie noch jetzt bei den Bäckern üblich ist, eingeschnitten wurde. Manchmal ließ er sich auch ein Fäßchen füllen, das 1 Eimer und 11 Maß faßte. Das Pfund Fleisch galt damals 8 Pfennige. Vom Klafter Holz war Hauerlohn 14 Pfennige. Ein Paar Handschuhe kosteten 2 Schl. 3 pf.,**) das ist 63 Pfennige. Das Bett, das Herr Leonhard Rösch hinterlassen, kostete, wie schon

---

*) Wovon wieder 6 fl. wegfielen, die das Einbringen des Zehents kosteten.

**) Zum Verständnisse dieser Geldbestimmungen gelte Folgendes: pf. (v. Worte denarius) heißt Pfennig. 30 pf. gaben einen Schilling Schl. (solidus); 8 Schillinge ein Pfd. (Pfund) Pfennige. R.-pf. sind Regensburger Pfennige, d. h. besonders gute Pfennige. Statt der Pfd.-Rechnung, kam später die fl.-Rechnung auf.

erwähnt, 8 fl. Zu einem Schlafrocke brauchte Sartorius 9 Ellen Ueberzug, die Elle 10 kr. in Summa 1 fl. 4 Schl. 6 pf. Das Futter zum Rock, in Pelzwerk bestehend, kostete 3 fl. 4 Schl. 6 pf. Der Kürschner erhielt Macherlohn 5 Schl. 4½ pf. Ein Paar Schuhe vom Schuhmacher Niklas Welsner für den kleinen Diener des Pfarrers, Anderl, gemacht, kosteten einmal 1 Schl. 14 pf.; das andere mal 1 Schl. 6 pf. Für Einbinden von zwei Büchern, die sich der Pfarrer erkauft, mußten nach Weiden bezahlt werden 2 Schl. 24 pf.; der Buchbinder hatte also vom Einbinden eines Buches 1 Schl. 12 pf. Ein Pfd. Kerzen kostetete 34 pf.; 4 Pfd. Unschlitt 2 Schl., das Pfd. somit 15 pf. Das Papier hatte verschiedene Preise. Ganz feines kostete das Buch 24 pf.; gewöhnliches 15 pf.; schlechter Gattung per Buch nur 4 Pfennige. Dinte kostete ein Gläschen 2 pf.; eine eiserne Putzscheere nur einen Pfennig. Da Sartorius immer kränklich war, so kommen Ausgaben für Schrepfen zu 1 Schl. 12 pf. und in die Apotheken pro aromatibus (Medizin) zu 28 pf. vor. Zu einer Reise in's warme Bad (Karlsbad) brauchte Sartorius im Jahre 1588 10 fl.; gewiß war damals die Reise und der Aufenthalt in den Bädern wohlfeil. Ein Vogel, wahrscheinlich Schnepfe, kostete 4 pf. Wie die gewöhnlichen Lebensmittel, so war im Jahre 1589 auch das Getraid sehr wohlfeil. Ein Achtl Korn galt damals 1 fl.; ein Achtl Gersten, die noch einmal so theuer als Korn war, galt damals 2 fl.; das Achtel Haber 1 fl. Waizen ward nicht viel gebaut und Erdäpfeln gab es noch nicht, da diese Frucht erst im Jahre 1716 vom Pfarrer Joh. Heinrich Werner in Amberg in der Oberpfalz eingeführt wurde. Werner war ein geborner Franke (Lipowsky Geschichte Max III. pag. 163). Da, wie oben erwähnt wurde, im Jahre 1589 die Gerste im Vergleich zum Korne in sehr hohem Preise stand, so war damals die allgemeine Klage laut, daß das Bier so theuer sei, obwohl die Maß Winterbier 4 pf. kostete. Bei guten Gerstenjahren konnte also der arme Mann die halbe Bier um 1 pf. haben, da die Maß dann nur 2 pf. kostete.

Wie Sartorius am 11. Juli 1590 „Kirchfart gangen", das heißt gestorben, ward ein Inventar von seinem Nachlasse aufgenommen. War sein Inventar auch sonst ärmlich, so war doch eine

bedeutende Bibliothek vorhanden, und zwar von solchen Werken, die für die Zeit und den Beruf des Pfarrers von höchster Wichtigkeit waren. Es befaßte die ganze Bibliothek des Pfarrers 53, und darunter umfassende Werke, hauptsächlich theologischen Inhaltes, gewiß für jene Zeit, wo die katholische Theologie so schwer Verleger fand, von höchster Wichtigkeit. Es sollen hier nur einige Werke folgen, deren Autoren dem Schreiber dieser Blätter bekannt sind, oder deren Anführung selbst verständlich ist.

1. Graecolatinum Evangelium. Sartorius verstand also auch wahrscheinlich griechisch.
2. Ein Büchel von der alten Teutschen Eifer im kath. Glauben.
3. Katholische Neujahrschankung.
4. Christliche gutherzige Ermahnung, bei dem katholischen Glauben zu bleiben. Die Schriften 2, 3, 4 waren gewiß katholische Flugschriften.
5. Catechismus Latinus Canisii. Der ehrwürdige Canisius ist zu Genüge bekannt, Er predigte im Dom zu Regensburg, führte die Stadt Straubing, wo schon eine große Zahl Bürger dem Lutherthum zugefallen waren, wieder in den Schoos der Kirche zurück, und war durch seine dem Herzog Albrecht V. gegebenen Rathschläge, die Hauptursache, daß die Reformation in Bayern nicht die Herrschaft erhielt. Durch seinen ausgezeichneten Katechismus ist dem gemeinen Manne noch jetzt „Katechismus und Kanisius" gleichbedeutend. Canisius hatte im Jahre 1543, nach Ecks Tod, dessen Lehrkanzel in Ingolstadt geerbt. Der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg wurde hauptsächlich durch die Schriften des Canisius in den Schoos der Kirche zurückgeführt. Canisius starb im Jahre 1597.
6. Constitutiones ac Decreta Dioeceseos Ratisb. Es sind also die von Lipf (pag. 614 der Verordnungen) angedeuteten und 1787 gedruckten nicht die ältesten Constitutionen der Regensburger Diözese. Es sind mit obigen jene gemeint, von welchen Lipf pag. 41 einen kleinen Auszug hat, und die im Jahre 1588 erschienen. Da Sartorius diese Constitutionen angenommen, so war er immer mit dem Ordinariat in Verbin-

dung. Von ihm gilt also nicht Wildners Wort: „Hat in Nichts Ordinario observirt.“

7. Dr. Haymonis Eppi Halberstatensis Homiliae. Haymon auch Aymon genannt, studirte 778 im Kloster Fulda mit Rhabanus Maurus, genoß im Jahre 803 den Unterricht Alcuins zu Tours in Frankreich; stand später der Schule Hersfeld (in Hessen) vor, und ward durch Kaiser Ludwig den Frommen auf den bischöflichen Stuhl zu Halberstadt befördert. Obwohl Freund des Rhabanus Maurus, hielt er an der kirchlichen Transsubstantionslehre unerschütterlich fest. Von ihm besitzen wir Commentare der heil. Schrift und eine Auslegung der sonntäglichen Evangelien. Letzteres Werk b?saß somit Sartorius.

8. Friderici Nauseae compendium de tempore et de sanctis Friedrich Graun (lateinisch Nausea), geboren zu Waischenfeld im ehemaligen Fürstbisthum Bamberg, war Dr. der Theologie und Jurisprudenz, Domprediger zu Mainz und dann 1535 Hofprediger zu Wien, von Kaiser Ferdinand I. berufen. Er predigte einfach und väterlich. Als Johann Faber, Bischof von Wien gestorben, wurde Nausea dort Bischof. Er war auch auf dem Concilium zu Trient anwesend, und eiferte besonders dort gegen die eingerissenen Mißbräuche. Er starb 1552 zu Trient. Er hatte die Abhaltung des Conciliums in Regensburg oder in Augsburg, statt in Trient, beantragt. Von ihm erschienen gegen 50 Schriften, die gesammelt und 1567 zu Köln gedruckt wurden. Nausea war nicht blos ein großer Gelehrter, sondern auch ein Mann, der die Partheien zu vereinigen suchte.

9. Enchiridion Ioannis Eckii. Johann Mayer, der nach damaliger Weise, von seinem Heimathorte „Eck“, sich Eckius schrieb, lernte Luther auf einem Religionsgespräche zu Leipzig kennen, und veranlaßte in Rom die bekannte und verbrannte Bannbulle. Eck wirkte bis 1543 in Ingolstadt, und durch sein Verwenden kamen die 3 Jesuiten Peter Canisius, Nikolaus Gaudanus und Salmeron dorthin. Eck war der einzige Mann Deutschlands, der Luthern gewachsen war, leider oft nicht weniger heftig, als dieser. Conf. Aretin Gesch. Max I.

10. Tröstliche Predigten Martini Eisengreinii. Von Martin Eisengrein war schon früher die Rede. Er war zu Stuttgart geboren und vom Lutherthum wieder zur alten Kirche zurückgekehrt. Er lehrte an den Universitäten zu Ingolstadt und Wien Theologie und Rhetorik, war an beiden Anstalten Prokanzler und am letzten Ort auch Domherr. Kaiser Max II. ernannte ihn zum Hofprediger*) und Herzog Albert V. hatte ihn als Gesandten an den päpstlichen Hof gesendet, wo er für seinen Freund, den früher genannten Convertiten Frank, von Papst Pius V. die Erlaubniß, daß Frank zum Priester geweiht werden dürfe, und die dazu nöthige Dispens auswirkte. Eisengrein war auch Domprobst zu Passau und Probst des Chorherrnstiftes von Altötting und erhielt für sich und seine Nachfolger vom Papst Pius V., zum Zeichen der Achtung, die dieser Papst gegen Eisengrein hegte, die wichtige Erlaubniß, sich der bischöflichen Insignien zu bedienen. Eisengrein starb 1578 zu Ingolstadt. Geschichte von Altötting von Jakob Irsing. S. J. p. 47.

Dieß sind die Namen derjenigen Autoren, deren Geschichte dem Schreiber dieser Blätter bekannt ist. Unter den Büchern, die Sartorius hatte, kommt auch eine Concordanz vor: „Concor dantiae Bibliae majores, d. i. ein Register in der Bibel vorkommenden Worte und Texte.

Dieses Werk, das erst um's Jahr 1630 durch die theologische Fakultät zu Köln wieder aufgelegt wurde, war ursprünglich auf die Anregung eines gewissen Hugo Carensis (v. Saint-Cher), Bischofs von Barcellona, oder wie andere wollen, Cardinals v. S. Sabina in Rom, von 500 Theologen, aus verschiedenen Orden, verfaßt worden. Die Verfasser hatten sich nach der Ordnung des Alphabets in die Arbeit getheilt, da das Leben eines einzigen Menschen zu solch einem Unternehmen nicht hinreicht. Da nur die Correktur

*) Maximilian II. hatte in seiner Jugend zwei Protestanten, August Schiefer und Pfaufer zu Lehrern und war im Katholizismus nicht fest. Um seine Ueberzeugung zu befestigen, ward Eisengrein dem Kaiser von Albert V. als Prediger empfohlen.

eines solchen Werkes ungeheuern Zeitaufwand erfordert, so war zur Zeit, wo Sartorius lebte, der Besitz einer Concordanz eine Seltenheit.

Dieser Besitz, wie die andern Schriften, die Sartorius hatte, und von denen einige hier oben angeführt wurden, sind ein glänzender Beweis, daß auch die katholischen Geistlichen, die damals der Reform begegnen mußten, kein Mittel unterließen, um ihren Gegnern gewachsen zu sein, und die Zeit selbst zum gründlichsten Studium der Theologie drängte.*) Sartorius steht um so größer da, da damals der Ankauf eines Buches, wie die Concordanz war, sein ganzes Einkommen eines Jahres verzehrt hätte. Da Sartorius, wie das Inventar sagt, eine Chronographiam Bavariae auf 23 Tafeln oder Bogen an der Wand geheftet hatte, so waren ihm auch geschichtliche und geographische Studien nicht fremd. Schade daß außer dem Wenigen, das hier erwähnt wurde, nichts von diesem Manne bekannt ist. Genug ist, dieß zu wissen, daß er die Leuchtenberger hauptsächlich zur katholischen Kirche zurückführte, und mit gleichem Eifer die Pfarrei Michldorf versehen.

Sartorius war der einzige Pfarrer, den Leuchtenberg vor der Errichtung der Pfarrei im Jahre 1671 unter diesem Titel hatte. Seine Vorgänger Faber, Petz und Rösch waren nur Kapläne und von Michldorf abhängig.

Nach seinem Tode ward Andrä Schreck, aus der Diözese Mainz gekommen, zum Pfarrer von Leuchtenberg bestimmt. Charakterisch ist der Auftrag, den Bernholzer unter'm 26. Oktober 1590 wegen Schreck erhielt. Das Schreiben lautete so:

---

*) So reichhaltig sonst aber die Bibliothek des Sartorius war, so finde ich doch keine Kirchenväter unter seinen Büchern. Der berühmte Convertit Georg Wicelius, der zuerst zu Luther hielt, aber im Jahre 1531 wieder dessen Parthei verließ, klagt in der Vorrede zu seinen Predigten über die Vernachlässigung des Studiums der Väter, die in den Homilien des Friedrich Nausea, von denen die Katholiken viel hofften, keinen Ersatz hätten. „Ist je eine Rückkehr zur alten Kirche möglich, so geschieht dies nur durch erneuertes Studium der Väter.“ So dachte Wicelius schon im Jahre 1536, und sprach es in seinem Briefe an den Fürstabt von Fulda, Johann Grafen von Henneberg, aus. Conl. Concion. 30. G. Wicelii.

„Von Gottes Genaden Georg Ludwig Landgraf zum Leuchtenberg und Grave zu Hals. Unsern Gruß zuvor. Lieber, Getreuer. Nachdem unsere Pfarren zum Leuchtenberg und Michldorf nunmehr ziemlich lang vacirt (Sartorius war am 11. Juli gestorben), und sich dieser Priester Herr Andrä Schreckh bei uns angezeigt und unterthänig bethen hat, ihm solche zwo Pfarren auf eine Prob eine Zeit lang zu versehen, in massen er schon ain oder zweymal den Gottesdienst mit Singen und Predigen verricht't hat, darüber man in ganzer Pfarr mennig zufrieden gewest sein soll; also haben wir sein Begehren nicht unziemblich eracht, sondern gnädig bewilliget, daß er, wie gemelt, ein Zeitlang beede Pfarreien alternis vicibus (abwechselnd) mit ihren Zukirchen besingen und versehen soll. Befelchen dir darumb genedig, du wollest von Amtswegen verschaffen, daß ihm Herrn Andrä das Pfarrhaus zu Leuchtenberg geöffnet — und ihm Ligerstadt, Holz, Licht und was dergleichen Necessaria verschafft, und er in einem gelegenen und unverdächtigen Ort sein Kost und Pier haben kann." Datum 26. Oktober 90.

Es scheint aus diesem Schreiben damals mit der Investitur nicht genau genommen worden zu sein. Wegen des herrschenden Priestermangels mußte man die Leute hernehmen, woher man sie erhielt, es wurden somit die Pfarrer auf die Probe angenommen und dabei auch auf das Urtheil des Volkes gemerkt. Wie der Schluß des Schreibens deutlich sagt, sollte auch Schreck, wie Sartorius, ein zurückgezogenes Leben führen, und an einem unverdächtigen Ort — d. h. beim Gerichtsschreiber in die Kost gehen. Auf den guten Ruf des Pfarrers, was in damaliger Zeit besonders wichtig war, wollte man den Neueren gegenüber vor Allem sehen. Schreck bezog aber nicht das Häuschen, das Sartorius bewohnt, sondern schlug seine Wohnung im Pfarrhof zu Michldorf auf, den inzwischen die Pfarrerin Jobst verlassen. Ursache dieser Uebersiedlung mag der Umstand gewesen sein, daß auch die Pfarrei Döllnitz und nach Abgang des Dechants selbst Pfreimbdt von Schreck versehen wurde, und die hohe Lage Leuchtenbergs die Pastorirung so vieler Pfarreien unmöglich gemacht hätte. Schreck setzte die in der Landgrafschaft begonnene Gegenreformation fort und vertheidigte

seine pfarrlichen Rechte. Daß Schreck zur weltlichen Obrigkeit damals seine Zuflucht nahm, wenn ein Pfarrkind nicht an die Gesetze der alten Kirche hielt, beweist folgendes Ereigniß. Am 3. Februrr 1590 hatte Schreck ein Brautpaar — nemlich den Hans Beleth von Grub und die Wirthstochter Margareth Paulus zu Irchenricht das erstemal verkündet und war mit den Verkündungen den Gesetzen der Kirche gemäß fortgefahren. Aus einer unbekannten Ursache verzögerte sich die Hochzeit und es fiel indessen die Fasten ein. Da nun das Brautpaar durchaus in der Fasten eingesegnet werden wollte, und sich dessen Schreck weigerte, so liefen die Brautleute zum Prädikanten nach Rothenstadt, der sie gerne copulirte. Schreck wendete sich an die Obrigkeit, und diese warf die Schuldigen in das Gefängniß, welche eine fremde kirchliche Jurisdiction aufgesucht hatten. (Sed poenas dederunt carcere politico magistratui ob translationem jurisdictionis ecclesiasticae.) Ein anderes Brautpaar war im Jahre 1596, obwohl nach Irchenrieth gehörig, zum Prädikanten in Rottenstadt zur Copulation gelaufen, und entging nur durch Auswanderung der Strafe, wie das Kopulationsbuch zu Michldorf erzählt. Es ward somit, wie diese beiden Beispiele zeigen, auch bereits zur Durchführung der Gegenreformation der weltliche Arm benützt.

Schreck hatte zum Nachfolger Melchisedek Hohenauer, der, wie Wildner dessen Nachfolger sagt, es dahin brachte, daß die Leute wieder den katholischen Gottesdienst besuchten d. h. die volle Gegenreformation bei den Seinigen durchführte. Hohenauer muß mehrere Pfarreien zugleich versehen haben, da er im Jahre 1601 zu Michldorf 139 und zu Leuchtenberg 102, somit in Allem in einem Jahr 132 Kindstaufen vornahm. Es brachten somit die Pfarreien Döllnitz, Glaubendorf, Rockenstein, Schirmitz, Leuchtenberg und selbst Luh ihre Täuflinge nach Leuchtenberg. Im Jahre 1597 waren hingegen in den beiden Pfarreien Michldorf und Leuchtenberg nur 54 Taufen das ganze Jahr. Wie mit den Tanfen, so war es auch mit den Hochzeiten. Da Hohenauer mehrere Pfarreien zugleich versah, so waren im Jahre 1598 „auf dem Berge" 19; in Michldorf aber 40 Hochzeiten.

Hohenauer stammte von Botzen im Etschlande ab; er war

also ein geborner Tyroler. Am 29. April 1596 machte er folgenden Eintrag in das Taufbuch. „Ich habe unter'm Heutigen beim Consistorium zu Regensburg, durch den öffentlichen Notar Vincenz Braunschweiger meine Verzichtleistung auf die Pfarrei antragen lassen, und unter anderen Gründen meine Leibesschwachheit angegeben, die mich zwingt, keine kirchliche Pfründe mehr anzunehmen, mit der die Seelsorge verbunden ist. Ich habe somit frei und ohne Simonie in die Hände des Ordinariats resignirt, habe eine gnädige Entlassung und die dazu nöthigen Dimissorien mir erbeten, und lebe nun der Hoffnung, nach Botzen in Tyrol, an der Etsch gelegen, mich zurückziehen zu dürfen, um dort die wenigen Tage meines Lebens, so Gott will, zuzubringen und wenn nöthig, auch dort meine schwachen Dienste der Kirche noch widmen zu wollen." Da Hohenauer noch im Jahre 1601 im Taufbuch zu Michldorf erscheint, und auf ihn erst der oft genannte Wildner im Jahre 1602 folgte, so muß Magister Melchisedek Hohenauer, wie er sich nennt, um diese Zeit abgezogen oder gestorben sein; seine Resignation von 1596 ward also nicht angenommen.

Hatten diese Männer, wie Sartorius, Schreck und Hohenauer hauptsächlich durch ihr Wort und Beispiel das Volk zur alten Kirche zurückgeführt, so vollendete Georg Ludwig, der Landgraf, die Gegenreformation hauptsächlich durch sein ernstes Einschreiten, wozu er durch den Religionsfrieden von 1552 berechtigt war. Schon früher wurde in der Geschichte der Landgrafen erzählt, wie er persönlich auf dem Rathhaus zu Pfreimt erschien, wohin er die Bürger geladen, wie er dann Katholiken und Protestanten theilte, und den gebliebenen Protestanten so traulich zuredete, bis alle — bis auf zwei, die dann auswandern mußten, wieder zur alten Kirche zurückkehrten. Priester, die im Verdacht eines verdächtigen Wandels waren, wurden aufgefordert, jedes Aergerniß zu beseitigen, die wenigen beweibten Priester, die noch existirten, ausgeschafft. Da einzelne Orte, die zur Landgrafschaft gehörten, in oberpfälzischen Pfarreien lagen, und dadurch der Reform zufielen, so wurde eine Transaction mit der Oberpfalz vorgenommen, und diese eingelösten Theile den Pfarreien der Landgrafschaft zugetheilt. Damals wurden auch die am linken Bachufer wohnenden Bauern zu Lerau sammt der Mühle, dann

Steinach und Unternankau wieder katholisch — welche Orte, da die Pfarrei Lindt zum Pfleggericht Tennesberg gehörte — mit der Oberpfalz zweimal lutherisch und zweimal kalvinisch geworden waren, und als ehemalige Kalvinisten der Pfarrei Michldorf-Leuchtenberg zugetheilt wurden. Es scheint anfangs der Besuch des katholischen Gottesdienstes diesen neuen Pfarrkindern nicht besonders angenehm gewesen zu sein, da sie durch einen fürstlichen Befehl vom 22. Januar 1609 unter der Androhung einer Strafe von 20 fl. per Familie zum Besuch des Gottesdienstes in Michldorf angehalten wurden. Da sie demungeachtet noch immer zum kalvinischen Prädikanten nach Lindt ausliefen, so drang die Leuchtenberg'sche Administration auf sichere Constituirung der seit dreißig Jahren in Schwebe stehenden Pfarrei Leuchtenberg und legte dem Ordinariat in einem Schreiben vom 16. August 1614 die Lage dieser der Kirche zugetheilten Kinder ans Herz: „Wehe denen, so sagt das Schreiben, die solches — das Laufen zum Prädikanten nemlich — zusehen, und wohl wenden könnten, dann der Hirt wird wegen der Schaf und nicht die Schaf wegen des Hirten bestellt." Nur ein Hof, der Traidlhof zu Steinach blieb beim Kalvinismus und wurde von Lindt nicht ausgepfarrt, bis endlich durch den Uebergang der Churpfalz an Bayern auch dieser Bauer zur alten Kirche zurückkehrte; aber mit der Pfarrei Lindt auch zur Pfarrei Vohenstrauß gelangte.

Bezeichnend ist für die damaligen Zeitverhältnisse auch dies, daß, wie es schwer war, katholische Geistliche zu erhalten, auch an solchen Schullehrern Mangel war. Noch im Jahre 1615, wo schon Alles wieder katholisch war, hatten die Leuchtenberger einen lutherischen Schullehrer Namens Johann Leonhard Wirth, der bei seiner Anstellung wohl versprochen, mit Weib und Kindern zur katholischen Kirche zurückkehren, aber nachdem er den Dienst erhalten hatte, nicht mehr daran dachte, sein Versprechen zu halten. Da nun die nahen protestantischen Orte über dies Verhältniß zu Leuchtenberg spotteten, so klagten Bürgerschaft und Pfarrer Sprengenöder bei der Administration, daß Wirth nicht blos durch sein Leben Aergerniß gebe, sondern auch bei dem Trautenberger zu Trausnitz, einen Lutheraner, Richterstelle vertrete, „es also für den Markt sehr spöttisch sei, einen lutherischen Schullehrer haben zu müssen." Die

Antwort der Administration war: „das Richteramt zu Trausnitz wolle man dem Wirth gerne gönnen — wenn er aber auf Ostern nicht nach Gebühr mit beichten und kommunizieren sich einstellen will, so soll er gleichwohl seinen Weg weiter nehmen." (Aus dem ältesten Schulakte). Da Wirth diesem Befehl nicht nachkam, und der Gerichtsschreiber ihn schützte, so erging an diesem unter'm 9. Mai 1615 der Befehl, daß Wirth, weil er den Auftrag wenig in Acht genommen, sich unverweilt hinweg begeben müsse. Zur Zeit der Gegenreformation waren „Schulmeister" und zugleich Marktschreiber Richard Kugl von Oberaichstädt seit 1593 und nach ihm Zacharias Schedtl, dem im Jahre 1614 Leonhard Wirth folgte. Die Schullehrer hatten damals „nicht blos das Positiv zu schlagen, die Kinder im Deutschen zu unterrichten, sondern auch Grammaticam zu lehren, d. h. den Vorunterricht im Latein zu ertheilen, und bei der Anstellung ward gerne darauf gesehen, daß die Gesuchsteller „gut landgräflich" seien. Kugl hatte in seinem Bittgesuch an die fürstliche Regierung besonders betont, daß er schon vor 10 Jahren in Landgräflichen Diensten gewesen und immer gut landgräflich geblieben. Da die Schullehrer auch Unterricht im Lateinischen ertheilt, so mag damals mancher tüchtiger Diener für die Landgrafschaft herangebildet worden sein. Da noch jetzt der Schreibname Federl unter dem hiesigen Volke häufig vorkommt, so ist die Vermuthung nahe, daß der spätere Kanzler Federl, dessen Familie sogar in den Freiherrnstand erhoben wurde — aus einer armen Familie abstammte, und durch einen solchen Schullehrer dessen Talente angeregt und entwickelt wurden.

Bemerkenswerth ist auch dieß, daß, wie Georg Ludwig diejenigen, welche nicht unter seinen Unterthanen katholisch werden wollten, zur Auswanderung zwang, diese Sache oft auf einfache Weise sich ausglich. Da nemlich auch in der Oberpfalz jene Katholiken, die ihren Glauben treu blieben, auswandern mußten, so tauschten die Churpfälzer Katholiken sich von Leuchtenberg'schen Protestanten die Güter um. Noch jetzt rühmen sich einige Bauern zu Irchenricht, daß ihre Voreltern ihre schönen Güter in der Oberpfalz gegen die geringeren in Irchenricht hingegeben, um ihren Glauben retten zu können.

Da von der Rückkehr Roggensteins schon früher die Rede war, so sei nur noch erwähnt, daß Johann Stockhammer diesen Ort zur alten Kirche zurückführte*), und daß während des dreißig-

*) Pfarrer Leonhard Faustner von Leuchtenberg berichtet unterm 30. November 1672 an's hochwürdigste Ordinariat gelegentlich eines Anstandes, den er mit dem Kapuzinern von Vohenstrauß hatte, folgende interessante Notiz, daß nemlich zur Zeit des in der Pfalz eingerissenen Lutherthums etliche aus der Pfarrei Roggenstein, als zum Amte Waldau gehörig der Pfarrei Altenstadt in Vohenstrauß; und hingegen die Leuchtenberg'schen Unterthanen, die zu Lindt gehört, der Pfarrei Leuchtenberg zugetheilt wurden, und bei diesem Tausche ist verordnet und vertragen worden, daß jeder bei seiner Kirchenordnung verbleiben, aber zu seiner bisherigen Pfarrei dasjenige, was von Alters herkommen und beständig ist, ferner reichen solle. Unter diesen von der Pfarrei Roggenstein getrennten Orten sind Zesmannsrieth, Matzlesrieth und Trauschendorf zu verstehen, die in neuerer Zeit wieder von Vohenstrauß ausgepfarrt und ihrer alten Mutterpfarrei zugetheilt wurden.

Obige Nachricht beantwortet auch die Frage, warum die Bewohner von Steinach, Unternankau und dem linken Bachufer zu Lerau immer an die Kapuziner, dann an die Pfarrer von Vohenstrauß, Grünzehent, Küh- und Käsegeld, Fastenspeis, Ostereier, Kirchlaibe reichten, von welch letzteren die Schullehrer von Lindt ihren Antheil erhielten. Es war nemlich, wie obiger Bericht sagt, bei Auspfarrung besagter Orte festgesetzt worden, daß die bisherigen Leistungen nach Lindt — und Roggenstein — von den Ausgepfarrten geliefert werden müßten.

Nur die Ueberlassung des Opfergroschens nach Vohenstrauß fand Faustner unberechtigt, darum er durch's hochwürdigste Ordinariat diese Groschen für Leuchtenberg herauszubringen suchte. Er sagt in seinem Berichte, diese Groschen seien eingeführt, da in dieser Gegend die Leute nicht an hohen Festtagen zu Opfer geben, mit diesen Opfergroschen somit in Mangels des Opfergehens gleichsam ein Surrogat eingeführt sei. Da nun die Steinacher u. s. w. die Kirche Leuchtenberg besuchten, so gehöre der Opfergroschen auch dahin, wo der Opfergang stattzufinden hätte.

Das Ordinariat verwies den Pfarrer mit seiner Klage an das weltliche Gericht, das auch zu Gunsten des Pfarrers entschied, da der Groschen den Kapuzinern entzogen wurde. Dieser Prozeß hat die Frage gelöst, woher der Opfergroschen komme. Da in den ältesten Saalbüchern der Pfarrei der Groschen immer zu 7 Pfennigen genommen ist, so war der Opfergroschen eingeführt worden, um dem Pfarrer für den an den 7 Hauptfesten des Jahres unterlassenen Opfergang einen Ersatz zu bieten. Die sieben Hauptfeste waren aber Weihnachten, Ostern, Pfingsten,

jährigen Krieges die Jesuiten wegen des allgemein eingerissenen Priestermangels in Schirmitz, Waldthurn 2c. die Seelsorge hatten.

So viel über die Reformationsgeschichte der Landgrafschaft.

§. 3.

Markt Leuchtenberg.

Ueber die Art und Weise, wie der Markt Leuchtenberg entstanden, schweigen wohl die Urkunden, da beim Brande im Jahre 1842 alle hieher gehörigen Dokumente verbrannten, und vom damaligen Bürgermeister nur das alte Marktsiegel, die Urkunden, welche Landgraf Max Philipp wegen der Marktsfreiheiten ausstellte, und etliche andere Schreibereien gerettet wurden. Doch fehlen auch die

---

Dreikönig, Christi-Himmelfahrt, die Kirchweihe und das Patrocinium der Pfarrkirche.

Diesen Ursprung der sogenannten Opfergroschen deutet auch das Saalbuch der Pfarrei Leuchtenberg vom Jahr 1588 mit folgenden Worten an: „da die Pfarrkinder nicht opfern, seind die Opfergroschen."

Nach diesen Bemerkungen über den Ursprung des Opfergroschens überhaupt, soll nun eine Anekdote folgen, die im Saalbuch von Hochdorf und Entzenrieth enthalten ist. Wie schon früher in einer Note bemerkt wurde, berührt dies Saalbuch alle damaligen religiösen Verhältnisse in den Häusern der beiden Hofmarchen. Damals (1610) waren unter 17 Haushaltungen in Hochdorf 5 lutherisch, in Entzenrieth alle 3 Haushaltungen, nebst dem Förster Georg Oepfelbach, der zugleich Richter war, lutherisch; nur in Seifritzhof waren alle Haushaltungen „päbstisch." Bei der Wittwe Barbara Hegler, deren Ehemann im Jahr 1605 noch als Lutheraner gestorben war, sagt das Saalbuch also: „Gen Luhe gepfarrt, ist zuvor lutherisch gewesen und neulicher Zeit päbstisch worden, aus folgenden Ursachen: Sie habe dem Pfaffen zu Luhe einen Opfergroschen jährlich geben sollen. Solchen habe sie sich zu geben gewaigert, derowegen habe ihr der Pfaff gedrohet, wo sie nicht bald päbstisch wollte werden, so müßte sie ihm bemelten Groschen geben. Ehe sie nun solchen Groschen geben, ehe ist sie mit ihren vier Kindern zur päbstischen Religion getreten." So erzählt der churfürstliche Renovator, Friedrich Sagittarius im Saalbuch. Seite 203. Es hatte somit zur selben Zeit die Rückkehr zur alten Kirche keine „Dragonaden" nöthig, wie schon behauptet wurde.

Marktsakten, so bieten doch die schon öfter erwähnten Ordinariats-Akten Anhaltspunkte, die die Art der Entstehung des Marktes aufklären.

In einem Schreiben vom 14. September 1587, in welchem die Leuchtenberger Bürgerschaft das früher erwähnte Schreiben der Landgräfin Mechtild am 2. September 1587, die Pfarr-Errichtung zu Leuchtenberg betreffend, beantwortet, erklären die Bewohner des Marktes, daß sie zur Pfarr-Errichtung von Marktswegen nichts leisten könnten, „da von Grund und Boden gar nichts zur Gemeinde gehörig sei, allein was Trieb und Weide auf der Herrschaft Hölzern belangt, und eines jeden Aeckerl und Wiesfleck, so zu den Häusern alhin von Alters her gelegt seynd." Die Berichterstatter beschweren sich auch im nemlichen Schreiben, daß ihnen in selbem Jahre von der Herrschaft der sogenannte Burgerzehent*) vorenthalten worden sei, welcher bisher das beste und höchste Einkommen des Marktes gewesen, und dadurch das Einkommen der Marktskammer so gemindert wurde, daß unmöglich sei, den Schulmeister und Marktsknecht zu unterhalten.

Die Berichterstatter erzählen dann weiter, daß sie an ihrem Bräuhäusl noch 100 fl. Regensburger Pfennige nach Vohenstrauß schuldeten und auch noch zwei Centner Glockenspeise schuldig wären, die man von ihnen schon gefordert hätte, somit aus gemeiner Kammer der Markt zur projektirten Stiftung der Pfarrei nichts geleistet werden könnte. Es sehe also der Gnade und dem Willen Ihrer fürstlichen Gnaden überlassen, Grund und Boden zur Erhaltung eines Pfarrers gnädigst zu geben, oder Geldmittel zu diesem Zwecke anweisen zu wollen. Andere Vorschläge könnten Bürgermeister und Räthe in ihrer Einfalt nicht machen."

Dieses Schreiben, das uns in den damaligen Verhältnisse des Marktes Leuchtenberg hineinführt, und zeigt, daß von jeher die Unterhaltung des Bräuhauses die Marktskammer in Schulden stürzte,

*) Dieser Zehent wurde vorenthalten, um ihn der projektirten Pfarrstiftung zuzulegen. Da unter den Einnahmen des Pfarrers Sartorius auch dieser Zehent wirklich immer erscheint, so blieb der Zehent von 1587 an wirklich bei der Pfarrei.

erlaubt uns auch, die Frage zu beantworten, wie der hiesige Markt entstanden.

Das erste Gebäude das Leuchtenberg hatte, war die hiesige Burg, die wenn nicht schon unter den Agilolfingern, doch wenigstens schon zur Zeit des Kaisers Otto des Großen als Bollwerk gegen die Einfälle der Böhmen gebaut wurde. Da die Burgherren ihre täglichen Bedürfnisse für sich und ihre Dienstleute nicht selbst besorgen konnten, so siedelten sich vor der Burg Handwerksleute an, denen die Besorgniß der täglichen Bedürfnisse für die Herrschaft oblag, und die, weil an der Burg wohnend, nun Burger hießen. Um das Fortkommen dieser Burger zu sichern, ward jedem derselben ein Stück Feld und eine Wiese zugetheilt, damit er selbst seine Speise bauen könne, die Weide in den herrschaftlichen Hölzern gestattet — und, um der so entstandenen Commune ein jährliches Einkommen zu sichern, dem Markte gestattet, den Zehent auf den Feldern, die die Marktsbewohner von der Herrschaft erhielten, selbst einzufangen, und den Erlös zum Unterhalt des Schulmeisters, der immer zugleich auch Marktschreiber war, und des Marktknechtes zu benützen. Zur Hebung der Industrie wurden Monat- und Jahrmärkte eingeführt, jedem Bürger das Bräuen in einem Communbräuhause gestattet, und dies Recht auch dem Besitzer des Hammers von Lückenrieth gegönnt, der somit nicht nur die Rechte, sondern auch die Pflichten eines Bürgers hatte. Um den Burgern die Befriedigung ihrer seelsorglichen Bedürfnisse zu erleichtern, ward deßhalb schon im Jahre 1124 die gegenwärtige Kirche zu St. Margareth in Leuchtenberg vom Grafen Gebhard I., der sich von Leuchtenberg und Waldeck schrieb, erbaut. Es ist somit der Markt Leuchtenberg uralt.

So lang die Landgrafen in Leuchtenberg selbst residirten, war das Fortkommen der dortigen Bürger gewiß hinlänglich gesichert, umsomehr da die steile Lage des Ortes, und die Landgrafen, die andern Orten, wie gehört, so gerne Städtefreiheit ertheilt, das Bauen zu vieler Häuser in Leuchtenberg nicht gestatteten, dessen Klima von jeher rauh*)

*) Im Jahre 1614 schreibt Dechant Widmann wegen Leuchtenberg an's Ordinariat also: „Leuchtenberg ist für sich ein rauhes wildes Ort — und ein rechter locus poenitentiae.“

und dessen Ackerland von jeher wenig gewesen. Da, laut dem Verzeichnisse der beim Tode des Landgrafen Maximilian Adam vorhandenen Besitzungen, Leuchtenberg im Jahre 1646 nur 40 Mannschaften, d. h. Haushaltungen zählte — und in dieser Zahl auch die durch den damaligen Schwedenkrieg ödgelassenen Brandstätten mitgezählt wurden, so besaß also der Markt nie mehr als 40 Mannschaften in seinem früheren Bestand, es war also in einem Orte, wo früher, so zu sagen, ein Landgericht, ein Rentamt und ein Forstamt war, und wo viele Leute bei Gericht erscheinen mußten, für das gute Auskommen der Bürger, die früher der Leinweberei, und andern Gewerben fleißig oblagen, hinlänglich gesorgt, umsomehr da die Bürgerschaft das Recht hatte, all ihr erzeugtes Bier in der ganzen Landgrafschaft in Verleit zu geben und den auswärtigen Wirthen bei Strafe der Bierausschüttung verboten war, außer Lands d. h. im Jung- oder Churpfälzischen sich Bier für ihren Bedarf zu nehmen,*) wogegen die Bürger auf Verlangen den letzten Eimer, den sie hatten, ablassen mußten. Dies Vorrecht, und die guten Keller, die in Leuchtenberg so viele sind, waren auch Ursache, daß früher das Bier, das die Leuchtenberger brauten, eines der besten in der Oberpfalz war.

Waren die Leuchtenberger damals, wo die Landgrafen längst nach Pfreimt abgezogen und dort ihre Residenz aufgeschlagen — so gestellt, welches Leben muß erst hier gewesen sein, wie die Landgrafen noch hier wohnten, und das Volk so zu sagen unter dem Schatten seines Schlosses ruhte.

Da in dem mitten im Markte gestandenen, und erst im Jahre 1842 abgebrannten, Landhause die Landschaft d. h. die Vasallen der Landgrafschaft, die aus dem Adel, der Geistlichkeit, der Bürgerschaft und dem Bauernstande ihre Vertreter sandten, bald zur Huldigung, wenn ein neuer Fürst das Land antrat, erschienen — bald zu einer Geldbewilligung, wann es sich um Krieg, Ausstattung der jungen Landgräfinnen ꝛc. handelte, zusammenkamen —

*) Noch jetzt erinnern sich alte Männer an dies Vorrecht der Leuchtenberger und erzählen, wie einmal dem Wirthe zur Mauth bei Weiden, der sich ans landgräfliche Recht nicht gehalten, eine Exekution eingelegt und das Bier ausgelassen wurde.

ein Gebrauch, der sich noch lange erhielt, indem selbst nach dem Uebergang des Ländchens an Bayern, statt der früheren Landschaft nun alle Unterthanen mit den „landschaftlichen Viertelmeistern" an der Spitze im Landhause zusammenkamen, und von dort in großem Zuge in der Kirche dem Amte anwohnten, wobei die ganze Landschaft zum Opfer ging — und hierauf wieder in feierlichem Zuge in's Schloß zog, um sich den neuen Landrichter, den neuen Forstmeister vorstellen zu lassen, oder dem neuen Fürsten zu huldigen, so haben wir nur ein schwaches Bild von jener Zeit, in der die hiesigen Fürsten zu Hochzeiten, Turnieren und andern Festlichkeiten ihre Mannen hier versammelten, und durch den Glanz ihrer Waffen, durch den Schmuck ihrer fürstlichen Gemahlinnen, die sie aus den ersten Höfen geholt, und durch die Menge ihrer Dienerschaft das arme aber glückliche Volk erfreuten. In jener Zeit bekleideten manche Bürger zu Leuchtenberg Aemter, mit denen sie die Landgrafen beehrten, und die auch nach ihrem Abgange nicht aufhörten, indem noch im Jahre 1576 ein Hofschneider und ein Hofschmied in Leuchtenberg erscheinen.

Doch all diese Herrlichkeit lebt nur mehr in der Erinnerung. Statt der ursprünglichen vierzig Mannschaften siedelten sich nach und nach sogenannte ämtische Kleinhäusler an;*) das Volk mehrte sich immer mehr und mehr, und der Verdienst sank in dem nemlichen Maße, wie die Zahl der Arbeitsuchenden stieg. Da anfangs das Landgericht, dann auch das Rentamt und zuletzt auch die Revier weggekommen, so gleicht jetzt so zu sagen Leuchtenberg den Ruinen des ehemaligen Schlosses; denn gleich wie diese vergeblich auf Erneuerung warten, so kann auch der Markt vergeblich aus dem Elende sich herausreißen, in den es durch den Verlust seiner Aemter und den Brand von 1842 gerieth. Doch genug von diesem Bilde. Wollen wir wieder das, was uns die alten Urkunden über frühere Verhältnisse bieten, zusammensuchen. Da ist nun das Erste, was von Interesse ist, das Wissen der hier früher üblichen Maß- und Geldverhältnisse.

---

*) Die Zahl der ämtischen Hausnummern, die das Bürgerrecht und auch das Braurecht nicht hatten, betrug noch in neuerer Zeit acht und dreißig Häuser. Erst die neuere Zeit gab den „Aemtischen" gleiche Rechte mit den ältern Bürgern.

Das Getreide wurde auch schon im fünfzehnten Jahrhunderte nach Achteln und Näpfen gemessen. Acht Napf machten ein sogenanntes Achtel aus, wovon in jetziger Zeit gerade zwei Achtel oder 16 Napf einen bayerischen Schäffel geben. Außer der Rechnung nach Näpfen und Achteln finde ich auch, daß in Leuchtenberg um's Jahr 1571 eine ganz besondere Messerei herrschte, die „Ort" geheißen, wobei fünf Achtel einen Ort ausmachten, somit das Wort „Ort" dem altbayerischen Wort Schaff, das 20 Vierling, oft auch 36 Vierling enthielt — je nachdem Waizen oder Haber gemessen wurde — und welches Schaff 2½ bayerische Schäffel hielt, gleichkam.

Der Ausdruck „Ort" kommt in dem oben erwähnten Briefe der Leuchtenberger an die Landgräfin Mechtild vor. Die Stelle lautet so: „So wissens Ew. fürstliche Gnaden gar wohl, daß dem Faber, (früher Kaplan zu Leuchtenberg) aus der Pfarrverwaltung zu Pfreimdt gegen Einfahung des Zehents auf dem Strecker (am jetzigen langen Weg) alhie und zu Deindorf wohl 5 Ort gereicht wurden.

Statt des Zehents am Strecker und dem zu Deindorf, den die Pfarrverwaltung zu Pfreimt der Pfarrei Michldorf entzog, erhielt da Kaplan zu Leuchtenberg 5 Ort, d. h. 25 Achtl oder 12½ Schäffel Getraid zur Subsistenz von dem unter dem beweibten Dechant zu Pfreimt errichteten Pfarrverwaltung.

War das Getreidmaß mit dem jetzigen nicht verschieden, so war die Feldbestellung und die Art des Anbaues eine von dem jetzigen verschiedene. Damals gab es nicht so kleine Betten oder Bifange, wie jetzt, sondern breitere Betten; es ward somit viel tiefer geackert, und da die Leute mit Dung nachhalfen, auch mehr fruchtbarer Humus erzeugt. Beweis dessen sind die alten Pfarrsaalbücher, wo jeder Acker des Pfarrers, weniger Bifange als jetzt enthielt, und da die Pfarrfelder nie größer werden, da die Nachbarn gerne zwacken — so ist gewiß, daß die Bifange, weil früher weniger, somit auch größer waren. Da durch die Hussitenkriege die hiesige Schloßökonomie einging und die im sogenannten Buchschlag und dem nunmehrigen Sixenholz liegenden Felder mit Holz überwachsen wurden —, und Holz blieben —; so finden sich noch jetzt Raine und Bifange, die nochmal so groß als die jetzigen sind: somit ist unbezweifelt,

daß die Alten tiefer ackerten. Auch der Fruchtwechsel war von dem jetzigen verschieden, indem, wie genaue Aufschreibungen von 1587 und den folgenden Jahren nachweisen, auf den Aeckern im ersten Jahre Korn, im zweiten Gerste, im dritten Haber gebaut wurde; das vierte Jahr ward endlich zur Brache benützt. Die Erdäpfel waren, wie schon erwähnt, den Alten unbekannt, und nur Erbsen, Kraut und Rüben waren die sogenannte Schmalsaat. Waizen wurde früher wenig gebaut, da im Jahre 1587 der ganze Burgerzehent nur 24 Garben Waizen abwarf; während 6½ Schock Korn, an Gersten 3 Schock 16 Garben und Haber 2½ Schock eingebracht wurden. Die 24 Garben Waizen gaben damals 8 Napf; die 6½ Schock Korn 13 Achtl 4 Napf; die 3 Schock 16 Garben Gerste 10 Achtel 8 Napf; und 2½ Schock Haber 10 Achtl 3¼ Napf, wobei aber der Drescherlohn —, der elfte Theil, schon abgezogen war. Die Gerste war also damals am ergiebigsten. Aus obigem Getraide ward folgendes Stroh gewonnen: 16 Schitt Waizenstroh und 4 Schober 20 Schütt Roggenstroh und dieß Alles um 3 fl. 3 Schl. 5 pf. verkauft, es kostete also damals der Schober Roggenstroh beiläufig 45 kr. unsern Geldes; der Schober Gerstenstroh wurde um 15 kr. verkauft; gewonnen waren 2 Schober 20 Schütt Gerstenstroh; Haber 1 Schober 40 Schütt, die um 2 fl. verkauft wurden.

Interessant war auch das Geld, nach dem früher gerechnet wurde. In frühester Zeit wurde hauptsächlich nach Pfunden, später nach Gulden gerechnet. Das Pfd. — (Pfund) Pfennige hatte 8 Schillinge oder 240 Pfennige; 30 Pfennige aber machte einen Schilling aus. Der Groschen enthielt damals 7 Pfennige, während der Kreuzer 4 Pfennige enthielt. Zwei Kreuzer waren somit damals mehr als ein Groschen. Neunzig Kreuzer galten 1 fl. 4 Schl. 6 pf. — somit um 6 Pfennige mehr als 1½ Pfd., somit war der Gulden mehr als ein Pfd. Pfennige. 3 fl. 6 Schl. 14 pf. waren gleich 4 Pfd. Pfennigen. Dann war auch zwischen den Pfennigen selbst ein Unterschied. Die Regensburger Pfennige (R.-pf.)*) galten manchmal noch einmal so viel als die Amberger, und die von der

*) Nach dem alten Sprichworte: „Nürnberger Witz, Straßburger Gschütz und Regensburger Geld ist berühmt in der ganzen Welt.“

hiesigen Herrschaft geschlagenen „Hallser" *) galten, wie schon erwähnt wurde, um ein Drittel weniger, als andere Münze. Da 4 Pfennige einen Kreuzer im Jahr 1588 gegolten, so kostete somit damals die Maß Winterbier einen Kreuzer zu Leuchtenberg, das Pfd. Fleisch 2 kr., ein Paar Schuhe 11 kr., gewiß nach unsern Begriffen wohlfeile Zeiten. Da im Jahre 1586, nach noch vorhandenen Aufschreibungen, im jetzigen Landgerichtsbezirke Straubing**) die Klafter Holz dort 2 Schl., d. i. 15 kr. kostete, so ist leicht erklärlich, wenn in hiesiger Gegend in den Jahren 1587 ꝛc. die Klafter Holz 10 kr. kostete. Kein Wunder, wenn das Hauerlohn damals 14 Pfennige, oder nur 3 kr. 2 pf. per Klafter betrug. Wie beim Gelde, so wurde damals auch beim Stockholz, bei Binderreifen, bei Stutzbürden***) nach Pfunden gerechnet, das heißt 240 Stöcke, Binderreifen, Stutzbürden waren ebenso ein Pfund, wie 240 Pfennige ein Pfund ausmachten. Das Pfd. Stöcke galt aber damals in hiesiger Gegend 9 kr., das Pfd. Binderreifen 1 fl. und noch weniger; das Pfd. Stutzbürden 9 kr. Pfarrer Sartorius besorgte sich dies Brennmaterial, das in hiesiger Gegend nicht mehr üblich ist, indem er im Jahre 1588 für Büschlhauerlohn 2 Schl. 15 pf. oder 18 kr. 3 pf. ausbezahlte.

Uebrigens war in alter Zeit kein Mangel an Waldungen, da um's Jahr 1587 all die vielen Viehweiden, die gegenwärtig die Leuchtenberger haben — nicht weniger als 183 Tagwerke damals noch Waldungen waren, indem die Bürgerschaft ausdrücklich an die Landgräfin Mechtild in dem oben erwähnten Schreiben berichtet, daß der Markt nur das Weiderecht in den herrschaftlichen Waldungen habe, welcher Bericht ein offenbarer Beweis ist, daß durch ausgedehntes Weiderecht nach und nach die vielen Oedungen entstanden

*) Von der Grafschaft Hals, die den Landgrafen gehört, so genannt.

**) Nach alten Kirchenrechnungen von Hailing, wie der Schreiber dieser Blätter ausgezogen. Die ältesten sind von 1570.

***) Stutzbürden, Pauschen, klein gehacktes und in Büscheln gebundenes Astholz. Nach der vom Landgrafen Georg III. vorgenommenen Wald-Ordnung kostete um's Jahr 1542 ein Fuder Binderreifen 15 pf.; eine Eiche für einen Wagner 15 pf.; eine Wagendeichsel 1 pf.; ein Fuder Hopfenstangen 28 pf. — eine einzelne solche Stange 1 pf. Pfreimter Stadt- und Gerichtsbuch.

auf denen jetzt das Weiderecht ausgeübt wird. Damals war die ganze Südseite des Marktes, die sich vom sogenannten Saurangen bis zum Ringelbrunnen zieht, und noch jetzt theilweise „Pfarraichet" heißt, mit den größten und schönsten Eichen besetzt, die das viele Eichenholz lieferten, das zu den Dachungen, Böden und andern Bedürfnissen des Schlosses diente, dessen massive Holzconstruktionen vor dem Brande von 1842 die Bewunderung der Beschauenden erregten. Noch lebt hier ein alter Mann, dessen Vater diese herrliche Eichenwaldung sah, und seinem Sohn, wie dieser noch Kind war, die wenigen übrig gebliebenen Eichenstöcke zeigte, und von der alten Schönheiten des Waldes erzählte, in welchem die Viehheerde des Marktes so gerne Schatten sich suchte.*) Da nach und nach durch die Kleingütler, die als „ämtisch" sich ansiedelten, die nun im größten Flor stehende Ziegenzucht aufgekommen, und von einem Schutze für die jungen Eichen ohnehin keine Rede war, so verschwanden nach und nach die Eichen und Buchen aus der hiesigen Revier — und die wenigen, die sich erhalten, sind verkümmert, da die Ziegen und deren Besitzerinnen bisher weder Eichen noch Buchen schonten.

Außer den schon erwähnten Freiheiten hatten die Luechtenberger auch andere Rechte. So genoß der sogenannte Marktknecht innerhalb der Fluren des Marktes das Recht auf Verbrecher zu fahnden, und damit keine fremde Schergen sich Eingriffe in das Marktrecht erlaubten, wurden Säulen an den Wegen aufgestellt, die die Gränzen der „Freiung" oder Marktfreiheit bestimmten. Es findet sich darum eine Säule zwischen Hammerlückenrieth und Matz-

---

*) Diese Angaben werden durch die Waldordnung des Landgrafen Georg III. vom Jahr 1536 bestätigt. Damals bestanden folgende Eichen- und Lindenwaldungen: „der Berg am Leuchtenberg, der Elm, das Hackhenholz bei Kötschdorf, etliche Schläge im Lindtach, dann die Schachte ober dem Garten zu Glaubendorf." Den Hammerbesitzern, die sonst überall Kohlen brennen durften, war der Eintritt in diese Waldungen untersagt. Diese Waldordnung füllt im Stadt- und Gerichtsbuch die Blätter 90—98, und zeigt, daß man damals für den Schutz der Wälder sehr besorgt war. Auch in Bezug auf Streurechen, Pecheln 2c. gab es damals Verbote. Die Zeidelweide — (wilde Bienenzucht) ward noch betrieben.

lesberg, weil der Hammer Bürger- und Bräurecht hatte, eine zwischen Leuchtenberg und Lückenrieth am alten Fußsteig; zwei andere auf den Steigen nach Wieslrieth und Unternankau, eine andere auf dem Wege nach Lerau — wohl nahe dem Markte, aber darum so nahe, weil früher da schon die Waldung begonnen, die die Flur des Marktes begränzte, und wieder endlich eine auf dem Wege nach Kleinwoppenhof in dem dortigen „Aichet" — welches, wie der Name andeutet, auch Eichenwaldung gewesen. Es haben sich bis auf unsere Tage diese 6 Säulen erhalten, welche die „Freiung" bezeichnend früher von höchster Wichtigkeit waren, und deren Ueberschreitung oft zu förmlichen Vehden führte. So hatten einmal zwei Leuchtenberger in den Roggensteiner Waldungen sich Wildfrevel erlaubt. Die Roggensteiner Herrschaft, die damals (um's Jahr 1580) die Hohheit der Landgrafen nicht recht achtete, verfolgte beide Uebelthäter und zwar über die Freiung hinaus. Einer der Frevler ward auch erwischt, der andere aber war so glücklich, zu entkommen und im Markte zu berichten, daß die Roggensteiner die Freiung überschritten und einen Bürger fortgeschleppt hätten. Auf diese Nachricht brach die Bürgerschaft auf, eilte den Roggensteinern nach und befreite den Gefangenen. Es gab wegen dieser Geschichte sogar einen langwierigen Prozeß zwischen der Herrschaft und den Roggensteinern. Der Ausgang ist unbekannt.*)

Außer diesen Säulen, die die Freiung bedeuteten, sind noch zwei vorhanden, deren eine auf der Kühtrifft stehend die Hinrichtung einer Hüterin von Döllnitz andeutet, die aus Zorn, da sie sich mit ihrem Manne zerschlagen, ihr kleines Kind mordete, und dann auf der Stelle, wo die Säule nun steht, enthauptet wurde;**)

*) Es ist diese Anekdote aus dem Munde des Herrn Rentbeamten Roth, früher in Vohenstrauß, nun in Ansbach, der einmal den Prozeß wegen dieser Geschichte in einem beim k. Landgericht Vohenstrauß vorgefundenen Akte gelesen, sich wohl gemerkt, und dem Schreiber dieser Blätter erzählte. Ob beim k. Landgericht Vohenstrauß noch dieser Akt vorhanden ist, ist unbewußt. Da gewöhnlich alte Akten eingestampft werden, so mag auch dieser Akt verloren sein.

**) Diese Hüterin hieß Ursula Prantl, eine geborne Kolmetz von Glaubendorf. Sie ehelichte am 14. November 1769 den Hirten Georg Prantl von Döllnitz, nachdem sie ihren ledigen Stand in allen Ehren zuge-

— die andere Säule aber auf dem Fahrtwege zum Bräuhaus nicht nur die ehemalige Flurgränze, sondern auch die Verunglückung eines Mannes andeutet, der dort von einem umstürzenden Wagen erdrückt wurde.

Leuchtenberg ward, wie schon erwähnt, im Jahre 1621 vom Grafen von Mannsfeld hart mitgenommen. Er hatte dreimal einen Angriff auf das feste Schloß gewagt, und endlich nach dem dritten Angriff das Schloß genommen. Er verwüstete und plünderte dort Alles und hielt das Schloß länger besetzt. Bei dieser Gelegenheit gingen auch die ehemaligen Oekonomiegebäude des Schlosses, die außer dem Fallthor der innern Burg lagen, in Brand auf, und auch der Markt Leuchtenberg wurde, wie Pfarrer Johannes Narzissus Justit von Döllnitz berichtet, niedergebrannt. Justit hatte sich von Döllnitz nach Leuchtenberg geflüchtet, um dort vor den Mannsfeldern Schutz zu finden, mußte aber, wie er erzählt, als des Nachts Leuchtenberg von den Mannsfeldern in Brand gesteckt wurde, ganz nackt und bloß von Leuchtenberg nach Döllnitz flüchten, wo er auch seine Wohnung in Brand stehend fand, und nun genöthigt war, in Wäldern Zuflucht zu suchen. Damals ging auch die Kirche zu Leuchtenberg in Brand auf —; und daß viele Häuser mit abgebrannt — geht daraus hervor, daß noch im Jahre 1671, wie das Leuchtenberger Pfarrsaalbuch ausweiset, das Haus, aus dem der jetzige Pfarrhof damals durch Ankauf erworben wurde, noch die Brandstätten für Stadel und Stallung inbegriff und das Haus, das nunmehr die Wittwe Fröhlich besitzt, damals Christoph Eberl's Brandstätte hieß. Der Schwedenkrieg hatte zu lange gedauert, es war also nicht möglich, daß die Häuser sich so bald aus dem Schutte erhoben.

Da vom Schwedenkriege bis auf unsere Zeit die meisten den Markt betreffenden Akten beim Brande im Jahre 1842 ihren

---

bracht. Leider war die Ehe nicht glücklich, da der Mann dem Trunke fröhnte, und das Weib mit ihrem Stand unzufrieden war. Aus Zorn ermordete das Weib am 18. Juni 1771 bei einem neuen Familienzwist ihr erst $^3/_4$jähriges einziges Kind Katharina. Am 10. Juli 1771 starb, dann Ursula Prantl durch die Hand des Scharfrichters enthauptet. Sie war sehr reumüthig bei ihrer Hinrichtung, wie das hiesige Sterbbuch erzählt.

Untergang gefunden, so sollen hier nur wenige Notizen folgen, die in den mit Lebensgefahr damals geretteten Taufbüchern sich finden.

Bezeichnend sind besonders die Chronostichen, die Pfarrer Andr. Grau von Leuchtenberg von den Jahren 1694 bis 1711 gewöhnlich in den Neujahrstagen eintrug. Es sollen hier nur einige in Uebersetzung folgen. So heißt es im Taufbuch 1704 also: „Gebrochen und niedergebeugt liegt Deutschland wegen des schrecklichen Krieges." Im Jahr 1706 seufzt der nemliche beim Jahreswechsel also: „O Christe Jesu, schütze uns, treib den Krieg weit von uns, den schrecklichen Krieg und gib friedliche Zeiten." Im Jahre 1708: O Friede, o schöner Friede komme, o lasse uns mit Gottes Hilfe glückliche Zeiten erscheinen." Solche Klagen wiederholen im schönsten Latein sich auch in den Trauungs- und Sterbebüchern wieder. Dabei sind selbe oft mit den schönsten Gebeten gemischt, die wieder die Jahreszahl andeuten. So heißt das Chronistichen im Trauungsbuche von 1706: „Maria, Mutter der Gnade, gieße den Frieden über unser Vaterland aus, und bewahre uns vor dem Feinde." (Maria, mater gratiae effunde pacem patriae et nos ab hoste contege.)*) Es muß somit der spanische Erbfolgekrieg auch diese Gegend berührt haben, da Pfarrer Grau immer jammert.

Wie aus den Einträgen dieses Pfarrers in den Tauf- und Sterbbüchern hervorgeht, lag im Jahre 1702 das Regiment des Fürsten von Salm in dieser Gegend. Die Jahre 1688, 1711 und 1719 hatten besonders strenge Winter. Im ersten Jahre erfror am 25. Jänner Johann Landsmann, in der Pfarrei Schönsee gebürtig, in der Nähe des Marktes; im Jahre 1711 wurde ein unbekanntes Bettelweib im Schnee erfroren (am 31. Jänner)

---

*) Uebrigens war dieser Pfarrer auch voll Witz. Wie im Jahre 1708 die hiesige Gegend wieder friedlicher wurde, schrieb er auf's Neujahr im Trauungsbuche folgenden Witz ein:

„NVX, asInVs, MVLJer, aeqVaLi Lege LoCantVr, QVae tJbJ nJL reCte faCJent, VbJ Verbera Cessent."

D. h. „Nüsse, Eseln und Weiber thun nur ihre Schuldigkeit, wenn darauf geschlagen wird." Mit der Hoffnung des Friedens war also damals die alte Munterkeit wieder erschienen.

gefunden und dann zu Leuchtenberg begraben. Im Jahre 1719 am 29. Jänner erfror Joh. Georg Rothballer, Zimmermann von Poppenrieth auf dem Heimwege, und fand seine Grabstätte zu Leuchtenberg. *) Im Sterbbuche von 1707 ist ein Unglücksfall eingetragen, der nicht unerwähnt bleiben darf, da der Verunglückte einer Familie angehörte, die wir schon kennen. Am 26. September 1707 wollte Adam Steiner zu Hammerlückenrieth Wasser holen. Er stieg in den Brunnen hinab, der wahrscheinlich tief lag. So kam er, da die Erde nachsank, unter eine Last von Erde und Steinen zu liegen. Er ward zwar nach halbstündiger Anstrengung durch die herzulaufenden Leute noch lebend aus dem Brunnen gebracht — starb aber doch in Folge des Sturzes.

Merkwürdig ist auch folgender Vorfall, der im Munde des Volkes sich getreu erhalten. Einer der früheren Burgmüller war allen Zeichen nach gestorben und dessen Leiche sollte in Leuchtenberg begraben werden. Da der Müller viele Verwandte und seines Gewerbes wegen auch viele Bekannte hatte, so war eine große Volksmenge auf der Mühle versammelt, um die Leiche zu begleiten. Der Zug hatte sich gehörig geordnet und die Leiche wurde auf einem Wagen dem vorausgehenden Geistlichen nachgeführt. Wie nun der Zug in der sogenannten „Hölle" ankam, fuhr der Fuhrmann auf einem Steine auf, so daß der Wagen umfiel, der Sarg herabstürzte und der Deckel sich öffnete. Der Schrecken der Anwesenden wurde noch gemehrt, wie die angebliche Leiche sich regte. Der Müller war nemlich scheintodt und durch das Umwerfen wieder lebendig geworden. Erst nachdem die Anwesenden sich vom Staunen erholt, ward der Müller nach Hause gebracht, wo er noch mehrere Jahre seinem

*) Einer der schrecklichsten Winter war im Jahre 1784. Damals froren die vier Weiher beim Markte bis auf den Grund ein. Die Leuchtenberger konnten des vielen Schnees wegen nur mit Händen von der Luh das Trinkwasser herbeischleppen. Da das Malzbrechen und das Besorgen des Mehles auch mit vielen Schwierigkeiten verbunden war, so wollte die Bürgerschaft eine Windmühle errichten, die der Müller von Lerau durch einen Sachverständigen betreiben wollte. Gegen dies Project „als ein Luftgebäude vom wurmstichigen Marktschreiber Franz X. Geber angeregt" wehrten sich die Müller der Umgegend energisch. Aus den Landgerichts-Akten.

Hause vorstand, bis endlich ihn Gott wirklich in die Ewigkeit abrief.*)

Pfarrer Prantl, der manche Nachrichten zur Erinnerung dem Taufbuche angeschrieben, berichtet folgende Thatsachen.

Im März 1733 war es ungemein trocken. Am 22. Mai erschienen die Pfarreien der ganzen Umgegend in Sellitz, einen Regen zu erbitten. Es kam andern Tages auch ein Regen und zugleich ein empfindlicher Schauer, der besonders in Döllnitz viel Schaden machte. Doch gerieth der Sommerbau, Waizen und Gersten in jenem Jahre wohl. Der Pfarrer erzählt, Gott dankend, daß er zu Döllnitz auf eigenem Feld 6 Schock Sommergetraid und ebensoviel Zehent erhalten.

Vom Jahre 1740 erzählt Prantl, „daß es ein recht hartes Jahr, sintemal im vorhergegangenen Jahre an Getreid und besonders an Stroh großer Mangel gewesen. Er erzählt, daß vor der Zeit die Erde zugefroren, und dann ein solcher Winter eingefallen, dergleichen an der Kälte kein Mensch gedenkt. Das Eis hat man im Monat Mai an etwelchen Orten noch sehen können; mit der Sommersaat ist man spät in die Felder gekommen, daher die Ernte auch spät wurde, so daß an St. Andreastag noch was von Sommerwaizen, Gersten, Habern auf dem Feld gelegen und ausgewachsen ist. Bei so langem Winter ist das Futter für das Vieh auf die letzt abgegangen, und das Stroh im Preis so hoch gestiegen, daß man das Schock um 20 fl. gekauft, und hat man dieß nicht genug haben können. Zu Vohenstrauß soll ein Schütt Stroh um 27 kr. verkauft worden sein. Waizen, Gersten und Habern waren fast ein Geld, das Achtl für 6 fl. auch 7 fl. Im Oktober hat es einen scharfen Reif geworfen, darauf fast alles Obst erfroren an den Bäumen, welches in großem Ueberfluß gerathen hätte. So seynd viele Leuth an der Noth verzagt."

---

*) Dieser Müller schrieb sich Erhard Hoffmann. Er starb endlich wirklich im Jahre 1769. Er war nach seiner Rettung vom Scheintode immer ernst, und bewahrte den Sarg, in dem er schon gelegen, treue auf, und ward nach seinem Wunsche darin wirklich begraben. Im Kalender von Weiden vom Jahre 1863 ist obige Thatsache zu einer „Originalerzählung" unter dem Titel „der wunderbar bekehrte Müller" benützt worden.

So Prantl, der auch berichtet, daß am 16. April 1740 der Jesuitenpater Andrä Obermayer von Amberg in Leuchtenberg erschienen und die Mission am damals auf den 17. April gefallenen Ostertag begonnen und durch die ganze Woche gepredigt, endlich am weißen Sonntag die Mission geschlossen. Das Missionskreuz, das damals aufgestellt wurde, und jetzt noch vorhanden ist, ward aus den Erträgnissen der Sammlung angeschafft, die Schullehrer Joseph Geber damals veranstaltete.*) Der nemliche Pater Obermayer hat im Jahre 1750 auch in Döllnitz eine Mission gehalten, die vom 17. bis zum 21. Februar gedauert. Derselbe hielt auch im Jahre 1746 in Leuchtenberg eine Missionsrenovation, die von 15. bis 18. August, also drei Tage, dauerte, wobei ein anderer Jesuit ihn unterstützte. Obermayer verkündete bei letzterem Erscheinen einen Ablaß von 40 Tagen denen, die beim Missionskreuze andächtig beten würden. Der Kreuzweg zu Döllnitz ward auch auf Betrieb Pfarrers Prantl am 23. Februar 1749 durch den P. Pulcherius von Pfreimt eingeweiht. Kooperator Joseph Blödt sammelte dazu 50 fl..

Prantl unterließ überhaupt nichts, um die Besserung der ihm anvertrauten Seelen zu fördern. Schon am 9. März 1731 hatte er den Jesuiten-Pater Ignaz Rupprecht von Amberg berufen, der vom 11. März bis zum Charfreitage täglich predigte und Christenlehre hielt und am Charfreitage mit einer feierlichen Prozession die Geistesübungen schloß. Pater Rupprecht blieb auch die ganze Osterzeit dahier, half im Beichtstuhle aus und predigte an Sonntagen mit solcher Salbung, „daß, wie Prantl erzählt das Volk beim Abgang des Paters ihm reichliche Thränen nachweinte." Am 2. Juli 1731 ließ Prantl durch den Pater Thomas Scheffel, den der Prior der Dominikaner P. Theodor Mayer zu Regensburg nach Leuchtenberg gesendet hatte, die Rosenkranz-Bruderschaft hier einführen, wobei aus der ganzen Gegend so viel Volk zusammenkam, daß die Kirche selbes nicht mehr fassen konnte. Prantl war von Furth gebürtig und im Jahre 1729 Pfarrer in Leuchtenberg geworden.

*) Im Jahre 1791 erhielt dies Kreuz ein festes Postament.

Von Unglücksfällen sind folgende zwei die hervorragendsten. Im Jahre 1761 am 20. Mai ging ein so furchtbarer Wolkenbruch nieder, daß alle Flüsse ihre Ufer hoch überschritten, Mühlen, Häuser, und fast alle Brücken zerstört wurden; eine besonders schreckliche Höhe hat der Schilterbach erreicht, auch die Naab war hoch angelaufen, so daß Wernberg, wie noch jetzt ein Zeichen auf der Post andeutet,*) tief unter Wasser stand, ja die Wasserhöhe hatte damals einen seitdem nicht mehr gehörten Grad erreicht.

Das traurigste Ereigniß aber, das wohl der neueren Zeit angehört, aber hier erwähnt werden muß, ist der schreckliche Brand, der am 5. Juli 1842 den hiesigen Markt, das Schloß und die Pfarrkirche mit dem Pfarrhofe in Asche legte.

Der Tag, an dem dies Unglück eintrat, war ein Montag. Es war eben Markt gewesen, die meisten Leute hatten sich schlafen gelegt, und nur einzelne Gäste, die beim Markt erschienen und sich verspätet hatten, saßen noch in den Wirthshäusern. Da erscholl nun mitten in der Nacht Feuerlärm. Es fing nemlich an fünf Stellen zugleich zu brennen an, da ruchlose Hände den Brand gelegt. Es war jenes Jahr ein ungemein trockenes und der Ostwind immer vorherrschend, der auch im Monate May zu Hamburg das Löschen des großen Brandes unmöglich machte, darum dort im gleichen Jahr 2000 Häuser abbrannten.

Da in Leuchtenberg ohnehin Wassermangel ist, so herrschte gerade damals in Folge der andauernden Trockene der größte. Wie also der Feuerlärm des Nachts entstand, konnten die Leute nichts anders thun, als schnell nach ihren Kindern greifen, um deren und ihr Leben zu retten. Manche entkamen nur im Hemde dem Feuer. Da das rasche Umsichgreifen des wüthenden Elementes manchen die Flucht aus dem Orte sperrte, so flüchteten sich einige Personen in die Keller. Dies war aber Ursache, daß selbe dadurch den Tod fanden. So verbrannten denn folgende drei Personen: Martha

*) Alte Männer erzählen, sie hätten von ihren Vätern vernommen, daß damals das wilde Wasser die Mühle zu Wolfsbach zerriß, und die aufgeschlichteten Sägbäume mitfortführte. Einer derselben drang auf der Post zu Wernberg durchs Fenster und zerstieß den in der Zechstube gestandenen Ofen.

Wellenhofer, ledige Fleischhackerstochter von hier und 68 Jahre alt; Margareth Kellner, Oekonomiebürgerstochter von hier und 22 Jahre alt und Augustin Wagner, Zimmermannssohn von hier und 16 Jahre alt. Zwei dieser Personen verunglückten im Keller des Wellenhofer Hauses; die dritte im Kellnerhause. Alle drei wurden am 7. Juli in einem Grabe im Friedhofe bestattet. Gewiß traurige Leichen unter den traurigsten Verhältnissen, da damals, wie der Leichenzug war, die armen Abgebrannten theils in der Friedhofkirche theils auf der Strasse unter ihrer wenig geretteten Habe ihr Lager geschlagen. Am 25. Juli starb auch der Oekonomiebürger Ambros Bäumler in Folge erhaltener Brandwunden. Andere lagen noch lange in Folge des Schreckens und der empfangenen Brandwunden krank darnieder;*) so hatte ein Bäcker, mit Gefahr seines Lebens, Weib und Kinder, die sich in einen Keller geflüchtet und nur durch das Niederwerfen auf's Angesicht vor dem Erstickungstode sich sichern konnten, aus dem Keller gerettet, in den er durch das brennende Vorhaus drang und die Seinigen glücklich herausbrachte, aber in Folge empfangener Brandwunden lange auf einer benachbarten Mühle krank lag. Die Kirche brannte bis auf einen Theil des Chores, der stehen blieb, ganz ab. Von den vielen Meßgewändern ꝛc., die die Kirche hatte, wurde nur ein Paar Levitenröcke gerettet. Monstranzen, Kelche, Matrikelbücher wurden glücklich vom Hrn. Kooperator Joh. Köllner im Keller des Pfarrhofes untergebracht und vor Untergang bewahrt. Bei Uebertragung der Monstranze aber

*) Auch Pfarrer Reis gehörte unter diese Personen. Er wollte die Levitenröcke, die im großen Saale des Pfarrhofes waren, retten, was ihm auch gelungen —; hatte aber, während er im Saale stand, das Unglück, durch eine brennende Schiefertafel, die vom Kirchthurm kommend durch's Fenster sprang, an der Brust verbrannt zu werden, und lag in Folge dieser Brandwunde gegen fünf Wochen im sogenannten Pfarrgarten-Haus krank. Erst im folgenden Winter schlug er abwechselnd seine Wohnung im Gewölbe des Stalles und auch bei Maurermeister Bergmann auf, dessen Haus nicht abgebrannt ist. Auch ein Kind des Schmiedes J. Zeitler, das bei der Großmutter Kellnerin sich eben befand — wie der Brand ausbrach, und dann, weil in Leuchtenberg die Wohnungen fehlten, nach Böhmischbruck zu einer Base gebracht wurde, starb dort — erst sechs Jahre alt, in Folge von erhaltenen Brandwunden.

stürzte er in den Keller, brach dabei der Monstranz die Spitze ab, litt aber selbst glücklicher Weise wenig Schaden. Der Pfarrhof war längere Zeit vom Feuer verschont geblieben und Hoffnung zur Rettung vorhanden, die aber vereitelt wurde, wie das Feuer, das in der Hradschingasse das Schreinerhaus verzehrt hatte, die Zäune des Pfarrgärtchens erreicht und dann auch die Pfarrstallung ergriffen. Zum Glück war der Stall gewölbt, so daß nach dem Brande der damalige Pfarrer Joseph Reis länger im Stalle wohnen konnte. Manche Häuser, die ganz außer dem Luftzuge lagen, wie das des Schmiedes Johann Zeitler, wurden durch das Feuer erreicht, das im damals so trockenen Grase fortsuchte, die Zäune ergriff und dann die Häuser verzehrte. Von Hundert Hausnummern — das Schloß mitgezählt — waren nach dem Brande kaum 18 Häuser übrig. Nur das Forsthaus war von den ärearischen Gebäuden gerettet worden, wohin sich der Rentbeamte J. Nep. Schwemmlein gezogen hatte.

Auch an Vieh litten die Leute damals vielen Schaden. Im Stalle des Oekonomiebürgers Kellner, dessen Tochter, wie erwähnt, verunglückte, lagen 10 Ochsen und 3 Kühe verbrannt da.

Dies war das traurigste Ereigniß, das je Leuchtenberg getroffen und die Folgen desselben sind um so empfindlicher, da das damals abgebrannte Rentamtsgebäude nicht mehr aufgebaut wurde und somit seit dem Brande aller Verkehr in Leuchtenberg aufhörte.

Nachdem nun in den vorhergehenden Blättern dasjenige erzählt wurde, was den Markt selbst angeht, soll nun in folgenden Blättern eine Beschreibung derjenigen Gebäude folgen, die für Leuchtenberg die wichtigsten sind. Vor allen ist nun

1. das Schloß zu nennen, dessen Ruinen den Berg, auf dem Leuchtenberg steht, hoch überragen. Da einzelne Theile dieser Burg, gewiß eine der größten in Bayern, sich gar gut erhalten, und noch viele leben, die dieselbe noch in gutem baulichen Stande wußten, so ist eine Beschreibung derselben nicht von großer Schwierigkeit, umsomehr da dem Schreiber dieser Blätter theils der Augenschein, theils der Besitz nöthiger Urkunden die Forschung erleichterte. Der Augenschein lehrt nun deutlich, daß die Burg, deren Räume bis zum Jahr 1842 eine ungemein große Fläche ein-

nahmen, ursprünglich in eine innere und eine äußere Burg, welch' letztere hauptsächlich die Gebäude der nach den Hussitenkriegen eingegangene Schloß-Oekonomie umfaßte, sich theilte.

Die ältere oder Hauptburg bestand ursprünglich aus dem sogenannten Pallas, (d. h. Pallast), welcher noch gegenwärtig alle seine Theile mit Ausnahme des Daches präsentirt. Dieser Pallas ward auf der Südseite des Schloßberges aufgeführt, war vierstöckig und hatte die festesten Mauern, die wie alle Mauern des Schloßgebäudes im untern Stock gewöhnlich 8 Fuß, und nach der von Stockwerk zu Stockwerk sich folgenden Verjüngung unterm Dache nur 6 Fuß Mauerdicke enthielten. Zur Sicherheit waren die Außenwände mit Quadern belegt, und um den Druck der schweren Steinmassen zu mindern, in der Rohmauer dem Scheine nach überflüssige Bögen angebracht, in Wahrheit aber um dem Gemäuer eine lange Dauer zu sichern. Da der Raum bei der Anlage des Pallas wegen der Ortslage ungemein beschränkt war, so erhielten nur in jenem Theil, in welchem die hohen Herrschaften waren, die dortigen Zimmer und Säle die viereckige Form, während die Zimmer, die für die Dienerschaft gehörten, in einem Dreieck, das freilich wieder vierstöckig war, sich abtheilten, somit die meisten Zimmer im Dreieck sich darstellten. Ein großes weites Thor, das erst im Jahre 1861 zugemauert wurde, und bis zum Rundbogen verschüttet war — denn der Schutt hatte seit Jahrhunderten sich im Schloße viel gehäuft — bildete den Eingang ins sogenannte Dreieck und von da in den Pallas. Da die alten, wegen der Sicherheit, die Fenster in's Freie mieden, und die großen Fenster, die Licht in's Haus brachten, größtentheils gegen den innern Schloßhof gerichtet waren, so hatten die Zimmer des Dreieckes nach außen nur wenige kleine viereckige Fenster, während die Zimmer der Pallas nur etliche Erker — deren schönster und größter an der Südseite war — und die an den Sälen anliegenden Kabinete und Gänge nach der Außenseite nur sogenannte „geheime Gemächer" hatten, die die Alten so gerne nach Außen anbrachten. Von dem ursprünglichen Schlosse existirt nur mehr ein Fenster, dessen Maßwerk mit den sogenannten Nasen jedem Beschauer in die Augen fällt; und daß ein Gang durch ganz kleine spitzbogige Fenster erleuchtet wurde, welche der

Vermauerung unterlagen, beweist der Augenschein. Neben dem Pallas ist das wichtigste Gebäude der Thurm gewesen, der bei keiner Burg fehlt, und auch hier unter dem Namen Lehenthurm vorkömmt. Er war früher um 18 Fuß höher, als er jetzt ist, war mit einem viereckigen Helme gekrönt — und gönnte, wie die alten Leute sagen, früher vom Dache nicht blos die Aussicht über die ganze ehemalige Landgrafschaft, sondern gestattete auch den Blick zu den Domthürmen zu Regensburg: eine Angabe, die nicht übertrieben ist, da eine höhenkundige Persönlichkeit den Schreiber dieser Blätter versicherte, daß man von Kürn bei Regensburg den sogenannten Fahrenberg deutlich sehen könne. Dieser Lehenthurm ist von den stärksten Quadern gebaut — hat eine ungeheuere Mauerdicke und seinen Eingang in einer Höhe von dreißig Fuß. Es war also der Lehenthurm durch ein Zwischengebäude von dem Pallas getrennt, von welchem Gebäude eine Fallbrücke in den Thurm führte, um die Verbindung mit den dort Gefangenen herzustellen — sie dort einsperren und nähren zu können.*) Vom Gange, der am Zwischengebäude angebracht war, in welchem bis in die neueste Zeit eine Speise, eine Küche, die sogenannte Reitschule und mehrere Zimmer, wie ein Getraidkasten sich fanden, konnte man auch in den Pallas kommen, dessen Fenster, wie erwähnt, hauptsächlich in den Schloßhof gingen. Hinter dem Lehenthurm war wieder ein großer Thurm angebracht, in neuerer Zeit Pulverthurm geheißen; im Hofraum selbst war ein tiefer Brunnen durch das Gestein gebrochen, um die Schloßbewohner vor Wassermangel zu sichern; der Schloßraum aber insoferne die Gebäude nicht selbst den Schluß bildeten, durch eine feste Mauer eingeschlossen — und der Eingang in's Schloß selbst durch ein festes Thor mit dem Gebäude für den Schloßwart vermittelt, und, um die Burg vor Ueberfall zu sichern, war ein großes Fallthor angebracht, das, wie noch jetzt sichtbar ist, in einem Falze von Quadern sich auf- und abbewegte, und gewiß nur mit Mühe vom Thorwart aufgezogen und niedergelassen werden konnte.

---

*) Am Felsen, auf dem der Lehenthurm steht, sind am südlichen Vorsprung, wohl in der Höhe von 15 Fuß, zwei ovale Vertiefungen angebracht. In diesen Vertiefungen wurden Pechpfannen aufgestellt, um Abends den Schloßhof zu erleuchten.

Da also das Fallgitter nur mit schwerer Mühe geöffnet werden konnte, indem es an schweren Ketten hing, die der Thorwart aufwinden mußte, so ward das Hauptthor nur bei feierlichen Gelegenheiten und beim Erscheinen der heimischen und fremden Herrschaften gebraucht und dafür zum gewöhnlichen Gebrauch von der Dienerschaft des Schlosses der Steig benützt, der rechts vom Thor wegziehend um das ganze Schloß herum durch den sogenannten Zwinger beim Erker des Pallas und dem Dreieck vorüber bis zu einer Thüre führte, die unfern der jetzigen Schloßkapelle den Eingang in den Schloßhof vermittelte, und selbst wieder durch einen schweren in die Mauer schiebbaren Riegel geschlossen wurde.*) Ein nun dort vermauertes Fenster gestattete dem Thorwart, die Ankommenden zu überwachen.

Der Zwinger war durch eine hohe Mauer, die Schußlöcher hatte, umschlossen, hatte vier halbrunde Thürme, wo zur Zeit der Gefahr die Mannen der Landgrafen Wache halten und die andringenden Feinde abtreiben konnten, und war nicht durch die jetzige Zwischenmauer beim südlichen Erker des Pallas vermauert, sondern zog sich um's Dreieck des Pallas herum, und schloß sich an den jetzt ganz alleinstehenden halbrunden Thurm, gegenüber dem jetzigen Hafner, an, und fand eine Stiege von steinernen Stufen begleitend — auf der der Weg in's Schloß führte, seinen Schluß vor der erwähnten Thüre, durch welche der gewöhnliche Eingang in's Schloß vermittelt wurde.

Vor dem Hauptthore aber lagen die herrschaftlichen Oekonomiegebäude, die Wohnungen einiger Beamten und waren durch ein einfaches Thor, das noch jetzt unfern des jetzigen großen Schloßbrunnens sich findet, abgeschlossen. Dieser Brunnen aber hatte ein späteres Entstehen.**)

*) Der Schreiber dieser Blätter, der das Graf Armansperg'sche Gut Egg gut kennt, das früher eine vollkommene Ritterburg war, mußte im Jahre 1832 noch den Weg um's ganze Schloß durch den Zwinger machen, um zum rechten Eingang zur Burg zu kommen. Erst im Jahre 1840 wurde dort ein gerade in die Burg führendes Thor angebracht. Was also in jener Burg gegolten, das galt als Regel auch in der hiesigen und andern Burgen.

**) Da in den innern Hofräumen aller alten Burgen Brunnen, und gewöhulich sehr tiefe sind, so war auch im innern hiesigen Schloßhofe

So sah die ursprüngliche Burg aus, wie noch sichere Kennzeichen uns verrathen.

Ist auch die Zeit deren Erbauung nicht genau anzugeben, so ist die Burg, da ihre Quadern meistens Kropfquadern sind, die die alten Deutschen von den Römern angenommen, doch uralt. Laut einer Urkunde vom Jahre 1223 verpfändete in diesem Jahre Landgraf Diepold die Veste Leuchtenberg an den Grafen Heinrich von Murach-Ortenburg um 230 Pfd. Pfennige, unter dem Beding, daß 30 Pfd. Pfennige auf Wiederherstellung des baufälligen Thurmes verwendet werden sollten. Ulrich von Waldau und Markwart von Schirmitz hatten den Bau zu überwachen und der Landgraf sollte jede Mehrausgabe zu ersetzen haben.

In dieser Urkunde haben wir die Möglichkeit, auf das Alter der Burg zu schließen. Denn wenn der Thurm, der noch jetzt jeder Witterung trotzt und, obwohl nur mangelhaft unterhalten, doch noch immer fest dasteht, so muß der Thurm, der im Jahre 1223 als baufällig erschien, schon lange gestanden sein, da sonst keine Reparatur nöthig gewesen wäre. Es ist also die Annahme, daß die Burg schon zur Zeit Otto des Großen, oder noch früher, gebaut wurde, keine gewagte, da das Alter des Thurmes auch auf das Alter der damit verbundenen Burg schließen läßt.

Die Burg muß ungemein fest gewesen sein, da, wie erwähnt, um's Jahr 1268 Ludwig der Strenge vergeblich die Burg zu erobern suchte, die Landgraf Gebhard IV. vertheidigte. Ursache des Streites war wahrscheinlich das Conradinische Erbe. Ludwig muß lange vor Leuchtenberg gelegen sein, da er dem Konrad von Pauls-

---

ursprünglich ein solcher, und zwar durch die Vorsicht geboten, da bei einem feindlichen Ueberfall durch Entziehung des Trinkwassers leicht die Eroberung der Burg möglich gewesen wäre. Der jetzige große und in Felsen gehauene Brunnen außerhalb dem innern Schloße ward darum wahrscheinlich erst vom Landgrafen Leopold angelegt. Da im innern Schloßhof der Schutt gewiß neun Fuß hoch liegt, darf es nicht wundern, wenn vom dort gewesenen Brunnen keine Spur mehr zu sehen ist.

Das Thor, das zu den Oekonomiegebäuden führte, war auch durch einen Schloßgraben, dessen Reste noch im Jahre 1861 zu erkennen waren, und über den eine Zugbrücke führte, wohl versichert.

dorf 100 Pfd. Regensburger Pfennige für 86 Schaff Getraid während der Belagerung schuldig geworden. Er mußte unverrichteter Dinge abziehen.

Was Ludwig der Strenge nicht vermocht, gelang den Hussiten, welche nicht blos Vohenstrauß, sondern auch die Landgräflichen Burgen Mißbrunn und Leuchtenberg zerstörten.

Nachdem die Macht der Hussiten gebrochen war, baute nun Landgraf Leopold die Burg wieder auf und erlaubte sich mit Benützung der vorhandenen Mauerreste manche Veränderungen. Ihm verdanken die großen vier viereckigen Fenster im vierten Stocke des Pallas ihr Entstehen, da das dort angewendete Maßwerk der Zeit Leopolds angehört; er erbaute auch die beiden Erker an der Südseite des Pallas, die im zweiten und dritten Stockwerk sich fanden und durch ihre Zierlichkeit alle Beschauer verwunderten, und erst vor vierzig Jahren durch den Rentbeamten Eder abgebrochen wurden, damit dessen Kinder, die so gerne durch die Erker guckten, nicht verunglückten. Wie noch vorhandene Spuren nachweisen, ließ Leopold auch den Pallas mit Fresken zieren, hauptsächlich heiligen Inhalts. Da durch die nach außen angebrachten Fenster, die bisher in den Schloßhof gehenden überflüßig wurden, so erlitten auch manche der alten Fenster den Untergang durch Vermauerung; mit einem Worte, die Burg, die zuvor ein einfaches und düsteres Wesen hatte, ward wohnlicher und freundlicher eingerichtet. Nur der Lehenthurm, den die Hussiten unbeschädigt gelassen, behauptete jene Gestalt, die er seit Jahrhunderten zur Schau trug. Leopold baute, wie wir hören werden, auch im Jahre 1440 die Schloßkapelle, durch welchen Bau das große Thor mit seinem Fallthor, das so viele Plage dem Thorwart bisher gemacht, mit in die Kirche hineingerieth und somit seiner alten Bestimmung nicht mehr dienen konnte. Als Ersatz für dies verbaute Thor, wurde nun ein Neubau mit zwei Bogen als Vorthor des inneren Schloßes aufgeführt, und diese Bogen mit Gewölben verbunden, und diese Gewölbe theilweise in die Falzen,*) in welchen bisher das Fallthor sich auf und abbewegte, eingesetzt. Durch das so vergrößerte Vorthor hatte auch der Thor-

*) Falz — die Vertiefung, in der sich das Fallthor auf- und abbewegte.

wart eine geräumige Wohnung erhalten. Da die Hussiten runde Steine als Kanonenkugeln benützten, so mögen die beiden Kugeln, die am Eingange des Vorthores noch oben sich finden — (eine dritte ist herausgefallen), eine Erinnerung an die Hussiten sein. Der Thurm der Kapelle — weil den Chor derselben bildend, ward aber dabei so gebaut, damit den Regeln der damaligen Befestigungsweise genüget wurde, darum sind seine Mauern dick, seine äußere Bekleidung große Quadern, sein Hauptfenster ungemein schmal. Statt des theilweise verbauten Zwingers, der bisher den gewöhnlichen Weg in die Burg gebildet, ward nun mit mehr roheren Steinen eine neue Mauer aufgeführt und diese Mauer von der Südseite des Dreieckes wegziehend — dann ein neues — gegenwärtig das erste — Thor bildend, weit in den Markt hineingeführt, bis diese Mauer wieder von Osten kommend dem Thore sich anschloß, das den Eingang in die älteren Oekonomiegebäude bildete. Durch diese Erweiterung ward der Raum für das sogenannte neue Schloß gewonnen, in welchem bis auf unsere Zeit das k. Rentamt sich befand.

Durch Landgrafen Leopold hat also die Burg eine andere Gestalt erhalten, als sie früher hatte. Sie war größer geworden und nur das Wesentliche der alten Burg geblieben.

Die Burg blieb auch in dem Zustande,*) in welchen sie Landgraf Leopold gelassen, bis zum dreißigjährigen Kriege. Im Jahre 1621 eroberte sie der Graf von Mannsfeld, plünderte sie ganz aus, und beim damaligen Brande des Marktes gingen auch die äußeren Schloßgebäude in Brand auf. Doch diente das Schloß selbst, nachdem Mannsfeld abgezogen, durch die ganze Zeit des Schwedenkrieges den Bayern und Kaiserlichen als fester Punkt, von welchen aus die hier liegende Besatzung die Schweden und ihre Anhänger beeinträchtigte. Im Jahre 1634 lag eine schwedische Besatzung zu Weiden. Dieß war den in den Burgen zu Leuchtenberg und Parkstein liegenden kaiserlichen Besatzungen Ursache genug,

*) Nur Landgraf Georg Ludwig scheint, wie die Construktion der Fensterstöcke an der sogenannten „Reitschule“ im innern Schloß verräth, einige Bauten vorgenommen zu haben. Georg Ludwig baute, wie schon erwähnt wurde, auch am Schloß zu Pfreimt viel.

oft Streif- und Raubzüge in die Ebenen zu machen, zum Schimpf und Verderben der dortigen Landleute und Bürger. Oft gab es Vorpostengefechte und Scharmützel, wobei viel Volk, Gemeine und Offiziere ihr Leben einbüßten. Einmal trieben die Kaiserlichen den Weidner Bürgern ihr Vieh fort. Da die Bürger hinauseilten, ihr Vieh zu retten, wurden viele Bürger von den Kaiserlichen getödtet oder gefangen.*)

Nach dem Schwedenkriege wurden die vom Grafen von Mannsfeld abgebrannten Gebäude wieder aufgebaut. Es entstand so das moderne neue Schloß mit dazu gehörigem Stadel und Stallungen, dann in jenem Raum zwischen dem zweiten Thore und dem Eingang in die alte Burg, wo früher die herrschaftlichen Oekonomiegebäude gewesen, entstand der sogenannte Neubau mit vielen Zimmern an der Nordseite, und der große Getraidkasten mit der in der untern Etage sich findenden Registratur. Am ersten Thor, das vom Markte in die Burg führt, war rechts das Gerichtsdienershaus (nun dem Krämer Agler gehörig), und zur Sicherheit, da im Gerichtsdienershaus auch die Keuchen lagen, ein neues Thor zwischen dem Gerichtsdienershause und dem neuen Schlosse angelegt, so waren dadurch aus 3 Thoren, die seit des Landgrafen Leopolds Zeiten in die Burg führten, und drei Burghöfe abschlossen, nun auch ein viertes Thor entstanden, und für Sicherheit hinlänglich gesorgt, umsomehr, da ein großer Hund, den die Schloßbewohner halten mußten, gute Wache hielt. Das neue Schloß, in welchem zuletzt die Rentbeamten weilten, war ein stattliches Gebäude, das laut noch vorhandener Abbildung den Markt hoch überragte, aber durch seine gelbe Farbe, den ihm ein Rentbeamter geben ließ, von der alten Burg stark abstach. An der Ostseite des neuen Schlosses befand sich an der Mauer ein kleiner Garten, in welchem eine uralte, sehr hohe Linde stand, unter der die Beamten sich gerne Schatten suchten, und welche Linde dem Markte eine besondere Zierde verlieh.

Da die innere Burg durch die Schweden nicht zerstört worden war — so diente sie lange als Wohnung der ehemaligen Pfleger

---

*) Geschichte von Weiden von **Dr.** Brenner-Schäffer **pag. 109, 110.**

oder Gerichtsschreiber. Dadurch aber, daß für den Unterhalt des Pallas nicht gehörig gesorgt wurde, litt derselbe durch die Einwirkungen der Zeit. Ein alter Mann, der sich noch wohl erinnert, den Pallas mit Dach versehen gewußt zu haben, erzählt, daß anfangs das Dach einen Sattel erhalten, dann immer schlechter geworden und endlich durch Schneedruck ganz eingestürzt sei, nnd seitdem die leeren Mauern dieses früher so herrlichen Gebäudes daständen. Die Gebäude, die zwischen dem Pallas und dem Lehenthurm sich fanden, waren, wie die noch vorhandene Abbildung von 1841 zeigt, wohnlich, und der obere Stock der sogenannten „Reitschule“ war auch immer als Kasten benützt worden; durch den Brand im Jahre 1842 gingen auch diese Gebäude zu Grunde. So ist denn die Burg mit ihren vielen Nebengebäuden nur mehr lauter Ruine, ja die Reste des neueren Schlosses wurden in der allerneuesten Zeit dazu benützt, zur Anlage eines neuen Gartens zu dienen, der sich aber wenig rentiren wird, da die hohe Lage des Gartens, der durch keine Gebäude mehr geschützt ist, das Gedeihen der Bäume unmöglich macht.*)

Die alten Landgrafen hatten deßhalb, so lange sie hier residirten, den Garten für's Schloß nicht in der Umgebung der Burg angelegt, sondern, wie eine wichtige Nachricht im Pfarrsaalbuch von 1671 angibt, an der Südostseite des Marktes. Jener Acker, den nun Baumwollenweber Joh. Walter — Hs.-Nr. 61 besitzt, und der mitten im Markte liegt, war der ursprüngliche Hofgarten, war mit Wasser durch einen Brunnen hinlänglich versorgt, und weil gegen Nord- und Nordwest-Winde hinlänglich geschützt, am besten zum Obst- und Gemüsebau geeignet. Noch jetzt ist das Obst, das der gegenwärtige Besitzer in dem Garten erhält, den er fraglichem Felde abgewonnen, das beste, nicht blos im Markte, sondern in der ganzen Gegend. Dieser Garten ward auch vom Brande im Jahre 1842 am wenigsten beschädigt.

---

*) Herr Rentbeamter Meixner hat auch mit großen Kosten zwei Gärten an der Nord- und Westseite der Schloßmauer angelegt. Die Bäume verkümmerten aber gewöhnlich und diese Gärten wurden nach dem Brande in Felder verwandelt.

Ueber die ehemalige Schloß-Oekonomie, von der schon öfter die Rede gewesen, soll hier Folgendes bemerkt werden.

Unter den Vorschlägen, die am 14. September 1587 die Bürgerschaft Leuchtenbergs der Landgräfin Mechtild eingesendet, um die Errichtung einer eigenen Pfarrei dortselbst zu ermöglichen, kommt folgender vor: „Item zween Felder und Wiesmat kunnt von dem verlassenen Halbbaustuckhen dazu gelegt werden." Der Gerichtsschreiber, der diesen Vorschlag der Landgräfin zuzumitteln hatte, schrieb einfach auf den Rücken des Bogens, auf dem die Bürgerschaft ihre Vorschläge aufgesetzt —, den Inhalt des ganzen Schreibens kurz fassend, in Bezug auf vorhergehende Stelle folgende Worte: „Aecker vor'm Sixenholz so vom Halbbaue." Diese Worte, schon vor drei Hundert Jahren geschrieben, klären manche Verhältniße auf, die bisher Räthsel waren. Gerade im Sixenholze, das den besten Holzstand in der ganzen Flur hat, so wie in dem an dem Sixenholze anstoßenden Buchschlag — in Allem 177 Tagwerke Grund, finden sich Bifange, Raine &c. zum Beweis, daß diese Waldungen alle früher Felder gewesen, welche aber, wie der Name „Sixenholz" deutlich sagt, schon vor 300 Jahren in Waldung verwandelt waren. Die Felder aber „vor dem Sixenholze", die im Jahre 1587 „verlassen", d. h. nach altem Ausdruck verpachtet waren, hießen „der Halbbau." Es waren also im Jahre 1587 alle die Schloßfelder, die vor dem Buchschlag und dem Sixenholze lagen, verpachtet, während die oben liegenden Felder mit Holz überwachsen waren. In diesen Stellen haben wir also einen Beweis, daß die ehemalige Schloßökonomie den ganzen Raum umfaßte, der zwischen dem Göslriethbache und dem Dorfe Wieslrieth lag, wobei die jetzt auf dem Wege stehende Säule eine Art Gränze zugleich bildete. Aus der Größe der Waldung ist auf die Größe des Gesammtfeldes zu schließen. Es mag also die Gesammtökonomie, die früher die Herrschaft, so lange sie in Leuchtenberg war, durch Scharwerke,*) Frohnen und eigenen Viehstand bewirthschaftete, über

*) Ein Zettel unter den ältesten Schulakten gefunden, dem Jahr 1590 angehörig, klärt dies Verhältniß auf. Der Zettel lautet so: „Verzaichniß aller derer, welche in der Scharwerk unterschiedliche Tage geschnitten haben, nemlich:

300 Tagwerke betragen haben, da gewiß auch an andern Plätzen der hiesigen Flur die Herrschaft Aecker hatte. Wahrscheinlich haben die Hussitenkriege und die Uebersiedlung der Herrschaft nach Pfreimt die Veranlassung gegeben, daß nur mehr die Hälfte der Felder bewirthschaftet wurde, darum der Name „Halbbau" nun vorkömmt. Da aber diese Felder immer verlassen, d. i. verpachtet wurden, so entstand, da der Pacht zuletzt ständig wurde, der schwere Grundzins, der noch jetzt auf den Feldern dieses Halbbaues ruht — der, weil verjährter Pacht, als solcher zu erklären ist.

Der Selbstbetrieb der Oekonomie hatte aber für die Herrschaft keine besondere Schwierigkeit, da im Schlosse die Oekonomiegebäude hinreichend vorhanden waren, für gute Wege die Herrschaft durch Aufbieten der Unterthanen sorgen konnte, und früher die Leuchtenberger Frohnen und Scharwerk zu leisten verpflichtet waren, welche Verpflichtung erst Landgraf Max Philipp durch die Marktfreiheiten von 1691 aufhob. Einzelne dieser Felder wurden, bis in die neueste Zeit, den Beamten zur Bewirthschaftung überlassen, dann aber vom Staat verkauft.

Unter den Beamten, die auf dem Schlosse früher wohnten, seien nur einige erwähnt. Schon im Jahre 1335 erscheint als Richter zu Leuchtenberg Heinrich der Lengenfelder. Im Jahre 1531 ist Landrichter Johann von Prandt. Im Jahre 1559 war Landrichter zu Leuchtenberg Wilhelm von Prandt. Seine Gemahlin war Susanna von Prandt, und wurde, da sie am 9. Mai selben

---

Döllnitz: Paul Hilburger 2 Tage; Georg Rauch 2 Tage; Wolf Stangl 2 Tage; Adam Perthdl 2 Tage; Andr. Kretsch 2 Tage; Georg Forstner 2 Tage; Andr. Frischholz 1 Tag; Jakob Hagn 3 Tage; Schmidgirg 1 Tag.
Lückenrieth: Michl Lang 1 Tag; Hans Gradl 1 Tag; Michl Rast 1 Tag u. s. f. Daß damals die Oekonomien mehr mit Pferden betrieben wurden, ward schon angedeutet. Im Jahre 1610 gab es in Hochdorf 22 Zugpferde und mehrere Füllen. In Seifritzhof 4 Zugpferde. Die Ernten waren auch erträglicher. Bei Hochoorf ist im Saalbuch als Grund angegeben: „Weil sie die Ehegarten-Wirthschaft fleißig treiben." Damals hielten die Hochdorfer 336 Schafe, 135 Stück Rindvieh und 83 Schweine. Der Schock Korn gab 4 Achtl; Waizen ward wenig damals gebaut.

Jahres gestorben, nach Michldorf begraben, wo sie vor dem Choraltare ihre Ruhestätte fand." Deren Tochter, Mechtild Elisabeth, war Kammerjungfer zu Pfreimt und starb im Jahre 1595. Die Landrichterin Susanna war eine geborne Pusch von Vilschen. 1561 ist Landrichter zu Leuchtenberg Joachim von Kindsberg. Der Landrichter, der im Jahre 1590 vorkommt, heißt Peter der Strasser. (Prandt, der obige Landrichter schrieb sich: „Auf Aybling und Prandthausen.) Im Jahre 1612 ist Stephan Dischinger, Landrichter und Pfleger zu Leuchtenberg. Im Jahre 1647 erscheint „der wohledle, feste und hochgelehrte Herr Ludwig Federl auf Glaubendorf, beider Rechte Doktor, fürstl. Landgräfl. Leuchtenberg'scher Rath, Kanzler und Lehenprobst zu Pfreimt," auch als Landrichter und Pfleger zu Leuchtenberg. Im Jahre 1684 ist Johann Ludwig von Dietz zu Leidtenberg, auf Wildenau der Hochfürstlichen Durchlaucht in Bayern — Herzogs Maximilian Philipps Landgrafen 2c. Landrichteramts-Verwalter und Forstmeister zu Leuchtenberg, dann Pfleg- und Bräuverwalter zu Wernberg. Im Jahre 1733 war Wolf Clement Peter von Frenau auf Offenstätten Pfleger zu Wern- und Landrichter zu Leuchtenberg. Der letzte Landrichter von 1784 bis 1804 war Oswald Freiherr von Annethan.

Da die Pflegämter manchmal erblich waren, und, wie eben gezeigt, manche Pfleger mehrere Aemter zugleich bekleideten, so waren ihnen Nebenbeamte zugetheilt, die bald Pflegkommissäre, bald Landschreiber, auch Gerichtsschreiber hießen (Lipowsky Max III. p. 65.) Solche Gerichtsschreiber erschienen in Leuchtenberg bis zum Beginn des jetzigen Jahrhunderts. Diese Gerichtsschreiber hatten alle Verwaltungs- und Justizsachen unter sich, durften die nöthigen Schreiber aufnehmen, hatten ihre Frohnveste, in welcher der Eisenknecht wohnte, und hießen, insoferne sie Kastengefälle auch einbrachten: „Umgelter." Es sollen hier die Namen nur einiger folgen: Schon im Jahre 1587 erscheint der oftgenannte Thomas Bernholzer. Im Jahre 1615 ist Mathias Maderer Gerichtsschreiber. 1671 ist Valentin Drexel Gerichtsschreiber und Umgelter. 1690 Johann Trutter. 1708 Georg Ulrich Oesterreicher. 1714 Johann Melchior Hahnenkamb. 1733 Johann Paul Horn. Der letzte Gerichtsschreiber hieß Jos. Schrott. Das Landgericht kam dann von hier

nach Burgtreswitz. Nach Lipowsky p. 171 (Geschichte Max III.) betrugen im Jahre 1758 die Erträgnisse der ganzen Landgrafschaft 19413 fl. 53 kr., wovon 15217 fl. in die Hofkammer flossen, und 4196 fl. Ausgaben figurirten. Damals (p. 65) waren in der Landgrafschaft zwei Landgerichte, eines zu Leuchtenberg, das andere zu Wernberg, und ein Forstamt zu Leuchtenberg unter dem Oberforstmeisteramt in Amberg (p. 68). Das Forstmeisteramt war, wie wir oben bei Ludwig von Dietz gesehen, oft mit dem Landrichteramt verbunden. Die Pfleger, und an deren Stelle die Gerichtsschreiber waren auch Landlieutenants, d. h. sie hatten als Landhauptleute das Landvolk in den Waffen zu üben, und, wenn nöthig, aufzubieten. (Lipowsky p. 71).

Da durch die neueren Verhältnisse die Trennung der von den Landrichtern und Gerichtsschreibern bisher vereinigten Gewalten aufhörte, so wurde im Jahre 1803 ein k. Rentamt als Ersatz für das nach Burgtreswitz verlegte Landgericht hier errichtet. Als Rentbeamter erscheint von 1803 bis 1819 Gregor Meixner. Seine Gemahlin hieß Franziska Kräutele und war in der Stadt Paramaribo in Surinam (Südamerika) gebürtig. Meixners Nachfolger war J. Eder, dem Joseph Pettenkofer folgte, Rentbeamter bis 1830. Ihm folgte dann Heinrich Hönnig, bis 1835. Der letzte Rentbeamte war J. N. Schwemmlein, der im Jahre 1842 nach dem hiesigen Brande nach Vohenstrauß zog und dort um's Jahr 1846 gestorben. Auch das Forstamt, das früher mit dem Landgerichte vereinigt war, ward durch einfache Revierförster später versehen,*) die in einem eigenen Försterhause wohnten. Im Jahre 1858 ward auch die Revier, durch Ablösung und Verkauf der hiesigen Waldungen, aufgehoben. Dieß über das Schloß und die Beamteten, die darinnen wohnten.

Nach dem Schlosse war in Leuchtenberg das wichtigste Gebäude das sogenannte

---

*) Als Revierförster erscheinen Schüller 1807, Joh. B. Wirth, hier † 1827. Johann Konrad Häffner 1835, dann Karl Eder bis 1841. J. N. Müller. Der letzte Revierförster war N. Bronberger bis 1856. In der früheren Zeit vertraten die Schloßbeamten Försterstelle. So erscheint 1679 Gg. Strobel als Hochfürstl. Umgeldsgegenschreiber und Förster dahier. Einmal war der Bürgermeister zugleich Förster.

2. Landhaus, später unter dem Namen Rathhaus bekannt. Da dieses Gebäude bisher nie eine gehörige Würdigung gefunden, obgleich es in der Geschichte der Landgrafschaft eine bedeutende Rolle spielte, so soll hier ausführlicher dessen Geschichte behandelt werden. Da aber bei dem Brande im Jahre 1842 dieß Gebäude, das selbst der Brand von 1621 verschonte, zu Grunde ging, so soll hier zuerst eine genaue Beschreibung dieses Hauses folgen, das im Jahr 1859 in höchst verjüngtem Maßstabe wohl aufgebaut, aber keine Aehnlichkeit mit dem alten Gebäude mehr hat.

Wie eine Abbildung des Marktes, vor dem Brande von 1842 aufgenommen, zeigt, war das Landhaus das größte weltliche Gebäude im Markt, das alle andern Häuser hoch überragte. Das Haus hatte aber folgende Bestandtheile. Unter der Erde lagen zwei verbundene Keller, deren einer ein einfaches, der andere aber ein mit Rippen versehenes Gewölbe hatte. Der Keller-Eingang war an der Strasse angebracht, um Bier und andere Gegenstände leichter unterbringen zu können. Zu ebener Erde war ein großer gewölbter Durchgang durch's ganze Haus, die Thore selbst von großen im Spitzbogen geschlossenen Steinen gebildet. Rechts beim Eingang von der Hauptstrasse war ein Zimmer, gewölbt und in letzter Zeit als Brodladen benützt; links vom Eingang lag ein sehr großes mit hölzerner einfacher Decke versehenes Zimmer — in letzter Zeit das Gastzimmer bildend. Von diesem Zimmer aus führte eine Thüre zu einer kleinen Küche. Ging man von der Gaststube im Gange fort, so kam die eigentliche Küche, in der sich ein Backofen befand. Darnach kam ein Zimmer für „den Marktsknecht" später Herrendiener geheißen, nebst einer Kammer. Dies Zimmer, die Kammer, wie die größere Küche waren gewölbt. Rechts vom Eingang, wie erwähnt, war der Brodladen, dann kam eine Stiege, hierauf ein gewölbtes Arrestzimmer, unter dem sonderbaren Namen „der Bettelmann" bekannt. Darnach kamen zwei Stallungen, eine kleinere, später für Schweine benützt, und dann eine größere, für 6 Pferde Raum bietend; beide Stallungen waren wieder gewölbt. Außer diesem Stalle befand sich ein kleiner Stall für die Kuh des Marktknechtes angebaut. Stadel war keiner da, muß aber früher dagewesen sein, da im Jahre 1672, wo das Landhaus an die Bürger-

schaft verkauft wurde, neben dem verkauften Landhaus auch eine „hinten angelegene Stadelstelle“ mit veräußert wurde. Der Stadel war also dem Brand von 1621 erlegen, und nicht mehr aufgebaut worden. — Dies die Räume in dem untern Geschosse. Ging man über die Stiege in das obere Stockwerk, so fand sich der Stiege gegenüber die Registratur mit einem Fenster nach Westen, mit dem andern auf den Hauptplatz nach Norden schauend. Dann kam ein großer Saal mit 4 Fenstern auf den Hauptplatz, mit dem 5. Fenster gegen Osten gerichtet. Der Saal war in späterer Zeit mit einfacher Decke gedeckt. Nach dem Saale kam die Küche, und daran stießen zwei Zimmer. In jedem dieser Zimmer stand ein sogenannter „Stock“, das bekannte Strafmittel früher für männliche Verbrecher. Die sogenannte „Geige“, wo früher leichtfertige oder zänkische Weibsbilder eingesperrt wurden, hing gewöhnlich im Saale. Die beiden Zimmer, in denen die Stöcke aufbewahrt wurden, dienten somit als Arrestzimmer. Neben der Registratur war ein sogenanntes „geheimes Gemach“ angebracht, dann kamen wieder zwei Kammern, die die Südwestseite des Gebäudes im obern Stockwerk schloßen. Der Dachstuhl des Bodens war ungemein massiv construirt, und hatte an der Nordseite einen sogenannten Dachreiter, aus Eichenholz gebaut, in welchem eine kleine Glocke hing, die gewöhnlich die Bürger bei nöthigen Versammlungen auf's Rathhaus rief.

Schon aus dieser Beschreibung, die uns ein ungemein großes Gebäude, dessen Mauern auch sechs Fuß dick waren, darstellen, das so viele Zimmer, einen großen Saal, und eine Stallung für sechs Pferde hatte, ist leicht erklärlich, daß dies Gebäude ursprünglich eine andere Bestimmung hatte, als einem kleinem Markt als Rathhaus zu dienen, dessen Bürgerschaft nur 40 Mannschaften ursprünglich betrug, und leicht in jedem Lokal zur Berathung überall sich versammeln konnte.

Da, wie noch vorhandene Urkunden vom 3. Dezember 1671, und vom 1. Dezember 1684, und ein Eintrag in's ältere Taufbuch aus derselben Zeit nachweisen, früher dieses Gebäude, das später Rathhaus genannt wurde, immer unter dem Namen „Landhaus“ vorkommt, so haben wir im Namen des Gebäudes auch seine frühere Bestimmung angedeutet.

Die deutschen Fürsten des Mittelalters herrschten nemlich nicht umumschränkt, sondern waren an den Rath und an die Beihilfe ihrer Vasallen gebunden. Es gab darum in jedem deutschen Lande auch eine sogenannte Landschaft, die hauptsächlich von den Vasallen der Fürsten, ja von dem Bürger- und oft auch von dem Bauernstande beschickt wurde. Der Prälatenstand war schon durch seine Stellung zur Beschickung der Landschaft befugt. Solche Landschaften hatte fast jeder Fürst in Deutschland an seiner Seite, und durch die Ottonische Handveste hatte sogar die niederbayerische Landschaft bedeutende Vorrechte errungen. In Oesterreich hat sich dies Institut bis auf heute dem Namen nach erhalten, wo noch jetzt der kaiserliche Staathalter „das Landhaus" in Linz bewohnt, und in der allerneuesten Zeit der Ausschuß der ehemaligen Landschaft dem Staathalter das Wohnen im Landhause streitig machte.*) Diejenigen welche auf der Landschaft erschienen, hießen „Landleute" (Hurter Gesch. Ferdinands II. 1. Band pag. 27), das Haus selbst, in der die Stände zusammenkamen, hieß „Landhaus". Solche Landhäuser bestanden in jedem Lande, das einen selbstständigen Fürsten hatte, mochten auch dieß Theilfürsten sein, darum in Linz, in Gräz, in Hernalls, in Wien, in Landshut, München ꝛc. früher Landhäuser vorkamen. Da nun die Landgrafen von Leuchtenberg selbstständige Reichsfürsten waren, Vasallen unter ihnen standen, bei Huldigungen, Festlichkeiten, Vehden ihre Vasallen zusammenriefen, sie zu Geldbewilligungen ihre Beihülfe brauchten, so war das hiesige „Landhaus" dasjenige Gebäude, in welchem sich die „Landleute" der Landgrafschaft versammelten, wenn die Zeit oder die Aufforderung der Landesfürsten es forderte. Da aber nicht immer die ganze Landschaft sich versammeln konnte, so war besonders in letzterer Zeit ein besonderer Ausschuß der Landschaft da, der, da die Edelgeschlechter ausgestorben, aus den größeren Bauern sich recrutirte, von den Gesammtunterthanen gewählt war, und wie viele Urkunden nachweisen, unter dem Namen: „die Viertelmeister der fürstlich Leuchtenberg'schen Landschaft", immer vorkommt, und der somit die Rechte der Unterthanen vertrat.**)

*) Siehe Postzeitung vom 12. Februar 1862.

**) Alles hier Gesagte wird auch durch das alte Stadt- und Gerichtsbuch

Da seit dem dreißigjährigen Kriege, hauptsächlich durch die zur Reformationszeit geübte und später fortgesetzte Opposition der Landschaften, weder in Altbayern, noch weniger in der Oberpfalz die Stände einberufen wurden, sondern nur die ständischen Ausschüße übrig geblieben waren, so darf nicht Wunder nehmen, wenn auch nach dem dreißigjährigen Kriege nur mehr ein Ausschuß der Landschaft in Leuchtenberg vorkommt, der übrigens schon dadurch, daß es keinen Vasallen-Adel mehr in der Landgrafschaft gab, hauptsächlich aus größern Bauern bestand. Nur Wolfgang Steiner, Hammerbauer zu Lückenrieth, dessen Voreltern früher Hammerbesitzer dortselbst, und dessen älteste Ahnen Gutsbesitzer in Stein bei Trausnitz, in Stein bei Roggenstorf, zu Trebsau, in Ilsenbach, Forchtenberg und Karlstein schon gewesen, wie erwähnt wurde, hatte eine seiner Abkunft würdige Stellung im Landhause. Im Jahre 1671 erscheinen als gewählte und geschworne vier Viertelmeister der Landschaft zum Leuchtenberg: 1. Michl Hösl zu Schiltern, 2. Philipp Müller zu Kötschdorf, 3. Hans Beimbler zu Reisach und 4. Georg Traidl zu Lerau. Da wahrscheinlich Philipp Müller zu Kötschdorf gestorben oder ausgetreten, so erscheint im Jahre 1684 neben Michl Hösl, Hans Beimbler nnd Georg Traidl nun der erwähnte Wolf Steiner als Viertlmeister der Landschaft. Derselbe hatte auch schon im Jahre 1677 dies Amt bekleidet und starb endlich im Jahre 1704 in einem Alter von 80 Jahren.

Aus diesen Bemerkungen geht hervor, daß das ehemalige Landhaus, in dessen Räumen es nun manchmal ziemlich prosaisch zugeht, in alter Zeit ein wichtiges Gebäude gewesen, daß in demselben die Vasallen der Landgrafschaft sich versammelt, daß hier den Landgrafen gehuldigt — hier sogenannte Fräuleinsteuer zur Verheirathung der fürstlichen Töchter, ja oft auch zu Vehden Gelder bewilligt wurden, hier mögen auch die wichtigsten, die Landschaft betreffenden, Beschlüße gefaßt worden sein. Und da vor dem Landhause der einzige größere freie Platz sich findet, so mögen auch hier

zu Pfreimt bestätigt, das auf den Blättern 63 und 64 das „Ehehaffts-Recht der Leuchtenberg'schen Landschaft" enthält. In jedem Dorfe fand sich ein Hauptmann oder Dorfrichter, der seine Hauptmannschaft, d. h. Dorf, zu vertreten hatte.

die sogenannten Schrannengerichte gehalten worden sein, die im Mittelalter eine so bedeutende Rolle spielten. Da das Landhaus seine Registratur hatte, so enthielt dieselbe gewiß wichtige Akten.

Da seit dem dreißigjährigen Kriege die Verhältnisse sich geändert, durch den Uebergang an Bayern die Landschaft zwecklos dastand, und nun der Landesfürst nicht selbst an Ort und Stelle sich mehr befand, so ward im Jahre 1671 der Verkauf des Landhauses beschlossen, aber nicht vom Landgerichte, (da der damalige „Landrichteramts-Commissarius, wahrscheinlich Ludwig Federl auf Glaubendorf, der, weil sein Vater früher gut landgräflich war, die Erinnerung an die alte Herrschaft wahren wollte, seine Ratifikation des Verkaufes geradehin verweigerte —;) wie die Verkaufsurkunde bestimmt angibt, — sondern von den Unterthanen, die beim Verkaufe die Dienste und das Siegel des Gerichtsschreibers und Umgelters Valentin Drexel beanspruchten.

Der Verkauf selbst wurde von den erwähnten Viertlmeistern Hösl, Müller, Peimbler und Traidl abgeschlossen. In dem Verkaufsbrief erklären die Vorgenannten, daß sie, nach erlangter Spezialbewilligung des Landgrafen Max Philipp, von gemeiner Landschaft wegen, dem Bürgermeister und Rath des Marktes Leuchtenberg ihr und der gemeinen Landschaft angehöriges Haus, das Landhaus genannt, und zwischen Michl Winter und Simon Hilpurgers Häusern liegend, sammt der darauf berechtigten Wirthschaft, und einer hintanliegenden Stadelstell, bei welchem Hause den Käufern von Alters her ein proportionirlicher Anspruch, und bisher dieselben ihre Raths-Zusammenkünfte darauf gehalten hätten, um eine Summe Geldes von 150 Gulden rheinisch, welche Summe auch richtig erlegt worden ist, überlassen. Die Verkäufer geben dann „von traigentem Viertelmeister-Amtswegen“ das Haus „aus ihren und der Landschaft Handen, zu Handen der Bürgerschaft, doch „behalten sie sich und ihren Nachkömmlingen an gemeiner löblicher Landschaft zu ewigen Zeiten bevor alles dasjenige, was, der Landschaft zum Besten, durch allgemeine Versammlung abzureden und abzuhandeln ist, auf dem Hause vorzunehmen, dazu der Landschaft und deren Vertretern die jedesmalige Oeffnung der Zimmer auf geziemendes Anmelden unweigerlich erfolgen sollte u. s. f. Die Urkunde ist am

3. Dezember 1671 ausgestellt — und, wie erwähnt, vom Gerichtsschreiber Drexel besiegelt, da der Landrichter Federl seine Betheiligung beim Handel verweigert hatte.

Aus dieser Urkunde ist leicht zu ersehen, wie aus dem Hause der ehemaligen Landschaft ein Rathhaus für Leuchtenberg geworden, dessen Bürger, wie die Urkunde erzählt, durch öftere Berathungen im Landhaus nach und nach einen Theil des Besitzrechtes erlangt.

Die Unterthanen der Landschaft scheinen das in der Verkaufsurkunde vorbehaltene Oeffnungsrecht noch länger behauptet zu haben, denn ausdrücklich wird in einem im ältesten Taufbuche aufbewahrten Bericht gesagt, welcher Bericht um's Jahr 1710 abgefaßt wurde, daß jährlich die Unterthanen zum Walburgi-Ehehaftsrecht — oder im Verhinderungsfalle zu Michaelis, wo die ganze Landschaft beisammen ist —, im Rathhause, d. h. ehemaligen Landhause zusammen kämen. Diese Versammlungen auf Walburgis und Michaelis angesetzt, bezweckten, weil Ehehaftsrecht genannt, die leichtere Erlegung der auf den 1. Mai oder 29. September festgesetzten Dienste und Gilten, und die Anhörung der fürstlichen Befehle.

Bei solcher Versammlung mag auch dasjenige beschlossen worden sein, was eine Urkunde vom Jahre 1684 angibt. Die damaligen Viertelmeister der Landschaft, deren Namen oben angeführt wurden, erklären die Bürgerschaft von Leuchtenberg von allen Forderungen des Kaufschillings wegen an berührtem Landhause ledig, und erzählen zugleich, daß ein Theil der Kaufsumme zur Stiftung eines ewigen Jahrtages für die Landschaft und zu anderwärtigem Nutzen verwendet worden sei." Diese Stiftung kennt auch das älteste Taufbuch, das erzählt, daß im Jahre 1671 die löbliche Landschaft dem hiesigen Gotteshaus vom verkauften Landhaus freiwillig 60 fl. überlassen habe, wofür aber der Pfarrer entweder auf Walburgi oder Michaeli, wo alle Unterthanen beim Ehehafts-Recht versammelt sind, einen Jahrtag zu halten schuldig wäre, wogegen aber alle Mitglieder der Landschaft, d. h. alle Unterthanen zum Opfer zu gehen, sich verbindlich machten. Dieser Verbindlichkeit scheinen die Unterthanen auch einige Zeit nachgekommen zu sein, indem im Jahre 1730, wie Pfarrer Prantl erzählt, am 9. Mai alle Unterthanen, denen bei dieser Gelegenheit auch der neue Land-

richter W. C. Peter von Frenau und der Gerichtsschreiber Horn vom Rentmeister v. Weinzierl vorgestellt wurden, beim Amte zum Opfer gingen.

Wie die Einträge in das ältere Taufbuch zeigen, wurden in alter Zeit alle der Bürgerschaft wichtigen Ereignisse mit einer religiösen Feier eingeleitet; so oft ein neuer Landrichter oder Gerichtsschreiber den Unterthanen vorgestellt wurde, so oft eine neue Bürgermeisterwahl stattfand, erschienen Unterthanen und Bürger zuerst in der Kirche, wo dann vor und nach dem heil. Amt der heil. Segen mit dem hochwürdigsten Gute gegeben wurde, wobei besonders die Beamten, welche als Commissäre erschienen waren, durch ihre Haltung in der Kirche das Volk erbauten. In den Jahren 1732 und 1737 erschien Herr v. Mayr, Leuchtenberg'scher Justizdirektor, um allemal die Bürgermeisterwahl, unterstützt von seinem Sekretär Syroth, zu leiten, im Rathhaus. Damals wurden gewöhnlich zwei Bürgermeister*), fünf Rathsherrn — und drei sogenannte Viertelmeister — (im Jahr 1737 vier) gewählt — welch letztere den in Orten, die jetzt magistratische Verfassungen haben, sich findenden Gemeindebevollmächtigten entsprechen.

So viel über das Landhaus, das im Jahre 1842 abbrannte und dessen mitverbrannte Registratur gewiß die wichtigsten Akten über die ehemalige Landschaft enthielt, welche leider früher, weil nicht gekannt und nicht geachtet, keine geschichtliche Behandlung fanden.

Auch der Jahrtag der Landschaft ist nach und nach eingegangen, obwohl, wie der Vergleich der frühern Kirchenrechnungen mit dem jetzigen ausweiset, das Kapital nicht verloren ging. Im Jahre 1807, wo diese Stiftung das letztemal vorkommt, erhielt der Pfarrer 30 kr., der Schullehrer 15 kr. für die statt des einge-

*) Alle Halbjahre wechselten die Bürgermeister im Amte und übergaben sich gegenseitig Lade und Geschäft. Der fungirende Bürgermeister hieß „Amtsbürgermeister.“ Bürgermeister und Räthe mußten den Viertelmeistern Rechnung stellen. Die Polizei war früher strenge, indem täglich ein Rath — ein Viertelmeister und der Marktsknecht von Gasthaus zu Gasthaus gingen und „abschafften.“ Nach Gebetläuten durfte der Marktknecht auf jedes müßig herumlaufende Weibsbild Jagd machen. Kein Wunder, wenn früher die Moralität eine ausgezeichnete war.

gangenen Jahrtags gelesene heil. Messe. Durch das Aufhören der sogenannten Ehehaft ging nach und nach auch der Jahrtag ein.

Ein anderes wichtiges Gebäude in Leuchtenberg, an das viele geschichtliche Erinnerungen sich knüpfen, und früher einem ganz andern Zwecke diente, ist

3. Das gegenwärtige Schulhaus. Dies Haus, das in einer Urkunde vom 3. September 1671 unter dem Namen „Frühmeßhaus" vorkommt, dessen Lage nächst der Kirchen und Schloßmauer mit einem inzwischen liegenden Gärtl und Kellerl damals beschrieben wurde, war, wie sichere Nachrichten ausweisen, ursprünglich die Wohnung eines Schloßbenefiziaten. Unter den „Pfaffen," denen durch die sogenannte Libertät von den Landgrafen Ulrich II. und Johann I. freie Verfügung über ihr Vermögen im Leben und Tode zugestanden wurde, (die Libertät ward aber im Jahre 1350 ausgestellt), findet sich neben den Namen der Pfarrer von Michldorf, Döllnitz, Theinz, Pfreimt, Pegnitz, Petzenstein, Waldmünchen, Rötz, zu dem Städtlein (Stadlern) Burkhartsreuth, Mißbrunn, (Windisch-) Eschenbach und Droschenreuth, auch der Pfaffe „vom Berg", womit der Schloßbenefiziat zu Leuchtenberg gemeint ist, das, wie jetzt gemeiniglich auch früher unter dem Namen „Berg" *) vorgekommen ist, und weil kein Ort gleichen Namens in der Landgrafschaft sich vorfand, auch nicht leicht verwechselt wurde. Aus dieser Stelle ist also klar, daß sich schon im Jahr 1350 ein Benefiziat in Leuchtenberg befunden. Die Matrikel von 1433 bei Lipf nennt wohl bei Leuchtenberg keinen capellanus, oder Schloßbenefiziaten; das Schweigen hat aber darin seinen Grund, daß damals, wie schon öfter angedeutet wurde, das Schloß von den Hussiten zerstört, somit auch die Kaplanei damals durch die Flucht oder den Tod des Besitzers so zu sagen eingegangen war. Daß die Hussiten-

*) In einem Testamente, das im Stadt- und Gerichtsbuch von Pf. Blatt 114 aufgenommen ist, beruft sich der Erblasser auf seinen Heirathsbrief, vom ehrbaren Bürgermeister und Rathe „des Bergs zum Leuchtenberg" ausgestellt und besiegelt. In diesem Testamente kommt auch die Notiz vor, daß im Jahre 1541 Wilhelm von Preising, Thumbherr zu Regensburg, Pfarrer zu Persen und Naabburg war, und in dessen Pfarrhof das Testament aufgenommen und von ihm gesiegelt wurde. Leuchtenberg wurde früher — wie jetzt noch, schlechthin „Berg" geheißen.

Kriege die Pfarreien der Landgrafschaft schwer mitgenommen, geht daraus hervor, daß neben Waidhausen auch bei Schönsee und zum „Städle" es in fraglicher Matrikel also heißt: „Ecclesia devastata", „die Kirche ist zerstört." Schönsee und Stadlern gehörten aber damals in die Landgrafschaft, und waren unter der Libertät begriffen. Ward das Schloßbenefizium in Leuchtenberg auch nicht erwähnt, so lag der Grund in der Geringfähigkeit der Stiftung, deren Nutznießer, wie aus dem öfter erwähnten Briefe der Leuchtenberger hervorgeht, den diese unter'm 14. September 1587 der Landgräfin Mechtild geschrieben, nur 3 Morgen Aecker und 3 Wiesflecke beim Beneficium hatten. Der sogenannte Friedhofacker und der Kapellenacker, sowie die Wiesen auf der Badloh — in der Göslrieth und hinter'm Sixenholze waren die zu dieser Stiftung gehörigen Stücke, somit der Grundstock zu der später errichteten Pfarrei. Nach den Hussitenkriegen lebte das Benefizium wieder auf —, und die zwischen der Kirche und den Schloßmauern gelegene Wohnung ward unter dem Namen „Pfaffenhäuslein" von den Benefiziaten benützt. Die Geringfügigkeit der Dotation war aber Ursache, daß von der Stiftung nur das Häuslein nebst den Feldern — eines davon gab der Waldung beim Friedhof den Namen: „Pfaffenrangen" — übrig blieb und das Benefizium, weil gewöhnlich unbesetzt, mit der Pfarrei Michldorf vereinigt wurde. Es gab also in Leuchtenberg, wie auch Landgräfin Mechtild, in einem früher erwähnten Briefe vom 2. September 1587 andeutet, wohl öfter Geistliche, die aber, da ihr Unterhalt schlecht gewesen, nicht bleiben konnten. Erst durch die, zur Zeit der Reformation in dem Pfarrhof zu Michldorf eingerissenen, Irrungen zogen anfangs die Kapläne Faber, Petzl, (der aber nur Pensionist war), Rösch und zuletzt der Pfarrer Sartorius wieder im ehemaligen Häuschen ein, das, wie Sartorius unter'm 25. Februar 1590 sagt, damals bereits „ein armes, kleines zerrissenes Pfaffenhäuslein" war, somit durch sein Alter schon viel Schaden gelitten hatte. Da nach dem Tode des Sartorius kein Pfarrer mehr in Leuchtenberg erschien, so fiel Häuschen sammt den Feldern — so wie ein vor'm Markt stehender Stadel, den im Jahre 1613 Pfarrer Ulrich Sprengenöder gebaut hatte, (laut seinem Bericht vom 24. Mai 1615) ganz den Pfarrern

von Michldorf zu, welche Häuschen, Stadel und Felder gewöhnlich verpachteten.

Da durch die Zeit der Reformation der Name „Pfaffe“ etwas entehrendes erhalten hatte, so hießen nun die Leuchtenberger ihr ehemaliges „Pfaffenhäuschen“ nun „Frühmeßhaus“, um dadurch uns anzudeuten, daß die früheren Benefiziaten, um den Pfarrgottesdienst zu Michldorf nicht zu verkürzen, nur Frühmesse gelesen. Die Baulast zu besagtem Häuschen trug die Kirche, das auch immer das Obereigenthumsrecht über das Haus, das Gärtchen und das Kellerl behauptete. Wie nun im Jahre 1671 die Trennung der Pfarrei Leuchtenberg von der Pfarrei Michldorf unwiderruflich stattfand, so fiel auch das Frühmeßhäuschen wieder der Kirchenverwaltung zu, welche durch ihre damaligen zwei Kirchenpfleger, Wolfgang Steiner und Georg Hilburger, nun das Frühmeßhaus sammt Garten und Keller, nach erfolgter Ratifikation vom 22. August 1671 durch den Landgrafen Max Philipp, an Bürgermeister und Rath zu Leuchtenberg um die Summe von 150 fl. rheinisch und 1 Reichsthaler Leihkauf verkaufte. Mit der Kaufsumme wurde dann für die Pfarrei ein anderes Haus angekauft. Der von Pfarrer Sprengenöder gebaute Stadel war beim Brande im Jahre 1621 zu Grunde gegangen. Statt der Brandstätte, die die Kirchenverwaltung nicht zum Stadel für den neuen Pfarrer nützen wollte, erhielt der Pfarrer eine neue Stadelstelle beim Pfarrhofe, wozu der Rathsburger Georg Betz — wahrscheinlich ein Enkel des in den Privatstand zurückgekehrten Pfarrers Nikolaus Betz — 20 fl. legirte, welche Summe dann mit Benützung von andern Mitteln, die der Kirchenverwaltung sich boten, beim neuen Pfarrhof ein Stadel gebaut wurde. Die Brandstätte des alten Stadels ward von der Kirche zur Errichtung eines neuen Stadels benützt, der bis zur Zehentablösung im Jahr 1854 von der Kirche als Zehentstadel gebraucht, aber seitdem an zwei hiesige Hausbesitzer verkauft wurde.

Dieß über die Geschichte des heutigen Schulhauses. Da das Frühmeßhaus erst im Jahre 1671 Eigenthum des Marktes geworden, so scheint früher das Landhaus, das Raum genug dazu bot, zur Schule benützt worden zu sein.

Neben den in der Reformationsgeschichte der Landgrafschaft

aufgeführten Schullehrern Richard Kugl, Zacharias Schedtl und Leonhard Wirth erscheint von 1642 bis 1654 Peter Kienast als Schullehrer. Daß diese „Schulmeister“ auch Marktschreiber-Dienste hier versahen, und zugleich den Vorunterricht im Lateinischen gewöhnlich ertheilt haben, ward schon erwähnt. Besonders war, wie die ältern Schulakten ausweisen, Richard Kugl nicht blos im Besitz einer schönen Handschrift, sondern auch in der lateinischen Sprache wohl erfahren. Auf Kienast*) folgte als Schullehrer und Marktschreiber Joh. Georg Geber, dessen Nachkommen den Schul- und Marktschreiber-Dienst bis zum Beginn des jetzigen Jahrhunderts behaupteten. Georgs Sohn Wolfgang unterstützte seinen Vater von 1697 an als Organist und erhielt nach dem Tode des Vaters im Jahr 1707 dessen Stellen. Dem Wolfgang folgte als Schullehrer und Marktschreiber dessen Sohn Joseph von 1733 an. Joseph Geber versah den Dienst bis 1757 und hatte in diesem Jahre seinen Sohn Xaver Geber zum Nachfolger, der bis zum Jahre 1805 hier Schullehrer und Marktschreiber war. Er starb am 28. April 1805. Uebrigens war die Stellung dieser alten Schullehrer keine so precäre, wie die der jetzigen. Neben der Schullehrer- und Marktschreiber-Stelle waren ihnen oft Richterämter bei Hofmarken übertragen. So erscheint schon Leonhard Wirth als Hofmarksrichter beim Trautenberger zu Trausnitz im Thal, und der letzte Schullehrer aus der Familie der Geber war Hofmarksrichter in Wildenau, Rottenstadt und Kaimling. Damit die Schule nicht durch diese vielen Aemter Schaden litt, so hielt Geber sich einen eigenen Nebenlehrer, Namens Kaspar Lidl, der den Titel „praeceptor“ führte, und in der Schule nach damaligen Anforderungen viel leistete.

*) Nach dem Tode des Kienast gab es zwischen Pfarrer Egidi Lichtenfelser von Michldorf und der Bürgerschaft wegen Besetzung des Marktschreiber- und Schuldienstes Irrungen. Die Bürgerschaft wünschte Joh. Albrecht Kallyauer von Moosbach, der die Philosophie absolvirt hatte, für ihre Dienste; der Pfarrer den Michl Pögl von Ursulapoppenrieth. Der Streit dauerte lang und ward von der Regierung zu Pfreimt durch Berufung J. G. Gebers geschlichtet. Damals ward der erste Versuch gemacht, Schuldienst und Marktschreiberstelle zu trennen, was aber die Regierung mit der Erklärung zurückwies, „ein Dienst könne ohne den andern nicht bestehen.“ Schulakten.

Erst nach Geber's Tode ward der Marktschreiberdienst vom Schuldienste getrennt und in S. Leonh. Igl ein eigener Marktschreiber aufgestellt. Nach Xaver Geber erscheint als Schullehrer Joseph Forster und nach diesem der noch jetzt lebende Joh. Bapt. Hacker. Forster war der Schwiegersohn X. Geber's.

Auch bei der Familie Geber bewährt sich die Erfahrung, daß früher die Schullehrer alt geworden. Der erste Schullehrer aus dieser Familie Johann Georg Geber starb im Jahre 1707 in einem Alter von 78 Jahren, nachdem er über 40 Jahre Schullehrer gewesen. Der letzte Schullehrer dieses Namens war sogar 48 Jahre Schullehrer hier, und erreichte ein Alter von 72 Jahren. (Gemäß den Nachrichten der Sterbbücher.)

Aus dieser Familie widmeten sich manche Glieder dem geistlichen Stande.

So kopulirte hier, am 2. Mai 1763, mit Erlaubniß des Pfarrers, der P. Alexander Geber, Augustiner zu Schönthal, seine Schwester Barbara, Tochter des Schullehrers Joseph Geber mit dem früher genannten Metzger Georg Wolfgang Steiner von hier. Ein Bruder desselben war Mönch zu Waldsassen und Ursache, daß bei der Aufhebung des Klosters manche Gegenstände für die hiesige Pfarrkirche angekauft wurden.

Da die Klöster früher gerne die Söhne von Schullehrern als Singknaben angenommen, und dann zu den Studien brachten, so mag damals den Söhnen dieser Familie sich eine Laufbahn geöffnet haben, nach der in unseren Tagen die Relikten der Schullehrer sich vergeblich sehnen.

So viel über das hiesige Schulhaus und dessen Bewohner.

Bemerkung. Von den Aeckern, die dem Schullehrer, per partem Salarii, auf dem Steininger Wege und auf dem Hampelsbühel von der Kirche zur Benützung überlassen sind, ward der Acker auf dem Hampelsbühel erst zur Zeit des Landrichters von Dietz, also um's Jahr 1684, umgerissen. So laut der Bemerkung der Kirchenrechnung von 1807.

Nachdem in den vorhergehenden Blättern die weltlichen Hauptgebäude ihre geschichtliche Behandlung fanden, soll nun von den hiesigen Kirchen die Rede sein. Vor Allem sei von der

1. Pfarrkirche die Rede, geweiht der heil. Margareth.

Diese Kirche, die ehemals die Filiale von Michldorf, neben den Kirchen zu Deindorf und Irchenricht, gewesen, ist sehr alt. Sie wurde nemlich im Jahre 1124 vom Grafen Gebhard, der sich von Waldeck schrieb — und Leuchtenberg inne hatte — (den Landgrafentitel führten damals die Gutsherren von Leuchtenberg noch nicht,) — erbaut und vom heil. Otto, Bischofe von Bamberg, eingeweiht. Die Lebensgeschichte des heiligen Bischofes Otto von Bamberg erzählt nemlich, daß, wie in obigem Jahre dieser Heilige zur Einführung des Christenthums nach Pommern gezogen, ihm, da er eben das Kloster Michelfeld, wo er übernachtete, verließ, der edle Gebhard von Waldeck entgegengekommen sei, und ihn gebeten habe, die neuerbaute Kirche zu Leuchtenberg einzuweihen. Der Bischof, den ohnehin der Weg vorbeiführte, erfüllte gerne seine Bitte, und weihte nicht blos die Kirche zu Leuchtenberg, sondern eine andere nicht weit davon entlegene Kirche, nemlich zu Vohendrazze, (jetzt Vohenstrauß) das damals auch den Leuchtenbergern gehörte, aber später an die Hohenstaufen und von diesen an die bayerischen Herzoge Ludwig und Heinrich überging.

Bemerkung. Die Originalstellen über diese von dem heil. Otto vorgenommenen Weihen der Kirchen zu Leuchtenberg und Vohenstrauß sind aber folgende. Erstens heißt es bei: Histor. anonym. ap. Ludewig script. p. 654 über den heil. Otto also: „duas ecclesias, unam in Lukenberge et aliam in Vohendres consecravit.“ D. h. „er hat zwei Kirchen eine in Lukenberg, und die andere in Vohendres eingeweiht.“ Zweitens heißt es, Vita S. Ottonis ib. p. 466—468 also: Otto, ab illustri viro Gebehardo Waldekkendensi ad dedicandam ecclesiam suam invitatus est, quam consecravit. Procedens inde aliam dedicavit ecclesiam, scilicet Vohendrecensem“, d. h. „Otto ward von dem edlen Manne Gebhard von Waldekken eingeladen, seine Kirche zu weihen, was er auch that. Von da wegziehend weihte er auch eine andere Kirche, nemlich die zu Vohendrezzen.“ *)

*) Bemerkung, Vohenstrauß betr. Dr. Brenner-Schäffer in seiner Geschichte des Landgerichts Weiden hat folgende interessante Notiz: „Im Jahre 1261 überließen Berthold die Waldturner und Adelheid dessen Haus-

In diesen beiden Stellen ist uns die Zeit der Erbauung, und der Name des Erbauers und des weihenden Bischofes gegeben. Die Kirchen von Leuchtenberg und Vohenstrauß wurden also zu gleicher Zeit und vom nemlichen Grafen Gebhard gebaut und auch vom heil. Otto geweiht.

Hier sei nun ein Irrthum wiederlegt, dem Pfarrer Thomas Dorfmüller in seiner Geschichte des Schloßes Leuchtenberg (abgedruckt im III. Band der Verhandlungen von Oberpfalz und Regensburg p. 418) sich hingibt. Dorfmüller vindicirt die Ehre der Einweihung durch den heil. Otto nicht der hiesigen Pfarrkirche, sondern der Schloßkapelle —, getäuscht durch Herrn Koop. Ferd. Schiller, der in seinem dem historischen Verein eingesendeten „Versuch einer Chronik der Landgrafschaft" — (welches Manuscript Dorfmüller auf sonst schöne Weise umarbeitete), irrthümlich die hiesige Pfarrkirche erst im Jahre 1571 entstehen läßt. Nun aber sprechen folgende Thatsachen gegen die Annahme, daß, unter der von dem heil. Otto geweihten Kirche, die Schloßkapelle zu verstehen sei.

---

frau dem Kloster Waldsassen die Orte Pürk, Letzau (Leustow), Remmelberg, Lennersrieth und die Oede Suckenhofen um 27 Pfd. R.-pf. Dabei ward ausgemacht, daß aus den Einkünften zu Letzau ein ewiges Licht in die Kirche zu Pirk und in den Kapellen zu Waldthurn und „Altvohendrezzstadt" brenne. So pag. 250 d. Vereinsverhdl. v. Oberpf. Jahrgang 1856. Aus dieser Stelle ist sicher, daß Altenstadt auch Altenvohendrezzen geheißen, und die Annahme möglich, daß der hl. Otto die dortige Kirche geweiht. Doch läßt die nemliche Stelle, die zu Gunsten Altenstadts spricht, für Neuen-Vohenstrauß sich auslegen. Denn, da im Jahre 1261 Altenstadt schon als Altenvohendrezzenstadt erscheint, so bestand damals schon zum Gegensatz ein Neuenvohendrezzenstadt. Es ist das neue Vohenstrauß somit schon im Jahre 1261 bestanden und wahrscheinlich um's Jahr 1124 gebaut worden, wobei der hl. Otto die Kirche weihte. Da in obiger, von Dr. Brenner angeführten Stelle, es ausdrücklich heißt, daß in Altenvohendrezzenstadt nur eine Kapelle war, der sogar eine ewige Lichtstiftung bisher fehlte, während Otto eine Kirche (Ecclesiam) in Vohendrezzen einweihte, so ist somit die Weihe von Altenstadt durch den hl. Otto nicht vorgenommen worden, sondern von Vohenstrauß.

In der ältern Matrikel von Lipf fehlt zwar die Pfarrei Vohenstrauß nicht, (vid S. XXI dortselbst) war aber damals auch verheert und fast eingegangen, was sich leicht erklärt, da die Hussiten den Ort zerstört

Erstens war, wie der schon öfter angeführte Brief der Landgräfin Mechtild vom 2. September 1587 sagt, damals die Pfarrkirche zu Leuchtenberg nicht neu erbaut — sondern nur „hübsch" zusammengerichtet worden — nur der Thurm war, weil die Landgräfin deßhalb die Leuchtenberger lobt —, neu gebaut und dabei auch eine neue Glocke hergeschafft worden. Es stand also die Kirche schon lange vor 1587, sie ist also nicht im Jahr 1571, wie Schiller vielleicht durch irgend eine bei der Reparatur angebrachte Jahrzahl, die erst im Jahr 1842 beim Brande zu Grunde gegangen sein muß, verführt vermuthete.

Zweitens: die jetzige Schloßkapelle ist, wie einem jeden Kenner

hatten. In den von Schuegraf herausgegebenen Dombaurechnungen von 1459, 1487 2c. erscheint zu „Vohendras" wieder eine selbstständige Pfarrei, ebenso erscheint 1459 die Pfarrei Lindt. Vohenstrauß sammelte im Jahre 1459 zum Dombau 10 Groschen oder 70 pf. — Lindt 9 Groschen oder 63 pf. Im Jahr 1487 erscheint eine Pfarrei Altenstadt prope Vohendrazze." Die Pfarrei fehlt in den frühern Verzeichnißen, war also um 1487 erst entstanden. Schon der Umstand spricht dafür, daß der hl. Otto nicht die Kirche zu Altenstadt, sondern die zu Vohenstrauß weihte, welche Kirche, weil mit der Stadt „Neuenvohendrazze" erbaut auch Pfarrkirch für die Pfarrei war, welche vor den Hussitenkriegen schon bestand, nach denselben wieder auflebte, und aus welcher, wie die Zusammenstellung der Dombaurechnungen ausweisen, wegen des wahrscheinlich vergrößert gebauten und mehr bevölkerten „Neuvohendrezzenstadt" um's Jahr 1487 eine neue Pfarrei Altenstadt prope Vohendrez sich gebildet. Da im Jahre 1459 ein Pfennig gleichen Werth mit einem jetzigen Sechser hatte, und da damals der Groschen 7 Pfennige galt, so war damals das Opfer von 19 Groschen zum Dombau gerade so viel, als jetzt das Opfer von 13 fl. 18 kr. bei einer Kirchensammlung ausmacht. Da in der Matrikel von Lipf von 1433 von Lindt nichts vorkommt, das erst im Jahr 1459 als selbstständige Pfarrei erscheint, so mag, nach Wiederaufbauung von Vohenstrauß, auch die Pfarrei Lindt, wie später Altenstadt, von Vohenstrauß getrennt worden sein. Vohenstrauß war also die Mutterkirche dieser beiden Pfarreien, und die Pfarrkirche von Vohenstrauß ist die vom hl. Otto geweihte Kirche. Vohenstrauß heißt in Urkunden, wie noch jetzt im Volksmunde, Vohendras.

Unter den Urkunden des Stadt- und Gerichtsbuches zu Pfreimt kommt auch der Abschied vor, den im Jahre 1535 Burgermeister und Räthe des Marktes Vohendres dem bisherigen Schulmeister und Gerichtschreiber Hans Poppenberger ausstellten. folio. 81 ibid.

des altdeutschen Styles einleuchtet und die Inschrift auf der Säule, die das Gewölb der Kapelle trug, besagt, im Jahr 1440 vom Landgrafen Leopold gebaut, extructa — nicht renovata, wie Schiller irrthümlich las. Bei einer Renovirung wäre auch der Titel unter dem die Weihe vorkommt, (— sieh die später folgende Abschrift der Inschrift —,) nicht so grosartig.

Drittens waren die Filialkirchen früher nie in den Raum der Burgen gebaut. Schon der Sicherheit wegen konnte man an Sonn= und Festtagen nicht das Volk in die Burgen lassen, mit welchem leicht der Feind sich hätte einschleichen können. Es gab wohl in manchen Schlößern sogenannte capellae oder sacella, deutsch Schloßkapellen; aber der Besuch dieser Kapellen war an Sonn= und Festtagen nur den Schloßherren und ihrer Dienerschaft gestattet. Die Kirchengesetze, die im Mittelalter ungemein strenge waren, erklärten den Besuch solcher Kapellen, durch nicht zur Burg Gehörige, für eine Uebertretung des Kirchengebotes: „an Sonn= und Feiertagen einer heil. Messe anzuwohnen," wenn dadurch der Pfarrgottesdienst beeinträchtigt wurde.*) Da Leuchtenberg Filiale war, so mußte es auch eine eigene Kirche haben. Die vom heil. Otto geweihten Gotteshäuser zu Leuchtenberg und Vohenstrauß, waren aber, wie die beiden Berichterstatter sagen: Kirchen (ecclesiae) und nicht Kapellen (capellae oder sacella.)

Viertens. Wie der Augenschein besagt, war in Leuchtenberg die Gewinnung des Bauplatzes zur jetzigen Kirche mit großen Schwierigkeiten verbunden. Der festeste Granit mußte ausgebrochen und die größten Vertiefungen eingeebnet werden, um Raum für die Kirche zu gewinnen. Das war nur zu einer Zeit möglich', wo die Landgrafen noch an Ort und Stelle waren, und ihre Unterthanen durch Frohnen, Scharwerke &c. zur Herrichtung der Baustelle nützen konnten. Im Jahr 1571 mögen die Leuchtenberger in Hoffnung, einen eigenen Pfarrer erhalten zu können, zur Reparatur der

*) Noch jetzt wird im Pfarrhofe von Frontenhausen eine Bulle von Papst Bonifacius VIII. aufbewahrt, in welcher er erklärt, daß der Besuch der Schloßkapelle zu Marktkofen durch die dortigen Pfarrkinder an Sonntagen nicht dem Kirchengebote genüge. Die Päpste begünstigten auf jede Weise das pfarrliche Ansehen.

Kirche gerne beigetragen haben; aber zum Bau einer Kirche hatten sie die Mittel nicht, da, wie erwähnt, die Herrschaft einen Pfarracker zu Michldorf verkaufte und das Geld den Leuchtenbergern zum Ankauf der großen Glocke anwies.

Fünftens. Im Jahre 1614 wird in einem Schreiben des Ordinariates an die fürstlich Leuchtenberg'schen Räthe, die damalige hiesige Kirche also beschrieben: „die Kirche in Leuchtenberg ist ziemlich klein, finster und sumpfig ꝛc." Das Ordinariat kannte also die alte Kirche als finster und sumpfig — d. h. wußte, daß die alte Kirche, weil die Feuchtigkeit durch den Granit in die Mauern drang — mit der Zeit Schaden gelitten. Da die Kirche auch als finster beschrieben wird, so war sie gewiß ein im sogenanntem byzantinischen Style und mit kleinen Fenstern versehenes Gebäude, somit nicht erst im Jahre 1571 neuerbaut.

Aus diesen Bemerkungen geht also hervor, daß die hiesige Pfarrkirche schon im Jahre 1124 vom Grafen Gebhard zu Leuchtenberg und Waldeck gebaut, und vom heil. Otto von Bamberg geweiht wurde.

Sie war, weil ein byzantinisches Gebäude, mit kleinen Fenstern versehen, und darum finster, und, weil alt, im Jahre 1571 ausgebessert, mit einem ganz neuen Thurme damals versehen worden. Beim Einfall des Grafen Mannsfeld im Jahre 1621 brannte die Kirche ab, und wurde erst im Jahre 1692 vom Landgrafen Maximilian Philipp aufgebaut. Der Chor, der noch jetzt gewölbt ist, und beim letzten Brande im Jahre 1842 stehen blieb, zeigt uns, daß der Landgraf die Kirche in dem damals üblichen florentinischen Style bauen ließ. Im Jahre 1734 ward von Pfarrer Prantl die Sakristei um die Hälfte größer gebaut, und unter derselben ein verborgenes Gewölbe angebracht, in welches man zur Kriegszeit die Paramenten mit Erfolg verstecken konnte. Dies Gewölbe ward leider beim Bau im Jahre 1844 nicht mehr berücksichtigt, sondern verschüttet.

Das Vermögen dieser Kirche war nie bedeutend. Schon im Jahre 1614 ward geklagt, „daß die Kirche arm an Ornaten, Oel, Lichtern und anderer Nothdurft" sei. Laut Kirchenrechnung von 1807 hatte damals die Kirche 804 fl. zinstragende und 310 fl.

unverzinsliche Kapitalien, wovon 190 fl. „Königl. Landschaftliche und Schuldenwerks-Kapitalien" waren. Da, wie diese Kirchenrechnung aussagt, unter diesem beim Staat liegenden Kapital auch das Pfarrer Frank'sche Jahrtagskapital zu 40 fl. und das Primian Lehner'sche Jahrtagskapital zu 40 fl. und das Kapital der ehemaligen Landschaft zu 60 fl. steckte, und keine Zinsen mehr floßen, so darf nicht Wunder nehmen, wenn der Jahrtag der ehemaligen Landschaft, so wie die Jahrtäge obiger Pfarrer eingingen.

Die Kirche besaß früher auch 2$^1/_2$ Tagwerk Waldung auf dem Wege nach Steinach, welche aber im Jahr 1823 um die Summe von 266 fl. verkauft wurde. Käufer war der Oekonomiebürger Peter Kellner von Leuchtenberg.*)

Die Kirche, die im Jahre 1842 mit dem Markte abbrannte, ward 1844 wieder erbaut, und endlich im Jahre 1845 von H. Bischof Valentin eingeweiht. Die ganze Pfarrei war beim Baue thätig. Leider trägt der ganze Bau wenig Dauerndes an sich.

Da durch die Einweihung der hiesigen Pfarrkirche durch den heil. Otto, Bischof von Bamberg, auch das Leben dieses Heiligen mit in die Geschichte der hiesigen Pfarrkirche verflochten ist, ja mit obigen Stellen aus dem Leben des heil. Otto, so zu sagen, die Geschichte der Landgrafen zu Leuchtenberg mit Gebhard I., der im

---

*) Pfarrer Plodeck hat sich dagegen vergeblich gewehrt, da, wie das Saalbuch der Pfarrei, (von Herrn Pfarrer Grau abschriftlich in's Ordinariat eingesendet und dort vorhanden) ausweiset, diese Waldung gekauft worden war, um für die Kirche und den Pfarrhof Bauholz zu haben. Der Protest des Pfarrers war aber vergeblich, da die damalige Verwaltung den Werth der Waldung nicht erkannte. Pfarrer Grau erzählt aber den Ankauf dieser Waldung im Jahre 1672 also: „dazu hat man anno 1672 bei in Hand gestandener Gelegenheit von Leonhard Böhemb ein Stück Holzwachs nächst ober dem Steinacher Weg, zwischen Hansen Fröhlichs des ältern dahier, und Hans Knaidl's zu Steinach Hölzern gelegen, vorn aber zu Hans Fröhlich des jüngern Ackern stoßend, erkaufft, umb damit zu verhüten, daß man nicht eines jeden zum Gotteshaus und dem Pfarrhof bedürftigen Stamm Holzes wegen die Herrschaft anlaufen dürfe: und ist das Holz geschätzt auf 2 Tagwerk. Der Kauf ward aber geschlossen um 27 fl." So damals. Wie viel würden die jetzigen Besitzer dieser Waldung Wolf Versch und Johann Grötsch verlangen? Grund und Boden steigt im Werth, während das Kapital sinkt.

Jahre 1124 den heil. Bischof nach Leuchtenberg und Vohenstrauß berufen — erst beginnt, indem die frühere Geschichte dieses Geschlechtes größtentheils im Dunkel liegt, so gehört hieher eine kurze Behandlung der

Lebensgeschichte des lieben heil. Otto, Bischofs von Bamberg, der die Pfarrkirchen zu Leuchtenberg und Vohenstrauß im Jahre 1124 weihte.

Der heil. Otto war der Sohn des Grafen Berthold von Andechs und dessen Gemahlin Sophie. Ein Bruder Otto's, Namens Friedrich, widmete sich dem Kriegsdienste, übernahm die väterlichen Güter und überließ Otto so viel, als er zur Erlernung der Wissenschaften brauchte. Denn Otto war ein Liebhaber der sogenannten freien Künste und hatte in der Grammatik, Poesie und Rhetorik so viele Kenntnisse erworben, daß er auch in diesen Wissenschaften Unterricht ertheilen konnte. Da damals in Polen die Wissenschaften so ziemlich vernachlässigt waren, so begab sich Otto dorthin, um die Wissenschaften, weil es dort an Lehrern fehlte, zu lehren. Da er bald die dortige Landessprache sich eigen gemacht, durch seine Eingezogenheit, Bescheidenheit und großen Kenntnisse bald die Liebe seiner Zöglinge gewonnen, so ward er nicht bloß in den Häusern des Adels, sondern auch beim Herzoge Boleslaus von Polen bekannt, der dem Heiligen alles Vertrauen schenkte. Da damals die Gemahlin des Herzogs gestorben, und dieser die Schwester des Kaisers Heinrich des IV., Judith, ehelichen wollte, so ward Otto vom Herzoge bestimmt, an der Spitze einer Gesandtschaft um die Hand Judithas zu werben. Wegen seines stattlichen Aeußeren und seiner Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache war Otto ganz zu dieser Sendung geeignet. Dadurch kam denn Otto an den Hof des Kaisers, und Heinrich IV., der viele Geistliche als Kapläne an seinem Hof hatte, zog auch Otto an seinen Hof und nahm ihn als Kaplan auf.

Damals war der sogenannte Investitur-Streit noch nicht geendet. Die verwaisten Kirchen sendeten gewöhnlich Ring und Stab an den Kaiser, um sich von demselben einen Bischof zu erbitten, der auch gewöhnlich seine Kapläne zu Bischöfen beförderte. So ward der bisherige Kanzler des Kaisers Bischof, und Otto dafür zum Kanzler ernannt. Otto stand mit allen Ehren diesem

Amte vor. Wie aber im Jahre 1102 der Bischof von Bamberg gestorben, sendete das Domkapitel die bischöflichen Insignien an den Kaiser, und erbat sich einen neuen Bischof. Der Kaiser verlangte sechs Monate Bedenkzeit. Die Bamberger beteten in dieser Zeit viel, und hielten viele Prozessionen auf den Michaelisberg, um durch Fürbitte des heil. Michael einen tüchtigen Bischof zu erhalten. Wie nun nach abgelaufenen sechs Monaten die Kirche zu Bamberg eine Gesandtschaft an den Kaiser gesendet, um ihn an sein Versprechen zu erinnern, führte der Kaiser seinen Kanzler, den heil. Otto vor, und sprach: „Sehet, dieß ist nun euer Herr und Bischof zu Bamberg.“ Da Otto wohl ein stattlicher Herr, aber einfach gekleidet war, so wollten die Gesandten dem Kaiser nicht glauben. Der Kaiser aber sprach: „Ich bin sein Vater und Bamberg soll von nun an ihm Mutter sein. Ich habe diesen Mann zu Genüge kennen gelernt, und weiß für Bamberg keinen besseren Bischof.“ Auf diese Worte des Kaisers fiel Otto vor demselben auf die Kniee und bat, von dieser Würde verschont zu werden. Da eilten die Gesandten hinzu und hoben Otto auf. Der Kaiser erzählte dann den Gesandten, „daß dieß schon der dritte Fall sei, daß Otto der Annahme eines Bisthums sich geweigert —, denn schon früher habe er ihm die bischöflichen Stühle von Augsburg und Halberstatt angetragen, aber allemal habe Otto zu diesen Stellen andere vorgeschlagen, darum sei sein fester Glaube, daß Gott Otto für die Kirche von Bamberg vorbehalten.“ Hierauf steckte der Kaiser dem ernannten Bischof den Ring an den Finger, gab ihm den Stab an die Hand und stellte ihn also investirt den Gesandten vor. Da aber damals die Sache wegen der Investitur noch im Streite war, und Otto Bedenken trug, mit einfacher kaiserlicher Investitur die neue Würde anzunehmen, so machte er das Gelübde, ohne den Papst die bischöfliche Würde nicht anzunehmen. Otto ging nach Mainz, wo der Kaiser Weihnachten zubrachte, und blieb 40 Tage am kaiserlichen Hofe, wo er aber alle Ehren erhielt, die einem Bischofe gebühren. Ungeachtet der bisherigen Weigerung Otto's, erhielten die Bischöfe von Augsburg und Würzburg den Befehl, den ernannten Bischof mit stattlichem Geleite und vielen vom Adel nach Bamberg überzuführen. Otto mußte gehorchen. Das gesammte

Volk und der Klerus von Bamberg zogen dem Heiligen entgegen. Wie Otto vor Bamberg erschien, und die Domkirche gesehen, stieg er vom Pferde, zog seine Schuhe aus und obwohl Lichtmessen war, so ging er doch durch den Schnee und das Eis mit bloßen Füßen bis in St. Georgs Domkirchen, zur Verwunderung des Volkes, das in feierlicher Prozession und Psalmen singend ihn begleitete. Da etliche Leute warmes Wasser herbeitrugen, seine erkalteten Füße zu waschen, verlangte er kaltes Wasser; stellte einige Zeit seine Füße darein, und zog ohne Schaden wieder seine Schuhe an.

Einige Tage darauf erinnerte sich Otto seines gemachten Gelübdes, und sandte eine Botschaft an den Papst Paschal II. mit seinen Schriften und dem Versprechen, daß er selbst in Rom bald erscheinen würde. Auf Christi Himmelfahrt zog Otto wirklich nach Rom. Da aber der Papst in Anagni war, ging Otto auch dorthin, wo er auch wirklich den Papst fand. Otto legte Ring und Stab vor des Papstes Füße und erbat sich die vom canonischen Rechte verordnete Strafe, im Falle er durch die Annahme der bischöflichen Würde aus der Hand des Kaisers gegen die kirchlichen Gesetze sollte gefehlt haben. Der Papst verwunderte sich ob solcher Demuth, und befahl Otto, Ring und Stab wieder zu nehmen; dessen sich aber der Heilige in Demuth weigerte. Da getröstete der Papst den Heiligen mit den Worten: „Da das hohe Pfingstfest ohnehin nahe ist, so wollen wir bis dahin die Sache Gott heimstellen." Otto bezog dann seine Herberge. In der folgenden Nacht überlegte er die Beschwerden des ihm übertragenen Amtes und faßte den festen Entschluß, auf das Bisthum zu verzichten. Er theilte diesen Entschluß den Seinigen und auch dem Papste mit, und zog von Rom fort. Kaum war aber Otto einen Tag gereiset, so ließ ihn der Papst unter dem Gebote des Gehorsams zurückrufen, investirte ihn am heil. Pfingstfeste unter dem heil. Amte selbst und weihte ihn unter dem Frohlocken der Begleitung des Heiligen und des ganzen päpstlichen Hofes zum Bischofe. Als besondere Begünstigung erhielt Otto für sich und seine Nachfolger das Recht, des Jahres achtmal Kreuz und Pallium gleich einem Erzbischofe gebrauchen zu dürfen.

Otto eröffnete sein Wirken in Bamberg durch Stiftung vieler Klöster, die er mit Gütern wohlbedachte. Selbst auswärtige Diö-

cesen erfuhren seine Opferwilligkeit. In der Diöcese Regensburg verdanken folgende sechs Klöster, deren fünf dem Cluniacenser- und eines dem Prämonstratenser Orden angehört, dem Heiligen ihr Entstehen. 1. Ensdorf zu Sankt Jakobs Ehren; 2. Prüvingen (Prüfling) in des heil. Marthyrers Georgs Ehren; 3. Münster (nun Münchsmünster bei Vohburg), wozu den Grund von Herzog Heinrich in Bayern und dem Markgrafen Diepold (v. Vohburg) der Heilige erkauft; 4. Adelhartsdorf (nun Mallersdorf) zu Ehren des heil. Evangelisten Johannes; 5. Biburg (bei Abensberg) zu Ehren unseren lieben Frauen; endlich 6. Windilberg (Windberg), Norbertiner oder Prämonstratenser Ordens.*)

Auch in den Bisthümern Halberstadt, Passau und im Patriarchat Aquileja entstanden Klöster durch unsern Heiligen, der auch mehrere sogenannte „Zellen" (kleine Klöster) errichtete, aus denen später Klöster entstanden. Otto baute auch die unter seinem Vorfahrer abgebrannte Domkirche zu Bamberg, die nur nothdürftig hergestellt war, ließ den Chor erhöhen, ausmalen, und, um die Kirche vor Feuersgefahr zu sichern, mit Kupfer decken. Er sorgte auch, daß die Domherren einen bessern Tisch erhielten, baute das Michaelskloster in Bamberg neu, und versah viele Kirchen seiner Diöcese mit den nöthigen Kelchen, Weihrauchfäßern, Meßgewändern und Altartüchern; so zwar, daß zu verwundern ist, daß er so viele Orte bedenken konnte. Er pflegte auch zu sagen: „Je mehr er zu Gottes Werk ausgegeben, desto mehr habe ihm Gott geschickt."

Für sich selbst lebte er ganz einfach. Seine Kost und Kleidung waren gewöhnlich schlecht. Sein Lebensbeschreiber bewahrte uns dies als Aeußerung aus dem Munde des Heiligen auf, „daß er in seinem Bisthum, das heißt die Zeit seiner bischöflichen Regierung, nie Brod genug gegessen, so daß er satt wäre worden."

---

*) Bei diesen Klosterstiftungen wurde der Heilige hauptsächlich von Andern unterstützt. Bei Ensdorf vom Pfalzgrafen Otto und dessen Gemahlin Heilika. Bei Adelhartsdorf, dann Madilhartsdorf, zuletzt Mallerstorf geheißen, von den Grafen Heinrich und Ernst von Kirchberg; bei Biburg von Konrad und Aribo von Biburg; bei Windberg von Albert I. von Bogen. Nur Prüfling und Münchsmünster stiftete der Heilige hauptsächlich aus eigenen Mitteln.

Gewöhnlich stand der Bischof noch hungrig vom Tische auf, da er das meiste ihm Vorgesetzte den Kranken und Armen reichen ließ. Einmal in der Fastenzeit wollte der Koch seinen Herrn mit einem bessern Fisch bedenken, den er um zwei Schillinge gekauft. Wie der Fisch aufgetragen wurde, fragte der Heilige, wie viel der Fisch gekostet. Auf die Antwort, daß der Fisch zwei Schillinge (d. h. 60 Pfennige) gekostet, erwiederte der Heilige: „Das sei Gott vor, daß ich gesunder Mensch, der ich mit einem Stück Brod satt werden kann, so theuer esse.“ Otto befahl dann dem Koche, den Fisch zu einem Kranken oder Lahmen zu tragen.

Während Otto auf dem bischöflichen Stuhle zu Bamberg mit so vielem Segen wirkte, hatte Boleslaus, Herzog von Polen, mit der Böhmen und Ungarn Hilfe, Pommern erobert. Der Herzog, der das Volk, das in der tiefsten Barbarei lag, dem Christenthume zuführen wollte, wendete sich an seinen alten Freund Otto, um dessen Rath und Hülfe zur Bekehrung der Pommern zu benützen. Da der Herzog dem Bischofe geschrieben, daß er in seinem Lande weder einen Bischof, noch einen Priester habe, der zum Bekehrungswerke geeignet wäre, so verstand der Heilige den Wunsch des Herzoges, und ließ demselben durch den Boten seine Bereitwilligkeit, selbst zu kommen, vermelden. Otto richtete seine heimischen Geschäfte in Ordnung, erholte sich beim Papst, damals Callixt II., die Erlaubniß zur Reise und zog dann von Bamberg ab. Die erste Nacht brachte er im Kloster Michelfeld zu, wo ihn Graf Gebhard von Waldeck und Luckenberg eingeladen, die in Luckenberg und Bohendrezze neugebauten Kirchen zu weihen, was auch Otto zusagte. Der Heilige hielt Wort, kam nach Leuchtenberg, weihte zuvor die Kirche dieses Ortes; zog dann von hier weiter und weihte die andere Kirche, nemlich die von „Bohendrezzen.“ Durch Böhmen und Schlesien kam Otto mit Gottes Hülfe glücklich in Polen an. Er nahm in Polen drei Priester zu Gehilfen, und zog dann nach Pommern, wo Herzog Christiern, der den christlichen Glauben schon angenommen hatte, ihn mit Freuden und feierlich empfing. Otto, der schon durch seinen frühern Aufenthalt in Polen der wendischen Sprache, die damals in Pommern gesprochen wurde, vollkommen mächtig war, gewann durch seinen heiligen Wandel und seine evan-

gelischen Predigten bald das Volk, so daß er in kurzer Zeit 7000 Menschen taufen konnte. Unter den Getauften war auch die Gemahlin des Herzogs Christièrn, die bisher noch im Heidenthume gelebt hatte. Ein anderer Herzog, Namens Wenzeslaus, der auch im Heidenthume noch geblieben war, nahm den christlichen Glauben an, und ehelichte, nach Entlassung vieler Kebsweiber, eine einzige Gemahlin. Nachdem Otto die nöthigen Kirchen gebaut, und sie mit Priestern besetzt hatte, die er selbst geweiht, zog er weiter, um auch den entlegenen Unterthanen des Herzogs das Evangelium zu predigen. Nur an einem Orte fand er heftigen Widerstand. Die Leute wollten durchaus vom Christenthum nichts wissen, sondern schlugen auf den Heiligen, warfen ihn in den Koth, traten mit Füßen auf ihn, schmähten und beleidigten ihn auf jede Weise. Otto trug alles mit Geduld, rief Gott um Hülfe an und siegte zuletzt über das bisher rohe Volk durch seine Sanftmuth; denn auch dieser Ort bekehrte sich vollkommen.

Nachdem Otto so die Bekehrung Pommerns vollendet, und den Gottesdienst dort gehörig eingerichtet hatte, zog er wieder nach Bamberg, um die Angelegenheiten seiner Kirche zu ordnen. Das Volk empfing ihn mit aller Freude, und ehrte in ihm nicht blos seinen Bischof, sondern auch einen Apostel. Da aber die pommerische Kirche noch jung, und Otto seine Pflanzung befestigt wünschte, so zog er bald wieder das zweitemal nach Pommern, und nahm nun nicht mehr den Weg durch Böhmen, wie das erstemal, sondern über Sachsen. Nachdem er aber Pommern im Christenthum hinlänglich befestigt glaubte, ging er zum Herzog Boleslaus nach Polen, um ihm die junge pommerische Kirche zu empfehlen, und kehrte dann nach Bamberg zurück.

In Bamberg war von nun an sein ganzes Leben ein lauteres Wohlthun. Es war kein Armer, kein Kranker, keine Wittwe, die nicht Hülfe beim Heiligen gefunden hätten. Kirchen, Klöster, Spitäler, Siechenhäuser und verschämte Familien fanden beim Heiligen die nöthige Unterstützung, und was der Heilige in seinem frühern Leben erfahren, das erfuhr er auch in seinem Alter: je mehr er spendete, desto mehr hatte er, darum waren auch bei seinem Hingang aus diesem irdischen Leben die Getraidkästen des Landes hinlänglich gefüllt.

Endlich verschied Otto, nachdem er die heil. Sakramente empfangen, umgeben von den Welt- und Ordensgeistlichen der Stadt, die, wie üblich, die Psalmengebete bei seinem Tode verrichteten. Bei der Nachricht von seinem Tode — weinte —, so erzählt sein Lebensbeschreiber —, die ganze Stadt: „alle Jungen und Alten, alle Jungfrauen und Wittwen, alle Stände, alle Klöster, alle Reichen und Armen —, der gesammte Adel, alle Bürger und Bauern, ja das ganze Land, das seinen Bischof, seinen Fürsten und Vater verloren hatte."

Zu seinem Leichenbegängnisse lief das ganze Land zusammen, denn jeder Unterthan hielt es für ein Unglück, nicht diesem Fürsten die letzte Ehre erweisen zu können, oder bei seinem „Besingnisse" nicht zugegen zu sein. Die heilige Leiche ward durch drei Tage, um ja dem Volke Gelegenheit zu bieten, die Ueberreste des Heiligen noch zu sehen —, von Kirche zu Kirche getragen. Am vierten Tage endlich hielt der Freund des Heiligen, Bischof Embricho von Würzburg, die sogenannte Commendation vor der in der Kirche ausgestellten Leiche, hatte dann das Amt, und schilderte in der darauffolgenden Predigt die Tugenden und Verdienste des Dahingeschiedenen so rührend, daß die Kirche vom lauten Weinen des Volkes erfüllt wurde. Damals hat Bamberg die meisten, aber auch die gerechtesten Thränen geweint.

Nach dem gehaltenen Gottesdienste trugen die Grafen und Herren, und auch andere vom Adel, die heilige Leiche auf ihren Schultern in die Sankt Michlskirche, wo der Heilige so gerne geweilt hatte. Dieß geschah im Jahre Christi 1139 am 5. Juli, nachdem Otto durch 37 Jahre dem „Babenberger Bisthumb" vorgestanden. Im Jahre 1189 unter Papst Clemens III. wurde Otto's Leiche erhoben. Diese Erhebung, damals mit Heiligsprechung gleichlautend, fand am 30. September statt, darum auch an diesem Tage — wie am 2. Juli das Gedächtniß dieses Heiligen gefeiert wird.*)

---

*) Zu vorstehender Lebensskizze des heiligen Otto wurde die Legende des frommen Karthäusers Laurentius Surius benützt, die im Jahre 1587 Dr. Joan à Via auf Geheiß des Herzogs Albert V. v. Bayern in's Deutsche übersetzte. Leider stand dem Schreiber dieser Blätter die

Dieß das Leben des heil. Otto, der im Jahre 1124 die Kirche dahier zu Ehren S. Margareths, und die von Vohenstrauß und Marienweiher zu Ehren der seligsten Jungfrau einweihte, der er sich vor seiner Reise nach Pommern besonders empfohlen. Mausol. v. R. p. 87.

2. Nach der Pfarrkirche ist das wichtigste Kirchengebäude die hiesige Schloßkapelle. Sie wurde, wie schon früher erwähnt, vom Landgrafen Leopold im Jahre 1440 gebaut, der überhaupts nach den Hussitenkriegen eine eigene Bauthätigkeit entwickelte, und der, um die Kapelle in den innern Schloßraum zu bringen, nicht blos das bisherige Thor mit seinem Fallgitter in den Kapellenraum theilweise hineinzog, sondern auch einen alten Thurm, der bisher zur Befestigung des innern Schlosses gedient, zum Thurm der Kapelle benützt und den Chor der Kapelle in den untern Raum des Thurmes hineinzog, so daß der Kirchthurm noch zugleich zur Befestigung fortdiente, da das Hauptfenster hinter dem Choraltare ganz schmal gehalten war. Diese Kapelle war ungemein zierlich. Mitten in der Kirche stand eine dicke Säule von Granit, von dessen Spitze die Spitzbogengewölbe mit aus Lehm gepreßten und gebrannten Rippen sich in der ganzen Kapelle vertheilten. An drei Stellen waren die Gewölbe zusammengelaufen und mit Schlußsteinen in Form großer Sterne geschlossen. Hie und da waren auch Wappenschilde angebracht, am meisten im kleinen Chore, wo das Hauptwappen, das Landgräfliche, das untere Wappen noch bildet —, dem sechs andere Wappen sich anschließen. Eine in der Hauptsäule der Kirche angebrachte Inschrift gab Zeit und Zweck der Erbauung an. Die Inschrift lautete aber also: „Anno. dm. m. ccccxl. aedificata.*) e. hec. capella. per. inclitum. principem. ac. dm.

Vita Ottonis Babenberg. v. Abt Andreas v. Bamberg, die Ludewig in SS. res. Bamb. aufgenommen, nicht zu Gebote. Uebrigens sind die, die Kirchen Leuchtenberg und Vohenstrauß betreffenden, Stellen oben getreu aus dem Werke Dr. Wittmann's „Gesch. d. Landgrafen v. L. ausgehoben. Die Bollandisten haben gewiß über diese Stellen Ausführliches.

*) Durch eine unbekannte Ursache fehlt das Wort aedificata, oder exstructa. Der Stein ist nemlich dort beschädigt, was zum Irrthum geführt, den Dorfmüller gehuldigt „renovata" zu lesen. Da in der Inschrift auch das Wort fundata folgt, so ist aedificata oder exstructa das fehlende Wort.

d. Leupoldum. huj. locy. Lantgravium. que. fundata. et. consecrata. est. in. honorc. côpis. xpi. beatae. Virginis. Marie. Joannis. babtiste. pangratii. Wolfgangi. Christophori. Maîae. Magdalene. et Margarete. bit † für † uns †“.

In deutscher Uebersetzung lautet diese Inschrift also: „Im Jahre des Herrn ein Tausend vier Hundert und vierzig ist diese Kapelle gebaut worden durch den erlauchten Fürsten und Herrn Herrn Leupold, dieses Ortes Landgraven. Die Kapelle ist gegründet und geweiht in der Ehre des Fronleichnams unsers Herrn, der seligsten Jungfrau Maria, des heiligen Johannes Baptist, der Heiligen Pankratius, Wolfgangus, Christophorus, Mariä Magdalenä und Margarethä.“ Zum Schluß ist das kurze Fürbittgebet beigesetzt: „Bit für uns,“ d. h. „bittet für uns.“ Die Kapelle wurde also im Jahr 1440 vom Landgrafen Leopold gebaut — und, wie die Inschrift sagt, auch in diesem Jahre fundirt und eingeweiht.

Da die Kapelle bis auf unsere Tage sich in gutbaulichem Zustande erhalten, so war sie nach dem Einfall des Mannsfelders, der den Markt und die Pfarrkirche in Asche legte, diejenige Kirche, in der bis zum Aufbau der Pfarrkirche, im Jahre 1692, die hiesigen Pfarrkinder ihre Gottesdienste hatten. Im Jahre 1685 nahm der damalige Gerichtsschreiber Johann Trutter bedeutende Veränderungen in der Kapelle vor. Statt des alten gothischen Altärchens, dessen Werth das damalige Zeitalter nicht mehr kannte, und dessen Verständniß auch damals fehlte, ließ Trutter ein modernes Altärchen mit schwerfälligen Säulen und Bögen aufführen, und da die, gewiß mit Glasgemälden versehenen, Fenster zu wenig Licht in die Kirche ließen, so ließ Trutter die großen liegend gehaltenen Ovalfenster anbringen, die freilich Licht in die Kirche brachten, aber leider zum herrlichen gothischen Gewölbe nicht paßten. Nur die Fenster hinter dem Altare blieben in ihrer ursprünglichen Gestalt, da die Dicke des Thurmes kein Ausbrechen der Fenster gestattete. Trutter suchte seine Reparaturen durch folgende Inschrift zu verewigen, die er am Altare anbrachte:

„Gott dem Allmächtigen, seiner wertheſten Mutter Maria,

und der heiligen Maria Magdalena zu Ehren, hat Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht, Herzogs Maximilian Philipp zu Bayern, Landgerichts-Schreiber und Oberumgelter zu Leuchtenberg, dann Verwalter zu Kemding, Herr Johann Trutter unt Margaretha dessen Hauswirthin dieses würdige Gotteshaus und Schloßkapellen dahier zu Leuchtenberg machen und aufrichten lassen. anno 1685." Der wesentliche Umbau der Kapelle, die Entfernung des alten Altares und der alten Fenster, galten somit damals für eine neue „Machung und Aufrichtung." Der thätige Pfarrer Joh. Adam Prantl und der damalige Gerichtsschreiber Johann Paul Horn beförderten im Jahre 1729 dadurch besonders die Aufnahme der Schloß-Kapelle, daß beide sich nach Rom wendeten und dort einen, an einem bestimmten Tag zu gewinnenden, Ablaß ausbrachten. Nach der noch vorhandenen Ablaßbulle verlieh unter'm 26. März 1729 Papst Benedikt XIII. allen denjenigen, die am Tage der heil. Jungfrau Walburga, d. h. am 1. Mai, die Kapelle in der churfürstlichen Burg zu Leuchtenberg besuchen — reumüthig beichten, und würdig communiziren, für die Einigkeit der christlichen Fürsten, das Aufhören der Spaltungen und die Erhöhung der christlichen Kirche andächtig beten würden, einen vollkommenen Ablaß, der am Vorabend von Walburgis angehen und bis zum Abend desselben Tages dauern sollte. Der Ablaß war aber nur auf sieben Jahre bewilliget, sollte also alle sieben Jahre erneuert werden.

Am ersten Mai des Jahres 1730 sollte nun das erstemal dieser Ablaß effektuirt werden. Zu diesem Zwecke sendeten Prantl und Horn, der auch einen neuen Seitenaltar in der Kapelle anschaffte, ein Circular an alle nahen Pfarrer, mit der Bitte, den Ablaß zu verkünden, und, wenn möglich, mit den Ihrigen processionaliter in Leuchtenberg zu erscheinen.

Die Pfarrherren Joh. Andre Ott zu Pfreimt, Dechant Joh. Michl Knorr zu Luh, dann die Pfarrer von Naabburg, Pleistein, Kemnath, Trausnitz, Pfarrer Hönninger von Tennesberg, der Pfarrer von Waldthurn, Pfarrer Oberndörfer von Floß, die Pfarrer von Neustadt a. d. W/N. und von Neukirchen bei Weiden begnügten sich mit einfacher Verkündung, die Weite des Weges und andere Hindernisse als Ursache wegen ihres Nichterscheinens angebend; hin-

gegen versprachen Pfarrer Schmelzer von Moosbach, Pf. Joh. Veit Widmann von Roggenstein, Pfarrer Peter Füßle von Michldorf und der Pfarrer der damals vereinigten Pfarreien Köblitz und Glaubendorf ihr Erscheinen in Prozession mit ihren Pfarrkindern in Leuchtenberg; der Pfarrer von Köblitz setzte aber dem Circular bezeichnend bei: „der Pfarrer von Glaubendorf ist zwar gesinnet, prozessionaliter zu erscheinen, ob aber selbige eingepfarrte Schäfel zu Glaubendorf, die bis dato nie ihren Hirten debite respektiren, hierin auf den Ruf und die Stimm ihres Hirten hören wollen, steht zu erwarten.“ Die Expositur zu Glaubendorf war also damals noch nicht gehörig errichtet. (Aus dem noch vorhandenen Circular.)

Am 1. Mai des Jahres 1730 ward dann der Ablaß wirklich das erstemal gehalten. Es erschienen die Pfarreien Moosbach, Glaubendorf mit Köblitz, Michldorf und Roggenstein in Prozession, ihre Pfarrer an der Spitze. Nachdem alle Festtheilnehmer versammelt waren, wurde in feierlicher Prozession das Hochwürdigste Gut von der Pfarrkirche in die Schloßkapelle getragen und dort das Amt gehalten, wobei der Franziskaner-Pater Sinardus von Pfreimt predigte. Für Beichtväter war hinlänglich gesorgt, indem nicht nur die Pfarrer, die anwesend waren, im Beichtstuhle aushalfen, sondern auch der Quardian Jordanus von Pfreimt, und Kapuziner von Vohenstrauß und Weiden als operarii erschienen waren. Gerichtsschreiber Horn bestritt hauptsächlich die Kosten.

Dieser Concurs, allemal am 1. Mai abgehalten, erhielt sich bis zum Beginn dieses Jahrhunderts, indem alle 7 Jahre die Erneuerung des Ablasses erholt wurde. Erst im Jahre 1803 wurde die Kapelle — wie damals so viele Kapellen — als überflüssig geschloßen, und deren Verkauf im Regierungsblatte (damals Intelligenzblatte) ausgeschrieben. Noch im Jahre 1807 hatte die Pfarrkirche Leuchtenberg 48 kr. Inserationsgebühren für ein im oberpfälzischen Intelligenzblatte Nr. 34. eingerücktes Avertissment: „Verkauf der Paramenten in der Kapelle zu Leuchtenberg betr.“ zu bezahlen. So wenig Sinn hatte man damals für eine Kapelle, die durch ihre Gestalt nicht blos ein Kleinod der gothischen Baukunst, sondern auch durch ihren Ursprung von höchstem historischen Interesse war.

Laut noch vorhandenen Rechnungen dieser Kapelle wurde der Hochaltar damals zerrissen, der vom Gerichtsschreiber Horn hergestellte Nebenaltar mit dem Bilde der heil. Walburg nach Witschau verschenkt, die Kanzel nach Waidhaus verkauft, die Kirchenstühle einem Schreiner zur gehörigen Verwerthung überlassen, die beiden Glocken aber um 60 fl. nach Hohenthan bei Tirschenreuth veräußert, und ein uralter Kelch „sekularisirt."

Die Kapelle selbst, zu der sich kein Käufer gefunden, diente von nun als Holzschupfe den k. Rentbeamten. Doch bei aller Vernachlässigung fand sie doch noch einzelne Bewunderer, darum sie auch vom hist. Verein von Regensburg, im Bande III. vom Jahre 1835, die gehörige Beschreibung und eine getreue Abbildung ihres Innern erhielt.

Im Jahre 1842 fand endlich diese Kapelle ihren Untergang, nicht durch den damaligen Brand, sondern durch die Ungeschicklichkeit eines Maurermeisters. Der Brand hatte nemlich wohl das Dach der Kirche und des Thurmes verzehrt, doch war die Kirche stehen geblieben, nur das Gewölbe hatte leichte Beschädigungen erhalten, die ein Sachverständiger wohl hätte heben können. Leider waren die Reparaturen an den Wenigstnehmenden versteigert worden, und wie die kgl. Baubehörde nachsah, fand sie, daß der Maurermeister die Gewölbe, statt sie auszubessern, eingeschlagen und von der alten Kirche nur mehr die vier Wände standen, die durch eine schlechte Weißdecke nun verbunden waren.*) Selbst die Theile der Säule, auf der die merkwürdige alte Inschrift stand, wurden verschleudert und zu den verschiedensten Zwecken benützt. So dreht sich der Angel des Hauptthores zum Pfarrhof in einem Theile dieser Säule, auf der noch manche Worte der oben aufgeführten Inschrift zu

*) Wie der Römer Minutius Felix Corinth eroberte, gab er seinen Soldaten den ernstlichen Auftrag, ja die herrlichen Bildsäulen zu schonen, „sonst Alles auf ihre Kosten neuhergestellt würde." Einen ähnlichen Auftrag erhielt auch der Maurermeister vor Vornahme der hiesigen Kapellenreparatur. Aber ebenso wenig als in alter Zeit die zerstörten Bildsäulen in Korinth sich wieder herstellen ließen, ebensowenig hatte ein von der kgl. Regierung gekommener Auftrag, die Kapelle wieder in ihrem ursprünglichen Zustande herzustellen, Erfolg, da Mittel und Geschick dazu der Jetztzeit fehlen.

lesen sind. So steht denn von der frühern schönen Kapelle nur mehr der Chor in seinem ursprünglichen Zustande da, und läßt uns ein schwaches Bild von der Schönheit einer Kirche nur mehr errathen, die die moderne Aufklärung für immer ihrem ursprünglichen Zwecke entfremdete. Laut Kapellenrechnung von 1807 besaß dies Kirchlein in demselben Jahr 87 fl. Kapitalien. Laut Rechnung von 1820 hatte sich dies Kapital auf 55 fl. gemindert. Später ward, wahrscheinlich durch die Reparaturen im Jahre 1842, auch dies Kapital aufgezehrt. Im Jahre 1780 besaß die Kapelle 106 fl. 6 kr.

Die Herzogin Amalie Auguste von Leuchtenberg war im Jahre 1843 die eigentliche Herstellerin der Kapelle. (Wittmann Gesch. d. Landgrafen.) Leider war diese Wiederherstellung eine verkehrte, da derjenige, der die Reparatur unternommen, wie erzählt, das Meiste zu ihrem Ruin beigetragen.

Neben der Pfarrkirche und Schloßkapelle besteht auch in Leuchtenberg

3. die Friedhof-Kapelle.*)

Der Friedhof selbst scheint, wie aus dem öfter erwähnten Briefe der Landgräfin Mechtild hervorgeht, erst im Jahre 1571 entstanden zu sein, wie durch Uebersiedlung des Kaplans von Michldorf nach Leuchtenberg sich Gelegenheit bot, mit der Hoffnung einer eigenen Pfarrei, auch eine eigene Sepultur im Orte zu erhalten. Früher wurden alle Leichen im Friedhof zu Michldorf bestattet. Eine der letzten, die in Michldorf begraben wurde, war die Landrichterin Susanna von Prandt, die am 9. Mai 1559 gestorben und in Michldorf am Choraltar begraben wurde. Da das sogenannte, nur 7 Dezimalen enthaltende, Zwiebeläckerl, laut dem Saalbuch der Pfarrei von 1671 immer zur hiesigen Pfarrstiftung gehörte, so war der Raum, auf dem der Friedhof steht, sammt dem Zwiebeläckerl, früher Eigenthum des, vor der Reformation bestandenen, Benefiziums, und ward, weil damals so manche Eigenmächtigkeiten

*) Hier sei bemerkt, daß Landgraf Georg III. im Jahre 1533 den Friedhof bei St. Sigmund in Pfreimt errichtete, und daß am 25. Jänner selben Jahres das Kind des Bürgermeisters Sigmund Lehner, als erste Leiche, dort bestattet wurde. Früher war der Friedhof an der Pfarrkirche zu Pfreimt. — Pfreimter Stadt- und Gerichtsbuch.

statt fanden — (ich darf nur an jenen Acker, der von der Pfarrstiftung Michldorf an den Burgmüller gekommen, erinnern) —, nur dem Benefizium entzogen, um einen Raum für den Friedhof zu erhalten.*)

Der Friedhof hatte anfänglich nur eine einfache Mauer mit einem angebauten Thurme. Da nun im Jahre 1672 die Gerichtsschreiberin Maria Cordula Drexel, eine geborne Meindl, gestorben, und deren Leiche links am Eingang in den Friedhof begraben wurde, so ließ der Gemahl derselben, Valentin Drexel, den alten Thurm reinigen, mit einem Gewölbe versehen, einen Altar aufmauern und ein kleines Altärchen anbringen, d. h. Alles thun, was die Enge der Kapelle erlaubte. Drexel wirkte dann durch schriftliches und mündliches Ansuchen beim Ordinariat —, welchem auch Pfarrer Leonhard Faustner einen günstigen Bericht erstattete, die Erlaubniß aus, daß in der kleinen Kapelle ungehindert Messe gelesen würde. Drexel wünschte, daß diese Kapelle dem heil. Martyrer Sebastian geweiht sei, und stellte deßhalb ein geschnitztes Bild dieses Heiligen auf. Zur Aufbesserung der Kapelle legirte er auch ein Kapital von 25 fl., mit dem Beding, daß die Interessen zur Haltung eines Requiems in der Woche nach Jubilate verwendet würden, wobei der Pfarrer 30 kr., der Schullehrer 15 kr. erhalten, die übrigen 30 kr. aber der Kirchen bleiben sollten. Schlüßlich bat der Gerichtschreiber „alle, die an dieser Sache interessirt sein mögen, umb Gottes Willen, diese seine geringe aber wohlgemeinte Stiftung bestens zu befördern.“ Leider ward diese wohlgemeinte Bitte nicht geachtet, indem in unserem Jahrhunderte das Stiftungskapital zu Grunde ging, und dadurch der Jahrtag aufhörte. Aehnliches erfuhr auch die Stiftung des Schwiegervaters des erwähnten Drexel, des Michl Meindl, Umgelters und Mauttners zu Pfreimt, der in seinem und seiner Hausfrau Dorothea und seiner Söhne Ludwig, und Fortunat Meindl — der Dr. utriusque juris war, und seiner Tochter Kunigunda Beerschmidtin, Gerichtsschreiberin von Freudenberg, Namen, einen Jahrtag in die Pfarrkirche zu Leuchtenberg stiftete und dazu eine Waldung im sogenannten Pusch, zwischen Lückenrieth und Deindorf

*) Der hiesige jetzige Friedhof war nach sicheren Kennzeichen der frühere Garten des Benefiziaten.

vermachte. Die Waldung, die, wie der Stiftungsbrief sagt, „Muracheisches Lehen" war, und circa 4 Tagwerke enthielt, ward im Jahre 1822 um 495 fl. 12 kr. von der Kirchenverwaltung an den Schmid Georg Hausner von Lückenrieth verkauft, das Geld zu Kirchenbedürfnißen verwendet —, und da der Pfarrer Plodeck, der gegen den Verkauf sich gewehrt hatte, auch für die Haltung des Jahrtages nichts mehr erhielt, so mußte natürlich der Jahrtag eingehen. (Laut Kirchenrechnung von 1824/25.) Die Drexel'sche und Meindl'schen Stiftungen geschahen aber im Jahre 1673.

Unter Pfarrer Joh. Adam Prantl im Jahre 1744 erhielt die Friedhof-Kapelle jene Gestalt, die sie noch jetzt hat. Sie wurde damals, mit Genehmigung des Ordinariats, vom Dechant Joh. Michael Mayer zu Luh, einfach benedicirt und darauf zu Allerseelen von Herrn Pfarrer Prantl der erste Gottesdienst mit Requiem und Predigt gehalten.

Nach dem Brande der Pfarrkirche — bis zur Wieder-Erbauung derselben, d. h. vom Jahre 1842 bis 1845, fanden alle Pfarrgottesdienste in dieser Kirche statt.

Diese Kapelle hatte, laut Rechnung von 1807, 289 fl. Vermögen, worunter 186 fl. 42 kr. Kapitalien waren. Gegenwärtig ist sie ganz vermögenslos. Wie aus einer Rechnung der Pfarrkirche von 1824/25 hervorgeht, hatte auch die frühere Kirchenadministration theilweise die Schuld, daß die hiesigen 3 Kirchen nach und nach so arm an Kapitalien wurden.

Hier sei auch eine andere Kapelle noch erwähnt, die im Jahre 1803, wo so manche Kapellen abgebrochen werden mußten, ihren Untergang fand. Es ist die Kapelle damit gemeint, die früher in der Göslrieth gestanden, darum noch jetzt die Pfarracker „Kapellenacker" heißt. Diese Kapelle, von der nur mehr einige Mauerüberreste sind, bestand schon vor 1729. Damals ward vom Maurermeister Joh. Georg Reh das Gewölbe höher gemacht und das Altärchen renovirt. Die Kosten dafür zu 7 fl. 30 kr., deckte hauptsächlich aus Devotion Benefiziat Andr. Adam Stubenrauch von Waldau, der zum Kapellenbau damals 7 fl. beigetragen.

Auch im Schloßhofe stand früher eine einfache Kapelle, bei der am Frohnleichnamstag ein Evangelium gehalten wurde. Diese

Kapelle war dem heil. Johann Nepomuk geweiht, während die Kapelle in der Göslrieth ursprünglich die Antoni-Kapelle hieß.

Hier sei auch erwähnt, daß früher die Frohnleichnamsprozession sich in dem Schloßhof bewegte, und daß der Gebrauch, an diesem Tage beim noch jetzt üblichen Umgang hinter dem Schloß die ganze Landgrafschaft zu segnen, — wobei der Lärm der sogenannten Böller mit mehr als siebenfachem Echo beantwortet wird, gewiß uralt ist.

Außer den bisher angeführten Gebäuden ist noch zu erwähnen, daß zwei Strassen in Leuchtenberg bezeichnende Namen haben. Die eine Strasse hieß und heißt noch die Thorstrasse — weil früher auf der Strasse gegen Lückenrieth ein thurmartiges Thor stand. Vor dem Thore war eine gemauerte Brücke, um das zusammenlaufende Wasser bei vielem Regen durchzulassen. Diese Brücke galt früher als Ortszeichen und soll dessen Unterhaltung einigen Nürnbergern als Servitut obgelegen sein. Da die Landgrafen wirklich in Nürnberg Lehen hatten, so ist diese Volkssage nicht gerade ungegründet.

Eine andere Gasse heißt die Hradschin-Gasse und mag ihren Namen einem Witze der alten Landgrafen verdanken. Da der ehemalige Hofgarten an den Häusern dieser Strasse sich hinzog und von dieser Strasse begränzt wurde, so mögen die Landgrafen, die gerne in Prag bedienstet waren, wenn sie im Garten weilten, aus Spaß die Gasse und deren Häuser ihren Hradschin genannt haben, ein Name, der dann der Strasse blieb.*)

So viel über den Markt Leuchtenberg und über seine Gebäude.

---

*) In den Hausbriefen dieser Häuser heißt es gewöhnlich „liegend auf dem Hradschin.“ Ihre Stellung zu Böhmen bewog die Landgrafen, sich überall an dies Land zu erinnern. Folgende Notiz im Pfreimter Stadt- und Gerichtsbuch: „Im Land zu Behaimb sind namhafte Städt 733; Schlößer ohne Vesten 103; Vesten, Märkt und Dörfer 33,777. So man den zehenten Mann in's Feld gäbe, gäb's 346120 Mann,“ ist bezeichnend und wegen der Stellung der Landgrafen zu Böhmen im genannten Buch aufgenommen. Diese Aufzeichnung gehört dem Jahr 1540 an.

§. 4.

Die Pfarrei Leuchtenberg.

Schon in den vorhergehenden Blättern, besonders in der Reformationsgeschichte der Landgrafschaft, dann in der Geschichte des jetzigen Schulhauses zu Leuchtenberg, wurden die Ursachen angegeben, die nach und nach zum Entstehen der jetzigen Pfarrei Leuchtenberg führten. Vor der Reformationszeit fand sich in Leuchtenberg nur ein einfacher Schloßbenefiziat, der im sogenannten Pfaffenhäuschen —, dem jetzigen Schulhause, wohnte, und neben den geringen Erträgnissen der Stole, hauptsächlich an das Wenige angewiesen war, das ihm der Besitz von drei Aeckern und drei Wiesen bot. Diese Aecker waren der noch jetzt sogenannte Kapellenacker in der Göslrieth, der sogenannte Pfaffenacker unter dem Friedhof, der dem nahen herrschaftlichen Waldtheil den Namen Pfaffenrangen verschaffte, endlich der Zwiebelacker,*) der aber im Jahre 1571 zum neuzuerrichtenden Friedhof größtentheils verwendet wurde. Die drei Wiesen, die zum Benefizium gehörten, waren die nemlichen drei Wiesen, die noch jetzt in der Badlohe, in der Göslrieth und im Sixenholze zum Pfarrwiddum gehören. Wenn der Benefiziat seine Felder „hinließ", d. h. verpachtete, so erhielt er das erste Jahr vom Morgen 1 Achtl Korn; am andern 5 Napf Gersten; im dritten Jahr 1 Achtl Haber als Pachtschilling. Die zwei Wiesen in der Badloh und Göslrieth waren, wie ein Bericht von 1587 sagt — zweimadig; die zwei Tagwerk hinter'm Sixenholz einmadig. Die drei Wiesen ertrugen im gewöhnlichen Jahre 3 Fuder Heu und Grummet. Für Einzäunen der Wiesen —, wegen des schon damals üblichen Hütens, für Mähen, Heugen und Fuhrlohn hatte der Benefiziat 2½ fl. jährlich auszugeben. Der Benefiziat hielt sich deßhalb eine Kuh, die, weil sie gewöhnlich ein Pfründebesitzer dem andern überlassen mußte —, unter dem Namen „Immerkuh" vorkommt. Ward nach dem Abgang eines Benefiziaten nicht gleich die Stelle besetzt, so ward die „Immerkuh" in

*) Wie schon erwähnt früher wahrscheinlich Garten.

Bestand gegeben, und das jährliche Bestandgeld —, im Jahr 1587 — ½ fl. per Jahr, als Interkalarfrucht mit verrechnet. Diese Einrichtung wegen der „Immerkuh" war eine Wohlthat für jeden neuen Benefiziaten, und auch in Pfarrhöfen eingeführt. Wie das älteste Saalbuch von Döllnitz ausweiset, mußte dort jeder abgehende Pfarrer, auch der sterbende, dem Nachfolger zwei Immerkühe, zwei Fuder Heu, ein Fuder Grummet, vier Achtl Korn und ebensoviel Achtl an Gerste und Haber überlassen. Gewiß eine nützliche Einrichtung. Die Aecker und Wiesen, die der Benefiziat in Leuchtenberg hatte, und den Hauptbestandtheil der Stiftung ausmachten, waren, wie ein Akt sagt: „vor Alters" von der Herrschaft zugelegt worden.

Da aber die Fundation des Benefiziums gering war, ging dasselbe in Leuchtenberg ein, und der Pfarrer von Michldorf, dessen Kaplan die Filiale Leuchtenberg beging, war nun Benefiziat, und gaudirte die zum Benefizium gehörigen Felder im Markte. Da nun unter Pfarrer Neumann auch die Reformation in der Pfarrei Michldorf Eingang gefunden, und dieß zur Abtrennung von Deindorf und somit zur Errichtung der Pfarrei Glaubendorf geführt, so sehnten sich die Bewohner Leuchtenbergs nach einem eigenen Geistlichen. Dieser Wunsch ward erfüllt, da Pfarrer Nikolaus Petz wegen Gebrechlichkeit nicht mehr die der Pfarrei gebliebenen Theile pastoriren konnte. Es erschien nun im ehemaligen Benefiziatenhaus — damals „Pfaffenhäuschen" genannt, Balthes Faber als Kaplan, den Nikolaus Petz ablöste, und dem Leonhard Rösch folgte. Alle drei wohnten im Pfaffenhäuschen, galten aber nur als Kapläne von Michldorf, denen auch der jeweilige Pfarrer, damals neben N. Petzl der beweibte Jobst, als jährliches Kaplandeputat 30 fl. reichten. Da die Bewohner Leuchtenbergs, aus Freude über den Besitz eines Ortsgeistlichen, im Jahre 1571 die Kirche restaurirten und den Thurm ganz neu herstellten, und auch der Friedhof damals angelegt worden war, so wollte die Landgräfin Mechtild, welche die Gegenreformation in der Landgrafschaft durchführen wollte, durch Errichtung einer selbstständigen Pfarrei den Bewohnern Leuchtenbergs eine Freude machen. Darum verlangte sie in einem Schreiben an die Bürgerschaft die nöthigen Vorschläge,

um die Errichtung einer selbstständigen Pfarrei zu ermöglichen. Da aber die Leuchtenberger die Armuth ihrer Marktskammer, die Schulden, wegen ihres Bräuhäuschens und ihrer neuhergestellten Glocken, als Hinderniß angaben, von Marktswegen etwas zur Errichtung der Pfarrei Leuchtenberg leisten zu können, schritt Mechtild im Namen ihres Sohnes selbstständig ein, und entzog dem Markte den bisher zur Marktskammer gehörigen sogenannten Bürgerzehent, legte den Zehent am Strecker, der bisher der Herrschaft gehört, zur Pfarrstiftung, und entzog die beiden Bauern Hans Rauch und Sebastian Karl (nun Reihlmirtl und Benzlbauer), die bisher zur Pfarrei Michldorf scharwerkpflichtig waren, dieser Pfarrei, um sie der neuen Stiftung zu Leuchtenberg zuzulegen, damit beide Bauern die Felder des Widdums zu Leuchtenberg bewirthschafteten. Da Pfarrer Jobst gestorben war, und dessen Wittwe nichts hindern konnte, so war bei den Rechtsbegriffen, die durch die Reformationszeit eingerissen waren, von keiner Seite ein Hinderniß zu besorgen. Damals wurde auch ein neues Saalbuch angefertigt, und dasselbe hauptsächlich aus dem Saalbuche von Michldorf genommen. So erschien denn Thomas Sartorius als Pfarrer zu Leuchtenberg, der wie schon gesagt, in den Jahren 1587—1590 mit Segen hierorts wirkte, da er mit Wenigem sich begnügte und in jeder Hinsicht ein musterhafter Priester war. Nach dem Tode des Sartorius fand aber die Besetzung der Pfarrei Schwierigkeit. Die Erträgnisse waren zu gering, die Lage des Ortes zu beschwerlich, und da auch die Pfarrei Michldorf Erledigung gefunden, so zog Pfarrer Schreck, der für Leuchtenberg bestimmt war, wieder nach Michldorf und führte von nun an den Namen „Pfarrer von Michldorf und Leuchtenberg", eine Benennung, die sich die Pfarrer von Michldorf bis zum Jahre 1671 beilegten.*) Es war darum auch von den Pfarrern ein doppeltes Taufbuch angelegt, deren eines „auf dem Berg," das andere in Michldorf lag.

---

*) Von 1601 bis 1671 erscheinen folgende Pfarrherren von Michldorf und Leuchtenberg 1602 der oftgenannte Joh. Wildner. 1603 Vitus Michl Dr. theol. 1607 Georg Oerler. 1611 Martin Taubnitzer. 1612 Ulrich Sprengenöder. 1622 Andre Biswanger. 1642 Egidi Lichtenfelser. 1664 Christoph Bräutigam. Unter ihm ward Leuchtenberg von Michldorf getrennt.

Diese Entziehung des Pfarrsitzes fiel aber den Leuchtenbergern ungemein schwer. Da sie die damalige Administration zu Pfreimt immer mit Gesuchen, um Errichtung einer eigenen Pfarrei in loco Leuchtenberg drängten, und in ihren Bittgesuchen oft die sonderbarsten Gründe vorbrachten; — so paradirt einmal die Aeußerung des Vorstandes der Administration Grafen Althann — der über die Höhe des Berges sich beschwert, und sich über den Kirchenbesuch in Michldorf beklagt hatte, als solcher Grund —, ein andersmal heißt es: „daß als Bürger sie von den Bauern zu Michldorf hart angefochten würden, weil als Bürger zu Bauern sie in die Kirche gingen;“ so kam die Regierung wirklich in Verlegenheit. Ein Versuch, den Pfarrer von Michldorf, mittels Revers bei seiner Ernennung, zur Haltung eines Kaplans zu zwingen, mißlang, da das Ordinariat einen solchen Revers, als gegen die Kirchengesetze gegeben, nicht anerkannte, zudem der damalige Priestermangel keine Sendung eines Hilfspriesters gestattete, was gewiß die Leuchtenberger zufrieden gestellt hätte. Die Verlegenheit der landgräflichen Regierung wurde besonders dann gemehrt, wie die Bewohner von Lerau, Steinach und Unternankau, die bisher dem Calvinismus angehört und von Lindt ausgepfarrt, und der Pfarrei Leuchtenberg zugetheilt worden waren, für bestimmt erklärten, daß ihnen der Gang nach Michldorf zu weit sei — und sie nur dann, wenn in Leuchtenberg ein eigener Geistlicher wäre, den katholischen Gottesdienst besuchen wollten. Da diese erst Eingepfarrten immer nach Lindt zum calvinischen Pfarrer liefen, so gebot die Regierung unter Strafandrohung von 20 fl. per Haus den Besuch des Gottesdienstes zu Michldorf, schrieb aber ans Ordinariat ein eindringliches Schreiben, und schilderte darin die schlimmen Verhältnisse, und bat dringend, die bisher beanstandete Pfarrei anzukennen, und zu besetzen. Das Ordinariat ging auch auf das Gesuch ein, stellte aber wegen des Patronats, der Fundirung und anderer kirchlichen Angelegenheiten die nöthigen Vorfragen. Das Ordinariat wünschte dem Pfarrer von Michldorf das Patronatsrecht zuzuwenden, weil die Pfarrei von dort getrennt worden. Die Regierung aber erklärte, da das Patronat von Michldorf auch ihr gehöre, so möge das Patronat für Leuchtenberg von Rechtswegen ihr verblieben. Wegen der Fundirung stellten damals die

Bewohner Leuchtenbergs den Revers aus: „daß von Gemeindewegen allen künftigen Pfarrherren bewilliget und erlaubt seien all die Gemeinnutzungen, Wasser, Wühren, Waiden, Trieb und was dergleichen, ohne Beschwer und gemeine Auflag zu gebrauchen.“ Da das Ordinariat auch verlangte, daß die Leuchtenberger auch einen Beitrag zur Pfarrstiftung machen sollten, so hat sich die Gemeinde erboten, „daß die des Jahres 10 fl. dazu geben und reichen wolle.“ Dieß sind jene zehn Gulden, die bis in unsere Tage dem Pfarrer gereicht wurden —, die aber, weil sie mit der Zeit dem Namen „Cooperatorenbeitrag“ erhalten, mit der Erhebung der bisherigen Cooperatur zu einer Expositur in Döllnitz — wegfallen, da kein Kaplan mehr in Leuchtenberg ist. Da aber, wie aus dem Receß der Gemeinde vom 9. Oktober 1615 hervorgeht, diese Gulden die einzige Leistung sind, die damals Bürgermeister und Räthe zur Pfarrstiftung versprachen — fragliche zehn Gulden, jährlich, kein Kaplanbeitrag, sondern Stiftungs-Beitrag sind, so könnte sie jeder Pfarrer beeinspruchen, selbst dann, wenn kein Kaplan im Orte ist.*) Da die ältesten beim Ordinariate vorhandenen Acten wegen dieser Angelegenheit nicht über das Jahr 1616 hinausreichen, so haben wahrscheinlich damals die Wirren, die der von Kölln gekommene Landgraf Wilhelm in die Regierungsgeschäfte zu Pfreimt gebracht, — in einem Bittgesuche der Leuchtenberger ist wirklich „auf dies Verraisen“ angespielt —, den Schluß der Verhandlungen verzögert. Da bald darauf der dreißigjährige Krieg ausbrach, der die Landgrafschaft so schrecklich verheerte, und überall Priestermangel eingerissen — so war ohnehin keine Möglichkeit mehr, den Leuchtenbergern einen eigenen Pfarrer zu verschaffen, umsomehr, da, wie mit Recht Pfarrer Sprengenöder von Michldorf prophezeiend sprach: „Mit solcher Art von Pfarrstiftung es zuletzt so weit kommen könnte, daß zuletzt weder in Michldorf noch in Leuchtenberg mehr ein Pfarrer bestehen kann.“ Die neue Pfarrei wäre nemlich so, wie damals beantragt wurde, nur aus den Orten Leuchtenberg,

---

*) Da vom wirklichen Beginn der Pfarrei im Jahre 1671 bis zum Jahre 1729, wo erst die Kooperatur errichtet wurde, unbeanstandet die zehn Gulden — weil Stiftungskapital gereicht wurden, so hängt diese Leistung auch nicht von der Haltung eines Kooperators ab.

Lückenrieth, Wieslrieth, Unternankau, Steinach, Lerau und etlichen Mühlen bestanden, und hätte, nach einer Berechnung von 1613, — die nicht einmal gering angesetzt war, — das Gesammt-Einkommen des Pfarrers — All und Alles in Geld angeschlagen — nur 150 fl. per Jahr betragen; während das Einkommen des Pfarrers von Michldorf damals auf 918 fl. jährlich geschätzt wurde. Daß das Ordinariat ungemein behutsam in dieser Sache sich verhalten, darf also nicht Wunder nehmen.

Erst nach dem Schluße des dreißigjährigen Krieges wurde diese seit dem Jahre 1571 schwebende Angelegenheit wieder aufgenommen und durch den damaligen Landgrafen Maximilian Philipp und den damaligen Bischof Albrecht Sigmund, der der letzte aus der Familie der Leuchtenberger war, glücklich zum Ziele geführt.

Da die Pfarrei Döllnitz seit der Flucht ihres Pfarrers Joann Narciss Justit — im Jahre 1621 — ganz verwaist war, und bald von Michldorf bald von Glaubendorf aus pastorirt wurde, so wurde, um die Stiftung einer Pfarrei zu ermöglichen, Döllnitz mit der von Michldorf abgetrennten Pfarrei Leuchtenberg vereinigt, und, da der Pfarrhof in Döllnitz in Asche lag, der Pfarrsitz nach Leuchtenberg verlegt. Weil das von Thomas Sartorius bewohnte Pfaffenhäuslein, damals Frühmeßhaus genannt, zu einem Pfarrhof nicht geeignet schien, so wurde von der Kirchenverwaltung, laut Kaufbrief vom 26. Juli 1671, das der Kirche gegenüber stehende Wohnhaus des Bäckers Wilhelm Fröhlich um 300 fl. erkauft. Beim Hause war ein Mulzstadel, nebst einer unerbauten Stallungs- und Stadelstelle —, zugleich das Recht zur Nutzung eines Brunnens im naheliegenden Hofe, welcher auch dem Fröhlich gehörte. Der alte Pfarrhof ward aber von der Bürgerschaft erkauft, um daraus ein Schulhaus zu machen. Da der alte Stadel vor dem Markte in Ruinen lag, und auch, wegen zu großer Entfernung, zu einem Pfarrstadel nicht geeignet schien, so ward der alte Stadel vom Gotteshause eingezogen, um von nun an als Stadel für den Kirchenzehent zu gelten. Für diesen Stadel baute die Kirche dem Pfarrer einen eigenen Stadel und benützte dazu einmal ihre eigenen Mittel, dann eine Schankung von 20 fl., die der damalige Rathsburger Georg Betz, — wahrscheinlich ein Sohn oder Enkel des beweibten Pfarrers

Betz —, dazu machte. Der Pfarrhof war — weil das Gebäude erst im Jahr 1621 abgebrannt, und nach Innen noch nicht vollständig ausgebaut war, nur im untern Stockwerk wohnlich eingerichtet, doch für den Pfarrer genügend. Hinter dem Stadel war ein kleines Gärtchen — wie noch jetzt, und bestimmt, „daß der Pfarrer wohl den Zaun unterhalten müßte, aber da der Hofgarten an dies Gärtchen gränze, die gnädigste Herrschaft das Holz zum Zaune ohne Waldzins ablassen wolle." Die Kirchenverwaltung übernahm damals ganz die Baulast des neu errichtenden Pfarrhofes, doch ward festgesetzt, daß der Pfarrer jährlich den Kirchpröbsten fünf Gulden rheinisch von dem Seinigen gegen Bescheinigung aushändige.

Um dem Pfarrer Gelegenheit zu bieten, nicht jeden Stecken Holz kaufen zu müssen, und um auch für die Kirche und den Pfarrhof, wenn nöthig, Bauholz zu haben, ward im Jahre 1672 von Leonhard Böhm ein Holzwachs nächst dem Steinacher Weg circa zwei Tagwerk haltend, von der Kirchenverwaltung um die Summe von 27 fl. angekauft. Die Grundstücke, die früher zum Benefizium gehört, blieben, wie früher, auch jetzt die einzigen Feld- und Wiesengründe der neuen Stiftung. Da Döllnitz zur Pfarrei gezogen wurde, so ging auch alles, im Döllnitzer Saalbuch von 1787 Enthaltene, an die Pfarrei Leuchtenberg über, darunter auch das Recht, aus den dortigen Heiligenhölzern seinen Holzbedarf zu beziehen, wenn anders der Holzstand Abgabe von Holz gestattet. Die Felder und Wiesen der Pfarrei Döllnitz, die dortigen Zehenten gingen nun an den Pfarrer zu Leuchtenberg über, der in Leuchtenberg auch das Recht, seit der Landgräfin Mechtild Zeit, hatte, auf allen Neugereuthen zu zehenten.

Nachdem nun Alles bei geistlicher und weltlicher Obrigkeit in Ordnung gebracht war, wurde endlich im Jahre 1671 die Pfarrei wirklich besetzt und zwar geschah die Besetzung am 23. Oktober selben Jahres.

Der erste Pfarrer hieß Johann Leonhard Faustner, der von Amberg gebürtig war. Das erste Kind, das in Leuchtenberg unter dem neuen Pfarrer geboren und getauft wurde, gehörte dem Bürger Johann Fröhlich; das erste Braut-Paar, das er einsegnete, war der Bauer Thomas Hammer von Unternankau und dessen Braut

Elisabeth Eckert von dort. Das Haus, auf dem Hammer lebte, führt noch jetzt dessen Hausnamen. Die erste Leiche, die der Pfarrer in Leuchtenberg bestattete, war die des Schuhmachers Mathes Luber daselbst.

Auf Faustner folgte im Jahre 1678 der Pfarrer Johann Lederer; diesem folgte im Jahre 1691 Maximilian von Schoppen, der zu Lichtmeß im Jahre 1695 gestorben. Auf von Schoppen folgte als Pfarrer Conrad Andreas Grau. Von Grau sind die beim Hochw. Ordinariat liegenden Abschriften der alten Saalbücher. Er schrieb eine ungemein zierliche Handschrift und schrieb die schönsten Chronostichen — (siehe S. 195) — den Matrikelbüchern ein. Grau hatte im Jahre 1711 als Nachfolger den Pfarrer Andrä Adam Stubenrauch. Dieser ward bald Benefiziat in Waldau und ließ als solcher die Antonikapelle in der Göslrieth renoviren. Auf Stubenrauch folgte im Jahre 1716 als Pfarrer Joseph Adam Schreyer, der bis 1726 beiläufig Pfarrer war. Diesem folgte in diesem Jahre Franz Piller als Pfarrer, der aber mit dem Benefiziaten Joh. Adam Prantl von Mötzing bei Riekofen tauschte, und dort Benefiziat wurde. J. Adam Prantl, der zuvor Cooperator in Sünching gewesen, dann Benefiziat in Mötzing war, wurde nun durch Tausch Pfarrer in Leuchtenberg. Prantl starb im Jahre 1753, nachdem er gegen 24 Jahre Pfarrer in Leuchtenberg gewesen. Er ist derjenige Pfarrer, der am meisten die Pfarrstiftung durch seine Thätigkeit aufbesserte, und, wie schon erwähnt, nichts unterließ, die Moralität zu heben. Da vor diesem Pfarrer keine Cooperatoren in den Matrikelbüchern vorkommen, so hat Prantl alles Mögliche gethan, um einen Hilfspriester zu erhalten. Die Cooperatur zu Leuchtenberg, die in unsern Tagen zu einer Expositur in Döllnitz verwandelt wurde, verdankt also ihm ihr Entstehen. Vor Prantl scheint also die Filiale Döllnitz so ziemlich stiefmütterlich behandelt worden zu sein. Ursache, daß die Filiale bei der Errichtung der Pfarrei keinen eigenen Cooperator erhielt, mag im damaligen Priestermangel gelegen sein. Beweis ist, daß nach dem Tode des Pfarrers Max von Schoppen der Franziskaner P. Largus von Pfreimt ein Halbjahr Pfarrprovisor war.

Wie Prantl im Jahre 1753 am 8. August gestorben, schrieb

sein Cooperator folgende Notiz ins Sterbbuch ein: „Am 8. August starb der hochwürdige und hochgelahrte Herr Joh. Adam Prantl, eifriger Seelenhirt dahier, seines Alters im 68. Jahre, nachdem er hier 24 Jahre Pfarrer gewesen. Er war eine Zierde des Clerus, ein Verachter der zeitlichen Tröstungen, ein Vater der Armen, ein eifriger Prediger, und, obwohl immer an den heftigsten Steinschmerzen leidend, doch geduldig wie Hiob, Tag und Nacht dem Gebete ergeben, zu jeder Zeit im Beichtstuhle thätig, der, wie er auf seinem Schmerzenslager gebettet war, doch die 7 Wochen seiner letzten Krankheit sich dreimal mit allen heil. Sterbsakramenten versehen ließ, und endlich am besagten Tage ruhig und gottergeben verschieden. Friede seiner Asche.“ So der Berichterstatter. Auf Prantl folgte als Pfarrer Joh. Michl Frank, gestorben im Jahre 1761. Frank war bei seinem Tode 61 Jahre alt, war hier 8 Jahre Pfarrer, nachdem er zuvor 19 Jahre lang Pfarrer in Roggenstein gewesen. Frank war, wie sein Nekrolog sagt, mit Wenigem zufrieden, um alle Sorgfalt den Armen zuwenden zu können. Wegen Gebrechlichkeit wollte er die Pfarrei resigniren, da ereilte ihn der Tod am 14. April des besagten Jahres, nachdem er auch wie Prantl auf dem Sterbebette die heil. Sakramente dreimal empfangen. Frank und Prantl waren Kammerer des Rural-Kapitels Leuchtenberg.

Auf Frank folgte als Pfarrer Primian Lehner, der dann Dechant wurde, und im Jahre 1792 starb. Ihm folgte als Pfarrer, Joseph Nikolaus Heinrich, der aber schon am 10. April 1794 ins Grab sank, erst 49 Jahre alt. Im Jahre 1794 ward Pfarrer, Georg Joseph Alois Edler von Röckel, der bis zum Jahre 1819 hier Pfarrer blieb. Röckel war ungemein thätig, und verschaffte den Ruhbühlacker, den Göslrieth-Acker und den Elmacker, sowie den sogenannten Pfarrgarten,*) hauptsächlich aus eigenen Mitteln zur Pfarrei. Die vielen Linden am Pfarrgarten sind seine Pflanzung. Er starb vor 4 Jahren als Stadtpfarrer zu Neumarkt in einem Alter von 82 Jahren.

Auf Alois v. Röckel folgten folgende Pfarrer: Clemens Plodeck

*) Der Pfarrgarten, für den Herr v. Röckel über 5000 fl. verwendete, wurde, da die Unterhaltung des Zaunes zu kostspielig war, zuletzt zur Oedung, aber seit 1859 ward er in Feld verwandelt.

1819—1826; Wolfg. Wenning 1826—1830; dann Adam Auer 1830—1833; dann Joseph Fehlner 1833—1834; von da waren bis 1839 nur Provisorate. Im Jahre 1839 wird Pfarrer, Joseph Reis bis 1846; dann Alois Bärtl bis 1848; dann Barthl Beck von 1848—1852. Endlich Adam Grießl, der am 12. Dezember 1857 dahier gestorben. Leuchtenberg hatte also, die Pfarrer vor 1590 mitgerechnet, bis jetzt 24 Pfarrherren, wovon, wenn man Nikolaus Petz, Leonhard Rösch und Th. Sartorius mitrechnet, 9 in Leuchtenberg gestorben und begraben sind.

Von Cooperatoren seien hier nur die zuerst vorkommenden erwähnt. 1729 Anton Balthes Hummer aus Cham gebürtig. 1730 Joh. Martin Kunstmann aus Luh. 1731 Gg. Franz Bauer aus Amberg. 1732 Lorenz Kreß aus Illkofen; dann Joseph Oetterer aus Weiden. 1733 und 1734 Joh. Anton Wilhelm aus Eger. 1735 Ignaz Lindtner aus Kötzting; dann Mathias Rieger von Graß bei Regensburg, dann Franz Anton Kleber von Tennesberg, der bis zum Jahre 1737 blieb. Dann erschien Georg Mayer aus Frontenhausen gebürtig. Dann kam Gg. Grammer von Amberg. Im Jahre 1738 ward Anton Wilhelm Cooperator. Da dieser nach Frontenhausen versetzt wurde, so erschien wieder der schon früher dagewesene Wilhelm aus Eger hier als Cooperator. Im Jahre 1739 ist Adolf Horlacker, von Stallwang gebürtig, hier. Er bleibt Kaplan bis 1741, wo dann Joh. Michl Straub aus Amberg hier erscheint. Diesem folgt im Jahr 1742 Mathias Eisenriedt von Mähring bei Ingolstadt. Diesem im Jahr 1745 Joseph Plödt aus Plößberg. Auf diese folgen dann als Cooperatoren Anton Angerbauer, Heinrich Gollwitzer, Karl Pfleger, Joh. G. Daubenmerkl, Barthl Siegert, Martin Hammerl, Mich. Iberer, Andre Schinkamer, Simon Stromayer, Ernst Denkofer, Johann Albert, endlich Johann Vitus Hirn. Die letzgenannten Cooperatoren waren neben dem Kammerer Frank und dem Dechant Primian Lehner dahier. Am längsten war Vitus Hirn Kaplan.

So viel über die hiesige Pfarrei, ihr Entstehen und ihre Geistlichkeit.

§. 5.

Kurze Geschichte der zur Pfarrei Leuchtenberg gehörigen Ortschaften.

Nachdem nun die Geschichte Leuchtenbergs die gehörige Behandlung gefunden, so soll dasjenige noch angeführt werden, was aus der Geschichte von den zur Pfarrei gehörigen Ortschaften bekannt ist. Oben an steht nun

1. Döllnitz. Dieser Ort, der von dem Döllnitz „Tolntze" bei Pressat, das Landgraf Gebhard im Jahre 1283 an Ludwig den Strengen verkaufte, und dem Döllnitz bei Weihern und der Mühle Döllnitz hinter'm Eixlberg bei Pfreimt zu unterscheiden ist, ist uralt, und hieß, wie ihre Schwester bei Pressat, ursprünglich Tolntze. Der Name läßt sich, wenn nicht slavisch, vom deutschen Worte „Dohle", Rabe ableiten, ist also soviel als „Dohlenhorst." *) Wie im Jahre 1280 die Landgrafen Gebhard V. und Friedrich II. die Burg Werdenberg an Konrad von Paulstorf verkauften, waren unter dem Verkaufsobjekten auch alle Aigen von Döllnitz mitbegriffen. Wie Landgraf Johann V. um's Jahr 1491 Wernberg wieder zurückkaufte, kam auch Döllnitz wieder ans landgräfliche Haus. Im Jahre 1587 bestanden dort vier ganze Höfe, deren Besitzer Michl Ecker, Wolf Fleischbauer, Kunz Reschl und Hanns Trahl hießen; vier halbe Höfe, deren Besitzer Leonhard Hackn (Hagn) Kunz Ecker, Peter Düringer und Georg Schwegler sich nannten. Leonhard Hacken hatte auf seinem halben Hofe Schenkgerechtigkeit, war somit Wirth; während auf dem Hofe des Georgs Schwegler die Schmidgerechtigkeit ruhte, und ausgeübt wurde. Die Familien Hagn und Traidl, deren Namen schon vor dreihundert Jahren bestanden, sind also uralt. Neben diesen Bauern gab's etliche „Lehner", d. h. Söldner in Döllnitz, dann neben dem Pfarrer auch einen Kirchner, d. h. Schullehrer, und einen Bader. Im Jahre 1621 litt der Ort sehr durch die Mannsfeldischen Freibeuter. Damals ging auch der

*) Döllnitz kann auch vom Worte „Duhle", Vertiefung, Kessel abstammen, eine Erklärung, die durch die Ortslage viel für sich hat.

Pfarrhof, und wahrscheinlich auch die Kirche und das Dorf durch Brand zu Grunde. Im Jahre 1646 gab es dort wieder zwölf Güter, die nach Aussterben der Landgrafen an das bayerische Haus kamen, das den Prinzen Maximilian Philipp mit der Landgrafschaft bedachte. Dieser, der die meisten Kirchen der Landgrafschaft wieder aufbaute, erbaute auch um's Jahr 1685 die Pfarrkirche zu Döllnitz.*)

Döllnitz war vor dem Schwedenkriege eine selbstständige Pfarrei. Schon in dem Jahre 1350 kommt in der Urkunde über die Libertät, die die Landgrafen Johann I. und Ulrich II. den Geistlichen ihres Landes ausstellten, der Pfarrer von Döllnitz vor. Derselbe hatte auch die Jahrtäge für die Landgrafen zu Pfreimt und zu Pleistein jährlich zu besuchen, unter Androhung einer Strafe von 10 Pfd. Pfennigen. Die Pfarrei war landgräfliches Kirchenlehen, d. h. die Landgrafen hatten das Patronatsrecht, und die Vogtei oder den Kirchenschutz, wofür sie einen Theil des Zehents in Döllnitz bezogen, und der Pfarrer jährlich 8 Schl. oder 1 Pfd. Pfennige der fürstlichen Regierung reichen mußte. Nach jetzigem Geldwerth war dies damals soviel, als wenn jetzt ein Pfarrer 24 fl. Steuer gibt, damals hatte nemlich der Pfennig gleichen Werth mit einem jetzigen Sechser. Jeder Pfarrer hatte dort beim Abgang oder im Todesfalle seinem Nachfolger zwei Kühe — „Immerkühe" geheißen, zwei Fuder Heu — ein Fuder Grummet, und vom Korn, Gerste und Haber, das er gebaut, vier Achtl von jeder Getraidsorte umsonst zu überlassen. Waizen ward damals fast keiner in Döllnitz gebaut. Die Widen, d. h. das Widdum der Pfarrei mußte beim Abgang gut angebaut sein. Der Pfarrer bezog in der ganzen Pfarrei den sogenannten Opfergroschen als Ersatz für das an den 7 Hauptfesten des Jahres unterlassene Opfergehen. Der Groschen galt früher 7 Pfennige. Seine Stolgefälle waren laut dem Saalbuch folgende: Vom Beichthören 3 pf. von der Person; vom Verkünden einer

*) Auf einer Glocke zu Döllnitz steht die Jahrzahl 1689. Auf einem Seitenaltar steht folgende Reim:

„O Jesu umb das Leiden dein
Dir dankhen wir, die Christen sein."

dazu die Angabe des Jahres: „Anno 1685."

Hochzeit 28 pf. oder 4 Groschen: von einer Kopulation 2 Schl. 3 pf. oder 63 Pfennige; dazu erhielt er „nach Vermögen von den Brautleuten eine Suppe und einen Trunk.“ Von einer Kindstaufe hatte er 14 Pfennige, fiel aber die Taufe in eine Neutauf (Ehetauf geheißen), zu Ostern oder Pfingsten, so erhielt er das Doppelte, oder 28 Pfennige, nach jetzigem Geldwerth also 2 fl. 48 kr. Von einer Vorsegnung hatte er 5 Pfennige, von einer Provisur 14 Pfennige: ging der Weg weit, z. B. nach Großenschwand, Weinrieth und Reisach, ja selbst nach Bernrieth, so erhielt er 24 Pfennige. Von einer großen Leiche erhielt er für Besingniß und Amt 2 Schl. 3 pf., somit soviel als bei einer Hochzeit. Von einer Kindsleich 7 pf. oder einen Groschen. Da damals das Geld einen hohen Werth hatte, und wie erwähnt mit einem Pfennige so viel erreicht wurde, als jetzt mit einem Sechser, so war die Stole nicht gering.

An Grundstücken besaß der Pfarrer die nemlichen Felder, die bis auf unsere Tage der Pfarrer von Leuchtenberg inne hatte. Der größere Acker am Hammersteig enthielt im Jahre 1578 167 Betten oder Bifang. Die drei Hauptwiesen, die der Pfarrer hatte, waren: beim Hammer zu Woppenrieth, die Irlwiese bei der Tanzmühle und die sogenannte Prünlwiese auf dem Steig nach Bernrieth. Jede enthielt drei Tagwerk des damaligen größern Maßstabes. Neben diesen drei Hauptwiesen hatte der Pfarrer zwei kleinere Wiesflecken, und den Heu- und Grummetzehent von zwei Painten, die dem Michl Ecker und dem Wolf Fleischbauer gehörten. Für den Genuß eines Wiesfleckens, den der Kirchenpfleger verpachtete, reichte der Pächter dem Pfarrer jährlich einen Vierling Wachs, dem auch das Gras und die damaligen Weichseln auf dem Friedhof gehörten.

Der Pfarrer hatte zu Döllnitz, dem Hammer zu Woppenrieth, auf der Tanzmühl und 6 Anwesen zu Großenschwand großen und kleinen Zehent, hingegen hatte er bei Hans Ertl's Hauptmannshof zu Großenschwand und Nikolaus Walthirshof dortselbst den Zehent mit andern zu theilen. Ein Theil des Zehents von Ertl gehörte nach Naabburg; ein Theil des Zehents von Walthir nach Schloß Tennesberg. Zu Weinrieth, Bernrieth und Reisach hatte der Pfarrrr nur den Kleinzehent — und diesen in Weinrieth und Reisach nur halb.

Außer den Zehenten erhielt, laut dem Saalbuche, der Pfarrer von jedem Bauer 2 Kirchlaibe und von jedem Lehner oder Söldner einen Kirchlaib und zu jedem Laib einen Pfennig; außerdem ließ der Pfarrer durch den Kirchner und den einen Dienstknecht die Fastenspeise einbringen, und zwar in jedem Haus der Pfarrei. Das Gerechte mußte 5 Pfennige werth sein; wenn nicht, nahmen die Einsammler dafür das Geld. Diese Fastenspeise ist eine uralte Einrichtung und schreibt sich aus jener Zeit, in welcher nicht blos in der Fasten der Genuß der Fleischspeisen, sondern auch der Genuß von Eier- und Milchspeisen beschränkt war. Da die Erfindungsgabe der Menschen sich zu helfen wußte, so kamen gewiße Fastengerichte auf, womit die Pfarrrer, Kirchner und Hirten bedacht wurden; da dies alljährlich geschah, so ward zuletzt ein Recht daraus. Nebst der Fastenspeise bezog der Pfarrer auch den Blutzehent, und den Kühkäse. Es verstanden nemlich früher die Bauern die Bereitung des Käses, und reichten dem Pfarrer, der den Heerdochsen zu halten hatte, von jeder Kuh, die schon ein Kalb gehabt, ein Stück Käse, 7 Pfennige werth, von einer galten aber und ersttragenden nur einen Pfennig.

Bezeichnend zur Sittengeschichte jener Zeit ist noch Folgendes. Der Schmid von Döllnitz erhielt von jedem Bauer, der vier Ochsen hielt, 5 Napf Denglkorn.

Der Hirt war auf folgendes Einkommen angewiesen. Er hatte von jedem Hause die Fastenspeise, die fünf Heller werth sein mußte. Dann erhielt er zu Ostern von jedem Hause zwei Antlaß-Eier, einen Fladen 5 Heller werth, und zu Walburgis von jedem größeren Anwesen zwei Laib Brod, oder für selbe das Geld, bestehend in 10 kr. oder 40 pf. Es waren also die Laibe groß, da einer 20 pf. galt. Besonders interessant ist folgendes Reichniß. Hatte ein Bauer zwei Kühe, so erhielt der Hirt die ganze Zeit von Walburgis bis Michaelis an jedem Samstag die ganze Milch von einer Kuh; hatte der Bauer vier Kühe, so erhielt der Hirt an jedem Samstag die Milch von zwei Kühen; hatte hingegen ein Lehner oder Häusler nur eine Kuh, so hatte der Hirt nur alle 14 Tage die Milch anzusprechen.

Zu Pfingsten erhielt er ein Stück Käse von jedem Haus,

und dazu auch von jedem Haus einmal so viel Holz, als er zu „einem Beck" bedurfte; da er aber nicht zu backen brauchte, so hatte er hierin das nöthige Brennholz. Von jeder Kuh, die ein Kalb schon gehabt, erhielt der Hirt zwei Napf Korn, und von jeder galten einen Napf — dazu soviel Heller, als er Napf erhielt. Hatte ein Haus Lämmer, so erhielt der Hirt zwei Napf Hundshabern von diesem Hause. Zur Kirchweih erhielt er von jedem Hause 5 pf. Kirchweihgeld. Endlich für's „Martinshorn", d. h. wenn er auf Martini mit dem Hüten aufhörte, somit das letztemal mit der Schalmei blies, hatte er von jedem Hause fünf Heller.

Wie der Schmied sein Dengelkorn, der Hirt seine bestimmten Bezüge hatte, so war auch der Bader wohl bedacht, indem er für's Ehehafft von jedem größeren Anwesen drei Napf Korn erhielt, und für Aderlassen den Laßpfennig, und das Schrepfen ꝛc. seine bestimmten Bezüge hatte.

Man sieht aus diesen Notizen, die aus dem Saalbuch von 1587 gezogen sind, daß die alte Zeit jeden wohl bedachte, und daß besonders die Hirten, deren Stand in unsern Tagen so gedrückt ist, früher sich durchaus nicht schlecht standen, und eine Familie, die häuslich war, gut fortkommen konnte.

Die Pfarrei Döllnitz kommt auch in der ältern Matrikel von Lipf von 1433 und in den Dombaurechnungen von 1459, 1487 ꝛc. vor. Im Jahre 1459 opferte die Pfarrei Döllnitz zum Dombau in Regensburg 16 Pfennige durch zwei Sammlungen. Michldorf, von dem damals Glaubendorf und Leuchtenberg noch nicht getrennt waren, gab 18 Groschen oder 126 Pfennige. Beweis, daß Döllnitz eine kleine Pfarr war, die aber damals doch Mißbrunn mit seiner Gabe übertraf, das nur 5 Regensburger Pfennige zusammenbrachte.

Der Pfarrer zu Döllnitz war ein einfacher „Leutpriester" plebanus.

Der älteste Pfarrer,*) der bekannt ist, hieß Ignatz Decker.

*) Vor Döllnitz, auf dem Wege von Bernrieth, sind zwei Theile eines alten Steinkreuzes in die Erde eingesetzt. Gewiß ward hier von den Hussiten ein Pfarrer von Döllnitz ermordet, wie, gemäß dem Berichte des Mausoleums von Regensburg, die drei bei Böhmischbruck sich

Er soll der Erste gewesen sein, der schon zu Luthers Lebenszeit, also vor 1546, sich ein Weib genommen.

Nach ihm erscheint gemäß den ältesten Ordinariats-Acten der Pfarrer Johann Urban. Er nahm auch ein Weib. Von seinem Weibe Maria Josepha existirt noch ein Brief, den selbes, nach den im Jahre 1587 erfolgten Tode ihres Herrn, an den damaligen Kanzler Federl geschrieben. Da in der Reformationsgeschichte der Landgrafschaft von diesem Briefe schon die Rede gewesen, so wird hier einfach desselben erwähnt. Nach dem Tode Urbans, der übrigens, wie seine Frau erklärt, „noch gut katholisch war," d. h. in Bezug auf Glaubenssachen keine Aenderung in Döllnitz eingeführt, ward Pfarrer Adam Pottinger, ein Vetter des Vorigen, von dem verstorbenen Pfarrer vorgeschlagen und von der Pfarrerin Urban dem Kanzler Federl empfohlen. Von Adam Pottinger sind die interessanten Bemerkungen dem ältesten Döllnitzer Saalbuche angeschrieben. Pottinger half auch dem Pfarrer Sartorius zu Leuchtenberg bei Gottesdiensten aus, und scheint wie dieser, als dessen Freund er erscheint, die Gegenreformation zu Döllnitz, wenn auch nicht durchgeführt, doch begonnen zu haben. Er verließ aber im Jahr 1590 Döllnitz wieder, da am 12. November selben Jahres Pfarrer Schreck von Michldorf den Sebastian Jordan mit der Wittwe des Hans Weigl von Wieslrieth in der Kirche zu Döllnitz einsegnete und als Ursache angibt, daß damals kein Pfarrer in Döllnitz gewesen. (Nullo existente in Dolnitz ordinario plebano.) Von nun an blieb die Pfarrei Döllnitz fast bis zum Jahre 1618 unbesetzt — indem bald zu Glaubendorf, bald zu Michldorf die Döllnitzer taufen ließen. Endlich um's Jahr 1618 erhielt die

findenden Kreuze drei dort von den Hussiten ermordete Geistliche bedeuten. Wie eine Aussage Heinrich Sigers im Saalbuche von Hochdorf anzeigt, durfte kein Geistlicher vor den Hussiten sich blicken lassen. „Es konnte, so sagte er, zu der Zeit als die Ketzerei zu Behaimb herrschte, kein Zugeselle (Cooperator) zu Lue nach Enzerreuth kommen, um Sorg willen." Uebrigens mögen oft alte Steinkreuze, wie schon bei den sogenannten Handkreuzen erwähnt wurde, Flurgränzen bedeuten. Da solche Kreuze bei Weihern, Pfreimt 2c., auf der Rückseite eingemeißelte Pflugschaaren haben, so war mit diesen Kreuzen gewiß die Gränze des Ackerlaubes bezeichnet.

Pfarrei Döllnitz Joh. Narziß Justit, wie sein Name sagt, ein Böhme. Er lebte unter den schlimmsten Verhältnissen in Döllnitz. Er mußte im Jahre 1621 nach Püstern in Böhmen sich flüchten, wo er Pfarrprovisor wurde. Von hier aus schrieb er nach Leuchtenberg an den damaligen Landrichter, wahrscheinlich Stephan Dischinger, ein Entschuldigungsschreiben wegen seiner Flucht. Da leider das Original dieses Briefes, der auf der Registratur der Landschaft lag, beim Brande im Jahre 1842 zu Grund ging, so kann hier nur ein mangelhafter Auszug aus demselben, den Cooperator Ferd. Schiller vor dem Brande machte — und wobei die alte Sprache vermieden ist — welcher Auszug aber glücklich gerettet wurde — hier mitgetheilt werden.

Als Ursachen seiner Flucht gibt der Pfarrer „dem edlen und gestrengen Herrn Landrichter" Folgendes an: *)

1) Den zu dieser Zeit wüthenden Krieg, in welchen er vor den Feinden in die Wälder flüchten mußte.
2) Die große Armuth und Dürftigkeit, in der er schmachtete.
3) Die Plünderung von Seite seiner Pfarrkinder. Was die Feinde verschont und unberührt gelassen, das wurde ihm von den Seinigen wieder entzogen.
4) Die Lebensgefahren, in denen er immer schwebte, und die er ausgestanden. Als das landgräfliche Schloß von den Mannsfeldern genommen und theilweise in Brand gesteckt wurde, befand sich Justit —, wie er erzählt, in solcher Gefahr, daß er um sein Leben zu retten, zur Nachtzeit ganz nackt und bloß von Leuchtenberg bis Döllnitz fliehen mußte, wo so eben seine Wohnung in Flammen stand. Als
5) Ursache seiner Flucht gibt endlich Justit die vielen Abgaben und Kriegs-Contributionen an, die man ihm aufbürdete.

Dieß der Inhalt des erwähnten Briefes. Der Vorwurf aber, den Justit den Döllnitzern gemacht, und welchen man seitdem ihnen so oft erneuert, war unbegründet, und in den damaligen Zeitverhältnissen widerlegt. Wer kann den armen Leuten es verargen, wenn sie sich am Eigenthum des Pfarrers vergriffen, da doch die Mannsfelder, wie bekannt ist, hart mit den Leuten verfuhren, und diese, nachdem sie oft Alles verloren, zur Fri-

stung ihres Lebens genöthigt waren, eben zu nehmen, wo sie etwas fanden.

Justit war der letzte Pfarrer, den Döllnitz hatte, und der Pfarrhof lag im Schutt da, bis zum Jahre 1858, wo der Käufer des Gartens, Marthias Hagn (Winter) bei Wegräumung der Brennstatt, noch manche Hausgeräthe, ja selbst Reste von dem Fußboden der Wohnstube des Pfarrers fand.

Da im Jahre 1671 die Pfarrei Leuchtenberg errichtet wurde, so wurde ihr Döllnitz, das bisher von Glaubendorf aus versehen wurde, zugetheilt. Der Pfarrer von Leuchtenberg führte von nun an den Titel „Pfarrer zu Leuchtenberg und Döllnitz.“ Anfangs muß der Gottesdienst zwischen beiden Pfarreien gewechselt haben, da erst im Jahre 1729 Balthasar Hummer als Cooperator in Leuchtenberg erscheint, somit erst von diesem Jahre an es einen geregelten Gottesdienst in Döllnitz gab. Kein Wunder, wenn die Filialisten gleich mit Errichtung der Pfarrei Leuchtenberg das Wiederaufleben ihrer eigenen Pfarrei anstrebten. Besonders thätig in dieser Sache bewies sich der Hammermeister Vischer von Woppenrieth, der im Jahre 1721 dem Pfarrer von Leuchtenberg durchaus den Zehent verweigerte, und in einem darüber entstandenen Prozesse die Unterschrift des Pfarrers „Schreyer, Pfarrer von Leuchtenberg“ bespöttelte und geradehin erklärte, er kenne nur einen Pfarrer von „Döllnitz“ und keinen Pfarrer von Leuchtenberg, darum in den Prozeßacten dann Schreyer sich immer „Pfarrer von Leuchtenberg und Döllnitz“ unterschrieb. In Folge deß wendeten sich damals, d. h. im nemlichen Jahre 1721, die Döllnitzer an den Churfürsten Maximilian Emanuel mit der Bitte, ihnen zu einer eigenen Pfarrei zu verhelfen. Allein diesem Gesuche wurde aus dem Grunde nicht entsprochen, „weil durch die Trennung der beiden vereinigten Pfarreien die Sustentation des Pfarrers zu Leuchtenberg gefährdet“ worden wäre. Da aber im Jahre 1727 ein Cooperator in Leuchtenberg erschien, so war durch das Bittgesuch von 1721 doch ein genügendes Resultat erreicht und die Seelsorge in Döllnitz vor der Hand geordnet. Döllnitz hatte nun seinen eigenen Cooperator und war so ziemlich befriedigt. Durch den Priestermangel, der um's Jahr 1817 überall einriß, und besonders durch die Verschlimmerung

der Pfarrei im Jahre 1834, die eine Besetzung der Pfarrei unmöglich machte, und besonders die Zehentablösung im Jahre 1849 ward der Bestand der Cooperator immer mehr gefährdet. Endlich bot sich eine unerwartete Abhilfe. Es war beim Hochwürdigsten Ordinariat ein Prozeß wegen einer uralten Meßstiftung eingelaufen — um deren Besitz die Stadt Waldmünchen und die Pfarrei Ast sich stritten. Keine der Partheien konnte mit hinreichenden Beweismitteln aufkommen. Aus den Acten war aber ersichtlich, daß diese Messe zur Zeit, wo Waldmünchen und Nötz noch unter die Hohheit der Landgrafen von Leuchtenberg gehört —, auch von diesen gestiftet worden sei. Bischof Valentin, der das Bedrängniß von Döllnitz kannte, und dem die Art der Stiftung freie Disposition überließ, wendete nun die Stiftung, als von Leuchtenberg ausgegangen, nun Döllnitz zu, und so ward denn aus dem Fonde des bisherigen Benefiziums zu Ast und aus andern von der Pfarrei Leuchtenberg genommenen Mitteln die Expositur Döllnitz im Jahre 1857 errichtet.

Pfarrer Prantl, der von 1726 bis 1753 Pfarrer in Leuchtenberg war, hat sich besonders thätig um Döllnitz angenommen. Er errichtete nicht nur die Cooperatur, sondern schaffte auch viele Paramente für die Kirche an. Im Jahre 1750 ließ er durch den Jesuitenpater Obermayer von Amberg eine Mission dort halten, die vom 17. bis 25. Februar dauerte. Der dortige Kreuzweg war schon im Jahre 1749 am 23. Februar von P. Pulcherius von Pfreimt eingeweiht worden, wozu Cooperator Joseph Blödt, von Plösberg gebürtig, 50 fl. von den Filialisten sammelte.

Die Hammerguts-Familie Vischer, von der noch jetzt der aus zwei (aus dem Hammer entstandenen) Anwesen bestehende Weiler den Namen „Vischerhammer" führt, saß im Jahre 1492 auf dem Hammer von Lückenrieth. Ein Eberhard Vischer, Bürger zu Sulzbach, hatte, wie eine Urkunde von selbem Jahre aussagt, damals den Hammer von Lückenrieth erworben. Die Vischer siedelten später nach Woppenrieth über, dessen Hammer seine Besitzer gut nährte, da im Saalbuch von 1578 der Hammerbesitzer dortselbst der reichste Mann der Pfarrei Döllnitz heißt. So lang der Hammer im Gang war, heiratheten die Vischer auch meistens die Töchter adeliger Geschlech-

ter. So war einmal eine geborne Gravenreuth Hammerguts-besitzerin. *)

Wie das Saalbuch Döllnitz von 1587 ausweist, hatte die Kirche dortselbst wenige Stiftungen.

Nur eine, weil die älteste, ist bemerkenswerth. Schon vor dem Jahre 1587 waren die vier Bauern zu Bernrieth, nemlich der Kick, der Häberl, dann Herrmann Lang und Martin Böhm verpflichtet, zu Weihnachten eine Maß Speisewein, und zu Ostern ebensoviel dem Pfarrer zu reichen. Diese Stiftung hatten dortselbst die „Kreutzer" gemacht, und den vier Bauern auferlegt, und bedungen, daß der Pfarrer der Familie Kreuzer zu Weihnachten und zu Ostern dreimal auf der Kanzel gedenke.

Da diese Familie die Verbindlichkeit den vier Bauern auflegen konnte, so war sie ein Ministerialgeschlecht der Landgrafen, das vielleicht auf dem eingegangenen Schnogenhof saß, dessen Spuren zwischen Wieslrieth und Bernrieth zu sehen sind, und von welchem Hof im Munde des Volkes noch jetzt Wieslrieth „Schnogenhof" heißt.

Der Zehent, den die Kirche Döllnitz in Bernrieth hatte, mag auch vom Geschlechte der Kreuzer abstammen.

Vorstehende Annahmen werden auch durch das unter dem Landgrafen Johann I. hergestellte Lehenverzeichniß bestätigt, wo es nach der Aufführung anderer Vasallen also heißt: „die Kräutzer besitzen das halbe Dorf Pernreuth." Da Pernreuth nach älterer Schreibweise das heutige Bernrieth ist, und dieselben Kräutzer nur das halbe Dorf besaßen, so muß ihnen auch der eingegangene Schno-

---

*) Dieser Hammer ging erst um's Jahr 1772 ein. Die letzten Hammerbesitzer waren die Pentner. Im Jahre 1443 war Hammerbesitzer Hans Reichburger, Bürger von Sulzbach. Diesem stellte am Freitag vor dem Sonntag Invocavit obigen Jahres, Pfalzgraf Johann einen Freibrief aus, fast dem gleichlautend, den im Jahre 1431 Landgraf Leopold dem Hammerbesitzer von Lückenrieth ausgestellt hatte. Daß seit 1404 wegen des Hammers Woppenrieth es zwischen der Pfalz und der Landgrafschaft immer Irrungen gab, ward schon erwähnt. Obiger Freibrief ward zu Kastl ausgestellt, wo bald darauf am 14. März der Pfalzgraf Johann starb. Im Jahre 1493 war Hanns Peer Hammermeister zu Woppenrieth. Vergleiche Beilage VIII.

genhof gehört haben, da der Besitz des halben Bernrieth auch andere Besitzungen voraussetzt, wohin vor Allen, wegen der Nähe, Schnogenhof zu rechnen ist. Ueber dieses Schnogenhof gibt noch folgende Nachricht im Leben der Landgrafen von Dr. Wittmann Aufschlüße. Im Jahre 1352 erhielt der Landgraf Johann I. vom Kloster Waldsassen die Vogtei über folgende Dörfer: Albenreuth (Albertsrieth) bei Waldthurn, Lennersreuth (Lennersrieth), Spielberg und Goldbrunn, vier Höfe im Dorfe Remmelberg, den Zehent über 7 Höfe zu Erkenpoltshofen, (Erpetshof), zwei Mühlen zu Grub; dann Oberlind, die zwei Dörfer und den Zehent zu Pirk und Bischofsdorf (Püschlstorf), die ganzen Zehenten zu Au, Hermannsberg, Steinach, Poppenhof (Woppenhof), zwei Höfen zu Gösen bei Floß, den Zehent von den Maierhöfen zu Rockenhof, Weislenzreuth und Witschau, über 7 Höfe zu Khumandite" u. s. w., wobei die Namen durch öfteres Abschreiben die verschiedensten Formen erhielten, da unter Khumandite das heutige Keimling, das früher Kaimding, auch Kemding hieß, und unter Weislenzreuth das heutige Wieslrieth offenbar gemeint ist. Da nun in dieser Aufzählung unmittelbar vor Witschau und Wieslrieth, von Maierhöfen zu Rockenhof die Rede ist, (gleichbedeutend mit Rogenhof), und durch mißverstandene und unrechte Abschreibung der Name Schnogenhof oder Schnackenhof in den Namen Rockenhof oder Rackenhof umgeändert wurde, zudem dies Rockenhof oder Schnogenhof mit Wieslrieth und Witschau in die engste Verbindung gesetzt ist, so haben wir hierin jenen Ort, dessen Spuren sich noch auf dem Wege zwischen Wieslrieth und Bernrieth sich finden, und der dem Dorfe Wieslrieth bis zu unsern Tagen den zweiten Namen „Schnogenhof" gegeben, gerade so, wie das beim Schlosse Stein liegende Dorf Rockenstorf, das im Jahre 1433 Rachendorf (sieh Lipf), im Jahre 1459 in den Dombaurechnungen Rackendorff, auch Rackhendorf genannt wird, und immer in den landgräflichen Acten, zum Unterschied von einem andern landgräflichen, gleichnamigen Orte bei Eger —, „Rockenstorff bei Stein" hieß, den Namen Rockenstein erhielt, der aber erst seit dem Schwedenkriege üblich wurde. Schnogenhof oder Schnockenhof war also der Edelsitz der Kräutzer, die in Schnogenhof ein Paar Mayerhöfe besaßen, denen das halbe Dorf

Bernrieth gehörte, die zur Kirche Döllnitz den für Ostern und Weihnachten nöthigen Speise-Wein stifteten, und die Erfüllung dieser Stiftung den besagten vier Haushaltungen von Bernrieth auftrugen, die auch den Zehent von Bernrieth zur Kirche vermachten und gewiß auch für die Verbindlichkeit, die sie den Bernriethern auflegten, dieselben durch andere Leistungen bedachten.

Die Kräutzer waren, da sie in der Lehenbeschreibung von 1390 neben den Herren von Königswart, den Zengern, Freudenbergern, Seckendorfern, Paulstorfern, Hofern, Losauern, den Redwitzern und andern erscheinen, gewiß ein altes Rittergeschlecht, das in Schnogenhof wohl keine Burg aber doch ein Schlößchen, nach alter Weise Burgstall geheißen, besaßen. Da Wieslrieth den Namen von Schnogenhof angenommen, so waren gewiß die Kräutzer auch oft Besitzer der Höfe dieses Ortes. Da dieß Geschlecht nur in der Lehenbeschreibung von 1390 vorkommt — so ist dasselbe zur Zeit der Hussitenkriege ausgewandert, welchen Kriegen auch der Edelsitz Schnogenhof erlag.*) Auch Bernrieth scheint vor den Hussitenkriegen größer gewesen zu sein, als es jetzt ist, da das Saalbuch von 1587 das ganze Dorf zur Leistung des Speiseweines verpflichtet, während die Lehenbeschreibung ausdrücklich sagt, daß nur das halbe Bernrieth den Kräutzern gehörte, er war somit der Theil von Bernrieth, der den Kräutzern nicht gehörte, und dem die Kräutzer die Weinlieferung nicht auflegen konnten, nach den Hussitenkriegen eingegangen, und die Grundstücke und Waldungen den übrig gebliebenen Kräutzer'schen Unterthanen zugefallen, die auch größtentheils die Gründe des eingegangenen Edelsitzes und der dabei gestandenen Mayerhöfe in ihren Besitz brachten.

Die Pfarrei Döllnitz bestand, wie das alte Saalbuch ausweiset, immer aus den Orten Döllnitz, dem Hammer Woppenrieth, sechs Häusern zu Großenschwandt, der Tanzmühl, den Dörfern Weinrieth, Bernrieth und Reisach. Letzterer Ort war immer mit einer Kirche versehen. Erschien der Pfarrer zur Kirchweih in Reisach, so erhielt er als Deputat 2 Schl. 3 pf.; d. h. gerade soviel

*) Daß die Kräutzer von hier ausgewandert, beweißt das Lehenbuch von 1531, das Sebastian Kränzer zu Langenbruck anführt. Conf. oben pag. 115 Nro. 40.

als damals die Gebühr für eine Hochzeit oder Leiche betrug. Die Reisacher hatten den Pfarrer auch auszuspeisen, oder ihm statt der Mahlzeit 1 Schl. 12 pf., d. h. 42 Pfennige zu reichen. Nach damaligem Geldwerth eine bedeutende Summe.

Der Pfarrer erhielt, wie das Saalbuch aussagt, aus den Kirchenwaldungen zu Döllnitz und Reisach alles Holz zum Zäunen, zum Bauen und zum Brennen nach Nothdurft ohne Waldzins; dazu erhielt er jährlich eigens zwei Klafter Birkenholz durch die Kirchenpröbste, um dies Holz im Sommer auf dem Herde verbrennen zu können.

Da die Thonmühle in den Saalbüchern von 1578 und 1700 fehlt, so kam dieser Ort erst später zur Pfarrei. Barthl Wittmann, ein Bruder des seligen Bischofes Wittmann, lebte auf dieser Mühle. Dieser Müller, ein Ehrenmann, starb 1829.

Nach Döllnitz ist der wichtigste Ort der Pfarrei

2. das Dorf Lückenrieth. Es befand sich früher daselbst ein Burgstall, dessen Baustelle noch heut zu Tage im Garten des Bauers Sebastian Reihl, Hs.-Nro. 4, zu sehen ist. Ein Burgstall war in alter Zeit ein kleines Schlößchen, gewöhnlich von einem Weiher umgeben. Zu diesem Burgstalle gehörten zwei Höfe in Lückenrieth und die Dorfstätte und Oede Burggrafenrieth. Diese Stätte eines ehemaligen Dorfes findet sich noch heute zwischen Lückenrieth und Witschau, und läßt auf dem höchsten Punkte die Ueberbleibsel eines ehemaligen Schloßes erkennen. Die zu dem ehemaligen Dorfe Burggrafenrieth gehörigen Felder werden noch jetzt bewirthschaftet, und sind noch immer mit dem Bauerngute vereinigt, in dessen Garten früher der Burgstall stand. Um's Jahr 1521 kaufte Landgraf Johann V. den Burgstall, die zwei dazu gehörigen Höfe, dann die Oede und Dorfstätte Burggrafenrieth von Fritz von Raitzenstein, der bisher somit dort Besitzer des Schlößchens gewesen. Neben den Raitzensteiner'schen Unterthanen, gab es in Lückenrieth auch Steiner'sche Unterthanen. Die Steiner, die wir schon als Hammerbesitzer, und als Gutsherrn von Stein bei Pfreimt, Stein bei Rockenstorf, zu Trebsau 2c., kennen gelernt, hatten nemlich die meisten Güter in Lückenrieth als Eigenthum. Im Jahre 1529 erkaufte Landgraf Johann diese Unterthanen von Mathes von Stein.

Der Hammer zu Lückenrieth ward, wie eine Urkunde vom Jahre 1431 ausweiset, früher von den Landgrafen selbst betrieben, endlich an Hans Traidl und später vom Landgrafen Leopold an Georg den Slemmer und dessen Hausfrau vererbrechtet. Im Jahre 1492 erkauft Eberhard Vischer, Bürger von Sulzbach, den Hammer. Es ist dieß diejenige Familie, die sich auf den Hammer Woppenrieth verzweigte, und ihm den Namen „Vischerhammer" verschaffte. Von den Vischern zu Lückenrieth ging der Hammer an die Steiner über, die, da die Eisenindustrie sich nicht mehr rentirte, und das Erz im nahen Bergwerke ausließ, nun das Hammergut theilten, und eine Mühle und ein großes Bauernanwesen aus dem Hammergute bildeten.*) Es saßen von nun an gewöhnlich Steiner auf der Mühle und Steiner auf dem Bauernhofe. Durch Heirath, oder Kauf, ging die Mühle wohl auf Wolf Kreß über, da dieser aber im Jahre 1647 die Mühle wieder an den Sohn des Nachbars, nemlich, an Hans Steiner verkaufte, so waren von nun an beide Güter von den Gliedern eines Namens und Stammes bemeiert. Daß die Steiner gewöhnlich Viertelmeister der Leuchtenberg'schen Landschaft waren, und nach Leuchtenberg übersiedelten, wo noch ein Glied dieses Geschlechtes lebt, ward schon erwähnt. Die Hammerbesitzer hatten das Bürgerrecht in Leuchtenberg, ihre Felder waren in der sogenannten Freiung mit eingeschloßen. Diese Incorporirung oder Einverleibung des Hammers in den Markt Leuchtenberg geschah aber durch den Landgrafen Leopold, der dem Georg Traidl, dem er zuerst den Hammer vererbrechtet, eine Urkunde darüber ausstellte, daß „der Hammer gleich andern Hammern an der Pfreimt gefreit, und mit Gnaden privilegirt und von den Nachkommen im Landgrafenthumb dem Markt Leuchtenberg incorporirt und beynebens mit einem jähr-

*) Landgraf Ludwig Heinrich bewilligte unter'm 15. August 1555 dem Abt Johann von Kastl die Befreiung eines Mühlackers zu Seifritzhof (Seibertshof), unter dem Beding, daß der Hammermeister von Lückenrieth ohne Waldzins aus der Abtei Hölzern, Holz erlange. (Saalbuch von Hochdorf.) Der Hammer in Lückenrieth war somit damals noch in Gang; aber das Holz zu Kohlen in den landgräflichen Waldungen ziemlich wenig, da die Klosterwaldung herhalten mußte.

lichen Bräu Bier auf'm Leuchtenberg zu brauen, ohne dem Markt zu zinsen, „berechtigt sein solle." Zugleich aber war dem Hammerbesitzer das Recht eingeräumt, „neben dem Hammer eine kleine Schmieden aufzurichten." Da die gegenwärtige Schmiede in Lückenrieth keine Ehehaft-Schmieden ist, so ward die Schmiedgerechtigkeit vom Hammer in's Dorf übertragen.

Um's Jahr 1484 wurde ein gewisser Peter Kittel von Lückenrieth, der der offenkundigen Ketzerei überführt worden war, gefangen und aus dem Lande gewiesen. Er war vielleicht von der Irrlehre des Huß angesteckt.

Im Jahre 1587 wurden die beiden Bauern zu Lückenrieth Hans Rauch und Sebastian Karl als Scharwerkbauern der neuzuerrichtenden Pfarrei Leuchtenberg zugetheilt, um dem Pfarrer die Bestellung der Felder zu erleichtern. Hans Rauch, auf dem nunmehrigen Reihlmirtel-Anwesen,*) hatte damals jährlich zu Walburgis 9 Schl. und ebensoviel zu Michaelis zu zinsen, 1 Tag jährlich dem Pfarrer Dung zu fahren, 8 Tage zu ackern, einen Tag Holz, Getraid oder Heu heimzufahren, zwei Tage zu mähen, vier Tage zu heugen, 8 Tage Getraid einzuschneiden, und einen Tag Gesodt zu schneiden; daneben jährlich 12 Käse oder 1/2 Pfd. Pfennige und 3 Schillinge Eier zu reichen. Bei Sebastian Karl — nunmehr Benzlbauer, waren nur 2 Schl. Walburgis und soviel

*) Nicht ohne Interesse sind die Abänderungen, welche die Taufnamen in alter Zeit im Volksmunde, und selbst in Urkunden erlitten. Martin heißt in vielen Urkunden: Marthan, Merthan, Mirtl. Sebastian, Bastian, Bastl. Tobias heißt Dobisch (z. B. Dobisch v. Waldau für Tobias v. W.) Thomas heißt gewöhnlich Thomann. Ulrich heißt Ul, Oeller; Conrad, Cuntz; Mathias, Mathes; Heinrich, Heinz, Heiner; Georg, Jörg u. s. f. Dadurch finden manche Schreibnamen, wie Merthon, Merdon ihre Erklärung. Selbst die Klostergeistlichen führten solche abgekürzte Namen. Gemäß einer Urkunde des Saalbuches von Hochdorf hatte im Jahre 1453 das Kloster Kastl folgende „Altherren" oder Conventualen: Abt Jakob, Subprior Cunrad, Dechant Cunrad, Stulmeister Christoff, Spitalmeister Sebald, Custos Hans, Kellner Hans, Kastner Hans, Siechmeister und Caplan Conrad. Es führten somit viele Patres gleiche Namen und waren nur durch ihre Aemter zu unterscheiden. Damals lebte noch Heinrich Sieger von Enzenrieth als Pfründner zu Kastl, bereits 95 Jahre alt.

Michaeliszins; die Scharwerktage aber um 5 Tage weniger. Eine wohlthätige Einrichtung, die die Landgräfin Mechtild dem Pfarrer Sartorius und seinen Nachfolgern zuwendete, und für welche später das Scharwerkgeld aufkam. Der ehemalige Hammer von Lückenrieth gab dem Pfarrer 4 Kirchlaibe, der Rauch ebensoviel. Damals gab es in Lückenrieth folgende Familiennamen: 1. Hans Rauch. 2. Sebastian Karl. 3. Wolf Pauer. 4. Mathes Pleed. 5. Hans Strauß. 6. Hans Pögl. 7. Michel Köstner. 8. Engelhard Schmidhammer. 9. Hans Schmidhammer. 10. Die Wittwe des Halbbauern Hans Pommann und 11. Wolfgang Kutterer. Von all diesen Namen hat sich somit nicht einmal mehr der Hausname erhalten. Im Jahre 1646 waren 18 Güter in Lückenrieth.

3. Das Dorf Unternankau war auch früher ein Edelsitz. Noch jetzt ist mitten im Dorfweiher der kleine Hügel zu sehen, auf dem früher der Burgstall oder das kleine Schlößchen stand. Im Jahre 1521 besaß dies Gut Ulrich von Lichteneck, dem es der Landgraf Johann V. damals abkaufte. Unter den Edlen, die im Jahre 1431, mit dem Landgrafen Leopold, dem Bischof von Bamberg, Vehde ankündigten, befanden sich Georg und Dietrich die Lichtenegger, die also schon damals auf Unternankau saßen.

Es gab in Bayern zwei adelige Geschlechter der Ecker. Die einen saßen auf dem Schloße Eck bei Deggendorf. Der erste dieses Geschlechtes, der schon im Jahre 1289 erscheint, war Ulrich der Ecker zu Eck. Peter von Eck war unter Herzog Albert von Straubing-Holland, Vicedom in Straubing. Albert hatte ihn entsetzt, da Peter, ein Sohn des Vicedoms, im Verdachte stand, die Veste Donaustauf dem König Karl IV. eingeräumt zu haben. Peter, der ältere Ecker, zog nun sich in das Schloß Natternberg zurück, wo die Herzoge Albert von Straubing und Stephan II. von Landshut ihn vergeblich belagerten, und er von dem herbeieilenden König Karl IV. befreit wurde. (Gesch. v. Metten von Mittermiller.) In diesem Kriege hat Landgraf Johann I. den Frieden zwischen dem Kaiser und den Herzogen vermittelt. Diese Ecker starben im Jahre 1410 aus. Von ihnen galt der alte Turnier-Reim:

„Die Ecker von Eck

Haben gut Pfennig Seckh
Gelert, ohn alle Schand,
Nach Ehren in dem Land.
Die Egker von Käpfing
Thun auch dergleichen Sprüng
Auch die Egker von Eibach ꝛc.
Turnierreim v. Joh. Holland.

Eine andere Linie der Ecker, die sich Ecker von Lichtenegg nannten, war die in Unternankau seßhafte. Sie waren, wie aus Mittermiller, Gesch. v. Metten pag. 89 hervorgeht, wohl nicht ganz eines Stammes, mit den Eckern zu Eck, dennoch mit ihnen verwandt. Der Stammsitz dieses Geschlechtes war das jetzige Bauernanwesen Lichteneck in der Pfarrei Frontenhausen. Diese Lichtenecker besaßen Kapfing, Brunn, Marklkofen, Piegendorf und den Thurm bei Frontenhausen, wo noch jetzt eine Gasse die Eckergasse heißt, und in der Pfarrkirche ihre Gruft ist. Die Ecker erscheinen als Pfleger zu Pöring, Tiesbach, Leonsberg u. s. f. und waren früher ein wichtiges Geschlecht. Ein Johann Franz Ecker, Freiherr von Kapfing und Lichteneck, geb. den 16. Oktober 1649, wurde im Jahre 1695, zehn Jahre nach dem Tode Bischofs Albert Sigmund, den wir als dem letzten Abkömmling aus der landgräflichen Familie kennen —, Fürstbischof in Freising, und bekleidete diese Stelle bis zum Jahre 1727 mit Auszeichnung. Noch gegenwärtig leben einzelne Glieder dieses Geschlechtes.

Laut einem Lehenbriefe vom Jahre 1371 vermachte Landgraf Ulrich einen Zehent zu Nankha an unserer lieben Frauen Gotteshaus zu Pfreimt. Der Zehent war damals als frei ledig dem Landgrafen heimgefallen.

Nankau gehörte früher zur Pfarrei Lindt — und hatte somit alle Folgen der in der Oberpfalz eingerissenen Reformation zu tragen.

Da die Bewohner von Nankau, Steinach und Lerau (am linken Bachufer) bisher dem Calvinismus angehört, so wurden sie durch Befehl vom 22. Jänner 1609 zum Besuch des katholischen Gottesdienstes in Michldorf angehalten. In einem Schreiben vom 8. Oktober 1615 erklärten diese Neueingepfarrten, daß sie ganz willig und gehorsamb den katholischen Gottesdienst besuchen wollten,

wenn nur die Anordnung getroffen würde, daß ein eigener Geistlicher nach Leuchtenberg käme, indem ihnen der Weg nach Michldorf zu weit, und ein Gang dorthin wegen allerhand Gefahr, loser Leut und Entstehung einer Feuersbrunst zu bedenklich vorkomme. Da diese Neueingepfarrten doch immer noch nach Lindt zum calvinischen Prädikanten liefen, so war dies Verhältniß eine der Hauptursachen zur endlichen festen Stiftung der hiesigen Pfarrei.

4. Lerau und Wieslrieth wurden vom Landgrafen Johann I. mit Ausnahme des Halsgerichtes um's Jahr 1397 an Conrad den Wollenzhofer versetzt. Es gingen dann diese Besitzungen an die Lichtenegger über. Landgraf Johann V. löste von Heinz von Lichteneck um's Jahr 1521 beide Güter wieder ein. Ob in Lerau auch ein Burgstall gewesen, ist ungewiß. Die Dorfbewohner von Lerau gehörten früher zwei Pfarreien an. Die Häuser von der Mühle an bis zum Hause des jetzigen Meißner gehörten zur Pfarrei Lindt; die etlichen Häuser aber auf dem rechten Ufer des Lerauerbaches gehörten zur Pfarrei Michldorf. Durch die zwischen Churpfalz und dem Landgrafen im Jahre 1606 geschloßene Transaktion oder Einigung kam ganz Lerau, wie Steinach und Unternankau zur Pfarrei Michldorf und später zu Leuchtenberg. Da bei erwähntem Vertrage ausgemacht worden war, daß nur die Seelen nach Leuchtenberg kommen, die Bezüge aber dem Pfarrer von Lindt, wie bisher verbleiben sollten, so ist erklärlich, wenn der Pfarrer von Leuchtenberg nur etliche Kirchbrode, Opfergroschen und andere Leistungen am rechten Bachufer erhält, weil gemäß dem Vertrage von 1606 der Pfarrer von Vohenstrauß noch immer die alten Bezüge von Lerau, Steinach und Nankau beziehen darf.

5. Bernrieth.

Bernrieth, das in dem ältern Taufbuche Pernrieth genannt wird, und gegenwärtig nur aus fünf Häusern mit 35 Seelen besteht, war in alter Zeit, wo es den Namen Pernreuth führte, nicht blos der Sitz eines eigenen Edelgeschlechtes, sondern auch eine eigene Pfarrei.

Im Jahre 1147 schenkten Graf Ernst von Hohenburg und dessen Bruder Friedrich die Burg Hohenburg dem Bisthume Regensburg. Unter den Zeugen von höherem Adel, erscheinen neben dem

Burggrafen Ottho (v. Regensburg), dem Landgrafen Otto (von Stefling), dem Berthold von Laber, dem Udilschalk von Weidenthal auch die drei Brüder Poppo, Chunrad und Gebhard von Pernrüth. Conf. Ried cod. diplom. B. I, p. 218. In dieser Urkunde sind die nobiliores von den ministeriales unterschieden, die Pernrüther nach dem Weidenthaler aufgeführt, somit auch in dieser Gegend zu suchen. Bernrieth war durch seine herrliche Lage auch zu einem Edelsitz geeignet.

Unter den Lehenbesitzern, die in der vom Landgrafen Johann I. vorgenommenen Lehenbeschreibung vorkommen, erscheinen die Kräutzer im Jahre 1390 als Besitzer des halben Dorfes Pernreut. Daß diese Familie in Pernreut begütert war, bestätigt auch das ältere Saalbuch von Döllnitz, das ausdrücklich sagt: „daß die vier Bauern zu Bernriedt jährlich zu Weihnachten und zu Ostern eine Maß Speisewein dem Pfarrer zu Döllnitz zu geben schuldig seien, welches die Kräutzer selige daselbst gestiftet haben, derohalben solle ein Pfarrer ihrer zu Weihnachten und zu Ostern jedesmal dreimal auf der Kanzel gedenken." Da diese Stiftung, der noch heut zu Tage genüge geschieht, die Angaben des Lehenbuches bestätigt, und den Zweifel aufhebt, welches Pernreuth den Kräutzern gehörte, so ist damit zugleich eine andere Frage mit gelöset, die auch Hr. Dr. Brenner-Schäffer in seiner Geschichte von Weiden rc., Verhdl. v. Regensb. 1856 pag. 94 zu Gunsten des Ortes Bernrieth bei Leuchtenberg beantwortete.

In der ältern Diözesanmatrikel von 1433 erscheint nemlich im Dekanat Naabburg liegend, eine Pfarrei „Pernreut" mit einem plebanus oder Leutpriester. Diese Pfarrei erscheint auch in den Dombaurechnungen von 1459 und 1487 —, im ersten Jahre mit einem Beitrage von 4 R.-pf. in zwei Sammlungen. Die Pfarrei war also klein; doch leistete sie mehr, also die Pfarreien Tennesberg und Rötz im nemlichen Dekanate, die nur 3 Pfennige zum Dombau zusammenbrachten. Dieses Pernreuth, das in der Rechnung von 1459 neben Teuntz, Gleuritsch, Murach rc., und in der von 1487 zwischen Teuntz, Gleuritsch und ebenso Murach aufgeführt wird, somit von den Ordinariatsboten bei diesen Orten gefunden wurde, ist mit dem Pernreuth der Kräutzer identisch, war also ein

kleines Pfärrl, zu dem die Orte Woppenrieth, Kleßberg, Kaintzmühle, Voitsberg, Kleinschwand, und aus sicheren Kennzeichen auch der eingegangene Weiler Schnogenhof, dann Wieslrieth und Witschau neben Pernreuth gehörten. Das Pfärrl ging im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts ein; die Orte fielen dann durch die damaligen Unterthanen-Verhältnisse den Pfarreien Döllnitz, Vohenstrauß, Tennesberg und Michldorf zu. Dieß zur Erklärung, warum die, von Tennesberg und Vohenstrauß so weit entfernten, Orte Voitsberg und Woppenrieth nun so weit zu ihrem jetzigen Pfarrsitzen haben. Die Zehenten die die Kirche Döllnitz zu Pernrieth und Witschau hat, mögen nicht blos von den Kräutzern, sondern auch von diesem Pfärrl abstammen, und die sogenannte Kaintzwiese bei Woppenrieth gehörte früher zu dieser Pfarrei, und kam dann später an die Pfarreien Döllnitz und Leuchtenberg.

Die Kräutzer scheinen auch Hammerbesitzer zu Woppenrieth gewesen und nach Vilseck ausgewandert zu sein, wo in einer Urkunde von 1460 ein Hammer „der Kräutzer" vorkömmt, dessen Lage aber gegenwärtig unbestimmt ist. Verhdlg. des hist. Ver. v. Regensb. 1844 p. 276.*)

Da die jetzige Pfarrei Pullenrieth (Landger. Oberviechtach), wie ihre gleichnamige Schwester bei Stadteschenbach, früher Polnrieth hieß, und früher zur Pfarrei Eppenreuth (vide Lipf p. XVIII.) nun Wildeppenreuth gehörte, so ist das heutige Pullenrieth nicht das alte Pernreuth, die alte Pfarrei Pernreut somit nicht die heutige Pfarrei Pullenrieth.

Daß Pernreuth früher größer gewesen, ward schon bei der Beschreibung von Döllnitz erwähnt. Dieser Ort, der noch jetzt durch seine herrliche Obstbaumzucht sich auszeichnet, war ganz zu

*) Das Verzeichniß der landgräflichen Lehenleute von 1531 führt unter Nr. 40 „Sebastian Kraizer zur Langenbruck auf. In Langenbruck befindet sich aber — (vergl. Lipf. Pfarrei Vilseck. Matrikel p. 138) ein Hammergut mit Schloß. Die Kraizer verlegten sich also auf die Eisenindustrie und besaßen somit, als sie noch in Pernreuth saßen, gewiß den Hammer bei Woppenrieth. Nach Angabe des alten Hammerbauern dortselbst sollen unter dessen alten Papieren auch solche gewesen sein, die die Kräutzer berührten.

einem Edel- und Pfarrsitze geeignet, deren Erinnerung aber sich gänzlich im Gedächtnisse der jetzt lebenden verloren. Wie noch Spuren vermuthen lassen, war der Hof des jetzigen Bauern Bodensteiner entweder der Pfarrhof, oder der Edelsitz der Kräutzer.

Als Nachtrag seien hier noch einzelne Data angefügt, die, während das gegenwärtige Werk bereits gedruckt wurde, dem Verfasser als neues Material sich boten.

Beilage I. Auf Seite 1 ist die muthmaßliche Höhenlage Leuchtenbergs auf 2000 Fuß annähernd angegeben. Da im letzten Jahre die Offiziere des topographischen Bureaus die Höhenmessungen in hiesiger Gegend vorgenommen, so wendete sich der Verfasser an einen bei diesem Bureau verwendeten Freund, und dieser hatte auch die Güte, das Resultat der neuesten Messungen, die nicht mit unsichern Barometer-Bestimmungen zu verwechseln sind, mitzutheilen. Indem der Verfasser Herrn Oberlieutenant * * * * seinen Dank ausdrückt, theilt er hiemit den Lesern diese Messungen mit. Als Basis gilt das Niveau des mittelländischen Meeres. Die Höhen sind aber folgende:

Leuchtenberg bis zum Sockel des Kirchthurmes 1965 Fuß bayerisch.

Vohenstrauß bis zum Thurmsockel 1952 Fuß bayerisch.

Es beruht also die Sage, daß Vohenstrauß so hoch als wie Leuchtenberg liege, auf Wahrheit, indem die Differenz nur 13 Fuß beträgt. Da die Burg um 40 Fuß höher liegt, als die Pfarrkirche zu Leuchtenberg, so ist also die Annahme, daß die Burg Leuchtenberg 2000 Fuß über der Meeresfläche liege, eine durch die neuesten Forschungen bestätigte. Die um Leuchtenberg liegenden Bergspitzen haben aber folgende Höhen:

Fahrenberg bis zum Thurmsockel . . . 2748 Fuß bayer.,
Tennesberg bis zum Signal (höchster Punkt) 2379 „ „
Parkstein bis zum Kapellenthurm-Sockel . . 2039 „ „

Der Fahrenberg ist also der höchste Punkt der Oberpfalz; und da der Markt Leuchtenberg um seine Bergspitze sich lagert, so ist derselbe, wenn gleich sein Berg nicht der höchste unter den eben angeführten ist, doch neben Vohenstrauß einer der höchst liegenden Orte in der Oberpfalz.

Beilage II. In der Genealogie der Landgrafen ist auf Seite 13 angegeben, daß Landgraf Georg III. der Erstgeborne des Landgrafen Johann V. gewesen, und nicht der Drittgeborne, wie Brenner „die Landgrafen" pag. 57 behauptet, und dabei auf das „alte Stadt- und Gerichtsbuch" von Pfreimt hingewiesen, das die Urkunde enthält, durch welche Landgraf Johann V. das Recht der Erstgeburt einführt. Diese Urkunde folge hier des Interesses wegen

„Wir Johanns der Elthere von Gottes Genaden Lantgraue zum Leuchtenberg ꝛc., entbieten den vesten ehrsamen und weisen Pflegern, Richtern, Bürgermeistern, Räthen und Viertelmeistern zu Leuchtenberg, Pfreumbde, Lueg und Wernberg, Unsern Lieben, Getreuen, Unsern Gruß und Genad zuvor, und thun Euch zu wissen, daß Wir zwischen den Hochgebornen Fürsten, Unsern freundlichen lieben Sünen Georgen, Johannsen und Christoffen, Gebrüderen und Lantgrauen zum Leuchtenberg ꝛc., mit ihrem guten Willen Ordnung gemacht und uffgerichtt, wie daß (es), nach Unserm tödtlichen Abgang, mit der Regierung und anderen dazu Begriffenen gehalten werden (solle). Nemblich, daß vermeldter Unser Sun Lantgraue Georg, als der eltheſt, Alles, das, was wir nach Unserm Tode verlassen, (hinterlassen) durch seine Verwaltung regieren, innehaben; und (aber) die anderen zween Unserer Süne jeder eines Deputats sich jährlichen vergnügen lassen solle, damit zwischen ihnen beständige brüederliche Lieb und Ainigkeit möge erhalten werden. Wir schaffen hiemit Euch, allen und jedem ernstlich, bei den Pflichten und Aiden, womit Ihr Uns als Euerem Erbherrn und Landesfürsten zugethan, daß Ihr für Euch und die andern unsere Unterthanen, Angehörige und Verwandte, vorgedachtem unserm Sune an Unser statt jetzt, insonderheit (aber) gelobet und schwöret, wenn Uns Gott der Allmächtige aus diesem Jammerthal abfordert, denselben oder seinem männlichen Leibs-Erben für Eueren Erbherren und Landesfürsten annehmet, und ihme, wie Uns, gelobet und venerirt, auch (ihm) gehorsamb, unterthänig, und sonst Niemandt, gewärtig seyet. Daran thuet Ihr Unsere ernstliche Meinung, Willen und Befelch: Uns auch deß zu Euch allen und jedem gänzlich verlassen wollen. Geben zu Grünßveld unter Unserm hörigen aufgedruckten Insigel besigelt, Montags den Siebenten des Monats Augusti. Amen: der

wenigern Zahle im Eintausend fünfhundert und Ein und dreißigsten Jahre."

Diese vom Landgrafen Johann angeordnete Huldigung fand, laut dem Berichte des Stadt- und Gerichtsbuches, am Samstag nach Franziski (damals der 5. Oktober) in Pfreimt statt. Auf dem Rathhaus erschien der junge Landgraf Georg, umgeben von seinen Hofräthen Balthasar Markgrave, genannt Wernberger, zugleich landgräflicher Kanzler, Hanns von Prandt, zugleich Landrichter und Pfleger zu Leuchtenberg, und endlich Sebastian Mertz, zugleich Richter und Kastner in Pfreimt. Letzterer nahm später, wie wir hören werden, ein trauriges Ende.

Nachdem der Landgraf mit seinen Hofräthen in der Rathstube des Rathhauses sich niedergelassen, erschien die gesammte „Landschaft des Landgrafenthums", nemlich von Leuchtenberg, Wernberg, Lueg, Neudorff und allen Orten, deren manche von ihrem „Hauptmann" oder Dorfrichter vorgeführt wurden, während bei den Hauptorten Bürgermeister, Räthe und Viertlmeister an der Spitze der Gekommenen waren. Nachdem das Volk versammelt war, begann die Huldigung. Zuerst leisteten Pflicht die Bürgermeister und Räthe von Pfreimt, dann die von Leuchtenberg, Wernberg und Lueg. Alle diese Ortsobrigkeiten wurden in der Rathstuben beeidigt; hierauf die Gemeine jeden Ortes zur Huldigung zugelassen, aber nicht mehr in der Rathstuben, sondern „auf dem Boden vor der Rathstuben", d. h. auf dem großen Raume, der vor den Rathstuben noch jetzt im Rathhause zu sehen ist.

Der „Aid", womit damals, somit überhaupt's dem neuen Fürsten gehuldigt wurde, war aber folgender

Huldigungsaid:

„Ich soll und will dem Durchlauchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Georgen, Lantgraven zum Leuchtenberg 2c., meinem genedigen Herrn, und nach seiner fürstlichen Gnaden Absterben derselben ältesten mannlichen regierenden Sohne und sonst Niemand andern, als meinen rechten, natürlichen Erbherrn und Landsfürsten mit der Hulding (Huldigung) gewärtig, auch sonsten getreu und gehorsamb seyn; Ihrer fürstlichen Gnaden Frommen und Bestes allezeit getreulich warten, Ihren Schaden wenden, auch

von Ihrer fürstlichen Gnaden Recht nehmen und geben; auch in keinem Rathe (Berathung) oder Sammlung (Versammlung) kommen oder seyn, wo etwas, es sey wenig oder viel, wider Ihre fürstliche Gnaden geargt (Arges beschlossen) wird; auch mich vor keiner fremden Obrigkeit nichts beklagen, oder beschweren, ehe ich durch dieselben (fürstliche Gnaden) meiner gethanen Pflicht und Aide ledig gezählt bin; dazu auch mich keiner fremden Obrigkeit, ohne vorgehende Ledigzählung solcher meiner Pflichten und Aide, unterwerffen; deßgleichen Ihrer fürstlichen Gnaden Unterthanen und Verwandte an auswärtige Gericht und Recht, wie die (immer) geheißen werden, wider alt Herkommen noch Gebrauch nicht ziehen; und will auch sonsten alles das thun, das ein getreuer Unterthan seinem rechten natürlichen Erbherrn und Landsfürsten zu thun gebührt, und das ich sonsten aus Herkommen und Uebung schuldig bin. On Arglist und Geverde. Das bitt ich mir Gott zu helfen und seine Heiligen, Amen."

So berichtet der Verfasser des „Stadt- und Gerichtsbuches" Michael Keuffer von Wallerstein, der gleich nach seinem Berichte, über die, dem Landgrafen Georg gewordene, Huldigung, Gedanken über den Eid niederschreibt, die durch den Ernst, mit dem man damals den Eid auffaßte, und die Schwörenden belehrte, auch für die Jetztzeit belehrend sind. Da Keuffer Stadtschreiber von Pfreimt wurde, so galt nachfolgende Instruktion zugleich als Belehrung für jeden Schwörenden, deßhalb auch nach dem Huldigungs-Eid, die Formulare, wie Bürger-, Bräu-, Thürmer-Meister ꝛc. beeidigt und verpflichtet wurden, in obigem Buche folgen. Das Stadt- und Gerichtsbuch hat aber folgende Erklärung des Eides*) überhaupt:

„Ein jeglicher Mensch, der einen Eid schwören will, derselbe soll aufheben drei Finger. Bei dem ersten Finger, das ist der Daumb, wird bedeutet Gott der Vater; bei dem andern Gott der Sohn; bei dem dritten Gott der heilige Geist. Die andern zween letzten Finger in der Hand neigt er sich unter sich (d. h. biegt er ein); der eine bedeutet die köstliche Seele, als sie verborgen ist unter

*) „Ayen„ heißt in einer Urkunde des Saalbuchs von Hochdorf „vor Gericht sprechen." Ayd, Eid kommt also vom lat. ait, (sagt vor Gericht aus.)

der Menschheit, (d. h. im Menschen); und der fünfte kleine Finger bedeutet den Leib, als (weil) der Leib klein ist zu schätzen gegen (im Vergleich) der Seele; und bei der ganzen Hand wird bedeutet ein Gott und ein Schöpfer, der den Menschen und alle Creaturen im Himmel und auf Erden erschaffen hat."

Das Stadt- und Gerichtsbuch erklärt dann weiter:

„Was der Mensch, so (der) falsch schwört über sich bittet, anstiftet und ausspricht."

„Merkt, welcher Mensch so (Gott-) verlassen und sich selber so feind ist, daß er einen falschen Eid schwöret, ein solcher Mensch ist, als ob er spräche, als (wenn) ich falsch schwöre, also bitt ich Gott den Vater, Gott den Sun, Gott den heiligen Geist und die ganze heilige Dreifaltigkeit, daß ich ausgeschloßen und ausgesetzt werde aus der Gemeine (Gemeinschaft) und Gutthat der heiligen Christenheit, daß mir dieselbig Gutthat sei ein Fluch meines Lebens, Leibs und der Seele."

„Zum anderten. Der Mensch, der mainaidig schwört, ist, als ob er spräche: als (wenn) ich heut falsch schwöre, sollen mir Gott Vater, Gott der Sun, und Gott der heilige Geist nimmer helfen; und die Barmherzigkeit der Mutter Jhesu Christi und alles himmlischen Heeres sollen mir nimmer zu Hilf und Trost kommen, besonders in der Zeit, so (wann) sich Leib und Seel von einander scheiden werden.

„Zum dritten, welcher falsch schwöret, der redet, als ob er spräche: „Als (gleichwie) ich heut falsch schwöre, also bitt ich jetzt Gott den Vater, Gott den Sun, Gott den heiligen Geist und den kostbaren Fronleichnam Jhesu Christi, daß seine grundlose Barmherzigkeit und seine Unschuldigkeit, sein heiliger Schwaiß, seine Bitterkeit, Angst und Noth, und sein strenger, harter Tod, und unschuldiger Mord an mir armen Sünder ganz entzogen und verloren werden."

„Zum Vierten, der falsch schwöret, der redet, als ob er sprechen will: Als (gleichwie) ich heut falsch schwöre, also soll meine Seel, die bedeutet wird beim vierten Finger, und mein Leib, der bedeutet wird bei dem fünften Finger, mit einander verdammt werden an dem jüngsten Gericht, wo ich mainaidigster ellender Mensch

stehen werde vor dem strengen Richter; und soll abgetilgt und abgeschieden werden von der Gemeinschaft aller Heiligen; und ich soll auch beraubt werden der begierlichen Anschauung des Angesichtes unsers Herrn Jhesu Christi, und seiner würdigen Mutter Mariä und aller Gottes Heiligen immer und ewiglich."

„Dabey mag ein jeglichs frumbs christliches Herz wohl merken, was ein falscher Eid auf ihm (sich) trägt, und ein solcher Mensch Gottes des Allmächtigen, und der Jungfrauen Mariä und aller Gottes Heiligen Verlaugner ist, davon ein jeder Christenmensch billig sich hüten soll, bei seiner Seel Seligkeit."

So viel über das von Johann V. eingeführte Recht der Erstgeburt und die Erbhuldigung, welche die Landschaft dem Landgrafen Georg III. im Jahre 1531 leistete.

Beilage III. In dem Abschnitte „Besitzungen der Landgrafen" ist Seite 30, Note, auf den sogenannten „Heidelberger Vertrag", der auch im Stadt- und Gerichtsbuch abschriftlich sich findet, hingewiesen. Des Interesses wegen soll auch dieser Vertrag im Auszuge hier folgen:

„H a i d l b e r g i s c h e r V e r t r a g, w e l c h e r m a s s e n d e r C h u r f ü r s t F r i e d r i c h a m R h e i n u n d L a n d g r a f G e o r g z u m L e u c h t e n b e r g v e r t r a g e n w o r d e n s i n d."

Nachdem im Eingange des Vertrags erzählt worden, daß zwischen dem Pfalzgrafen und Churfürsten Friedrich und dem Landgrafen Georg wegen Umgelts, Gleits-Ingriffen, Obrigkeit, Wildban, Holzwerk, Granitz nachbarliche Gebrechen und Irrungen lange stattgefunden, da haben Pfalzgraf Wolfgang und Albrecht Markgraf zu Brandenburg, Tag und Mallstatt zu Heidelberg angeordnet und beide Partheien zu vergleichen gesucht; da aber Markgraf Albrecht wegen vorgefallenen ehehafften (häuslichen) Sachen vor Erledigung der Irrung habe verreiten müßen, so habe Pfalzgraf Wolfgang von beiden Theilen, nemlich von seinem liebsten Herrn Brueder und Gevettern (Vettern), dem Churfürsten 2c. und seinem Oheim und Schwager Landgrafen Georg die Vollmacht zu unterhandeln übernommen, und beide Theile verglichen, wie folgt:

„Erstlich läßt Unser Oheim und Schwager der Landgraf Unserm lieben Herrn Brueder und Vetter dem Churfürsten die

Vorderung wegen ausständigen Umgelts zu Lueg, und wegen zweien Glaits-Angriffen (Eingriffen) dortselbst nach, und es solle beim Vergleiche bleiben, der schon früher zu Neuburg gegen den Regenten und die gemeine Landschaft vom Landgrafen freundlich angenommen wurde."

„Zum andern haben Wir seine Liebden (den Churfürsten) durch Unser freundlich Ansuchen und Bitten dahin vermögt, daß seine Lieb Unser Oheim und Schwager, als Inhaber von Pfreimbde, und desselben männliche Lehenserben, durch sich selbst, oder die Ihrigen im nachfolgenden Bergen, Höltzern und Orten hohen und niedern Wildban, von der Pfalz ungehindert allein habe: nemlich innerhalb der Mühle, als an Oechselberg, Kolberg, Wiltpersperg, Vischberg, Frauenschlag, Aichenschlag, Iffelstorfer Gemein, am Mühlberg bei Döllnitz und am Küntzlsperg; doch sollen die Landgrafen dies Jagdrecht, wie Pfreimbd, von der Pfalz zu Lehen tragen und empfangen. Doch sollen zur Verhütung fernerer Irrung „zum schiresten" die Räthe beider chur- und fürstlichen Theile die Gränzen des bewilligten Wildbanns mit Gemärkten, als Steinen, Bäumlen, Gruben oder Strassen verzeichnen und unterscheiden. Ferner solle Unser Oheim und Schwager der Landgraf in den zwey Dörfern Niedersteinpach, Iffelstorf und der Mühle zu Döllnitz die niedere Gerichtsbarkeit, deßgleichen auch die Halsgerichts-Obrigkeit haben; doch weiter nicht, dann in diesen Dörfern die Felder mitbegriffen; doch soll er diese Halsgerichts-Obrigkeit, wie Pfreumbde selbst, von der Pfalz zu Lehen nehmen. Aber in den obgenannten Bergen und Orten, solle alle hohe und niedrige Obrigkeit der churfürstlichen Pfalz zustehen. Nur solche „Gebothe und Verbothe", die zur Handhabung des Wildbanns dienlich und nothwendig sind, sollen dem Landgrafen unverhinderlich gestattet seyn, doch dergestalten, wenn ein oberpfälzischer Unterthan als Wildprechtsbeschädiger, oder Uebertreter des wildbannlichen Gesetzes oder Verbothes in Verdacht käme, ohne in der That gesehen, oder erwischt zu werden, gegen denselben soll der Landgraf und seine Lehenserben auf bloßen Verdacht hin nichts Tödtliches fürnehmen, sondern denselben bei den pfälzischen Gerichten, wie sich gebührt, ausführen, (h. d. anzeigen); aber gegen andere Unterthanen, wer die seyn mögen, (d. h. solche die auf der

That ergriffen werden, wenn sie gleich pfälzische Unterthanen sind), soll Ihrer Lieb (dem Landgrafen) dieß Maß nicht gegeben sein, sondern Ihnen gestattet werden, sich ihres Rechtes dießfalls zu gebrauchen. Sollte in den obigen Bergen und Orten, nach Gottes Zulassung ein Bergwerk gefunden werden, so soll dasselbe halb der Pfalz und halb dem Landgrafen und seinen Lehenserben zustehen, und beide Theile gemeinsam die Macht haben, dasselbe zu verleihen, zu befreyen, zu zehenden und zu gebrauchen, wie Bergwerks Recht ist; doch müßten die armen Leute, auf deren Grund und Boden gebaut wird, von beiden Herrschaften vor Schaden gesichert und entschädigt werden. Der Landgraf müsse aber seinen Theil von der Pfalz als Lehen nehmen, und bei Verleihung an andere in allen Lehenbriefen und Reversen dieß ausdrücklich erwähnen. Deßgleichen solle auch bei einem solch geöffneten Bergwerke die landesfürstliche Obrigkeit, Regal und Glait nur der Pfalz zustehen, und der Landgraf selber sich nicht anmassen."

„Zum Dritten, die Irrung zwischen Parkstein und Leuchtenberg, Obrigkeit und Gejaid*) betreffend, haben Wir beide Theile gütlich dahin beredet und betaidingt, daß die Graniz anfangen soll oben im Grund am Alberspach neben dem alten Steinbruch und von dannen auf der rechten Hand zwischen dem Holz unter Dreckersricht hin auf die heilige Stauden zu, und von dannen ungefährlich zehn Schritt unter der heiligen Stauden den Weg neben dem Spitalholz hinab bis an die Wasser-Rumpfen hinab bis an die Naab, und was also in solchem Bezirk auf der rechten Hand gegen die Stadt Weiden gelegen, soll ohne Mittel gegen dem Ambt Parkstein mit der Obrigkeit zugehörig, und das andere Theil obberührts Bezirks auf der linken Hand gelegen mit der hohen Obrigkeit und Wildbann gegen Leuchtenberg gehörig seyn; doch soll der Flosserberg von Alberspach hinauf in angezeigtem Grund gegen der linken Hand auf Edeldorf zu in Bezug auf Obrigkeit und Wildban keinem Theil nichts benohmen, (d. h. unentschieden sein) auch solche Vereinigung denen von Weiden und ihrem von Alters hergebrachten Burggeding unvergriffentlich sein. Was Wildenau betrifft, so solle

*) Gejaid = Jagd.

das dem Scherreuter gehörige Hammerhaus*) mit aller hohen und niedrigen Gerichtsbarkeit ohne Mittel gen Leuchtenberg gehören, das auch auf der Tafern und andern Weidauern Gütern daselbst das Halsgericht haben soll. Was Neudorff anbelangt, so soll die churfürstliche Pfalz von Parkstein aus alles Roth- und Schwarzwiltpreth in den dortigen Wäldern zu jagen; Leuchtenberg aber den andern Wiltban, nemlich Bären, Schweine (?) Wölfe, Rehe, Hasen, Füchs, Auerhahnen und anders Kleingeflügel zu jagen und zu fahen berechtigt seyn. Und zu mehrer Richtigkeit sollen schirest beede chur- und fürstliche Räthe etliche Mark- und Zeichensteine in jetztgemelter Gränze setzen."

„Zum Vierten soll Unserm Oheim und Schwager dem Landgrafen in den beiden Dörfern Burkartsricht und Mißbrunn die niedere Gerichtsbarkeit und Herrlichkeit an Mannschaften, Raisen, Steuern, Scharwerken &c. zustehen."

„Zum Fünfften, dieweilen Wernberg und Neudorff in der pfälzischen Landsasserey gelegen, so soll der Landgraf von diesen Gütern der Pfalz, wie dessen Vorfahren bisher, die eingenommene Reichshilf und Anlag einsenden und leisten, doch der königlichen Majestät und der Krone Behaimb unabbrüchig und unnachtheilig."

„Zum sechsten soll alle andere Beyirrung, Eingriff, Verstrickung, wie das genannt werden oder von einem Theile angezogen werden möchte, keine ausgenommen, abgethan und vergessen werden; kein Unterthan oder Verwandter oder die Seinigen darüber mehr verstrickt oder vernachtheiligt werden, es sollen auch beederseitige Räthe, Amtleut, Diener, Unterthanen von beiden chur- und fürstlichen Theilen gänzlich aus Sorgen und Ungnaden entlassen, und hieführo keinem Arges oder Ungutes darüber gedroht werden — auf keine Weise noch Weg — ongeverde. — Sollten hier nicht

---

*) Das Gut Wildenau selbst gehörte damals dem Christof von Raytzenstein, welcher laut einer Urkunde, im Stadt- und Gerichtsbuch, zur Huldigung nach Prag, an König Ferdinand, seinen Schwager Leonhard von Thein zu Künsberg abordnete, da er zu erscheinen verhindert war. Wildenau war böhmisches Lehen. Es scheint damals neben dem Schloße auch ein Hammer, der dem Scherreuter gehörte, der landgräfliche Landsasse war, in Wildenau bestanden zu haben.

inbegriffene Irrungen entstehen, so sollten selbe durch beederseitige Räthe und Amtleute nach Maß und Ordnung „der Speierischen Abrede" vertragen werden.

„Was die Irrung zwischen unserm Oheim und Schwager dem Landgrafen und Unserm lieben besondern Georg von Prandt, Amtmann zu Burgtreswitz, wegen des Kirchenschutzes und der niedern Gerichtsbarkeit im Dorfe Weihern, und etlicher deßwegen geschehene thätige Handlung und Injurien anbelangt, so haben Wir wohl in jetziger Zeit beide Theile nicht vereinigen können, doch haben wir viel gedachten Landgrafen auf Unser freundlich und bittlich Anliegen dahin vermocht, daß seine Lieb Uns und Unserm freundlichen Herrn Bruder und Vettern Churfürsten Friederich zu Ehren und freundlichen Gefallen, die beabsichtigte peinliche Rechtfertigung gegen Prandtner und seine Genossen hat fallen lassen, und bewilligte, daß besagter von Prandt und die des Handels Verwandte keine Gefahr, noch tödtliche Handlung vom Landgrafen mehr zu besorgen hätten, nur müßten die Forderungen des Landgrafen und der bei dieser Sache Beschädigten berücksichtigt werden, wozu Unser Herr Bruder und Vetter der Churfürst dem Landgrafen zu schleunigen Rechten zu verhelfen verspricht. Datum fehlt. Wahrscheinlich Jahr 1550, wie Dr. Wittmann angibt.

Dieser Vertrag, der hier wohl nur im Auszuge aber fast wortgetreu mitgetheilt wurde, ist von besonderem Interesse. Einmal stellt derselbe das Verhältniß dar, in welchem wegen Pfreimt die Landgrafen zur Oberpfalz standen, und dann zeigt derselbe, daß die Gränzen der Landgrafschaft, die laut der ältesten Gränzbeschreibung bis an die Brücke bei Weiden reichten, nun das Burggeding, d. h. den Burgfrieden dieser Stadt nicht mehr umfaßten. Auch waren die Hohheitsrechte über Wildenau und die, an der Naab gelegenen, Orte schon mehr beschränkt.

Wichtig ist auch, daß Pfalzgraf Wolfgang in der Urkunde den Landgrafen Georg immer seinen „lieben Oheim und Schwager" nennt. Die Benennung Schwager erklärt sich dadurch, daß beide Fürsten Brandenburgerinnen zu Gemahlinnen hatten. Woher aber der Name „Oheim"? Courtoisie, oder Höflichkeitsformel ist dieß gewiß nicht, sonst hätte Wolfgang den Landgrafen gewiß auch „Bruder

und Schwager" nennen müßen, wie er in der Urkunde den Churfürsten Friedrich II. seinen lieben „Bruder und Gevetter" (Vetter) nennt. Es ist also die Annahme nahe, daß Wolfgangs Vater, Pfalzgraf Ludwig von Zweibrücken († 1532) eine Tochter des Landgrafen Johann V. zur Gemahlin hatte. Da nun bekanntlich vom Pfalzgrafen Wolfgang, durch dessen Sohn Karl von Birkenfeld († 1604), das jetzige königliche Haus und die herzogliche Linie von Bayern abstammen, so stammen durch Amalie Auguste von Bayern, der Gemahlin des Prinzen Eugen v. Beauharnais, auch die jetzigen Herzoge von Leuchtenberg mütterlicher Seits vom Pfalzgrafen Wolfgang, beziehungsweise vom Landgrafen Johann V. ab. Mütterlicher Seits sind also nicht blos die Glieder des bayerischen Regentenhauses, sondern auch die jetzigen „Herzoge von Leuchtenberg" gleichen Geblütes mit den Landgrafen dieses Namens.*)

Da wegen Neudorf im Jahre 1550 das Jagdrecht geregelt, und hiebei dort den Landgrafen das Recht, Bären, Wölfe, Auerhähne rc. zu jagen und zu schießen gestattet wurde, so wird dadurch uns nicht blos der damalige Wildreichthum klar, sondern auch urkundlich gezeigt, welche Unthiere, wie Bären und Wölfe, sich damals in hiesigen Wäldern herumtrieben.

Das über Georg von Prandt Vertragene erhält im nachfolgenden ausführlichen Bericht seine gehörige Auslegung.

Soviel über den im Pfreimter „Stadt- und Gerichtsbuch" abschriftlich vorhandenen sogenannten „Heidelberger Vertrag."

---

*) Als Nachtrag zu dem auf Seite 127 über die Herzog von Leuchtenberg'sche Familie Gesagte, sei hier folgende freundliche Mittheilung Herrn L. Adm.-R. O. erwähnt:

„Maximilian Herzog von Leuchtenberg, Fürst von Eichstädt, geb. den 2. Oktober 1817, starb am 1. November 1852. Dessen Gemahlin Maria Nikolaiewna, Tochter des russischen Kaisers Nikolaus, ist am 6. August 1819 geboren. Deren Kinder heißen 1) Prinz Nikolaus Maximilianowitch, Prinz Romanowsky, geb. am 4. August 1843. 2) Prinz Eugen Max, geb. 8. Februar 1847. 3) Prinz Serge Max, geb. 8. Dezember 1849, endlich 4) Prinz Georg Max, geb. 8. Februar 1852 Die Kaiserin Wittwe von Brasilien besitzt neben dem Schloße Stain seit 1852 auch das ehemalige Kloster Seeon."

Beilage IV. Georg von Prandt zum Stein.

Von Pfreimt eine Stunde entfernt, in einem anmuthigen Thale, liegt das freundliche Pfarrdorf Weyhern, das gewiß den vielen Wasserbehältern, die diesen Ort umgeben, seinen Namen verdankt. Das milde Klima, dessen sich dieser Ort erfreut, erleichtert den Betrieb der Obstbaumzucht, darum auch der Ort im Frühjahr einem großen Garten gleicht, über den hoch der spitze Kirchthurm hervorragt. Da dieser Thurm seinen Helm nicht mit der zopfigen Kuppel vertauschte, so hat dies freundliche Dörfchen viel mit den Dörfern Oberbayerns Aehnliches. So freundlich aber den Wanderer der Kirchthurm von ferne begrüßt, so betrübend erscheint dem Besuchenden das Innere der Kirche. Sie ist sehr alt, da schon die älteste Diözesan-Matrikel (conf. Ried p. 409) im Jahre 1433 zu Weihern einen plebanus, (Leutpriester, Dorfpfarrer) kennt; hat aber durch ungeschickte Anbauten in neuerer Zeit viel gelitten, und sucht seit Jahren einen baukundigen Freund, der sich ihrer erbarmt, und, das Gegebene benützend, nach Entfernung der lästigen Zuthaten, die Kirche wieder in jenen Zustand zurückführt, in welchem sie ursprünglich dem andächtigen Beschauer sich darstellte. Hat das Innere der Kirche auch scheinbar etwas Düsteres, so würde dieß bald aufhören, wenn die lächerlichen und unnützen Anbauten an der Südseite beseitigt, und die dort vermauerten Kirchenfenster wieder geöffnet würden. Hat die Kirche, weil der frühesten Bauzeit angehörig, auch nur ein einfaches Gewölbe ohne Rippen, so ließe doch bei gehöriger Benützung der gegebenen Räume nicht blos eine mehr wohlfeile, sondern sich auch eine dem Auge gefällige Restauration erzielen, ohne daß, wie beabsichtigt ist, der historisch höchst merkwürdige Thurm beseitigt, oder die ehrwürdige Kirche, angeblich um für das Pfarrvolk mehr Raum zu gewinnen, ganz umgebaut und dadurch das Kirchenvermögen vermindert zu werden brauchte.

So viel über diese Kirche, an deren Existenz folgende geschichtlich verbürgte Thatsache sich knüpft.

In dieser Kirche nemlich, die sonst mit Grabsteinen wohl versehen ist, ragt an der nördlichen Wand auf einem steinernen Denkmale eine lebensgroße Rittergestalt besonders hervor. Titel

und Todesjahr sind übertüncht; nur kleine Wappenschilde am Rande des Grabmales mit den Inschriften: „von Prandt", „Mengersreuth", „Redwitz" ꝛc. lassen den Namen des Ritters errathen, von dessen Thun und Treiben die jetzt Lebenden zu Weyhern nichts mehr wissen. Der Schreiber dieser Blätter theilt denn hiemit gerne mit, was über diese merkwürdige Persönlichkeit nicht blos das Pfreimter „Stadt- und Gerichtsbuch" in mehreren Acten enthält, sondern auch in einem vom Kaiser Karl V. ausgestellten großen Pergamentsbrief, der eine eben so alte Abschrift gefunden, und die sich bis auf unsere Tage glücklich erhalten hat, zu lesen ist.

Fragliche Rittergestalt stellt den Gutsbesitzer Georg von Prandt zum Stein dar, der seine Ruhestätte in Weyhern gefunden. Georg gehörte jenem edlen Geschlechte der von Prandt an, die besonders im 16. Jahrhunderte im Dienste der Landgrafen waren.*) Ein Johann von Prandt war im Jahre 1531 Landrichter in Leuchtenberg und dessen Nachkommen waren Inhaber dieses Amtes fast durch ein ganzes Jahrhundert. Ihr Geschlecht hatte gewöhnlich die Grabstätte in Michldorf, wo noch jetzt ihr Jahrtag gehalten wird. Ein Wilhelm von Prandt war 1541 Landgräflicher Pfleger zu Grünsfeld im Würzburgischen; ein Georg von Prandt zu Waltershof erscheint 1531 als landgräflicher Lehensmann; als Landsassen huldigten damals Endres von Prandt zu Hohendreswitz, ein Hans Jakob von Prandt zu Glaubendorf u. s. f. Diesem verzweigten Geschlechte, welches auch auf Rabeck, Leuzenhof, Hopfenau und Gebhartsreuth saß, und sich auch bis auf unsere Tage erhalten hat, (ich darf nur an Hrn. Generallieutenant von Brandt, Freiherrn erinnern), gehörte Georg von Prandt an, dessen Grabstätte in Weyhern sich findet, und der, nach Allem zu schließen, um's Jahr 1560 starb.

Georg von Prandt war vom Landgrafen Johann V. mit den

---

*) Sie erscheinen auch in oberpfälzischen Diensten. Ein Hans von Prandt war im Jahre 1470 Pfleger zu Floß, und im Jahre 1472 auch Pfleger zu Vohenstrauß. (Gemäß freundlicher Mittheilung Hrn. Gen.-L. v. P.) Ein Jobst von Prandt war während des landshuter Erbfolgekrieges pfälzischer Hauptmann zu Dingolfing. Verhdl. des hist. Vereins von Niederbayern, VIII. Band S. 319.

beiden Schlößern Obern- und Niedern-Stein sammt allem Zugehör und dem Fischwasser zwischen Stein und Pfreimt belehnt worden, und weil Weyhern zur Herrschaft Stein theilweise gehörte, und die „Steiner", welche früher in Stein gehauset, ihre Grabstätte zu Weyhern gefunden, so sprach Georg von Prandt nicht blos das Pfarrlehen, d. h. das Patronatsrecht über die Pfarrei Weyhern, sondern auch den Kirchweihschutz, das Standgeld an den Kirchweihtagen, und das Recht, bei dieser Feier den Tanz- und Kugelplatz zu verpachten, an, und machte überhaupts in die Hohheitsrechte des Landgrafen bedeutende Eingriffe.

Da Georg von Prandt von den Pfalzgrafen zum Pfleger von Burgtreswitz bestellt wurde, so suchte Prandt, obwohl landgräflicher Lehensmann, auf jede Weise dem Landgrafen zu trotzen, ja Georgs wegen entstanden hauptsächlich jene Irrungen und Eingriffe, die bald die pfälzischen, bald die landgräflichen Beamten sich erlaubten, und die erst in dem obenerwähnten Heidelberger Vertrag theilweise beigelegt wurden.

Eine „tödtliche Handlung" übte Georg von Prandt im Jahre 1534 aus. Es war am Margarethentag, wie jährlich, in Weyhern Kirchweih, und Georg suchte nun mit Gewalt den Kirchenschutz dortselbst zu behaupten. Er verband sich mit Wolf Satzenhofer zum Fuchsberg und Melchior Schaumbühler (zu Trausnitz), warb etliche Raisige und versteckte einige seiner Unterthanen in den Kirchthurm zu Weyhern, mit der Losung, daß sie, wenn mit der Glocke angeschlagen würde, aus dem Thurme hervorbrechen sollten. Das theils in Geschäften, theils der Andacht oder auch „der Kurzweil" wegen anwesende Landvolk hatte sich bereits zur Vesper in Weyern eingefunden, die Krämerstände waren von Kindern und Schaulustigen besetzt, und Kugelplatz und Tanzboden hatten bereits ihre Besucher gefunden. Auch der Leuchtenberg'sche Richter und Kastner zu Pfreimt Sebastian Mertz, den wir als landgräflichen Hofrath bei der Erbhuldigung Georgs III. kennen, hatte sich mit einigen der Seinigen unbewaffnet, weil nichts Arges ahnend, in Weyhern eingefunden, um den Kirchenschutz zu besorgen, und die landgräflichen Rechte zu wahren, und die Aufsicht über die Anwesenden zu führen. Da begann denn die Glocke zu läuten; auf einmal bricht nun Georg

von Prandt mit acht gerüsteten Pferden und ebensoviel geharnischten Lanzenträgern, zwischen denen 14 „Büchsenschützen“ einherliefen, auf das vor der Kirche versammelte Volk ein. Alles drängt zur Kirche, da brechen denn die im Hinterhalt lauernden Prandtner'schen Unterthanen aus dem Kirchthurme hervor. Es begann nun ein schrecklicher Lärmen, der, da die Prandtner'schen heftig schossen und zustachen, nur zunahm. Das Volk, das um die Kirche versammelt war, wurde bis zum untern Tafern, die landgräflich war, gedrängt, die Krämerstände umgestürzt, und da sich Niemand des Ueberfalls versehen, so wurden die einen zu Boden geworfen, von den schweren Pferden getreten, ja andere selbst tödtlich oder schwer verwundet, da die Prandtner'schen Raisigen immer um sich stachen, und die Büchsenschützen ihre Waffen nur zu gut benützten.

Unter den tödtlich Verwundeten war der angesehendste der ebengenannte landgräfliche Richter und Kastner von Pfreimt, Sebastian Mertz, den eine Kugel so getroffen, daß sie durch den vorgehaltenen Arm in den Nabel drang, in Folge deß Mertz nach zwei Tagen starb. Außer diesem wurden Georg Mayer von Kötschdorf, und der Bürger Ulrich Wismuth von Pfreimt so verwundet, daß sie gleich gestorben. Dasselbe war auch bei Contz Niepauer von Oberpfreimt und einem gewissen Hanns Seiboldt der Fall. Ein gewißer Lienhardt Pindtner mußte in Folge der erhaltenen und im Leib stecken gebliebenen Kugel dahin siechen, und nach zwei Jahren sterben. Mathias Seidl, Bürger und Schloßer zu Pfreimt, war durch den Leib und eine Hand so geschoßen worden, daß er ganz erlahmte; deßgleichen war auch Georg Weber, Weber zu Weyhern, durch beide Hände so geschossen worden, daß er seinem Handwerk nicht mehr vorstehen konnte, sondern für sich und die Seinigen betteln mußte, ein Loos, das auch dem eben genannten Schloßer Seidl zu Theil wurde. In Allem fanden bei diesem Ueberfalle 5 Personen ihren Tod; außer den genannten 4 schwer Verwundeten mögen noch mehrere beschädigt worden sein, die aber dazu schwiegen, oder unbekannt blieben.

Solche „friedensbrecherische That“, dem verkündeten Landfrieden, der goldenen Bulle und allen menschlichen und göttlichen Rechten zuwider, brachte nun in Pfreimt eine furchtbare Erbitterung

hervor. Georg von Prandt, Wolf von Satzenhofen und Melchior Schaumbüchler wurden vor das landgräfliche Lehengericht geladen, und da sie nicht erschienen, aller ihrer Lehen verlustig erklärt. Die Vesten Obern- und Untern-Stein, sammt dazu gehörigen Feldern, Wiesen, Hölzern und dem Fischwasser, dazu den Zehent zu Knätzendorf (Gnötzendorf) sollte Georg Prandt dem Landgrafen öffnen und zurückstellen; der Satzenhofer dreier Güter zu Löffelsberg, als landgräflich, verlustig werden rc. Da aber Prandt und die Seinigen vor dem landgräflichen Lehengericht sich nicht stellten, ja an der Pfalz, durch Georgs amtliche Stellung zu Burgtreswitz, einen Rückhalt fanden, so gab es nun förmlichen Krieg zwischen den Landgräflichen und der Oberpfalz. Die Landgräflichen schädigten Prandtners Anhänger, wo sie konnten, griffen deren Güter an, rissen selbe nieder, oder äscherten sie ein, machten deren Leute zu Gefangenen, andere schlugen und verwundeten sie. Diese Irrungen dauerten vom Jahre 1534 bis zum Jahre 1541 mit wenigen Unterbrechungen fort. Prandtner wurde so gedrängt, daß er sich nach Regensburg zu dem dort eben anwesenden Kaiser Karl V. flüchtete, und um einen kaiserlichen Schutz- und Geleitsbrief bat. Der Kaiser stellte auch Georgen von Prandt den gewünschten Brief aus, der sich bis auf unsere Tage abschriftlich erhalten, und darum auch von Interesse ist, weil er unpartheiisch Prandtners Vergehen auffaßt, ja fast Prandtners Benehmen entschuldigt. „Georg von Prandt, seine Hausfrau und Kinder, armen Leut, Zugehörigen und der Sache Verwandte, und ihr Hab und Gut, werden in des Kaisers und des Reichs Schutz, Schirm, Sicherheit und Glait genommen; jedem, der wider diesem Schutzbrief handeln würde, wird des Kaisers und Reiches schwere Ungnad gedroht, sammt einer Poen (Strafe) von zwainzig Mark löthigen Goldes, halb der kaiserlichen Kammer und halb dem Jörgen von Prandt zu bezahlen." Der Glaitsbrief wurde mit dem kaiserlichen Siegel besiegelt und ist datirt: Regensburg den 17. Juli 1541, des Kaiserthums Karls im 21ten und seiner Reiche im 26ten Jahre.

Mit diesem Glaitsbrief begab sich Georg von Prandt nach Hause; aber die Insinuation desselben an den Landgrafen hatte Schwierigkeit. Georg erfuhr, daß am 20. Juni 1542 die landgräflichen

Räthe im Hause des Gastgebers und Bürgers Wolf Kellner zu Weiden sich versammeln würden, „um Seiner fürstlichen Gnaden des Landgrafen allerlei Sachen und Handlungen vorzunehmen, und Mallstatt zu halten." Diese Gelegenheit benützte nun Georg von Prandt, um den kaiserlichen Schutzbrief den Landgräflichen zu insinuiren. Da aber Georg selbst zu erscheinen nicht wagte, so schickte er seine Gemahlin Margaretha, eine geborne von Mengersreuth nach Weiden. Begleitet von ihren Beiständern, Christof von Redwitz zu Grub, Wolf Lenehsen zu Fortschau, den Bürgern Kaspar Sandt, des Raths, und Michael Bierling von Weiden, und dem dortigen Stadtschreiber Johann Schober begab sich „die edel, ehr- und tugendsame" Frau in Kellners Gasthof, wo die fürstlichen Räthe in der obern Stube versammelt waren.

Margaretha wurde angemeldet und mit ihren Beiständern vorgelassen. Sie machte vor den Räthen gebührende Reverenz und Ehrerbietung und redete folgender Massen. „Ihr lieber Hauswirth und Junkherr, Georg von Prandt, habe erfahren, daß an diesem Tage Sr. fürstliche Gnaden mit seinen Räthen in Weiden erscheinen; derselbige ihr Jungkherr habe deßhalb persönlich in Weiden erscheinen wollen, um in eigener Person mit seiner Gnaden nach gebührlicher Nothdurft unterhandeln zu können; aber durch vorgefallene Amts- und andere ehehafte Sachen sei er verhindert worden; ihr Jungkherr habe darum sie, Margarethen von Prandt, eine geborne Mengersreuth, abgeordnet, um in seinem Namen mit ihnen die Sachen zu verhandeln und auszurichten, sie bitte zugleich „demüthig's Weiß", sie die landgräflichen verordneten Räthe möchten als die hochverständigen den Handel besser und ihrem hohen Verstande nach lauterer vornehmen, als ihr der Frauen, als eines Weibsbildes, einfältiger Bericht erreichen könnte. Bekannt sei, daß zwischen ihrem lieben Jungkherrn Georg von Prandt und seinen Angehörigen einerseits und den Landgräflichen etlicher Massen Irrungen und Gebrechen statt gefunden. Ihr Jungkherr habe zur Handhabung des Seinigen billig Gewalt und Schutz gebrauchen müssen, habe aber dadurch erreicht, daß der hochvermeldete Fürst in sundern heftigen Ernst und Bewegung gegen ihren Jungkherrn gerathen. Da bisher, obgleich bei gleichen Rechten, alle Mittel der Aus-

söhnung vergeblich gewesen, so sei ihr Jungkherr in die unvermeidliche Nothdurft gekommen, bei Seiner kaiserlichen Majestät und dem Reich sondern Schutz und Glait zu suchen. Seine Kaiserliche Majestät habe auch ihrem Jungkherrn einen solchen Schutz- und Glaitsbrief ausgestellt, den hiemit, anstatt ihres Jungkherrn und desselben Mitverwandten, Seiner Fürstlichen Gnaden, dessen Räthen und verordneten Dienern, wie sichs gebührt, in der billigsten und zierlichsten Form und Weise sie hiemit wolle revelirt, angezeigt, vorgebracht und insinuirt haben. Sie bitte, den Brief mit kaiserlichem Siegel vorweisen, vorlesen lassen, und ein Vidimus oder Abschrift übergeben zu dürfen, und ersuche demüthigst, die löblichen Räthe möchten solch' kaiserliches Mandat auch ihrem gnädigen Fürsten mittheilen." So die höfliche und so zu sagen die männliche Rede dieser Frau, die, sich tiefverbeugend, ihren Vortrag schloß, und den kaiserlichen Glaitsbrief übergab.

Frau und Beiständer mußten dann abtreten. Die Räthe durchlasen dann den Gelaitsbrief und fanden ihn in Bezug auf Unterschrift und Siegel ächt. Wilhelm von Prandt, Amtmann von Grünsfeld, begab sich nun vor die Thüre und erklärte der harrenden Frau, „daß die eben versammelten Räthe anderer Sachen wegen heut anwesend wären, auch der bewußten Prandtner'schen Sachen wegen keine Vollmacht hätten; Georg von Prandt möge selbst mit dem Landgrafen unterhandeln, es würde gewiß gebührliche Antwort und gnädiger Bescheid erfolgen."

Die Frau erwiederte, „fürstliche Räthe möchten, wenn auch nicht ihretwegen, doch des Kaisers wegen, den Alles zu ehren schuldig wäre, ihre Sache vornehmen." Es erhielt aber die Frau vom Amtmann von Grünsfeld wieder eine ausweichende Antwort. Dagegen protestirte die Frau anstatt und wegen ihres Gemahles „zum ersten, anderten, und drittenmal" und erklärte, daß die Räthe verpflichtet wären, den kaiserlichen Schutzbrief, oder wenigstens eine Abschrift desselben anzunehmen, und Georg von Prandt gestatten müßten, sich an den Gleitsbrief zu halten, und ihn für sich und die Seinigen frei zu gebrauchen." Auf diese entschiedene Erklärung hin konnten die landgräflichen Räthe sich der Annahme einer Vidimus (Abschrift) nicht mehr entschlagen, die denn auch Johann Schober

von Thurndorff, kaiserlicher Notar und Stadtschreiber in Weiden fertigte, und von der Margaretha von Prandt den landgräflichen Räthen einhändigt wurde.

Das Actenstück selbst hat sich unter dem Titel „Instrument, wie dem Landgrafen der Kaiserliche Schutzbrief insinuirt worden", bis auf unsere Tage erhalten.

Aber ohngeachtet des Geleitbriefes dauerten die Irrungen noch länger fort, und erst nach dem Heidelberger Vertrag von 1550 wurde die Sache dahin ausgeglichen, daß Georg von Prandt die Kinder oder Erben der Getödteten und Verwundeten durch Geld entschädigen sollte. Um alle Partheilichkeit zu vermeiden, wurde die Entscheidung den oberpfälzischen Gerichten überlassen, wo in Amberg nun Vitzthum und Räthe die Sache verhandeln wollten. Churfürst Friedrich II. bot dazu gerne die Hand. Es wurde ein landgräflicher Anwalt bestellt, und da die Beschädigten nicht in Amberg erscheinen konnten, so wurden zuvor in Pfreimt die Kinder oder Erben der Verunglückten zu Protokoll genommen und ihre Forderungen an Georg von Prandt verzeichnet.

Interessant sind die Forderungen, die die Betheiligten zu Protokoll gaben.

1. Magdalena Mertz, Wittwe des getödteten Sebastian Merz, weiland Stadtrichters zu Pfreimt, erklärte: „Wie wohl ein freier Mann, wie ihr seliger Ehewirth gewesen, mit keinem Geld und Gut taxirt werden könne, so müße sie doch ihren Ehewirth, der zur Zeit seiner Entleibung in besten Jahren gewesen, und für sich und die Seinigen noch viel hätte verdienen können, auf 1600 fl. taxiren. Sie verlange also für sich diese Summe als Schadenersatz."
2. Georg Mayers von Kötschdorf, im Amt Leuchtenberg, hinterlassene Kinder Anna und Barbara verlangten durch ihren Vormünder und Vaters Bruder Endres Mayer 600 fl.
3. Item Ulrichs Wismuths, gewesenen Bürgers zu Pfreimt, hinterlassene Wittwe, nun mit dem Fleischhacker Endres Frank zu Naabburg verehelicht, verlangte für ihre Kinder aus erster Ehe Erhard, Paul, Anna und Katharina Wismuth 600 fl. Als Grund der großen Forderung ist bei beiden angegeben,

daß sie zur Zeit ihrer Entleibung in besten Jahren gewesen, und noch mehr hätten verdienen können.

4. Mathes Seidl, Bürger und Schloßer zu Pfreimt, welcher damals durch Leib und Hand so geschoßen wurde, daß er sein Handwerk nicht mehr treiben konnte, sondern seitdem als ein armer, lahmer Krippel für sich und seine fünf Kinder betteln mußte, stellte seine Anforderung auf 500 fl.

5. Leonhards Pindtners Erben, der auch erbärmlich im Leib geschoßen, und etliche Jahre nacheinander die Kugel bis in sein Absterben im Leib tragen müßen, dadurch er für sich und seine 6 Kinder des Verdienstes untauglich worden, forderten für ihn, Interesse und Spruch 400 fl.

6. Georg Weber von Weyhern, so durch beide Hände geschoßen und dadurch gründlich verdorben und Abbruch seiner Leibes-nahrung und seines Weber-Handwerkes erlitten, und sammt seinen 8 Kindern an den Bettelstab gebracht wurde, verlangte 300 fl.

7. Hans Paukner, früher Bürger zu Pfreimt und nun zu Neuburg am Walde ansäßig, verlangte, weil durch einen Arm geschoßen, 200 fl.

8. Contzens Niebauers Erben von Oberpfreimt 200 fl.

9. Für den gebliebenen Hans Seybold traten dessen Schwager Hans Lochner und dessen Eheweib Walburg, eine Schwester Seibold's auf, konnten aber keine Forderung liquidiren.

Ob Georg von Prandt die für damalige Zeit große Forderung von 4400 fl. an die Betheiligten bezahlen konnte, ist nicht ersichtlich, da der Schluß der Acten fehlt, und aus den Protokollen hervorgeht, daß die Partheien auch zum „Herunterhandlen" bereit waren.

Daß die Sache für Georg von Prandt einen günstigen Ausgang genommen, ist daraus ersichtlich, daß er ungestört im Besitz von Stein geblieben, und in der nemlichen Kirche seine Ruhestätte gefunden, die er früher so schmählich entehrt hatte.

So viel über Georg von Prandt, dessen Benehmen uns ein betrübendes Bild der Sitten seiner Zeit darstellt. Nur seine Gemahlin zwingt uns wegen ihres männlichen Charakters alle Achtung ab, und versöhnt den Leser mit dem rauhen Wesen ihres „Jungkherrns."

Beilage V. Ein anderes nicht unwichtiges Actenstück, das im „Stadt- und Gerichtsbuch" zu Pfreimt aufbewahrt ist, ist die folgende Beeidung des im Jahre 1545 angestellten Kirchners oder Meßners zu Pfreimt. Dieß Actenstück ist aus dem Grunde von höchstem Interesse, da es das einzige Produkt ist, das im „Stadt- und Gerichtsbuch sich erhalten, und einen Blick in die damaligen religiösen Anschauungen gestattet und zeigt, daß die Reformation damals auch in Pfreimt Eingang gefunden. Das Actenstück lautet aber also:

„Kirchners Aid und Pflicht."

„Ich gelobe und schwöre, daß ich dem Durchlauchtigen und Hochgebornen Herrn, Herrn Georgen Lantgraven zum Leuchtenberg meinem gnädigsten Fürsten und Herrn, auch dem würdigen Herrn Johannsen Gerünk, Pfarrer, Predicannten, Burgermeistern und Räthen, und dazu den verordneten Kirchenpröbsten Unser Lieben Frauenkirchen zu Pfreimbde, jederzeit ihnen hold, treu, und gewärtig zu sein, ihren Schaden wenden, ihr Frommen (Nutzen) zu schaffen; allezeit mich in der Kirchen fleißig zu finden, dieselbe sauber und rein zu halten; mit Kehren, Zusperren, Läuten nichts zu versäumen; die Meßgewande, wo etwas zu bessern; die Altartücher, Alben und Anders, was von Nöthen, den Kirchenbröbsten anzuzeigen; die Altarkännerlein, Leuchter und Anderes mit Bleiß auszuputzen, und sonderlich so soll und will ich mich bei Tag und Nacht, wann von Nöthen, gegen dem Ungewitter mit dem Läuten fleißig und emsig erweisen und halten; auch die Todten, wie mir befohlen, aufs tieffest begraben; das Gebein zu Sanct Sigmund fleißig zusammenklauben (suchen) und in das Beinhäuslein schlichten; und wo mir von den Zechleuten (Kirchenpröbsten) in und umb die Stadt Schulden einzufordern befohlen, dasselbig (Gebot) zum fleißigsten auszurichten — in Summa jeder Zeit, was durch mein genedige Herrschaft, Pfarrherrn oder Prediger, Burgermeistern und Räthen, auch durch die Zechpröbst mir geschafft und befohlen würdet, mich in allen ihren Gebothen und Verbothen ganz unterthäniglichen und gehorsamlichen zu erzeigen und zu halten. Und ich soll sunsten all das thun, das einem getreuen Unterthan und Diener gegen seine Herrn wohl ansteht und sunsten auch zu thun gebührt, ohne alle

Arglist und Geverde. Das bitt ich mir Gott zu helfen und sein heiliges Wort, Amen.

Am Schluß folgt das Datum 1545 und die Bemerkung, daß bisher Simon Velchsperger durch 18 Jahre den Meßnerdienst inne gehabt, damit genügt und das Meßnerlehen sammt Ein- und Zugehörung besessen habe.

Interessant ist, daß statt der älteren Eidesformel „das helf mir Gott und alle Gottes Heiligen," in dieser Urkunde die neuere Formel vorkommt.

Da neben dem Pfarrer Johann Gerünk auch ein Predicant erwähnt wird, dem auch der Kirchner den Eid leistete, so hatten somit die Anhänger der neuen Lehre auch ihren eigenen Seelsorger zu Pfreimt. Der genannte Johann Gerünk war im nemlichen Jahre Pfarrer in Pfreimt geworden, und durch seine früheren Lebensverhältnisse gerade kein besonderer Gegner der Reformation, oder wenigstens nicht im Stande, ihr zu begegnen. Er war früher Mitglied des Paulaner-Klosters zu Halle in Sachsen. Durch die Reformations-Wirren aus seinem Kloster verdrängt, bewarb er sich um die Pfarr Sankt Moritz in besagter Stadt. Auf Empfehlung des Markgrafen Johann Albrecht von Brandenburg, Coadjutors der Stifte Magdeburg und Halberstadt, nahm ihn der Kardinal, Churfürst, und Erzbischof Albrecht von Mainz als Pfarrer zu Halle an.

Da der Churfürst, wie aus der Reformationsgeschichte bekannt ist, immer ein Gegner der neuen Lehre blieb, so mußte Johann Gerünk bei der Anstellung bei Sankt Moriz einen Revers ausstellen, „daß er dieselbige Pfarre nach alter christlicher Religion mit allen göttlichen Ambten zu versehen und zu verwalten habe." Als Salar waren ihm anfangs 30, dann 40 fl. in Quatember-Raten und in guter gangbarer Münz versprochen, und seine Anstellung ihm nur auf ein Jahr, somit nur probweise zugesagt, und dieß auch in dem Bestallungsbriefe, der im Pfreimter „Stadt- und Gerichtsbuch" abschriftlich vorhanden ist, eigens bemerkt. Gerünk konnte sich aber in Halle nicht halten, ergriff den Wanderstab und kam bis Pfreimt, wo er den vom Churfürsten und Erzbischof für Halle ausgestellten Bestallungsbrief vorlegte, und auf das darinnen Enthaltene hin als Pfarrer für Pfreimt angenommen wurde. Wie

lange er in Pfreimt geblieben, ist ungewiß. Nach ihm hat Dechant Miläus, Bruder des Kanzlers Ulrich Miläus,*) und Oheim des Kanzlers Georg Miläus durch seine Verehelichung der neuen Lehre einen bedeutenden Aufschwung in der Landgrafschaft gegeben. Auch der Schreiber des vielgenannten Gerichtsbuches Michl Keuffer von Wallerstein huldigte theilweise der neuen Lehre. Er folgte um's Jahr 1538 dem Johann Pappenberger als Stadtschreiber, und benützte manche Blätter seines sonst nur mit amtlichen Sachen gefüllten Buches, Dinge anzuschreiben, die auf die Neuerung sich bezogen. So enthielt dies Buch „einen Brief, welchen Lucifer dem Bischofe von . . zuschickte." Ein Spottgedicht war darin enthalten, dessen letzte Strophe so lautet:

„Ihr Hertz und Gemüeth steht nach Unglück
Mein Spieß und Harnisch ist gerüst
Mit Gottes Hilff Lob zu erwerben
Oder umb seines Wortes willen zu ersterben
Hiemit ist das Gedicht vollbracht ꝛc."

Kanzler Federl, in dessen Hand das Gerichtsbuch später kam, schnitt nun mit der Scheere 6, auf die Reformationszeit bezügliche, Blätter aus dem Buche und ließ nur obige Worte stehen, indem er beisetzte: „Nota bene. famosa scripta, oder ehrenrührige Schriften, darin die Obrigkeit geistlich oder weltlich angegriffen und verkleinert wird, gehören in das Feuer und nicht in die Stadt- und Gerichtsbücher. Ita testor Ego Joann. Federll I. U. D. et pro tempore Cancellarius Pfreumdensis. Anno 1592. So wurden denn auch im Stadt- und Gerichtsbuch die Erinnerungen an die Reformationszeit getilgt, wie sie aus den Pfarrbüchern gerissen wurden.

Beilage VI. Hier sei auch ein Actenstück angeführt, das darum von Interesse ist, weil es vom Landgrafen Wilhelm ausgestellt wurde, der als Franziskaner starb und im Kloster zu Pfreimt begraben liegt. „Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm Landgraf zu Leuchtenberg, Graf zu Halls und Russy, bekennen öffentlich

*) Ulrich Miläus war Kanzler im Jahre 1569, vor ihm Balthasar Markgraf, genannt Wernberger. Nach Ulrich Miläus begleitete lange Johann Federl diese Stelle, dem dann Georg Miläus folgte.

und thun kundt allermänniglichen für Uns, Unsere Erben und Nachkommen am Landgrafenthumb zum Leuchtenberg ꝛc. Demnach eine Zeithero zwischen Unserm Landrichteramt Leuchtenberg und dann dem Gut Rottenstadt wegen des kleinen Wildbanns in der Bonau (welich Gehöllz sammt den darinnen liegenden Weyern, Grund und Boden auch Niedergerichtsbarkeiten zu dem von der Königlichen Kron Böheimb lehenbaren Gut Rottenstadt gehörig) Stritt und Irrung sich erhalten, wie Wir dann deßwegen Erkundigung einziehen, und Augenschein einnehmen lassen, auch daß dieser Streit ein Schlechtes betroffen, befunden worden: allso haben Wir Uns gegen jetzigen Innhabern bemelten Guts Rottenstadt, Unsern lieben besondern Georg Peter von Satzenhof (als welchem Wir mit sonderbaren Gnaden gewogen) dahin gnädig resolvirt, daß er und seine Erben, auch alle Innhabere mehr gedachten Guts Rottenstadt jetzo und hinführo zu ewigen Zeiten, ihres selbsten Belieben und Gefallen nach, sich derorten nicht allein des kleinen, sondern auch des großen und hohen Wildbanns ruhig und ohne einige Einhaltung oder eine Irrung des Landgrafenthums Leuchtenberg gebrauchen sollen und mögen, inmassen Wir für Uns und Unsere Erben und Nachkommen bemelter Orten nicht allein des kleinen Wildbanns allerdings und gäntzlich verzehen und ergeben, (d. h. verzichten), sondern auch hiezu gemeldetem (von Satzenhof), und allen seinen Erben, Nachkommen und Innhabern mehr bemelten Guts Rottenstadt, obbemelten großen und hohen Wildban aus sonderbaren Gnaden und vorgethaner Vorbitt dergestallt eigenthümlich einräumen, daß Uns von einem jedweden Stuck Hirsch- und Sau-Wild (so gefällt werden möchten) der hintere rechte Lauf zu Unserer Hofhaltung nach Pfreimbd jederzeit geliefert werden soll, und also Wir Uns und der Unserigen derorten ein Mehreres nicht, als die Landsfürstliche Hohe Fraißliche Obrigkeit (d. h. das Hals- oder Fraißgericht) vorbehalten thun. Alles getreulich und ohne Geverde.

Deß zu wahrer Urkundt und mehrerer Bekräftigung haben Wir diesen Brief mit eigenen Händen unterzeichnet und Unser fürstlich größeres Sekret hinan hangen lassen. So geben und geschehen zu Pfreimbdt den dritten Monatstag Aprilis im Eintausend Sechshundert und Siebenzehenden Jahre Wilhelm Landgraf.

Dieß Actenstück ist aus dem Grunde von Wichtigkeit, weil es vielleicht die einzige Urkunde ist, die Wilhelm in dieser Zeit unterzeichnete. Nach dem im Jahre 1616 erfolgten Tode seiner Frau, war Wilhelm nach Rom geeilt, um die Priesterweihe und irgend ein Canonikat zu erlangen, und hatte, da er hiebei Schwierigkeiten fand, ein unstätes Leben begonnen. — (Aus dem Stadt- und Gerichtsbuch.)

Beilage VII. Da in unserer Zeit dem Schützenwesen wieder eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet wird, so folge hier des Interesses wegen

„Der Schützenbrief",

mit dem im Jahre 1546 die Bürger von Eger, die von Pfreimt und deren Nachbarn zu Leuchtenberg, Lueg u. s. w. zu sich eingeladen. Diese Einladung, die im Stadt- und Gerichtsbuch abschriftlich vorhanden ist, lautet aber wörtlich also:

„Den ehrsamen und weisen Schützenmeistern und gemeinen Schießgesellen der Schirm- und Zielbüchsen zu Pfreumbde entbieten Wir, die Büchsenschützen der Stadt Eger, unsere willige und freund-Dienste und gute Mainung zuvor. (Habt) Zu vernehmen, daß Wir aus günstiger Nachlassung (Bewilligung) der ehrbaren und hochweisen Herrn Bürgermeister und Räthe, unserer lieben, gebietenden Herren, von Kurzweil und mehrerer Freundschaft wegen, sonderlich um der Kräntze, die uns auf Schützenhöfen aufgesetzt, los und ledig zu werden, ein gemeines Schießen mit den Zielbüchsen zu halten beschloßen haben, also, daß ein jeder Schütz auf den Sonntag nach Bartholomei schiristen, welches da ist der 29. des Monats Augusti umbs 10 Schlags der halben Uhr auf dem Rathhaus allhier zu Eger erscheinen soll.

Wann sich allso die beschriebene Gesellschaft versammelt, sollen sie (die Schützen) alsdann, — wie eine jede Stadt gelesen wird — ordentlich auf den Deputirten-Platz gehen, der Trummel und Pfeiffen nachfolgen. Es sollen deßhalb dann die Schützen „Neuner" (d. h. einen Ausschuß von 9 Mann), drei von den Unsern und sechs aus den Fremden, die des Schießens genugsam erfahren, unterrichtet und geübt sind, zu wählen haben, bei welchen Neunern alle Irrung und fürfallende Mängel, das Schießen belangend, zu entscheiden

und beizulegen mächtiglich und ohne einige Widerrede stehen bleiben soll.

Nach Ordnung der „Neuner" soll eines jeden Büchs beschauet, durch geschworne Schreiber bezeichnet, umb das Anschießen gelcost (werden) und darauf die Kurzweil in Gottes Frieden anfangen. Desselben Tags über soll man, so viel man Schuß erreichen kann, schießen, und bei währendem Schießen von jeglichem Schützen mehr nicht denn 18 Schuß (in Allem) gethan werden. Und den andern und folgenden Tag soll sich ein jeder Schießgesell zwischen Sieben und Acht Uhr Vormittag wiederumb an die gewöhnliche Zielstatt fügen, und alsbald die Glocken Acht geschlagen hat, zu schießen anfahen (anfangen) um Vier Uhr gegen Abend aufhören und auf diese Weise den Anfang zum End bringen."

Der Stand (Anstand) soll von der Scheiben sein 260 Ellen und sollen die Schüß geschehen in drei schwebende Scheiben, deren jegliche vom Nagel fünf Viertl unseren Ellen, darum ein Viertl am Ende dieß Brieffs bezeichnet wird, haltet. Und welchem Schützen sein Büchs versaget, die soll er außerhalb des Standes nirgends abschießen, sondern so er am Stand zum drittenmal angeschlagen und abgesetzt, den Schuß ohne Widerrede verloren haben.

Ein jeglicher Schütz soll auch redlich und ohne alle gefährliche Vortheil, wie Schießens Recht und Gebrauch ist, schießen mit freiem schwebenden Arm, abgetrennten Ermel, nicht mit gefiderten (gefütterten, hohlen?) Kugeln, der Schafft die Achsel nicht berühren, ganz ohne alle Geverde die Schuß frei verrichten: Und welcher Schütz dagegen mit gefährlichen Vortl betretten (wird), der soll seine Büchs verloren und darzu der „Neuner" Straff zu gewarten haben.

Zu solchem Schießen sind glaubwürdige Personen verordnet, die zeigen und messen sollen, doch etliche von den „Neunern" dabei sein, (um) acht zu haben, damit einem Jeden gleichmit begegne. Und zu solchem haben genannte unsere großgünstige Herrschafft, Bürgermeister und Räthe von gemeiner Stadt Eger, wegen unangesehenen Erkommen viel oder wenig Schützen — (d. h. ohne Rücksicht ob viele oder wenige Schützen kommen —) 20 Thaler Guldin (d. h. 20 Goldthaler) gnädigst frei bevor zu geben bewilligt, die auch das Beste unvermindert seyn und bleiben sollen. Und auf daß

nun, wie der Brauch ist, nach Rath und Gutdünken der „Neuner“, mehrer Gewinnst gemacht werden, demnach soll ein jeglicher Schütz 20 Silbergroschen einzulegen schuldig, und von einem jeglichen Gulden seines erlangten Gewinns den Zielern, Schreibern, und andern Personen, zur Erstattung ihrer Mühe und Saumniß 3 kr. zu geben verpflichtet sein.

Und welcher Schütz unter solchen 18 Schüßen die Scheibe am meisten trifft, der soll die 20 Thaler; und hernach „die Meiste“ von Schüssen zu Schüssen durch ordentliche und gebührliche Vergleichung — nemlich das Zweite, Dritte, Vierte ꝛc. bis zum Ende der Gewinnste erlangt und gewonnen werden.

Wir haben auch umb mehrer Lust und Kurzweil willen einen Glückshafen angeordnet, und vorgenommen, darzu wir aus unserer Gesellschaft einen silbernen Becher für zehn Gulden bevor geben wollen. Wer also in solchem Glückshafen zu legen Lust hat, der mag allweg auf einem Zettel unserm hiezu Geschwornen Venzl Murr, Tuchscherern, und seinem Adjuncten einen Creutzer überantworten, und allhier zustellen; dagegen soll desselben Name verzeichnet, davon andere und mehrere Gewinnst nach Gestalt geschehener Einlage gerechnet, darin kein Vortl gebrauchet, sondern einem jeden seinen Gewinn, und was ihm das Glück gebothen, auf sein Anregen gütlich und unverzogentlich zugestellt werden.

Hierauf ist an Euch unser freundliches und fleißiges Bitten, ihr wollet umb mehr Kundschafft und ehrlichen Kurzweil willen Euch anher gegen Eger auf die oben bestimmte Zeit verfügen, solches Schießen mit uns und mit andern gutwillig und freundlich vollenden helfen; auch Euern Nachbarn solches anzeigen, fürdern und Euch dermassen beweisen, wie Wir uns dann im besten Vertrauen bei Euch getrösten. Das wöllen Wir umb Euch in dergleichen und mehrerem beflißen seyn, zu verdienen. Deß zur Urkundt haben Wir mit besonderm Fleiß erbethen die obgemelte unsere gebietende liebe Herrn Burgermeister und Räthe, daß sie ihr kleines Secret-Insigel, doch gemeiner Stadt Eger ohne Nachtheil, zu Ende dieses Briefes gedruckt haben. Geschehen und geben am Samstag nach Cantate nach Christi Geburt 1546.

Am Schluß des Briefes ist ein Becher gezeichnet und durch eine Linie das Viertel einer Egerer Elle angegeben.

Ob die Geladenen aus der Landgrafschafft in Eger sich eingefunden, ist aus dem Stadt- und Gerichtsbuch, das diese Einladung abschriftlich enthält, nicht zu erkennen. Die Landgräflichen scheinen aber der Einladung nachgekommen zu sein, da sie selbst in Pfreimt ein solches Schießen veranstalteten und dabei das Egerer Schießen als Norm benützten. Gemäß der Pfreimter Einladung, die sich auch im oftgenannten Buche befindet, gaben Landgraf Georg III. und Bürgermeister und Räthe von Pfreimt die Bewilligung zu diesem Schießen, welches in Bezug auf Großartigkeit nach damaligen Begriffen wohl hinter dem Egerer stand. Von den Schützenmeistern wurde ein „Siebener" = Ausschuß zur Aufrechthaltung der Ordnung bestimmt, wovon zwei Schützen von Pfreimt und fünf von den Fremden genommen werden sollten. Es waren zwei neue schwebende Scheiben aufgestellt und die Entfernung vom Standort bis zum Ziel 215 Ellen Pfreimter Maßes. Jeder Schütze durfte während des Schießens nur 6 Schuß machen. Als Bestes waren 3 Becher ausgesetzt, dazu 6 fl. dem versprochen, der der beste Schütze wäre. Die übrigen Gewinnste sollten die Siebener nach Verhältniß der Einlagen bestimmen. Jeder Schütz hatte deßhalb 20 kr. Einlage zu geben, und von jedem gewonnenen Gulden 3 kr. zu bezahlen, um Zieler und Schreiber zu honoriren.

Mit jedem Gewinnst sollte auch eine Fahne verbunden sein. Außerdem waren den Schützen auch zwei Ritterschuß vergönnt. Leider fehlt das Datum, wann dieß Schießen in Pfreimt gehalten wurde.

So viel über die damaligen Schützenfeste, die besonders aus dem Grund interessant sind, da die damalige Zeit schon die Einlagen in den Glückshafen kannte, welche aber, wie aus der Egerer Einladung hervorgeht, damals den Schützen zu Gute kamen.

Dieß sind die wichtigsten Actenstücke, die nächst dem schon früher angeführten höchst interessanten „Verzeichniße der Lehensleute und Landsassen des Landgrafenthums Leuchtenberg" im sogenannten„ alten Stadt- und Gerichtsbuch" zu Pfreimt sich finden.

Da dieß Buch, so viel bekannt, noch nie benützt wurde, und dasselbe nebst den historischen Notizen auch interessante Beiträge

zur Sittengeschichte des 16. Jahrhunderts enthält, so hielt sich der Verfasser dieser Blätter für verpflichtet, als Anhang Einiges aus diesem merkwürdigen Buche mitzutheilen.

Wie auf Seite 53, Note, dieses Werkes schon erwähnt wurde, stellte im Jahre 1443 Pfalzgraf Johann dem Hammerbesitzer von Woppenrieth einen Erbrechtsbrief aus, der mit jenem Briefe, den Landgraf Leopold dem Hammermeister von Lückenrieth im Jahre 1431 ausstellte, fast gleichlautend ist. Da des Datums wegen, unter dem der Brief von Johann ausgestellt wurde, diese Urkunde von höchstem historischen Interesse ist, so soll sie hier in Abschrift folgen, wobei der Abschreiber nur einige Abänderungen in der Schreibweise sich erlaubte.

Beilage VIII. Brief vom Pfalzgrafen Johann dem Hammerbesitzer von Woppenrieth im Jahre 1443 ausgestellt.

Wir Johanns von Gottes Genaden Pfalzgrave beim Rhein und Herzog in Bayrn bekhennen und thuen khund öffentlich mit dem Brieff, daß für Unns khommen ist, Unser lieber getreuer Hanns Reichburger zu Sulzbach, und hat Uns fürbracht, wie daß er den Hammer zu Woppenrieth an der Pfreimt, und (ein) Gut daselbst zu Woppenrieth in dem Dorf gelegen, zu seinen Handen und in seine Gewaldt gebracht habe, mitsammt einem Brieff von den Paulstorffern, darüber lautent, und hat Uns gebetten, ihm einen Brieff über den ben benannten Hammer und das Gut von Neuem zu geben. Deß haben Wir angesehen sein fleißig Bitten und haben ihm, seinen Erben und Nachkommen deß, für Uns, Unsern Erben und Nachkhommen einen Brieff vom Neuem geben, und geben ihm den in Krafft dieß Brieffs, inmassen als hernach geschrieben stehet mit Namen, daß sie den vorgenannten Hammer und auch das ehegenannte Gut, in dem Dorf zu Woppenrieth gelegen, und alles das, was zu dem obgenannten Hammer und zu dem ehgenannten Gut gehört, es sey Holtz, Veld, Wiesen, Aekher, Stockh, Stain, Waidt und Wasser, mit Grundt und Poden und mit allen Rechten, Ehren und Nutzen, nichts ausgenommen, besucht und unbesucht, mit dem Beschaiden, daß sie den obgenannten Hammer und das ehgenannte Gut, und was zu dem Allem gehört, innehaben und nutzen

und (ge) nießen sollen, so sie allermeist (können) und mögen, und schullen (sollen) uns alle Jahr davon zinsen und geben fünfthalb Pfund Regensburger Pfennig, halb auf Sant Michaelis Tag und halb auf Sant Walburgen Tag, und über den vorgeschriebenen Zins schullen (sollen) Wir noch Jemand von Unsertwegen an sie, noch an ihre Leut, und an ihre Arbeiter nichts mehr muthen, noch an sie fordern noch mit Ichts (etwas) beschweren, weder mit Scharwerkhen, noch mit Dienst, noch mit Zins, noch mit Steuer, noch mit Lehen, noch mit keinerley ander Sach, wie das genannt ist, ohne alles Geverdte; dann was sie von selbsten mit Willen und gern thäten; Darzu (und) umb den ehegenannten Zins sollen sie Laimb auf dem Unsern graben, wo sie den finden, und Zimmerholz, Brennholz und Geschirrholz, was sie deß bedürfen, hauen in Unsern Höltzern, wo sie das finden, ohne Geverdte; und daran sollen Wir sie noch Niemand von Unsertwegen nichts hindern, noch irren in keiner Weis. Wir geben ihnen auch zu dem obgenannten Hammer und zu dem ehgenannten Gut, und auch davonwegen, Steig und und Steg über das Unsere, als viel sie und ihre Leut und Arbeiter deß bedürfen, ohn Geverdte. Wir sollen auch sie, ihre Leuth und ihre Arbeiter und ihr Aller Gut, was sie auf dem vorgenannten Hammer und auf dem ehgenannten Gut haben, treulich vorsprechen, beschützen und beschirmen, so Wir allerbest mögen, wann sie das von Uns fordern. Geschehe auch, daß ihre Hülkapfer*) oder ihre Werkhleut dahie Unzucht thäten, damit (womit) sie Uns etwa (im Recht) verfielen, deß sollen sie (die Hammerbesitzer) gegen Uns noch gegen Niemandt andern von Unsertwegen, dahin ein Geltnuß (Entgeltung) nicht haben, weder an ihrem Gut, noch an ihrer Arbeit, noch an ichts (etwas) anders, denn allein der, der die Unzucht gethon hat, soll Uns das bessern (büssen) mit dem Rechten, und demnach nach Genaden, (d. h. Wir wollen bestrafen, oder begnadigen nach dem Recht). Darzu schullen (sollen) auch Wir und unsere Amtleuth, oder wer Uns angehört, mit Ihnen (den Hammerbesitzern) oder mit ihren Leuthen, oder wem sie angehören, nichts zu schicken

*) Hülkapfer, Hammer-Arbeiter, heißen im Briefe, den Landgraf Leopold im Jahre 1431 dem Hammermeister zu Lückenrieth ausstellte, „Hutkapfer". Beide Briefe sind oft Wort für Wort gleichlautend.

(schaffen) haben, ohne ein freundlich Recht. Sie mögen auch auf dem obgenannten Hammer, und auf dem ehgenannten Gut feil haben Wein, Bier, Brod, Fleisch und andere Sachen, was sie wollen, oder wie das genannt ist, das sie und ihre Leuth bedürfen. Geschehe auch, daß ihre Hülkapfer, oder ihre Werkleuth, oder wen sie zu dem ehegenannten Hammer und auf dem vorgenannten Gut haben, ihnen ungerecht wollten seyn, und nicht thun wollten, so ihnen lieb wäre, dieselben mögen sie, oder wer denn von ihretwegen da ist, darumb wohl strafen, und in Venknuß (Gefängniß) darumb legen.*) Und daran (dadurch) haben sie nichts wider Uns (ge) than, wie oft das geschieht und wäre; Und Unsere Amtleuth und Unsere Diener schullen (sollen) ihnen treulich dazu beholfen seyn (dazu helfen,) wenn oder wie oft sie das begehren. Wäre auch, daß ihre Werkhleut oder ihre Arbeiter, oder wen sie zu dem obgenannten Hammer und auf dem ehgenannten Gut haben, gegen Jemand andern, dann gegen ihnen, Geld oder in Schuld gefallen wären, oder gefielen, dieweil sie bei ihnen seynd, so sollen sie (die Hammerbesitzer) von je und aller ihrer Habe die ersten Verer (Forderer) sein vor allen Leuten. Sie sollen auch zu dem vorgenannten Hammer haben und führen, ihr gewöhnlich Seten, die sie jetzund da haben, und die man etwan in dem Hammer zu der Bömischen Bruckhen**) gehabt hat, und

---

*) Aus dieser Stelle geht hervor, daß die Hammerbesitzer eine Art niederer Gerichtsbarkeit über die Ihrigen ausüben durften. Da gemäß einem andern Hausbriefe, den der Hammerbauer zu Woppenrieth besitzt, der Hammerbesitzer im Nothfall mit einem Pferde dienen mußte, so gehörten somit früher die meisten Hammerbesitzer zum niedern Adel. Manche Landsassen auf Seite 117 dieses Werkes waren, z. B. der Scherreuter, Hammermeister.

**) Die „Bömische Bruckhen" (Bohemorum Pons Matrikel v. Lipf pag. XVIII.) ist das heutige Böhmischbruck, ein uralter Ort, wo der Ritter Bernold von Dräswitz den Brüdern des heil. Johann von Jerusalem eine Commende errichtete. Im Jahre 1256 stellte Conrad von Dreßwitz die Commende unter dem Schutz des Domkapitels. Im Jahre 1299 erwarb das Kloster St. Emmeram den Ort, und errichtete eine Probstei (cellam.) Die Hussiten zerstörten die Probstei und mordeten drei Mönche (Mausol. v. Regensburg p. 251.) Im Jahre 1480 inkorporirte Bischof Heinrich, die aus der Probstei entstandene Pfarrei dem Kloster St. Emmeram. Ried. cod. diplom pag. 447, 720, 721, 1060. Der nemliche Ried schrieb auch aus Archivalsurkunden historische Notizen über Böhmischbruck zusammen, welche in einem Foliobande (Manuscript) auf der Kreis- und Stadtbibliothek in Regensburg aufbewahrt werden. Verhdl. des hist. Vereins der Oberpfalz v. 1844 pag. 202.

soll jeder Seten haben fünfzehen Kübl zu dem obengenannten Hammer in ihrer Hütten, da man sie messen soll, und jemehr anders, auch der Kübl, die man etwan in dem Hammer zu der Bömischen Bruckh gehabt hat, ohne Geverdte. Und wie oft die Seten gemessen werden, als vorgeschrieben ist, ob sie dann zu groß, oder zu klein wären, so soll man sie gerecht machen nach dem vorgeschriebenen Kübl und Maß, und das soll ihnen und ihren Leuthen und aller ihrer Habe ohne Entgelt seyn, wie oft das geschicht. Sie haben auch Gewalt, den vorgenannten Hammer und das eygenannte Gut mit allem dem, was dazu gehört, hinzulassen (zu verpachten) oder zu besetzen mit einem andern, mit wem sie wollen, der ihnen dazu füget (recht ist); oder sie mögen den eygenannten Hammer und das obgenannte Gut und alles das, was darzu gehört, versetzen oder verkaufen, halb oder ganz, wie oder wem sie wollen, und demselben, wem sie den eygenannten Hammer und das vorgeschriebene Gut, und was dazu gehört, halb oder ganz lassen, oder mit wem sie das besetzen, oder wem sie das versetzen, oder verkaufen, dem sullen und wollen Wir alles das halten, und vollführen, das in dem Brieff geschrieben ist, treulich, als wie ihnen selber. Dazu haben sie auch volle Gewalt, daß sie Uns den vorgenannten Hammer und das eygenannte Gut aufgeben mit dem Zins, und Uns das liegen lassen, wenn sie wollen, und mögen, das Darangegebene (?) tragen und führen, das Gezimmer und all die Hab, sey fahrender oder liegender Hab, wie die genannt ist, die sie und ihre Werkleuth, und alle die ihnen angehören, da haben, und daran sollen Wir sie, noch Niemand von Unserm wegen nichts hindern, noch irren in keiner Weis, weder groß noch klein, ohne alles Geverdte. Und zu den vorgeschriebenen Rechten geben Wir Ihnen auch zu dem obgenannten Hammer alle die Recht, Freiheit und gut Gewonheit, die andere Hammer an der Pfreimt haben. Wer auch den Brief mit ihrem guten Willen inne hat und fürbringt, dem schullen (sollen) Wir alles das halten, und vollführen, das an dem gegebenen Brief ist, gleicher Weise, als ihnen selber, und daß ihnen das alles, was in dem Brieff geschrieben ist, als stehet, ganz gehalten und ungebrochen bleibe. Darumbe zu einer Urkhund gaben Wir ihnen den Brieff versigelt mit Unserm anhangenden Insigl,

der geben ist zu Kastel am Freitag vor dem Sonntag, als man in der heiligen Kirchen in der Fasten singet Invocavit*) nach Christi Geburt vierzehen Hundert und drei und vierzigsten Jare.

*) Pfalzgraf Johann erhielt, wie die Monumenta boica B. XIII S. 140 sagen (sieh Verhdl. v. Oberpf. 1850 p. 301), am Donnerstag nach Invocavit anno 1443, im Kloster Kastl, wo er krank lag, die letzte Oelung, und starb auch am nemlichen Tage Abends in Gegenwart des ganzen Conventes und mehrerer herzoglicher Räthe eines gottseligen Todes. Damals fiel der Donnerstag nach Invocavit auf den 14. (nach andern auf den 13.) März. Es ist also obige Urkunde am 7. oder 8. März zu Kastl ausgestellt, und gewiß, weil fünf Tage vor dem Tode des Pfalzgrafen ausgestellt, die letzte Urkunde, die dieser edle Fürst unterzeichnete und siegelte. Diese Urkunde ist also ein neuer Beweis, daß der berühmte Pfalzgraf Johann seine Tage im Kloster Kastl schloß. Dieser wahrhaft edle Fürst war, wie ein Zeitgenoße sagt, wohl gerne zornig, aber sehr „frumb", da er seine horas (Brevier) wie ein Priester bethete und durch seine besondere Andacht große Siege über seine Feinde erlangte, und gegen die Hussiten, die öfter die Reichsheere geschlagen, vier große Siege erlangte. Damals, wie er die Böhmen bei Hiltersried (Pfarrei Rötz) am 21. September 1433 schlug, hatte er zuvor, nach seiner Gewohnheit, mit ausgespannten Armen vor dem Altare sich niederwerfend, Gott um Barmherzigkeit angerufen. Der glänzendste Sieg, den er damals erlangte, erwarb ihm den ehrenden Beinamen „Hussitenhammer."

Druckfehler und Zusätze.

Seite 24 Zeile 3 von unten ist nach den **) das Wörtchen „Schon" weggeblieben und am Schluß der Note der Zusatz, daß diese Güter eingelöset und nach dem Landshuter Erbfolgekrieg ganz veräußert wurden.
Seite 30, Zeile 5 von unten statt Turnierverein lies Turnier-Reim.
Seite 79, Zeile 8 von oben statt Albert IV. lies Albert VI.
Seite 87, Zeile 7 von unten statt H. Tuschl † 1588 lies H. Tuschl † 1388.
Seite 115, Zeile 9 von oben Nro. 33 Bernhardt Scheckel zu Eslorn heißt in den Verhandlungen des hist. Vereins v. Niederbayern, Band VIII, Seite 308 Bernhard Stöckl, dann Seite 321 Bernhardin Stöckl v. Eslarn. Welche Leseart, Scheckel oder Stöckel ist die richtige? Gewiß die im Stadt- und Gerichtsbuch zu Pfreimt niedergelegte. Bernhard Scheckel oder Stöckel war ein eifriger Partheigänger im Landsh. Erbfolgekriege für Herzog Rupprecht, für den er im Jahre 1504 böhmische Hilfstruppen geworben.
Seite 185, Zeile 6 von oben statt am 2. Septbr. lies vom 2. Septbr.
„ „ „ 7 von unten statt in den damaligen lies in die damaligen.
Seite 283, Zeile 8 von oben statt das auch lies die auch.

Andere geringe Druckfehler möge der freundliche Leser selbst verbessern. Hier sei auch eine Notiz, als Ergänzung über das auf Seite 4 über die Landgrafenwürde Gesagte, angeführt, die im Mausoleum von Regensburg auf den Seiten 422 und 474 sich findet. Abt Anselm erzählt nemlich, daß unter Papst Gregor V. und Kaiser Otto III. also um's Jahr 995 nach Christus, eine neue Reichsordnung eingeführt worden, und damals den bekannten 3 geistlichen und vier weltlichen Churfürsten für immer die Kaiserwahl übertragen wurde.

Um Ordnung im Reiche zu erhalten, seien damals auch mehrere Reichs-Aemter eingeführt worden, und diese immer nach der Vierzahl geordnet, als:
4 Herzoge, nemlich Braunschweig, Bayern, Schwaben, Lotharingen.
4 Markgrafen, als Meissen, Brandenburg, Mähren, Niederbaden.
4 Landgrafen, als Thüringen, Hessen, Leuchtenberg, Elsaß.
4 Burggrafen, zu Magdeburg, Nürnberg, Reineck, Stromburg.
4 Grafen, nemlich Schwarzenburg in Sachsen, Cleve, Cilli, Savoyen.
4 Heergrafen, nemlich Flandern, Tyrol, Altenburg, Ferrara u. s. f.

Als die 4 „Reichsdörfer" erscheinen in diesem Verzeichniße die Städte Bamberg, Ulm, Hagenau, Schlettstadt und als die vier „Reichsbauern" die Städte Cölln, Regensburg, Constantz, Saltzburg. Abt Anselm beruft sich bei dieser, angeblich vom obigen Papste und dem Kaiser eingeführten, Reichsordnung auf einen vom Cardinal Bellarmin geschriebenen Tractat: de translatione imperii. Nach obiger Angabe wäre also die Landgrafschaft Leuchtenberg schon ein uraltes Reichsamt gewesen. Da aber der cod. diplom. von Ried und andere Urkunden vor dem Jahre 1200 keine Landgrafen von Leuchtenberg kennen, und deren Geschlecht den Titel von den Steflingern erbte, so sei obige Notiz des gelehrten und frommen Abtes nur des Interesses wegen hier erwähnt.

Inhalt.

Erster Theil.

Geschichte der ehemaligen Landgrafen von Leuchtenberg.

Zweiter Theil.

Brunner, Georg

Geschichte von Leuchtenberg und der ehemaligen Landgrafen von Leuchtenberg größtentheils aus bisher unbekannten Urkunden und Acten

Weiden 1862